



Sächsischer Landtag

46. Sitzung (1)

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 14. Dezember 2016, Plenarsaal

Schluss: 01:03 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	3815	1.1	Einzelplan 02 Staatskanzlei	3816
	Bestätigung der Tagesordnung	3815		Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	3816
1	Zweite Beratung des Entwurfs			Rico Gebhardt, DIE LINKE	3822
	– Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 – HG 2017/2018) Drucksache 6/5550, Gesetzentwurf der Staatsregierung			Frank Kupfer, CDU	3826
	– Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 – HG 2017/2018) Drucksache 6/6237, Ergänzungs- vorlage der Staatsregierung			Dirk Panter, SPD	3830
	– Zweite Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan für die Haushaltsjah- re 2017 und 2018 und zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018) Drucksache 6/6871, Ergänzungs- vorlage der Staatsregierung Drucksache 6/7150, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	3815		Dr. Frauke Petry, AfD	3832
				Volkmar Zschocke, GRÜNE	3834
				Jens Michel, CDU	3835
				André Barth, AfD	3838
				Franziska Schubert, GRÜNE	3839
				Abstimmungen und Änderungsanträge	3841
				Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7467	3841
				André Barth, AfD	3841
				Mario Pecher, SPD	3842
				Abstimmung und Ablehnung	3842
				Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7469	3842
				André Barth, AfD	3842
				Abstimmung und Ablehnung	3842
				Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7470	3842
				Dr. Frauke Petry, AfD	3842
				Jens Michel, CDU	3842
				Abstimmung und Ablehnung	3843
				Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7471	3843
				Franziska Schubert, GRÜNE	3843
				Abstimmung und Ablehnung	3843

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7472	3843	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7484	3846
Abstimmung und Ablehnung	3843	André Barth, AfD	3846
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7473	3843	Abstimmung und Ablehnung	3846
Abstimmung und Ablehnung	3843	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7485	3847
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7474	3843	Abstimmung und Ablehnung	3847
Abstimmung und Ablehnung	3843	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7486	3847
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7475	3843	Franziska Schubert, GRÜNE	3847
Abstimmung und Ablehnung	3843	Abstimmung und Ablehnung	3847
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7570	3843	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7487	3847
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	3843	Abstimmung und Ablehnung	3847
André Barth, AfD	3844	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7490	3847
Mario Pecher, SPD	3844	Uwe Wurlitzer, AfD	3847
Abstimmung und Ablehnung	3844	Sebastian Scheel, DIE LINKE	3847
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7476	3844	Valentin Lippmann, GRÜNE	3848
Abstimmung und Ablehnung	3844	Christian Hartmann, CDU	3848
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7477	3844	Abstimmung und Ablehnung	3848
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3844	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7488	3848
Abstimmung und Ablehnung	3844	Abstimmung und Ablehnung	3848
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7478	3844	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 67489	3849
Abstimmung und Ablehnung	3844	Abstimmung und Ablehnung	3849
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7479	3845	Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	3849
Gunter Wild, AfD	3845		
Franziska Schubert, GRÜNE	3845	1.2 Einzelplan 01	
Abstimmung und Ablehnung	3845	Landtag	3849
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7480	3845	Abstimmungen und Änderungsanträge	3849
Abstimmung und Ablehnung	3845	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7390	3849
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7481	3845	Valentin Lippmann, GRÜNE	3849
Abstimmung und Ablehnung	3845	Sebastian Scheel, DIE LINKE	3850
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7482	3845	Mario Pecher, SPD	3850
Abstimmung und Ablehnung	3845	Abstimmung und Ablehnung	3850
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7483	3846	Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	3850
André Barth, AfD	3846		
Franziska Schubert, GRÜNE	3846		
Abstimmung und Ablehnung	3846		

1.3 Einzelplan 11 Rechnungshof	3850	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7449	3862
Abstimmungen und Änderungsanträge	3850	Abstimmung und Ablehnung	3862
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7535	3850	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7391, Nr. 1	3862
André Barth, AfD	3850	Petra Zais, GRÜNE	3862
Sebastian Scheel, DIE LINKE	3851	Lothar Bienst, CDU	3862
Abstimmung und Ablehnung	3851	Abstimmung und Ablehnung	3862
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7536	3851	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7391, Nr. 2	3862
Abstimmung und Ablehnung	3851	Abstimmung und Ablehnung	3862
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7537	3851	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7392	3862
Abstimmung und Ablehnung	3851	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3862
Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes	3851	Sabine Friedel, SPD	3863
		Abstimmung und Ablehnung	3863
1.4 Einzelplan 05 Staatsministerium für Kultus	3851	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7450	3863
Lothar Bienst, CDU	3851	Uwe Wurlitzer, AfD	3863
Cornelia Falken, DIE LINKE	3853	Sabine Friedel, SPD	3863
Sabine Friedel, SPD	3854	Patrick Schreiber, CDU	3864
Andrea Kersten, AfD	3855	Abstimmung und Ablehnung	3864
Petra Zais, GRÜNE	3857	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7451	3864
Juliane Pfeil-Zabel, SPD	3858	Andrea Kersten, AfD	3865
Patrick Schreiber, CDU	3859	Lothar Bienst, CDU	3865
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	3860	Abstimmung und Ablehnung	3865
Abstimmungen und Änderungsanträge	3861	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7452	3865
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7445	3861	Andrea Kersten, AfD	3865
Andrea Kersten, AfD	3861	Abstimmung und Ablehnung	3865
Abstimmung und Ablehnung	3861	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7579	3865
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7446	3861	Marion Junge, DIE LINKE	3865
Abstimmung und Ablehnung	3861	Lothar Bienst, CDU	3866
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7399	3861	Abstimmung und Ablehnung	3866
Petra Zais, GRÜNE	3861	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/7581 und 6/7582	3866
Lothar Bienst, CDU	3862	Cornelia Falken, DIE LINKE	3866
Abstimmung und Ablehnung	3862	Lothar Bienst, CDU	3866
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7447	3862	Abstimmung und Ablehnung	
Abstimmung und Ablehnung	3862	Drucksache 6/7581	3866
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7448	3862	Abstimmung und Ablehnung	
Abstimmung und Ablehnung	3862	Drucksache 6/7582	3866

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7453	3867
Abstimmung und Ablehnung	3867
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7583	3867
Cornelia Falken, DIE LINKE	3867
Lothar Bienst, CDU	3867
Abstimmung und Ablehnung	3867
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7454	3867
Andrea Kersten, AfD	3867
Abstimmung und Ablehnung	3867
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7455	3868
Abstimmung und Ablehnung	3868
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7456	3868
Abstimmung und Ablehnung	3868
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7584	3868
Abstimmung und Ablehnung	3868
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7457	3868
Andrea Kersten, AfD	3868
Lothar Bienst, CDU	3868
Abstimmung und Ablehnung	3868
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7393	3868
Petra Zais, GRÜNE	3868
Patrick Schreiber, CDU	3869
Abstimmung und Ablehnung	3869
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7458	3869
André Wendt, AfD	3869
Patrick Schreiber, CDU	3870
Abstimmung und Ablehnung	3870
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7585	3870
Marion Junge, DIE LINKE	3870
Patrick Schreiber, CDU	3871
Petra Zais, GRÜNE	3871
Juliane Pfeil-Zabel, SPD	3871
Abstimmung und Ablehnung	3872
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7459	3872
Andrea Kersten, AfD	3872
Patrick Schreiber, CDU	3872
Abstimmung und Ablehnung	3873

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7623	3873
Cornelia Falken, DIE LINKE	3873
Abstimmung und Ablehnung	3874
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7460, 6/7461, 6/7462, 6/7463, 6/7464 und 6/7465	3874
Andrea Kersten, AfD	3874
Lothar Bienst, CDU	3875
Cornelia Falken, DIE LINKE	3875
Hanka Kliese, SPD	3875
Abstimmung und Ablehnung	3876
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7466	3876
Andrea Kersten, AfD	3876
Sabine Friedel, SPD	3876
Cornelia Falken, DIE LINKE	3877
Petra Zais, GRÜNE	3877
Abstimmung und Ablehnung	3877
Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/7587 und 6/7588	3877
Cornelia Falken, DIE LINKE	3877
Lothar Bienst, CDU	3877
Abstimmung und Ablehnung	3878
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	3878

1.5 Einzelplan 12 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	3878
Aline Fiedler, CDU	3878
Falk Neubert, DIE LINKE	3880
Holger Mann, SPD	3881
Dr. Kirsten Muster, AfD	3882
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3883
Franz Sodann, DIE LINKE	3883
Hanka Kliese, SPD	3885
Franz Sodann, DIE LINKE	3886
Dr. Kirsten Muster, AfD	3886
Hanka Kliese, SPD	3886
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3886
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3887
Abstimmungen und Änderungsanträge	3889
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7295, 6/7297 und 6/7299	3889
Dr. Kirsten Muster, AfD	3889
Abstimmung und Ablehnung	3889

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7398, Nr. 1	3889
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3889
Dr. Stephan Meyer, CDU	3890
Abstimmung und Ablehnung	3890
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7613	3890
Falk Neubert, DIE LINKE	3890
Aline Fiedler, CDU	3890
Abstimmung und Ablehnung	3890
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7394, Nrn. 1 und 2	3890
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3890
Dr. Stephan Meyer, CDU	3890
Abstimmung und Ablehnung	3891
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7301	3891
Karin Wilke, AfD	3891
Octavian Ursu, CDU	3891
Franz Sodann, DIE LINKE	3891
Abstimmung und Ablehnung	3891
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7303 und 6/7305	3892
Dr. Kirsten Muster, AfD	3892
Aline Fiedler, CDU	3892
Abstimmung und Ablehnung	3892
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7395	3892
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3892
Aline Fiedler, CDU	3892
Franz Sodann, DIE LINKE	3892
Abstimmung und Ablehnung	3893
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7396, Nrn. 1, 2 und 3	3893
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3893
Octavian Ursu, CDU	3893
Franz Sodann, DIE LINKE	3893
Dr. Kirsten Muster, AfD	3893
Abstimmung und Ablehnung	3893
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/9614	3893
Franz Sodann, DIE LINKE	3893
Hanka Kliese, SPD	3894
Abstimmung und Ablehnung	3894
Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/7615 und 6/7616	3894
Franz Sodann, DIE LINKE	3894
Hanka Kliese, SPD	3895
Abstimmung und Ablehnung	3895

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7397, Nrn. 1, 2 und 3	3895
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3895
Holger Mann, SPD	3896
Falk Neubert, DIE LINKE	3896
Dr. Kirsten Muster, AfD	3897
Abstimmung und Ablehnung	3897
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7617	3897
Falk Neubert, DIE LINKE	3897
Aline Fiedler, CDU	3897
Holger Mann, SPD	3897
Abstimmung und Ablehnung	3898
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7618	3898
Falk Neubert, DIE LINKE	3898
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3898
Abstimmung und Ablehnung	3898
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7397, Nrn. 4 bis 31	3898
Valentin Lippmann, GRÜNE	3898
Abstimmung und Ablehnung	3898
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7398, Nr. 2	3899
Valentin Lippmann, GRÜNE	3899
Abstimmung und Ablehnung	3899
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	3899

1.6 Einzelplan 06 Staatsministerium der Justiz 3899

Martin Modschiedler, CDU	3899
Klaus Bartl, DIE LINKE	3901
Harald Baumann-Hasske, SPD	3903
Dr. Kirsten Muster, AfD	3904
Katja Meier, GRÜNE	3905
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	3906
Abstimmungen und Änderungsanträge	3907
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7294, 6/7296, 6/7298 und 6/7300	3907
Dr. Kirsten Muster, AfD	3907
Katja Meier, GRÜNE	3907
Abstimmung und Ablehnung	3907

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7400, Nrn. 1 bis 4 Katja Meier, GRÜNE Martin Modschiedler, CDU Abstimmung und Ablehnung	3907 3907 3908 3908
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7309, 6/7310 und 6/7311 Dr. Kirsten Muster, AfD	3908 3908
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7302 André Barth, AfD Martin Modschiedler, CDU Abstimmung und Ablehnung	3908 3908 3909 3909
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7304 André Barth, AfD Abstimmung und Ablehnung	3909 3909 3909
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7306, 6/7307 und 6/7308 Dr. Kirsten Muster, AfD Katja Meier, GRÜNE Abstimmung und Ablehnung	3909 3909 3909 3910
Abstimmung und Ablehnung Änderungsanträge Drucksachen 6/7309, 6/7310 und 6/7311	3910
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7312 Uwe Wurlitzer, AfD André Barth, AfD Abstimmung und Ablehnung	3910 3910 3910 3910
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7313 und 6/7314 Uwe Wurlitzer, AfD Uwe Wurlitzer, AfD Martin Modschiedler, CDU Abstimmung und Ablehnung	3910 3910 3911 3911 3911
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7401 Katja Meier, GRÜNE Martin Modschiedler, CDU Abstimmung und Ablehnung	3911 3911 3912 3912
Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/7589 und 6/7590 Klaus Bartl, DIE LINKE Katja Meier, GRÜNE Martin Modschiedler, CDU Abstimmung und Ablehnung	3912 3912 3912 3912 3913

Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksache 6/7315 und 6/7316 Dr. Kirsten Muster, AfD Abstimmung und Ablehnung	3913 3913 3913
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7400, Nrn. 5 bis 8 Abstimmung und Ablehnung	3913 3913
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	3913
1.7 Einzelplan 08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	3913
Alexander Krauß, CDU Susanne Schaper, DIE LINKE Henning Homann, SPD André Wendt, AfD Volkmar Zschocke, GRÜNE Juliane Nagel, DIE LINKE Juliane Pfeil-Zabel, SPD Petra Zais, GRÜNE Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Abstimmungen und Änderungsanträge	3913 3916 3917 3919 3920 3921 3922 3924 3925 3926 3928
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7402 Volkmar Zschocke, GRÜNE Alexander Krauß, CDU Abstimmung und Ablehnung	3928 3928 3928 3928
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7403, Nrn. 1 und 2 Volkmar Zschocke, GRÜNE Abstimmung und Ablehnung	3929 3929 3929
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7512, 6/7513 und 6/7646 André Wendt, AfD Henning Homann, SPD Abstimmung und Ablehnung	3929 3929 3929 3929
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7491 Sebastian Wippel, AfD Susanne Schaper, DIE LINKE Juliane Pfeil-Zabel, SPD Abstimmung und Ablehnung	3929 3929 3930 3930 3930

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7599	3930	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7493 und 6/7515	3936
Janina Pfau, DIE LINKE	3930	André Wendt, AfD	3936
André Wendt, AfD	3931	Oliver Wehner, CDU	3937
Alexander Dierks, CDU	3931	Abstimmung und Ablehnung	3937
Abstimmung und Ablehnung	3931	André Wendt, AfD	3937
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7600	3931	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7494, 6/7495 und 6/7496	3938
Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	3931	André Wendt, AfD	3938
Alexander Krauß, CDU	3932	Oliver Wehner, CDU	3939
Abstimmung und Ablehnung	3932	Abstimmung und Ablehnung	3939
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7601	3932	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7497, 6/7498 und 6/7499	3939
Janina Pfau, DIE LINKE	3932	Abstimmung und Ablehnung	3939
Alexander Krauß, CDU	3932	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7516 und 6/7517	3939
André Wendt, AfD	3932	Abstimmung und Ablehnung	3939
Abstimmung und Ablehnung	3933	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7518	3939
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7602	3933	André Wendt, AfD	3939
Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	3933	Henning Homann, SPD	3939
Alexander Krauß, CDU	3933	Petra Zais, GRÜNE	3940
Abstimmung und Ablehnung	3933	Abstimmung und Ablehnung	3940
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7603	3933	Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/7605, 6/7624 und 6/7625	3940
Janina Pfau, DIE LINKE	3933	Susanne Schaper, DIE LINKE	3940
Alexander Dierks, CDU	3934	Abstimmung und Ablehnung	3940
Abstimmung und Ablehnung	3934	Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7620	3940
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7514	3934	Juliane Nagel, DIE LINKE	3941
André Wendt, AfD	3934	Alexander Krauß, CDU	3941
Henning Homann, SPD	3934	Sebastian Wippel, AfD	3941
Volkmar Zschocke, GRÜNE	3934	Petra Zais, GRÜNE	3941
Abstimmung und Ablehnung	3935	Abstimmung und Ablehnung	3942
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7492	3935	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7500	3942
André Wendt, AfD	3935	Detlev Spangenberg, AfD	3942
Alexander Krauß, CDU	3935	Volkmar Zschocke, GRÜNE	3942
Abstimmung und Ablehnung	3935	Abstimmung und Ablehnung	3942
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7604	3935	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7519 und 6/7520	3943
Sarah Buddeberg, DIE LINKE	3935	André Wendt, AfD	3943
Alexander Krauß, CDU	3935	Henning Homann, SPD	3943
Abstimmung und Ablehnung	3936	Abstimmungen und Ablehnungen	3943
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7404	3936	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7606	3943
Volkmar Zschocke, GRÜNE	3936	Susanne Schaper, DIE LINKE	3943
Oliver Wehner, CDU	3936	Alexander Krauß, CDU	3943
Abstimmung und Ablehnung	3936	Abstimmung und Ablehnung	3943

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7607	3943	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7522	3948
Janina Pfau, DIE LINKE	3943	Detlev Spangenberg, AfD	3948
Sebastian Fischer, CDU	3944	Abstimmung und Ablehnung	3948
Abstimmung und Ablehnung	3944		
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7405	3944	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7523	3948
Petra Zais, GRÜNE	3944	Detlev Spangenberg, AfD	3949
Abstimmung und Ablehnung	3944	Abstimmung und Ablehnung	3949
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7406	3944	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7524	3949
Katja Meier, GRÜNE	3944	André Wendt, AfD	3949
Alexander Krauß, CDU	3945	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	3949
Abstimmung und Ablehnung	3946	Abstimmung und Ablehnung	3949
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7501	3946	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7525	3949
Detlev Spangenberg, AfD	3946	André Wendt, AfD	3949
Katja Meier, GRÜNE	3946	Abstimmung und Ablehnung	3950
Abstimmung und Ablehnung	3946	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7526	3950
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7502	3946	Detlev Spangenberg, AfD	3950
Carsten Hütter, AfD	3946	Abstimmung und Ablehnung	3950
Abstimmung und Ablehnung	3947	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7527	3950
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7503	3947	Detlev Spangenberg, AfD	3950
André Wendt, AfD	3947	Abstimmung und Ablehnung	3951
Petra Zais, GRÜNE	3947	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7528, 6/7529 und 6/7530	3951
Abstimmung und Ablehnung	3947	Carsten Hütter, AfD	3951
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7504	3947	Abstimmung und Ablehnung	
Carsten Hütter, AfD	3947	Drucksache 6/7528	3951
Abstimmung und Ablehnung	3948	Abstimmung und Ablehnung	
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7505	3948	Drucksache 6/7529	3951
Abstimmung und Ablehnung	3948	Abstimmung und Ablehnung	
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7506	3948	Drucksache 6/7530	3951
Abstimmung und Ablehnung	3948	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7531	3951
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7507	3948	André Wendt, AfD	3951
Abstimmung und Ablehnung	3948	Abstimmung und Ablehnung	3951
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7508	3948	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/7532, 6/7533 und 6/7534	3951
Abstimmung und Ablehnung	3948	Abstimmung und Ablehnung	
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7521	3948	Drucksache 6/7532	3951
Detlev Spangenberg, AfD	3948	Abstimmung und Ablehnung	
Abstimmung und Ablehnung	3948	Drucksache 6/7533	3951
		Abstimmung und Ablehnung	
		Drucksache 6/7534	3951

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7608	3952	Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen 6/7409 und 6/7411, Nrn. 1 und 2	3963
Juliane Nagel, DIE LINKE	3952	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	3963
Abstimmung und Ablehnung	3952	Andreas Heinz, CDU	3964
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7621	3952	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3964
Juliane Nagel, DIE LINKE	3952	Jörg Urban, AfD	3964
Abstimmung und Ablehnung	3952	Abstimmung und Ablehnung	3964
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7626	3952	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7410	3964
Detlev Spangenberg, AfD	3952	Wolfram Günther, GRÜNE	3964
Abstimmung und Ablehnung	3953	Volkmar Winkler, SPD	3965
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7640	3953	Jörg Urban, AfD	3965
Sarah Buddeberg, DIE LINKE	3953	Abstimmung und Ablehnung	3965
Iris Raether-Lordieck, SPD	3953	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7556	3965
Abstimmung und Ablehnung	3953	Gunter Wild, AfD	3965
Hanka Kliese, SPD	3953	Andreas Heinz, CDU	3965
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	3954	Abstimmung und Ablehnung	3966
1.8 Einzelplan 09		Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7557	3966
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	3954	Abstimmung und Ablehnung	3966
Andreas Heinz, CDU	3955	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7558	3966
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3956	Gunter Wild, AfD	3966
Simone Lang, SPD	3957	Jan Hippold, CDU	3966
Jörg Urban, AfD	3958	Abstimmung und Ablehnung	3967
Wolfram Günther, GRÜNE	3959	Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/7609 und 6/7610	3967
Volkmar Winkler, SPD	3960	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3967
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3961	Volkmar Winkler, SPD	3967
Geburtstagsglückwünsche für Abg. Thomas Baum, SPD	3962	Wolfram Günther, GRÜNE	3967
Abstimmungen und Änderungsanträge	3963	Jörg Urban, AfD	3967
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7407	3963	Abstimmung und Ablehnung	3967
Wolfram Günther, GRÜNE	3963	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7412	3967
Abstimmung und Ablehnung	3963	Wolfram Günther, GRÜNE	3967
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7408	3963	Jörg Urban, AfD	3968
Wolfram Günther, GRÜNE	3963	Andreas Heinz, CDU	3968
Jörg Urban, AfD	3963	Abstimmung und Ablehnung	3968
Abstimmung und Ablehnung	3963	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7413	3968
		Wolfram Günther, GRÜNE	3968
		Andreas Heinz, CDU	3968
		Jörg Urban, AfD	3968
		Abstimmung und Ablehnung	3968

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7611	3968
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3968
Andreas Heinz, CDU	3969
Jörg Urban, AfD	3969
Abstimmung und Ablehnung	3969
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7414	3969
Wolfram Günther, GRÜNE	3969
Simone Lang, SPD	3969
Jörg Urban, AfD	3969
Abstimmung und Ablehnung	3970
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7407, Nr. 2	3970
Valentin Lippmann, GRÜNE	3970
Andreas Heinz, CDU	3970
Abstimmung und Ablehnung	3970
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7559	3970
Silke Grimm, AfD	3970
Volkmar Winkler, SPD	3970
Wolfram Günther, GRÜNE	3970
Abstimmung und Ablehnung	3971
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/7560	3971
Silke Grimm, AfD	3971
Volkmar Winkler, SPD	3971
Wolfram Günther, GRÜNE	3971
Abstimmung und Ablehnung	3971
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7612	3971
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3971
Sebastian Fischer, CDU	3972
Abstimmung und Ablehnung	3972
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	3972
Unterbrechung der Sitzung	3972

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 46. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags, für die – übrigens auf Vorschlag unserer Parlamentarischen Geschäftsführer – das Präsidium zwei Tage vorgesehen hat. Wir werden die Sitzung also heute in den Abendstunden, voraussichtlich nach der Abstimmung über den Einzelplan 09, unterbrechen und morgen ab 10 Uhr fortsetzen.

Folgende Abgeordnete haben sich für die 46. Sitzung entschuldigt: nur Frau Kollegin Neukirch.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 festgelegt: CDU 228 Minuten, DIE LINKE 154 Minuten, SPD 120 Minuten, AfD 105 Minuten, GRÜNE 77 Minuten und die Staatsregierung 175 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte und Tagesordnungsunterpunkte je nach Bedarf verteilt werden. Sicher werden die Fraktionen selbst darauf achten, dass die Verteilung der Redezeiten auf die beiden Sitzungstage möglichst gleichmäßig erfolgt.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis für die Freunde der Kurzintervention. Unsere Geschäftsordnung legt in § 84

fest, dass zu jedem Tagesordnungspunkt zwei Kurzinterventionen pro Fraktion zulässig sind, das gilt also auch für den Tagesordnungspunkt 1, die Debatte zum Haushalt. Wie bereits zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern abgestimmt, wird vorgeschlagen, bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 1 abweichend zu verfahren und dabei je Einzelplandebatte sowie bei Aussprache zum Gesetz je zwei Kurzinterventionen pro Fraktion zuzulassen. Eine solche Abweichung von der Geschäftsordnung im Einzelfall ist gemäß § 114 Abs. 1 der Geschäftsordnung durchaus möglich, wenn der Landtag sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließt.

Ich bitte Sie also um Ihr Handzeichen, falls Sie eine solche Abweichung für Tagesordnungspunkt 1 befürworten. Wer für diese Abweichung von der Geschäftsordnung plädiert, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist viel mehr als die Zweidrittelmehrheit gegeben und wir verfahren so.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 46. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung des Entwurfs

- **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 – HG 2017/2018)**

Drucksache 6/5550, Gesetzentwurf der Staatsregierung

- **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 – HG 2017/2018)**

Drucksache 6/6237, Ergänzungsvorlage der Staatsregierung

- **Zweite Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 und zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018)**

Drucksache 6/6871, Ergänzungsvorlage der Staatsregierung

Drucksache 6/7150, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Traditionell beginnen wir die Behandlung der Einzelpläne mit dem

Tagesordnungspunkt 1.1

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Es erhält zunächst der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Stanislaw Tillich das Wort. Danach sprechen die Fraktionen in der bekannten Reihenfolge: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE. Jetzt hat zunächst unser Ministerpräsident das Wort. Bitte.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, aber vor allem Sie, die Mitbürgerinnen und Mitbürger als Gäste hier im Landtag und überall im Land! Sie sind es, die durch Ihre Steuern als Unternehmer, als Mitarbeiter oder Rentner den Haushalt finanzieren, einen Haushalt, der auf Sie ausgerichtet ist und der deutlich machen soll: Wir machen Politik für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Viele Bürgerinnen und Bürger haben gerade im ausgehenden Jahr deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht einiges nicht richtig läuft, und ich nehme das sehr ernst. Wir gehen in der Politik darauf ein, auch die Medien reflektieren das in ihrer Arbeit, es wurden neue, wichtige Debatten angestoßen. Wir haben jetzt die Chance, demokratischer Politik neuen Schwung zu verleihen.

Populisten dagegen nutzen die Situation nur für sich aus. Sie bereichern sich an den Sorgen und Ängsten, schlimmer noch, sie spielen mit dem Vertrauen der Menschen, die sich Lösungen von ihnen erhoffen; aber Populisten haben noch nie Lösungen angeboten, die auf Dauer für die Menschen und das Land gut sind. Zu dem, was uns 2016 bleiben wird, gehören die Fragen: Wie konnte der Populismus weltweit so stark werden, das Zutrauen in die Politik so viel schwächer? Wie stärken wir in unserem Land wieder das Vertrauen zueinander und den Zusammenhalt miteinander?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antworten darauf müssen wir im Jahr 2017 geben. Der Doppelhaushalt für die kommenden Jahre ist dafür eine Grundlage. Aber das reicht nicht. Otto Scharmer, ein Deutscher, der in den USA am MIT lehrt, analysierte nach der US-Wahl einen blinden Fleck, wie er es nannte, der die Gesellschaft spalten kann. Diese Gedanken sind auch für uns in Deutschland lehrreich. Der erste Punkt für Otto Scharmer ist unser Blick auf die Wirtschaft. In den USA sind es vor allem junge Menschen, die ein neues Verständnis von der Wirtschaft haben, nicht mehr als Ego-System, sondern als Eco-System. Eine andere Gruppe will sich diese Debatte gar nicht leisten, weil sie sich abgehängt fühlt. Diese Menschen gibt es auch bei uns, trotz der wirtschaftlichen

Stärke Deutschlands und der unbestreitbar guten Entwicklungen bei Arbeitsplätzen und Lohnniveau.

Vor Kurzem kam ein Mann zu mir in die Sprechstunde. Er arbeitet als Ausbilder und er sagte mir, dass er es nicht gut findet, dass ich mich für Elektromobilität in Kamenz und Dresden stark mache. Ich fragte ihn, warum. Wir können doch stolz sein, dass in Sachsen am Auto der Zukunft gebaut wird, dass das Autoland eine Perspektive hat. Er erwiderte, seine Azubis sehen für sich diese Zukunft nicht. Sie lernen heute mit Blick auf den klassischen Automobilbau und sorgen sich, was aus ihnen wird, wenn das Auto neu erfunden wird.

Diese Sorgen müssen wir bei aller berechtigten Freude über die Entwicklung der Elektromobilität beachten. Es reicht nicht aus, darauf hinzuweisen, dass dies die Technologie der Zukunft ist und wir stolz darauf sein können, dass Sachsen hierfür ein maßgeblicher Standort ist. Wir müssen erreichen, dass der Einzelne diese Chancen gerade auch für sich persönlich wahrnimmt und nutzen kann.

Es ist nicht gut, dass der Betriebsrat eines Daimlerwerkes in Baden-Württemberg vom Konzern verlangt, die Investitionen am Standort Kamenz zu stoppen, um in Stuttgart zu investieren. Damit fallen sie den sächsischen Kollegen in den Rücken. Ich weiß, was es für Städte hier im Land bedeutet, wenn ein großer Arbeitgeber keine klare Perspektive für seine Standorte gibt.

Gleiches gilt für die Menschen, die trotz harter Arbeit nur knapp über die Runden kommen oder sich vor Altersarmut fürchten oder die sich durch Leistung einen Wohlstand geschaffen haben, um den sie sich zukünftig sorgen, die einfach generell Sorgen haben, dass sich ihr Leben durch die Vielzahl und die Dynamik der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Veränderungen zu ihrem Nachteil verändert. Das trifft zum Beispiel auch auf die Sorgen der Mitarbeiter bei Bombardier und Linde zu. Ich kenne deren Angst um ihren Arbeitsplatz aus aktuellen Gesprächen.

Das alles gehört zur zweiten Seite der Medaille von Globalisierung und technischem Fortschritt. Sie gehört genauso dazu wie die andere Seite, auf der die vielen Chancen und Erfolge für Sachsen stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein zweiter Punkt Otto Scharmers ist die Distanz zwischen Politik und den Bürgern. Auch wenn wir alle als Privatpersonen sehr nah am Alltag der Menschen sind, das Bild von Politikern gleicht auch bei uns für viele dem Eindruck, der in den USA gewonnen wird. Manchmal sind es kleine Zeichen: dass wir meist in der ersten Reihe sitzen und

kaum ins Gespräch zum Beispiel mit den Mitarbeitern bei Firmenbesuchen kommen oder dass wir meist unter uns sind, wenn wir im Januar die vielen Neujahrsempfänge besuchen werden. Wir müssen vermeiden, dass wir uns in der berühmten Blase wiederfinden.

Zu viele Menschen fühlen sich nicht mehr vertreten oder denken, dass ihre Interessen unausgesprochen bleiben. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht selbst Echoräume schaffen, die wir im Internet kritisieren. Von daher ist es wichtig, dass politische Angebote unterscheidbar bleiben, dass wir uns um eine echte Vielfalt und eine wirkliche Auswahl von Argumenten und Lösungen bemühen, dass wir den Mut haben, auf dem Weg zu einer Entscheidung zu zweifeln und auch zu streiten. Das gilt für die Auseinandersetzung zwischen Koalition und Opposition, aber auch innerhalb der Koalition ist ein Streit per se nicht schlecht. Auch wir laufen Gefahr, Debatten zu verengen, dass nicht mehr jedes Argument gelten gelassen wird, sondern erst einmal durch einen Filter von politischer Korrektheit oder Fortschrittsdenken muss.

Wir brauchen in der demokratischen Politik ein breites Meinungsspektrum, damit der demokratische Raum groß und der populistische Spielraum klein ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Das ist gerade jetzt wichtig, wenn wir über gelingende Integration reden. Wir müssen deutlich machen, was Deutschland ausmacht. Wir leben im besten Deutschland, das es jemals gab. Das gilt für unsere internationale Reputation, weil wir nach historischen Verbrechen zu einem verlässlichen Partner wurden. Das gilt für die Wirtschaft, die den meisten eine gut bezahlte Arbeit und Deutschland neue Stärke gibt. Das gilt besonders für die Freiheiten und Rechte, die wir in diesem Lande haben. Dazu gehört, dass Frauen gleichberechtigt und Lebensformen vielfältig sind. Dazu gehört, dass wir uns mit freiem Gesicht ansehen und nicht verschleiern. Dazu gehört, dass Staat und Religion unabhängig voneinander sind, und über allem und für alle gilt das Grundgesetz als Maßstab für unser Handeln.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich will hinzufügen: Dies ist nicht verhandelbar, und da wird es auch keinerlei Abstriche geben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Das ist das feste Fundament, auf dem unsere Gesellschaft und dieses Land stehen. Darüber darf es keine Diskussion geben. Aber wir brauchen in der Mitte der Gesellschaft eine sorgfältige Debatte, wie auf diesem Fundament die Integration gelingt. Dabei müssen wir in die Mitte integrieren und die Gesellschaft von den Rändern zur Mitte mit dem Ziel stärken, das zu bewahren, was unser Land sicher und stabil macht.

Meine Damen und Herren! Mir ist das Brückenbauen zwischen Politik und Bürgern ein sehr wichtiges Anliegen. Ich werde deshalb im neuen Jahr an den Bürgerkompass, an unsere bisherigen Dialogveranstaltungen anknüpfen. Ich möchte Bewährtes fortsetzen und Neues ausprobieren. Ich möchte mich in allen Regionen Sachsens mit Menschen treffen, die offen mit mir reden; Menschen, denen ich vor allem aber auch zuhöre. Ich möchte deren Ideen für Sachsen, ihre Kritik, Sorgen und Erfolge kennenlernen.

Was ich mitnehme, werde ich mit Ministern, mit Experten und der Verwaltung diskutieren. Die Verwaltung unseres Landes, die wir mit den Beschlüssen der Personalkommission in eine gute Zukunft führen wollen, spielt dabei eine wichtige Rolle. Jeder in der Verwaltung trägt zu den Erfolgen, aber auch Misserfolgen im Land bei. Jeder Kollege, jede Kollegin kann durch ihre Kompetenzen, durch ihr Handeln und ihre Entscheidungsfreude ihren Beitrag dazu leisten, dass wir zu einer neuen Dynamik in Sachsen kommen. Daraus können neue Ideen, neue Impulse und Projekte für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung entstehen. Diese dann wieder im Dialog mit den Bürgern zu diskutieren und damit Vertrauen aufzubauen, ist mein Ziel, um für unsere Demokratie und ihre Stärken zu werben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich bin davon überzeugt, so können wir eine Antwort auf die Entwicklung gerade dieses Jahres 2016 geben. Die meisten von uns hier im Plenum sind besorgt über die Erfolge populistischer Parteien. Uns beschämen die unsachlichen Auseinandersetzungen, die Proteste und die Fremdenfeindlichkeit, die wir so oft erleben mussten und müssen.

Wir alle sind aufgerufen, uns mit den Ergebnissen des Sachsen-Monitors und der anderen Umfragen intensiv auseinanderzusetzen. Überall in Deutschland ist bei zu vielen Menschen der Wertekompass verrückt, brechen Dämme gegenüber Denkweisen und Handlungen, von denen wir glaubten, sie würden nie mehr möglich sein. Ich möchte, dass wir diese Dämme wieder aufbauen und stärken. Wir müssen uns gemeinsam dafür anstrengen, dass wir Vertrauen und Zusammenhalt, Miteinander und Menschlichkeit wieder stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 ist mit diesem Ziel aufgestellt worden. Ich danke den Fraktionen für die intensive Diskussion bis hierher. Auch das ist ein Ausdruck verantwortungsvoller Politik in schwierigen Zeiten. Wir wollen für die Menschen in Sachsen die Zukunftschancen eines modernen Landes nutzen. Wir wollen gerade jetzt den Menschen in Sachsen eine sichere Heimat bieten – Sicherheit im umfassenden Sinne, Sicherheit, die durch mehr Polizei und eine starke Justiz Recht und Ordnung schafft, Sicherheit, die durch mehr Lehrer und starke Hochschulen Chancen eröffnet, Sicherheit, die durch

Investitionen in Medizin, Kultur und Umwelt Lebensqualität bringt.

Damit erhalten wir Sachsen als starke Heimat, als eine stabile Scholle für die Menschen, auf die sie bauen können, die verlässlich und sicher einen Halt auch in bewegten Zeiten gibt.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Der kommende Haushalt setzt um und schreibt fort, was die Staatsregierung im März dieses Jahres beschlossen hat. Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen und uns daran erinnern, wie die Situation vor einem Jahr, das heißt zu Beginn dieses Jahres 2016, war. Menschen waren zu Tausenden auf der Flucht. In Europa übertraf man sich mit gegenseitigen Vorwürfen. Die staatliche Ordnung wurde bis an die Grenzen belastet, stellenweise war sie überlastet. Doch es gab Menschen, die einen kühlen Kopf behielten. Sie warteten nicht, sie handelten – ob Ehrenamtliche oder Mitarbeiter der Verwaltung und Hilfsdienste.

Ich danke den Hilfsorganisationen und Tausenden Helferinnen und Helfern, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Kommunen und Landesbehörden, den Landräten und Bürgermeistern. Sie stehen für die Mehrheit der Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Sie sind es auch, die gegen Rechtsextremismus und Radikale, die Hass und Hetze säen und Gewalt ernten, stehen. Tausende engagierte Flüchtlingshelfer stehen für das Sachsen mit Herz, zu dem ich hier im Landtag aufgerufen habe.

Ich danke dem Finanz- und dem Innenminister und ihren Mitarbeitern. Sie haben schnell die Unterkünfte beschafft und die Aufnahme der Flüchtlinge organisiert. Wir wissen, dass es durchaus für einige Bürger Einschränkungen gab, zum Beispiel weil wir Turnhallen als Unterkünfte genutzt haben. Für das dafür aufgebrachte Verständnis danke ich allen Beteiligten.

Deshalb war es uns aber auch wichtig, die Turnhallen schnell wieder herzurichten und diese an die Sportler und Vereine wieder zurückzugeben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Deutschland und Europa haben gehandelt, damit sich so eine Situation wie im Spätsommer 2015 und zu Beginn des Jahres 2016 nicht mehr wiederholt. An den deutschen Grenzen im Schengenraum wird wieder kontrolliert. Die europäischen Außengrenzen werden besser geschützt. Es wurden Abkommen geschlossen oder vorbereitet, um den menschenverachtenden Schleppern das Handwerk zu legen und etwas gegen das Sterben auf dem Mittelmeer zu tun. Die Fregatte Sachsen ist gerade zu ihrem Einsatz im Mittelmeer aufgebrochen. Wir wünschen den Soldatinnen

und Soldaten eine erfolgreiche Mission und eine sichere Heimkehr.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Daneben haben wir die erhebliche Verschärfung beim Asylrecht verabschiedet. Das gefällt nicht jedem, ist aber notwendig, um die Situation wieder besser beherrschen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen helfen, dass die Menschen in ihrer Heimatregion eine bessere Perspektive bekommen. Dazu will auch Sachsen einen Beitrag leisten. Auch deshalb haben wir wieder einen Titel für Entwicklungszusammenarbeit in der Staatskanzlei geschaffen. Dafür danke ich ausdrücklich den Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Was entscheidend ist für die Integrationskraft im Land: Wer das Asylrecht missbraucht oder hier kein Bleiberecht hat, der kann das Land freiwillig verlassen oder muss abgeschoben werden.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das Innenministerium handelt hier konsequent, und das ist richtig. Denn wir dürfen uns als Staat nicht schwach zeigen, sondern müssen unser Recht auch konsequent durchsetzen. Das dient der Ordnung im Land, gibt den Asylsuchenden eine ehrliche Perspektive und stärkt die Chancen für diejenigen, die hier bleiben dürfen und die unsere Hilfe bei der Integration brauchen.

Integration – das ist mittlerweile allen klar – ist eine langwierige Aufgabe. Wir können sie schaffen, ohne dass es uns überfordert. Ich danke der Integrationsministerin für ihr unermüdliches Engagement, in diesen Fällen immer wieder Ansprechpartnerin zu sein. Wir müssen bei der Hilfe zur Integration aber auch liefern. Es kommt auf konkrete Erfolge an. Auch das ist ein Beitrag gegen Populismus. Das gilt für die Vermittlung der deutschen Sprache, die Integration auf dem Arbeitsmarkt und beim Zusammenleben auf Basis unserer Kultur und unserer Werte. Auch hier geht es um Konsequenz. Es gilt, Herz und Härte zu verbinden.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Aktuell leben 31 000 Asylsuchende in Sachsen. Das sind 0,7 % der Bevölkerung. Das macht klar, wir stehen vor keiner Überfremdung. Es ist eine große Aufgabe, aber überfordert werden wir davon nicht. Diese Aufgabe ist machbar.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns auch um andere Themen kümmern, nämlich die Themen der Bürgerinnen und Bürger, die das Land tragen und Tag für Tag in der Familie, im Betrieb, im Verein Verantwortung übernehmen, eben um die Themen der Mehrheit in unserer Gesellschaft. Wir haben eine Dekade begonnen, in der es jedes Jahr in unserem Freistaat heißen soll: Wir

haben mehr Polizisten und mehr Lehrer. Unsere Justiz ist weiter gestärkt. Die Hochschulen haben mehr Personal als ursprünglich einmal geplant.

Ja, wir haben Entscheidungen aus den vergangenen Jahren korrigiert. Das ist notwendig geworden, weil sich die Bedingungen geändert haben. Es ist möglich, weil wir heute die finanzielle Kraft haben, um die Entscheidungen auch solide und nachhaltig finanzieren zu können. Dazu trägt auch unser Erfolg bei den Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen bei. Sie kennen das Ergebnis, weshalb ich hier nur das Wesentliche sagen will. Sachsen hat 2020 circa 770 Millionen Euro mehr zur Verfügung als ursprünglich geplant, und diese Summe wächst dynamisch Jahr für Jahr.

Zum Ausblick gehört auch, dass die nächste Förderperiode der Europäischen Union neu verhandelt wird. Wir dürfen die Fortsetzung der bisherigen EU-Förderung keineswegs als gegeben betrachten. Wir müssen in diesem Bereich mit erheblichen Einschränkungen rechnen und deshalb weiterhin eine konservative, verantwortungsbewusste Finanzplanung machen. Wir wollen eine solide Finanzpolitik fortsetzen und als Staat ein starker und zuverlässiger Investor für die Zukunft des Landes bleiben, nicht nur für die Generation von heute, sondern auch für die zukünftigen Generationen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ziele der Staatsregierung sind mehr Sicherheit durch eine stärkere Polizei und Justiz, eine gesicherte Unterrichtsversorgung an Schulen und Planungssicherheit für Hochschulen in den kommenden Jahren. Dafür wollen wir in den kommenden fünf Jahren eine Milliarde Euro für umfassende Sicherheit, Recht und Ordnung in unserem Freistaat zusätzlich ausgeben. Ich bin zuversichtlich, dass das der Sächsische Landtag mittragen wird.

Übersetzt sind das mehr Polizisten, die die Kriminalität im Grenzraum bekämpfen, wo immer noch zu oft Unternehmen und Privatpersonen um ihr Eigentum fürchten müssen. Es sind Polizisten, die die gemeinsame Initiative von Bayern und Sachsen gegen Einbruchsdiebstähle voranbringen, damit die Menschen in Sachsen ein sicheres Zuhause haben. Es sind Polizisten, die den menschenverachtenden Handel mit Drogen, das Zerstören von Menschen durch Crystal bekämpfen. Es sind Polizisten, die gegen rechts- und linksextreme Straftäter vorgehen, die hochengagiert diejenigen überführen, die Asylbewerberunterkünfte angezündet oder ausländerfeindliche Übergriffe geplant oder begangen haben. Das sind mehr Justizbedienstete, die die Kolleginnen und Kollegen in den Gefängnissen genauso entlasten sollen, wie an den Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften. Damit können wir nicht nur Verfahren beschleunigen, sondern auch das Recht konsequenter durchsetzen. Konsequenter Recht und Gesetz gegenüber jedermann – egal woher er kommt und wer er ist – durchzusetzen und als starker Staat aufzutreten, darauf müssen sich die Bürgerinnen und Bürger in jeder Situation bei uns im Freistaat Sachsen verlassen können.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich bin dem Justizminister und den Staatsanwaltschaften dankbar, dass sie konsequent den Hass im Internet, die Volksverhetzung auf der Straße und die Gewalt gegenüber anderen Menschen verfolgen. Zum Erfolg der Zusammenarbeit von Justiz und Polizei gehört, dass in der vergangenen Woche für den Anschlag auf die Moschee in Dresden ein Tatverdächtiger ermittelt wurde. Ich danke ganz besonders unserer Polizei. Die Polizistinnen und Polizisten mussten in den vergangenen Monaten bis an die Grenze der Belastbarkeit und auch darüber hinaus arbeiten. Sie halten den Kopf hin für unsere Sicherheit, für das Durchsetzen von Recht und staatlichen Gewaltmonopole und dabei werden sie selbst, ihre Dienststellen oder ihre Fahrzeuge angegriffen. Die oft vermummten, oft linksradikalen Gewalttäter demaskieren sich damit selbst. Deren Toleranz endet mit der eigenen Weltvorstellung. Welches Menschenbild sie haben, ist jedem offensichtlich, wenn sie Mitmenschen in Uniform angreifen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Es braucht wieder mehr Respekt, Respekt vor unseren Polizistinnen und Polizisten, und es ist richtig, dass die Koalition im Bund härtere Strafen für Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten plant. Meine Zustimmung dafür hat sie.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Leider werden noch mehr Menschen in ihren Berufen angegriffen, auch Feuerwehrleute und Rettungskräfte berichten darüber. Das zu bestrafen ist das eine. Wir müssen uns fragen: Was ist passiert, dass diese Hemmschwellen gesunken, solche Grenzen gefallen sind? Die Antwort darauf kann nicht nur die Politik allein geben. Wir brauchen in Deutschland eine Debatte über Anstand, Respekt und Zusammenhalt, eine Debatte, die in Medien, in der Kultur, aber auch am Arbeitsplatz, in der Familie und überall in der Gesellschaft geführt werden muss.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ein wichtiger und richtiger Ort dafür sind auch unsere Schulen. Bildungseinrichtungen sind immer auch Orte der Persönlichkeitsbildung. Und wir wissen, dass in Schulen mittlerweile oft neben der Wissenvermittlung auch Erziehungsaufgaben wahrgenommen werden. Dabei wollen wir die Lehrerinnen und Lehrer besser unterstützen. Ich bin der Sozialministerin für ihren Vorstoß zur Schulsozialarbeit dankbar. Denn Schulen sind ein Ort, wo früh über die Zukunft des Einzelnen, aber auch den sozialen Zusammenhalt und das Gelingen von Integration entschieden wird. Sachsens Bildungssystem gehört zu den besten in Deutschland.

Wir wissen, dass wir uns auf den Erfolgen nicht ausruhen können. Wir möchten den Erfolg im Sinne der Schülerinnen und Schüler sichern. Wir möchten die so wichtige

Verlässlichkeit und Kontinuität für Lehrer, Eltern und Schüler bewahren. Deshalb gibt es auch keine Experimente an unserem Bildungssystem. Wozu das führt, sehen wir in anderen Ländern.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wir werden aber dort nachbessern, wo Handlungsbedarf besteht und wir ihn sehen. Das gilt für den Umfang der Studentenfakultät und vor allem auch für die Bildungsinhalte. Wir werden uns verstärkt mit Formen der digitalen Bildung beschäftigen und natürlich auch der Aufgabe der Inklusion widmen.

Unser öffentliches Bildungssystem ist Arbeitsplatz für rund 30 000 Lehrer. Es ist ein Lernort für nahezu 400 000 Schüler und ein wichtiges Thema für Hunderttausende Eltern und Großeltern. Deshalb ist uns Bildung ein Herzensanliegen, das uns lieb und auch gelegentlich teuer ist.

Ich bin überzeugt, dass wir in diesem Jahr wichtige Weichen für eine gute Zukunft unseres erfolgreichen Bildungssystems gestellt haben. Nachdem die Gewerkschaften die Gespräche mit der Regierung ohne Ergebnis beendet hatten, beschlossen wir, was im Rahmen des geltenden Tarifvertrags möglich ist. Dazu gehört eine zielgerichtete Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs in Sachsen. Wir haben damit einen der wichtigsten Berufe unserer Gesellschaft deutlich attraktiver gemacht. Wir möchten junge Lehrer überzeugen, nach dem Studium in Sachsen zu bleiben oder aus anderen Ländern nach Sachsen zu kommen. Wir möchten älteren Lehrern, die trotz des anstrengenden Berufs Lust haben, noch länger zu arbeiten, dafür eine Gegenleistung bieten. Damit möchten wir die Unterrichtsversorgung sicherstellen.

Seiteneinsteiger helfen uns dabei. Ich weiß, dass sie für manche Lehrerkollegen, aber sicher auch für Eltern und Schüler auf den ersten Blick ungewohnt sind. Ich bitte aber darum, diesen engagierten Menschen – diesen engagierten Lehrern – eine Chance zu geben. Ich bin sicher, dass sie den Unterricht bereichern können. Die Kultusverwaltung ist aufgefordert und sie wird alles dafür tun, dass sie besser vorbereitet und weitergebildet werden, bevor sie in den Schuldienst kommen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Dazu werden unsere Hochschulen auch ihren Beitrag leisten. Ich danke der Wissenschaftsministerin, dass sie mit den sächsischen Hochschulen einen neuen Entwicklungsplan erarbeitet hat. In der kommenden Woche werden wir die Zuschussvereinbarung unterzeichnen.

Unsere Hochschulen sind für uns ein Nukleus für Innovationen, Zentren der Fachkräfteausbildung und Tor für Menschen aus aller Welt, die hier studieren, forschen und danach hoffentlich auch in Sachsen arbeiten, eine Firma und vor allem eine Familie gründen möchten. Wir möchten für die kommenden Jahre sowohl die Qualität als auch die Finanzierbarkeit der Hochschulen sichern, und das auf

einem hohen Niveau, auch was die Personalausstattung betrifft. Die Hochschulen sind nun gefordert, ihr internationales Profil bei Lehre, Forschung und Entwicklung stetig zu verbessern. Damit schaffen wir die Basis, mit der wir bei der Fortschreibung der Exzellenzinitiative auch erfolgreich sein möchten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Haushalt einen deutlichen Schwerpunkt auf Bildung, Ordnung und Sicherheit gelegt. Ich habe vorhin von einem erweiterten Sicherheitsbegriff gesprochen. Dazu gehört auch eine funktionierende Daseinsvorsorge. Das heißt vor allem flächendeckend eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau. Es geht darum, dass die Menschen einen Arzt in ihrer Nähe finden. Ich erlebe gerade in meinem Wahlkreis, was es für die Menschen in einem Ort bedeutet, wenn die Arztpraxis schließt. Deshalb ist es wichtig, dass wir um Ärzte für Sachsen werben. Es ist wichtig, dass wir mit der starken Selbstverwaltung im Gesundheitswesen alles Mögliche gegen den Ärztemangel tun.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Unser Beitrag sind Krankenhäuser als zuverlässige regionale Medizinzentren. Deshalb stehen für die Krankenhausinfrastruktur erneut mehr Mittel zur Verfügung. Wir möchten den Ausbau der Telemedizin und die Vernetzung von Akteuren im Gesundheitswesen weiter voranbringen, weil wir eine gleiche medizinische Versorgung sowohl in den Ballungszentren als auch in den ländlichen Räumen voraussetzen möchten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Theater und Museen sind ebenfalls Teil des Sicherheitsnetzes in Zeiten der Verunsicherung. Diese Orte geben die Chance zur kulturellen Selbstvergewisserung. Deshalb sollen die Kulturräume mehr Mittel für ihre Arbeit bekommen. Es wäre schön, wenn all jene, die Angst vor dem kulturellen Untergang des Abendlandes haben, einmal mehr in die Theater und Museen unseres Landes gehen würden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Sie können dort nicht nur etwas über Toleranz lernen. Sie helfen auch dabei, die Kultur zu erhalten, die sie angeblich verteidigen möchten. Theater und Museen sind ebenfalls Träger und Vermittler unseres kulturellen Erbes. Dabei sind sie eine ganz wichtige Adresse für diejenigen, die sich in unserem Land integrieren möchten.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung und der Landtag haben zwei ganz wichtige Investitionsprogramme auf den Weg gebracht und gestärkt, die für die Zukunft Sachsens entscheidend sind. Ich danke dem Umweltminister und seinen Mitarbeitern für die Umsetzung von „Brücken in die Zukunft“. Gerade im ländlichen Raum haben wir mit der Vervielfältigung der Bundesmittel ein wichtiges Zeichen gesetzt. Wo gebaut, renoviert und saniert wird, dort ist Zukunft und sind Entwicklungschancen.

Deshalb war es ebenso wichtig, das Thema der Digitalisierung für die sächsischen Regionen auf die Agenda zu nehmen. Mit der digitalen Offensive in der Verantwortung des Wirtschaftsministeriums möchten wir nun endlich vorankommen. Ohne Zweifel ist Platz 15 für Sachsen beim Breitbandausbau nicht besonders gut. Ich erlebe es immer wieder, dass Unternehmen im ländlichen Raum auf mich zukommen und kritisieren, dass sie noch kein leistungsfähiges Internet haben. Dies gefährdet letztendlich Arbeitsplätze und Entwicklungschancen. Dabei werden und müssen wir gemeinsam – der Wirtschaftsminister und die gesamte Staatsregierung – in den nächsten Jahren deutlich besser werden. Ich bin davon überzeugt, dass die Konzepte, die im Wirtschaftsministerium erarbeitet wurden, dafür die Garantie bieten werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Heute ist das schnelle Internet wie Strom und Wasser ein Teil der Daseinsvorsorge, unabhängig von der Postleitzahl, ob Metropole oder Dorf, alle brauchen zukünftig das schnelle Internet. Gerade für Letztere, nämlich für die Dörfer, eröffnet das Internet neue Chancen für Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, aber auch Gäste und Bürger in diesem Land! Mit diesem Haushalt möchten wir das sächsische Fundament stärken. Auf diesem Fundament möchten wir wachsen und die Zukunftschancen für Sachsen nutzen. Otto Scharmer sieht noch einen dritten Punkt: Es geht um den Umgang mit der Zukunft. Man kann sich durchwurschteln, man kann sich abgrenzen oder man kann die Chancen der Zukunft sehen und sie mit den Bedürfnissen der Gesellschaft zusammenbringen. Ich möchte, dass sich Sachsen für den dritten Weg entscheidet.

(Beifall bei der CDU – Lachen und
Unruhe bei den LINKEN und der AfD)

– Sie müssen zuhören, dann können Sie Ihr Lachen wieder korrigieren.

Wir werden uns nicht aus einer globalisierten Welt herauschneiden können. Sachsen muss auch bei der Digitalisierung mithalten und am besten selbst Akzente und Impulse setzen. Ja, man kann sich nicht durchwurschteln und abgrenzen. Man muss die Chancen der Zukunft selbst erfassen. Wir müssen im globalen Wettbewerb und bei der Gestaltung der Digitalisierung erfolgreich sein. Davon werden die sicheren Arbeitsplätze und ein gutes Auskommen für die Menschen abhängig sein. Es beruhigt mich schon, dass Deutschland bei den schnellen technischen Entwicklungen, namentlich bei der Digitalisierung, so sehr ins Hintertreffen gerät. Gerade wir in Sachsen müssen ganz vorn dabei sein, wo die Wirtschaft noch wachsen muss, damit sie Arbeitsplätze schafft, Wohlstand sichert und auch den Staat für seine Ausgaben in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales finanziert, wo in

den nächsten Jahren attraktive Unternehmen Nachfolger brauchen, vor allem neue Unternehmen gegründet werden sollen und wir neue Wertschöpfungsketten brauchen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir mit unseren Unternehmen sprechen. Wie sichern wir die Daten und das technische Know-how in einer digitalisierten Wirtschaft? Wie gestalten wir Investitionen in bestehenden Unternehmen und gerade bei Gründungen, Start-ups und Unternehmensneugründungen sowie Übernahmen? Wie gestalten wir die Arbeit 4.0? Wie müssen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen unterstützen, dass sie auch in einer digitalisierten Wirtschaft sichere und gut bezahlte Arbeit finden? Das geschieht nämlich durch gute Aus- und Weiterbildung sowie durch lebenslanges Lernen. Wir müssen ihnen Mut machen, damit sie mithalten oder bestehen können und werden.

Die Digitalisierung durchdringt unser ganzes Leben schon heute. Das wird zukünftig mehr sein. Sie bringt vielfältige Chancen für eine bessere Lebensqualität genauso wie für neue Geschäftsmodelle. Ein Beispiel dafür ist der Gesundheitsbereich. Apps und die Telemedizin bieten ganz neue Präventions-, Behandlungs- und Kooperationsmöglichkeiten. Damit sichern wir nicht nur eine gute medizinische Versorgung ab. Wir werden auch zum Innovations-treiber für die Gesundheitswirtschaft selbst.

In einer Studie wurde berechnet, dass das Internet der Dinge bis zum Jahr 2025 weltweit einen Mehrwert von 11 Billionen Dollar schaffen kann. Ich bin mir sicher: Diesen Mehrwert wollen alle nutzen. Dafür braucht es die richtigen Angebote, die richtigen Grundlagen. Sachsen kann diese Grundlagen liefern.

Wir sind hervorragend aufgestellt, um das Internet der Dinge voranzubringen. Das DLR-Institut für Softwareforschung in Sachsen wird kommen. Damit setzen wir ein Ziel aus dem Koalitionsvertrag um. Es bleibt aber nicht allein bei diesem Softwareinstitut. Sachsen will auch einen digitalen Hub. Wir werden uns beim bundesweiten Wettbewerb, wenn ich die Exzellenzinitiative für die Digitalisierung nenne, nicht nur bewerben, sondern wir wollen erfolgreich sein.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir brauchen einen Leuchtturm gerade für unsere Kompetenzen im Bereich smart systems – Internet der Dinge. Wir müssen die Geschichte des führenden Standorts für Mikroelektronik in Europa weiterschreiben. Wir müssen diesen Standort sichern und in eine gute Zukunft führen. Smart systems heißt auch Smart Sachsen, heißt auch Barock und Bites. Das ist ein wichtiger Impuls, der – da bin ich mir sicher – zu weiteren guten Nachrichten für Sachsen führen wird. So schaffen wir es, dass unsere Wirtschaft weiter wächst, dass Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden, dass unser Land eine gute Perspektive hat.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Sachsen ist ein Land, in dem Ordnung und Sicherheit herrschen, das gute Bildung, verlässliche medizinische Versorgung und eine reichhaltige Kultur bietet. In Sachsen kann man gut Unternehmen gründen und attraktive Arbeit finden. In den Großstädten und im ländlichen Raum sind die Bedingungen dafür gut. Sachsen will allen Menschen eine gute Heimat sein und auf dieser Basis kann eine selbstbewusste Bürgerschaft leben und sich entfalten. Ein starkes Land mit selbstbewussten Bürgern kann die Chancen der Zukunft anpacken, die Risiken und Sorgen dabei nicht verschweigen und gemeinsam das Beste daraus machen. Der Haushalt ist ein ganz wichtiger Beitrag dazu. Er legt die Basis für eine gestaltende Politik, die diesen Zielen verpflichtet ist.

Ich bitte Sie als Sächsischen Landtag, diesem Haushaltsentwurf, den Sie miteinander beraten haben, die Zustimmung zu geben.

Glück auf!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Stanislaw Tillich hat die Behandlung des Einzelplans 02 eröffnet. Jetzt kommen wir zur Aussprache der Fraktionen. Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE. Das Wort ergreift Herr Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie erleben mich ein wenig überrascht. Aber es ist ja auch die Zeit von Geschenken und Überraschungen. Sie haben Sätze gesagt, die ich so von Ihnen noch nicht gehört habe. Okay, Herr Ministerpräsident, offenbar ist Ihnen klar geworden, dass es so wie bisher nicht weitergehen kann und darf im Freistaat Sachsen. Wer oder was auch immer Ihnen die Augen geöffnet hat, zumindest Sie persönlich haben erkannt: Es ist fünf vor zwölf.

Nach einem für Sachsen politisch so verheerenden Jahr 2016 hätte ich trotzdem zwei Aussagen von einem Ministerpräsidenten erwartet: Klare Worte, was falsch gelaufen ist, und klare Worte, was ab sofort anders wird. Okay, zum Letzteren habe ich einiges vernommen. Beim Ersteren sind Sie sich treu geblieben: Darüber schweigen wir.

Darf ich trotzdem leisen Zweifel an Ihren Zwischentönen aufkommen lassen? Ich denke, Sie werden in Ihrer sächsischen CDU nicht ankommen bzw. von führenden Politikern konterkariert werden.

Ich möchte Ihnen zwei aktuelle Beispiele nennen. So erklärte der CDU-Generalsekretär in der vergangenen Woche nicht etwa: Sorry, ich habe mich geirrt in meiner Einschätzung, dass wohl Linksradikale hinter dem Überfall auf die Wohnung des Justizministers stecken könnten. Nein, er schreibt bei Twitter: „Die Aussage ist immer noch richtig. Polizei hat gut gearbeitet.“ Oder der CDU-Fraktionsvorsitzende Frank Kupfer, der nach der Veröffentlichung des Sachsen-Monitors erklärte: „Die Sachsen

sind konservativ in ihrer Grundhaltung, stolz auf das Erreichte und skeptisch vor Fremden. Das ist aber auch ihr gutes Recht.“

(Beifall bei der CDU)

Und weiter: „Sie lehnen parteitaktische Spielchen bei wichtigen Entscheidungen, wie zurzeit bei der Novellierung des Schulgesetzes, ab.“ Sprachen Sie, Herr Ministerpräsident, nicht gerade von „Debatte“, „Diskussion“, „andere Meinungen anhören“? Oder gilt Ihr Gesagtes tatsächlich erst ab heute?

Herr Ministerpräsident, Sie werden meine Zweifel verstehen. Ich bin zwar positiv von Ihren Aussagen überrascht, aber bisher haben Sie nach solchen Reden hier im Landtag trotzdem so weitergemacht wie bisher. Also, Herr Ministerpräsident, auch in der Politik gilt: Nicht an ihren Worten, an ihren Taten sollt ihr sie erkennen. Ihre Taten werde ich an Ihren heutigen Aussagen messen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sachsen geht es finanziell gut. Verglichen mit dem, was CDU-Finanzminister Unland all die Jahre an Horrorszenarien für die Zukunft vorgelegt hat, erleben wir eine Geldschwemme historischen Ausmaßes. Sagen Sie einmal, Herr Finanzminister: Ihnen müsste es doch bei diesen Sätzen im Moment richtig schlecht gehen und werden. Wissen Sie auch noch, warum? Ich sage es Ihnen: Sie sind als Trickser entlarvt.

(Heiterkeit)

Seit Jahren rechnen Sie das Land künstlich arm, um so dem gewählten Parlament Handlungsspielraum zu entziehen. Das ist vor allem undemokratisch und unsozial. Aber vielleicht liegt es auch daran, dass Ihnen das mit dem Rechnen doch schwerfällt.

Sie stellten kürzlich ganz überrascht fest: Oh, es herrscht Personalnot im öffentlichen Dienst. Also haben Sie Folgendes berechnet: In den kommenden Jahren soll die Zahl der Staatsbediensteten auf circa 86 500 steigen. Der Presse teilten Sie mit, dass man besagten Personalnotstand nur in den Griff bekäme, wenn jeder Vierte der 300 000 Menschen, die dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen, Staatsbediensteter wird. Das sind 75 000. Sie sagen also, dass man in den nächsten Jahren von den 86 500 geplanten Personalstellen 75 000 neu besetzen muss. Ich habe das einmal schnell für Sie nachgerechnet: Das sind 87 %. Heißt das, dass 87 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Rente gehen? Also, entweder fällt Ihnen das Rechnen wirklich schwer oder es ist das typische Staatsversagen, das hier mit Ansage stattfindet.

Kommen wir zu Ihnen, Herr Kollege Kupfer. Sie pflegen ja in der letzten Zeit denen zu danken, die die Steuern bezahlt haben. Was der CDU-Fraktionschef verschweigt: Die Reichen, die Superreichen und die Konzerne tragen zur Finanzierung des Gemeinwesens – gemessen an ihren Möglichkeiten – fast nichts bei.

(Alexander Krauß, CDU: Das stimmt nicht!)

– Die Reaktion habe ich erwartet aus der CDU-Fraktion. – Die Hauptlast tragen Menschen ohne großes Vermögen sowie kleine und mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer. Denen möchte ich für die Übernahme ihrer sozialen Verantwortung danken. Die Oberschicht kann sich ja mithilfe der langjährigen Steuerpolitik von CDU und SPD dieser Verantwortung entziehen.

(Alexander Krauß, CDU: Es gibt keine Oberschicht in Sachsen!
Bei uns gibt es nur den Mittelstand!)

Das muss sich durch einen Politikwechsel nach der nächsten Bundestagswahl ändern.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Krauß, da können Sie dann auf den Hinterbänken im Bundestag herumkriechen.

Zahlen sind nicht Schall und Rauch, vor allem nicht, wenn sie Menschen betreffen.

Herr Tillich, Sie sind inzwischen der dienstälteste Ministerpräsident Deutschlands. Rückblickend auf Ihre Karriere als Ministerpräsident, muss ich sagen, haben Sie Ihre Richtlinienkompetenz so richtig bisher nur ein einziges Mal genutzt: im Herbst 2009 mit der Vorgabe, die Zahl der Personalstellen des Landes müsse um ein Fünftel auf 70 000 schrumpfen. Damit haben Sie dem Personalnotstand an den Schulen, bei der Polizei, in der Justiz und in weiteren Bereichen der Landesverwaltung den Weg geebnet. Hauptsächlich haben Sie jedoch damit die seit vielen Jahren gerade von Ihrer Partei propagierte Politik der Ökonomisierung aller Bereiche des Lebens vorangetrieben. Für Sie muss sich Bildungspolitik rechnen. Für Sie sind Lehrerinnen und Lehrer ein immenser Kostenfaktor, der dazu auch noch undankbar ist.

Herr Tillich, es ist auch ein bisschen billig, sich nun hinzustellen und zu sagen, Fehler mache nun einmal jeder, und es komme nur darauf an, sie einzusehen und zu korrigieren. Tatsächlich haben Sie all die Jahre stur daran festgehalten. Sobald jedoch der Druck öffentlicher Kritik größer wurde und immer mehr kostspielige Notlösungen vom Zaun gebrochen wurden, waren Sie – wie immer in Krisenzeiten – abgetaucht.

Der Sommer und der Herbst 2015 haben uns allen gezeigt, wohin Ihre Politik uns geführt hat – an den Rand der Arbeitsunfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Die Menschen, die bei uns Schutz gesucht haben, haben das ganze Ausmaß Ihrer Sparorgien der letzten Jahre deutlich zutage treten lassen, noch mehr als sämtliche Proteste der Opposition, der Polizeibeamten, der Lehrerinnen- und Lehrerschaft und der Gewerkschaften zusammen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier in Sachsen eine ganz spezielle Regierungsspitze: einen Ministerpräsidenten, der auf der Flucht ist, wenn es etwas zum Regieren im eigenen Land gäbe,

(Zuruf von der CDU: Was für ein Quatsch!)

und einen stellvertretenden Ministerpräsidenten, der gar nicht mehr fliehen muss, weil er ja angeblich mit dieser Regierung sowieso nichts zu tun hat. Er spricht ja wiederholt kritisch öffentlich über mangelnde Qualität bei der Ausübung politischer Führungsverantwortung in Sachsen; aber er selbst zählt sich wohl trotz dreifacher Spitzenposition – Landesvorsitzender einer regierungstragenden Partei, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie stellvertretender Ministerpräsident – nicht zur eigentlichen politischen Führung des Landes. Das kann man machen; es wird nur nichts bringen.

In einer Einschätzung der sächsischen Machtverhältnisse besteht übrigens Einigkeit zwischen Martin Dulig und der Landtagsfraktion der LINKEN: Auch wir glauben, dass es in Sachsen relativ egal ist, wer unter der Regie der CDU als kleiner Koalitionspartner mit am Kabinetttisch sitzen darf – ob SPD oder FDP, das macht nur einen geringen Unterschied. Im Zweifel sagt die CDU, wo es langgeht. Daran ändern auch die kleinen Reparaturen der vielen fleißigen Handwerkerinnen und Handwerker aus der SPD-Fraktion nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um mehr als um ein paar Reparaturen im Haus Sachsens. Es geht um ein Umdenken in der Politik. Der Mensch muss wieder im Mittelpunkt stehen; es muss um soziale Sicherheit der Menschen gehen. Angst bekämpft man mit Hoffnungen und nicht dem Schüren von neuen Ängsten.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir haben die niedrigste Arbeitslosenquote seit 1995, sagte jetzt Sachsens Wirtschaftsminister dieser Tage im Streitgespräch mit einem Vertreter des Ifo-Instituts in der „Sächsischen Zeitung“.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist auch so für diejenigen Leute, die Statistik lesen können!)

– Herr Krauß, da gebe ich Ihnen sogar recht. Ja, das stimmt. Aber es stimmt nur, weil in den Jahren nach 1990 eine halbe Generation junger Leute das Land verlassen hat und eine halbe Generation gar nicht erst geboren wurde.

(Zuruf von der CDU: Daran sind Sie schuld! –
Gegenruf von den LINKEN)

Die Folge ist, dass seit Jahren viel mehr Menschen in Rente gehen, als junge ins Erwerbsleben eintreten. Übrigens hat dies der Finanzminister diese Woche festgestellt; aber das Lesen fällt Ihnen ja ein bisschen schwer.

Ich stimme Martin Dulig zu, wenn er sagt, Sachsen braucht „einen zweiten Schwung“. Wir stimmen auch darin überein, dass die zu niedrigen Löhne etwas mit dem Fachkräftemangel und den wirtschaftlichen Problemen zu tun haben. Das durchschnittliche Nettoeinkommen aller Sachsen einschließlich der Rentenbezieher liegt mit 1 168 Euro in etwa bei dem, was ein in Vollzeit tätiger Mindestlohnbeschäftigter verdient. Das reicht nicht, und an genau dieser Stellschraube muss gedreht werden, um Kinder- und Altersarmut zu bekämpfen. Ich wage aller-

dings zu bezweifeln, dass mit der CDU daran etwas zu drehen bzw. zu ändern ist; denn Niedriglöhne sind ja auch ein Ergebnis von Niedriglohnpolitik, also Ihrer Politik der letzten Jahre hier im Freistaat Sachsen. Diese Dumpinglöhne sind ja von der CDU Sachsen politisch gewollt, um das große Kapital nach Sachsen zu locken.

(Alexander Krauß, CDU: Dummes Zeug!)

Das ist ja in Ansätzen als verlängerte Werkbank auch gelungen, aber reicht bei Weitem nicht aus, um notwendige Arbeitsproduktivität durch Forschung und Entwicklung zu generieren.

Der frühere Ministerpräsident Kurt Biedenkopf ließ die Menschen in Sachsen auf eigene Weise an seinem Regierungswerk teilhaben. Er betonte stets, die eigentliche Aufbauleistung werde nicht von der Regierung, sondern von der Bevölkerung erbracht; die Regierung unterstütze nur dabei. Jetzt können Sie einmal raten, was die aktuelle Regierung tut: Sie redet genau andersherum, und dies in doppelter Hinsicht. Das hört sich dann wie folgt an:

„Wir machen eine tolle Bildungspolitik. Letzteres hat selbstverständlich nichts mit den katastrophalen Ergebnissen des Sachsenmonitors zu tun, und es hat natürlich auch nichts mit der weit verbreiteten Einstellung der Verharmlosung des Faschismus und der Ablehnung von Menschenrechten leider auch bei vielen jungen Leuten zu tun, nein; denn schuld sind die älteren Lehrerinnen und Lehrer, die wegen ihrer DDR-Erfahrung die politische Diskussionskultur an den Schulen Sachsens verkümmern ließen.“

So äußerte sich die CDU-Kultusministerin Brunhild Kurth in ihrem Perspektivbeitrag für die „Sächsische Zeitung“ am letzten Wochenende. – Frau Kurth, da können wir ja froh sein, dass Sie Ihren Beruf als Lehrerin an den Nagel gehängt haben, anderenfalls wären Sie jetzt auch für die Verkümmern im Schulsystem des Freistaates Sachsen verantwortlich.

(Beifall bei den LINKEN)

Das war also das aktuelle Beispiel eins. Das Beispiel zwei entnehme ich dem schon zitierten Streitgespräch des Wirtschaftsministers:

„Wir machen eine gute Wirtschaftspolitik, und deshalb lassen wir uns von Krisen und Großbaustellen nicht beeindrucken. Wir lassen uns weder von dem drohenden Bombardier-Abbau noch von der Unsicherheit nach dem Vattenfall-Verkauf oder den Folgen von Russland-Sanktionen und Fachkräftemangel beeindrucken.“ Denn die sächsischen Unternehmerinnen und Unternehmer sind selbst schuld, so wie es aus dem Mund von SPD-Wirtschaftsminister Dulig heißt: „Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass ein Teil unserer Unternehmer nicht wachsen will. Da kommt Wirtschaftspolitik tatsächlich an ihre Grenzen.“

Das ist klar, Herr Minister: Wenn man Wirtschaftspolitik im 21. Jahrhundert in einer globalisierten Welt so betreibt, dann ist das Risiko des Wachstums vor allem eines: der

Verlust des eigenen Unternehmens, weil Finanzhaie schnell und konsequent Firmen aufkaufen, ausschlachten oder weiter verhökern. Lieber Martin Dulig, wie wäre es denn einmal mit einer Sachsen-Stiftung, die dafür sorgt, dass die Firmen wachsen und mit ihren Innovationen auch hierbleiben? Ein Blick ins Saarland würde Ihnen helfen.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU)

Ein Teil der Unzufriedenheit im Land rührt von der Angst vor Globalisierung her, und diese Regierung erklärt, wir können nichts dagegen tun. Das ist die Chance der Rechtspopulisten dieser Welt.

Frau Kurth, Herr Martin Dulig, so geht man nicht mit den Menschen um, egal, ob es nun um erfahrene, engagierte Lehrkräfte oder um risikobereite fleißige kleine und mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer geht. Wer hat denn die Politik aus der Schule verbannt, natürlich mit Ausnahme der immer erlaubten werbewirksamen Auftritte der sächsischen Ministerinnen und Minister? Das war doch wohl die sächsische CDU-Staatsregierung. Wer hat denn die sächsischen Unternehmen im Stich gelassen, wenn sie mit ihrer schwachen Kapitalbasis in Turbulenzen gerieten? Das war doch wohl die Sächsische Staatsregierung.

Werte Koalitionäre von CDU und SPD, gehen Sie doch einmal in sich und stellen Sie Ihre eigenen Managementqualitäten gemeinsam auf den Prüfstand – ich nenne da nur das Stichwort Schulgesetz. Dieser Haushaltsplan ist gekennzeichnet von Notlösungen zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs an sächsischen Schulen. Das ist der Preis dafür, dass Sie beim Thema Lehrerinnen- und Lehrernachwuchsgewinnung zehn Jahre verschlafen und all unsere Warnungen ebenso wie die der Gewerkschaften in den Wind geschlagen haben.

Diese Kritik trifft beide Regierungsparteien; denn damals regierten CDU und SPD schon einmal zusammen. Nun könnte man ja denken, dass Sie daraus gelernt hätten und jetzt wenigstens die notwendigen Anpassungen des sächsischen Schulgesetzes an die Realität hinbekommen. Aber nein, weit gefehlt, Ihr Dilettantenstadl hat zur nächsten Vorstellung geöffnet.

Sie schaffen es nicht, ein Schulgesetz vorzulegen, auf dessen Basis das nächste Schuljahr geordnet beginnen könnte. Also brechen Sie mal schnell die Neuregelung der Bildungsempfehlung heraus, die Ihnen per Gerichtsbeschluss auferlegt worden ist. Es bleibt bei dem Unsinn, dass nach der vierten Klasse zehnjährige Kinder in Schubladen gesteckt werden, aus denen sie im Regelfall nie wieder herauskommen.

(Zuruf von der CDU: So ein Blödsinn!)

Das ist falsch und widerspricht dem erklärten Willen der übergroßen Mehrheit der sächsischen Bevölkerung.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU:

Das ist nicht wahr! – Keine Ahnung!)

Sie haben das Gerichtsurteil, demzufolge der Freistaat Sachsen endlich die Lernmittel kostenlos zur Verfügung stellen muss, immer noch nicht umgesetzt. Auch in diesem Fall geht es um eine Frage von Verfassungsrang. Das bedeutet: Mit jedem Tag, den Sie, werte Koalitionäre von CDU und SPD, das Schulgesetz noch nicht geändert haben, brechen Sie fortgesetzt unsere sächsische Landesverfassung.

Auch die Oberstufenreform und – was uns besonders am Herzen liegt – die verbindlichen Inklusionsangebote fehlen immer noch. Sie missachten mit jedem Tag, an dem Sie das Schulgesetz nicht ändern, auch die UN-Behindertenrechtskonvention.

(Zuruf von der CDU: Genauso ein Unfug!)

Ich will mit dieser Rede nicht den Versuch unternehmen, alles aufzuzählen, was meine Fraktion an Änderungsvorschlägen in der Haushaltsdebatte eingebracht hat und noch einbringen wird. Das machen meine Fraktionskolleginnen und -kollegen dann in der nachfolgenden Debatte.

Dank unseres öffentlichen Drucks im Vorfeld zusammen mit den Gewerkschaften gelang es, einen Kurswechsel bei den Neueinstellungen der Polizei durchzusetzen und im Haushalts- und Finanzausschuss die Blockade des Finanzministers dagegen zu brechen. Damit hat DIE LINKE einen starken Beitrag für mehr öffentliche Sicherheit in Sachsen geleistet.

(Beifall bei den LINKEN –
André Barth, AfD: Wow!)

– Mit ein paar mehr Zwischenrufen aus der CDU hätte ich an dieser Stelle durchaus gerechnet. Zumindest hatte ich mir das vorgenommen, aber okay.

Wir haben nun zum neunten Mal einen komplett durchgerechneten und gegenfinanzierten alternativen Haushaltsansatz vorgelegt.

(André Barth, AfD: Wie ist die Deckung?)

Er ist und bleibt das Original, vor dem blaue Abschreibversuche verblässen, Herr Barth. Dieser rote alternative Haushaltsansatz unterscheidet sich nämlich von dem blauen Nachahmungsversuch bereits im Ansatz fundamental. Unsere Finanzierungslogik ist sozial und solidarisch, die der blauen Fraktion unsozial und barbarisch. Da werden nämlich Menschengruppen gegeneinander abgerechnet, da wird der gesellschaftliche Zusammenhalt aufgekündigt.

(Beifall bei den LINKEN)

Dass auch diese Haushaltsberatung für die Unart der speziellen sächsischen Regierung steht, zeigt die nachfolgende Episode. Da lädt zwei Tage vor der letzten Parlamentssitzung zum Etat 2017/2018 der Finanzminister zusammen mit dem CDU-Haushaltspolitiker zum Pressegespräch, um gemeinsam zu sagen, was die wirkliche „Haushaltswahrheit“ ist – ein erneut krasses Beispiel dafür, dass sich die CDU Sachsen den Freistaat zur Beute

gemacht hat und die wirkliche Nachfolgepartei der SED ist.

(Lachen bei der CDU)

Der Minister gehört nicht der selbst ernannten Staatspartei CDU, sondern der gesamten Bevölkerung, und er hat folglich nicht eine Fraktion, sondern das ganze Parlament als Partner. Nicht einmal der Koalitionspartner ist im Finale gefragt, auch wenn dann Herr Pecher von der SPD-Fraktion ohne Einladung am Pressegespräch am Montag teilgenommen hat. Das sagt viel über das Demokratieverständnis der Spitzen der CDU und noch mehr über die wahre Machtverteilung in dieser Koalition aus, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird Sie nicht verwundern, zu hören, dass die Linksfraktion zu diesem Haushalt 2017/2018 Nein sagen wird.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Da Sie ja nicht gewillt sind, zu unseren Anträgen Ja zu sagen, ist das wohl das Leben.

Der vorliegende Haushaltsentwurf der Staatsregierung bleibt auch nach einem Sammelsurium von nachträglichen Änderungen durch die Koalitionsfraktionen eine reine Reparaturwerkstatt. Die größten Hausaufgaben bleiben mit diesem Haushalt unerledigt.

Wie machen wir Sachsen in all seinen Regionen attraktiv für kluge Köpfe und geschickte Hände, damit überall mehr kommen als gehen? Wie schaffen wir mit einer verlässlichen Infrastruktur in allen Lebensbereichen so viel Hoffnung und Vertrauen, dass die gravierenden Ängste der Vergangenheit angehören? Wie schaffen wir soziale Sicherheit für die Menschen, die Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder und Enkelkinder, die Angst vor einem Lebensabend haben, den sie nicht selbst bestreiten können, die sich Sorgen um den Frieden in Europa und in der Welt machen? Wie schaffen wir es, dass Menschen bereit sind, Menschen bei uns willkommen zu heißen und sie nicht als eine persönliche Bedrohung ihres persönlichen Wohlstandes betrachten? Und wie schaffen wir es, eine Entwicklung, die sich am Ende in einem tiefen Misstrauen gegenüber der herrschenden Politik, in massiver Unsicherheit und Unmut unter weiten Teilen der sächsischen Bevölkerung ausdrückt, aufzuhalten?

Die politische Debatte um den Haushalt 2017/2018 hat vonseiten der Regierungskoalition bisher nicht zu erkennen gegeben, dass politische Impulse für eine wirkliche Lösung zu den von mir aufgeworfenen Fragen gesucht, geschweige denn gefunden werden. Einzelne Umverteilungen, so richtig sie in den konkreten Fällen auch sein mögen, beheben das grundsätzliche Dilemma nicht. Wo ist eine ehrliche Debatte um Demokratiedefizite in Sachsen? Mitunter kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Vertreter von CDU und Koalition gar nicht mehr verstehen, warum außerhalb der Regierungs- und Machtzirkel andere Schlüsse gezogen werden, die sich dann auf der Straße in „Merkel muss weg“ artikulieren, wo doch

alles so gut läuft und vor allen Dingen alles auch so gut gemeint ist. Daran muss gerade dieses Parlament weiter hart arbeiten. Es kann in Zukunft auch etwas dabei herauskommen, wenn Sie den Mut finden, gemeinsam mit uns eine ehrliche, eine offene Debatte über die Zukunft dieses Landes zu führen. Da nehme ich den Ministerpräsidenten mit seinen Worten heute ernst.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die oppositionelle Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Gebhardt. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Kollege Kupfer.

Frank Kupfer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche jetzt mal, wieder zur Ernsthaftigkeit der Debatte zurückzukehren. Die Ausgangslage in diesem Jahr ist so gut, wie sie es noch nie war. Die Konjunktur hält an. Wirtschaftsforscher sehen auch in den nächsten beiden Jahren nur geringfügige Änderungen. Der Arbeitsmarkt ist in einer guten Verfassung. Die Arbeitslosenquote ist so niedrig wie seit 26 Jahren nicht. Das Steueraufkommen verharrt auf einem hohen Niveau. In Sachsen erreicht die Arbeitslosigkeit einen Stand von 6,8 %. Seit 2005 ist das eine Halbierung. Die Prognose für 2017 lautet minus 3,8 %. Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen ist weiter hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt nahezu in allen Branchen zu. Tendenz 2017: plus 1,7 %. Der sächsische Arbeitsmarkt bleibt auch weiterhin in einer guten Verfassung. Die durchschnittliche Vakanz offener Stellen liegt bei 115 Tagen; die Prognose ist steigend.

Warum sage ich das? Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Jahr ein Haushaltsvolumen, das so hoch ist, wie wir es in der Geschichte des Freistaates Sachsen noch nie hatten. Das ist den Steuerzahlern zu verdanken. Ich möchte meinen Dank, den ich auch schon bei der Einbringung von diesem Pult aus ausgesprochen habe, heute wiederholen. Ich danke den sächsischen Steuerzahlern!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich danke den vielen Menschen, die Tag für Tag arbeiten gehen, für diese Arbeit einen Lohn erhalten und diesen Lohn versteuern. Ich danke insbesondere auch den vielen Unternehmen im Freistaat Sachsen, die mit ihren Steuern und mit ihren Ideen die Betriebe am Laufen halten, Arbeitsplätze sichern und neue schaffen und es uns ermöglichen, diesen Haushalt in dieser Größe zu besprechen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Gerade weil wir es dem Steuerzahler schuldig sind, haben wir auch die Verpflichtung, hier mit einem hohen Maß an Verantwortlichkeit über das Geld zu reden und das Geld sachgerecht in den Haushalt für 2017 und 2018 einzustellen. Verehrter Herr Kollege, das ist keine Geldschwemme.

Schon dieses Vokabular „Geldschwemme“ zeigt Ihr gestörtes Verhältnis zum Geld.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Großkonzerne!)

Diese widersinnige Parole: Wir nehmen es den Reichen und geben es den Armen: Wo haben Sie denn in Sachsen Großkonzerne?

(Zurufe von den LINKEN)

Das ist vollkommener Blödsinn. Sie müssten es doch am besten wissen. 40 Jahre Sozialismus haben uns doch dahin gebracht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie haben nur von der Substanz gelebt. Systematisch wurde der Mittelstand kaputt gemacht. Der Mittelstand wurde enteignet. Das wissen Sie doch!

(Zurufe von den LINKEN)

Die Ergebnisse haben wir 1990 gesehen. Wir befinden uns immer noch in einem Aufholprozess. Diesen Aufholprozess werden wir auch mit diesem Doppelhaushalt weiter gestalten.

Meine Damen und Herren, ich bin mit Recht stolz auf die Sachsen, und die Sachsen können auch stolz auf sich selbst sein, weil sie es nämlich in den letzten 26 Jahren geschafft haben, den Freistaat dahin zu bringen, wo er jetzt ist.

(Beifall bei der CDU)

Zum hohen Verantwortungsbewusstsein gehört auch, klar zu sagen: Mit uns wird es keine Ausgaben auf Pump und keine Wohltaten ohne Deckung geben. Wir büden unseren zukünftigen Generationen keinen Schuldenberg auf, denn die Folge wäre künftige Handlungsunfähigkeit. Es gilt nach wie vor der Grundsatz: Es wird nur das ausgegeben, was erwirtschaftet wird, und wir bilden dazu Reserven. Diesem Grundsatz folgt jeder solide Privathaushalt. Ich frage mich immer: Warum nicht auch die Politik?

Die CDU-Fraktion steht seit der Wiedergründung des Freistaates Sachsen in Regierungsverantwortung, und sie steht für eine nachhaltige und verlässliche Finanz- und Haushaltspolitik. Das wird auch in Zukunft so bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das Konjunkturparameter der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute zeigt für die Jahre 2017 und 2018 mit kleinen Schwankungen verhalten nach oben. Das heißt im Umkehrschluss aber nicht, dass die Prognosen, die ja die Grundlagen für die Steuerschätzung und die Haushaltsplanung des Staates sind, aussagen, die Steuermehreinnahmen mit vollen Händen konsumtiv ausgeben zu müssen. Eine stetige Erhöhung des Etats weckt Begehrlichkeiten, nicht nur wenn es um Investitionen in die Infrastruktur geht, sagen die Wirtschaftsforscher. Die Sozialausgaben sind in den vergangenen Jahren immer

weiter gestiegen. Herr Prof. Michael Hüther, Direktor des Instituts der Deutschen Wirtschaft, mahnt an, dass in Zeiten niedriger Zinsen mehr Gewicht auf Wachstum und Investitionen gelegt werden muss. Auch der Bund investiere zu wenig, sagt er. Ich zitiere: „Nur solide wirtschaftende Länder wie Bayern oder Sachsen erreichen eine Investitionsquote von 16 %. Die des Bundes liegt unter 12 %.“

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, es ist gut angelegtes Geld für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Mir ist das wie aus dem Herzen gesprochen. Das bestätigt die Politik der Sächsischen Union in den vergangenen Jahren. Wir haben stets Wert auf einen konsolidierten Haushalt gelegt. Wir haben auch deshalb in der Fraktion vor der Haushaltsaufstellung der Staatsregierung unsere Eckwerte definiert. Wir wollten nach wie vor eine hohe Investitionsquote. Wir wollten nach wie vor die Nettotilgung pro Jahr von 75 Millionen Euro. Und wir wollten nach wie vor keine neuen Schulden machen, auch nicht vor dem Hintergrund der Asyl- und Integrationspolitik. Uns war es wichtig, keine weiteren Entnahmen aus der Haushaltsrücklage zu nehmen.

Von den Steuereinnahmen, meine Damen und Herren, profitieren der Bund, das Land, aber auch die Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen. Auch wenn es keiner hören mag: Sachsen ist nur durch die vehement eingehaltenen Grundsätze einer soliden und vorausschauenden Haushaltspolitik in der Lage, alle investiven Bundesländer- und EU-Programme kofinanzieren und abrufen zu können.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, können nicht viele Länder von sich behaupten.

An dieser Stelle darf ich nochmals an das Investitionsverstärkungsprogramm „Brücken in die Zukunft“ verweisen. Inzwischen sind die Maßnahmenpläne von den Landkreisen an das SMUL gegangen. Sie sind dort abgestimmt und jetzt auch übergeben worden. Insgesamt werden mit einem Finanzvolumen von 800 Millionen Euro 2 209 Maßnahmen von hoher Priorität umgesetzt. Ziel ist es, diese Maßnahmen bis zum Jahr 2020 zu planen und auch umzusetzen. Wir machen dort den Druck, weil wir wissen, dass die rosigen und goldenen Zeiten nicht ewig anhalten müssen. Wir möchten, dass Sachsen gewappnet und gerüstet ist für die Zeit, wenn die Finanzquellen nicht mehr so üppig sprudeln.

Uns ist es deswegen auch wichtig, dass wir in guten Zeiten Rücklagen bilden für die Zeiten, in denen die Finanzquellen etwas versiegen. Genau das, meine Damen und Herren, hat uns, dem Sächsischen Landtag, die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft ins Stammbuch geschrieben. Der Verband mahnt in einer Reaktion auf unsere Beratungen an, dass angesichts der guten Einnah-

mesituation nicht vergessen werden darf, dass sich Sachsen weiterhin in einem Aufholprozess gegenüber den alten Bundesländern befindet. Es bedürfe wertschöpfungsorientierter Investitionen statt konsumtiver Ausgaben. Eine sinkende Investitionsquote und der Griff in die Rücklagen seien nicht akzeptabel. – Recht haben sie; denn es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen Personalausgaben und der Investitionsquote. Sie können sich die Zahlen aus dem vergangenen Jahr anschauen, die Zahlen dieses Jahres nehmen und die Prognose für die beiden folgenden Jahre: Wenn die Personalausgaben steigen, sinkt die Investitionsquote.

Wir haben in diesem Zusammenhang weitere Risiken zu berücksichtigen. Die Hochkonjunkturphase ist keine Selbstverständlichkeit, genauso wenig, wie Niedrigzinsen eine Selbstverständlichkeit sind. Wir wissen nicht, was die deutsche Wirtschaft durch den Brexit zu erwarten hat. Wir wissen auch nicht, was nach der Wahl des amerikanischen Präsidenten Donald Trump auf die Wirtschaft in Europa und in Deutschland zukommt. Wenn die Wahlausagen, die er getätigt hat, verwirklicht werden – dass er die Binnenkonjunktur ankurbeln und Zölle auf Importe erheben will –, dann hat das Auswirkungen auf die deutsche und die sächsische Wirtschaft. Und – der Ministerpräsident hat es angesprochen – wir wissen nicht, wie in der nächsten EU-Strukturfondsperiode die Fördermittel verteilt werden. Wir wissen nicht, ob der Freistaat Sachsen dann noch ein genauso hohes Finanzvolumen bekommt wie jetzt.

Meine Damen und Herren! Sachsen sollte sich auf die eigene Wirtschaftskraft verlassen. Vor diesem Hintergrund bin ich dankbar dafür, dass die Staatsregierung das zentrale Flächenmanagement angehen will. Das kann Synergieeffekte bringen. Ich wiederhole es von diesem Pult aus noch einmal: Das hat aber nur Sinn, wenn alle Ministerien mitmachen, wenn es tatsächlich ein Flächenmanagement aus einer Hand gibt. Wichtig ist das, weil potenzielle Investoren natürlich effektives Verwaltungshandeln voraussetzen und haben wollen, damit sie in Sachsen investieren. Unbürokratische Bündelungen von Zuständigkeiten wären mit so einem zentralen Flächenmanagement gewährleistet.

Forschung und Entwicklung, meine Damen und Herren, stärken unsere Zukunft. Sachsen ist seit jeher ein Land der Ingenieure, der Tüftler und Entwickler neuer Produkte und technischer Verfahren. Neben gut aufgestellten Wirtschaftsunternehmen haben wir in unserem Land eine hervorragende Dichte an Hochschulstandorten und Forschungsinstituten, die mit ihren Studiengängen und -disziplinen gezielt in die wirtschaftliche Entwicklung hineinwirken. Die Verstetigung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit ihren praxisorientierten Studiengängen ist ein Baustein, um gute Voraussetzungen zu schaffen, um unsere sächsischen Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung und mit Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu unterstützen. Das ist insbesondere wichtig, weil, wie wir alle wissen, die Betriebsgrößen in

Sachsen im Vergleich zu den Größen in anderen Bundesländern relativ gering sind.

Uns war und ist auch wichtig, dass in den Bereich der wirtschaftsnahen externen Industrieforschungseinrichtungen investive Mittel fließen. Insgesamt werden wir mit dem Doppelhaushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 7 Millionen Euro dafür ausgeben. Allein das bringt ein großes Potenzial, welches in die Wertschöpfungskette einfließen kann und wird.

Bevor ich wichtige Schwerpunkte des Doppelhaushaltes nenne, möchte ich einmal kurz darstellen, woher das Geld, woher diese 37,5 Milliarden Euro kommen.

Rund 27,9 Milliarden Euro kommen aus Steuereinnahmen – das ist der größte Anteil. Rund 6,5 Milliarden Euro sind Zuweisungen des Bundes. 1 Milliarde Euro kommt von der Europäischen Union, 100 Millionen Euro aus dem Generationenfonds. Jeweils reichlich 1 Milliarde Euro sind besondere Einnahmen, zum Beispiel Rücklagen oder sonstige Einnahmen wie Mieten, die wir erhalten.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Haushalt ist, wie gesagt, ein Rekordhaushalt. Er setzt entscheidende Akzente für mehr Geld zum Ausbau von Infrastrukturen, für Bildung und für die innere Sicherheit.

Prioritär ist für uns dabei der Ausbau der Breitbandversorgung, dort vor allem im ländlichen Raum. Ohne diese Voraussetzung, meine Damen und Herren, brauchen wir über die Digitalisierung, über Industrie 4.0 oder über digitale Bildung nicht einmal im Ansatz zu reden.

Wir werden mit diesem Geld auch Defizite im Schulhausbau, im Sportstättenbau, in der Verkehrsinfrastruktur, aber auch in der Krankenhausfinanzierung lösen. Für Letzteres steht zum Beispiel im Doppelhaushalt jeweils jährlich eine Summe von 129 Millionen Euro bereit, davon jährlich 5 Millionen Euro für die Telemedizin – auch wichtig für den ländlichen Raum – sowie jeweils 25 Millionen Euro Mittel des Bundes und des Landes zur Förderung von Vorhaben zur Reduzierung von Versorgungslücken.

Der Zukunftssicherungsfonds ist zur Finanzierung solcher Vorhaben ein wichtiges Instrument und wird jetzt angepasst.

Bildung ist eine wichtige und gute Investition in unsere künftigen Generationen und in deren berufliche Perspektive. Wir wollen, dass motivierte Schüler auf motivierte Lehrer treffen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Das ist die Grundlage für den Erfolg unseres sächsischen Bildungs- und Schulsystems, und zwar, meine Damen und Herren, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Wir haben – und daran möchte ich auch noch einmal erinnern – in den Haushaltsberatungen kurz vor der heißen Phase noch ein besonderes Schmäckerle von der

Staatsregierung bekommen, nämlich das Lehrerpaket. Knapp 214 Millionen Euro mussten wir dafür gegenfinanzieren.

Wir wollen mit diesem Lehrerpaket jungen Lehrern den Einstieg erleichtern und ältere Lehrer länger im System behalten. Das beinhaltet höhere Bezahlung der Lehramtsanwärter und der Studienreferendare, mehr Geld für Lehrer an Oberschulen, Absenkung der Unterrichtsverpflichtungen für Lehrer an Grundschulen, Zulagen, um junge Lehrer zu gewinnen,

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Wann reichen Sie das denn aus?)

und Zulagen für ältere Lehrer, um diese weiter im System zu halten, ein Qualifizierungsprogramm für Seiteneinsteiger und mehr Beförderungssämter.

Die Kosten belaufen sich 2017 auf 82 Millionen Euro und 2018 auf 132 Millionen Euro. Die Deckung zu finden war nicht ganz einfach, um nicht zu sagen, dass das schwierig war. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei meinem Finanzarbeitskreis und bei den Finanzfachleuten der SPD-Fraktion, dass wir die Deckung gefunden haben, ohne an die Tilgung heranzumüssen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Der Vollständigkeit halber möchte ich sagen, dass die Kosten dieses Finanzpaketes eine direkte Auswirkung auf die Höhe der Investitionsquote im Freistaat Sachsen haben.

Wir haben etwas Gutes gemacht und das lasse ich mir von niemandem schlechtreden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach! –
Lachen des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Was die GEW im Zusammenhang mit diesem Lehrerpaket macht, ist, gelinde gesagt, unverschämt. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bewegt sich auf sehr dünnem Eis, wenn sie behauptet, dass Grundschullehrer ungerecht behandelt werden und nicht von diesem Paket profitieren. Richtig ist, dass Grundschullehrer durch die Absenkung der Regelstundenzahl um eine Stunde – von 27 auf 28 Stunden – bei gleichem Gehalt eine circa vierprozentige Lohnsteigerung erhalten. Richtig ist auch: Wenn die Grundschullehrer trotzdem 28 Stunden arbeiten, dann bekommen sie diese eine Stunde als Überstunde bezahlt. Sie haben also mehr in der Tasche. – Ganz unseriös finde ich es, wenn die GEW fordert, dass Grundschullehrer von der Eingruppierungsgruppe E 11 in die E 13 aufsteigen sollen. Erstens gibt es das in keinem anderen Bundesland für angestellte Lehrer, und zweitens ist diese Anhebung innerhalb der Tarifgemeinschaft der Länder nicht umsetzbar.

Meine Damen und Herren! Ein zentrales Thema in unserem Haushalt ist die innere Sicherheit. Sie steht neben der Einschätzung zur wirtschaftlichen Situation in den Zukunftsperspektiven ganz weit oben in der Erhebung der

jüngsten „dimap“-Umfrage für den Freistaat Sachsen. Auch in der Frage, was das gegenwärtig wichtigste Problem in Sachsen sei, wird die Asyl- und Flüchtlingspolitik an erster Stelle genannt. Welche Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit im Haushalt stehen und welche Überlegungen wir dazu hatten, wird mein Kollege Christian Hartmann ausführen, wenn es um den Haushalt des Innenministers geht.

Dennoch erlaube ich mir, einen Aspekt herauszugreifen. Es geht mir um das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh je!)

Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir angesichts der vergangenen Vorkommnisse und zur Vorbeugung eventueller weiterer krimineller Handlungen im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen die Beobachtung extremistischer Strömungen ausbauen müssen. Dazu wird es 16 zusätzliche Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz geben. Diese 16 Stellen werden nicht von den 1 000 Stellen abgezogen, die wir dem Innenministerium zugesichert haben.

Sehen wir uns einmal an, wie die Haushaltsverhandlungen bis jetzt liefen! Die GRÜNEN zum Beispiel wollten 100 Stellen beim LfV streichen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Richtig! –
Carsten Hütter, AfD: Das ist der falsche Weg! –
Zuruf von der CDU: Unerträglich!)

Ihre Kollegen von der LINKEN, Herr Gebhardt, haben Mittelkürzungen für 2018 beantragt, mit dem Ziel, langfristig das Landesamt für Verfassungsschutz aufzulösen.

(Beifall bei den LINKEN –
Zurufe von den LINKEN: Sehr gut!)

Jetzt frage ich mich, wie Sie allen Ernstes Glaubwürdigkeit herstellen wollen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zum einen verlangen Sie, dass der Extremismus zurückgedrängt werden muss – Sie reden nur von Rechtsextremismus –, und zum anderen wollen Sie die Stellen derjenigen, die dazu einen fundamentalen Beitrag leisten können, langfristig abschaffen. Wie das zusammenpassen soll, müssen Sie mir erklären.

(Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Wenn es denn mal so wäre! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Es kann natürlich sein, dass Sie nur Angst haben, dass die linksextremistischen Strukturen weiter beobachtet werden. Das wäre zumindest eine Erklärung.

(Beifall bei der CDU –
Oh-Rufe von den LINKEN)

Meine Damen und Herren! In der Politik wird derzeit inflationär der Satz gebraucht: „Wir müssen die Sorgen

der Menschen ernst nehmen“. Das wirkt ein bisschen von oben herab gesprochen.

(Zuruf von der LINKEN: Ja, allerdings!)

Politiker geben sich großzügig, dabei sollte es selbstverständlich sein, dass wir die Sorgen der Bürger ernst nehmen. Für die CDU ist das die Maxime politischen Handelns, und das war schon immer so. Unser Anspruch an Politik ist, die Lebenswirklichkeit der Menschen nach Maßgabe des Machbaren und nicht nach ideologischen Fantasien zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Unser Auftrag lautet ganz klar: Wir müssen den Menschen die Sorgen nehmen. Im Alltag unserer Bürger im Freistaat Sachsen finden sich viele kleine und große Sorgen: ob es um die berufliche Zukunft geht, um die Sicherheit in der Nachbarschaft, um die Qualität der schulischen Ausbildung ihrer Kinder oder um die Sorge, auf dem Land vom Leben abgehängt zu sein, weil kein Bus oder keine Bahn mehr fährt oder der Arzt oder die Apotheke nicht mehr im Ort sind. Das sind die Sorgen und nicht, ob wir irgendeine Verordnung gendern. Als Volksvertreter sind wir alle gewählt worden, um die berechtigten Sorgen der Bürger ernst zu nehmen und uns darum zu kümmern.

Wir als Regierungsfraktion tragen die Verantwortung, dass es den Sachsen weiterhin gut geht, dass das Land und die Wirtschaft sich entwickeln können und der Freistaat ein Hort für Kunst, Kultur und Wissenschaft bleibt. Wir haben gemeinsam die Pflicht, unseren Kindern eines Tages einen soliden und effizienten Staat zu hinterlassen, ohne Schulden. Deshalb sind meine Erwartungen an die Ergebnisse der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung besonders hoch. Ich erwarte von dieser Kommission klare Signale und Aussagen über die Effektivität des Personaleinsatzes im öffentlichen Dienst sowie Strukturen der sächsischen Verwaltung.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Die haben Sie gemacht!)

Dazu gehört für mich ausdrücklich auch die Aufgabenkritik: Was muss der Staat leisten? Es darf dabei keine Tabus geben. Auch bereits getroffene Entscheidungen können zur Disposition stehen oder nachgebessert werden – ich denke zum Beispiel an die Funktional- und Verwaltungsreform von 2008. Wir sollten uns vorab keine Denkverbote auferlegen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Nachsteuerung von kw-Vermerken und die Neueinstellungen, die wir in diesem Doppelhaushalt vorgesehen haben, gehen in die richtige Richtung, um den gegenwärtigen Aufgaben Rechnung zu tragen. Das heißt aber nicht, dass die Politik nicht auf künftige Erfordernisse reagieren muss. Sie ist gehalten, Strukturen so zu entwickeln, dass künftig alle staatlichen Aufgaben mit weniger Personal erfüllt werden können. Der Aufgabenkritik kommt hierbei

eine besondere Bedeutung zu, deshalb möchte ich an alle Ressorts appellieren, eigene Überlegungen anzustellen, sich mit den berufsständischen Verbänden rückzukoppeln und zu evaluieren, denn zu Korrekturen zu stehen gehört zu verantwortungsvollem Handeln.

An all diesen Punkten setzt der vorliegende Doppelhaushalt an. Die CDU hat besonders darauf geachtet, dass Steuergelder dort ausgegeben werden, wo sie unserem Bürger, dem Steuerzahler, zugutekommen – „bonum commune“, sagt der Lateiner, zum Wohle der Gemeinschaft. Der Doppelhaushalt ist eine Investition in die Zukunft Sachsens. Er ist ein Bekenntnis zu unseren Werten, zur Heimat und zur Familie, und ein Bekenntnis zur Gerechtigkeit. Er ist ein Versprechen an die künftigen Generationen, nicht auf deren Kosten zu leben, und er ist gleichzeitig eine Bitte um Vertrauen in unsere Demokratie und in den Parlamentarismus – ein Vertrauen, das wir uns als Politiker jeden Tag bei den Bürgern neu erarbeiten müssen. Mit diesem Doppelhaushalt können wir den Menschen Sorgen nehmen und zeigen, dass unsere Demokratie willens und fähig ist, Probleme zu lösen und die Zukunft im Interesse der Bürger zu gestalten.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Abschließend ein Wunsch: Es wird auch viel Geld für diejenigen ausgegeben, die keine Steuern beitragen und nichts in den großen Topf einbezahlen. Von ihnen wünsche ich mir etwas Anerkennung und manchmal auch etwas mehr Bescheidenheit. Ich weiß, das ist ein frommer Wunsch, aber es ist ja bald Weihnachten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Kupfer. Jetzt ergreift für den Koalitionspartner SPD Herr Kollege Panter das Wort.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor vier Monaten haben wir hier zum ersten Mal über den Doppelhaushalt der nächsten zwei Jahre gesprochen. Damals hat sich ein sehr differenziertes Bild gezeigt, wie das so üblich ist. Die Opposition hat sehr viel kritisiert. Wir als Koalition waren der Meinung, dass dieser Doppelhaushalt – damals der Regierungsentwurf – eine gute Grundlage für die kommenden Beratungen ist.

Ich habe mich damals bemüht, für meine Fraktion deutlich zu machen, dass auch wir den Regierungsentwurf differenziert sehen, dass es Bereiche gibt, die uns zufrieden machen, und dass es Bereiche gibt, die uns noch nicht zufrieden gemacht haben.

Mit vielen Eckwerten des Haushaltes waren wir zufrieden, zum Beispiel mit der Unterstützung der Kommunen. In die Kommunen fließt so viel Geld wie noch nie. Wir waren auch zufrieden mit der Umsetzung des Koalitions-

vertrages. Beispielhaft seien die weitere Absenkung des Betreuungsschlüssels in den Kitas und die Maßnahmen zur Förderung von Arbeit und Integration genannt. Wir waren auch zufrieden, dass wir das erste Mal ein Landesprogramm zur Schulsozialarbeit im Regierungsentwurf wiedergefunden haben.

Nun liegen Zufriedenheit und Unzufriedenheit auch nahe beieinander. Deshalb haben wir damals gesagt: Wir brauchen noch eine Reihe von Veränderungen, zum Beispiel bei den Fachförderprogrammen für die Kommunen im Schulhausbau, in den Kitas und im Sport. Auch den ÖPNV habe ich damals angesprochen, ebenso ein Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung, welches wir sehr dringend benötigt haben.

Manche haben damals gefragt, ob der Panter damit den Mund nicht ganz schön voll nimmt und ob diese Veränderungen wirklich alle noch kommen werden. Heute, vier Monate später, kann ich feststellen, dass sich die harte Arbeit gelohnt hat. Ich denke, dass wir als Koalitionsfraktionen gemeinsam ein sehr gutes Ergebnis vorgelegt haben, über das wir in den nächsten Tagen beraten werden.

Wir haben jetzt ein Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung, das den Lehrermangel bekämpft und eine sehr, sehr gute Grundlage dafür ist, in den nächsten Jahren das Schulsystem stabilisieren zu können.

Es mag sein, dass einige sagen, das reiche noch nicht, aber es ist auf jeden Fall ein sehr guter Anfang. Wenn wir noch mehr benötigen, werden wir das gemeinsam diskutieren. Aber ich bin sehr froh, dass wir dieses Maßnahmenpaket haben.

Wir haben auch bei den Fachförderprogrammen nachgelegt. Ich greife einmal den Schulhausbau heraus. Wir haben noch einmal deutlich nachgelegt. Wir haben einerseits gesehen, dass die größten Probleme in den kreisfreien Städten vorhanden sind, was den Schulhausbau angeht. Wir haben dort für die Zukunft ein Budget in Höhe von 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das gab es schon einmal und das führen wir jetzt fort. Gleichzeitig haben wir gesagt, dass wir die kreisangehörigen Räume nicht abhängen dürfen, und haben noch einmal Geld draufgelegt; denn dort bestehen zunehmende Bedarfe. Deshalb werden wir auch dort 20 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das ist nur ein Beispiel für Fachförderprogramme, die wir verbessert haben.

Auch im Bereich des ÖPNV haben wir deutlich nachgelegt; denn es darf keine Kürzungen im öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen geben. Auch für die Zukunft müssen wir klarmachen, dass ÖPNV weiter finanziert wird und dass es eine langfristige Aufgabe ist. Das konnten wir erreichen, und darüber bin ich sehr froh.

(Beifall bei der SPD)

So ist aus einem guten Entwurf der Staatsregierung, wie ich meine, ein sehr guter Haushaltsplan des Parlaments, des Haushaltsgesetzgebers, geworden. Ich kann sagen, dass alle Punkte, die ich damals angesprochen habe und

die mich unzufrieden gemacht haben, abgehakt sind. Das macht mich natürlich zufrieden.

Viele Punkte werden wir heute und morgen noch ausführlicher diskutieren. Ich kann nur raten, bei den Fachsprecherinnen und Fachsprechern ganz intensiv zuzuhören, was alles in den Haushalt hineingekommen ist. Es ist sehr viel Gutes dabei, was für die Zukunft des Freistaates auch sehr wichtig sein wird.

An dieser Stelle wollte ich auf die Kritik der LINKEN eingehen; jedoch fällt es mir schwer, weil ich nicht so richtig weiß, was ich aus der Rede von Herrn Gebhardt herausgreifen soll. Aber ich habe einen Vorschlag – das will ich vielleicht doch sagen –: Herr Gebhardt, wenn Sie der Meinung sind, dass die CDU die wirkliche Nachfolgepartei der SED ist, dann könnten Sie doch auch das Parteivermögen, auf das Sie damals nicht verzichten wollten, vielleicht an die CDU übertragen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das wäre eine Möglichkeit. Oder, wenn Ihnen das zu weit geht, dann könnten Sie es auch sozialen Zwecken zur Verfügung stellen, denn Sie haben gesagt: Reiche sollen doch bitte auch für die Gemeinschaft einstehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Das ist ja Unsinn!)

– Ich habe nur das aufgenommen, was Sie gesagt haben. Das war das Einzige, was ich wirklich herausgreifen konnte. Es tut mir leid.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Solch einen Haushalt macht man nicht nur, weil er gemacht werden muss, und es ist ja auch nicht nur dieses „bisschen Haushalt“.

(Unruhe bei den LINKEN)

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich allen danken, die sich in diese Arbeit ganz intensiv hineingestürzt haben. Zuallererst danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hintergrund, die ganz intensiv gearbeitet und es möglich gemacht haben. Zusätzlich danke ich auch den Fachsprecherinnen und Fachsprechern, aber natürlich ganz besonders den Haushältern der Fraktionen, die in den letzten vier Monaten ganz intensiv gearbeitet haben. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Ergebnis mehr ist als ein reines Zahlenwerk. Es ist eine wichtige Grundlage für das Funktionieren unseres Gemeinwesens für die Zukunft unseres Freistaates. Es hat Auswirkungen darauf, wie unsere gesellschaftlichen Institutionen arbeiten, zum Beispiel die Schulen, die Kultureinrichtungen, aber auch die Polizei oder Justiz. Kurz gesagt: Es ist auch

dieser Haushalt, der unseren Staat handlungsfähig macht und Sachsen eine gute Zukunft ermöglicht.

Ich könnte es mir mit der Bewertung einfach machen und sagen: Das ist der größte Haushalt, den wir je hatten. Solch ein Volumen hatten wir noch nie – Rekordhaushalt, kein einziger Schuldeneuro. Alles ist gut. Das muss den Leuten doch gefallen, und das muss doch alles passen.

Aber so einfach ist es eben nicht. Wir müssen auch genauer hinschauen: Was wollen und was brauchen denn die Menschen im Freistaat? Wo müssen wir Prioritäten setzen? An welchen Stellen muss sich der Staat ganz besonders kümmern? Was müssen wir für die vielen Sächsinen und Sachsen tun, die jeden Tag hart arbeiten oder ein Leben lang hart gearbeitet haben?

Ein Blick auf den Sachsenmonitor wurde schon erwähnt; er hilft dabei. Es wird ja viel über die Ergebnisse gesagt. Kollege Kupfer hat es schon angesprochen. Ich möchte es noch einmal mit einer konkreten Zahl – der wichtigsten Zahl, wie ich meine – untermauern: 85 % der Menschen in diesem Freistaat sind stolz auf das, was seit 1990 erreicht wurde. Und ich finde, das können sie zu Recht sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Aber gerade deshalb machen sich viele Befragte Sorgen um die Zukunft. Nicht um ihre individuelle Zukunft – diese sehen die meisten optimistisch. Sie machen sich Sorgen um die Zukunft unserer Gesellschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie machen sich Sorgen, dass die Gesellschaft auseinanderdriftet und dass der innere Frieden bedroht ist.

Hierin liegen unsere Aufgaben. Wir müssen auch hier offen, ehrlich und differenziert herangehen. Es ist der Spagat, den wir machen müssen, indem wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, als Regierungskoalition insgesamt Probleme benennen und gleichzeitig Gutes verteidigen. Dabei schauen wir uns ganz genau an, wo die Dinge nicht funktionieren und wie wir sie besser machen können. Aber es darf auch nicht alles Erreichte infrage gestellt werden; denn es gibt sehr viel Gutes in diesem Land, das es, wie bereits gesagt, zu verteidigen gilt.

Jetzt erwarten die Menschen konkretes Handeln in den Bereichen Integration und Asyl – das ist der Punkt, der am meisten genannt wurde –, aber auch bei den Themen Arbeit, Wirtschaftsförderung, Bildung und soziale Gerechtigkeit. Das sind die Themen, auf die wir Antworten finden müssen.

Jetzt schauen wir uns einmal den Haushalt an. Ich meine, diese Antworten finden wir. Ich möchte einmal drei Punkte herausgreifen:

Stichwort Integration. Der Ministerpräsident hat es ja angesprochen. Wir brauchen Sprachkurse, Betreuung und Arbeitsperspektiven, damit es kein Nebeneinander, sondern zukünftig ein Miteinander gibt. Genau deshalb stellen wir für diese Aufgaben sehr viel Geld zur Verfü-

gung und haben im Rahmen unserer parlamentarischen Beratung auch noch einmal aufgesattelt. Denn derjenige, der beispielsweise gut deutsch spricht, kann auch besser mit seinen Nachbarn kommunizieren, sich besser integrieren und eine Perspektive in einer neuen Heimat finden.

Stichwort Sicherheit. Bei der Polizei gibt es keinen Stellenabbau mehr. Im Gegenteil: Wir bauen Stellen auf. Auch bei der Ausrüstung und bei den Investitionen legen wir noch einmal deutlich nach, um die innere Sicherheit in Sachsen zu stärken.

Stichwort Arbeit. Ich bin sehr froh darüber, denn der Arbeitsmarkt in Sachsen ist sehr gut. Das ist richtig. Aber die Menschen, die mehr als drei Jahre ohne Arbeit sind, haben es ganz besonders schwer. Auch auf diese Menschen wollen wir uns konzentrieren. Wir legen ein Programm in Höhe von 13 Millionen Euro für Menschen auf, die langzeitarbeitslos sind und um die wir uns kümmern müssen. Darüber bin ich sehr froh und ich bin der Meinung, das ist gut investiertes Geld.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Barbara Klepsch)

Es gibt noch viele weitere Beispiele dafür, dass wir an Punkten arbeiten, die den Sächsischen und Sachsen wichtig sind, sei es beim Lehrerpaket, bei Investitionsmitteln für die Schule, für Sport etc.

All diese Dinge zeigen: Der handlungsfähige Staat ist für uns nicht nur eine Floskel, sondern Ziel unseres Handelns. Wir als Regierungskoalition wollen ihn wirklich gemeinsam. Damit lösen wir genau die Aufgaben, die den Menschen wichtig sind.

Man muss natürlich auch sagen: Diese schwarz-rote Regierungskoalition besteht aus zwei sehr unterschiedlichen Partnern. Das ist so. Es bleibt auch nicht aus, dass man ab und an unterschiedlicher Meinung ist. Das ist richtig. Aber ich bin froh, dass wir nicht lamentiert, sondern aus dieser Unterschiedlichkeit etwas geschaffen haben. Wir haben konstruktiv diskutiert. Die Fachsprecherinnen und Fachsprecher haben diesen Haushalt sehr intensiv beraten und aus dieser Verschiedenheit einen sehr guten Haushalt gemacht, der sich, wie ich meine, sehen lassen kann.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich finde, dass wir an dieser Stelle erkennen sollten, dass man mit Meinungsverschiedenheiten manchmal auch gelassener umgehen muss. Das sage ich als Mahnung an uns alle – auch in dieser Koalition –, denn Meinungsverschiedenheiten sind – auch das hat der Ministerpräsident schon gesagt – nichts Schlimmes. Sie können uns auch helfen, besser zu werden. Ich denke, das tun sie an vielen Stellen.

Meine Damen und Herren! Die SPD ist ein verlässlicher Partner. Wer mit uns Vereinbarungen abschließt, der kann sich darauf verlassen, dass sie auch eingehalten werden.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Es mag sein, dass es nicht immer einfach ist, mit uns zu Ergebnissen zu kommen. Der Weg mag nicht einfach sein, aber wenn wir einmal eine Vereinbarung abgeschlossen haben, – –

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Der Weg dahin!)

– Der Weg dahin mag kein einfacher sein, aber wenn wir das Ziel gemeinsam erreicht haben, Frau Köditz, dann halten wir uns auch daran. Das ist eine Maxime, die mir persönlich sehr wichtig ist. Das gilt aber nicht nur innerhalb dieser Koalition oder innerhalb dieses Parlaments, sondern auch gegenüber den Menschen in Sachsen. Sie können genauso erwarten, dass wir das, was wir ihnen versprechen, auch einhalten.

Wir Sozialdemokraten haben dieses Versprechen gemeinsam mit der CDU-Fraktion in dieser Regierung seit dem Jahr 2014 – auch jetzt bei diesen Haushaltsverhandlungen – mit einem klaren Kompass eingehalten. Wir wollen das Leben der Menschen in Sachsen stetig verbessern, wir wollen Probleme erkennen, ansprechen und auch lösen. Wir wollen Gutes verteidigen und Verunsicherungen beseitigen, indem wir Klarheit und langfristiges Handeln entgegensetzen.

Meine Damen und Herren! Wir werden diesen eingeschlagenen Weg gemeinsam in der Regierungskoalition weitergehen, planvoll, beharrlich und immer fest im Blick, was für die Zukunft Sachsens am besten ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach der Vorsitzende, Herr Kollege Panter. Jetzt rufe ich die AfD-Fraktion auf. Bitte, Frau Kollegin Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Staatsregierung! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Tillich, Ihre Rede qualifiziert sich für ein Prädikat im Ja- und Nein-Sagen zur gleichen Zeit. Sie sind ein Meister des Jeins und des Versuchs, auf der einen Seite alle Positionen zu umfassen und gleichzeitig sehr unkonkret zu bleiben.

Wenn man Ihre Rede in dieser Kategorie klassifiziert, war sie stark. Für einen Ministerpräsidenten war sie schwach, und das kann auch nicht dadurch ausgeglichen werden, dass wir einen durchaus starken Finanzminister haben.

(Beifall bei der AfD)

Ich war entsetzt über Ihre Ausführungen zur Demokratie. Wenn Sie einerseits anregen, es möge einen Austausch, eine Debatte zwischen vielen Ideen geben, wenn Sie sagen, dass Demokratie nur gelingen kann, wenn es eine lebendige Kontroverse gibt, dann sind wir uns einig. Wenn Sie aber versuchen, wider jedes Lexikon der Demokratie Populisten und Demokraten nicht mehr miteinander zu vereinen, wenn Sie glauben, Aussagen

zum Volk, das Annehmen von Forderungen der Bürger als populistisch zu demagogisieren, dann ist das eines Ministerpräsidenten unwürdig.

(Beifall bei der AfD)

Ich gehe mit meiner Kritik noch weiter. Ich finde es richtig, wenn aus der demokratischen Kontroverse Ideen der politischen Gegner aufgegriffen werden; denn es ist egal, woher die guten Ideen kommen, wenn sie letztlich umgesetzt werden. So funktioniert das Spiel zwischen Regierung und Opposition. Wenn Sie aber noch nicht einmal zugeben können, dass dies am Ende die Frucht der Demokratie ist, die ohne Opposition nicht denkbar ist, und wenn Sie glauben, dass der Erhalt des Rechtsstaates durch mehr Theaterbesuche oder alternativ durch das Spielen von Blockflöte oder den Besuch von Gottesdiensten zu erreichen ist, dann haben Sie ebenfalls die seriöse politische Diskussion verlassen.

(Beifall bei der AfD)

Aber nun zum Haushalt. Sie haben sich überlegt, die Wahlergebnisse in Großbritannien oder das Wahlergebnis in den Vereinigten Staaten in Ihre Überlegungen einfließen zu lassen. Sie reden von postfaktischer Politik. Sie zitieren in Ihrer Rede mehr Fachwissenschaftler, aber Sie haben sich einseitig informiert. Denn gerade wenn es um die Vereinigten Staaten geht, sollten Sie wissen, dass es bereits im Jahr 2014 ernst zu nehmende Studien, zum Beispiel der Princeton und der Northwestern University, gegeben hat, in denen darauf hingewiesen wurde, dass eine Beteiligung an demokratischen Prozessen besonders in den USA aufgrund harter wirtschaftlicher Indikatoren immer weniger möglich ist.

Nun mag die Situation in Sachsen in vielen Punkten anders als in Amerika sein, aber die Tatsache, dass sich auch hier die Bürgerinnen und Bürger zunehmend von der Politik abgehängt fühlen, können Sie nicht ignorieren. Das ist nicht postfaktisch, das ist die Akzeptanz dessen, was in der Bevölkerung diskutiert wird, und Sie haben sich darüber sträflich hinweggesetzt.

(Beifall bei der AfD)

Aber nun zum Haushalt. Der Doppelhaushalt 2017/2018 trägt ganz ohne Zweifel Herrn Unlands Handschrift. Es wird in der Tat an diversen Stellen Geld zurückgelegt, so wie es Finanzminister – seriöse Finanzminister – nun einmal tun. Die Zinsausgaben für bestehende Kredite des Freistaates sinken. Es gibt die Zuweisungen an den Generationenfonds, und eine Teildeckung der Pensionsverpflichtungen wird erreicht. Ferner gibt es Reserven im Einzelplan 15 als sogenannte Verstärkungsmittel in Höhe von über 100 Millionen Euro jährlich und diverse andere Rücklagen.

Der Dank dafür, dass dies möglich ist, sollte in der Tat den Steuerzahlern gelten – Herr Kupfer hat darauf hingewiesen –, und diesem Dank schließt sich die AfD-Fraktion ausdrücklich an. Vielleicht müssen Sie, Herr Kupfer, hinterher mit Ihrem Ministerpräsidenten bespre-

chen, ob das nicht zu populistisch war. Aber ich finde, der Dank war dringend nötig.

(Beifall bei der AfD)

Herr Unland, die Zugeständnisse, die Sie als Finanzminister in diesem Jahr in den Bereichen Innere Sicherheit und Bildung gemacht haben, waren bitter nötig. Darin sind wir uns einig. Sie können sie bequem aus den zu erwartenden Steuermehreinnahmen finanzieren.

Um es kurz zu sagen: Eine solide und vorsichtige Finanzpolitik halten wir als AfD-Fraktion grundsätzlich für richtig. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass eine zukunftsweisende Politik im Freistaat, die die Probleme dieses Landes konsequent angeht, durchaus anders aussehen muss. Dazu einige Details aus unseren Vorschlägen.

Die Notwendigkeit, den Wirtschaftsstandort in Sachsen zu verbessern, haben wir bereits in vorangegangenen Plenen betont. Wir müssen aber wieder feststellen, dass die 5,5 Milliarden Euro nicht aus sächsischen, sondern aus Bundesquellen stammen und damit der Freistaat Sachsen nach wie vor viel zu stark von externen Finanzzuweisungen abhängig ist.

Wir sind dafür – um es kurz zu machen, denn wir werden in den Einzelplänen darauf eingehen –, dass Investitionen in diesen vergleichsweise finanziell guten Zeiten getätigt werden müssen, vor allen Dingen, um einen weiteren Kindermangel, die Landflucht und die Probleme einer zu kleinteiligen Wirtschaft im Bundesvergleich zu beheben. Wir brauchen umsatz- und margenstarke Unternehmen in Sachsen in viel stärkerem Maß als bisher. Das ist auch die Meinung der Wirtschaftsverbände.

Dazu gehören zweifelsohne neben guter Bildung, neben der Gewährleistung der Inneren Sicherheit auch eine vernünftige Familienpolitik und zunehmend auch Infrastrukturinvestitionen, an denen es besonders im ländlichen Raum mangelt.

Die AfD-Fraktion sieht dafür Mehrausgaben vor, wie zum Beispiel beim Schulessen. Wir schlagen bei den Lehrerentgelten vor, dass Grundschullehrer auf dem Niveau der Entgeltgruppe E 13 entlohnt werden. Wir wollen 10 Millionen Euro zusätzlich an die Kommunen für die Lernmittelfreiheit überweisen, und wir wollen unter anderem die Gesamtkosten der Eltern für Krippen- und Hortbetreuung auf 20 % der Gesamtkosten begrenzen.

Um den sächsischen Bürgern ihre Sorgen zu nehmen – denn das ist der Terminus, den wir durchaus auch benutzen würden –, ist die Innere Sicherheit ein weiterer Schwerpunkt unserer Änderungsanträge. Seit dem Eintritt in diesen Landtag haben wir für mehr Polizistenstellen gekämpft und letztes Jahr 233 zusätzliche Stellen für Polizeianwärter gefordert.

Die Koalition hat sich bei diesem Thema lange zurückgehalten und erst im März dieses Jahres mit viel zu vielen Jahren Verspätung die Fehler der Polizeireform 2020 zu korrigieren begonnen. Ich sage „begonnen“, weil wir alle wissen, dass die Reparatur dieser fehlgeleiteten Reform

circa erst in den nächsten zehn Jahren umgesetzt werden kann. Das geht uns deutlich zu langsam.

Meine Damen und Herren! Die Erhöhung der finanziellen Grundausstattung der Kommunen ist ein weiterer Schwerpunkt in unseren Änderungsanträgen, so unter anderem 53 Millionen Euro zur Bewältigung des demografischen Wandels für die Kommunen im ländlichen Raum. Darüber hinaus gibt es Änderungsanträge, die ich jetzt aber nicht im Detail vorstellen möchte.

Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr 2016 wurde viel darüber diskutiert, dass die Änderungen, die durch Merkels Politik hervorgerufen wurden, nicht vorhersehbar gewesen wären. Wir haben uns gegen dieses Argument immer zur Wehr gesetzt, denn wer Statistiken lesen konnte, war in der Lage, diese Entwicklung zumindest im Groben bereits spätestens seit 2012 abzusehen. Aber es ist eine Frage, ob man zukunftsweisende Politik machen will oder nicht.

Wir werfen der Staatsregierung aber vor, dass sie an vielen Stellen jetzt mit den Steuermehreinnahmen nicht verantwortungsvoll umgeht. Dafür einige Beispiele: Da werden zum Beispiel über 70 000 Euro für ein interkulturelles Musikforum ausgegeben. Die Volkssolidarität in Chemnitz erhält fast 50 000 Euro für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Wir stellten mit einer Kleinen Anfrage fest, dass 50 000 Euro für Migranten und Deutsche ausgegeben werden sollen, um Obst und Gemüse anzubauen, und für knapp 150 000 Euro wird eine Ausstellung „Kindermalerei aus aller Welt“ finanziert. Insgesamt wurden 2015 circa 29 Millionen Euro für Integrationsmaßnahmen beantragt und bewilligt.

Neben manch sinnvollen Projekten wie der Förderung von psychosozialen Zentren gibt es vor allen Dingen viele Projekte, bei denen zu fragen ist, ob Staatsministerin Köpping nicht erkennt, dass dadurch der soziale Frieden gefährdet werden könnte.

Gleichzeitig lesen wir am 9. Dezember in der „Leipziger Volkszeitung“, dass die Gemeinde Espenhain südlich von Leipzig nicht in der Lage ist, defekte Geräte für den Schulsport zu erneuern. Da mussten erst Privatleute mehrere Tausend Euro spenden.

Meine Damen und Herren! Insgesamt beklagen wir, dass das, was die Staatsregierung für sich reklamiert – nämlich in guten Zeiten das Geld sinnvoll und zukunftsweisend auszugeben –, nicht durchgehalten wird. Wenn wir sehen, was im Koalitionsvertrag zur gezielten Zuwanderung von Fachkräften steht, müssen wir konstatieren, dass, wer nicht erkennt, dass eine Riesendiskrepanz zwischen der aktuellen Situation und dem besteht, was dort auf Seite 71 ausgeführt wird, der, Herr Tillich, tatsächlich in faktenfreien, postfaktischen Zeiten lebt.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD steht für eine solide Haushaltspolitik. Deswegen werden wir umfangreiche Minderausgabenanträge für die angedachten Mehrausgaben beantragen und darüber heute und morgen mit Ihnen diskutieren. Wir möchten, dass

dieser Haushalt auf gesunde Füße gestellt wird. Wir möchten, dass die Kernaufgaben des Staates wahrgenommen werden können, und dazu werden wir weitere Ausführungen bei den eingebrachten Anträgen machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Dr. Petry sprach für die Fraktion AfD und jetzt beschließt für die Fraktion GRÜNE Herr Kollege Zschocke die Rederunde.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat mit dem Bezug zu Otto Scharmer einen hohen Anspruch an Zukunft, an Wirtschaft und an das Verhältnis von Politik und Bürgern formuliert. Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf laufen Sie jedoch selbst weit unter dieser Messlatte hindurch. Sie haben auf Ihren Rekordhaushalt jetzt zwar noch einmal 420 Millionen Euro obendrauf gepackt, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, es reicht eben noch nicht, einfach mehr Geld ins System zu pumpen, ohne zentrale Probleme des Landes zu lösen und ohne wichtige Weichen in Richtung Zukunft zu stellen.

Ihnen scheint vor allem wichtig zu sein, die Konflikte und verschiedenen Interessengruppen im Land erst einmal ruhigzustellen. Sie haben sich sogar dazu hinreißen lassen, dieses Mal zwei Anträge der Opposition zu unterstützen. Dass die Lehrerinnen und Erzieherinnen immer noch protestieren, ist nach Lesart von Bildungsministerin Kurth sicher einfach nur überzogen oder unverschämt, wie Herr Kupfer vorhin sagte. Es reicht auch noch nicht, neue Maßnahmen und Programme anzukündigen, wenn wir aus der Erfahrung der letzten beiden Jahre wissen, wie viele Ihrer Ankündigungen im Haushaltsvollzug leider auf der Strecke bleiben.

Doch der Haushalt ist noch nicht beschlossen. Sie können Ihren Entwurf weiter qualifizieren und noch wichtige Weichenstellungen vornehmen. Die Vorschläge dafür liegen auf dem Tisch. Sie brauchen nur zuzugreifen. Entscheiden Sie sich bitte als Erstes für ein wirklich zukunftsfähiges Personalkonzept, denn zu welchem dramatischen Schäden Ihr zu langes Zögern führt, müssen wir leider bei der Polizei und an den Schulen erleben. Aber es geht inzwischen um die gesamte Landesverwaltung. Sie müssen jetzt handeln, um Sachsen zukunftsfähig aufzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben detailliert erarbeitet und berechnet, wie Sie die Lücken schließen können, welche in den kommenden Jahren beim Personal entstehen. Das kostet einen Bruchteil der geplanten Personalausgaben, doch die Kostenersparnis durch rechtzeitige Vorsorge ist wirklich enorm. Wir zeigen den Weg, wie nach Jahrzehnten des Stellenabbaus wieder ein bürgernaher leistungsfähiger Staat mit jungen, neuen, kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebaut werden kann. Mit einem gleitenden Personalwechsel stellen wir sicher, dass auch das unbe-

zahlbare Erfahrungswissen der Älteren nicht verloren geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir schlagen auch konkret vor, wie Sie die Weichen in Richtung einer zukunftsorientierten Infrastruktur im Verkehrsbereich, beim digitalen Wandel, bei den Hochschulen, bei der Innovationsförderung, bei der Forschungsinfrastruktur richtig stellen können, meine Damen und Herren. Der Haushalt ist doch ein Gestaltungsinstrument. Wohin wollen Sie Sachsen eigentlich entwickeln? Wir GRÜNEN zum Beispiel haben Strategien und Perspektiven für die Zukunft der sächsischen Braunkohlereviere entwickelt, gemeinsam mit Unternehmen, Verbänden und den Kammern. Es ist gut, dass selbst Wirtschaftsminister Dulig nun endlich erkennt, dass die Lausitz viel mehr ist als nur Braunkohle.

(Staatsminister Martin Dulig:
Das wusste ich schon!)

Auch im Landeshaushalt gibt es hier Stellschrauben für Richtungsentscheidungen. Da drehen Sie diese endlich Richtung Zukunft und Klimaschutz und nicht länger Richtung Braunkohle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die Hauptursache des Rückgangs der biologischen Vielfalt in Sachsen ist die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen. Auch hier haben wir Instrumente entwickelt, um Biotope wieder großflächig zu verbinden, um Flächenfraß und Landschaftszerstückelung zu stoppen, um Hochwasserschutz auf der gesamten Fläche zu ermöglichen, um die Landwirte und die Naturschützer dabei zu unterstützen, Tierwohl und Artenvielfalt voranzubringen. Diesen Herausforderungen werden Sie doch nicht gerecht, wenn Sie ein paar Fördermittel für Naturschutz bereitstellen. Nein, Sie müssen die Zielkonflikte zwischen Natur, Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr und Industrie auflösen, denn ein Haushalt, der sich nicht konsequent und übergreifend an ökologischen Linien ausrichtet, weist nicht in eine lebenswerte Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie legen uns einen Rekordhaushalt vor, packen damit aber die Probleme noch nicht konsequent genug an. Ich nenne zum Beispiel die gegenläufige Entwicklung wachsender Städte und schrumpfender Regionen. Wie sind eigentlich Ihre Strategien für diese Entwicklung, wenn Leipzig und Dresden aus allen Nähten platzen, aber im ländlichen Raum Wohnungen leer stehen, Städte schrumpfen und wohnortnahe Infrastruktur nur mit enormem Aufwand aufrechterhalten werden kann? Sie müssen jetzt ressortübergreifend damit beginnen, lebendige Siedlungskerne überall in Sachsen zu entwickeln, mit kurzen Wegen, generationengerecht, bezahlbar, mit Versorgung und Dienstleistungen, mit Nachbarschaftshilfe und sozialem Leben in der Nähe. Das ist eine der wichtigsten Herausforderungen in den nächsten Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt dafür in Ihrem Haushaltsentwurf zwar hier mal ein Programm und da mal eine Förderrichtlinie, dort mal einen Haushaltstitel, aber Sie haben eben keine ressortübergreifende Handlungsstrategie.

Auch bei der Demokratieförderung braucht es eben nicht nur Geld, sondern eine Linie. Während Herr Tillich für ein NPD-Verbot kämpft, ist sein Bautzener Landrat und CDU-Kreisvorsitzender Michael Harig offenbar nicht davon abzubringen, sich mit einem regionalen NPD-Chef zu treffen. Das Ganze wird dann als Bürgergespräch bagatellisiert. Sie müssen in Ihren eigenen Reihen mal klären, was Sie unter Demokratiedialog verstehen. Dialog mit Verfassungsfeinden? Oder sprechen Sie auch mal mit Menschen, die sich für Demokratie, Integration und Mitmenschlichkeit einsetzen? Allein mehr Mittel im Haushalt lösen die Probleme mit der klaren Haltung noch nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben übrigens auch keine gemeinsame Strategie beim Thema Integration und Weltoffenheit. Hier ist der Koalitionspartner CDU – und das muss ich so deutlich sagen – einfach unzuverlässig. All die Anstrengungen und Erfolge bei der Integration werden durch den aktuellen Rechtsruck der CDU bei der Flüchtlingspolitik infrage gestellt. Abschottung, inhumane Transitzone, die Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft – all das führt doch zum Gegenteil von Integration. Wer Rechtspopulisten zurückdrängen will, indem er ihre Positionen übernimmt, erreicht damit genau das Gegenteil. Sie müssen Integration endlich als eine gemeinsame Zukunftsaufgabe annehmen. Unsere Haushaltsvorschläge dafür liegen auf dem Tisch. Legale Einreise statt gefährlicher Fluchtrouten, Vielfalt statt Leitkultur, interkulturelle Kompetenz statt Vorurteile und Ressentiments.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Sie wollen so viel Geld ausgeben wie noch nie. Setzen Sie diese Milliarden bitte auch zielorientiert ein für einen leistungsfähigen, bürgernahen und ökologisch handelnden Staat, für Perspektiven von Kindern und Familien, für moderne und zukunftstaugliche Infrastruktur und vor allem für ein vielfältiges und weltoffenes Sachsen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Michel vor. Gibt es weiteren Redebedarf? – Die AfD dann noch einmal. Zuerst Herr Michel.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Haushaltsberatungen bedeuten sehr viel Arbeit über Monate hinweg; denn da gilt es, Ideen fachlich zu untersetzen, ihre langfristige Tragfähigkeit zu prognostizieren und letztendlich auch politische Wichtungen vorzunehmen. So ein Dop-

pelhaushalt ist dann auch das gemeinsame Werk einer Koalition, und keine Seite hat dieses Mal etwas beschlossen, das sie nicht wirklich wollte.

Deshalb möchte ich mich zunächst bei den Kolleginnen und Kollegen der Koalition, insbesondere bei den Finanzpolitikern und hier ganz besonders bei Kollegen Pecher, aber auch den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses mit dem Ausschussvorsitzenden Klaus Tischendorf für die intensive Arbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Ebenso danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Parlaments, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und nicht zuletzt der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums mit Prof. Unland und Staatssekretär König an der Spitze.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dass wir heute den Doppelhaushalt 2017/2018 guten Gewissens verabschieden können, haben wir auch zum großen Teil unserem Ministerpräsidenten Tillich persönlich zu danken; denn das gute Ergebnis bei der Neuordnung zum Länderfinanzausgleich bringt uns Klarheit über die Einnahmen für die kommenden Jahre und verschafft uns gleichzeitig Luft, um Strukturen anzupassen und die eigene Wirtschaft weiter zu stärken. Deshalb noch einmal mein Dank für die erfolgreichen Verhandlungen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Mit dem Volumen von 18,54 Milliarden Euro im Jahr 2017 und 18,92 Milliarden Euro im Jahr 2018 beschließen wir ein nie dagewesenes Haushaltsvolumen für den Freistaat Sachsen. Dieses große Volumen stellt gleichzeitig die größte Herausforderung der Beratungen dar, denn die Wünsche und Forderungen wachsen bei großen Haushaltsvolumen immer überproportional.

In Haushaltsberatungen treffen tagesaktuelle Stimmungen, Konzepte von Fachpolitikern, Stimmungsmache von Lobbygruppen, politische Egoismen, kommunales Dauerörgel auf finanzpolitische Angst vor Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen. In einer politisch recht aufgeregten Gesamtstimmungslage in der Bevölkerung, bei einem unruhigen Aufstellungsverfahren mit zwei Ergänzungsvorlagen der Staatsregierung und dem einen oder anderen kleinen Foul eines Fachressorts haben wir in diesen Tagen einen zustimmungsfähigen Entwurf auf dem Tisch liegen. Nun gilt es, auf die erreichten Schwerpunkte hinzuweisen und die Medien davon zu überzeugen, das Erreichte darzustellen und nicht nur die noch offenen Wünsche zu beklagen.

Meine Damen und Herren! Staatsstrukturen werden in Jahren guter Steuereinnahmen verdorben. Die Regierung hatte einen Entwurf mit einer kräftigen Personalsteigerung gewürzt. Innerhalb des Haushaltsberatungsverfahrens sind die Lehrerstellen aus dem Lehrerpaket, die Stellen für den Justizvollzug nach dem Fall Al-Bakr sowie

die Stellen für ein Vorziehen der Polizeivollzugsaufstockung hinzugekommen. 2018 werden wir über 86 500 Stellen im Kernbereich des Staatsdienstes besetzt haben. Für mich ist das momentan schon ein sehr hoher Wert. Doch hier haben wir sicherlich viel Diskussionsstoff. Hier verlaufen die Linien teilweise kontrovers zwischen Fach- und Finanzpolitikern, zwischen den Fraktionen, auch innerhalb der Koalition und mit den Gewerkschaften sowieso. Die Personalentwicklung wird die zentrale Aufgabe der kommenden zwei Jahre werden.

Kollege Gebhardt, der Finanzminister hat gegenüber der Presse gefragt, ob es sein kann, dass jeder Vierte, der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, in den öffentlichen Dienst geht. Er hat nicht gefordert, dass das jeder Vierte tun soll.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Kritisch werden sich die Regierung und das Parlament fragen müssen, welchen Weg wir gemeinsam zukünftig gehen wollen. Ein Schwerpunkt dieses Doppelhaushaltes ist die innere Sicherheit. So ist auch dieses politische Gebiet gut geeignet, den Weg aufzuzeigen, der vor uns liegt. Sie haben hier oft gesagt, wir hätten das Land kaputtgespart.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das stimmt!)

Kommt man aus der Opposition neu in die Regierung, ist es zumindest menschlich, wenn man sich Konzeptverfeinerungen auf die eigenen Fahnen schreiben will. Aber wie so oft liegt die Wahrheit irgendwo in der Mitte.

Ja, wir stocken die Polizeivollzugsstellen im Gegensatz zu früheren Planungen auf.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Aber was sind die Ursachen dafür? Das liegt bestimmt nicht an den Forderungen der LINKEN.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Doch! –
Frank Kupfer, CDU: Genau!)

Die Ursachen dafür liegen darin begründet, dass wir weniger Bundespolizei in Sachsen haben, –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, ist gut!)

– die Unterstützung der Bundesländer mit Polizeikräften insgesamt nachlässt und wir über die kommenden Jahre absehbar eine geänderte Bedrohungslage haben werden.

(Frank Kupfer, CDU: Richtig! – Zurufe der Abg.
Rico Gebhardt und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Das teilweise leider pauschale Gejammer – das muss man hier auch sagen – beeindruckt mich dann auch nicht, wenn ich mir die Anzahl der durchschnittlichen Überstunden von ungefähr 10 Überstunden im Jahr eines Polizisten betrachte. Etwas mehr als 2 Minuten Mehrarbeit pro Arbeitstag kann der Freistaat von seinen Beamtinnen und Beamten in politisch aufgeheizten Jahren wie 2015 und 2016 verlangen.

Aber egal, wie die unterschiedlichen Motivationen waren: Wir haben politische Änderungen entschieden, und das ist auch gut so, und das ist richtig so. Aber wir wollen und dürfen nicht dabei stehenbleiben. Der Umgang mit den Finanzmitteln der Steuerzahler zwingt uns, genau hinzusehen, zwingt uns, die Effizienz zu steigern und sich die inneren Reserven der Systeme genauer zu betrachten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

So ist zum Beispiel entschieden, dass das Polizeimusikorchester nicht mehr neu mit verbeamteten Polizeivollzugskräften besetzt wird. Die fehlen uns dann vor Ort. Ebenso werden wir uns die Anzahl der Dauerkranken und besonders der „FreiMos“ ansehen. „FreiMos“ sind diejenigen, die gesundheitlich zufällig regelmäßig von Freitag bis Montag schwächeln und den Wochenenddienst den Kollegen überlassen.

All das steht in den nächsten zwei Jahren an, genauso, wie wir uns eine Debatte über die Aufgaben insgesamt in der Staatsverwaltung ansehen müssen. Wenn wir das Paket zur inneren Sicherheit näher betrachten, haben wir in diesem Doppelhaushalt so viele Maßnahmen vorgesehen, dass Kollege Hartmann Probleme mit seiner Redezeit haben wird, die Ausrüstungs- und Baukonzeptionsmaßnahmen für die innere Sicherheit alle darzustellen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich sagte es schon: Das Heben systemimmanenter Reserven steht in allen Fachgebieten an, ebenso wie die Frage des Generationenwechsels bei den Mitarbeitern. Ich würde mich freuen, wenn wir von pauschalen Forderungen für mehr Stellen wegkommen. Wir benötigen eine gesamtgesellschaftliche Debatte, was der Freistaat neben seinen Pflichtaufgaben zukünftig an Dienstleistungen erbringen kann und soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN! Für eine nachhaltige Politik reicht es nicht, eine grüne Personaloffensive auszurufen und einfach aus meiner Sicht undifferenziert mehr Stellen zu fordern. Da müssen Sie schon konkreter werden. Trotzdem waren Ihre GRÜNEN-Anträge aus meiner Sicht noch immer nachhaltiger als die der LINKEN.

Am meisten hat mich natürlich der Alternativhaushalt der LINKEN beeindruckt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ansatz!)

Es gehört schon Mut dazu, dem regulären Haushaltsentwurf mit seinen rund 15 000 Seiten ein Bündel von 15 Seiten entgegenzuhalten und das Ganze als Alternativhaushalt zu bezeichnen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie hören wohl nicht zu? Haushaltsansatz! Wir haben nie von Haushaltsplan geredet! Sie müssen doch wenigstens lesen können!)

Im Übrigen besteht Ihr alternativer Haushaltsansatz in der Regel aus Luftbuchungen. Die alternativen Haushaltsan-

sätze erhöhen die Lottereeinnahmen um 20 %. Die Steuerschätzung wird hochgejubelt und die Vorsorge für die Tarifverhandlungen wird erst einmal leer geräumt. Wenn aber dann das Tarifiergebnis umzusetzen ist, sind Sie, die LINKEN, wieder die Ersten, die eine Tarifierhöhung plus Zuschlag fordern, ohne dann zu erklären, woher das Geld kommt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Rücklagen!)

Meine Damen und Herren zu meiner Linken: Der Umgang mit Steuermitteln, wird wohl Ihr ewiges Problem bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Aber vom Alternativhaushaltsansatz der LINKEN zur Alternative für Deutschland. Diese hat sich redlich bemüht, ihre Projekte haushalterisch zu decken. Das muss man ihnen schon lassen. Dadurch mussten sie Farbe bekennen, für mich zum teilweise ersten Mal mussten sie sich positionieren. Ich muss Ihnen sagen, die Deckungsvorschläge Ihrer Fraktion sind nicht immer überzeugend. Die AfD will bei der Wirtschaftsförderung kürzen, indem zum Beispiel die Messeauftritte weniger bezuschusst werden. Oder sie kürzt in die Patentallianz hinein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine wesentliche Aufgabe für den Freistaat wird die Steigerung der eigenen Steuereinnahmen sein. Das kann entweder über Abzocke der Bürger oder über ein Wachsen der sächsischen Wirtschaft erreicht werden. Die CDU ist für Wirtschaftswachstum.

(Beifall bei der CDU)

Eines der größten Potenziale unserer sächsischen Wirtschaft liegt im Bereich des Exports. Hier müssen wir als sächsische Wirtschaft noch viel stärker werden. Man darf natürlich nicht im Titel Außenwirtschaft und Messen kürzen.

(Beifall bei der CDU)

Auch kürzen Sie bei Tourismus und Außenauftritt des Freistaates bis hin zum weltweit beachteten Sachsenring-Rennen. Das sind alles Dinge, welche ein positives Image des Freistaates vermitteln können.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir verkaufen uns als Sachsen sowieso noch immer viel zu zurückhaltend, und dann noch in solche Themenfelder hineinzukürzen, das passt aus meiner Sicht nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe ja zu, beim Verkaufen des vorliegenden Doppelhaushaltes ist die Koalition noch immer viel zu bescheiden. Wir befinden uns im zehnten Jahr der schuldenfreien Haushaltspolitik. Wir tilgen seit zehn Jahren die aufbaubedingten Schulden und wir wollen das auch zwei weitere Jahre fortsetzen. Dazu treffen wir mit den Einzahlungen in den Generationenfonds Vorsorge vor den aufwachsenden

Pensionslasten. Das kommt in der „Verkaufe“ aus meiner Sicht alles zu kurz.

Das finsterste Kapitel der jüngeren sächsischen Finanzgeschichte, die Zahlungen für die Verluste der Sachsen LB, findet mit den anstehenden Beschlüssen sein Ende. Ab dem 31.12.2016 müssen wir für die Landesbank nicht mehr bezahlen. Wenn es gut läuft, können wir ab jetzt auf Rückzahlungen hoffen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Der Freistaat bleibt seinen Grundsätzen treu und wird auch angebotene Drittmittel abnehmen. Auch wir Sachsen werden in den kommenden zwei Jahren wieder Titelanwärter für die höchste Investitionsquote sein. Diese sinkt zwar etwas, wird sich bei 15,7 % einpegeln. Aufgrund der Beschlüsse des Landtags, wo ich auf Ihre Zustimmung hoffe, werden wir auch 15,7 % Investitionsquote im Jahr 2018 erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Die hohen Investitionsmittel kommen oft den Kommunen im Freistaat zugute. Mit dem größten FAG aller Zeiten sind die Kommunen auch im deutschlandweiten Maßstab sehr gut ausgestattet. Starke Kommunen sind eine Säule unserer Politik, aber sie ersetzt natürlich nicht die kommunale Selbstverwaltung. Das eine oder andere Problem vor Ort können wir mit einem starken FAG nicht ausgleichen. Besonders unterstützen wir die kommunale Ebene, auch im Bereich der Schulhausbauförderung. Bildung und Forschung stellen den zweiten Schwerpunkt dieses Doppelhaushaltes dar. Dafür werden wir 2017 5,7 Milliarden Euro, 2018 5,9 Milliarden Euro bereitstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn man die im parlamentarischen Verfahren gestellten Anträge aller Fraktionen auswertet, ergibt es teilweise einen Wettbewerb „Schneller, höher, weiter“. Wie bei jedem Doppelhaushalt ging es oft darum, möglichst hohe Zahlen in die Anträge für die Wohltaten einzutragen. Strategisch Neues kam unter Wahrung der stets gebotenen Kontinuität aus meiner Sicht nur von der Koalition.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Hahaha!)

Ich muss jetzt schmunzeln über meinen nächsten Satz.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach so!)

Wenn Sie die vorliegenden Beschlussentwürfe der Ausschüsse sehen und dann auf die Plätze der Anträge schauen, dann werden Sie sehen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

es gilt Qualität statt Quantität.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir als Koalition investieren sehr stark in den Breitbandausbau, in den Krankenhausbau, einschließlich der Telemedizin.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Bei der Digitalisierung der Klassenzimmer setzen wir auf die Realisierung der Ankündigung des Bundes und nutzen die vorhandenen Finanzmittel im großen Maß für den Schulhausbau. Nicht vernachlässigt wird bei uns der Straßenbau, der Hochwasserschutz und die Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes.

Neben Ansiedlungshilfen für Unternehmen sind gerade Investitionen in die Infrastruktur wichtig für den Wirtschaftsstandort Sachsen. Denn wir dürfen die Wirtschaft nicht vergessen. Sie bildet, wie schon ausgeführt, das Fundament unserer Einnahmen. In den letzten Jahren konnten wir in Sachsen die Rahmenbedingungen für eine hohe Arbeitsplatzdichte schaffen. Jetzt müssen wir in die nächste Entwicklungsetappe gehen. Wir müssen hochwertige, gut bezahlte Arbeitsplätze etablieren. Dazu ist es notwendig, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen, aber besonders auch Forschung und Entwicklung im Lande zu stärken. Genau das ist ein Schwerpunkt des Doppelhaushaltes.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um die überjährige Planbarkeit, den Einfluss des parlamentarischen Raumes sowie die Investitionsschwerpunkte miteinander zu verbinden, bedienen wir uns des Sondervermögens Zukunftssicherungsfonds. Diesem Zukunftssicherungsfonds möchten wir gern insoweit umgestalten, als einige freistaatliche Aufgaben hinzukommen. Als Beispiel kann hier der Polizeibau genannt werden.

So, meine sehr geehrten Damen und Herren, schafft der vorliegende Entwurf den Dreiklang von solider Finanzpolitik, gesellschaftlich ausgewogener Stabilität über alle Bereiche und ermöglicht uns und unseren Nachkommen die Zukunft Sachsens zu gestalten.

Deshalb bitte ich Sie schon jetzt, den vorliegenden Entwürfen zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. André Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Staatsregierung! Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 legt der Sächsische Landtag die finanziellen Leitlinien für die zwei nächsten Jahre fest. Das ist unser Anspruch. Aber ist es auch die Realität, meine Damen und Herren?

Unserer Ansicht nach gilt dies nicht für alle Gesamtbereiche. Beispielhaft sei hier der Personalbereich erwähnt. Mit den Stellenplänen werden die Anzahl und die Eingruppierung der Beamten und die Entgeltgruppen der Angestellten festgelegt. Dazu werden Stellenpläne im Haushaltsplan geführt. So weit, so gut. Mit dem jetzt vorliegenden Haushaltsgesetz werden eine Vielzahl von Ausnahmen vorgesehen, bei denen man sich Folgendes

fragt: Warum geschieht das eigentlich? Die Einstellung zusätzlicher Lehrer hätte man durchaus in dem Stellenplan des Einzelhaushalts abbilden können. Bei steigenden Schülerzahlen ist es selbstverständlich, dass wir ohnehin mehr Lehrer brauchen. Der Grund für die Aufnahme im Haushaltsgesetz bleibt daher zweifelhaft.

Die Ausnahmen für temporäre Aufgaben der Staatskanzlei oder des Wirtschaftsministeriums mögen durchaus sinnvoll sein, das möchte ich nicht kritisieren, wenn es sich tatsächlich um vorübergehend anfallende Aufgaben handeln sollte. Die Ermächtigung des Wirtschaftsministeriums umfasst jedoch gerade die unbefristete Einstellung von Beschäftigten. Man kann die Vermutung äußern, dass wir diese Ausnahmen im nächsten Doppelhaushalt erneut beraten werden, natürlich wieder als zeitlich befristete temporäre Aufgaben. Bei zusätzlichem Personal für Asyl und Integration in der Landesdirektion oder im Kapitel der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration tritt dieser Widerspruch ebenfalls deutlich hervor: unbefristetes Personal für einen kurzfristig hohen Bedarf.

Im globalen Haushaltsvermerk Nummer 3 im Einzelplan 14 werden die Ausgabenreste der Hauptgruppen 7 und 8 für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgabereste können jedoch nur für bestimmte Zwecke gebunden und für diesen Zweck gebildet und übertragen werden. Dies schließt eine Verwendung für andere Zwecke kraft Gesetzesdefinition gerade aus. Die Sammelveranschlagung von Bewirtschaftungsaufgaben im Einzelplan 14 für Finanzvermögen der Landes- und Hochschuleinrichtung sind mit dem Grundsatz der Haushaltsklarheit schon lange nicht mehr vereinbar.

Für Globalansätze im staatlichen Hochbau und im Bereich des Asyls sind umfangreichere Reserven vorgesehen. Bei diesen Beträgen bleibt jedoch unklar, ob sie überhaupt benötigt werden. Dies ist aber genau die rechtliche Voraussetzung für deren Veranschlagung. Wer die Mehrheit hat, so scheint es, den interessieren widersprechende Rechtsvorschriften offenbar nicht mehr. Wehe, ein Bürger hat einmal eine ihn gängelnde Vorschrift nicht beachtet oder schlimmer noch, er hat böswillig die Rundfunkgebühren nicht bezahlt, dann hat er die geballte Staatsmacht am Hals, unter Umständen bis zur Beugehaft.

Neben der Intransparenz des Haushalts sind uns noch eine Vielzahl an Haushaltsstellen mit fragwürdigen Inhalten aufgefallen. Dazu gehören die im Haushalt vorgesehenen Demokratieprogramme, die vorrangig für die Förderung von Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus ausgerichtet wurden. Diese enthalten bei genauer Betrachtung pseudodemokratische Projekte mit etwas zweifelhaften Zielen. Damit werden Steuergelder der Bürger an Einrichtungen weitergeleitet, die dem Linksextremismus unter dem Deckmantel der Demokratieförderung den Weg bereiten. Zuschüsse an Stiftungen, Jugendorganisationen und kommunalpolitische Bildungseinrichtungen von Parteien für Maßnahmen der politischen Bildung in Höhe von mehreren Millionen Euro sehen wir ebenfalls kritisch.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir bezweifeln, dass die Abgrenzung zur Parteiarbeit in der Praxis durchgängig gelingen wird. Weiterhin werden Steuergelder für folgende Projekte vorgesehen: Beitrag zum europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit, Gleichstellungsprojekte, Projekte zur Akzeptanz sexueller Vielfalt, Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration. Meine Damen und Herren! Bei der Einbringung unserer Anträge werden wir dazu weitere Ausführungen machen.

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf der Fraktionen? – Bitte, Frau Abgeordnete.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben in unserer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den vorliegenden Entwurf inklusive der umfangreichen Ergänzungsvorlagen und Änderungsvorschläge gründlich geprüft. Unsere Leitfragen waren dabei folgende: Ist dieser Haushalt geeignet, die anstehenden Aufgaben in den nächsten zwei Jahren zu bearbeiten? Ist er ebenfalls geeignet, die richtigen Weichen mit Blick auf die mittel- und langfristigen Perspektiven zu stellen? Wir haben uns aber auch darüber hinaus Folgendes gefragt: Ist dieser Doppelhaushalt in der Lage, auch Gestaltungsspielraum zu gewähren? Für uns GRÜNE ist die Gestaltung einer Gesellschaft in all ihren Facetten für alle Generationen überall im Land wichtig.

Wir schauen deshalb den Haushalt nach drei Maßstäben an. Wir fragen uns Folgendes: Sorgt er in der Art und Weise, wie die Gelder verteilt werden sollen, für Gerechtigkeit? Sind die getroffenen Entscheidungen nachhaltig und ökologisch? Ist es möglich, vielfältige Lebens- und Arbeitsvorstellungen in diesem Freistaat zu ermöglichen? Diese Maßstäbe legen für uns den Grundstein für unseren eigenen Gestaltungsanspruch, den wir als GRÜNE in diesem Parlament haben. Weil es in den von mir genannten Bereichen im Haushaltsentwurf nicht zufriedenstellend aussieht, haben wir das parlamentarische Verfahren in den letzten Monaten mit über 200 Änderungsanträgen bereichert. Das geschah, ohne mehr Geld zu verwenden, als ohnehin veranschlagt war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Michel hatte es angesprochen, ich möchte es herausgreifen. Das ist eine Vorlage für mich. Es geht um die Personaloffensive.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

– Nein, sie ist nicht undifferenziert. Kollege Lippmann wird nachher noch einmal erklären, wie umfassend und gut berechnet dieses Modell ist.

Wir nennen das, was wir mit den Änderungsvorschlägen eingebracht haben, nicht gleich einen „alternativen Haushalt“. Wir nennen es das, was es ist: Wir bringen die finanzielle und handwerklich saubere Untersetzung dessen ein, woran wir glauben und wovon wir überzeugt sind, dass es für Sachsen und auch für die kommenden Generationen wichtig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben nun eine Beschlussempfehlung vorliegen, die um die Vorstellungen der Regierungsfractionen ergänzt wurde. Mit dem Ergebnis bin ich noch nicht zufrieden. Wir alle sollten es auch nicht sein. Wie komme ich zu dieser Einschätzung? Ich möchte dies an drei kleinen Beispielen kurz erklären.

Erstens leidet Sachsens Haushalt nach wie vor unter großen strukturellen Problemen. Das zieht sich von der Landesebene bis hin in die kommunale Ebene – Städte, Landkreise und Gemeinden. Auf meine Nachfrage hin – ich wollte es genau wissen – hat uns das Finanzministerium eine Übersicht zugearbeitet. Dieser Übersicht ist zu entnehmen, wie groß der Anteil am Haushalt ist, den Sachsen selbst erwirtschaftet. Ebenfalls ist erkennbar, wie groß der Anteil ist, den Sachsen vom Bund, von der EU und aus dem Länderfinanzausgleich erhält. Es ist wirklich wichtig, ich möchte es in aller Deutlichkeit sagen. Noch immer ist es jedes Jahr über die Hälfte des Haushaltsetats, den wir von Dritten erhalten. Im Jahr 2015 waren es über 9,1 Milliarden Euro bei einem Etat von insgesamt 17,6 Milliarden Euro. Im Jahr davor, also im Jahr 2014, waren es fast 9,9 Milliarden Euro, die Sachsen erhalten hat, um seinen Haushalt finanzieren zu können.

Darum geht der Dank nicht nur an die sächsischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern – das gehört zur Wahrheit dazu – auch an die Steuerzahler in anderen Bundesländern, vielleicht nicht aus dem Saarland, aber vielleicht aus Baden-Württemberg.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Marko Schiemann, CDU, und Dr. Frauke Petry, AfD)

Es ist in unserer Verantwortung, dass erkennbar ist, was mit diesem Geld passiert und mit diesem Geld geschehen soll. Es braucht mehr als einen großen Topf, auf dem ein paar Ausgabemöglichkeiten angedeutet sind.

Somit bin ich bei meinem zweiten Beispiel. Damit hat Kollege Michel sicherlich gerechnet. Es geht um Sondervermögen im Allgemeinen und den Zukunftssicherungsfonds im Speziellen. Dieser Haushalt, das möchte ich deutlich wiederholen, erreicht die nächste Stufe der Intransparenz. Allein im Jahr 2018 werden von 18,9 Milliarden Euro Landeshaushalt über 8 Milliarden Euro, das muss man sich einmal überlegen, in Sondervermögen gebunden sein. Warum ist das so kritisch? Sondervermögen gehören zu den Nebenhaushalten. Es sind Haushalte neben dem Kernhaushalt. Bereits der Rechnungshof, nicht nur ich, hat mehrfach kritisiert, dass dies intransparent und kaum noch zu prüfen ist. Manche Sondervermögen sind sicherlich sinnvoll. Normalerweise werden sie aber

eingerrichtet, wenn entweder eine gesonderte Mittelverwaltung aufgrund rechtlicher Verpflichtungen unabwiesbar ist oder wenn es sich um sogenannte zukunftssichernde Ausnahmebestände handelt. Das können Sie in der Kommentarmeinung zum Haushaltsrecht nachlesen.

Was wird mit diesem Zukunftssicherungsfonds hier in Sachsen gemacht, den wir GRÜNE zu Recht immer wieder kritisieren? Diesen Fonds haben Sie einmal eingerichtet, weil Sie angenommen hatten, dass die Sonderzuweisungen vom Bund ab dem Jahr 2019 wegbrechen würden. Sie möchten, dass wichtige Investitionen trotzdem sichergestellt werden können. Das Anliegen ist verständlich und nachvollziehbar. Wir wissen mittlerweile, dass es auch nach dem Jahr 2019 mit den Bundeszuweisungen weitergehen wird. Trotzdem soll dieser Zukunftssicherungsfonds erhalten bleiben.

Jetzt hat man eine umfassende Änderung in diesem Fonds vorgenommen, noch bevor das Gesetz dazu verändert wurde. Sie haben quasi vorgegriffen in sicherer Gewissheit, dass die Mehrheiten stehen. Es ist so einfach, zusätzliche Steuermehreinnahmen in einem Fonds zu parken. Und im darauffolgenden Jahr kann man das Geld zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung nehmen. Dafür muss man den Zweck des Fonds auf möglichst alles erweitern. Ein Blick in die Beschlussempfehlung zeigt: Das tun Sie auch. Die Oberbegriffe sind so vage gehalten, dass die Mittel aus dem Fonds endlich für so ziemlich jede Investition genutzt werden können. Aber ich frage wirklich ernsthaft: Inwiefern ist der Umzug einer Polizeidienststelle aufgrund von Nagetierbefall eine zukunftssichernde, landesweit relevante Investition? Ich habe nur ein Beispiel herausgegriffen, das mit dem neu aufgesetzten Zukunftssicherungsfonds jetzt möglich wird. Solche Baumaßnahmen sind zweifelsohne wichtig. Sie können aber ordentlich und nachvollziehbar im regulären Haushaltsplan angewiesen werden.

Wir lehnen das, was Sie da machen, ab. Wir wollen es nicht, und wir halten es für haushaltsrechtlich kritisch.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Drittens. Es würde mich wundern, wenn es viele Menschen da draußen gibt, die verstanden haben, was eigentlich mit diesem Doppelhaushalt vorgelegt wurde. Die Menschen wollen informiert sein. Die Menschen wollen informiert werden. Das fängt schon bei der Aufbereitung der Informationen an. Kiloweise Papier sind nicht mehr zeitgemäß – von den Bäumen ganz zu schweigen.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Sächsischen Landtags gehören Gesetzgebung und Kontrolle der Regierungsarbeit. Sie wollen hier mit einer Mehrheit einen Haushalt beschließen, der in der vorliegenden Form kaum noch lesbar ist und im Vollzug für die Parlamentarier eigentlich nicht mehr überprüfbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darauf haben Sachverständige hingewiesen, und der Rechnungshof äußert wiederholt die gleichlautenden Bedenken.

Unter dem Deckmantel der Flexibilität werden viele Bereiche in diesem Haushaltsplan so aufgeweicht, dass eigentlich nicht mehr zu erkennen ist, ob Sie einen Plan haben und was der Plan ist. Die Fragen für die Zukunftsfähigkeit Sachsens müssen heißen: Was wollen wir? In wen und warum investieren wir? Aus welchem Grund? Und was heißt das immer auch in der Folge? Wie denken wir an die Generation, die nachwächst, die nach uns kommt? Was hinterlassen wir ihnen? Es nutzt noch so viel Geld im System nichts, wenn es nicht sinnvoll eingesetzt wird, wenn es nicht in jene neue Dynamik fließt, die der Ministerpräsident sich für Sachsen wünscht.

Es sind solide finanzielle Zeiten – und damit will ich schließen. Das heißt: Wenn es solide finanzielle Zeiten gibt, solche, in denen wir uns gerade befinden, dann muss man wagen und nicht nur kleine Schritte gehen oder notdürftig reparieren. Ich hätte mir mehr Mut gewünscht. Ich hätte mir gewünscht, echte, große Schritte vollziehen zu können, die nachhaltige, gute Spuren hinterlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zum Einzelplan 02 beendet. Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan Staatskanzlei.

Gestatten Sie mir, bevor wir mit den Abstimmungen beginnen, einige allgemeine Hinweise zum Abstimmungsverfahren, die für alle Einzelpläne gelten. Die Abstimmung betrifft immer – soweit nicht ausdrücklich getrennte Abstimmung beantragt wird – beide Haushaltsjahre und – soweit zutreffend – auch die jeweiligen Stellenpläne.

Wenn keine Änderungsanträge vorliegen, schlage ich Ihnen vor, über den Einzelplan insgesamt ohne Nennung der Kapitel abzustimmen. Sollte Einzelabstimmung über bestimmte Kapitel verlangt werden, so wird dies selbstverständlich geschehen. Ich bitte aber, mir das vorweg anzuzeigen. Ebenso bitte ich um Hinweise der Einreicher von Änderungsanträgen, wenn sich Abstimmungen über ursprünglich eingereichte Folgeänderungsanträge durch vorherige Abstimmung gegebenenfalls erledigt haben.

Falls Änderungsanträge vorliegen, wird über diese bei dem jeweiligen Kapitel unter Beachtung der Abstimmungsregeln aus § 103 unserer Geschäftsordnung abgestimmt. Wir wenden in diesem Fall anstatt § 46 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung den alternativ vorgesehenen Satz 2 an. Das ist notwendig und sinnvoll, um die Übersichtlichkeit bei den Abstimmungen zu gewährleisten.

Wegen der Struktur des Haushaltsbegleitgesetzes, das wir im Tagesordnungspunkt 2 behandeln, schlage ich Ihnen vor, dort analog zu verfahren.

Gibt es zu dieser Vorgehensweise Einwände? – Ich sehe: Das ist nicht der Fall. Damit können wir so verfahren.

Ich rufe auf den Einzelplan 02 Staatskanzlei einschließlich Stellenpläne und beginne mit dem Kapitel 02 01. Hierzu gibt es eine Reihe von Änderungsanträgen, die ich jetzt aufrufen werde. Ich bitte mir zu signalisieren, ob noch Einbringung gewünscht wird oder nicht. – Ich rufe auf die Drucksache 6/7467, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 526 23. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Sachsen-Monitor wurde am 22.11. dieses Jahres erstmalig vorgestellt. Die Ergebnisse beruhen auf Befragungen von ungefähr 1 000 sächsischen Bürgern zu Themen wie Zukunftserwartung, politisches Interesse und Demokratie, soziale Lage, Medien und Europäische Union. Wir als AfD-Fraktion lehnen einen jährlichen Sachsen-Monitor deshalb ab, weil für Bevölkerungsumfragen an anderer Stelle zusätzlich 80 000 Euro jährlich im Haushaltsplan bereits vorgesehen sind. Neben dem aufmerksamen Beobachten der Medien und intensiven Gesprächen mit sächsischen Bürgern reicht es aus unserer Sicht völlig aus, gezielt zu einzelnen Themen Bevölkerungsumfragen durchzuführen. Dafür bedarf es eines Sachsen-Monitors nicht.

Im Übrigen ist diese zusätzliche Veranschlagung von 110 000 Euro für die jährliche Erstellung des Sachsen-Monitors mit dem Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht in Einklang zu bringen. Wenn die Befragung repräsentativ ist, ändert sich die Einstellung eben gerade nicht von einem Jahr zum anderen. Folglich reicht die Erstellung eines Sachsen-Monitors beispielhaft in einem dreijährigen Rhythmus vollkommen aus, um ein Bild von den Einstellungen der sächsischen Bürger zu erhalten.

Es bleibt auch unklar, welche Zielstellung die Staatsregierung mit einem jährlichen Sachsen-Monitor verfolgt und ob und welche Konsequenzen die Staatsregierung daraus ableiten will. Etwa noch mehr Geld für Demokratieprogramme? Das bleibt die Frage.

Da wir die bestehenden Programme in dieser Form schon ablehnen, sehen wir keinen Grund dafür, knappe Haushaltsmittel für vorbereitende Umfragen einzusetzen. Wir beantragen daher, die Haushaltsmittel in dem Titel vollständig zu streichen.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Ich sehe: Es gibt keinen Bedarf.

(Mario Pecher, SPD, steht am Mikrophon.)

Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Recht vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte zu den Änderungsanträgen in diesem Kapitel der AfD und auch zu den anderen Kapiteln Stellung nehmen. Die AfD hat im gesamten Haushalt vielfältige Änderungsanträge eingebracht, die nach unserer Auffassung zwei Gesichter haben. Das eine ist das handwerkliche Gesicht. Sie gehen in alle Titel hinein und kürzen von der Waschpaste bis zur Instandhaltung, vom Porto bis zur politischen Bildung; also, rasiermäßig gehen Sie darüber und kassieren euroweise ein. Das ist das handwerkliche Thema. Da würde ich noch „unbedarft“ davorschalten.

Aber Ihre Änderungsanträge atmen auch den Hauch Ihrer politischen Botschaft aus. Die sind aus meiner Sicht ganz eindeutig – das kann man in ganz vielen Bereichen sehen – demokratiefeindlich, fremdenfeindlich und staatsfeindlich.

(Lachen bei der AfD)

Wir werden diese Änderungsanträge ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand zum Änderungsantrag sprechen?

(André Barth, AfD, steht am Mikrofon.)

– Herr Barth, es tut mir leid. Aber es gibt nur die Einbringung und die Gegenrede. Damit ist das jetzt erledigt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag, der soeben eingebracht worden ist. – Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Dafür-Stimmen ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD zum Titel 531 01 in der Drucksache 6/7469 auf.

(André Barth, AfD: Formale Einbringung!)

– Gehen Sie bitte einmal ans Mikrofon und sagen Sie für die Protokollanten noch einmal Ihr Anliegen.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Es ist lediglich eine formale Einbringung dieses Antrages.

(Zuruf von der SPD: Dann können Sie ihn auch zurückziehen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Trifft das für die anderen Änderungsanträge auch zu, für den Rest? Sie haben ja jetzt noch eine ganze Reihe solcher Anträge.

André Barth, AfD: Nein, das trifft nicht für alle zu.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Also werde ich sie alle einzeln aufrufen.

André Barth, AfD: Ich würde das dann blockweise sagen, wenn es mehrere formale Einbringungen hintereinander sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jemanden, der zu diesem Änderungsantrag sprechen möchte? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Ich lasse über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/7469 abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme zum Antrag der AfD in Drucksache 6/7470 zu Titel 531 05. Wird hier Einbringung gewünscht? – Frau Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Bezug auf diesen Haushaltstitel beantragen wir die Halbierung der von der Koalition vorgeschlagenen Mittel auf 4 Millionen für die Jahre 2017 und 2018, weil wir der Meinung sind, dass die Standortkampagne „So geht sächsisch“ in der derzeitigen Form nicht benötigt wird.

Der Erfolg dieser Kampagne ist für uns nicht ausreichend sichtbar, und wir halten dagegen, dass eine sinnvolle Standortpolitik sowie Investitionen in Infrastruktur, Bildung und innere Sicherheit sehr viel bessere Möglichkeiten sind, um den sächsischen Standort zu stärken. Anstatt uns über gekürzte Messeausgaben zu echauffieren, sollten wir lieber daran arbeiten, dass wirkliche Wirtschaftshemmnisse wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz und die Russlandsanktionen abgeschafft bzw. beendet werden.

Die Haushaltsmittel für diesen Titel Standortkampagne sind unserer Ansicht nach viel zu hoch, wenn wir dies beispielsweise mit Nordrhein-Westfalen vergleichen; dort werden 3 Millionen Euro dafür ausgegeben, in Rheinland-Pfalz ebenso wie im Saarland 1,5 Millionen Euro und in Baden-Württemberg nur 400 000 Euro. Wir sind deswegen der Meinung, dass dieser Haushaltsansatz erheblich zu kürzen ist. Kürzungen erfolgen jedoch unter Berücksichtigung der 2017 und 2018 fällig werdenden Verpflichtungsermächtigungen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu diesem Antrag sprechen? – Bitte, Herr Abg. Michel.

Jens Michel, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Standortkampagne des Freistaates dient letztendlich zur Imagepflege unseres Landes. Sie dient dazu, die Vorzüge etwas klarer herauszustellen, und hat leider auch dazu zu dienen, den durch verschiedene Entwicklungen teilweise etwas ramponierten Ruf unseres Landes zu verbessern. Wir haben in Sachsen sehr viele gute Dinge, auf die wir stolz sein können. Das müssen wir

noch viel weiter in die Welt hinaus tragen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass wir dafür finanzielle Mittel bereitgestellt haben. Daher werden wir den Antrag natürlich ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7471, zu Titel 536 01 auf. Wird hier Einbringung gewünscht?

(André Barth, AfD: Lediglich formale Einbringung!)

Wer möchte zum Antrag sprechen? – Bitte sehr, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Diesen Minderungsantrag können wir auf keinen Fall mittragen. Es geht hier um Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Kirchen und sonstigen gesellschaftlichen Gruppen.

Man kann sich nicht an den Istausgaben der vergangenen Jahre orientieren, weil in Sachsen einfach einiges passiert ist, was eben in den vergangenen Jahren nicht passiert ist. Deswegen geht es darum, dass die Akzeptanz politischen Handelns und auch die Akzeptanz der Demokratie, die wir haben, intensiviert werden müssen. Der Ansatz ist ohnehin nicht hoch. Daher bitte ich darum, diesen wirklich kleinlich gestellten Minderungsantrag hier abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die Gegenstimmen bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist es wieder das gleiche Ergebnis: Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7472, zu Titel 526 53 auf.

(André Barth, AfD: Lediglich formale Einbringung!)

– Herr Barth, sagen Sie einfach, keine Einbringung.

André Barth, AfD: Keine Einbringung.

(Zuruf von den LINKEN: Dann müssen Sie auch nicht ans Mikrofon gehen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wunderbar. – Wer möchte noch dazu sprechen? – Daran gibt es keinen Bedarf. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen.

Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7473 zu Titel 547 57 auf. – Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Formale Einbringung.

(Zuruf von der CDU: Also ebenfalls keine Einbringung!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? – Daran gibt es keinen Bedarf. Dann lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen.

(Zuruf von den LINKEN: Wenn Sie nichts zu sagen haben, sollten Sie den Antrag nicht stellen!)

Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7474 zu Titel 539 61 auf. Wird Einbringung gewünscht?

André Barth, AfD: Nein. – Um es einfacher zu machen: Wir wollen erst wieder über den Titel 02 03 686 10 sprechen. Das ist die Drucksache 6/7490.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Möchte jemand zu diesem Antrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7475, zu Titel 536 71 auf. Möchte jemand von den Fraktionen dazu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen! – Auch hier gab es wenige Stimmen dafür; der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt. – Damit müssten Ihre AfD-Anträge abgearbeitet sein.

Ich rufe jetzt die Drucksache 6/7570 auf, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 531 05. Ich bitte um Einbringung.

(Zuruf: Formale Einbringung?)

Frau Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Nein, das wird keine formale Einbringung, Frau Präsidentin. Der Änderungsantrag bezieht sich noch einmal auf den Titel 531 05, nämlich die Standortkampagne. Sie sind von uns gewohnt, dass wir in den letzten Jahren ganz große Kritik an dieser Standortkampagne geäußert haben, schon damals, als sie noch Dachmarke hieß und als noch

8 Millionen Euro in diesem Titel veranschlagt waren. Wir haben unsere Kritik in diesem Haus immer und immer wieder erneuert und behalten sie bei. Diese Standortkampagne ist das schlechteste Mittel, um den Freistaat Sachsen besser und schöner zu machen und sein Ansehen in der Welt zu verbessern, wohl wissend, dass wir eine Imagekampagne oder ein Aufbessern unseres Images brauchen. Mit dieser Standortkampagne geht das leider nicht.

(Christian Piwarz, CDU: Wieso?)

– Herr Piwarz, ich verstehe kein Wort.

(Christian Piwarz, CDU: Bessere Oppositionsarbeit hilft da auch!)

– Noch bessere Oppositionsarbeit, als Ihnen diese Standortkampagne um die Ohren zu hauen – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte bringen Sie den Antrag ein.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Der Antrag ist eingebracht. Die Standortkampagne gehört gestrichen. Wir brauchen dringend eine neue Imagekampagne; über sie sollten wir gemeinsam nachdenken.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE unterscheidet sich von unserem Änderungsantrag dadurch, dass danach komplett alle Mittel gestrichen werden sollen. Wir können diesem Antrag leider nicht zustimmen, da die Fraktion DIE LINKE nicht berücksichtigt, dass für Verpflichtungsermächtigungen ein bestimmter Vertrauenstatbestand besteht, den wir mit unserem eigenen Änderungsantrag nicht zerstören wollten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Das eine tun, ohne das andere zu lassen: Hier gilt es, nicht zu lassen, eine Standortkampagne zu machen. Hier geht es mehr um die Frage des Wie als des Ob. Deswegen werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Linksfraktion abstimmen.

Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über Kapitel 02 01. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen. Kapitel 02 01 wurde dennoch mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 02 02. Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7476, zu Titel 526 02. Der Änderungsantrag ist bereits eingebracht worden. Gibt es dazu Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich jetzt nach der Zustimmung zum Änderungsantrag. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir können jetzt über Kapitel 02 02 insgesamt abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dem Kapitel 02 02 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf Kapitel 02 03, Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7477, zu Titel 686 05. Er ist eingebracht worden. Möchte jemand dazu reden? – Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dazu reden, weil dieser Antrag perfide ist, und zwar perfide in zwei Richtungen. Er offenbart das Verhältnis der AfD zur Demokratie. Wenn Sie in der Begründung schreiben, dass das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit nicht im vorrangigen Staatsinteresse liege, dann sage ich dazu, dass das vorrangige Staatsinteresse eine lebendige und richtige Demokratie ist. Dazu gehört ein unabhängiger, kritischer Journalismus. Dazu gehören Medien- und Pressefreiheit. Und dazu gehört zum Beispiel, dass auch in Sachsen Journalistinnen und Journalisten ihrer Arbeit nachgehen können.

Wir haben im letzten Jahr erlebt, dass das insbesondere auf Veranstaltungen Ihrer Freunde nicht möglich war, weil Journalistinnen und Journalisten gewalttätig angegriffen wurden. Deswegen ist es perfide zu sagen, dass wir dieses europäische Zentrum nicht unterstützen sollten. Wer das sagt, zeigt, welch Geistes Kind er ist. Sie spielen da ein gefährliches Spiel, auch weil Sie die Freiheit gegen die Interessen und die Entlohnung der Grundschullehrer ausspielen. Das ist perfide in einem Land, in dem wir stolz darauf sein können, dass wir 1989 für Presse- und Medienfreiheit gekämpft haben. Deswegen bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, der SPD und den LINKEN – André Barth meldet sich zu Wort.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, ich kann Ihnen das Wort nicht geben. Sie haben auf die Einbringung verzichtet.

Ich lasse jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen bitte! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7478 zu Titel 531 52. Er ist eingebracht. Wer möchte dazu reden?

– Es gibt keinen Bedarf, also komme ich zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung zum Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer Enthaltungen? – Keine Gegenstimmen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7479 zum Titel 633 62. Er ist eingebracht.

(Gunter Wild, AfD: Der ist nicht eingebracht!)

– Eigentlich war er eingebracht. Wir waren in der Liste der Anträge, die eingebracht werden sollten, bis ganz unten. Aber bitte!

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die in dieser Titelgruppe Demografie vorgesehenen Haushaltsmittel für Konzepte, Strategien, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Netzwerkarbeit mit Informationsaustausch sind in gewissem Umfang schon sinnvoll.

(Zuruf von der CDU: Aber?)

– Aber, genau! Zur Bewältigung des demografischen Wandels sind die Mittel, die hier eingestellt sind, bei Weitem nicht ausreichend.

(Zuruf von den GRÜNEN: Deswegen kürzen Sie auch noch! – Heiterkeit)

– Deswegen kürzen wir. Warum wir kürzen, dazu kommen wir gleich. Es bedarf vorrangig der Umsetzung vor Ort. Die Kommunen sollten selbst über die Projekte entscheiden; denn nur so können wir auch deren Eigenverantwortung stärken. Eine umfassende Projektförderung durch den Freistaat ist deshalb der falsche Weg; denn damit entsteht auch zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel bei den Kommunen, und durch die Prüfung und Bewilligung beim Freistaat entsteht ein weiterer bürokratischer Aufwand.

Die Lösung sind Bedarfszuweisungen im Finanzausgleichsgesetz. Das ist genau der richtige Weg. Dort haben wir – den Antrag werden wir später einbringen – 53 Millionen Euro zusätzlich extra für Kommunen im ländlichen Raum vorgesehen, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind. Das ist unbürokratische Hilfe, denn die Kommunen können die Mittel direkt dort verteilen, wo es notwendig ist. Aus diesem Grund hier der Minderungsantrag.

Es gibt überhaupt keinen Grund für eine erhebliche Erhöhung dieser Haushaltsansätze. Wenn ich mir die Zahlen in diesem Haushaltstitel anschau, so betrug die Istaussage im Jahr 2013 308 Millionen Euro, 2014 583 Millionen Euro und 2015 657 Millionen Euro. Ihre Erhöhung ist zum einen gar nicht notwendig, und zum anderen ist es viel sinnvoller, das direkt über Zuweisungen an die Kommunen verteilen zu lassen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag reden? – Bitte, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Ich möchte zu den drei Anträgen 79, 80, 81 reden, die sich mit der Kürzung in diesem Titel befassen. Ich halte das nicht nur für bedenklich, sondern es zeigt einfach auch, mit welcher hochgradigen Unkenntnis die AfD-Fraktion diese Anträge stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Es geht nicht nur darum, die Kommunen zu unterstützen, sondern es geht um Projekte, die im nicht investiven Bereich liegen. Es geht darum, mal was zu probieren, mal zu experimentieren, modellhafte Sachen vor Ort auszuprobieren. Das geht mit der Zivilgesellschaft, das geht mit Vereinen, das geht mit Verbänden. Es geht auch mit Kommunen, aber die Kommunen haben heutzutage so viel zu tun, dass sie solche Projekte eigentlich nicht in ihrer Zuständigkeit haben. Für dieses Förderprogramm habe ich letztes Jahr gekämpft und ich kämpfe wieder dafür. Es ist noch zu wenig Geld; denn das ist das Förderprogramm, aus dem die entscheidenden, die wirklich entscheidenden Impulse kommen. Wenn man sich die Broschüren auch nur ansatzweise angeschaut hätte, dann hätte man gesehen, was für wertvolle Dinge in allen möglichen gesellschaftlichen Bereichen zum Thema Bewältigung des demografischen Wandels dort erreicht wurden. Diese Anträge sind wirklich abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN und der SPD –

Zuruf von der AfD: Am Thema vorbei!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir stimmen jetzt über die Nummer 79 ab. Wer möchte dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7480 zu Titel 686 62. Der Antrag ist eingebracht worden. Wer möchte dazu sprechen? – Es gibt keinen Bedarf. Daher komme ich zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7481 zu Titel 883 62. Die Einbringung ist erfolgt. Wer möchte dazu sprechen? – Es gibt keinen Bedarf. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Als Nächstes der Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7482 zu Titel 686 66. Der Antrag wurde eingebracht. Möchte jemand dazu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthal-

tungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Drucksache 6/7483, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 536 68. Die Einbringung war erfolgt? – Aber Herr Barth, da bitte ich Sie jetzt wirklich einmal. Sie haben mir gesagt: Bis zur zehnten.

(André Barth, AfD: Wir haben das damals in der Liste verwechselt!)

– Gut. Dann sagen Sie bitte noch einmal laut, dass Sie etwas in der Liste verwechselt hatten. – Ich habe eigentlich noch ganz gut den Überblick.

André Barth, AfD: Das Versehen bitte ich zu entschuldigen, Frau Präsidentin. Das war eine Verwechslung in unserer Liste.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, dann frage ich Sie bis zur zehnten dann weiter zur Einbringung.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Einzelplan 02 aufmerksam liest und einzelne Haushaltstitel oder -titelgruppen nebeneinanderstellt, könnten ungeneigte Leser durchaus eine Verschwörungstheorie spinnen. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren. Ungeneigte Leser würden das beispielsweise für das Verbindungsbüro des Freistaates in Prag, in Breslau oder in Brüssel tun. Das tun wir nicht, meine Damen und Herren, keine Frage. Weiterhin gehört dazu womöglich auch die Titelgruppe 66 im Kapitel Allgemeine Bewilligungen. Doch die hat mehr mit Haushaltsklarheit und Transparenz zu tun.

Aber, meine Damen und Herren, in diesem vorliegenden Doppelhaushalt kommt noch die Titelgruppe 68 Entwicklungspolitische Maßnahmen neu hinzu. Verschwörungstheoretiker könnten nun auf den Gedanken kommen, dass die Staatsregierung sich bereits still und heimlich auf die Unabhängigkeit von der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet. Fühlt sich die Staatsregierung nicht mehr ausreichend durch die Koalition in Berlin vertreten? Wir alle wissen, dass die Kompetenzen der Außen- und Entwicklungspolitik ausschließlich beim Bund liegen. Dies lässt sich unschwer bereits an dem Wortlaut des Grundgesetzes, Artikel 32 Abs. 1, festmachen. Dort heißt es:

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

„Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist Sache des Bundes.“

(Christian Piwarz, CDU: Warum haben wir dann immer außenpolitische Debatten von Ihnen?)

Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 400 000 Euro pro Jahr für eine freiwillige Aufgabe ohne eine Vorstellung von den zu unterstützenden Projekten halten wir schlicht für Geldverschwendung.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Diese sollten Sie lieber in sächsische Schulen oder Kindertagesstätten investieren. Dort sind sie besser aufgehoben.

Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Ich möchte gern zu diesem Antrag und gleich zu den Anträgen 84 und 85 sprechen.

Es ist interessant, dass der Bund hier für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit als exklusiv zuständig anerkannt wird, aber die Visafreiheit besprechen wir hier im sächsischen Parlament – wirklich interessant!

Ich möchte dazu sagen, dass es in diesen Titeln nicht um Entwicklungshilfe geht. Es geht um eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Eine Zusammenarbeit basiert darauf, dass beide Seiten etwas davon haben. Auch der Freistaat Sachsen kann durch diese Maßnahmen wirklich profitieren. Wenn man wissen will, welche Projekte darin gefördert werden, dann kann man das einfach abfragen und es nicht in dieser Gemengelage vorbringen.

Es ist, wie ich finde, wiederum ein Antrag aus dem Kabinett der kleinlichen Verkniffenheit.

(Lachen bei den GRÜNEN und der CDU)

Es sind ziemlich wenig Mittel in diesen Titeln enthalten, viel zu wenige, wie ich finde. Aus diesem Grund raten wir dringend dazu, auch diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun der Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7484 zu Titel 686 68. Hier wird auch wieder Einbringung gewünscht.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Anhand der Drucksachenummer wollen wir erst wieder zur Drucksache 6/7490 sprechen, damit wir uns jetzt zweifelsfrei ausgedrückt haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Sind Sie ganz sicher?)

– Ganz, sicher, Herr Lippmann.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte jetzt zum aufgerufenen Antrag sprechen? – Da gibt es keinen Bedarf. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es

Stimmhaltungen? – Keine Stimmhaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7485 zu Titel 687 68, auf. Er ist eingebracht. Möchte jemand dazu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Keine Stimmhaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucksache 6/7486, Titel 684 69. Er ist eingebracht. Gibt es Redebedarf? – Bitte, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Ich möchte etwas zu diesem und auch zum Antrag Drucksache 6/7487 sagen. Hier geht es darum, dass die Staatskanzlei einen Ermessensspielraum in Höhe von 90 000 Euro auf zwei Jahre verteilt erhält. Wir wollen, dass die Verwaltung diese Ermessensspielräume hat. Wir fordern als Parlament zu Recht ein, dass sie den Raum, den sie an Gestaltungsmöglichkeiten hat, auch nutzt. Es geht darum, das Geld so einzusetzen, dass damit etwas Gutes erreicht wird.

Der Ansatz ist klein. Die Ansätze gehen in die Richtung, dass sie Organisationen und Initiativen fördern und bezuschussen, die humanitäre, soziale und kulturelle Zwecke verfolgen. Es sind wirklich Brosamen, die in diesem Titel enthalten sind. Hier würde ich darum bitten, dass wir großzügig sind und sagen, dass wir diesen Titel behalten und den Antrag der AfD ablehnen wollen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte dem Antrag die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Keine Stimmhaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/7487, Änderungsantrag der Fraktion der AfD zum Titel 686 69. Dieser wurde eingebracht. Gibt es Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmhaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Drucksache 6/7490, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 686 10. Hier wurde Einbringung gewünscht. Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In den Erläuterungen zum Haushaltstitel werden die Voraussetzungen für eine Förderung benannt. Danach müssen die Einrichtungen erstens rechtlich und tatsächlich von den ihnen nahestehenden Parteien unabhängig sein und zweitens ihre Aufgaben selbstständig, eigenverantwortlich und in geistiger Offenheit wahrnehmen.

Wie wird die Einhaltung der parteipolitischen Unabhängigkeit geprüft? Die Staatsregierung beschränkt sich bei

der Prüfung darauf, dass die leitenden Positionen in den Stiftungen nicht mit Parteimitgliedern besetzt sind, die innerhalb der Partei herausgehobene Stellungen bekleiden. Diese Prüfung ist zwar gut und schön, aber ausreichend ist sie nicht. Familiäre und verwandtschaftliche Beziehungen und sonstige Abhängigkeitsverhältnisse werden offenbar nicht geprüft. Auch die Parteimitgliedern der Funktionäre könnten zur Prüfung herangezogen werden.

Dies zeigt eindeutig, dass Papier geduldig ist. Eine verwaltungsmäßige Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung reicht offensichtlich nicht aus.

Wir hätten einen Vorschlag: Die Bearbeiter der Staatskanzlei könnten es einmal mit einer Google-Suche versuchen. Auf diese Art und Weise zeigt sich schnell, mit welcher Unabhängigkeit und geistigen Offenheit sich die Experten der Stiftung zu anderen Parteien äußern. Da nimmt zum Beispiel ein Experte der Konrad-Adenauer-Stiftung einseitig und unsachlich zum Parteiprogramm der AfD Stellung. Aber auch der Partei DIE LINKE wird in den Broschüren der Konrad-Adenauer-Stiftung der Niedergang beschworen.

Außerdem erarbeiten sie für die ihnen nahestehenden Parteien Strategien, wie sie am besten mit dem politischen Gegner umgehen sollten.

Bei der Prüfung wird vollkommen ausgeblendet, dass die Stiftungsarbeit oft positive Effekte auf die Mutterpartei hat. Auf Veranstaltungen der Stiftungen gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, Nachwuchs für die Partei zu rekrutieren. Daran haben die Stiftungen ein offensichtliches Interesse. Je erfolgreicher die Partei ist, umso mehr Gelder bekommt die Stiftung.

Durch die unbestreitbare Nähe der jeweiligen politischen Stiftungen zu ihren Parteien sind Unabhängigkeit und Unterscheidbarkeit der Arbeit nur eine Illusion. Diese kann zwar auf dem Papier nachgewiesen werden, die Realität sieht aber oft anders aus.

Unter diesen Umständen lehnen wir diesen Antrag auf Zuschussgewährung ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Herr Abg. Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht so richtig, ob es klug von Ihnen ist, aber Sie müssen selbst wissen, ob Sie jeden Antrag, den Sie bereits im Haushaltsausschuss vorgelegt haben, hier noch einmal hervorholen. Aber diesen Antrag hervorzuziehen – das haben wir im Haushaltsausschuss auch schon besprochen – finde ich schon einigmaßen dreist.

Wenn man sich Ihre Begründung anschaut – nun weiß ich, dass Sie es nicht direkt sagen, aber das ist ja Ihr normaler Stil –, dann kann man den Eindruck gewinnen, dass Sie

hiermit eine Art Sippenhaft konstruieren wollen. So sagen Sie hier, enge familiäre und verwandtschaftliche Beziehungen sowie sonstige Arbeitsabhängigkeitsverhältnisse wären andere Indizien, die es noch zu prüfen gelte. Ehrlich gesagt: Ich bin über jedes Mitglied, das sich in den Parteien und auch in anderen gesellschaftlichen Organisationen engagiert, froh. Das ist bei Ihnen vielleicht nicht der Fall.

Dass Sie hier versuchen, eine solche Sippenhaft zu konstruieren und gleichzeitig die gute Arbeit von politischen Bildungsträgern in unserem Land zu diskreditieren, halte ich für eine Dreistigkeit. Das ist einfach nicht angemessen; denn die politischen Bildungsträger leisten eine wirklich gute Arbeit. Ja, sie sind parteinah, und das geben sie auch zu; trotzdem sind sie unabhängig. Sie würden dem Rechnungshof, der zwar vom Staatshaushalt bezahlt wird, aber trotzdem unabhängig agiert, doch auch nicht vorwerfen, dass er ein Sippenladen ist, der sich sozusagen nur als Selbstbedienungsladen produziert. Das wiederum ist aber der Eindruck, den man bekommen kann, wenn man Ihren Antrag liest: Sie halten den Stiftungen vor, dass sie Selbstbedienungsläden für den Parteiapparat sind.

(Jörg Urban, AfD: Genau so ist es!)

Das ist mitnichten der Fall, denn dafür sollten Sie wenigstens Ross und Reiter benennen und nicht nur irgendwelche komischen Verleumdungen oder Verschwörungstheorien in die Welt setzen.

Diesen Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Weitgehend kann ich mich dem Kollegen Scheel anschließen. Herr Wurlitzer, hätten Sie hier vorne nur einen einzigen Beleg genannt, dass Sie Beweise dafür haben, dass es das, was Sie hier unterstellt haben – nämlich eine enge Verflechtung und eine Kumpanei –, tatsächlich gibt, dann hätte man vielleicht darüber diskutieren können, woher Sie die Belege haben. Sie haben keinen einzigen Beweis genannt. Sie haben mit Unterstellungen und mit infamen Behauptungen gearbeitet. Das ist dreist; denn Sie legen damit die Axt an eines der zentralen institutionellen Gefüge der politischen Bildung in Deutschland an, und diese Bildung, ja, ist natürlich plural.

(Uwe Wurlitzer und Jörg Urban, AfD: Ja, ja!)

Aber Sie haben natürlich auch kein Interesse an einer pluralen politischen Bildung. In einer Partei, die auch der Meinung ist, es gebe so etwas wie einen unitären Volkswillen, den Volksvertreter zu erfüllen haben, ist das ja vollkommen logisch.

Ich bin auch sehr einer Meinung mit Kollegen Scheel: Die Sippenhaft, die Sie in Ihrem Antrag und eben auch wie-

derholt in Ihren Ausführungen dort vorn vorgenommen haben, schlägt dem Fass dann wirklich den Boden aus. Was kann denn bitte eine politische Stiftung dafür, wenn beispielsweise der Ehepartner einer Stiftungsgeschäftsführung parteipolitisch aktiv ist? Sie können dem das doch nicht untersagen, und wenn Sie das untersagen wollen, was Sie dann implizieren würden bzw. wenn Sie dem anderen den entsprechenden Job nehmen wollen, dann zeigt das, wes Geistes Kind Sie sind. Sie wollen letztendlich entscheiden, wo sich Leute politisch engagieren dürfen und wo nicht. Das werden wir nicht hinnehmen. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Uwe Wurlitzer, AfD: Das zeigt nur,
dass wir genau recht haben!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Für die CDU-Fraktion möchte ich deutlich erklären, dass dieser Antrag indiskutabel ist. Wenn die AfD das, was sie da in der Begründung formuliert, belegen will und kann, dann soll sie bitte juristisch dagegen vorgehen, aber nicht dieses Schattenboxen an dieser Stelle veranstalten. Das ist ein wenig nach dem Grundsatz: Schmeißen wir lange genug Dreck, dann bleibt schon ein bisschen kleben. Das ist mit uns an dieser Stelle nicht zu machen.

Ich will deutlich sagen: Aus unserer Sicht leisten gerade die politischen Stiftungen eine wesentliche Arbeit auch bei der politischen Bildung in unserem Land. Deswegen werden wir sie auch weiterhin entsprechend unterstützen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir können nun über Kapitel 02 03 in Gänze abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dennoch Kapitel 02 03 mit Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe Kapitel 02 04 auf. Ich bitte um Einbringung des Änderungsantrags der AfD-Fraktion in Drucksache 6/7488 zu Titel 536 51.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Er ist eingebracht!)

– Er ist eingebracht. Gibt es dazu Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich abstimmen lassen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt

es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür, also mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Kapitel 02 04 in Gänze auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dennoch Kapitel 02 04 zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 02 07 auf. Ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7489 zu Titel 536 81 ist eingebracht. Wer möchte dazu sprechen? – Es gibt keinen Bedarf. Damit komme ich zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen über Kapitel 02 07 in Gänze ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Ge-

genstimmen wurde Kapitel 02 07 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe jetzt Kapitel 02 08 und die Stellenpläne auf. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde beiden mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Einzelplan-Gesamtabstimmung. Wer dem Einzelplan 02, Staatskanzlei, einschließlich der Stellenpläne zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dem Einzelplan dennoch mehrheitlich Zustimmung gegeben und damit ist er beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit ist der erste Plan abgearbeitet.

Wir setzen die Tagesordnung fort mit dem

Tagesordnungspunkt 1.2

Einzelplan 01

Landtag

Das Präsidium hat keine Aussprache vorgesehen. Wünscht die Berichterstatterin, Frau Schubert, noch einmal das Wort zu nehmen?

(Franziska Schubert, GRÜNE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Damit können wir zur Abstimmung kommen.

Ich beginne mit Kapitel 01 01. Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen wurde dem Kapitel 01 01 mehrheitlich zugestimmt.

Im Kapitel 01 04 gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu Titel 422 01. Wird Einbringung gewünscht? – Bitte, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin, mit Ihrem Einverständnis würde ich das von hier aus tun.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gern.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor noch nicht allzu langer Zeit haben wir in diesem Hohen Hause den letzten Datenschutzbericht diskutiert. Im Zusammenhang damit haben alle Fraktionen in diesem Hause der Arbeit des Datenschutzbeauftragten wortreich gedankt und ihm mehrfach auch die Unterstützung zugesichert.

Ich habe schon damals gesagt, dass sich die Koalition an diesen warmen Worten, die sie damals für den Datenschutzbeauftragten gefunden hat, wird messen lassen müssen. Genau daher rührt auch unser Änderungsantrag;

denn es ist ganz klar, dass der Datenschutzbeauftragte in der momentanen Situation ein deutliches Stellenplus in diesem Haushalt erfahren muss, um seine Aufgaben wahrzunehmen.

Es ist ganz klar: Mit der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung wird ein enormer Aufgabenpool auf den Datenschutzbeauftragten zukommen und damit auch eine größere Zahl von erfüllbaren Aufgaben, für die er schon alleine mehr Personal in der Zukunft braucht.

Er braucht aber auch mehr Personal im Bestehenden; denn aus den Datenschutzberichten und aus dem, was Herr Schurig immer ausführt, wird relativ klar, dass sich momentan die Prüfung des Datenschutzbeauftragten nur noch auf Anlasskontrollen beschränkt und die Regelkontrollen, die ein Datenschützer eigentlich auch machen müsste, mit dem bestehenden Personal kaum noch möglich sind. Das heißt, wir haben es mit einem faktischen Leerlauf bei wesentlichen Aufgaben des Datenschutzbeauftragten aufgrund fehlenden Personals zu tun.

Die Koalition nimmt sich dieses Problems nicht wirklich an. Sie hat auch noch die Dreistigkeit besessen, statt des Stellenaufbaus, der beim Datenschutzbeauftragten dringend notwendig wäre, ihm entsprechende finanzielle Mittel für Projektaufgaben zur Verfügung zu stellen, bei denen der Datenschutzbeauftragte selbst sagt, dass er aufgrund fehlenden Personals diese gar nicht ausreichend umsetzen kann. Entsprechend ist das dann doch ein etwas vergiftetes Geschenk.

Aus unserer Sicht wäre es – anstatt dieser relativ sinnfreien Wohltat der Koalition zu folgen – notwendig, diese notwendige Zahl an Stellen – zwei Stellen in 2017 und

zehn Stellen in 2018 – für den Datenschutzbeauftragten zur Verfügung zu stellen.

Lassen Sie,werte Koalition,Ihren Sonntagsreden endlich Taten folgen und stimmen Sie der Stellenaufstockung beim Datenschutzbeauftragten zu. Alles andere wäre unverantwortlich und würde dazu führen, dass der Datenschutzbeauftragte weiter seine Aufgaben nicht so erfüllen kann, wie wir das eigentlich von ihm erwarten.

Vielen Dank.

(Einzelbeifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich will den Worten meines Vorredners nicht zu viel anfügen. Wir haben lange darüber gestritten. Der Datenschutzbeauftragte hat sehr frühzeitig – bereits in der Voranmeldung – zum Einzelplan 01 kenntlich gemacht, was die Mehrbedarfe sind, die sich aus der EU-Datenschutzgrundverordnung ergeben. Die Koalition ist nicht bereit gewesen, auch nur einen Schritt auf den Datenschutzbeauftragten zuzugehen. Die 60 000 Euro, die als Projektmittel in den Haushalt hineingesteuert wurden, sind wirklich nur der Tropfen auf den heißen Stein. Sie werden die wirkliche Vorbereitung auf diese grundlegende Änderung und auf die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten nicht wirklich ermöglichen. Insofern werden wir diesen Antrag unterstützen, so wie wir auch viele andere Änderungsanträge zu diesem Thema gestellt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie können versichert sein: Datenschutz ist

für die Koalition ein hohes Gut, vielleicht für den einen mehr, für den anderen weniger, aber es ist insgesamt ein hohes Gut. Das haben wir berücksichtigt, indem wir vorab Ressourcen – auch wenn sie niedrig sind – bereitgestellt haben. Mit dem Datenschützer wurde Folgendes besprochen: Wenn die neue Aufgabe gesetzlich fixiert und erforderlich ist, dann werden wir – wie im Haushaltsgesetz verankert – einen neuen Einzelplan aufrufen und dem Datenschützer in angemessener Form die Ressourcen bereitstellen; wir werden das gemeinsam im Haushalts- und Finanzausschuss diskutieren und entscheiden.

Ich denke, das ist ein kluger Weg. Daher lehnen wir den Antrag ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Deshalb lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der GRÜNEN abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Kapitel 01 04 in Gänze auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen wurde Kapitel 01 04 mit Mehrheit zugestimmt.

Kapitel 01 06 und die Stellenpläne kann ich gleich zusammen aufrufen. Wer möchte zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde beiden mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe den Einzelplan 01 einschließlich der Stellenpläne auf. Wer möchte dem Einzelplan zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen wurde dem Einzelplan mit Mehrheit zugestimmt. Somit ist er beschlossen.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 1.3

Einzelplan 11

Rechnungshof

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht der Berichterstatter, Herr Patt, das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit können wir zur Abstimmung kommen.

Kapitel 11 01 kann ich gleich in Gänze abstimmen lassen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Hierzu kann ich Einstimmigkeit feststellen; damit ist das beschlossen.

Kapitel 11 02. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7535 zu Titel 511 02. Ich bitte Herrn Abg. Barth um Einbringung.

André Barth, AfD: Die Änderungsanträge in den Drucksachen 6/7535, 6/7536 und 6/7537 sind hiermit komplett eingebracht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Möchte noch jemand zu den Anträgen sprechen? – Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Also, angesichts eines Haushalts von ungefähr 18 Milliarden Euro – Ihre Mühe aller Ehren wert – einen Antrag ins Plenum des Sächsischen Landtags zu bringen, der sich um 1 500 Euro dreht – meinen Sie nicht, dass Sie sich selbst lächerlich machen? Meinen Sie nicht, Sie machen sich selbst lächerlich? Wir werden die Anträge ablehnen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN – Jörg Urban,
AfD: Wir hätten es gern anders, das wissen Sie ja!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Deshalb lasse ich über den aufgerufenen Antrag abstimmen. Wer möchte dem zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Die Drucksache 6/7536 zu Titel 525 01 – ein AfD-Antrag – wurde bereits einbracht. Gibt es dazu Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Es gibt einen weiteren AfD-Änderungsantrag in der Drucksache 6/7537 zu Titel 527 01. Ich sehe keinen Bedarf zur Aussprache. Damit lasse ich sofort abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Kapitel 11 02 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dem Kapitel mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich fasse Kapitel 11 05 und den Stellenplan zusammen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich kann dazu Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung über den Einzelplan 11 – Rechnungshof. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dem Einzelplan zugestimmt. Damit ist er beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1.4

Einzelplan 05

Staatsministerium für Kultus

Zunächst erhält der Berichterstatter das Wort, wenn er das möchte. Herr Abg. Colditz?

(Thomas Colditz, CDU: Nein!)

– Nein. Die Fraktionen können jetzt Stellung nehmen. Die Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Bildungspolitiker gelten bei den Finanzern allgemein als unersättlich, und wenn man auf den Etat des Kultusministers schaut, der für die kommenden zwei Jahre erstmals 7 Milliarden Euro umfasst, dann könnte man geneigt sein, den Finanzpolitikern recht zu geben. Es ist der größte Bildungsetat in der sächsischen Geschichte.

Die Ausgaben steigen im Vergleich zum derzeitigen laufenden Doppelhaushalt um weitere 800 Millionen Euro. Aber ich sage Ihnen: Es ist kein Euro zu viel. Es ist Geld, das an der richtigen Stelle ausgegeben wird. Wir investieren in Bildung, und das ist eine Investition in die Zukunft.

Neben den Ausgaben, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Kindertagesbetreuung und für die Schulen in freier Trägerschaft ergeben – die übrigens einen

großen Teil der Steigerung ausmachen –, wird mit diesem Doppelhaushalt insbesondere deutlich, dass wir alles unternehmen, um unser Schulsystem zu stabilisieren.

Dazu gehört, dass vor jeder Klasse ein Lehrer steht. Das mag trivial klingen, aber wir alle wissen, dass dem ein komplexer Planungs- und Steuerungsprozess zugrunde liegt; denn wir müssen junge Menschen dazu motivieren, ein Lehramtsstudium zu ergreifen, wofür es ausreichender Plätze bedarf. – Aber das ist nicht mein Thema.

Wir brauchen anschließend genügend Stellen, damit wir die Lehrer in Sachsen einstellen können, und wir brauchen die Rahmenbedingungen, damit sie eingestellt werden möchten. In allen drei Punkten sind wir mit diesem Doppelhaushalt einen Schritt vorangekommen.

Wir haben im letzten Einstellungsverfahren mehr als 500 Seiteneinsteiger eingestellt, so viele wie kein anderes Bundesland. Auch in den Einstellungsrunden im Februar sowie für das neue Schuljahr, ja sogar in den nächsten Jahren, werden wir wieder viele Seiteneinsteiger einstellen müssen. Es wird in den Medien viel über sie geschrieben: Bringen sie nun frischen Wind in die Schule, oder sind sie Lehrer zweiter Klasse? Kann man den erfahrenen Kollegen jetzt auch noch die Betreuung der Neuen zumuten? Steht damit das Bildungssystem vor dem Kollaps?

Ich gestehe, mich berührt diese Debatte persönlich; denn – wie Sie vielleicht bereits alle wissen – ich bin ebenfalls ein Seiteneinsteiger im Schuldienst gewesen. Umso glücklicher bin ich, dass nun nicht nur ein Konzept zur Qualifizierung vorliegt, sondern der kommende Doppelhaushalt dieses auch finanziell absichert.

Es ist ein Baustein, um zu gewährleisten, dass die Seiteneinsteiger nicht noch einmal ins kalte Wasser geworfen werden, und es ist ein Baustein, um zu gewährleisten, dass unser Bildungssystem auch weiter stabil arbeiten kann. Wenn wir ehrlich sind, leben wir nicht nur in unruhigen gesellschaftlichen und politischen Zeiten, sondern wir erleben auch in den sächsischen Schulen eine angespannte Situation. Ich muss Ihnen diese Situation nicht näher erläutern. Sie alle kennen die Presseberichte und haben sich sicher in Gesprächen mit Eltern, Lehrern und Schülern ein Bild gemacht.

Stabilität ist ein wichtiges politisches Ziel; denn sie sichert die Funktionsfähigkeit nicht nur des Staatswesens an sich, sondern auch des Bildungssystems.

Mit dem Doppelhaushalt, den wir heute diskutieren, bin ich überzeugt, dass es uns einmal mehr gelingt, weiter für Stabilität in sächsischer Bildungslandschaft zu sorgen.

„Hier lernst du fürs Leben!“ ist das Motto des FSJ Pädagogik. In zwölf Monaten begleiten und unterstützen junge Erwachsene den Lehrer im Unterricht. Sie betreuen Schüler bei den Hausaufgaben oder sie führen Projekte und Ganztagsangebote durch. Sie lernen fürs Leben, aber sie lernen auch den Lehrerberuf kennen und zwei Drittel entschließen sich tatsächlich dafür, ein Lehramtsstudium aufzunehmen – übrigens besonders oft in genau den Schularten, die wir benötigen. Die Regierungsfractionen haben die Zahl der Plätze des FSJ Pädagogik aus diesem Grund auf 160 verdoppelt.

(Beifall der Abg. Karin Wilke
und Jörg Urban, AfD)

Auch wenn es nicht haushaltsrelevant ist, möchte ich dennoch erwähnen, dass wir im Rahmen des Lehrermaßnahmenpakets gleichzeitig vereinbart haben, dass das FSJ Pädagogik stärker als bisher bei der Zulassung für ein Lehramtsstudium berücksichtigt wird.

Ich habe schon viele Briefe von enttäuschten jungen Menschen erhalten, die aufgrund von NC-Regelungen keinen Platz an einer sächsischen Universität erhalten haben und sich darum ihren Traum – zumindest in Sachsen – nicht erfüllen konnten. Ihr freiwilliges Engagement wird nun hoffentlich bald besser gewürdigt.

Mit dem Doppelhaushalt stocken wir die ohnehin geplanten 1 000 zusätzlichen Lehrerstellen für diese Legislaturperiode um weitere 722 Stellen auf. Sie sind vor allem notwendig, um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden. In der Prognose, die das SMK für das kommende Schuljahr verwendet, wächst die derzeitige Schülerzahl an den öffentlichen Schulen um weitere 12 000 Schüler – das ist ungefähr die Einwohnerzahl von Bischofswerda.

Wir haben damit die Möglichkeit, über die Altersabgänge hinaus sehr viel mehr Lehrer einzustellen als je zuvor. Das Vorhandensein einer entsprechenden Stelle ist eine notwendige Bedingung dafür. Durch entsprechende Rahmenbedingungen müssen wir dafür sorgen, dass wir diese Stellen auch besetzen können.

An einigen Stellschrauben drehen wir mit dem Lehrermaßnahmenpaket, über das wir bereits diskutiert haben. Neben den vielen anderen Punkten, auf die ich nicht noch einmal eingehen möchte, bezwecken wir mit dem Paket sehr zielgerichtet, junge Lehrkräfte an den Freistaat zu binden. Dazu werden Einkommensunterschiede zu anderen Bundesländern – wie bei den Referendaren – vollständig ausgeglichen oder bei der Einstellung der Lehrkräfte zumindest minimiert. Besonders die zukünftigen Oberschullehrer können damit bis zu 1 000 Euro mehr erhalten als bisher.

Zweitens muss neben der inneren Hülle, also den Lehrern, auch die äußere Hülle stimmen. Zwischen 20 und 30 Milliarden Euro, so schätzt das Deutsche Institut für Urbanistik, müssten durch die Kommunen und Landkreise in ganz Deutschland eigentlich in die Schulgebäude investiert werden. Die Toiletten sind defekt, durch die Fenster zieht es, die Heizung ist kaputt und im schlimmsten Falle stimmt die Statik nicht mehr. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen brauchen besonders die großen Städte Unterstützung, die sie nun mit einem „Stadtbudget“ erhalten. Jährlich sollen sie 40 Millionen Euro und damit einen großen Teil des Schulhausbaukuchens erhalten. Dennoch bleibt ausreichend Neubewilligungsvolumen auch für die Schulen im ländlichen Raum.

Drittens, Schulen brauchen Planungssicherheit, und zwar nicht nur für die Planung des Unterrichts im kommenden Schuljahr, sondern auch für die vielen anderen Dinge, die das Schulleben ausmachen. Besonders die Ganztagsangebote liegen uns dabei am Herzen; denn damit können die Schulen eigenständige Schwerpunkte setzen und ihre Profile schärfen. Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, die Mittel für GTA um jährlich circa 3 Millionen Euro aufzustocken. Damit geben wir den Schulen das Signal, dass sie auch bei steigenden Schülerzahlen mit ähnlich hohen Beträgen rechnen können wie bisher.

Die Schwerpunkte der Haushaltsverhandlungen für den Etat des Kultusministeriums lagen für die Regierungsfractionen in diesem Jahr eindeutig auf dem Schulbereich. Wir setzen alles daran, um hierbei Stabilität zu gewährleisten.

Ein paar Worte möchte ich aber doch noch zu anderen Bereichen verlieren: Ich freue mich ganz besonders, dass wir die Mittel für die Erwachsenenbildung nach circa zehn Jahren erstmals um jährlich 1 Million Euro aufgestockt haben. Damit können die Weiterbildungsträger auf die gestiegenen Personalkosten reagieren. Gleichzeitig ist es ein Anfang, um neue Maßnahmen und Konzepte beispielsweise in der politischen Erwachsenenbildung umzusetzen. Wir werden am Freitag in der Debatte sicherlich noch einiges dazu hören.

Mit den zusätzlichen Mitteln wachsen die Bäume sicher nicht in den Himmel, aber es ist eine gute Grundlage, und in den kommenden Doppelhaushalten müssen wir über eine weitere Erhöhung auch nachdenken.

Die Kosten für die Kindertagesbetreuung wachsen hingegen außerordentlich, da die Schlüsselverbesserung in der Krippe von 1 : 6 in zwei Schritten auf 1 : 5 ansteht. Ich weiß, dass viele Eltern und Erzieher sich noch weitere Verbesserungen wünschen und dies unter anderem gerade zur jetzigen Zeit durch Postkartenaktionen kundtun. Ich kann diese Forderungen, ebenso wie meine Kollegen, fachlich gut nachvollziehen, doch alles auf einmal ist nicht möglich. Wenn es zukünftig weitere Verbesserungen in der Betreuungsqualität geben soll, dann geht dies aus unserer Sicht nur über eine Anerkennung der Vor- und Nachbereitungszeit, da diese für die einzelnen Erzieherinnen eine deutlich spürbare Entlastung bringt.

Auch zum Thema Eine-Welt-Promotoren haben wir Wort gehalten. In der letzten Haushaltsdiskussion haben wir versprochen, die Anzahl der Promotoren zu evaluieren und dann zu entscheiden, ob einer Erweiterung des Personals zugestimmt werden kann. Mit dieser Entscheidung der Koalition, die Bundesmittel auszureizen, würdigen wir die Arbeit der Promotoren. Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt werden wir die Personalstellen besetzen können.

Zuletzt noch ein Wort zur Sportförderung, auch wenn der Etat des SMI erst morgen beraten wird. Wir waren außerordentlich erfolgreich und haben es geschafft, dass die Mittel für die investive Sportförderung sogar über dem Ansatz des letzten Doppelhaushaltes liegt. Die Kommunen und Sportvereine können sich auf unsere Unterstützung verlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt keinen vollkommenen Haushalt, ebenso wenig, wie es vollkommene Entscheidungen gibt. Wer ständig nach vollkommenen Entscheidungen sucht – besonders in der Politik –, der wird nie eine Entscheidung treffen. Wir als Regierungskoalition haben uns für bestimmte Schwerpunkte entschieden und diese im Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf umgesetzt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Falken, bitte sehr.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Vorlage dieses Doppelhaushaltes im Einzelplan 05 – sprich: dem Kultushaushalt – werden die anstehenden Aufgaben im Bildungsbereich, egal mit welchem Bereich dieser Haushalt sich auch beschäftigen wird, nicht erfüllt werden. Weder eine Weiterentwicklung in den einzelnen Bereichen noch der aktuelle Stand in Kita, Schule und Weiter-

bildung werden in Zukunft gehalten bzw. weiterentwickelt werden können. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung wird immer größer. Herr Ministerpräsident Tillich hat das heute in seiner Einstiegsrede bereits erwähnt.

Wir sehen in den Einrichtungen bei den Erzieherinnen und Erziehern, den Lehrerinnen und Lehrern, den Beschäftigten in der Weiterbildung, den Eltern und den Schülern eine weitere Unzufriedenheit mit der derzeitigen Situation in den Einrichtungen.

Für die pädagogische Arbeit unserer Kleinsten – und wir haben hier im Parlament schon sehr häufig darüber diskutiert, dass es auf den Anfang ankommt – brauchen die Erzieherinnen und Erzieher Vor- und Nachbereitung. Eine pädagogische Arbeit muss intensiv vor- und nachbereitet werden, und dieser Vorschlag wird mit diesem Haushalt nicht wirklich umgesetzt. Sie haben heute noch einmal die Möglichkeit, darauf einzugehen und unseren Antrag anzunehmen. Die Bildung, Erziehung, Begleitung und Förderung jedes einzelnen Kindes braucht Zeit, und diese Zeit müssen wir den Erzieherinnen und Erziehern eindeutig geben.

Ein weiterer entscheidender Punkt, der für uns im Haushalt nicht realisiert ist, ist der Stellenplan für die einzelnen Schularten. Es gibt im Stellenplan keinerlei Veränderungen zu dem letzten Doppelhaushalt.

Herr Bienst, Sie haben es gerade dargestellt: Wenn ich jemanden einstellen will, dann brauche ich dafür eine Stelle. Nach dem jetzigen Stellenplan ist das eigentlich unmöglich. Es gibt einen großen Topf mit Geld. Aus diesem Topf wird eingestellt, aber wir brauchen für die Bedingungen und für die Anforderungen, die wir heute in den Schulen haben, egal in welcher Schulart, auch einen sauberen, klaren Stellenplan. Mein Kollege Herr Scheel wird sich dazu morgen noch einmal vertieft äußern.

Der Stellenplan ergibt sich im Kultushaushalt vor allen Dingen daraus, dass wir steigende Schülerzahlen haben. Zu Beginn dieses Schuljahres waren an den staatlichen Schulen 10 000 zusätzliche Schüler im Schulsystem. Im Jahre 2017 – mein Kollege Herr Bienst hat es gerade gesagt – werden es 12 000 zusätzlich sein. Das ist die mittlere Prognose aus dem Kultusministerium. 2018 werden noch einmal über 10 000 Schülerinnen und Schüler hinzukommen, und dafür brauchen wir zwingend einen Stellenplan.

Es gibt noch viel mehr Gründe, auf die ich jetzt leider nicht mehr komplett eingehen kann, aber ich denke, dass das ausreicht, um die Notwendigkeit der Erhöhung der Stellenpläne in diesem Haushalt darzustellen.

Ja, ich möchte heute, wenn auch nur kurz, auf das Maßnahmenpaket eingehen. Ja, auch wir in der Fraktion sehen es so, dass es ein erster Schritt ist, um eine Verbesserung zu erreichen. Aber dieser erste Schritt wird in diesem Niveau, wie Sie es jetzt festgelegt haben, nicht ausreichen. Wir haben keine vollständige Absicherung des Unterrichts und werden sie auch weiterhin nicht haben. Die Qualität des Unterrichts wird zurzeit an den Schulen

sehr weit heruntergefahren. Die Weiterentwicklung von Schule bleibt mit diesem Haushalt komplett außen vor. Wir brauchen ganz klar eine weitere Entwicklung der sächsischen Schulen. Wir können nicht auf dem heutigen Stand verbleiben, sondern wir müssen auch in die Zukunft schauen. Viele Themen werden wir mit Änderungsanträgen noch einmal beleuchten.

Ja, es gibt mit diesem Maßnahmenpaket eine weitere große Ungerechtigkeit in den Lehrerzimmern, unter den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern, unter den Kollegen. Dieses Maßnahmenpaket führt nicht dazu, dass eine Motivierung oder eine Motivation für die Lehrerinnen und Lehrer gegeben ist. Der Ministerpräsident hat heute früh von der Attraktivität des Lehrerberufs gesprochen. Wir sehen mit diesem Maßnahmenpaket und den zur Verfügung gestellten Mitteln keine Attraktivität des Lehrerberufes, und ich glaube, wir sind nicht die Einzigen, denn viele Betroffene sehen dies auch so.

Ich möchte in dieser Einstiegsrede ganz kurz auf die Grundschullehrer eingehen, weil Herr Kupfer uns vorhin ganz deutlich erklärt hat, dass aufgrund der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder eine Erhöhung der Eingruppierung der Lehrkräfte gar nicht möglich wäre. Das sehe ich anders. Ich kann es gern begründen, aber dazu habe ich jetzt leider keine Zeit. Aber wenn das so ist, dann hat der Finanzminister ab Februar die Gelegenheit und die Möglichkeit, in den Tarifverhandlungen zur Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit den Gewerkschaften auf Bundesebene eine Eingruppierung der Lehrkräfte an Grundschulen auf die E 13 zu realisieren. Wir wollen doch mal schauen, ob er es macht oder ob er es nicht macht. Im Moment sehe ich das nicht.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte: In der Presse wurde verkündet, dass es Zulagen für die Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern geben wird. Wir haben das heute bereits gehört. In der Realität ist es aber so, dass die jungen Leute, die zurzeit zum Einstellungsverfahren zum 01.02.2017 an den Bildungsagenturen danach fragen: Wie ist das mit den Zulagen? Bekomme ich eine oder bekomme ich keine?, von den Bildungsagenturen immer die Aussage bekommen: Nein, es gibt keine Zulagen. Bis jetzt ist dazu nichts bekannt. Wir wissen nicht, wie es realisiert wird, denn die Zulagen müssten sich in irgendeiner Form im Rahmen des Arbeitsvertrages niederschlagen.

Es kann ja wohl nicht sein, dass das irgendwann auf Zuruf kommt. Kommen Sie mir nicht damit, der Haushalt sei noch nicht beschlossen, und deshalb könnten wir es nicht machen. Die Eingruppierung der Lehrkräfte an den Mittelschulen in der E 13 ist bereits im Vertrag verankert, und das könnte man auch nicht machen. Also, bitte, so nicht! Diese Befürchtung, dass es hier Willkür und keine klaren Festlegungen aus dem Kultusministerium gibt, ist ziemlich eindeutig. Eine Aussage in der Bildungsagentur, in der gesamten Region Leipzig wird es überhaupt keine Zulagen geben, kann ja wohl nicht wahr sein.

Dieser Haushalt ist auch deshalb abzulehnen, weil darin ab 2018 ein Landesamt fixiert ist. Für dieses Landesamt gibt es überhaupt keine gesetzliche Grundlage. Keiner hier im Parlament, glaube ich zumindest, weiß, wie dieses zukünftige Landesamt arbeiten und strukturiert werden soll. Wir haben die zuständige Staatsministerin, Frau Kurth, im Ausschuss danach gefragt, ob sie uns das einmal erläutern kann. Wenn wir ein neues Landesamt haben, dann müssen wir auch wissen, wie es funktioniert, sonst kann ich als Parlamentarier einem solchen Thema nicht zustimmen. Ihre Antwort war, dass sie uns das noch nicht mitteilen kann. Ich gehe davon aus, sie weiß es selbst nicht.

Wenn ich als Abgeordnete etwas beschließen soll, zu dem uns nicht einmal die Staatsregierung sagen kann, wie die Struktur und die Arbeitsweise zukünftig aussehen wird, dann kann ich so einem Haushalt nicht zustimmen.

Kurz etwas zur Weiterbildung, Erwachsenenbildung. Herr Bienst, ich bitte Sie! Seit zehn Jahren gibt es keine Erhöhung der Grundfinanzierung in der Weiterbildung, in der Erwachsenenqualifizierung. Die hervorragende gute Arbeit, die dort geleistet wird, kann so mit den jetzigen Mitteln, die Sie eingestellt haben, nicht weitergeführt und nicht fortgesetzt werden. Das heißt, wir werden hier starke Einbrüche haben.

Ich fordere Sie auf, über unsere Änderungsanträge – wir haben sie minimiert – noch einmal nachzudenken und diesen auch zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Friedel. Bitte sehr, Frau Friedel, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich in meinen Ausführungen zum Einzelplan 05 dem Bereich Schule und Bildung widmen, und meine Kollegin Frau Pfeil wird dann mit dem Kita-Bereich in der zweiten Runde fortsetzen.

Ich will drei Dinge ansprechen: zum einen den Regierungsentwurf, zum Zweiten die Änderungen, die wir als Koalitionsfraktion vorgenommen haben, und zum Dritten die Aufgaben, die sich aus unserer Sicht über den Haushalt hinaus für den nächsten Haushalt 2019/2020 stellen.

Zum Regierungsentwurf. Ein für uns, für mich ganz wichtiger Aspekt ist folgender: Wir hatten die Situation, dass sich bis zum Jahr 2014 alle Kultushaushalte zu Recht die Kritik gefallen lassen mussten, dass viel zu wenig Lehrerstellen vorgesehen waren, und auch die, die eingestellt worden sind, durften nur befristet eingesetzt werden. Diese Zeiten sind vorbei. Bereits mit dem letzten Doppelhaushalt 2015/2016 haben wir 400 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. In diesem Haushalt sind es jetzt noch einmal knapp 1 000 plus die 722 vom Maßnahmenpaket. Wir haben es also bisher in unserer gemeinsamen Regie-

rungszeit geschafft, 2 000 zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen und zu gewährleisten, dass alle frei werdenden Stellen wieder besetzt werden. Ich sage jetzt der Einfachheit halber Stellen, auch wenn wir wissen, dass das keine Stellen sind, sondern VZÄ, also Gelder zur unbefristeten Beschäftigung von Personen.

Der Finanzpolitikerin in mir gefällt das natürlich gar nicht, weil wir Haushaltsvorschriften haben. Das ist eine Herausforderung für Haushaltsklarheit und -wahrheit und eben nicht so schön geordnet mit einem Stellenplan dazu. Aber in der Praxis führen unsere Haushaltsvorschriften und die schöne Ordnung dazu, dass uns die Flexibilität fehlt. Das müssen wir einsehen, und deswegen halte ich es für richtig, mit der Veranschlagung von VZÄ hier die nötige Flexibilität zu schaffen, um diese große Aufgabe – den Generationenwechsel an unseren Schulen – auch bewältigen zu können.

Ich denke, dass die Finanzpolitiker vielleicht nicht schlecht beraten wären, zusammen mit dem zuständigen Ministerium zu überlegen, ob unsere tradierten Haushaltsgrundsätze und bürokratischen Verfahren nicht auch ein wenig Modernisierung brauchen, wenn wir es schaffen wollen, die öffentliche Verwaltung in den nächsten Jahrzehnten tatsächlich wettbewerbsfähig zu machen.

Aber zurück zum Kultusbereich. Ganz gleich, ob Stellen oder VZÄ, wir haben jetzt eine Situation, in der es immer noch schwer sein wird, Lehrkräfte einzustellen. Aber, es wird nicht am Geld scheitern. Das ist unsere Aufgabe als Haushaltsgesetzgeber, und diese Aufgabe haben wir gut erfüllt.

Wir haben mit dem Lehrerpaket endlich die Oberschullehrkräfte in die E 13 geholt. Wir haben zusätzliche Stellen für stellvertretende Schulleiter an den Grundschulen geschaffen, die Zahlung von Zulagen ermöglicht. Das Seiteneinsteigerprogramm ist angesprochen worden. All das sind Bestandteile des Lehrernaßnahmenpakets, über das in den letzten Wochen viel gesprochen worden ist.

Ich will auf zwei, drei Änderungen eingehen, die wir im Konsens als Koalitionsfraktionen am Regierungsentwurf vorgenommen haben.

Es wurde bereits erwähnt: Wir haben die Mittel für die Ganztagsangebote erhöht, die Schülerzahlen steigen, und natürlich muss auch das Volumen um insgesamt mehr als 6 Millionen Euro steigen. Weil wir immer gesagt haben, dass es uns wichtig ist, die Oberschulen zu stärken und wir sie wirklich als Rückgrat unseres Schulsystems verstehen, wird es hier eine neue Schwerpunktsetzung geben.

Wir haben die Mittel für den Schulhausbau erhöht – auch das wurde schon gesagt – sowie die Mittel für Demokratieverziehung bzw. politische Bildung. Wir schaffen einen Einstieg in weitere Schritte der digitalen Bildung. Das Thema Erwachsenenbildung wurde angesprochen, es wird am Freitag vertieft.

Herr Kollege Michel hat vorhin den schönen Satz gesagt: „Keine Seite muss etwas zustimmen, das sie nicht auch

selbst wirklich will“, und das haben wir im Kultusbereich sehr gut geschafft. Mit dem, was wir erreicht haben, sind wir sehr zufrieden.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Natürlich bleiben Aufgaben für den nächsten Haushalt in zwei Jahren. Ich will drei dieser Aufgaben ansprechen: Zum einen müssen wir die schulischen Unterstützungsprogramme weiter ausbauen. Wir haben jetzt einen ganz wichtigen Schritt in der Schulsozialarbeit getan, aber, ich nenne das Stichwort Schulpsychologen, es geht auch um Fragen darüber hinaus. Wenn wir es mit multiprofessionellen Teams ernst meinen, müssen wir sie an den Schulen mit Leben füllen, damit die Schulen ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gut nachkommen können.

(Marion Junge, DIE LINKE:
Und nicht irgendwann!)

Zweiter Punkt: Wir müssen einen sächsischen Weg in die „Bildung in der digitalisierten Welt“ finden. Die Kultusministerkonferenz hat ihre Strategie vorgelegt. Wir werden in den kommenden zwei Jahren vor allen Dingen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müssen, um die Schulen anzubinden, zu vernetzen und Lehrkräfte fortzubilden.

Der dritte Punkt: Wir müssen darüber diskutieren, an welchen Stellen die getrennte Schulträgerschaft sinnvoll ist und in welchen Bereichen sie gesamtwirtschaftlich gesehen finanzielle Nachteile mit sich bringt und deshalb verändert werden muss. Das sage ich mit Blick auf die Lehr- und Lernmittel, auf das Verwaltungspersonal und auf die Professionen außerhalb der Lehrkräfte. Wenn wir uns auf den Weg hin zu einer inklusiven, digitalen und zukunftsfähigen Schule machen, müssen wir auch Strukturfragen stellen.

Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Zukunftsmusik, die ab Januar beginnt. Heute gilt es, den Kultusetat zu verabschieden. Er ist aus unserer Sicht für die kommenden beiden Jahre auskömmlich, gut und vernünftig. Deshalb bitten wir um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abg. Kersten für die AfD-Fraktion. – Bitte sehr, Frau Kersten, Sie haben das Wort.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin ein bisschen enttäuscht über das geringe Interesse am Bildungshaushalt. Das hätte ich so nicht erwartet. – Sei's drum!

(Oh-Rufe von den LINKEN –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Ihre
Fraktion ist doch auch nicht vollständig!)

– Von uns sitzen aber zumindest prozentual mehr Abgeordnete hier als von den anderen Fraktionen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ihre Vorsitzende ist nicht einmal da! – Weitere Zurufe der Abg. Christian Piwarz, CDU, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der Entwurf des Einzelplans 05 wurde nach seiner Veröffentlichung mit zwei Ergänzungsvorlagen finanziell erweitert. Zum einen wurde für Investitionen in Kindertageseinrichtungen mehr Geld zur Verfügung gestellt, zum anderen wurde der Doppelhaushalt für die Absicherung des Maßnahmenpakets zur Lehrerversorgung ein weiteres Mal aufgestockt. Wir begrüßen beide Ergänzungsvorlagen, fragen uns allerdings, warum diese Positionen nicht schon im Erstentwurf enthalten waren; denn beide Problematiken, sowohl der Investitionsstau in Kindertageseinrichtungen als auch der Lehrermangel und die magere Bezahlung unserer Lehrkräfte, sind hinlänglich bekannt. Dass es dann noch eines nachdrücklichen Machtwortes des Ministerpräsidenten bedurfte, um das Maßnahmenpaket auf den Weg zu bringen, macht mit Blick auf die prekäre Situation unserer Schulen mehr als betroffen.

Der Einzelplan 05 weist mit 3,4 Milliarden Euro für 2017 und 3,6 Milliarden Euro für 2018 erhebliche Finanzmittel auf. Mit einem Anteil von fast 20 % am Gesamthaushalt ist er der zweitschwerste Einzelplan. Der Anteil der Personalkosten in diesem Einzelplan beträgt rund 67 %. All das sind gewichtige Zahlen – ausreichend sind sie dennoch nicht. Bildung ist nämlich weitestgehend unsere einzige wirkliche Ressource. Sachsen ist daher auf höchste Bildungsqualität angewiesen. Wie aber sieht es mit der Bildungsqualität tatsächlich aus?

Die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse ausgewählter Bildungstests zeigen deutlich, dass einiges schief läuft in Deutschland und auch in Sachsen. Laut IQB-Bildungstrend 2015 erreichten gerade einmal 58,6 % der sächsischen Schüler den Regelstandard im Lesen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass fast 50 % aller Grundschüler eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten, dann müssen wir uns nicht über den Ruf unserer Mittelschulen wundern. – 14,1 % der sächsischen Schüler haben nicht einmal den Mindeststandard im Lesen erreicht. In den Testbereichen Zuhören und Orthografie sehen die Ergebnisse ein klein wenig besser aus: Knapp über 67 % der sächsischen Schüler erreichten hier den Regelstandard. Allerdings verfehlten 13,2 % beim Zuhören und 11,2 % in Orthografie den Mindeststandard. All das sind keine berauschenden Zahlen.

Regelrecht beängstigend ist die Aussage im IQB-Bildungstrend, dass Groß- und Kleinschreibung oder die Zeichensetzung als „orthografische Phänomene“ bezeichnet werden. Sie wissen doch, was ein Phänomen ist? Das ist ein seltenes Ereignis, das ist ein Wunderding. Spätestens jetzt dürfen und sollten wir uns fragen, wie die Testergebnisse bei anspruchsvolleren Aufgaben ausgefallen wären. – Als alarmierend für Sachsen muss auch der Einfluss der Inklusion auf das Bildungsniveau wahrgenommen werden. Die beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen, in denen 62 bzw. 72 % der Schüler inklusiv

beschult werden, schnitten bei den Tests am schlechtesten ab.

Auch die aller vier Jahre durchgeführte TIMSS-Studie gibt mehr Anlass zur Sorge als zur Freude. Obwohl Deutschland immer noch auf Platz sechs rangiert, ist die oberste Leistungsgruppe in Deutschland mit 7,6 % erschreckend klein. Zum Vergleich: In Singapur erreichen über 36 % der Schüler diese Gruppe, in Russland sind es 20 %. All diese Fakten müssen uns eines lehren: Sachsen muss mehr in Bildung investieren – und diese Investition beginnt hier im Einzelplan 05.

(Zuruf des Abg. Stephan Hösl, CDU)

Bildungsqualität hat durchaus etwas mit Finanzen zu tun – nicht nur, natürlich auch mit Ausbildungsqualität, aber eben auch mit der Bezahlung von Lehrkräften.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Sachsen bildet das Schlusslicht bei der Vergütung der Lehrer; daran ändert auch das Maßnahmenpaket nichts. Sachsen hat die höchste Quote bei den Einstellungen von Quereinsteigern und Sachsen dürfte auch beim Altersdurchschnitt der Lehrkräfte in der Nähe der Schlusslaternen laufen, wenn Sachsen diese nicht gar selbst trägt. – Wer gute Lehrer halten und anwerben will, muss auch gut bezahlen. Der Grundstein dafür wird hier im Einzelplan 05 gelegt. Diese Aufgabe steht noch an; auch die SPD-Fraktion hat ja erkannt, dass es sich bei dem Maßnahmenpaket nur um einen ersten Schritt handeln kann. Schön wäre gewesen, wenn die SPD auch benannt hätte, wann der zweite Schritt kommt und wie er aussieht.

Sachsen kann nicht auf die nächsten Streiks warten. Sachsen kann nicht noch mehr Unterrichtsausfall riskieren und verkürzten Unterricht zum Regelfall werden lassen. Es ist der falsche Weg, immer nur Löcher zu stopfen. Warum nicht einmal klotzen statt kleckern? Von der Studienorientierung über die Lehramtsausbildung bis hin zur Lehrertätigkeit muss ein Paket geschnürt werden, das von Anfang an die Chancen des Lehrerberufs aufzeigt, aktiv um Lehramtsstudenten, Referendare und Absolventen wirbt, attraktive Perspektiven aufzeigt und Rahmenbedingungen schafft, die sich deutlich von anderen Bundesländern abheben. Dazu zählen kleinere Klassen, ein geringeres Regelstundenmaß, Klassenleiterstunden sowie ausreichend Vor- und Nachbereitungsstunden, eine sehr gute Vergütung für alle Lehrer – eine Vergütung, die Lehrkräfte anlockt –, mehr Anreize für MINT-Fächer, Mitbestimmung bei Personalentscheidungen, regelmäßige Weiterqualifizierung und, und, und.

Ja, das alles kostet viel Geld. Der Doppelhaushalt 2017/2018 hat dafür Reserven. Allein die Verstärkungsmittel aus dem Einzelplan 15 bieten Potenzial. Statt 115 Millionen Euro in allgemeine Verstärkungsmittel einzubringen, sollte sich die Staatsregierung klar zu einer sachgerechten Vergütung ihrer Lehrkräfte bekennen. – Auch sind im Einzelplan 05 Ausgaben enthalten, die dort nichts zu suchen haben. Bildungsfremde Leistungen wie Ausgaben für Asyl und Inklusion, so in den Titelgrup-

pen 72 und 77, sind im Kultushaushalt fehl am Platz. Sie tragen weder zum Erhalt noch zur Verbesserung der Bildungsqualität bei.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:

Das ist eine Unverschämtheit! –

Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dass einige Haushaltstitel die Handschrift der AfD tragen, freut uns natürlich besonders.

(Widerspruch bei der CDU und den LINKEN)

So wurde unser Antrag zur Erhöhung der Stellen im FSJ Pädagogik aus dem Plenum im März dieses Jahres mit einem Änderungsantrag der Regierungskoalition aufgegriffen und damit die Stellenanzahl verdoppelt. Auch die Forderung aus unserem Antrag zur Erweiterung des Sachsenstipendiums findet sich nahezu eins zu eins im Maßnahmenpaket wieder. Wir freuen uns, dass Referendare monatlich mehr Geld erhalten, wenn sie sich verpflichten, in Sachsen zu unterrichten.

Zum Schluss möchte ich noch einige Sätze zur Transparenz des Haushaltsplans 05 sagen. Ich möchte das an einem konkreten Beispiel verdeutlichen, muss mit Zahlen und Berechnungen hantieren und hoffe, dass es dennoch für Sie nachvollziehbar ist.

Im Vorwort des Entwurfs des Einzelplans 05 ist zu lesen, dass der Umfang der unbefristeten Einstellung über den Stellenplan hinaus deutlich ausgeweitet wird. Die Istpersonalausstattung, also die Stellen gemäß Stellenplan und VZÄ, beträgt im Schuljahr 2015/2016 28 496 Stellen. Diese soll – laut diesem Vorwort – bis zum Schuljahr 2017/2018 auf 29 466 Stellen erhöht werden. Hier geht es um einen Aufwuchs um 970 Stellen. Es wird also im Haushaltsplan suggeriert, es gebe einen Aufwuchs um 970 Stellen in den nächsten beiden Jahren.

Nun hat unsere Fraktion im Rahmen der Haushaltsdebatten im Ausschuss nachgefragt, wie viele Lehrer zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 im sächsischen Schuldienst beschäftigt waren. Darauf wurde uns von der Staatsregierung mitgeteilt, dass zum Stichtag 01.09.2016 – also noch nicht so lange her – ein aktiver Personalbestand von 29 438 Stellen festgestellt wurde.

Noch einmal zusammenfassend sei gesagt: 29 466 Stellen sind in dem Haushaltsplan bis 2017/2018 geplant. 29 438 Stellen sind aber schon vorhanden. Tatsächlich gibt es nur eine Differenz von gerade einmal 28 Stellen zwischen der derzeitigen Istausstattung und der für die nächsten beiden Jahre geplanten Personalausstattung. Damit sind wir weit entfernt von einem Aufwuchs von 970 Stellen oder der, wie im Haushaltsentwurf geschrieben, deutlichen Ausweitung der unbefristeten Einstellungen.

Faktisch gab es gar keinen Aufwuchs im ersten Entwurf des Einzelplans 05. Das ist mehr als intransparent. Man könnte auch sagen: Das ist Schwindelei. Diese Intransparenz hat übrigens auch der Sächsische Rechnungshof in seiner Stellungnahme vom 19.10.2016 bemängelt.

Den einzigen Stellenzuwachs schafft nun lediglich das Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung mit den geplanten zusätzlichen 722 Stellen. Das heißt aber auch, dass es nicht einen einzigen Lehrer mehr geben wird, um die Situation an Sachsens Schulen hinsichtlich Unterrichtsausfall, Inklusion oder steigender Schülerzahlen zu verbessern. Aus unserer Sicht ist das ein Skandal.

Meine Damen und Herren! Der Blick hinter die Kulissen offenbart uns also, dass wir es im Bereich des Einzelplans 05 mit keinem großen Wurf zu tun haben. Stattdessen bleibt es bei einer Flickschusterei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Zais. Frau Zais, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Staatsministerin, es ist Ihr Haushalt. Deswegen freue ich mich, Sie hier einmal explizit begrüßen zu können.

Ich habe jetzt zu wenig Zeit, um eine Generaldebatte zum Thema Bildung zu führen. Das ist der Nachteil, wenn man eine kleine Fraktion mit eingeschränkten Redezeiten ist. Deswegen möchte ich mich hier auf wenige Bemerkungen beschränken.

Doch zunächst zu Ihnen, Frau Kollegin Kersten: Diese Aussage von Ihnen, dass Mittel für die Integration im Bildungshaushalt, im Kultushaushalt fehl am Platz wären, zeigt tatsächlich, wes Geistes Kind Sie sind.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Auf der einen Seite fordern Sie permanent, wenn es um die Fragen von Asyl und Integration geht, dass die Menschen die deutsche Sprache erlernen müssen, dass sie sich integrieren müssen, dass sie sozial ankommen müssen usw. Wenn sie das nicht tun, sei das ganz schlimm. Hier haben wir Geld eingestellt, auch im Kultusbereich, und das ist wichtig und richtig. Ich finde, es ist nicht in Ordnung, dass Sie gerade diesen Punkt, der das sächsische Bildungssystem insbesondere auszeichnet – auch gegenüber den Systemen in anderen Bundesländern –, versuchen klein zu machen. – So weit zum Ersten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Juliane Pfeil-Zabel, SPD)

Ich gehe davon aus, dass die Koalitionsredner das Kultusministerium dann in dieser Hinsicht auch noch weiter verteidigen.

Zu unseren Problemlagen. Heute fiel der Satz von Herrn Bienst bzw. von Kollegin Friedel: Die Koalitionsfraktionen haben mit dem Haushaltsentwurf ihre Prioritäten, ihre Schwerpunkte im Kultusbereich vorgelegt. Das ist natürlich das gute Recht, aber es ist auch das gute Recht der Opposition zu sagen, dass wir andere Schwerpunkte

haben und dass wir Prioritäten setzen, die wir in diesem Haushaltsplan nicht ausreichend berücksichtigt sehen.

Natürlich ist klar: Es war notwendig, dass Geld in die Hand genommen werden musste. Das Lehrerpaket, auch wenn es nach unserer Auffassung nicht ausreicht, ist notwendig gewesen. Aber – und das ist die erste Forderung, die wir aufmachen – es wird natürlich die Personalprobleme an den sächsischen Schulen auf Dauer nicht lösen. Wir sind der Auffassung, dass diese Lösung tatsächlich nur auf der Basis von Tarifverhandlungen inklusive der Eingruppierung der sächsischen Lehrkräfte zu verhandeln ist. Wir fordern Sie, Frau Ministerin, auf: Gehen Sie auf die Gewerkschaften zu und eröffnen Sie die Gesprächsebene, damit wir schnellstmöglichst einen Tarifvertrag für Sachsen haben!

Was sind die zwei Punkte, wozu wir als Fraktion Änderungsanträge einbringen werden und bei denen wir sagen, es reicht nicht aus, was die Koalition hier vorgelegt hat? Das ist zum einen das Thema frühkindliche Bildung. Wenn wir etwas aus dem Dilemma des Themas Lehrerversorgung und den Mängeln lernen wollen, dann ist es die Tatsache, dass wir frühzeitig reagieren müssen. Wir sehen im Bereich frühkindliche Bildung in den Kitas, dass das, was wir im Bereich der Schulen hatten, jetzt dort droht: eine akute Unterversorgung, der Betreuungsschlüssel, der nicht eingehalten werden kann.

Erzieherinnen und Erzieher rennen uns die Bude ein, Eltern gehen auf die Straße und verlangen eine Verbesserung dieses Betreuungsschlüssels. Der kleine Tropfen auf den heißen Stein, den Sie im Rahmen des Koalitionsvertrages vereinbart haben, macht maximal – so hat mir eine Kita-Leiterin geschrieben – zwei bis drei Minuten täglich am Kind aus. Das ist Kosmetik. Dazu werden wir einen Änderungsantrag einbringen. Wir fordern hier ein klares Bekenntnis zu einer Verbesserung.

Das zweite Thema sind die Volkshochschulen. Auch hierzu werden wir einen Änderungsantrag einbringen. Sachsen ist Schlusslicht, wenn wir uns die Pro-Kopf-Förderung beim Thema Weiterbildung anschauen. Sachsen ist bundesweit Schlusslicht mit 2 Euro pro Kopf und Jahr. Auch hier wollen wir eine deutliche Verbesserung. Wer das Thema lebenslanges Lernen ernst nimmt, zukunfts- und zukunftssicher sein zu wollen, muss hier deutlich mehr tun, als er bisher vorgelegt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf für eine zweite Runde? – Für die SPD-Fraktion Frau Pfeil-Zabel.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Zais hat soeben die Vorlage gebracht und Frau Friedel hat es schon

gesagt – ich möchte trotzdem noch einmal grundsätzlich über das Thema „Frühe Bildung in Sachsen“ sprechen.

303 610 Kinder besuchen Sachsens Kindertageseinrichtungen, sei es im Hort, in der Krippe oder im Kindergarten. In Letzteren sind es sogar über 95 % der Drei- bis Sechsjährigen. Dass diese Einrichtungen viel mehr als nur Betreuungsraum sind, sondern in sich frühe Bildung sowie Raum für Entfaltung und Vertrauen darstellen, verdanken wir in erster Hinsicht nicht den Haushaltsmitteln, über die wir heute sprechen, sondern den Menschen, die diese Arbeit leisten: den Erzieherinnen und Erziehern, den Leiterinnen und Leitern, aber auch den Kommunen und freien Trägern. Diesen gilt unser Dank. Sie sind es, die den Start in das Bildungsleben gestalten und die Wissbegier unserer Kleinsten wecken.

Auch sie waren es, die uns zu Recht viele Jahre hartnäckig vorangetrieben und nicht minder einen großen Anteil daran haben, dass der Betreuungsschlüssel erstmals seit 1992 angepasst wurde und auch heute wieder angepasst wird. Ja, wir werden an dieser Stelle heute wieder über Ländervergleiche sprechen – die Kollegen haben es gerade gemacht –, sowohl über die für uns negativen in der Betreuungsrelation als auch über die für uns positiven in der Betreuungsquote und der Fachkräftequote.

Die Koalition hat vor mehr als zwei Jahren beschlossen, den Schlüssel abzusenken – nicht sofort, sondern schrittweise –, sodass es für Träger und Einrichtungen umsetzbar ist und für unsere Kinder im Freistaat fühlbar wird. So steht die Koalitionsfraktion auch heute vor Ihnen und verteidigt diesen Kurs.

Dieser bedeutet konkret: Am Ende des Haushaltsjahres werden wir in der Krippe bei einer Quote von 1 : 5 und im Kindergarten von 1 : 12 sein. Seien die Zahlen dazu benannt: 2017 wird der Freistaat dafür 553 Millionen Euro und 2018 607 Millionen Euro bereitstellen. Allein in der Zeit vom 01.09.2017 bis 31.12.2017 werden 10,7 Millionen Euro für den Teilabschnitt der Absenkung des Betreuungsschlüssels von 6 auf 5,5 im Krippenbereich erforderlich. Ein halber Schritt im Betreuungsschlüssel kostet demnach 2,5 Millionen Euro pro Monat. Das ist eine Zahl, über die wir durchaus sprechen müssen, und das ist auch deutlich mehr als nur Kosmetik, Frau Zais.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Nun kann ich zwar lang und breit über die Vor- und Nachteile der Schlüsselabsenkung sprechen, doch das wird heute nicht die Diskussion sein, das weiß ich. Das Thema Vor- und Nachbereitungszeit spielt eine Rolle. Wenn die Anträge der Opposition kommen, dann mehr dazu.

Zur Diskussion des Betreuungsschlüssels gilt auch, die Finanzierung aus Dreiklang – Land, Kommune und Eltern – zu erwähnen, denn diesbezüglich sind alle gemeinsam in der Pflicht. Für uns als Sozialdemokraten steht fest: Wenn wir ehrlich über Chancengleichheit sprechen wollen, dann gilt nach wie vor das Credo: Bildungschan-

cen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Daran wollen wir uns auch messen lassen.

Wenn wir über Qualitätsverbesserungen sprechen, möchte ich es nicht versäumen, die 31 Modellstandorte der Eltern-Kind-Zentren zu erwähnen. Wer sich auf den Weg macht und einmal in diese Einrichtung tiefer hineinschaut, wird sehen, dass darin ein riesiges Potenzial schlummert, das im Moment zu Recht erprobt wird und weiter gestützt werden muss. Umso wichtiger war es uns, die Laufzeit der Modellphase bis zum Jahr 2018 zu verlängern, denn die Einrichtungen sind bunt, vielfältig und könnten in ihren Voraussetzungen nicht unterschiedlicher sein.

Heute ist auch der Leiter einer Einrichtung anwesend. Es gibt auch Einrichtungen wie eine in Zwickau, die gänzlich am Anfang dieser neuen Elternarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendhilfe stehen. Diese müssen zunächst Netzwerke entwickeln und dabei den Landkreis überzeugen, dass es sinnvoll ist und einen riesigen Mehrwert hat. Ferner gibt es Einrichtungen, wie in der Louisestraße in der Dresdner Neustadt, die die Ganzheitlichkeit von Kinderbetreuung, Jugendklub, Schwangerenberatung, Elternkaffee und vielem mehr bereits leben und Vorreiter und Vordenker dieser Idee sind.

Um diesem Modell eine Chance zu geben, sich in den Landkreisen zu etablieren, war uns zunächst eine Verlängerung sehr wichtig. Unsere Aufgabe muss es nun sein, den Weg mit den Beteiligten – dabei sind die Kommunen und die Träger gleichsam erwähnt – zu gestalten und dies nicht erst dann, wenn das Modell ausgelaufen und die Ergebnisse in der Schublade verschwunden sind. Ich bin gespannt, wie wir diesen Weg auch gemeinsam gestalten werden.

Ein letztes Wort zu den Investitionen. Auch wenn die Qualität der frühen Bildung in erster Linie von den Menschen, die dies leben und leisten, abhängt, so sind Aus- und Neubaumaßnahmen in den Kommunen heute mehr als in den vergangenen Jahren auf der Tagesordnung. Schaut man in die Maßnahmenlisten von „Brücken in die Zukunft“, so findet man in jeder Region Investitionen in Kindertagesstätten. Mit den fortgeschriebenen Landesmitteln in Höhe von 5 Millionen Euro und den Bundesmitteln der verschiedenen Förderperioden können unsere Kommunen der steigenden Kinderzahl auch Rechnung tragen.

Frühe Bildung ist in Sachsen alles andere als ein Randthema, und ich kann versprechen, dass es mit Regierungsbeteiligung der SPD auch weiter vorangetrieben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Frau Pfeil-Zabel für die SPD-Fraktion. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Schreiber, bitte sehr.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin davon ausgegangen, dass wir für die jeweiligen Haushalte eine grundsätzliche Runde machen und dann zu den jeweiligen Änderungsanträgen sprechen. Da die Kollegin von der SPD – von der mir jetzt auch der zweite Teil ihres Namens nicht einfällt und ich nicht nur den ersten Teil des Namens nennen will – insbesondere auf das Thema Kindertagesbetreuung im Freistaat Sachsen eingegangen ist, möchte auch ich das hier kurz tun.

Die Historie der Absenkung des Betreuungsschlüssels versus oder/und Vor- und Nachbereitungszeiten, Berücksichtigung von Urlaub, Weiterbildung und Krankheit ist eine sehr interessante und lange Geschichte. Es ist auch bekannt, dass wir uns in den Koalitionsverhandlungen mit der SPD als Koalition darauf verständigt haben, den Betreuungsschlüssel in vier Schritten, also Kinderkrippe zwei Schritte und Kindergarten zwei Schritte, abzusenken, und dass wir dieses Maß von 1 : 12 im Kindergarten und von 1 : 5 in der Kinderkrippe zum 01.09.2018 erreicht haben werden, ist auch bekannt.

Dass die Absenkung dieser einen Stufe im Unterschied zu dem, was wir bis zum 01.09.2015 hatten, als es losging mit der Absenkung des Betreuungsschlüssels im Kindergarten, ab dem Jahr 2018 jährliche Mehrkosten von circa 120 bis 150 Millionen Euro ausmacht, ist auch bekannt. Wir wissen auch, dass es, wenn man jeder Erzieherin und jedem Erzieher im Freistaat Sachsen zwei Stunden pro Woche Vor- und Nachbereitungszeit geben würde, sie bei einer vollen 40-Stunden-Woche 38 Stunden am Kind arbeiten und zwei Stunden sozusagen kindfreie Zeit haben, circa 60 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich kosten würde.

In Anbetracht dessen – das will ich hier ganz deutlich sagen – haben wir für diesen Haushalt andere Prioritäten als die Vor- und Nachbereitungszeit setzen müssen. Das heißt aber nicht – auch das will ich hier sehr deutlich sagen –, dass Vor- und Nachbereitungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher nicht wichtig wären oder in Zukunft keine Berücksichtigung finden müssten. Das ist ein wichtiges Thema. Wir als CDU-Fraktion hatten das in unserer Programmatik auch drin.

Was ich allerdings interessant finde: Bei denjenigen, die noch vor zwei oder drei Jahren oder, besser gesagt, vor der letzten Landtagswahl – ich kann mich noch erinnern, am Dienstag in der Wahlwoche – über die Augustusbrücke gelaufen sind und demonstriert haben, ging es einzig und allein darum: „Wir wollen den Schlüssel! Wir wollen den Schlüssel! Wir wollen den Schlüssel! Wir reden erst wieder mit Ihnen, wenn Sie den Schlüssel angefasst haben.“ Dabei ging es nie – ich überspitze es jetzt einmal – um die unverschämte Forderung der LINKEN, gleich mal auf 1 : 10 herunterzugehen oder auf 1 : 3 oder wie die Bertelsmann-Studie es formulierte, gleich mal eine 1 : 1-Betreuung oder eine 1 : 2-Betreuung zu machen, sondern es ging erst einmal um diese eine Stufe.

Nun haben wir diese eine Stufe erreicht. Ich sage das jetzt nicht in Richtung derer, die seit Jahren dafür kämpfen, dass wir bei den Vor- und Nachbereitungszeiten etwas erreichen müssen, sondern ich sage das insbesondere in Richtung derer, die ohne Hintergrundwissen und ohne die Dinge oftmals abschätzen zu können – ich habe viele Gespräche in der Vergangenheit geführt –, Postkarten in Massen an uns schicken mit dem Slogan: „So geht Sachsen nicht“.

Ich sage ganz deutlich: Man kann nicht, nachdem man das eine erreicht hat, das unheimlich viel Geld kostet, aber auch wichtig ist, sofort kommen und sagen: Jetzt will ich aber auch das Nächste haben. Das heißt nicht, dass es nicht nötig wäre, und das heißt auch nicht, dass es nicht wichtig wäre. Aber das heißt, dass wir nur nach und nach diese Dinge anfassen können.

Ich persönlich und einige Mitglieder meiner Fraktion und unseres Facharbeitskreises bleiben dabei: Vor- und Nachbereitungszeit sind wichtig. Wir werden das weiterhin so intensiv verfolgen, wie wir das auch in den letzten zwei Jahren getan haben. Ich will damit nicht sagen, dass, wenn man am Ende zum Schluss kommt, dass der Betreuungsschlüssel überhaupt nicht wirkt, man ihn dann auch bitte zurückdrehen möge. Das kann es natürlich nicht sein.

Aber wir müssen genau schauen, wie das Geld eingesetzt wird. Vor- und Nachbereitungszeiten wollen wir. Aber es war für diesen Haushalt, auch im Hinblick auf andere wichtige Themen im Bildungsbereich, nicht umsetzbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun frage ich noch einmal, ob weiterhin das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Jetzt frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin Kurth, selbstverständlich. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Reichlich 7 Milliarden Euro werden in den kommenden beiden Jahren in die Bildung fließen. Das sind 7 Milliarden gute Gründe für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Mit dieser Summe zeichnet das Kultusministerium auch beim Doppelhaushalt 2017/2018 wieder für den größten Einzeletat verantwortlich und, meine Damen und Herren, das ist auch richtig. Denn in Bildung und damit in Köpfe zu investieren, ist unsere wichtigste Aufgabe und die beste Versicherung für Zufriedenheit, für Glück und für Wohlstand. Bildung, meine Damen und Herren Abgeordneten, schafft die Basis für ein gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Abgeordnete! 7 Milliarden Euro – das ist das Geld, das den rund 35 000 sächsischen Lehrerinnen und Lehrern, unseren 450 000 Schülerinnen und Schülern an den öffentlichen und freien Schulen sowie den 177 000 Nicht-Schulkindern in unseren Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zugutekommt.

Zwei Drittel unseres Haushalts investieren wir in die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer. Sie geben unseren Kindern und Jugendlichen das Wissen und die Bildung mit, die sie für ein erfülltes und erfolgreiches Erwachsenenleben benötigen. Das vor wenigen Wochen beschlossene circa 214 Millionen Euro umfassende Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung wird, davon bin ich überzeugt, einen wichtigen Teil dazu beitragen, die Lehrerpersonalausstattung in den kommenden beiden Jahren bei uns im Freistaat Sachsen zu stabilisieren.

Auf den Lehrer kommt es an, das bestätigen Studien immer wieder. Damit er oder sie sich ganz der Unterrichtsgestaltung widmen kann, müssen wir für die passenden Rahmenbedingungen sorgen. Mit diesen Rahmenbedingungen ist natürlich sowohl die entsprechende Vergütung gemeint als auch eine verlässliche Schulstruktur in der Stadt und auf dem Land. Der Umgang mit einer immer heterogener werdenden Schülerschaft mit besonders bildungsaffinen oder besonders bildungsfernen Eltern, mit Inklusion und Integration, verlangt Rechtssicherheit und Klarheit. Das verlangt ein Schulgesetz, so wie es mein Haus vorgelegt hat, welches diese Anforderungen aufgreift und zukunftsfest formuliert, damit sich unsere Lehrerinnen und Lehrer auf das konzentrieren können, was wichtig ist: die Vermittlung von Bildung in gutem Unterricht.

Ich möchte und ich kann auch nicht verschweigen, dass guten Unterricht abzusichern die große Aufgabe der nächsten Jahre sein wird. Die Lehrerin oder den Lehrer mit der richtigen Fächerkombination für die richtige Schulart und in der richtigen Region zu finden wird immer schwieriger. Grundständig ausgebildete Lehrer sind überall in Deutschland gefragt und nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Auch deshalb setzen wir momentan auf Seiteneinsteiger. Um sie entsprechend zu qualifizieren, braucht es neben dem passenden Konzept auch die nötige finanzielle Untersetzung. Meine Damen und Herren Abgeordneten, dies gewährleistet die Sächsische Staatsregierung und das gewährleisten Sie, liebe Abgeordnete, mit dem vorliegenden Haushalt.

Sehr geehrte Abgeordnete! Seit dem vergangenen Jahr hat die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ungekannte Ausmaße angenommen. Ich bin immer wieder aufs Neue beeindruckt, wie nahezu reibungslos und selbstverständlich ihre Aufnahme in unsere Kindertageseinrichtungen und unsere Schulen erfolgt. Dafür bin ich allen sehr dankbar, die tagtäglich dafür Sorge tragen, dass die Integration bei uns im Freistaat Sachsen so gut gelingt.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

In den vergangenen beiden Jahren haben sich die Zahl der Vorbereitungsklassen und ihre Schülerzahlen mehr als verdoppelt. Neben der personellen Absicherung des Unterrichts waren und sind weitere integrationsfördernde Maßnahmen erforderlich. Diese anspruchsvolle und komplexe Aufgabe muss auch zukünftig ein Schwerpunkt sächsischer Landespolitik sein, so wie sie es heute schon ist.

Gleichberechtigt neben dieser Aufgabe steht unser Engagement für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, bedarf es der entsprechenden Rahmenbedingungen und Ressourcen. Ich bin Frau Zais dankbar, dass sie ganz deutlich angesprochen hat, wie das in unserem sächsischen Schulsystem gelebt wird. Mein Haus hat dazu im Rahmen der Schulgesetznovellierung ein Inklusionskonzept erarbeitet. Wichtiger Bestandteil dessen sind die Inklusionsassistenten, die seit diesem Schuljahr an 174 sächsischen Schulen als zusätzliche personelle Ressource die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer wirkungsvoll unterstützen und deren Arbeit insgesamt sofort sehr positiv aufgenommen wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bildung beginnt aber nicht erst in der Schule, wie wir gerade gehört haben. Die sächsischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeeltern leisten hier Großes, und dafür sei ihnen an dieser Stelle einmal ein herzlicher Dank ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben für die Kindergärten den Betreuungsschlüssel bereits verbessert und nun folgen die Kinderkrippen, meine Damen und Herren. Um die Schlüsselverbesserung zu finanzieren, wird der Landeszuschuss in den kommenden beiden Jahren um 100 Millionen Euro auf deutlich über 600 Millionen Euro bei uns im Freistaat Sachsen mit einer sehr hohen Betreuungsquote steigen. Natürlich weiß ich um den Wunsch, die Personalsituation noch weiter zu verbessern. Immer wieder auftauchende Forderungen, die Elternbeiträge zu senken, sind in dieser Diskussion allerdings sehr kontraproduktiv.

(Frank Kupfer, CDU: Sehr gut! –
Beifall bei der CDU)

Ich möchte das ganz kurz schildern. Die Einnahmefälle müssten vollumfänglich aus dem Staatshaushalt bezahlt werden, ohne dass sich die Betreuungsqualität an unseren Kindertageseinrichtungen nur ein Stück verbessern würde. Die Betreuungsqualität liegt mir jedoch sehr am Herzen. Darüber hinaus hat die Umfrage der Bertelsmann-Stiftung aus der vergangenen Woche gezeigt, dass die Hälfte aller Eltern bereit wäre, höhere Beiträge für die Betreuung ihrer Kinder zu zahlen bzw. auf die Beitragsfreiheit zu verzichten, wenn sich dadurch die Qualität verbessert. Diesem Thema müssen wir uns in Zukunft noch einmal widmen. Konzentrieren wir uns vor diesem Hintergrund darauf, die Betreuungsqualität zu verbessern, so wie es Bund und Länder bereits verabredet haben.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Aufgabe als Kultusministerin ist es, für ein gut funktionierendes und erfolgreiches sächsisches Bildungssystem, wie wir es jetzt bereits haben, weiterhin Sorge zu tragen. Dazu zählen stabile und verlässliche Strukturen ebenso wie eine qualitativ hochwertige Betreuung und Bildungsvermittlung. Mit Ihrer Zustimmung zum Bildungshaushalt, meine Damen und Herren Abgeordneten, schaffen Sie dafür die Grundlage, dass Sachsen weiterhin Spitzenplätze in Bildungsstudien belegen wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Einzelplan 05, Staatsministerium für Kultus. Zunächst erfolgt die kapitelweise Abstimmung und Beratung. Ich rufe Kapitel 05 01 auf. Hier gibt es zwei Änderungsanträge. Zunächst Drucksache 6/7445, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Frau Abg. Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte an dieser Stelle die Änderungsanträge der AfD-Fraktion mit den Drucksachennummern 6/7445 bis 6/7449 formal einbringen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es Aussprachebedarf zur Drucksache 6/7445? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeigt das an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmen dafür und keinen Enthaltungen hat der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache 6/7446. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltung und Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 05 01. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist Kapitel 05 01 beschlossen.

Zu Kapitel 05 02 gibt es vier Änderungsanträge, drei sind bereits formal eingebracht. Zunächst rufe ich aber die Drucksache 6/7399, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf. Soll er eingebracht werden? – Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist heute bei der Generaldebatte bereits über die Personaloffensive der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesprochen worden. Ich möchte für den Bereich des Staatsministeriums für Kultus die Streichung der im Haushalt vermerkten kw-Stellen einbringen. Nach unserer Auffassung ist es angesichts der dramatischen Situation,

die wir in diesem Bereich haben, nicht angeraten, kw-Vermerke – auch wenn sie erst 2019 wirksam werden – in diesem Haushalt stehen zu lassen. Wir beantragen die Streichung, damit die Stellen entsprechend besetzt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Abg. Zais. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Bienst am Mikrofon 5.

Lothar Bienst, CDU: Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil wir auf die Auswertung der Ergebnisse der Personalkommission warten und dann im Ergebnis reagieren wollen.

Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bienst. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich abstimmen über die Drucksache 6/7399. Wer zustimmen möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. – Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei keinen Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsanträge der AfD-Fraktion, zunächst die Drucksache 6/7447. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür, keinen Enthaltungen ist die Drucksache nicht angenommen, meine Damen und Herren.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/7448, ebenfalls AfD-Fraktion. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Danke. Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Nun der Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7449. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 05 02. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Kapitel 05 02 mehrheitlich beschlossen.

Zu Kapitel 05 03 haben wir zahlreiche Änderungsanträge, zunächst Drucksache 6/7391, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Zais, vielleicht nehmen Sie gleich vorn Platz. Wenn Sie immer die Runde haben – –

Petra Zais, GRÜNE: Das sind nur ein paar Sekunden, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das ist viel bei so vielen Änderungsanträgen.

Petra Zais, GRÜNE: Ein wenig Bewegung tut gut. Ich habe es vorhin bereits angekündigt. Das ist ein Antrag unserer Fraktion zum Thema Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung, sonstige Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände. Das Thema Volkshochschule ist uns außerordentlich wichtig. Unsere Fraktion geht von einem ganzheitlichen Bildungsansatz aus: frühkindliche Bildung, Schule, Universität, aber auch lebenslanges Lernen. Wir sind der Auffassung, dass der Ansatz, der sich im Haushalt wiederfindet, zwar etwas verbessert wurde – die Koalition hat im Rahmen der Haushaltsverhandlungen noch einmal 1 Million Euro aufgestockt –, aber bei Weitem nicht ausreicht, das Defizit, das die Volkshochschulen in der Finanzierung haben, abzudecken. Deshalb möchten wir die entsprechende Aufstockung beantragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Wie bereits in meiner Grundsatzrede ausgeführt, sind wir auch der Meinung, dass hier eine Aufstockung erforderlich ist, nur nicht in dieser Höhe. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse über die Drucksache 6/7391 zu Nr. 1 abstimmen. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Dann die Nr. 2 zur Drucksache 6/7391. Frau Zais, möchten Sie noch einmal nach vorn kommen?

(Zuruf von den GRÜNEN: Ist eingebracht!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Er ist eingebracht. Gut. Herr Bienst, Sie haben auch dazu Stellung genommen.

(Lothar Bienst, CDU: Ja!)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte der Drucksache 6/7391 zu Nr. 2 seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Nun gibt es einen weiteren Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7392. Frau Abg. Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es uns darum, die Medienkompetenz, die enorm wichtig ist, endlich strukturell so zu stärken, dass wir die vielen medienpädagogischen Projekte, die Medienkompetenz generell zukunftsfähig und nachhaltig stärken können. In den Anträgen der Koalition wurde sich nur auf das Nötigste beschränkt, und nach dem jahrelangen Nichtstun

reicht aus unserer Sicht ein Modellprojekt nicht. Deshalb schlagen wir vor, im nächsten Jahr eine Konzeption zur Gründung eines Medienkompetenzzentrums zu erarbeiten und das 2018 starten zu lassen.

Es gibt im Land zahlreiche gute Projekte. Es gibt auch die SLM und die SAEKs, die sehr wertvolle Arbeit leisten. Aber es gibt immer noch keine strukturelle gute Vernetzung und Unterstützung. Es darf nicht allein davon abhängen, ob es engagierte Lehrerinnen und Lehrer vor Ort gibt oder ob es Projekte in der Region gibt. Wir wollen, dass es flächendeckend unterstützt wird. Das ist eine Aufgabe des Landes, und deshalb bitten wir hier um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Maicher. Hierzu gibt es Wortmeldungen. Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Wir haben zu diesem Thema vor einer Weile im Einzelplan 02 ungefähr das beschlossen, was jetzt die Frau Kollegin hier beantragt und gefordert hat, nämlich Mittel im Einzelplan 02 im Bereich der Staatskanzlei zur Erstellung einer Gesamtstrategie zur Förderung von Medienkompetenz und zur Einrichtung einer Informations- und Koordinationsstelle. Ich denke, es war eine gute Entscheidung, das heute schon zu beschließen. Dafür noch einmal vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die kann ich nicht erkennen. Ich lasse abstimmen über die Drucksache 6/7392. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dafür hat die Drucksache dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Nun gibt es AfD-Änderungsanträge, zunächst die Drucksache 6/7450. Herr Abg. Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Schulspeisung, kostenloses Schulspeisen. Der eine oder andere von Ihnen wird denken: Und täglich grüßt das Murmeltier. Sie sehen aber, wie wichtig uns dieser Antrag ist. Deshalb bringen wir ihn hier noch einmal ein. Wir haben schon im November im Plenum darüber gesprochen, auch im Ausschuss für Schule und Sport. Manchmal hat man das Gefühl, dass das reichlich nutzlos ist, weil unsere Argumente irgendwie an die Wand gehen und nicht wirklich bei Ihnen ankommen. Ich kann Ihnen Folgendes sagen: Auch wenn Sie unsere Anträge, Gesetzesinitiativen und Änderungsanträge permanent ablehnen, werden wir trotzdem auch zukünftig weitermachen.

Aber warum muss Schulspeisung kostenlos sein? Wir wollen, dass alle Kinder bzw. Schüler einbezogen und nicht

ausgegrenzt werden. Mit Ausgrenzung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN, kennen Sie sich ja aus. Das ist das, was Sie mit uns ständig machen, nur weil wir politisch ein bisschen anders ticken.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nur ein bisschen? Ein bisschen ist untertrieben, Herr Wurlitzer!)

– Ein bisschen untertrieben – das mag durchaus sein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, bitte bringen Sie den Antrag ein.

Uwe Wurlitzer, AfD: Warum muss das Essen gesund sein? Auch das haben wir schon mehrfach gesagt. Wir sagen es noch einmal: weil es wichtig ist. Die Kinder sind fitter, agiler, geistig besser aufnahmefähig, was am Ende bedingt, dass sie in der Schule besser vorankommen, bessere Ergebnisse haben. Dann klappt es mit PISA vielleicht noch ein wenig besser. Gesunde Kinder sind im Regelfall wesentlich seltener krank, was dazu führt, dass Gesundheitskosten in enormem Maße bis zu 8 % eingespart werden können.

Die Kosten für dieses Projekt, die zugegebenermaßen relativ umfangreich sind, sind umfänglich gedeckt. Wir haben uns dort Mühe gegeben. Wie Herr Scheel vorhin sagte, mit 1 500 Euro muss man es vielleicht nicht ins Plenum einbringen. Doch. Wenn man sehr oft 1 500 Euro einspart, kommt man irgendwann auch dazu, größere Posten anderweitig einsetzen zu können.

Neben meiner Bitte um Zustimmung zu unserem Antrag bitte ich Sie, einmal ein wenig mutig zu sein. Trauen Sie sich, auch einmal einem Antrag von uns zuzustimmen. Es tut überhaupt nicht weh.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Friedel und dann Herr Schreiber. Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Wir haben die Debatte schon vor wenigen Wochen im Plenum geführt. Ich verstehe nicht, Herr Wurlitzer, wie Sie jetzt nach der Debatte immer noch behaupten können, wir wären auf Ihre Argumente inhaltlich nicht eingegangen. Ich will vermeiden, viel von meiner Rede von damals zu wiederholen, aber die drei wichtigsten Punkte vielleicht doch.

Wir haben gesagt, wenn Sie damit bestimmte Ziele verfolgen, müssen Sie sich fragen: Ist meine Maßnahme wirklich dazu geeignet, dieses Ziel umzusetzen? Wenn ein Ziel ist, sicherzustellen, dass es in allen Schulen gesundes Essen gibt, dann wird Ihre Regelung dem trotzdem nicht gerecht. Sie möchten sicherlich nicht die Entscheidungskompetenz von der lokalen Ebene oder von der Schulkonferenz über den Caterer wegholen.

(Uwe Wurlitzer, AfD:
Aber als Standard festlegen!)

Wenn Ihr Ziel ist, Teilhabe für Einkommensschwache zu ermöglichen, dann muss ich Ihnen sagen, das haben wir schon, weil es mit dem Bildungs- und Teilhabepaket eine Leistung Mittagessen gibt. Das, was Sie erreichen wollen, nämlich ein kostenloses Essen an allen Schulen, kann man gut finden. Sie finden das offenbar gut. Ich verstehe nicht, warum es so notwendig ist, wenn wir das gesunde und kostenarme Essen an allen Schulen so bewerkstelligen können. Sie setzen dafür 500 Millionen Euro ein.

Jetzt reden wir einmal über Ihre Deckungsvorschläge. Ich habe vor ein paar Monaten, als wir darüber gesprochen haben, gesagt, ich bin sehr gespannt, wie Sie das im Haushalt decken werden. Sie haben eine ganze Reihe von Deckungsvorschlägen abgegeben. Ich nehme einmal einen heraus: Die Drucksache 6/7540 – 150 Millionen Euro wollen Sie aufbringen, einfach als globale Minderausgabe im Personalhaushalt. Sie, die sagen, wir brauchen mehr Polizei, wir brauchen mehr Lehrer, dieses Land braucht mehr Personal – darin sind wir uns völlig einig –, Sie sagen gleichfalls, man kann jeden Euro nur einmal ausgeben, und dann machen Sie eine globale Minderausgabe und sagen: Das Geld werden wir schon nicht brauchen. Das verstehe ich nicht und es erscheint mir finanzpolitisch absolut verantwortungslos. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN
und der SPD – Uwe Wurlitzer, AfD:
Sie müssen den Antrag richtig lesen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abg. Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich auf die Debatte gefreut, insbesondere zu diesem Punkt. Herr Wurlitzer, ich würde Sie gern auffordern, endlich aus Ihrer Opferrolle herauszukommen. Es geht nicht darum, dass wir irgendetwas ablehnen, weil Sie es eingebracht haben. Es geht darum, dass wir das, was Sie fordern, ablehnen, weil wir das, was Sie fordern, erstens nicht wollen und zweitens finanziell nicht für vertretbar halten. Das ist ganz einfach.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Herr Wurlitzer – ich habe genau gelesen und Sie wissen, ich habe auch entsprechend in dem beratenden Ausschuss, der dieses Thema vorberaten hat, deutlich gefragt, wie Sie das finanzieren wollen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Und
das habe ich auch vorgelesen!)

– Hab ich auch nicht bestritten.

Neben dem, was Frau Friedel gesagt hat, sage ich Ihnen ehrlich: Ich möchte kein kostenloses Mittagessen für jeden zu jeder Zeit an jedem Tag. Ich bleibe dabei, dass

Eltern, die Kinder bekommen, sich der Verantwortung bewusst sind, die sie mit Kindern eingehen.

(Beifall bei der CDU)

Man kann es von Eltern erwarten, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihr Kind wenigstens einmal am Tag, und wenn es das Mittagessen ist, eine warme Mahlzeit hat. Für Eltern, die das nicht können, gibt es in diesem sozialen Staat entsprechende Sicherungssysteme, und die funktionieren.

Ebenso wie Frau Friedel möchte ich deutlich auf Ihre Finanzierungsquellen eingehen. Sie wollen, dass wir globale Schulden von 75 Millionen Euro in den Haushalt hineinschreiben – Minuszahlen. Globale Minderausgaben sind nichts anderes als ungedeckte Schecks. Sie wollen, um diese 500 und ein paar 20 Millionen Euro zu finanzieren, 44 und 18 Millionen Euro bei der Erstattung streichen, bei Gewährungen von Jugendhilfe nach der Einreise. Sie wollen 4 Millionen Euro bei Zuweisungen an die unterstützende kommunale Integrationsarbeit streichen. Sie wollen weitere Verstärkungsmittel für Investitionen streichen. Sie wollen weitere Maßnahmen in Sachen Asyl und Integration streichen.

Jetzt sage ich Ihnen eines: Sie rennen draußen herum und erzählen was von Integration; das funktioniert nicht, die Leute müssen alle wieder raus, und kein Mensch kümmert sich hier um sie. Wenn es aber darum geht, die Mittel bereitzustellen, die wir dafür brauchen, damit zumindest

(André Wendt, AfD: Dafür
ist der Bund zuständig!)

ein Teil der Integration gelingen kann,

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

dann stellen Sie sich hier hin, um Ihren Sozialtraum eines kostenlosen Mittagessens auf dem Rücken dieser Gesellschaft in der abartigen Diskussion, die Sie draußen führen, in Ihrer populistischen Diskussion vorzubringen. Das ist eine bodenlose Frechheit, was Sie hier machen. Eine soziale Wohltat auf Kosten von Asylleuten und auf anderen Finanzierungsvorschlägen zu finanzieren und sich hinzustellen und zu sagen, in Deutschland funktionierten die Integration und Asyl nicht – schämen Sie sich wirklich für diesen Antrag!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die kann ich nicht erkennen. Ich lasse über die Drucksache 6/7450 abstimmen. Wer zustimmen möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache nicht beschlossen.

Nun zu dem Änderungsantrag Drucksache 6/7451; Frau Kersten, bitte sehr.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier in diesem Änderungsantrag geht es um die Unterstützung der Lernmittelversorgung. Schon im Doppelhaushalt 2013/2014 waren 5 Millionen Euro eingestellt. Eine Verstärkung der Mittel hat es leider im nachfolgenden Haushalt nicht gegeben. Wir hatten im letzten Doppelhaushalt einen entsprechenden Antrag gestellt und 4 Millionen Euro beantragt – natürlich nicht angenommen. Mit der jetzigen Erhöhung auf 10 Millionen Euro sollen unter anderem die Kosten für das sogenannte Taschenrechnerurteil abgedeckt werden; denn durch dieses stehen Schulträger – in der Regel sind es unsere Kommunen – vor weiteren großen finanziellen Herausforderungen. Wir möchten die Schulträger bei dieser Aufgabe unterstützen, denn das Taschenrechnerurteil hat gezeigt, dass das jetzige Schulgesetz keine Rechtssicherheit in Bezug auf die Lernmittelfreiheit gibt. Wir hoffen, dass die Novelle zum Schulgesetz hier deutlicher wird. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir die Kommunen und Schulträger bei dieser Thematik unterstützen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Bienst.

(Beifall bei der AfD)

Lothar Bienst, CDU: Herr Präsident! Nur eine kurze Klarstellung. Der Schulträger ist verantwortlich für die Lernmittel. Wir haben uns mit dem Schulträger beziehungsweise mit der kommunalen Ebene geeinigt, dass wir über die FAG-Mittel genau dieses Geld auch bereitstellen und genau aus diesem Grund werden wir den Antrag auch ablehnen. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen? – Kann ich nicht sehen. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/7451. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Auch hier sehe ich keine Enthaltungen. Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Drucksache 6/7452 ist aufgerufen; Frau Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Eingbracht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Beratungsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Wer der genannten Drucksache seine Zustimmung geben möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache 6/7452 nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Nun Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. Zunächst Drucksache 6/7579. Soll die eingebracht werden? – Bitte sehr.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier einen Änderungsantrag eingebracht. Ich möchte gleich

beide Änderungsanträge einbringen, mit der Drucksache 6/7579 und 6/7580, hinsichtlich der Mittelserhöhung für die allgemeine Erwachsenenbildung. Wir hatten vorhin schon einen Antrag der GRÜNEN, den wir auch unterstützt haben, und auch schon gehört, die Koalition hat gerade im Weiterbildungsbereich eine kleine Summe nachgelegt, um 1 Million Euro. Wir sehen das aber als nicht ausreichend an und ich möchte das auch begründen.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

In den letzten zehn Jahren gab es gar keine Mittelserhöhung in diesem Bereich, sodass de facto die letzten zehn Jahre eine Mittelkürzung im Bereich Allgemeine Weiterbildung vollzogen wurde. Wir finden vor allem prekäre Beschäftigungsverhältnisse vor. Es liegt also eine Unterfinanzierung gerade der Honorarkräfte vor. Deswegen wurde, so denke ich, nach der Debatte im Ausschuss noch einmal nachgedacht. Es wurde gesagt, dass die Koalition noch einmal 1 Million Euro zusätzlich einstellt. Es reicht trotzdem nicht aus, weil es vielfältige neue Aufgaben gerade für die Träger der Weiterbildung gibt.

Ich möchte noch einmal vier Bereiche nennen, in denen dringend mehr Geld investiert werden muss, um diese Aufgaben umfangreich umsetzen zu können. Das ist einmal die Stärkung des ländlichen Raumes. Das ist ein Problem. Wer sich die Weiterbildungseinrichtungen mit Blick auf die letzten Jahre genauer angeschaut hat, hat mitbekommen, dass gerade im ländlichen Raum entsprechende Bezahlungen und Angebote zurückgegangen sind, weil das Geld nicht ausreicht.

Der zweite Aufgabenbereich umfasst die digitale Bildung auch gerade in der Erwachsenenbildung. Das steckt noch in den Kinderschuhen. Das kann man nicht nebenbei machen. Man benötigt entsprechende Verstärkungsmittel.

Ich komme zum dritten Bereich. Dazu werden wir sicherlich am Freitag eine Diskussion führen. Die politische und demokratische Bildung gerade im Erwachsenenbereich sehen wir als dringend notwendig an. Dafür braucht man Lehrkräfte, die das umsetzen.

Eine Aufgabe, die seit zwei Jahren vorbildlich und verstärkt von den Weiterbildungseinrichtungen wahrgenommen wird, ist die Integrationsarbeit. Dafür müssen natürlich die entsprechenden Gelder zur Verfügung gestellt werden. Deswegen lautet unser Vorschlag: Wir verstärken die Mittel für die allgemeine Erwachsenenbildung von den derzeit geplanten 7 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Marion Junge, DIE LINKE: Somit können diese Aufgaben wirklich finanziert werden.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Abg. Junge. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Abg. Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident. Liebe Kollegin Junge, für mich sind 1 Million Euro kein kleiner Betrag. Es ist ein großer Betrag. Das andere habe ich bereits vorhin eingebracht. Wir müssen natürlich darüber nachdenken, nach der Evaluation dieses Betrages in diesem Doppelhaushalt, inwieweit wir weiter unterstützen müssen und können. Alle inhaltlichen Debatten über die ländlichen Räume und politische Bildung möchte ich mir heute ersparen. Wir werden am Freitag darüber hier diskutieren.

Danke schön.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Wir müssen dafür erst einmal das Geld einstellen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bienst. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Diese kann ich nicht erkennen. Ich lasse über die Drucksache 6/7579 abstimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Hier gibt es auch keine Stimmenthaltungen, aber es gibt zahlreiche Stimmen dafür. Die erforderliche Mehrheit wurde dennoch nicht erreicht.

Wir kommen zur Drucksache 6/7580. Diese wurde bereits eingebracht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, aber Stimmen dafür. Dennoch ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag Drucksache 6/7581. Frau Abg. Falken, bringen Sie beide Anträge ein?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja!)

Bitte sehr.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Guten Tag, Herr Präsident!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Guten Tag.

(Allgemeine Heiterkeit)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich möchte die Drucksachen 6/7581 und 6/7582 gemeinsam einbringen; sie sind vom Inhalt her sehr ähnlich. Es geht hier – bezogen auf die staatlichen Schulen und natürlich auch auf die Schulen in freier Trägerschaft; diese möchten wir auf keinen Fall vergessen – um den Schulhausneubau. Sie wissen, dass die Qualität in den Schulen nur erreicht werden kann, wenn ein Wohlfühlgefühl vorhanden ist. In Sachsen ist das an vielen Schulen der Fall. Darüber bin ich sehr froh.

Wir wissen aus den Erfahrungen aus unseren Wahlkreisen, dass sowohl für die Sanierung als auch für den Schulneubau wesentlich mehr Mittel zur Verfügung stehen müssten, als bisher zur Verfügung stehen. Ich möchte das Beispiel der Stadt Leipzig benennen. Der Oberbürgermeister hat verkündet, dass in den nächsten

Jahren zahlreiche neue Schulen gebaut werden müssen. Die Städte werden diese Last nicht allein tragen können. Wir sind uns einig, dass wir die Klassenstärke nicht erhöhen möchten. Wir möchten sie eher absenken. Im neuen Entwurf zum Schulgesetz geht die Staatsregierung davon aus, dass es bei 28 Schülern pro Klasse bleibt. Wenn wir das wirklich möchten, dann brauchen wir wesentlich mehr Schulen im Freistaat Sachsen, als bisher vorhanden sind.

(Zuruf des Abg. Ronald Pohle, CDU)

Das gilt ebenso für die zusätzlichen Schülerzahlen, die bereits benannt wurden. Diese haben wir im Eingangstatement deutlich benannt. Das waren Herr Bienst und ich. Deswegen brauchen wir mehr Schulen. Die bisher eingestellten Mittel, so schätzen wir es ein, werden nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Wir möchten keinen Vormittag- und Nachmittagsunterricht an den sächsischen Schulen, sondern wir möchten eine hohe Qualität erzielen und die Konzentration von Schülerinnen und Schülern. Deshalb stellen wir diese beiden Anträge und beantragen zusätzliche Mittel.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Falken. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Wir haben bis zum Jahr 2019 im Zukunftssicherungsfonds bereits 200 Millionen Euro eingestellt. Diese werden auch beim Schulhausbau zur Anwendung kommen. Ebenso werden bei dem Programm „Brücken in die Zukunft“ weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Deshalb können wir in diesem Fall auf den Antrag verzichten und werden diesen ablehnen. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bienst, haben Sie über den anderen Antrag ebenso gesprochen?

(Lothar Bienst, CDU: Ja!)

– Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/7581. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 6/7582. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Gut, einige Abgeordnete machen nicht mit.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es gibt keine Enthaltungen, aber Stimmen dafür. Dennoch ist die erforderliche Mehrheit nicht zustande gekommen. Das war deutlich zu erkennen.

Meine Damen und Herren! Wir haben nun die Änderungsanträge zum Kapitel 05 03 beraten und entschieden. Damit rufe ich zur Abstimmung über Kapitel 05 03 auf. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Trotz Enthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 05 03 beschlossen worden.

Wir kommen nun zu Kapitel 05 07. Hierzu gibt es auch zwei Änderungsanträge. Zunächst geht es um die Drucksache 6/7453. Soll dieser Änderungsantrag der AfD-Fraktion eingebracht werden?

(Jörg Urban, AfD: Eingebracht!)

Er ist eingebracht. Gibt es hierzu Beratungsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Wer stimmt der Drucksache 6/7453 zu? – Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Hierzu gibt es auch keine Stimmenthaltungen, aber Stimmen dafür. Trotzdem ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag mit der Drucksache 6/7583. Es ist ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. Er wird von Frau Abg. Falken eingebracht, bitte sehr.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich möchte gern beide Anträge einbringen. Das betrifft sowohl die Drucksache 6/7583 als auch die Drucksache 6/7584. Der Inhalt ist identisch. Ein Antrag betrifft den jetzigen Haushalt der Bildungsagenturen und der andere den Haushalt im Landesamt. Darüber hatte ich mich vorhin bereits geäußert. Deshalb möchte ich bitte beide Anträge gleichzeitig einbringen.

Es geht bei diesen Anträgen um die Schulpsychologen. Ich habe aus den heutigen Redebeiträgen der Abgeordneten der anderen Fraktionen bereits entnommen, dass sie dieses Thema ebenfalls für wichtig und notwendig halten. Ich möchte es noch einmal verdeutlichen: Es sind 32 Schulpsychologen für insgesamt 464 494 Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres. Im nächsten Schuljahr, darüber haben wir heute bereits gesprochen, wird mit etwa 12 000 zusätzlichen Schülern zu rechnen sein. Im Jahr darauf, also im Jahr 2018, müssen wir mit 10 000 bis 12 000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern rechnen. Deshalb halten wir die Erhöhung für zwingend notwendig. Wir sind sehr moderat herangegangen: Wir fordern für das Jahr 2017 18 zusätzliche Schulpsychologen und für das Jahr 2018 20 zusätzliche Schulpsychologen, um auf den Orientierungswert der Kultusministerkonferenz zu kommen. Wir befinden uns im Durchschnitt dann immer noch nicht an dem Punkt, an dem wir eigentlich sein sollten.

Es ist für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern notwendig, ausreichend Schulpsychologen zur Verfügung zu haben. Ich sehe es sehr häufig, es betrifft unterschiedliche Bereiche. Das betrifft sowohl die Schulpsychologen als auch die Eltern. Die Kinder und Jugendlichen brauchen schnell und zügig Hilfe und Unterstützung bei Problemen innerhalb der Schule oder Familie. Sie brau-

chen keine langen Wartezeiten, um irgendwann einmal einen Termin bei den Schulpsychologen zu bekommen.

Das beziehe ich natürlich ganz klar auch auf die Kinder und Jugendlichen, die in den DaZ-Klassen sind, also die geflüchteten Kinder. Dort gibt es ganz besonderen Bedarf, der auch und in großen Teilen von den Schulpsychologen abgedeckt wird.

Also hier unsere Bitte, diesen beiden Anträgen zuzustimmen und das nicht zu verschieben in das nächste, nächste und übernächste Jahr.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Falken. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident! Nicht, dass es in den falschen Hals kommt. Fachlich kann ich das natürlich komplett teilen, was Frau Falken gesagt hat. Wir werden natürlich Bedarfe ermitteln müssen, aber – und das ist das Aber, das ich anfügen muss –: Natürlich warten wir erst einmal die Evaluation der Personalkommission ab, um dann im nächsten Doppelhaushalt genau dieses noch einmal aufzumachen und zu schauen, ob tatsächlich ausreichend Schulpsychologen vorhanden sind oder ob wir dort nachbessern müssen. Dafür bitte ich um Verständnis. Im nächsten Doppelhaushalt werden wir dieses Thema noch einmal aufrufen müssen. – Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bienst. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen.

Wer der Drucksache 6/7583 seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung, Stimmen dafür ist die Drucksache nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf zur Abstimmung über Kapitel 05 07. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist Kapitel 05 07 mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen nun zu Kapitel 05 08. Auch hier gibt es wieder zwei Änderungsanträge der AfD-Fraktion. Ich rufe zunächst Drucksache 6/7454 auf. Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Ja, die Drucksache 6/7454 und die Drucksache 6/7455 sind hiermit eingebracht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke. Gibt es hierzu Beratungsbedarf? – Das ist nicht der Fall.

Wer der Drucksache 6/7454 seine Zustimmung geben möchte, zeigt es bitte an. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Danke. Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber die erforderliche Mehrheit wurde nicht erreicht.

Und nun zur Drucksache 6/7455. Wer stimmt zu? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber die erforderliche Mehrheit wurde nicht erreicht.

Wir kommen nun zu Kapitel 05 08. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen, zahlreichen Stimmenthaltungen ist Kapitel 05 08 mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen nun zu Kapitel 05 09. Auch hier gibt es zwei Änderungsanträge. Die Drucksache 6/7456 – Änderungsantrag der AfD-Fraktion – ist eingebracht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Auch hier: keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die Mehrheit.

Die Drucksache 6/7584 ist eingebracht und bereits besprochen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Enthaltungen? – Auch hier: keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Somit komme ich zur Abstimmung über Kapitel 05 09. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist Kapitel 05 09 mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Zum Kapitel 05 10 liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor, Drucksache 6/7457. Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Kersten, bitte sehr.

Andrea Kersten, AfD: Vielen Dank. Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Frühjahr 2016 – Sie werden sich eventuell erinnern – hatten wir bereits einen Antrag auf Verdopplung der Stellen im FSJ Pädagogik gestellt.

Heute untersetzen wir also diese Forderung im Haushalt in finanzieller Hinsicht. In der Vergangenheit gab es deutlich mehr Bewerber als Stellen; auch das Interesse der Schulen am FSJ Pädagogik war sehr groß. Das verdeutlicht den Zuspruch und das Interesse auf allen Ebenen an dieser Maßnahme.

Wir sehen das FSJ Pädagogik als eine wichtige Berufsorientierungsmaßnahme für künftige Lehrer bzw. für am Lehrerberuf interessierte Schüler. Wer eine solche BO-Maßnahme beginnt, der meint es erst einmal ernst mit dem Berufswunsch. Wer danach ein Lehramtsstudium beginnt, dürfte wissen, worauf er sich einlässt. Wer sich danach dagegen entscheidet, der weiß dann zumindest, worauf er sich nicht einlassen will. Einer guten Berufsorientierung bei der heutigen Vielfältigkeit von Ausbildungsberufen kommt daher eine immer größere Bedeutung zu. Gerade beim Lehrerberuf ist es vielleicht ein wenig wichtiger als bei anderen Berufen, dass die Berufswahl die richtige ist.

Durch die Verdopplung der Stellen auf 160 erhoffen wir uns, mittelfristig mehr gute und geeignete Lehrer für Sachsen gewinnen zu können. Stimmen Sie daher unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Kersten. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

(Lothar Bienst, CDU, steht am Mikrofon.)

Bitte, Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kersten, das haben wir schon im Ausschuss ausdiskutiert. Ja, auch inhaltlich habe ich bereits in meiner Eingangsrede dazu Stellung genommen.

Wir sind für die Verdopplung dieser FSJ-Stellen, aber müssen natürlich das Haushaltsrecht beachten und damit auch die Verpflichtungsermächtigungen. Aber gerade diese wurden bei Ihnen nicht angepasst. Wir haben die Verpflichtungsermächtigungen angepasst. Deshalb bitte ich, diesen Antrag abzulehnen und dafür letztendlich dem Gesamthaushalt zuzustimmen. – Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bienst. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer möchte der Drucksache 6/7457 seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber die erforderliche Mehrheit wurde nicht erreicht.

Meine Damen und Herren, ich rufe zur Abstimmung Kapitel 05 10 auf. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen, zahlreichen Enthaltungen ist Kapitel 05 10 angenommen.

Wir kommen nun zu Kapitel 05 20. Hier gibt es drei Änderungsanträge. Zunächst die Drucksache 6/7393 – Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe in meiner Eingangsrede darauf verwiesen: Das Thema Absenkung des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen ist für uns ein zentrales Thema. Wir alle – alle fraktionsübergreifend, parteiübergreifend – sind im Vorfeld der sächsischen Landtagswahl im Jahr 2014 mit diesem Thema ganz intensiv konfrontiert worden. Es hat Zusagen von allen politischen Seiten gegeben, hier etwas für die Verbesserung der Situation in den Kindertageseinrichtungen zu tun. Herausgekommen ist ein Mäuschen, ein kleines Schrittlchen sozusagen im Rahmen der Koalitionsvereinbarung, das wirklich nur minimale Verbesse-

rungen bringt. Wir möchten einen größeren, einen deutlicheren Schritt – das finden Sie im Antrag – im Haushalt widergespiegelt haben.

Zum Thema Elternbeiträge – Frau Staatsministerin hat in ihrer Rede darauf verwiesen – möchte ich nur sagen: Insgesamt ist das Thema Kindertagesstättenfinanzierung sicher zu besprechen. Wenn ich an Chemnitz denke, gibt es Bereiche, in denen die Stadt um die 50 % insgesamt finanziert. Auch die soziale Frage bei den Elternbeiträgen ist zumindest für die Fälle geregelt, in denen die Kommunen ohnehin aufgrund der schwachen Einkommenssituation die Elternbeiträge übernehmen.

Insofern bitten wir an dieser Stelle um Zustimmung und hoffen, dass es möglichst bald tatsächlich auch eine qualifizierte Debatte zum Thema Kita-Betreuungsschlüssel und -finanzierung im zuständigen Ausschuss für Schule und Sport geben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Zais. Hierzu gibt es eine weitere Wortmeldung. Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Frau Zais, für Ihren Änderungsantrag. Grundsätzlich haben wir uns zu diesem Thema geäußert. Sie fordern die Absenkung des Betreuungsschlüssels auf 1 : 11 im Kindergarten und auf 1 : 4 in der Kinderkrippe.

Sie wollen dafür einmal 17,2 Millionen und dann ab 2018 zusätzliche 109,7 Millionen ausgeben – ein hehres Ziel. Ich sage es einmal ganz deutlich: Die Diskussion um die Absenkung des Betreuungsschlüssels hat gezeigt, dass wir wahrscheinlich besser gefahren wären, wenn wir die Vor- und Nachbereitungszeiten eingeführt hätten. Mit dem Geld, das wir schon für die Verbesserung ausgegeben haben, und dem, was Sie jetzt hier noch einmal zusätzlich fordern, könnte man diese Vor- und Nachbereitungszeiten wahrscheinlich noch einmal verdoppeln, also vier Stunden daraus machen. Das brächte wahrscheinlich mehr.

Der eigentliche Kritikpunkt bezieht sich aber darauf, wie Sie diesen Vorschlag finanzieren. Sie finanzieren den größten Teil Ihrer Deckung, nämlich 71,2 Millionen Euro, aus dem Zukunftssicherungsfonds. Nun muss man einmal Folgendes sagen: Grundsätzlich ist der Zukunftssicherungsfonds dafür gedacht, Investitionen zu tätigen, nicht dafür, konsumtive Ausgaben einmalig zu decken; denn das Grundproblem, das hierbei auftritt, ist, dass Sie zwar jetzt einmalig diese 71 Millionen Euro aus dem Zukunftssicherungsfonds decken, aber an keiner Stelle deutlich wird, was dann ab 2019/2020 sein wird, weil wir die zusätzlichen Gelder für den Betreuungsschlüssel ja dann jedes Jahr benötigen.

Eines ist Fakt: Dieser Zukunftssicherungsfonds zeichnet sich nicht dadurch aus, dass wie auf einem Baum sozusagen immer neue Geldscheine wachsen; vielmehr wird dieser Fonds irgendwann einmal leer sein. Also ist das

einfach unsolid durchfinanziert, so sehr man sich über den eigentlichen Inhalt nicht etwa streiten sollte, sondern in anspruchsvoller Form unterhalten kann. Der Antrag ist also abzulehnen, weil er einfach nicht realistisch ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schreiber. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer der Drucksache 6/7393 seine Zustimmung gibt, hebt jetzt die Hand. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür und keinen Enthaltungen hat dieser Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Drucksache 6/7458, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. – Herr Abg. Wendt. Bitte sehr.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Reichenbach, Pirna, Leipzig, Dresden – die Liste ließe sich mit weiteren Städten um einiges verlängern –

(Zuruf von der CDU: Moskau! –
Heiterkeit bei der CDU)

haben ihre Kita-Gebühren erhöht oder erhöhen sie demnächst und belasten damit wiederum die Eltern, die sich glücklicherweise für Kinder entschieden haben und nun wieder einmal dafür büßen müssen.

(Zuruf von der CDU: Oje!)

– So ist es wirklich.

Lassen Sie uns deshalb einmal einen intensiveren Blick nach Reichenbach werfen. Dort steigen im Jahr 2017 die Elternbeiträge erneut, wie die „Freie Presse“ am 7. Dezember titelte. Die Gründe, die von der Stadtverwaltung dargelegt werden, sind etwas verblüffend. So sei neben den Tarifsteigerungen auch die Absenkung des Betreuungsschlüssels von 1 : 13 auf 1 : 12,5 schuld an der Erhöhung.

Werte Staatsregierung, werte Regierungskoalition, wie kann das sein? Oder wollten oder sollten wir die Lügenpresse dafür verantwortlich machen, Herr Schreiber? Die Absenkung des Betreuungsschlüssels sollte doch durch die Erhöhung des Landeszuschusses auskömmlich finanziert werden. Anscheinend geschieht dies aber nicht.

Wir als AfD wollen mit unserem Vorhaben genau diese Preissteigerungen für die Eltern begrenzen und sind dabei noch so nett nachzurechnen. Mithilfe einer Kleinen Anfrage konnten wir aufzeigen, in welchem Umfang die Betreuungskosten in den letzten Jahren gestiegen sind. So stiegen die Kosten für einen Krippenplatz von 2004 bis 2014 um 15,8 %, für einen Kindergartenplatz um 17 % und für einen Hortplatz um 14,6 %. Dieser Kostensteigerung und der damit verbundenen Belastung der Eltern wollen wir einen Riegel verschieben, indem die Obergrenze des Elternbeitrages für alle Betreuungsformen von

23 % in Krippen und 30 % in Kindergärten auf maximal 20 % abgesenkt wird. Da die Absenkung der Elternbeiträge natürlich Kosten verursacht, haben wir eine Erhöhung des Landeszuschusses nach § 18 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen vorgesehen, der durch unsere Minderausgaben vollumfänglich gedeckt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund dessen ist es schon vonnöten, dass Sie unserem Antrag zustimmen und dieser Gebührenentwicklung, die immer nur nach oben gerichtet ist, Einhalt gebieten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Wendt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Schreiber. Aha, Sie kommen auch nach vorn. Bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns die Zeit nehmen, hier über ein Plus von 78,139 Millionen Euro, gerechnet über zwei Jahre, zu reden, das die AfD fordert, dann sollte man sich auch die Zeit nehmen, dazu etwas zu sagen. Ich finde es schon einmal spannend.

Bei der AfD, so muss ich ehrlich sagen, weiß ich immer nicht so recht, was sie eigentlich politisch will. Auf der einen Seite wehren Sie sich sozusagen gegen den Eingriff des Staates in die Erziehung der Kinder, egal, worum es geht. Da vertreten Sie immer die Auffassung, so wenig Staat wie möglich, so viel Eltern wie nötig oder wie möglich und so wenig Staat wie nötig. Auf der anderen Seite kommen Sie jetzt und machen es eigentlich noch attraktiver, das Kind in die Kita zu bringen. Wenn man Elternbeiträge absenkt, dann führt das ja dazu, dass Eltern weniger für die Leistung, die in einer Kita erbracht wird – das meine ich jetzt nicht finanziell, sondern insbesondere ideell –, bezahlen müssen. Das halte ich irgendwie für seltsam. Wenn es nach Ihrer Ideologie ginge, müssten Sie eigentlich die Elternbeiträge anheben wollen. Das können Sie aber nicht wirklich fordern, es sei denn, Sie stellen sich hin und sagten, die Kita solle teurer werden. Aber das wäre ja nicht populistisch genug.

Der eigentliche Punkt, warum ich das völlig absurd finde, was Sie hier vertreten: Auf der einen Seite sagen Sie, Sie wollen selber Qualität in Kitas. Sie stellen sich auch in die Reihe derer, die sagen, sie wollten am besten einen besseren Betreuungsschlüssel, und Vor- und Nachbereitungszeiten wären auch eine gute Sache. Auf der anderen Seite stellen Sie jetzt aber einen Antrag, wonach aus dem System Kita, über zwei Jahre gerechnet, im Prinzip 78 Millionen Euro herausgenommen werden, indem sich einfach die Eltern in geringerem Maße an der Finanzierung eines Kita-Platzes beteiligen sollen.

Da sage ich Ihnen deutlich: Entweder will ich ein schwarzes Schaf, oder ich will ein weißes Schaf. Ich kann nicht irgendwie ein graues Schaf haben wollen und einmal hier das eine fordern und dann wieder dort etwas anderes. Fakt ist: In den Kitas in Sachsen wird eine Superqualität

gebracht, und diese Qualität, die wir in diesen Kitas wollen, muss auch finanziert werden. Angesichts dessen, dass in der Stadt Dresden ein Kindergartenplatz, also eine neunstündige Betreuung fünfmal in der Woche, 198 Euro im Monat kostet, sage ich Ihnen deutlich: Erstens ist das gut investiertes Geld, zweitens führt es dazu, dass man den Eltern klarmacht, dass das, was dort passiert, etwas wert ist, und drittens – das ist ja immer Ihr großes Argument – bekommen diejenigen Menschen, die sich das nicht leisten können, weil sie zu wenig verdienen, es sowieso von den Kommunen erstattet.

Lassen Sie uns lieber einmal darüber reden, Herr Wendt, wie es denn mit den Staffelungsbeiträgen ist, also über den einen, der einen Euro über der Bemessungsgrenze ist, und über den anderen, der einen Euro darunter liegt. Aber sich hier hinzustellen und einerseits populistisch zu fordern, die Elternbeiträge abzusenken, ist – Entschuldigung – völliger Nonsens und steht im Widerspruch zu dem, was Sie gesellschaftspolitisch vertreten, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Patrick Schreiber, CDU: – während Sie andererseits nach mehr Qualität schreien, dem System dann aber 78 Millionen Euro nehmen wollen. Beim besten Willen, das ist völlig unsolid und unseriös.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schreiber. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Solche kann ich nicht erkennen. Ich lasse also über die Drucksache 6/7458 abstimmen.

Die Stimmen dafür, bitte? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Es gab Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7585. – Frau Junge.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen jetzt den Änderungsantrag ein, der vorhin schon vielfach diskutiert worden ist. Es geht um die Anerkennung der Vor- und Nachbereitungszeit für die Erzieher. Das ist eine lange Diskussion, und es ist auch eine seit Langem erhobene Forderung der Verbände und auch der Erzieherinnen und Erzieher, dass ihre Vor- und Nachbereitungszeit in den Kindereinrichtungen anerkannt wird. Wir sehen das als dringend notwendig an, weil einfach ein hohes Maß an Belastung für Erzieherinnen und Erzieher gegeben ist.

Ich war in diesem Jahr in vielen Einrichtungen und bin dort auch mit diesem Thema konfrontiert worden. Ich sehe einerseits das große Engagement der Erzieherinnen und Erzieher, den sächsischen Bildungsplan umzusetzen, aber andererseits auch die damit verbundene Dokumentation, die sehr zeitaufwendig ist. Das müssen wir anerkennen, und das sollten wir auch anerkennen. Ich habe heute

seitens der Koalition gehört, dass das zumindest erkannt ist. Wir können doch nicht noch zwei Jahre lang warten – das muss ich einfach deutlich sagen –, weil die Belastungssituation der Erzieherinnen und Erzieher da ist. Deshalb bitten wir um Zustimmung zum Antrag hinsichtlich der Vor- und Nachbereitungszeit.

Wir haben in diesem Antrag noch ein zweites Anliegen, das im Erziehungsbereich auch große Diskussionen mit sich bringt und bisher noch nicht geklärt ist. Das ist die Ausfinanzierung der Höhergruppierung der stellvertretenden Leiterinnen und Leiter. Sie wissen sicherlich, dass dies seit 2015 in einem Tarifvertrag geregelt ist, aber auf der kommunalen Ebene letztendlich einfach nicht finanziert wird, weil kein Geld da ist. Deswegen haben wir in unserem Antrag die entsprechende Ausfinanzierung mit aufgenommen. Das Land soll für diese tarifrechtliche Regelung, die eigentlich Gesetz ist, wofür nur das Geld fehlt, eintreten.

Wir haben für beide Anliegen eine Summe angesetzt und bitten um Unterstützung und Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Junge. – Gibt es Wortmeldungen hierzu? – Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Frau Junge. Damit uns nicht vorgeworfen wird, wir würden hier nur die Anträge der AfD negativ kommentieren: Frau Junge, hier geht es immerhin um zweimal 74 Millionen Euro. Über das Ziel und den Inhalt zu den Vor- und Nachbereitungszeiten brauchen wir, glaube ich, nicht mehr zu diskutieren; das haben wir getan.

Der Antrag ist abzulehnen. Für die Öffentlichkeit: Hier steht nämlich: Die Deckung erfolgt durch die Streichung des Landeserziehungsgeldes sowie durch den Gesamthaushalt. Ich muss mal deutlich sagen: Sie wollen, um die Vor- und Nachbereitungszeiten zu finanzieren, den Sächsischen und Sachsen ihr Landeserziehungsgeld streichen, und darüber hinaus, weil das alles nicht ausreicht, sagen Sie auch noch unbestimmt, aus dem Gesamthaushalt. Da sagen wir: keine solide Finanzierungsgrundlage, der Antrag ist abzulehnen.

Zum zweiten Punkt, was die stellvertretenden Leiterinnen und Leiter angeht: Frau Junge, es ist alles richtig, auch wir haben die Gespräche geführt. Man muss an dieser Stelle aber auch einmal deutlich sagen: Für das Thema Kita ist zuallererst die Kommune zuständig. Man kann nicht bei allem, was irgendwo nicht schön ist und wofür man berechtigterweise gern mehr hätte, immer erst einmal an den Freistaat herantreten. Zuallererst ist die Erfüllung dieser Aufgabe Sache der Kommunen im Freistaat Sachsen. Das sind die ersten Adressen. Wenn die Stadt Leipzig – über die politische Zusammensetzung eines Stadtrates, eines Verwaltungsvorstands, müssen wir nicht reden – nicht in der Lage ist, dieses Problem in Leipzig zu lösen, dann kann man das nicht immer nur auf dem Rücken des

Landes austragen. Den Weg muss man dort in Leipzig finden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schreiber. Weitere Wortmeldungen? – Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Unsere Fraktion unterstützt den Vorschlag der LINKEN. Ich möchte an dieser Stelle ganz kurz anmerken, dass es in Sachsen bereits Kommunen gibt, die die Vor- und Nachbereitungszeiten über ihre Satzungen einbezogen haben, zum Beispiel die Stadt Chemnitz. Genauso gibt es Kommunen, die einen besseren Betreuungsschlüssel aus der Stadtkasse finanzieren, zum Beispiel Zwickau. Das ist aber nicht unser Ansatz. Wir haben eine entsprechende gesetzliche Grundlage, und wir möchten in einer Zeit, in der es den Kommunen so schlecht nicht geht, für Leistungen eine gesetzliche Grundlage haben. Das ist unsere grundsätzliche Meinung.

Ich möchte noch ein Wort zum lieben Patrick Schreiber und seiner Kritik an Finanzierungsvorschlägen sagen, was zum Beispiel die Redlichkeit angeht, solche Projekte aus dem Zukunftssicherungsfonds zu finanzieren. Das ist sehr wohl durchdacht, weil im kommenden Doppelhaushalt für die Jahre 2019 und 2020 der Zukunftssicherungsfonds nicht mehr bedient werden muss, sodass das Geld dann zur Verfügung stehen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen? – Frau Pfeil-Zabel.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Um die Runde hier noch voll zu machen. Zu dem letzten Kita-Antrag ist noch zu sagen, Frau Zais, da sieht man, welche Partei welche Städte regiert, wo auch schon etwas gut läuft in der Kita-Politik. Aber gut.

Ich möchte noch einmal auf das Thema Vor- und Nachbereitungszeit eingehen; ich meine, es gehört sich einfach, dass wir uns als SPD dazu auch öffentlich äußern. Es gibt viele Initiativen und Träger, die zu Recht auch Erwartungen an uns als Sozialdemokraten haben. Der Kollege von der CDU hat vorhin schon gesagt: Richtig ist, es steht nichts im Haushalt. Wir haben lange darüber diskutiert. Aber richtig ist auch, wir haben wirklich sehr intensiv darüber diskutiert und haben sehr wohl die Initiativen angehört und mit ihnen gesprochen. Ich möchte sie auch ermuntern, ihren Weg an dieser Stelle weiterzugehen.

Es gab ja schon Diskussionen darüber, was die Eltern noch leisten können. Wir möchten gerade beim Thema Drittfinanzierung sehr genau darauf achten, was wir wie umsetzen und auch im Kita-Gesetz eventuell anpassen oder ändern. Ich glaube, es gibt wenige Abgeordnete hier im Raum, die in der Kommunalpolitik tätig sind, die im vergangenen Jahr keine Diskussion über die Anhebung von Elternbeiträgen hatten. Sie mussten sehr wohl die Diskussion vor Ort führen, was die Kommunen leisten

können und was sie nicht leisten können und an welcher Stelle das Land gefordert ist und an welcher Stelle das Land was ausfinanziert. Wir haben gesagt: Uns ist es wichtiger, jetzt ganz klar die Maßnahmen zu prüfen und in den nächsten zwei Haushaltsjahren die Absenkung des Schlüssels durchzuziehen und dann genau zu schauen, wo das Kita-Gesetz angepasst werden muss, ohne die Eltern weiter zu belasten.

Auch wenn die Bertelsmann-Stiftung sagt, dass sich mehr Eltern vorstellen könnten, auch tiefer in die Tasche zu greifen, ist für mich der entscheidende Punkt, dass 46 % gesagt haben, dass ihnen die Kita-Beiträge zu hoch erscheinen. Wir reden ja immer über den Grenzbereich zwischen denjenigen, die es sich ohne Probleme leisten können, und denjenigen, die es von der Kommune erstattet bekommen. Diese Eltern dürfen wir auf keinen Fall zurücklassen. Das ist der Großteil der Eltern, denen es schwerfällt, das zu bezahlen.

Wir möchten die Initiativen bitten, weiterhin mit uns zu kämpfen, mit uns im Dialog zu bleiben. Ich glaube, das hat gezeigt, dass die Initiativen viele Jahre für die Absenkung des Betreuungsschlüssels gekämpft haben, und zwar erfolgreich. Man braucht einen langen Atem, wenn es um frühe Bildung in Sachsen geht. Wir sind gern wieder bereit, dabei als Partner zur Verfügung zu stehen.

An dieser Stelle und an diesem Tag werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen über die Drucksache 6/7585. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren, nachdem die Änderungsanträge entschieden sind, rufe ich auf zur Abstimmung über das Kapitel 05 20. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist das Kapitel 05 20 beschlossen.

Wir kommen zu Kapitel 05 35. Auch hierzu gibt es zwei Änderungsanträge. Zunächst zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7459. Wird Einbringung gewünscht? – Das ist der Fall. Frau Kersten, bitte sehr.

Andrea Kersten, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren! Auch dies ist ein Änderungsantrag unserer Fraktion, der einen Antrag weiterverfolgt, den wir bereits im Plenum eingebracht hatten. Es geht um die „Sofortmaßnahmen zur Lehrgewinnung“.

Nach der Prämisse gleiches Geld für gleiche Arbeit sehen wir es als richtig an, dass auch Grundschullehrer besser vergütet werden, und das nicht nur mit Blick auf das Einkommensgefüge der sächsischen Lehrkräfte im bundesweiten Vergleich. Wir wissen, da steht Sachsen leider am Ende der Fahnenstange. Es geht uns auch um den Blick auf die anstehenden Herausforderungen und Aufga-

ben, die vor den Grundschullehrern stehen. Das ist einmal die Inklusion im Allgemeinen, die ja schon in vielen Fällen praktiziert wird, und es ist natürlich die Inklusion insbesondere mit dem Blick auf das neue Schulgesetz. Es ist zwar noch nicht verabschiedet, aber wir dürfen sicherlich der Hoffnung sein, dass das Anfang nächsten Jahres passiert. Nach den darin enthaltenen Formulierungen wird die Einschulung in die 1. Klasse von Schülern mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen und soziale und emotionale Entwicklung vollzogen werden.

Eine weitere Herausforderung hinsichtlich der Grundschullehrer besteht hinsichtlich der DaZ-Schüler, die zu unterrichten sind. Ein Beispiel aus einer Chemnitzer Grundschule: Dort sind zu Schuljahresbeginn des letzten Jahres in die 1. Klasse – in eine Klasse – sieben Kinder eingeschult worden, die überhaupt kein Wort Deutsch gesprochen haben.

Sie hatten vorher noch nie eine DaZ-Klasse oder irgendeinen Deutschunterricht besucht. Für die Grundschullehrerin war also normaler Unterricht nur dann möglich, wenn die Kinder zweimal in der Woche für zwei Stunden die Klasse verließen, um hier separaten Deutschunterricht zu erhalten.

Eine weitere Herausforderung für unsere Grundschullehrer sind die immer heterogener werdenden Klassenstrukturen. Hier haben unsere Lehrkräfte zunehmend auch Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten zu betreuen.

Auf all diese Aufgaben wurde kein einziger Grundschullehrer in Sachsen vorbereitet oder weiterqualifiziert. Das wird hier mehr oder weniger zum Nulltarif erwartet. Über Streiks oder Unzufriedenheiten brauchen wir uns dann nicht zu wundern. Mit den in unserem Änderungsantrag veranschlagten Mitteln können Zulagen, die dem Niveau der Entgeltgruppe E 13 entsprechen, für über 6 300 Grundschullehrer gezahlt werden.

Handeln wir also jetzt und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Kersten. Hierzu gibt es Wortmeldungen. Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch das ist wieder eine Geschichte, die die AfD im letzten halben Jahr hier mehrfach angekündigt hat. Dennoch, Frau Kersten, es bleibt dabei: Es ist reiner Populismus und nichts als Populismus.

(Oh-Rufe von der AfD)

Ich möchte Ihnen das auch begründen. Es ist natürlich gerade in der Diskussion um das Lehrerpaket toll, in der Opposition zu sitzen und den Grundschullehrern, die momentan ja mit am lautesten schreien und sich alle überhaupt nicht wiederfinden in dem Maßnahmenpaket –

vierprozentige Lohnsteigerung in der Regel ist ja auch nichts –, jetzt hier zu suggerieren: Wenn wir regieren würden, würden wir euch alle in die E 13 eingruppierten. Wunderbar! Sie sagen aber niemandem – ich habe die Erfahrung gemacht, dass so mancher Lehrer es auch gar nicht selbst weiß –, was das eigentlich bedeutet. Erstens, das haben wir miteinander diskutiert: Wir müssten aus der Tarifgemeinschaft der Länder aussteigen, um in die E 13 einzugruppierten.

(André Barth, AfD: Man kann Entgelt gleich zahlen!)

Wir müssten austreten aus der Tarifkommission.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

– Herr Barth, können Sie bitte einmal ruhig sein? – Danke.

Was bedeutet das? Von den Grundschullehrern, die heute in der Schule unterrichten, haben in der Regel – allein an den Alterskohorten sieht man das – die wenigsten eine universitäre Ausbildung. Das heißt, Sie müssten alle Bediensteten im Freistaat Sachsen im öffentlichen Dienst, die eine Fachschul- oder eine Fachhochschulausbildung, aber keine universitäre Ausbildung haben, im schlimmsten Fall aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes auch in die EG 13 eingruppierten. Wir alle wissen, dass sich die entsprechende Entgeltgruppe im öffentlichen Dienst abgeleitet durch die Beamtenbesoldung nach dem Abschluss ausrichtet. Es geht eben nicht nach gleichem Geld für gleiche Arbeit, wie auch immer mir das gefallen mag. Das sagen Sie nicht. Deswegen ist es gar nicht so einfach, wie Sie sich das vorstellen.

Jetzt kommt wieder der entscheidende Punkt: Wie finanzieren Sie eigentlich das Ganze? Das sind zweimal rund 40 Millionen Euro pro Jahr. Das macht zusammen 80 Millionen Euro. Ihre Beispiele – das sind alles Kürzungen, die ich jetzt nenne –: Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren, Sachsenmonitor, Standortkampagne, Zuschüsse zu institutionellen Förderungen von Einrichtungen für politische Bildung, Beitrag des Freistaates Sachsen zum Europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit, Zuschüsse zur Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen, Zuschüsse für humanitäre, soziale, kulturelle und sonstige Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, Ausgaben für Sachverständige, ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, landesweites Aussteigerprogramm, Zuschüsse für Investitionen, Erwerb von IT, Bewirtschaftung von Grundstücken usw. usf.

Jetzt kommt die spannende Seite, wo es um die richtig großen Brocken geht:

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Patrick Schreiber, CDU: – Die vier Sekunden haben Sie mir jetzt gestohlen.

Zuschüsse nach dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“, Zuschüsse für Maßnahmen der Integration und Partizipation für Personen mit Migrationshintergrund.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt habe ich sie Ihnen wiedergegeben.

(Heiterkeit)

Patrick Schreiber, CDU: – Danke.

Letzter Satz: Zuschüsse für Projekte der Chancengleichheit von Frau und Mann, Entgelte für zusätzliches Personal zur schulischen Integration von Asylbewerbern und Migrantinnen.

Wunderbar, liebe AfD-Fraktion!

(Uwe Wurlitzer, AfD: Danke schön!)

Sie kürzen Personal für die Schule und die Asylbewerber, aber geben den Grundschullehrern allen eine E 13.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, das haben alle verstanden.

Patrick Schreiber, CDU: Dann stehen die gleichen Lehrer bei Ihnen auf der Matte und fragen, was sie mit den ganzen Ausländern anfangen sollen. Schlimm, ganz schlimm!

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die kann ich nicht erkennen. Wer der Drucksache 6/7459 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache nicht beschlossen.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7623. Soll er eingebracht werden? – Das ist bereits geschehen?

(Christian Piwarz, CDU: Weitergehen! –

Cornelia Falken, DIE LINKE:

Wir bringen ihn ein.)

Meine Damen und Herren, was wollen wir jetzt tun? Bitte machen Sie doch mit, es geht heute noch ganz lange.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Präsident! Das ist genau das Problem. Wir machen natürlich mit. Das ist gar keine Frage. Allerdings muss man bei den vielen zusätzlichen Zetteln, die hereinkommen, immer schauen, dass man auch die richtige Nummer findet.

(Christian Piwarz, CDU: Sie sind ein bisschen selbst schuld, Frau Falken! – Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Das ist unser gutes Recht!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Aber Ihre Nummer kennen Sie. Die rufe ich auf.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Wir möchten gern die Anerkennung der Leistungen der Grundschullehrer im Freistaat Sachsen. Wir haben in diesem Antrag vor, die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in einem ersten Schritt zumindest in Haushaltsstellen in die Entgeltgruppe 12 zu fixieren.

Wir glauben, dass die gleichwertige Tätigkeit, die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer durchführen, eine Erhöhung der Eingruppierung rechtfertigt. Man kann hier noch hundertmal erzählen, dass wir aus der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder austreten müssten, wenn wir das tun würden. Allerdings brauchen wir dafür einen ordentlichen Tarifvertrag für den Freistaat Sachsen. Das ist gar keine Frage. Ich habe das heute in meinem Eingangsstatement ganz klar benannt.

Die Unzufriedenheit bei den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern – das haben wir heute schon mehrfach gehört – ist sehr groß. Der Ministerpräsident hat sich heute früh zu der Verdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen geäußert. Wir werden diesen Zustand nur verbessern, wenn wir im Grundschulbereich eine zusätzliche Eingruppierung für die Lehrerinnen und Lehrer gewährleisten, um ihnen damit eine Motivation für ihre Arbeit zu geben.

Zahlreiche Aufgaben werden jetzt schon erfüllt und werden in der Zukunft erfüllt werden müssen. Das ist gar keine Frage.

Herr Schreiber, dass sich daraus automatisch die Notwendigkeit ergeben würde, alle anderen Beschäftigten im Freistaat Sachsen ähnlich zu bezahlen, hängt von den tariflichen Festlegungen ab. Wir wollen deshalb – das habe ich schon gesagt –, dass das Geld im Haushalt eingestellt wird. Aber wir wollen auch, dass es dafür eine tarifliche Regelung im Freistaat Sachsen gibt. Diese ist selbstverständlich möglich, ohne dass man großartige Bedingungen schafft. Außerdem – auch das habe ich heute früh schon genannt – hat Herr Unland die Möglichkeit, ab Februar in der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder mit den Gewerkschaften gemeinsam in den Tarifverhandlungen genau diese Voraussetzungen zu schaffen, damit wir spätestens im Februar – vielleicht sogar rückwirkend ab Januar – im Freistaat Sachsen eine entsprechende Eingruppierung für die Grundschullehrer gewährleisten können.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/7623. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Kapitel 05 35. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 05 35 beschlossen.

Meine Damen und Herren! Zu den Kapiteln 05 36, 05 37, 05 38 und 05 39 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich möchte vorschlagen, en bloc abzustimmen. Erhebt sich hier Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Wer den genannten Kapiteln seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei keinen Enthaltungen, aber Stimmen dagegen sind die genannten Kapitel beschlossen.

Ich rufe auf: Kapitel 05/45. Hier gibt es wieder zahlreiche Änderungsanträge, zunächst Änderungsanträge der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7460. Soll der Antrag eingebracht werden? – Frau Abg. Kersten, bitte sehr.

Andrea Kersten, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! An dieser Stelle bringe ich unsere Änderungsanträge mit den Drucksachennummern 6/7460 bis 6/7465 ein. In diesem Änderungsantrag und allen weiteren eben genannten Minderungsanträgen unserer Fraktion in dieser Titelgruppe geht es um das Thema Inklusion, eines der derzeit sehr häufig und zunehmend auch kontrovers diskutierten Themen.

Mit der Unterzeichnung der VN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland zu einer Teilhabe von Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen am allgemeinen Schulsystem verpflichtet. Interpretiert wird diese Verpflichtung nun dahin gehend, dass eine Beschulung in Förderschulen dieser Teilhabe nicht entspricht. Aus Sicht der AfD ist das mitnichten so. Förderschulen sind sehr wohl Teil unseres allgemeinen und allgemeinbildenden Schulsystems; wir sehen diese gar als Inklusionsinstrument an. Wichtig ist doch am Ende nicht, welche konkrete Schule jemand besucht, viel wichtiger ist das Ziel, ein eigenständiges und selbstverantwortetes Leben zu führen. Dieses Ziel verfolgt die AfD, und es gilt für jeden Menschen. Für dieses Ziel eines eigenständigen Lebens brauchen Menschen mit Beeinträchtigungen Hilfe, die so früh wie möglich beginnen sollte. Wir kennen doch alle den Spruch: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Die Förderschulen leisten genau das: eine frühzeitige förderschwerpunktbezogene Bildung und Unterstützung durch qualifiziertes Personal, innerhalb von Rahmenbedingungen, die an Regelschulen nicht gegeben sind: kleine Klassen, Lehr- und Lernmittel, die auf den Förderschwerpunkt abgestimmt sind, sowie die entsprechende Ausstattung und Bauweise der Schulgebäude.

Die AfD steht mittlerweile mit dieser Position nicht mehr ganz allein. In Nordrhein-Westfalen wird das Thema Inklusion wahrscheinlich ein Wahlkampfthema werden, denn sowohl FDP-Chef Lindner als auch CDU-Spitzenkandidat Laschet haben sich diesbezüglich geäußert. Herr Lindner fordert die Rückgängigmachung des Inklusionsgesetzes, und Herr Laschet fordert ein Inklusi-

onsmoratorium; keine Förderschule dürfe mehr geschlossen werden.

(Jörg Urban, AfD: Hört, hört!)

Es ist schön, dass nicht mehr alle etablierten Parteien die Augen vor der Realität verschließen, denn dass die Inklusion in den Bundesländern, in denen sie schon seit Jahren praktiziert wird, gescheitert ist, zeigen die Ergebnisse der Bildungstests. Die Stadtstaaten Berlin und Bremen stehen bei Bildungstests immer ganz hinten, ich hatte es heute bereits erwähnt. Auch in Nordrhein-Westfalen scheint es zunehmend Probleme zu geben, sonst würden sich FDP und CDU ja nicht in der eben erwähnten Weise artikulieren.

Denken Sie also an die betroffenen Kinder, an deren künftiges Leben! Denken wir an die Bildungsqualität in Sachsen! Stimmen Sie unserem Antrag zu und natürlich auch den weiteren Änderungsanträgen zu dieser Thematik!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Kersten. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kersten! Zur Klarstellung möchte ich sagen: Es ist überhaupt keine Rede davon, dass in Sachsen Förderschulen abgeschafft werden, wie Sie es gerade dargestellt haben. Vielleicht sollten wir uns mehr mit dem Begriff der Inklusion befassen und inhaltlich diskutieren.

Es geht darum, Kindern mit den Förderschwerpunkten E und L die Möglichkeit zu geben, an einer öffentlichen Schule inklusiv unterrichtet zu werden. Das ist der Denkansatz. Es geht auch darum, einschätzen zu können, ob ein Kind diesen Anforderungen gerecht wird. Wenn nicht, kann man das Kind natürlich wieder an die Förderschule zurückgeben. – Wir in Sachsen gehen also einen ganz anderen Weg, und dafür braucht man natürlich ein wenig Geld: um nämlich genau diesen bedachten Ansatz umzusetzen und finanziell zu begleiten. Nur darum geht es. Wenn Sie dort das Geld streichen wollen, sind wir natürlich ganz anderer Meinung und werden Ihren Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bienst. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Wir werden Ihre Anträge ablehnen, und ich finde, es ist eine Unverschämtheit, dass Sie diese Anträge einbringen. Es gibt die UN-Behinderertenrechtskonvention, mit der klare Regeln getroffen worden sind. Die Länder und auch der Bund haben dieser Konvention zugestimmt.

Es gibt Eltern, die sich im Freistaat Sachsen das Recht einklagen, ihren Kindern Teilhabe an der Regelschule zu ermöglichen. Wir sind sehr dafür, dass Kinder und Jugendliche in Regelschulen unterrichtet werden, egal welche Behinderung oder welchen besonderen Förderbedarf sie haben – die Voraussetzungen müssen an den Regelschulen geschaffen werden, damit auch diese Kinder dort optimal unterrichtet werden können.

(Beifall bei den LINKEN – André Barth, AfD:

Dann gibt es doch keine Förderschule mehr, wenn alle zusammen unterrichtet werden!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Falken. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor Sie solche hanebüchernen Anträge stellen und unsere Zeit verschwenden, empfehle ich Ihnen: Schauen Sie in den Koalitionsvertrag! Im Koalitionsvertrag haben wir uns gemeinsam mit unserem Koalitionspartner CDU zum Erhalt der Förderschulen im Freistaat Sachsen bekannt. Das steht! Ich weiß also nicht, was Sie mit Ihrem Antrag wollen.

(André Barth, AfD: Wir können doch trotzdem unsere Anträge einreichen – egal, was im Koalitionsvertrag steht!)

Wir haben uns aber auch dazu bekannt, dass wir die guten Bedingungen der Förderschulen, die Sie beschrieben haben, auch an Regelschulen haben wollen: für diejenigen Schüler und deren Eltern, die das wollen und für die die Regelschule eine gute Lösung ist. Hieran müssen wir arbeiten. – Frau Kersten, Sie sind herzlich eingeladen, zuzuhören, wenn ich etwas zu Ihrem Antrag zu sagen habe!

Der Bildungsweg, den die Kinder an Förderschulen einschlagen, endet in 80 % der Fälle ohne einen Bildungsabschluss. Das sind Karrieren, die wir uns nicht mehr erlauben wollen. Wir wollen, dass junge Menschen im Freistaat Sachsen in der Lage sind, einen Abschluss zu erwerben, und das ist oftmals an einer Regelschule besser möglich. Dort können diese Kinder zeigen, was in ihnen steckt, und sich weiterentwickeln – wie zum Beispiel ein Mädchen mit Downsyndrom in Hohenstein-Ernstthal, das den Realschulabschluss geschafft hat.

Sie haben angesprochen, dass Sachsen bei der PISA-Studie gut ist und besser als die Länder, die Inklusion betreiben. Ja, natürlich! Denn die Länder, die Inklusion betreiben, nehmen die leistungsschwachen Kinder mit und arbeiten mit ihnen, und dafür zahlen sie einen Preis.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – André Barth, AfD: Das hat jetzt ein Ende! Das muss einmal aufhören!)

Dass wir in Sachsen bei PISA immer spitze sind, hat auch damit zu tun, dass wir diese Kinder aussortieren, und

dafür zahlen wir einen sehr hohen gesellschaftlichen Preis.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN –
Dr. Kirsten Muster, AfD: Wir sind nicht mehr spitze bei PISA!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Kliese. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Herr Wurlitzer! Frau Kersten! Sind Sie dafür, dass ich über die genannten und eingebrachten Änderungsanträge en bloc abstimmen lasse, oder wollen Sie, dass ich sie einzeln aufrufe?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wir können Zeit sparen!)

Ich danke Ihnen. – Ich lasse über die Änderungsanträge Drucksachen 6/7460, 6/7461, 6/7462, 6/7463, 6/7464 und 6/7465 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmen dafür und keinen Enthaltungen sind die genannten Anträge nicht beschlossen.

Ich rufe auf den Änderungsantrag Drucksache 6/7466 der AfD-Fraktion. – Frau Kersten, bitte sehr.

Andrea Kersten, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht noch einmal um das Thema Integration und Asyl. Wir hatten vorhin schon darüber gesprochen, explizit geht es nun um die DaZ-Lehrer.

Das war auch die Thematik, bei der Sie, Frau Zais, interveniert hatten. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, dass sich Ihr Kollege Volker Beck einmal in einer Fernsehsendung mit Frau Maischberger dahin gehend geäußert hat, dass wir sehr wohl darüber nachdenken müssen, DaZ-Lehrer konsequent über den Bund zu bezahlen. Ich frage Sie, Frau Zais: Wes Geistes Kind mag Herr Beck nun sein?

(Patrick Schreiber, CDU: Crystal Meth!)

Jedenfalls aus Sicht der AfD-Fraktion ist der Bedarf in diesem Titel zu hoch angesetzt. Wir wissen alle, dass sich die Asylbewerberzahlen deutlich verringert haben. Diese Entwicklung wird definitiv dazu führen, dass wir weniger DaZ-Klassen benötigen, dies vor allem auch, wenn wir berücksichtigen, dass DaZ-Schüler schließlich in die Regelschulen überführt werden sollen. Im Sinne eines sparsamen und verantwortungsvollen Umgangs mit Haushaltsmitteln – die bekanntlich aus Steuergeldern kommen, das sollten wir niemals vergessen – erachten wir es als notwendig, eine entsprechende Kürzung vorzunehmen. Auch die Bundesregierung, allen voran die CDU, will künftig AfD-Forderungen hinsichtlich der Begrenzung des Flüchtlingszuzugs umsetzen, mittels stringenter Rückführungen oder stärkerer Grenzkontrollen.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn also die CDU-Fraktion in diesem Haus der Politik ihrer Mutterpartei Glauben schenken will, ist es ja geradezu zwingend, unserem Änderungsantrag auf Minderung dieses Haushaltstitels zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Alles andere wäre ja wohl unglaubwürdig oder geradezu Frontalopposition gegen die eigene Bundespartei, Herr Piwarz.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz
und Patrick Schreiber, CDU)

– Sie dürfen auch mal am Mikrofon sprechen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Der Änderungsantrag ist eingebracht. Hierzu gibt es Wortmeldungen; Frau Abg. Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Kersten, Sie haben uns vor ungefähr acht oder zehn Minuten erzählt, dass es doch in Chemnitz so furchtbar sei.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

An der einen Grundschule sind sieben Schüler in einer Klasse und das sind DaZ-Schüler. Die können noch kein Wort Deutsch und die bekommen nur zwei mal zwei Stunden in der Woche Deutsch.

In der Phase 1 bekommen sie eigentlich viel mehr Deutsch, aber sie bekommen an ihrer Schule in Chemnitz nur zwei mal zwei Stunden in der Woche, weil dort nicht mehr Lehrerressourcen für DaZ vorhanden sind.

Jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen: Wir haben zu viele DaZ-Lehrer, und wir wollen dort einsparen.

(Patrick Schreiber, CDU: Ja, ja!)

Das ist alles nicht logisch, was Sie hier tun.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Zuhören!)

Sie müssen doch auch zur Kenntnis nehmen: Man kann auf Bundesebene gegen Zuwanderung sein und dagegen, dass die Erde eine Kugel ist, und was auch immer. Aber Sie müssen doch mit den Verhältnissen, die hier vor Ort sind, auch umgehen. Es ist doch unsere Verantwortung, dass wir hier Vorkehrungen treffen.

Wenn sieben Kinder mit DaZ-Bedarf da sind, dann muss dieser Bedarf auch abgedeckt werden.

(Zuruf des Abg. Gunter Wild, AfD)

Dafür müssen wir die Mittel in den Haushalt einstellen.

Sie sagen uns gerade: Es ist schlimm, dass der Bedarf nicht abgedeckt wird. Wir wollen noch mehr kürzen.

(André Barth, AfD: Wer bestellt, soll bezahlen, wie der Freistaat Sachsen!)

Das erscheint uns sehr unlogisch und deswegen können wir auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Die beste Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist natürlich die Sprache. Der Bedarf für Lehrerinnen und Lehrer, die sich mit der deutschen Sprache für diese Kinder und Jugendlichen beschäftigen, ist extrem hoch. Wir haben es jetzt an diesem einen Beispiel gehört.

Aber auch grundsätzlich, selbst wenn die Zahlen von Flüchtlingskindern zurückgehen sollten, haben wir trotzdem diesen Bedarf. Auch wenn die Kinder und Jugendlichen nach der Phase 2 in die Phase 3 und in die Regelklasse gehen, haben die Kinder immer noch einen Bedarf für eine besondere Förderung. Selbstverständlich! Diese Lehrerinnen und Lehrer, die dafür im Freistaat Sachsen eingestellt worden sind und auch noch weiter eingestellt werden müssen, werden in diesen Klassen zwingend benötigt. Mit 28 Schülern und mehr ist eine erfolgreiche Integration nicht wirklich leistbar, wenn wir diese Lehrerinnen und Lehrer dafür nicht hätten.

Diesen Antrag würde ich am liebsten zerreißen.

(Beifall bei den LINKEN –
André Barth, AfD: Machen Sie es doch!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine weitere Wortmeldung; Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Ganz kurz sage ich für meine Fraktion: In der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es keinen Zwang, sich der Meinung eines Bundestagsabgeordneten oder der Bundespartei anzuschließen. Ich weiß nicht, wie es in der AfD gehandhabt wird. Bei uns ist es jedenfalls nicht so. – So viel zu dem Vergleich mit Volker Beck.

Noch etwas zu diesem Antrag: Ich meine, wir suchen händeringend insgesamt Lehrer, und man muss natürlich sagen, dass jeder DaZ-Lehrer trotzdem auch ein Lehrer ist und dass all das, was wir an Arbeitsvermögen in diesem Bereich haben, insgesamt dem System zugutekommt. Der Antrag würde in der Konsequenz bedeuten, dass wir perspektivisches Lehrervermögen, das wir dringend benötigen, beseitigen. Insofern sind auch Sie, Frau Kersten, bezüglich Ihrer vorangegangenen Anträge inkonsequent.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Zais. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/7466. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Es liegt ein weiterer Änderungsantrag vor, diesmal von der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7587. Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich würde gleich beide Anträge einbringen, auch den nachfolgenden Änderungsantrag, Drucksache 6/7588. Sie sind inhaltlich gleich, nur für unterschiedliche Bereiche fixiert.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Es geht uns hierbei um die GTA, die Ganztagsangebote. Wir haben heute schon mehrfach darüber gesprochen, dass sich die Schülerzahlen im Freistaat Sachsen erhöht haben und weiter erhöhen werden.

Wir möchten gern die Ganztagsangebote flächendeckend an allen Schulen, weil es ein erfolgreiches Modell ist, das auch in Sachsen umgesetzt worden ist. Das ist ganz toll, und darüber freuen wir uns sehr. Wir wollen aber sowohl die Anzahl der Schüler, die sich in den Ganztagsangeboten zurzeit sinnvoll beschäftigen, als auch die dafür notwendigen Mittel, die zur Verfügung gestellt werden müssen, hiermit noch einmal untersetzen.

Wir wissen natürlich, dass die Regierungsfaktionen Mittel eingestellt und erhöht haben. Dazu haben wir eine Anfrage an das Ministerium gestellt und die Kultusministerin hat sie uns entsprechend beantwortet. Damit es hierbei keine Qualitätseinbußen geben wird und es nicht dazu kommt, dass Schüler, die es gern möchten, nicht daran teilnehmen können, sehen wir die Notwendigkeit, die Mittel dafür unbedingt entsprechend zu erhöhen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Falken. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident! Wir sehen es als Koalitionsfraktion ebenso, dass wir die Mittel unbedingt erhöhen müssen, da wir einen Schülersaufwuchs haben. Wir sind auch der Meinung, dass wir die Mittel über das Schuljahr hinweg benötigen. Deshalb haben wir an die entsprechenden VZÄs gedacht, die von der Fraktion DIE LINKE nicht berücksichtigt worden sind.

Letztendlich sind wir der Meinung: Im Gesamthaushalt sollten zunächst die eingebrachten 2 Millionen Euro zu den 5 Millionen Euro von den LINKEN reichen. Wir müssen sehen, ob wir damit klarkommen, um vielleicht im nächsten Haushalt nachzubessern.

Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bienst. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Frau Falken, darf ich Sie fragen, ob wir gleich über beide Anträge abstimmen können?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, bitte!)

En bloc – dagegen erhebt sich auch kein Widerspruch. Wer den Drucksachen 6/7587 und 6/7588 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür haben diese Drucksachen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Kapitel gibt es keine weiteren Änderungsanträge. Deshalb lasse ich jetzt über Kapitel 05 45 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Gegenstimmen, aber die erforderliche Mehrheit kann ich feststellen.

Meine Damen und Herren! Zu den Kapiteln 05 51, 05 52, 05 53, 05 54, 05 55 und 05 60 sowie zu den Stellenplänen

gibt es keine Änderungsanträge. Darf ich auch hier vorschlagen, en bloc abstimmen zu lassen? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich über die genannten Kapitel abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen sind die genannten Kapitel beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Gesamtabstimmung. Wer dem Einzelplan 05, Staatsministerium für Kultus, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Einzelplan 05, Staatsministerium für Kultus, beschlossen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.5

Einzelplan 12

Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Auch dieses Mal frage ich, ob der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Rohwer, zu diesem Einzelplan das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Dann beginnen wir mit der Aussprache. In der ersten Runde: CDU, danach DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Die CDU-Fraktion ist aufgerufen. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Fiedler. Bitte, Frau Fiedler, Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitte November, also vor wenigen Wochen, konnten sächsische Wissenschaftler der TU Dresden den Zukunftspreis des Bundespräsidenten entgegennehmen: ausgezeichnet für wissenschaftliche Exzellenz und wirtschaftliches Potenzial auf dem Gebiet des Carbonbetons.

Vor wenigen Tagen lasen wir über den Erfolg, dass ein neuer Leibniz-Preisträger, Prof. Jülicher, vom Max-Planck-Institut in Dresden kommt.

Herzlichen Glückwunsch an die Preisträger auch von dieser Stelle und herzlichen Dank an alle, die sich an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen jeden Tag engagieren, sei es als Wissenschaftler oder als Beschäftigte im Bereich der Verwaltung bzw. der Technik!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit auch weiterhin eine solche Innovation vom Freistaat ausgeht, schützen wir die Freiheit der Wissenschaft und die Hochschulautonomie, setzen auf verantwortungsbewusste wie starke Hochschulleitungen, funktionierende Gremienstrukturen und bieten gute und verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der CDU)

Diese wollen wir gern mit dem heutigen Etat stärken. Dabei setzen wir auf folgende Schwerpunkte:

Erstens: eine erneute Erhöhung des Etats. Fast 1,3 Milliarden Euro kommen jeweils unseren Hochschulen in den nächsten beiden Jahren zugute.

Zweitens: Planungssicherheit und Perspektiven. Es ist eine große Errungenschaft, dass unsere Hochschulen bis zum Jahr 2025 wissen, wie viel Personal sie zur Verfügung haben werden und, noch besser, dass sie keine Stellen mehr abbauen müssen.

Drittens: Verwendung der BAföG-Mittel, die zu zwei Dritteln den Hochschulen zugutekommen; eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber leider nicht, wenn wir uns im Bundesgebiet umschaue.

Viertens: Aufzeigen von verlässlichen Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs durch das Programm „Talente für Sachsen“ und die Ermöglichung von Tenure Track.

Fünftens: Unterstützung von Exzellenz genauso wie die Ausbildung des Nachwuchses für die Wirtschaft, die Verwaltung und die Bereiche der Daseinsfürsorge, wie Mediziner, Lehrer, Juristen und Apotheker.

Insgesamt stocken die Koalitionsfraktionen die gute Grundlage der Staatsregierung in diesem Etat um rund 24,5 Millionen Euro auf. Wir haben mit dem Wissenschaftsministerium und dem Koalitionspartner intensive fachliche, aber stets faire Debatten geführt, immer an dem Ziel orientiert, unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen an den notwendigen Stellen, natürlich unter Beachtung des Gesamtrahmens, zu stärken. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

So haben wir es gemeinsam erreicht, dass die Apotheker-ausbildung in einem neuen Modellstudiengang an der Medizinischen Fakultät in Leipzig abgesichert ist. Dafür werden 3,5 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden die Kapazitäten im Jurastudium am Standort Leipzig ausgebaut und mit zusätzlichen Mitteln unterstützt.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Forschungsförderung. So wird die Landesforschungsförderung mit insgesamt 11 bzw. 11,5 Millionen Euro im Jahr ausgestattet. Diese Gelder stärken den wichtigen Wissenstransfer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, unsere Biotechnologieoffensive sowie die geisteswissenschaftliche Forschung. Zudem wird der neue Haushaltstitel für die immer wichtig werdenden EU-Forschungsprojekte deutlich aufgestockt. Damit erhalten unsere Forschungsprojekte Eigenmittel und stärken ihre Kompetenz im europäischen Wettbewerb.

Auch im Investitionsbereich gibt es klare Prioritäten. Die beiden Uni-Medizinstandorte erhalten 10 Millionen Euro zusätzliche an Investitionsmitteln. Zu den Zuschüssen an die Studentenwerke in Höhe von 10 Millionen Euro jährlich werden weitere 2 Millionen Euro für Investitionen bereitstehen. Ferner wird die Sanierung der Theologischen Fakultät in Leipzig abgesichert.

Allein die letzten drei Beispiele machen deutlich, von welcher Bandbreite wir im Wissenschaftsbereich sprechen, aber auch, dass neben einer guten Personalausstattung ausreichend Mittel für Investitionen im Hochschulbereich wichtig sind. Deshalb ist die hohe Investitionsquote im gesamten Freistaat immanent für den Wissenschaftsbereich, da fast 10 % der Investitionsmittel den Hochschulstandorten in Sachsen zugutekommen.

Die Themenpalette und die Aufgabenbereiche werden in Zukunft weiterhin wachsen. So wird die Digitalisierung für und mit dem Wissenschaftsbereich noch stärker in den Fokus rücken, sowohl in der Lehre, aber auch als Forschungsthema. Deshalb werden wir zunächst mit 3 Millionen Euro die weitere Forschung zur digitalen Infrastruktur, zum taktilen Internet und zur nächsten Mobilfunkgeneration „5G“ fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Haushalt wird auch Sachsens Anspruch als Kulturland gerecht. Sachsen hat nicht nur die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur deutschlandweit, sondern auch mit die höchste Theaterdichte. Darauf sind wir stolz. Wir wissen aber auch, vor welchen Herausforderungen unsere Kulturschaffenden jeden Tag stehen. Steigende Personal- und

Sachkosten machen auch um Kultureinrichtungen keinen Bogen.

Bereits im Haushaltsentwurf wurden die Mittel für die Kulturräume um 3 Millionen Euro erhöht. Das wurde bereits vor zwei Jahren angekündigt, ist aber keine Selbstverständlichkeit. Diese Erhöhung ist Ausdruck unseres übergreifenden Anliegens in der Kulturpolitik, die Sicherung einer guten Balance zwischen den Einrichtungen, die weltweit nicht nur für unsere Kultur, sondern auch für die Werte eines offenen, lebendigen und kreativen Freistaates Sachsen werben, wie der Erhalt der unglaublichen Vielfalt unserer Kulturlandschaften in allen Regionen des Freistaates. Das ist ein hoher Anspruch.

Ganz selbstbewusst können wir sagen, dass es kaum einem anderen Bundesland gelingt, dieses so gut miteinander zu verbinden. Auch weil wir, vor allem durch das Kulturraumgesetz, aber auch darüber hinaus, auf eine belastbare, solidarische und tragfähige Partnerschaft mit den Kommunen setzen.

Das Interesse und die Begeisterung für Kunst und Kultur in diesem Land ist ein Schatz, den wir natürlich behüten und weiter stärken wollen. So schlagen wir als Koalitionsfraktionen vor, die Kulturräume weiter mit Investitionsmitteln zu unterstützen, die in Museen, Theatern und Bibliotheken für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen sehr gute Verwendung finden werden. Das sind allein 6 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren. Außerdem stärken wir die Musikschulen, die wiederum gestiegene Anmeldezahlen vorweisen können. Wir wollen die Erreichbarkeit von Kultur, insbesondere im ländlichen Raum, mit einem speziellen Fördertopf verbessern, die Theaterszene mit einer Gastspielförderung stärken und den Kauf der nicht immer preiswerten Musikinstrumente – eine Trompete beispielsweise kostet ungefähr 2 000 Euro – unterstützen.

Ich kann nicht alle Haushaltsstellen aufrufen, aber ich möchte drei Dingen nennen, die in der Diskussion nicht so häufig eine Rolle spielen. Zum einen möchte ich gern auf den Filmbereich zu sprechen kommen, für den wir im Bereich der Mitteldeutschen Medienförderung den höheren Etat fortschreiben. Auch möchte ich die unverzichtbare Förderung der Kulturstiftung nennen, die sehr in der Breite wirkt. Es gibt auch kleinere Vorhaben, die nicht weniger wichtig sind, wie die Sicherung des audiovisuellen Erbes, was technisch klingt, aber nichts anderes bedeutet, als unseren Filmschatz auch zukünftigen Generationen zugänglich zu machen oder die Sicherung des Nachlasses unserer bildenden Künstler. Dies werden wir in den kommenden beiden Jahren weiter bearbeiten.

Insgesamt haben die Koalitionsfraktionen 9 Millionen Euro mehr für die kommenden beiden Jahre eingeplant, als im Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes vorgesehen war. Damit schaffen wir zusätzliche Möglichkeiten für die Kulturräume und gehen auf die Kommunen zu.

Die Kulturausgaben Sachsens steigen von rund 200 Millionen Euro in diesem Jahr auf 213 Millio-

nen Euro im nächsten Jahr und auf rund 216 Millionen Euro im Jahr 2018. Das ist gut für die Kultur und wichtig für die sich in vielen Bereichen engagierenden Menschen. Natürlich wissen wir, dass die Kultur in den nächsten Jahren weiter unsere Unterstützung braucht. Wir werden das nicht aus den Augen verlieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissenschaft und Kultur sind prägend für den Freistaat und zentrale Handlungsfelder unserer Politik. Die finanziellen Mittel sind gut und wichtig für beide Zukunftsbereiche, sowohl für die solide Finanzierung vorhandener Strukturen als auch für die Eröffnung neuer Möglichkeiten und Perspektiven.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach Frau Kollegin Fiedler. Jetzt erhält für die Fraktion DIE LINKE Kollege Neubert das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im September fand im Ausschuss für Hochschule und Wissenschaft auf Antrag der Fraktion DIE LINKE eine Anhörung zum Hochschulentwicklungsplan 2025 statt. Die hochkarätig besetzte Runde der Sachverständigen spiegelte die unterschiedlichen Perspektiven im Bereich der Hochschulen wider.

Als Zielkonflikt der Hochschulentwicklung wurde von den Sachverständigen die von den Hochschulen geforderte permanente Leistungssteigerung bei begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen beschrieben. In der Stellungnahme der Universität Leipzig zum Hochschulentwicklungsplan heißt es, dass die Planungen im hohen Maße von der Erwartungshaltung geprägt seien, dass die Hochschulen weitere Aufgabenmehrungen und Leistungssteigerungen durch Entlastungen an anderen Stellen oder durch hochschulinterne Ressourcenallokationen bewältigen sollen. Mit anderen Worten: Die Staatsregierung erwartet von den Hochschulen weitere Aufgabenmehrungen, ohne ihnen zusätzliche Mittel dafür in die Hand zu geben. Vielmehr müssen diese Mittel von den Hochschulen selbst erbracht werden.

Die Rektorin der Uni Leipzig, Frau Prof. Schücking, äußerte sich in der Anhörung wie folgt: „Wenn wir uns anschauen, wie die Grundfinanzierung in Sachsen aussieht, so ist sie unserer Meinung nach an den Hochschulen bisher nicht ausreichend. Sie bewegt sich auch deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts.“ Die unzureichende Finanzierung sächsischer Hochschulen schafft – um nur eine Auswirkung anzusprechen – ein akademisches Prekariat. Da sind Dozenten und Assistenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die zwar den Hochschulbetrieb am Laufen halten, dafür aber keine entsprechende Bezahlung und keine dauerhaften Stellen erhalten. Aus diesem Grund – dem sich weitere hinzufügen lassen – forderten

die Sachverständigen in der Anhörung einhellig eine deutlich höhere Grundfinanzierung.

Die Grundmittelfinanzierung entscheidet über die Fähigkeit einer Hochschule, dauerhaft Infrastrukturen für den Lehr- und Forschungsbereich bereitzustellen. An der Struktur der öffentlichen Mittelvergabe an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den vergangenen Jahren lässt sich eine deutliche Verschiebung zugunsten von Drittmitteln und zulasten von Grundmitteln ablesen. Die Grundausrüstung gerät damit in ein schiefes Verhältnis zum Finanzierungsbedarf der Hochschulen. Auch wenn die wachsende Verfügbarkeit von Drittmitteln positive Auswirkungen für die Hochschulen hat, ist das Grundbudget der Hochschulen zu stärken, um ihnen langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten. Unerlässlich ist eine Finanzierung, die die Hochschulen in die Lage versetzt, ihre umfangreichen Aufgaben in einem Umfeld wachsenden nationalen und internationalen Wettbewerbs gerecht zu werden.

Auch für die kontinuierliche Personalentwicklung, die eine optimale Betreuungsrelation und Forschungsleistungen auf hohem Niveau ermöglicht, ist eine Ausfinanzierung der Hochschulen nötig, eine Grundfinanzierung, welche die Hochschulen dauerhaft handlungsfähig erhält, unabhängig der Exzellenzinitiative, befristeter Finanzierungstöpsel und dem Engagement der Wirtschaft. Eine Orientierung an erfolgreichen Bundesländern wie Baden-Württemberg und Bayern ist zudem unerlässlich. Anders kann Sachsen den Wettbewerb kaum bestehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Genauso einhellig wie gegen die unzureichende Finanzierung der Grundausrüstung wandten sich die Sachverständigen in der Anhörung gegen eine Senkung der Studierendenzahl von derzeit 105 000 auf 95 000 im Jahr 2025. Diese Vorgabe der Staatsregierung ist unrealistisch, weil von den Hochschulen weder umsetzbar noch gewünscht. Die Reduzierung der Studierendenzahl erscheint als der schwierigste Punkt der Hochschulplanung. Davon betroffen sind hauptsächlich die Universitäten. Vor einer solchen Umsetzung warnte der neue Rektor der TU Chemnitz Gerd Strohmeier; eine Reduzierung wäre schädlich für die Region, in erster Linie für die Wirtschaft, sagte er der „Freien Presse“. Auch seine Amtskollegen lehnen den vorgeschlagenen Studierendenschwund ab. Die Rektorin der Uni Leipzig und der Rektor der TU Dresden wiesen im Landtag eindringlich auf praktische Probleme bei der Umsetzung hin, zumal die Lasten fast ausschließlich die Universitäten zu tragen haben und verpflichtet sind, diese umzusetzen.

Die Senkung der Studierendenzahlen halten auch wir für unrealistisch. Gerade die Hochschulen tragen zu einem positiven Wanderungssaldo im Freistaat bei. Durch Zuwanderung von Studierenden, insbesondere aus den alten Bundesländern, aber auch aus dem Ausland sind Hochschulen nicht nur wirksame staatliche Institutionen zur Begegnung von Abwanderung und demografischem

Wandel, sondern zugleich Orte des Zusammenwachsens von Ost und West und der interkulturellen Begegnung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Um den eingangs formulierten Zielkonflikt zwischen der permanenten Leistungssteigerung der Hochschulen und den begrenzten finanziellen Ressourcen für die Hochschulen zu lösen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit wäre die Anhebung der Grundfinanzierung aller Hochschulen, um den gestellten Anforderungen auch mit einer finanziellen Untersetzung gerecht zu werden. Das ist der Ansatz, den die GRÜNEN gewählt haben und den wir daher in den Abstimmungen unterstützen werden. Die andere Möglichkeit wäre eine deutliche Erhöhung der Mittel, welche die Qualität der Lehre sichern bzw. verbessern und gerade auch im Mittelbau der Hochschulen Karriereperspektiven ermöglichen soll. Für diesen Ansatz haben wir uns entschieden und 15 Millionen Euro mehr beantragt.

Darüber hinaus liegen Ihnen für den Hochschulbereich heute zwei weitere Anträge der Fraktion DIE LINKE vor. Zum einen geht es um einen Zukunftsfonds zur zusätzlichen Ausbildung von akademischen Fachkräften für die sächsische Staatsverwaltung. Knapp 30 Millionen Euro wollen wir für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze im Lehramt und im Juristenbereich einsetzen. Nach unseren Prognosen – und die waren in den letzten Jahren ja nicht immer falsch, wie sich herausgestellt hat – brauchen wir sowohl für Juristen als auch für Lehrer mehr Nachwuchs. Unser dritter Antrag soll mehr Mittel dafür bereitstellen, dass Geflüchtete das notwendige hohe Sprachniveau erwerben können, um das Studium an sächsischen Hochschulen zu beginnen. Das sind uns wichtige Punkte im Hochschulbereich, die wir gern im Haushalt verankert sehen würden und für die ich an dieser Stelle bereits werben möchte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Kollegen Neubert von der Fraktion DIE LINKE folgt jetzt für die SPD-Fraktion Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich nenne diesen Doppelhaushalt eine Zeitenwende für die sächsischen Hochschulen. Zeitenwende ist ein großes Wort, aber ich finde es angemessen, weil es der erste Einzelplan seit 30 Jahren ist, der keinen Stellenabbau mehr vorsieht. Wir können uns daher gemeinsam darüber freuen, dass 754 Stellen dauerhaft erhalten werden. Allein 2018 stehen so weiterhin 12,7 Millionen Euro für Personal zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn am kommenden Montag die Zuschuss- und die Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen unterzeichnet werden, dann erhalten diese die häufig eingeforderte Planungssicherheit. Wo sonst in Deutschland finden Sie eine Landesregierung, die ihren Hoch-

schulen für acht Jahre Garantien ausstellt? Hier wirkt die von uns ausgehandelte Koalitionsvereinbarung. Ich sage hier stellvertretend für über 36 000 Beschäftigte und 113 000 Studierende an den staatlichen Hochschulen ein herzliches Dankeschön. Danke an alle beteiligten Ressorts, allen voran dem SMWK, aber auch den Chefs der Häuser, die rechts neben mir platziert sind für diesen Teil an Verlässlichkeit und Zukunftsgestaltung!

Der Einzelplan 12 enthält aber noch mehr. So stärken wir die Hochschulen in essenziellen Bereichen der Daseinsvorsorge. Damit verknüpfen wir Sozialdemokraten mindestens drei Bereiche:

Erstens. Wir legen in diesem Einzelplan den Grundstein für die Sicherung des Lehrernachwuchses. Mindestens 2 000 Studienplätze im Lehramt stehen künftig pro Jahr zur Verfügung, und wichtig: Die Koalition verlängert das Bildungspaket bis 2024.

Zweitens. Im dann gleich folgenden Einzelplan 06, Justiz, werden wir weitere Stellen ausbringen. Damit diese qualifiziert besetzt werden können, treffen wir auch hier Vorsorge mit dem Aufwuchs bei den Studienplätzen des Jura-Staatsexamens. Zukünftig wird dieses in Leipzig konzentriert und die Kapazitäten schrittweise von 450 auf 750 Plätze erhöht.

Drittens. Für den Gesundheitssektor legt die Hochschulentwicklungsplanung konstant hohe Einschreibungen bei Human- und Zahnmedizin vor. Zudem bauen wir neue Studienangebote im Bereich der Pflegewissenschaft auf. Das ist dringend notwendig angesichts des demografischen Wandels. Und, das wurde von Kollegin Fiedler schon genannt, eine Hängepartie seit 2011 findet dank der Koalitionsfraktionen endlich ein Ende: Wir sichern die pharmazeutische Ausbildung im Land, wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Dafür investieren wir zusätzliche 2 Millionen Euro in den neuen Modellstudiengang mit dem Schwerpunkt Klinische Pharmazie. Künftig werden mindestens 48 Pharmazie-Studierende pro Jahr im Freistaat ausgebildet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gäbe noch viel Gutes zum Hochschulentwicklungsplan zu sagen. Allein die neuen Schwerpunkte bei Inklusion und Gleichstellung hätten dies verdient. Ich will nur auf zwei für uns wichtige Aspekte eingehen.

Gute Arbeit und gute Lehre. Auch im Haushalt untersetzen wir diesen Anspruch. Mit der Planungssicherheit bei den Dauerstellen erwarten wir aber von den Hochschulen auch, dies an die Beschäftigten weiterzugeben.

Wissenschaft ist ein hoch dynamischer Kosmos, der gerade deswegen Mindeststandards bei der Befristung und planbare Karrierewege für den Nachwuchs braucht. Aus dem Programm „Talente für Sachsen“ – das wurde schon genannt – stellen wir daher 6 Millionen Euro zur Verfügung, nicht ohne gleichzeitig als Haushaltsgesetzgeber unserem Wunsch Ausdruck zu verleihen, dass hier eine höhere Verbindlichkeit hineinkommt. Die Mittel sollen künftig nur noch abfließen, wenn die Hochschulen Perso-

nalentwicklungskonzepte erarbeiten und den Rahmenkodex für gute Arbeit verbindlich umsetzen.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erhöhen wir unsere Landesgraduierstipendien. Für über 100 Promovierende werden wir ab dem kommenden Wintersemester den monatlichen Förderbeitrag von knapp 900 Euro auf 1 350 Euro pro Monat anheben. Persönlich freut es mich sehr, dass uns das die besten Nachwuchsforscher wert sind.

Karrierewege und die frühe Selbstständigkeit in der Wissenschaft treiben uns seit jeher um. Mit dem Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs wird ein Bund-Länder-Programm initiiert, das den Tenure-Track fördert. Wir wollen das in Sachsen ausbauen und schaffen mit dem Haushalt die Voraussetzungen mit 25 neuen Lehrstellen.

Meine Damen und Herren! Forschung und Lehre gelingen auch besser, wenn das soziale Umfeld stimmt. Wir stärken deshalb nochmals die sächsischen Studierendenwerke. Insgesamt stehen mit zusätzlich 2 Millionen Euro Investitionsmitteln 12 Millionen Euro pro Jahr für das soziale Rückgrat unserer Hochschulen zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Forschung und Lehre gehören untrennbar zusammen. Das wurde schon gesagt. Im Haushaltsverfahren haben wir erneut hart um die Landesforschungsförderung ringen müssen – mit Erfolg, kann man sagen. Mit den neu geschaffenen Titeln zur Stärkung der Einwerbung von EU-Forschungsgeldern werden mehr Mittel aus dem Landeshaushalt als je zuvor zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend – und das auch schon als erste kleine Antwort auf Herrn Neubert: Lag Sachsen 2013 noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt der Ausgaben pro Studierendem, liegen wir nun deutlich darüber. Mit 1,73 Milliarden Euro für die Wissenschaft wird ein sächsischer Schwerpunkt in der Landespolitik deutlich: Wir investieren in Forschung, Lehre und Innovation.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Kollegen Mann kommt jetzt Frau Kollegin Dr. Muster für die AfD-Fraktion zu Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gesamtausgaben für den Einzelplan 12 betragen 3,9 Milliarden Euro für die Jahre 2017 und 2018. Dies ist gegenüber dem Doppelhaushalt 2015/2016 ein Zuwachs von über 128 Millionen Euro. Auch der Personalhaushalt gestaltet sich positiv. Von den ursprünglich ab 2017 zu erbringenden 33 kw-Vermerken wurden alle zeitlich in die Zukunft, also nach 2020 verschoben.

Frau Staatsministerin Stange, Sie haben wieder einmal großes Verhandlungsgeschick bewiesen. Sie haben sich

durchgesetzt. Sofort mit erneutem Amtsantritt im Jahre 2014 wurden Kürzungen gestoppt. Aus diesem Grunde wird die AfD-Fraktion auch nur wenige Änderungsanträge auf diesem Gebiet einbringen.

Gleiches gilt für den Hochschulentwicklungsplan 2025. Auch hier haben Sie sich durchgesetzt. Er wurde Ende November beschlossen. Die Hochschulen verpflichteten sich, ein Personalentwicklungs- sowie ein Gleichstellungskonzept vorzulegen. Damit erhalten die Hochschulen 600 Millionen Euro für Personalkosten und 70 Millionen Euro für Sachkosten und Investitionen. Das gibt ihnen Planungssicherheit.

Auch der Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung ist abgeschlossen. Auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen, längere Vertragslaufzeiten sowie bessere Vereinbarkeit mit Familie waren dringend notwendig. Mittlerweile ist die Vereinbarung mit allen 14 Hochschulen abgeschlossen. Die Hochschulen erhalten vom Freistaat hierfür 6 Millionen Euro.

Es wird viel getan für Forschung und Lehre an den zahlreichen Hochschulstandorten in Sachsen. Viele Ansatzpunkte im Hochschulbereich sind richtig und wichtig. Aber alle Entwicklungen können wir nicht unterstützen. In manchen Bereichen sehen wir noch Handlungsbedarf. Die AfD fordert praxistaugliche Studiengänge mit einheitlichen und verständlichen Abschlüssen, ein Ende des sogenannten Akademisierungswahns ist dringend erforderlich.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Nicht jeder gute Schüler braucht ein Abitur und muss studieren. Die hohen Studienabbrecherquoten müssen aufhören. Bisher gibt es noch keine verbindliche Definition für den Studienabbruch und keine einheitliche statistische Erfassung der Studienabbrecherzahlen. Wir brauchen hier verlässliche Zahlen und eine praktikable Definition.

Wir brauchen eine ordentliche Berufs- und Studienberatung und vor allen Dingen eine Berufs- und Studieninhalteberatung. Die Wirtschaft benötigt nicht nur Akademiker, sondern auch sehr gut ausgebildete Fachkräfte. Das Ansehen und die Attraktivität der Ausbildungsberufe müssen gesteigert werden. Wir brauchen mehr kluge Köpfe, die sich für eine Ausbildung entscheiden. Die im Hochschulentwicklungsplan für 2025 vorgesehene Absenkung der Studentenzahlen für Sachsen auf 95 000 in diesem Zusammenhang begrüßen wir. Allerdings wäre ein Konzept gut; denn gute Lehrer, Mediziner und Juristen müssen ausgebildet werden, um den Mehrbedarf des Freistaates abzudecken.

Eine Ausweitung der Aufgaben und Zuständigkeiten der sächsischen Fachhochschulen lehnen wir ab. Unsere Fachhochschulen sind keine Universitäten. Das beginnt beim Namen, setzt sich bei Studieninhalten fort und gipfelt im Promotionsrecht. Die GRÜNEN versuchten, mit einem Wust an Änderungsanträgen ein neues System zu etablieren. Die Mittel bleiben gleich, aber sie werden

nicht im Leistungsbudget, sondern im Grundbudget verbucht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Also kein Säulenmodell mehr, sondern nur eine einheitliche Grundfinanzierung. Das lehnen wir ab.

Nun zu Kunst und Kultur: Sachsen ist traditionell eine Kulturregion und verfügt über eine einzigartige und vielfältige Kulturlandschaft. Dies gilt es zu unterstützen und zu fördern. Wir sind uns auch bewusst, dass Kunst und Kultur hierzulande eine wichtige gesellschaftliche und politische Bedeutung haben. Um dieses Ziel zu erhalten, benötigt Sachsen jedoch eine unideologische Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft. Daher sehen wir den Änderungsantrag der GRÜNEN für eine institutionelle Förderung der OSTRALE kritisch.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Och!)

Ein sehr bedeutendes Thema im Bereich Kunst und Kultur ist das Kulturraumgesetz. Das Sächsische Kulturraumgesetz wurde evaluiert. Es gab eine Anhörung, und die Neuregelung haben wir noch nicht. Die Landes Bühnen Sachsen gehören nach unserer Auffassung nicht in das Kulturraumgesetz. Diese Auffassung teilen wir mit den GRÜNEN.

Die AfD-Fraktion setzt sich für die Stärke der Kultur im ländlichen Raum ein. Wir wollen eine sachsenweite Konzertreihe im ländlichen Raum etablieren; denn zwei Drittel der Sachsen leben im ländlichen Raum außerhalb der großen Städte. Manchmal muss die Kultur auch zu den Menschen kommen.

Es fällt auf, dass immer mehr Geld in die Kulturräume fließt. In diesem Doppelhaushalt gibt es einen Aufwuchs von mehreren Millionen Euro. Die Gelder dürfen aber nicht mehr mit der Gießkanne verteilt werden. Die Kulturräume müssen Prioritäten setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes spricht zu uns für die Fraktion GRÜNE Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bisweilen lohnt der Blick zurück, um die Gegenwart in einem deutlicheren Licht zu sehen. Im April 2015 haben wir uns zum letzten Mal hier mit dem Wissenschaftsetat beschäftigt. Ich habe mir die Protokolle und die Presseverlautbarungen von damals noch einmal angeschaut. CDU und SPD übertrafen sich geradezu mit Freudenbekundungen. Über 113 Millionen Euro sollten in die Hochschulen aus den BAföG-Mitteln fließen. Die Forschungsförderung sollte gesichert, die Stellenkürzungen ausgesetzt werden, und zudem würde es Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen sowie der Lehrbeauftragten geben.

Nun ja, so rosig haben sich die Dinge dann doch nicht entwickelt. Sie haben zwar viele kleine Programme mit den BAföG-Geldern aufgelegt. Das hat aber dazu geführt, dass von den 113 Millionen Euro bis Mitte dieses Jahres weniger als die Hälfte ausgegeben werden konnte. Es macht fassungslos, wie bei einigen Titeln Millionenbeträge eingestellt wurden, dann aber nur wenig Geld abgeflossen ist. Am mangelnden Bedarf hat das mit Sicherheit nicht gelegen. Mittel, die nur eingestellt werden, aber nicht zielführend abfließen, fehlen unseren Hochschulen.

Mit der angeblichen Sicherung der Landesforschungsförderung war es bereits nach fünf Monaten vorbei; denn da waren die Gelder vollkommen aufgebraucht. Auf die verbindlichen Mindeststandards für die Arbeit in der Wissenschaft warten wir heute noch. Zumindest der Rahmenkodex für gute Beschäftigung wurde mittlerweile an allen Hochschulen unterzeichnet. Das wurde schon gesagt. Immerhin!

Nun könnte man meinen, die Staatsregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen hätten aus diesen Fehlern gelernt. Dann würden Sie in diesem Doppelhaushalt umsteuern. Das ist aber leider nicht der Fall. Die Landesforschungsförderung bleibt weiter hinter dem Stand von 2014 zurück. Und wenn Sie, Herr Kupfer, heute früh in der Generaldebatte davon sprachen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu stärken, und ihr Ansehen sehr schätzen, warum passiert konkret in diesem Punkt, was nämlich den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch zugute kommt, so wenig?

Statt endlich die Grundfinanzierung der Hochschulen deutlich zu verbessern, halten Sie weiter an den vielen kleinen BAföG-Töpfen fest, aus denen Sie sogar weiterhin Baumaßnahmen finanzieren wollen. Das hat mit Daueraufgaben und mit der Grundfinanzierung nun wirklich gar nichts zu tun.

Um auch das Positive nicht zu verschweigen: Wir GRÜNEN haben uns sehr gefreut, dass die Koalition unseren Antrag vom März dieses Jahres aufgegriffen hat. Damals haben Sie das im Plenum noch vollkommen abgelehnt. Jetzt werden die Landesstipendien nach 15 langen Jahren endlich einmal erhöht. Wir würdigen, dass der Stellenabbau, der auch unter Schwarz-Rot bisher noch vollzogen wurde, vorerst ein Ende hat. Dennoch gibt es einiges am Hochschulhaushalt zu verbessern, zum Beispiel das Hochschulfinanzierungssystem. Dazu werde ich später kommen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Dr. Maicher endet die erste Rederunde und wir eröffnen eine weitere. Gibt es Redebedarf bei der CDU? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Sodann ergreift für die Fraktion DIE LINKE das Wort in der zweiten Runde.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Nachdem mein Kollege

Falk Neubert über die Hochschulen gesprochen hat, obliegt es mir, die Kunst- und Kulturförderung dieses Landes ein wenig unter die Lupe zu nehmen. Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der Koalition: Sie machen das schon sehr geschickt. Sie satteln im Großen und Ganzen überall in der Kunst und Kultur ein bisschen drauf. Das lässt sich in der Öffentlichkeit gut verkaufen. Nun meinen Sie, die Opposition hätte da nicht mehr viel zu meckern. Obgleich ich zugeben muss, dass Sie verschiedene Dinge richtig erkannt haben, so haben sie es unter anderem bei den investiven Mitteln von 3 Millionen Euro für die Kulturräume nach vorheriger Streichung im Regierungsentwurf belassen.

Das geschah aufgrund eines Antrages der Koalition. Wir hatten einen gleichlautenden Antrag in die Haushaltsverhandlungen eingebracht, und es wäre Ihnen kein Zucken aus der Krone gebrochen, wenn Sie diesem ebenfalls zugestimmt hätten. Aber nein, herrschaftliches Regieren lässt so viel Ehrlichkeit im Umgang mit der Opposition nicht zu. Sie lehnten ab. Vielen Dank.

Doch zurück zum Positiven in Anführungszeichen. Von unserer Seite findet die Idee der Einführung einer Gastspielförderung, wie mit unserem Antrag vom 02.11.2016 gefordert, Zustimmung, jedoch geht uns Ihr Ansinnen, nur Gastspiele im darstellenden Bereich zu fördern, nicht weit genug. Es gibt nicht nur Schauspiel und Tanz in diesem Land, sondern auch Musik, Film, bildende Kunst, Soziokultur, Literatur etc.

Sie untersetzen die kulturelle Bildung mit der Mobilität im ländlichen Raum; da müssen wir allerdings abwarten, wie diese aussehen soll. Sie erweitern die institutionelle Förderung durch neu aufgenommene Vereine, fördern den Ankauf von Instrumenten und geben der Zentralbücherei für Blinde ein wenig mehr Geld. Gut so, wie wir finden. Selbst der Kultursenat und die Akademie der Künste, jedoch unzureichend, bekommen etwas mehr. Das alles kann und darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Anteil der gesamten Kulturausgaben des Landes am Haushalt stetig sinkt.

Laut Kunstministerium lagen wir im Jahr 2010 noch bei einem Anteil von 2,4 %, im Jahr 2015 aber nur noch bei 2,05 %. Nun könnten Sie sagen, dass die Summen dennoch gewachsen sind, da der jeweilige Etat des Gesamthaushaltes gestiegen ist; aber es zeigt doch eine gravierende Tendenz. Jetzt rühmen Sie sich vor der Koalition in Ihrer Pressemitteilung vom 14.11. dieses Jahres, noch mehr Mittel für die Kulturförderung eingestellt zu haben und betonen, dass die Kulturausgaben um weitere 4,6 Millionen Euro steigen, auf dann insgesamt 213 Millionen Euro in 2017 und 216 Millionen Euro in 2018. Ich habe mir die Mühe gemacht und ausgerechnet, was dieses Verhältnis zum Gesamthaushalt bedeutet. Lagen die Ausgaben für die Kulturförderung im Jahr 2016 noch bei 1,17 % am originären Haushalt, so sind es trotz der 15,4 Millionen Euro mehr in 2018 nur noch 1,14 %. Damit sieht es nicht so aus, als würden wir die 2,05 % der Gesamtkulturausgaben am Haushalt 2015 halten können.

Würden Sie die Kunst und Kultur schätzen, wie Sie es in Ihrer Regierung und der Koalition behaupten, dann wäre eine Rückkehr zu einem Haushaltsanteil von 2,4 % wie im Jahr 2010 Ausdruck dieser Wertschätzung; denn dann hätten wir so viel Mittel im System, um Kunst und Kultur endlich einmal auch im Hinblick an Anpassung an die Tarifentwicklungen auskömmlich zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU)

– Hören Sie doch einfach zu.

Allein in den Jahren 2005 bis 2015 ist der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes – und ich gönne es einem jeden – um mehr als 30 % gestiegen. Die letzten Anpassungen der Kulturraummittel machten gerade einmal in diesem Zeitraum 5,8 % aus. Die Probleme werden in die Zukunft vertagt und nicht beherzt angegangen. Während die Lebenshaltungskosten stetig steigen, stagnieren die Einkommen der Künstlerinnen und Künstler in den Kulturräumen. Es wird weiter über Strukturmaßnahmen, Personalabbau und Schließung diskutiert, und nachfolgende Haustarifverträge müssen auf niedrigem Niveau abgeschlossen werden.

Die Frage, wie sich die Kulturlandschaft in Sachsen in der Zukunft entwickeln kann, wie gerade in der Fläche die dringend notwendigen Angebote erhalten werden können, wie wir endlich aus dem Haustarifverträgen rauskommen, wie der demografische Wandel mithilfe von Kunst und Kultur als Standortfaktor positiv beeinflusst werden kann, all diese Fragen werden nicht gestellt und folglich auch nicht beantwortet. Dasselbe trifft auf den Umgang mit den vielen Ehrenamtlichen im Bereich Kultur, kultureller Bildung und interkultureller Kulturarbeit zu.

Sie handeln wie eine Reparaturbrigade, kleben überall ein Pflaster darauf, wo sich Entzündungen zeigen, doch der Blutkreislauf ist vergiftet. Eine wirkliche Lösung der Probleme ist nicht in Sicht. Mit Ihren geplanten Erhöhungen schrammen Sie an Jeglichem vorbei. Ich halte es allmählich für unwürdig, dass die Künstlerinnen und Künstler dieses Landes immer einen Dreifachknicks vor der Hofgarde der Regierung machen müssen, wenn Ihnen wieder einmal ein Sümmchen vor die Füße gelegt wird. 1,3 Milliarden Euro – oder anders: 1 300 Millionen Euro – mehr im Haushalt 2017 gegenüber 2016, und Sie klopfen sich auf die Schulter und beweihrauchern sich, dass es Ihnen gelungen ist, 12,6 Millionen Euro für die Förderung von Kunst und Kultur 2017 in diesem Land aus der steinernen Brust des Geologen Prof. Dr. Unland gerissen zu haben.

(Zuruf der LINKEN)

Sie haben es doch bei den letzten Haushaltsverhandlungen selbst gesagt, und Sie erlauben mir an dieser Stelle Frau Hanka Kliese zu zitieren, die ein Zitat von Richard von Weizsäcker nannte. Es lautet: „Denn Kultur ist kein Luxus, den wir uns leisten oder auch streichen können, sondern der geistige Boden, der unsere eigentliche innere Überlebensfähigkeit sichert. Kultur kostet Geld. Und sie kostet vor allen auf deshalb Geld, weil der Zugang zu ihr

nicht in erster Linie durch einen privat gefüllten Geldbeutel bestimmt sein darf.“

Ich bitte Sie, handeln Sie endlich danach.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Herr Sodann. Jetzt kommen wir zur SPD-Fraktion. Das Wort erhält Frau Kollegin Kliese, die zitiert wurde.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sodann! Am Ende war Ihre Rede gar nicht schlecht.

(Zuruf des Abg. Franz Sodann, DIE LINKE –
Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich habe gesagt, dass es nicht vom Geldbeutel abhängen darf, ob Menschen Zugang zu Kulturangeboten im Freistaat haben. Dazu stehe ich natürlich. Es ist bis zum heutigen Tage so, dass man zum Beispiel in Chemnitz ein Symphoniekonzert der wunderbaren Robert-Schumann-Philharmonie mit einem Kind unter 18 Jahren kostenlos besuchen darf. Es ist bis zum heutigen Tag so, dass am Theatertag in den Theatern Chemnitz eine Karte für eine Vorstellung weniger kostet als eine Kinokarte. Ich glaube, wir leben in den Verhältnissen, die ich damals beschrieben habe und die für uns wünschenswert sind.

(Franz Sodann, DIE LINKE: In Chemnitz!)

Es ist die Aufgabe, sie zu erhalten. Das gilt nicht nur für Chemnitz. Das gilt natürlich vor allem dort, wo die Kommunen ihrer Pflicht nachkommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Diese Verhältnisse zu erhalten und den Künstlerinnen und Künstlern dabei auch eine auskömmliche Bezahlung zu gewährleisten, das ist auch unser Ziel.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Aber wann?! Wann erreichen wir das Ziel?!)

Ich gehe zunächst auf ein paar Kritikpunkte ein, bevor ich zwei Punkte aus dem Haushalt herausgreife, über die ich mich besonders freue. Zunächst war von der AfD der Kritikpunkt genannt worden, dass wir mit Blick auf die Kulturraummittel mit der Gießkanne verteilt hätten. Wenn Sie denken, dass die Kulturraummittel mit der Gießkanne verteilt werden, dann schätzen Sie die Arbeit derjenigen, die vor Ort über die Kulturraummittel entscheiden, leider sehr gering. Dort sitzen Beiräte, die es sich sicherlich nicht leicht machen zu entscheiden, wohin die Gelder gehen.

(Dr. Kirsten Muster, AfD: Wortlaut
des Kulturraumgesetzes!)

Sie müssten sich die Systematik noch einmal anschauen, bevor Sie diejenigen, die vor Ort die Entscheidungen treffen, kritisieren oder herabwürdigen.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Der zweite Kritikpunkt lautete wie folgt: Sie sprechen sich gegen eine ideologische Kulturpolitik aus, wobei Sie den Begriff einer ideologischen Kulturpolitik nicht näher definiert haben. Das hätte mich sehr interessiert. Sie greifen Ihren hochnotpeinlichen Konzertreihenantrag, der nicht mehr als ein Auftragswerk eines Ihnen politisch nahestehenden Musikers ist, hier erneut als Beispiel auf.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Sie sollten sich eigentlich freuen, wenn dieser Antrag sehr schnell unter dem Mantel des Schweigens oder in der Versenkung verschwindet, statt hier noch einmal mit diesem Antrag in die Bütt zu gehen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Was Sie damit abgeliefert haben, war reinste Klientelpolitik. Das war ideologisch motiviert.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Herr Sodann, Sie sprachen davon, dass man im Freistaat, wenn man Kulturschaffender ist, einen Knicks vor den Regierenden machen muss. Ich fühlte mich bei Ihrer Rede – eine Nummer kleiner geht es auch nicht – ein bisschen in die Zeit von Louis XIV. versetzt.

Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Wenn ich mit hiesigen Abgeordneten, aber auch mit der Ministerin oder mit anderen Menschen, die hier im Freistaat politische Verantwortung tragen – den „Regierenden“ – eine Aufnahme besuche, dann merke ich, dass jemand wie Frau Dr. Stange den Künstlerinnen und Künstlern mit tiefem Respekt begegnet und sicherlich keinen Knicks verlangt. Das Gegenteil ist der Fall. Sie verneigt sich mit viel Respekt davor, was diese Menschen leisten.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der
Staatsminister Dr. Eva-Maria Stange)

Ihre Kritik lautete weiterhin wie folgt: Wir würden überall ein bisschen Geld dazugeben, wir würden aber nichts Konkretes machen. Das trifft den Punkt aber nicht. Wir haben nicht überall ein bisschen Geld dazugegeben. Wir haben genau an den Stellen, an denen wir es für sinnvoll halten, etwas dazugegeben.

Sie nannten das Beispiel der Deutschen Zentralbücherei für Blinde. Sie sagten, dass sie ein bisschen mehr Geld bekommen würden. Das klingt so, als hätten wir einmal eben der DZB, weil wir es nett finden, was sie macht, ein paar Euro mehr gegeben. Das ist jedoch nicht der Fall. Das wird der Sache nicht gerecht. Wir haben der DZB für zwei Projektstellen genau 200 000 Euro pro Haushaltsjahr gegeben. Sie betreiben das Projekt „BIKOSAX“. Das Projekt „BIKOSAX“ sorgt dafür, dass unsere Behörden und die verschiedenen Ministerien im Freistaat Sachsen Internetangebote barrierefrei zugänglich machen können, auch für blinde und sehbehinderte Menschen. Um genau

diese Arbeit auskömmlich zu gestalten, bekommt die DZB dieses Geld. Es ist kein Gießkannenprinzip. Es ist auch nicht willkürlich verteilt. Das ist eine gezielte Maßnahme für eine Einrichtung, die es mehr als verdient hat.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Ebenso wenig mit der Gießkanne verteilt haben wir das Geld an die Landeskulturverbände. An dieser Stelle möchte ich sagen, dass die Landeskulturverbände seit vielen Jahren in ihrer Vielfalt mit sehr viel Engagement Wichtiges für die Kultur in unserem Land leisten und, darüber sind wir uns sicherlich einig, dabei teilweise sehr prekäre Gehälter oder Gehaltsstrukturen haben. Ich bin mir sicher, dass wir auch in der kommenden Zeit das Thema der prekären Künstlergehälter und der Altersarmut bei Künstlerinnen und Künstlern im Freistaat im Fokus behalten müssen. Darüber sollten wir nicht immer nur bezogen auf die Tarifverhandlungen bei den Orchestern nachdenken. Es geht auch um die freie Kunstszene. Deswegen freue ich mich, dass wir es geschafft haben, auch im freien Kultur- und Kunstbereich noch einmal aufzusatteln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Kliese. Auf diesen Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention an Mikrofon 2. Diese erfolgt von Herrn Kollegen Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Erst einmal weise ich zurück – das muss ich wörtlich tun –, dass ich die Frau Ministerin damit beleidigen wollte. Ich habe von der Hofgarde der Regierung gesprochen.

(Zuruf von der SPD)

Sie, das ist ganz einfach, und nicht die Regierung. Das war der erste Punkt.

(Unruhe im Plenum)

Zweitens müssen Sie wohl zugestehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Theater und Orchester, die seit Jahren auf der Basis von Haustarifverträgen arbeiten, seit Jahr und Tag teilweise 35 % unter dem Flächentarif die kulturelle Vielfalt mit Lohnseinbußen in diesem Land mitfinanzieren, damit diese erhalten bleibt. Das ist eigentlich die originäre Aufgabe einer solidarischen Finanzierung, aber auch des Landes, der Kommunen und der Landkreise. Das auf dem Rücken der Künstlerinnen und Künstler auszutragen, halte ich für peinlich.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention des Kollegen Sodann. Frau Kollegin Kliese, möchten Sie darauf reagieren? – Nein. Eine weitere Kurzintervention findet von Frau Dr. Muster an Mikrofon 7 statt.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Kliese, das Wort Gießkanne hat Sie anscheinend außerordentlich verärgert. Ich darf darauf hinweisen, dass sich nach dem Kulturraumgesetz zwei Landkreise zu einem Kulturraum zusammenschließen und ihren eigenen Kulturraumbegriff kreieren können. Wenn sie sich einig sind, dann fällt darunter alles, was diese beiden Landkreise unter Kultur verstehen. Die vier Kleinen Anfragen, die ich dazu gestellt habe, führten dazu, dass wir gemerkt haben: Die meisten Kulturraummittel werden genutzt, um Tier- und Bärengehege zu bauen. Das ist nicht das, was ich mir wünsche. Ich wünsche mehr Qualität.

Vielen Dank.

(Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Frau Dr. Muster. Darauf möchte Frau Kliese reagieren. Bitte, Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Ich möchte dazu kurz etwas sagen: Ich freue mich, dass die AfD das Grundprinzip der Autonomie der Kulturräume verstanden hat.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das ist schön! –
Zuruf von der SPD: Immerhin!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir könnten in der zweiten Rednerunde fortfahren. Gibt es bei der AfD weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es bei der Fraktion GRÜNE Redebedarf? – Ja, Frau Dr. Maicher, Sie kommen erneut zu Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen es, dass an manchen Stellen im Kulturhaushalt die Mittel erhöht werden sollen. Es reicht aber auch aus unserer Sicht nicht aus, punktuell und vereinzelt etwas dazuzugeben, zumal es oft, wie es beispielsweise bei den Mitteln für die Kulturräume ist, nur ein Ausgleich für die stagnierenden bzw. gekürzten Landeszuweisungen der vergangenen Jahre bis zum Jahr 2015 ist. Mit Blick auf den Fremdenhass und die Übergriffe in unserem Bundesland, mit Blick auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse in sächsischen Kultureinrichtungen und mit Blick auf die Förderung junger und neuer sächsischer und internationaler Kunst und kultureller Angebote fehlt es dem Kulturhaushalt nach wie vor an Substanz und Nachhaltigkeit.

Herr Ministerpräsident, Sie haben heute Morgen gesagt, dass es schön wäre, wenn diejenigen, die Angst vor dem Untergang des Abendlandes haben, mehr in die Theater und Museen gehen würden. Das unterstützen wir. Kultur eröffnet Perspektiven. Kultur eröffnet ebenfalls die Möglichkeit, eigene Bilder infrage zu stellen. Das muss

aber auch überall außerhalb der großen Städte möglich sein. Das muss nachhaltig finanziert werden.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf die unfaire Verfahrensweise mit Blick auf die Koalitionsfraktionen hinsichtlich der Aufnahme neuer Maßnahmen und Vereine in die staatliche Kulturförderung eingehen. Es ist für meine Fraktion fraglich, warum die Klausel, die eine weitere Aufnahme von Vereinen und Maßnahmen in die institutionelle Förderung durch den Freistaat ausschließt, nicht konsequenterweise gestrichen wird, da die Koalitionsfraktionen in jedem Haushalt, so wie auch in diesem, die Aufnahme weiterer neuer Vereine durchsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verstehen Sie mich nicht falsch. Meine Fraktion findet es gut und wichtig, dass neue Akteure in die institutionelle Förderung aufgenommen werden. Wenn die Koalitionsfraktionen aber andere mit Verweis auf diese Klausel ablehnen, dann ergibt das keinen Sinn. Das hat mit fairer Kulturförderung nichts zu tun. Gehen Sie nicht so mit den vielfältigen Kulturangeboten im Land um!

Unklar ist auch, warum sich die Koalitionsfraktionen nicht festlegen möchten, in welcher Höhe Gastspiele künftig gefördert werden sollen. Meine Fraktion begrüßt, dass mit der Gastspielförderung die Förderung der Kulturstiftung künftig nachhaltiger gestaltet werden kann. Aber so, wie es jetzt in der Beschlussvorlage steht, ist es nicht sicher. Wir können nur hoffen, dass es am Ende reicht, um mehr als nur einzelne, wenige Stücke zu fördern.

Abschließend möchte auch ich kurz auf die Digitalisierung der Kulturgüter und den Umgang mit unserem audiovisuellen Erbe eingehen. Wir sehen uns hier in den kommenden Jahren mit kostenintensiven Maßnahmen konfrontiert. Aber es bleibt nach wie vor ein Rätsel, aus welchem Titel welche Maßnahmen in welcher Höhe und vor allen Dingen auch mit welcher personeller Ausstattung finanziert werden sollen. Auch da wäre mehr Transparenz und eine nachhaltige Förderung notwendig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Dr. Maicher beschloss die zweite Rederunde. Gibt es jetzt noch Bedarf für eine mögliche dritte Rederunde aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst erst einmal bedanken für die Diskussion, nicht nur für die heutige, sondern für die Debatte in den letzten Monaten – ja, eigentlich in den letzten zwei Jahren – um eine gemeinsame Gestaltung unserer Zukunft im Bereich der Hochschulen, der Forschung, aber auch im Bereich der Kultur, für die wir als Landtag und als Freistaat verant-

wortlich sind. Denn das ist ja nur ein Bruchteil. Ich komme darauf gleich zurück.

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei den Koalitionsfraktionen, die in den letzten Monaten auch darum gerungen haben, gemeinsam das eine oder andere zusätzlich zu pointieren und damit auch das, was im Koalitionsvertrag vereinbart gewesen ist, verlässlich fortzuschreiben und damit auch verlässlich im Haushalt zu verankern. Ich denke, das ist ein wichtiges Gut gerade in der heutigen Zeit, dass wir als Politikerinnen und Politiker gemeinsam das auch umsetzen, was wir den Menschen versprechen. Wir haben mit dem Koalitionsvertrag ein Versprechen abgegeben. Das haben wir im Haushalt jetzt auch in diesen Bereichen fest verankert.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute hat eine Vertreterin der GRÜNEN – ich weiß nicht mehr, wer es war – gesagt, der Haushalt sei insgesamt sehr schwer lesbar und müsse vereinfacht werden. Der Haushalt des SMWK ist einfach. Er ist deshalb einfach, weil wir in unserem Haushalt fast ausschließlich Staatsbetriebe haben; alle unsere Kultureinrichtungen sind mittlerweile Staatsbetriebe. Das ist relativ einfach zu lesen im Haushalt. Unsere Hochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, das ist einfach zu lesen. Auch die Unikliniken sind Anstalten des öffentlichen Rechts.

Der Haushalt ist zu über 95 % gebunden, also die Mittel sind quasi durch Vereinbarungen, durch Verträge, durch Wirtschaftspläne mit den Einrichtungen ausgehandelt oder verhandelt oder auch für die Zukunft vorbereitet. Damit bin ich bei einem der zentralen Punkte, auf den schon die Vorredner und vor allen Dingen die aus der Koalition eingegangen sind. Wir werden ab dem Jahr 2017 das erste Mal – nach dem jetzigen Stand sieht es so aus, dass wir in der kommenden Woche die Zuschussvereinbarung mit allen 14 Hochschulen unterzeichnen können – im Freistaat seit dem Jahr 1990 in eine Periode der Entwicklung unserer Hochschulen eintreten, die nicht durch Stellenabbau geprägt ist. Ich denke, das ist ein ganz wichtiges Gut, das zeigt, dass der Freistaat auch erstarkt ist, um so etwas in die Zukunft entwickeln zu können.

754 Stellen wären es gewesen, die wir bis zum Jahr 2020 noch hätten abbauen müssen – 754 Stellen bei weiterhin hohen Studierendenzahlen. Da gebe ich dann ausnahmsweise auch der Opposition recht: Damit hätten wir den Hochschulen auch in der Grundfinanzierung einen Tottort angetan und einen richtigen Schaden angerichtet. Deshalb an dieser Stelle nochmals meinen ganz herzlichen Dank an diejenigen, die das mit auf den Weg bringen konnten. Wenn der Haushalt heute beschlossen wird und die Zuschussvereinbarung am Montag unterzeichnet ist, dann ist der Weg frei für diese Zukunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will ganz kurz noch bei dieser Zuschussvereinbarung bleiben, weil wir nicht nur mit dem Haushalt 2017/2018 in diese acht Jahre verlässliche Planung der Hochschulentwicklung in

unserem Land einsteigen, sondern weil wir den Hochschulen damit auch einen verlässlichen finanziellen Rahmen geben – natürlich immer vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landtags. Aber diese Zuschussvereinbarung sollte uns schon leiten. Wir haben mit der Zuschussvereinbarung ein Paket von 6,5 Milliarden Euro über acht Jahre geschnürt. Wenn wir sowohl die Haushaltsfinanzierung als auch die Hochschulpaktmittel, die uns für diesen Zeitraum zur Verfügung stehen, und – das ist auch nicht selbstverständlich, Holger Mann hat es bereits gesagt – die BAföG-Mittel für den Hochschulbereich bis zum Jahr 2025 festgeschrieben haben, dann stehen sie für die Hochschulen, die Berufsakademie und die Unimedizin zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bedeutet auch, dass wir in den kommenden Jahren jährlich den Hochschulen bei den Personalmitteln eine Steigerung von 2 % zugesagt haben. Das hat es in den vergangenen Jahren nicht immer gegeben. Von daher ist auch das ein Stück der Verlässlichkeit, die wir versprochen haben und die wir jetzt mit diesem Haushaltsplan einleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon vieles gesagt worden; deswegen will ich gar nicht auf viele Details eingehen. Ich möchte wenige Punkte herausgreifen. Ich will noch einmal etwas zum Thema Hochschulpakt sagen. Wir sind seit dem Jahr 2016 bereits das erste Mal in der Lage, die Hochschulpaktmittel tatsächlich vollständig an die Hochschulen weiterzureichen. Das werden in den nächsten beiden Jahren allein 156 Millionen Euro sein. Mit diesen Hochschulpaktmitteln finanzieren wir einen deutlichen Aufwuchs der eigenen Studierendenzahlen.

Ich will noch einmal die Zahlen nennen, damit Sie sich das einfach vor Augen führen: Wir haben im Freistaat selbst gerade 13 000 Hochschulzugangsberechtigte pro Jahrgang; das sind die Abiturienten und die, die aus den beruflichen Gymnasien und den Fachoberschulen kommen. Immatrikuliert werden aber rund 20 000 Studierende. Das heißt, die Hochschulen leisten eine ungeheure Zukunftsperspektive für unser Land, indem sie so attraktiv sind, dass sie Studierende aus anderen Bundesländern nach wie vor anziehen und damit natürlich auch das, was im Hochschulpakt vereinbart wurde, umsetzen – dafür sind diese Mittel nämlich da: jedem Studierenden, der es möchte, in unserem Land auch eine Möglichkeit zu geben, und das nicht nur für Sachsen.

Vielleicht an die Adresse von Frau Muster: Frau Muster, es gibt kein Gegeneinander von beruflicher und akademischer Bildung. Unser Land braucht beides, unser Land braucht die Lehrerinnen und Lehrer, unser Land braucht die Apotheker, unser Land braucht die Mediziner und braucht genauso den Facharbeiter, der an der Maschine steht, oder den Facharbeiter, der als Mechatroniker arbeitet. Wir brauchen beides in den nächsten Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein zweiter Punkt, der nicht trivial ist, das sind die BAföG-Mittel. Wir werden die BAföG-Mittel – also das, was der Bund uns zur Verfügung gestellt hat, das sind in den beiden Jahren 106 Millionen Euro, in den nächsten Jahren fortschreibend – vollständig den Hochschulen, der Berufsakademie und der Unimedizin zur Verfügung stellen. Mit dem Programm „Gute Lehre, starke Mitte“ – Holger Mann und Aline Fiedler haben es bereits gesagt – wollen wir die Qualität der Lehre verbessern, aber wir wollen auch zum Beispiel die Honorierung der Lehrbeauftragten weiter anheben. Die ersten Schritte dazu wurden gegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir machen den Spagat – ja, und darin gebe ich allen recht, die das auch als eine Aufgabe der Hochschulen ansehen – zwischen einer hohen Zahl an Studierenden und einer guten Lehre und guten Beschäftigungsverhältnissen auf der einen und einer exzellenten Forschung auf der anderen Seite, die gleichzeitig damit verbunden ist, drittmittelfähig zu sein bis in die Regionen hinein, auch in unsere Fachhochschulen, die vielleicht nicht in den Zentren der Aufmerksamkeit stehen. Wir wollen, dass unsere Universitäten in der Exzellenzstrategie in den nächsten Jahren wieder gut aufgestellt sind und das gesichert wird, was wir in den letzten Jahren erreicht haben. Denn mit dem Zentrum für regenerative Therapien, mit der Mikro- und Nanoelektronik, dem CFAED und MERGE in Chemnitz haben wir drei große Cluster, die wir auch dauerhaft im Kern in unserer Forschungslandschaft sichern wollen und müssen. Das ist eine Aufgabe, die wir mit unseren Hochschulen lösen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Teil Forschung gibt es eigentlich gar nicht viel zu sagen. Wenn Sie in den Haushalt schauen, so sehen Sie: 15 % unseres Haushalts, 300 Millionen Euro, werden für Forschung im Freistaat außerhalb der Universitäten zur Verfügung gestellt, 300 Millionen Euro für unsere Leibniz-Gemeinschaft, für die Max-Planck-Institute, die zwei Helmholtz-Institute und die zahlreichen Fraunhofer-Institute, die in enger Verbindung mit der Industrie anwendungsnahe Forschung betreiben.

Wir werden ein neues Helmholtz-Institut in der Medizinischen Fakultät in Leipzig zum Thema Adipositas etablieren. Wir werden zwei Leistungszentren der Fraunhofer-Gemeinschaft in Halle-Leipzig und Chemnitz etablieren usw. usf. Wir haben einen schönen Erfolg erreicht, indem unser Geisteswissenschaftliches Zentrum für Geschichte und Kultur aus Mitteleuropa, das GWZO, ab dem 1. Januar 2017 den Sprung in die Leibniz-Gemeinschaft geschafft hat. Das ist ein wunderbarer Erfolg. Wir stärken also unsere Forschung, um Innovation in unserem Land voranzubringen, Innovation gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen, aber auch mit den Hochschulen.

Lassen Sie mich ein Wort zur Kultur sagen; denn Innovation ohne Kultur geht eigentlich gar nicht. Ich bin immer sehr froh, dass ich beide Bereiche in meinem Haus habe, denn beide, Forschung und Lehre sowie Kultur, unterlie-

gen nach unserem Grundgesetz der Freiheit. Das sollten wir bei der Kultur nicht vergessen, wenn uns an der einen oder anderen Stelle wieder einmal die Steuerung überkommt: 11 % des Haushalts, 210 Millionen Euro, sind es nur in unserem Haushalt. Jetzt ist Herr Sodann gerade nicht da – doch, da ist er: Wir reden nicht über die Kulturfinanzierung in den Kommunen, die mindestens genauso hoch ist, wir reden nicht über den Denkmalschutz und wir reden nicht über die Beteiligung an den Landesbühnen, die beim Finanzministerium verortet sind. Dieser Anteil der Kulturausgaben, die in dem Haushalt die genannte Höhe haben, ist nur ein Bruchteil dessen, was wir tatsächlich an Kulturförderung im Land haben.

Zu den einzelnen Aspekten – Kulturraumgesetz, Stärkung der kulturellen Bildung, allgemeine Kunst- und Kulturförderung – ist schon vieles gesagt worden. Ich will ergänzen: Wir haben gerade eine wunderbare Schenkung bekommen, das Archiv der Avantgarde von Marzona. Wir werden in den nächsten Jahren mit dem Blockhaus eine wunderbare Dependence dafür haben, und ich denke, es wird uns auch in den nächsten Jahren in wissenschaftlicher Hinsicht noch sehr intensiv beschäftigen.

Wir werden aber auch – damit will ich abschließen – neue Akzente setzen. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention war mir nicht nur in Zeiten der Opposition ein Anliegen, sondern sie ist es auch heute. Mit 3 Millionen Euro in unserem Haushalt werden wir diesen Bereich weiter ausdehnen. Das Gleiche betrifft die Integration von Flüchtlingen. Da, so muss ich ganz ehrlich sagen, habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, warum gerade diese Positionen von der AfD gestrichen werden sollen, wie wir dies nachher in den Änderungsanträgen hören werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorgelegten Haushalt haben wir dank Ihrer Mitwirkung, dank der Mitwirkung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein gutes Fundament für Innovation, Forschung, akademische Bildung und eine kulturvolle Entwicklung unseres Landes in den nächsten Jahren gelegt. Ich hoffe, dass Sie diesem Haushalt zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit den Ausführungen von Frau Staatsministerin Dr. Stange sind wir am Ende der Aussprache angekommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 12, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Da über 50 Änderungsanträge vorliegen, erfolgt die Abstimmung kapitelweise.

Ich rufe das Kapitel 12 01 auf. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wir können zur Abstimmung kommen.

Wer dem Kapitel 12 01 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenenthaltungen? – Einige Stimmenenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 12 01 zugestimmt.

Kapitel 12 02 wird aufgerufen. Dazu liegt in der Drucksache 6/7295 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 685 01 vor. – Bitte, Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident, ich möchte, wenn Sie erlauben, die Drucksachen 6/7295, 6/7297 und 6/7299 formal einbringen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Also alle Ihre Änderungsanträge zu diesem Kapitel?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Richtig.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Hiermit bringe ich die genannten Änderungsanträge formal ein.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gut. – Wir können also, da ich jetzt keinen Redebedarf sehe, über diese Änderungsanträge in den Drucksachen 6/7295, 6/7297 und 6/7299 abstimmen.

Wer ihnen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenenthaltungen? – Damit sind die Änderungsanträge in den Drucksachen 6/7295, 6/7297 und 6/7299 abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/7398, Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf. – Bitte, Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der in Rede stehende Änderungsantrag ist der Änderungsantrag im Rahmen der Personaloffensive meiner Fraktion für alle Einzelpläne. Es geht uns – das wurde an anderer Stelle schon erwähnt – darum, dass wir für die rund 51 % derjenigen, die bis 2030 in Ruhestand gehen, heute bereits Vorsorgen treffen. Mit der Streichung der kw-Vermerke auch in diesem Einzelplan ist es möglich, in den nächsten zwei Jahren die frei werdenden Stellen wiederzubesetzen.

Das betrifft in diesem Einzelplan vor allen Dingen die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, die von den Altersabgängen besonders betroffen sind: Ein Viertel der Angestellten ist über 60 Jahre, fast die Hälfte von ihnen ist zwischen 50 und 59 Jahre, und zwischen 40 und 49 Jahren sind 20 %. Gerade einmal 6 % der Angestellten sind zwischen 30 und 39 Jahren.

Damit in diesen Bereichen in den kommenden 15 Jahren ein gleichmäßiger Stellenaufwuchs zum Ausgleich stattfinden und er gestaltet werden kann, sollen die Altersabgänge bis 2030 auf 15 Jahre verteilt werden. Damit soll ein Neueinstellungskorridor geschaffen werden. Wir bitten deswegen um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Herr Dr. Meyer, CDU-Fraktion, nimmt dazu Stellung. Bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Wir werden diesen Antrag ablehnen. Wir wissen, dass dies ein umfassendes Thema ist. Wir haben in Sachsen eine Personalkommission, die gegenwärtig Vorschläge erarbeitet, und wir werden abwarten, was diese Vorschläge beinhalten.

Wie gesagt, das ist ein umfassendes Thema, da es nicht nur diesen Einzelplan betrifft. Deswegen werden wir an dieser Stelle auch keine Zustimmung für ein Einzelthema geben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Danke. – Weiteren Redebedarf sehen ich nicht. Ich stelle also die Drucksache 6/7398 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag in der Drucksache 6/7398 mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7613, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 685 60. – Bitte, Herr Kollege Neubert.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beantragen hier eine Erhöhung des Ansatzes für den Titel um 3 Millionen Euro. Es geht um Mittel zur Sprachförderung für Geflüchtete. Wir haben derzeit die Situation, dass bis zum Sprachniveau B1 die Ausbildung stattfindet, dass aber, um ein Studium beginnen zu können, das Sprachniveau C1 bzw. C2 erreicht werden muss. Um dies kostenlos möglich zu machen, haben wir diesen Antrag gestellt.

Das SMWK, das in diesem Bereich ebenfalls Mittel eingestellt hat, ist aus unserer Sicht in der Prognose einen Tick zu tief hineingegangen. Nach Prognose des Wissenschaftsrates bzw. des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes wird der Bedarf etwa doppelt bis dreimal so hoch sein. Deswegen stellen wir hier den vorliegenden Antrag.

An dieser Stelle möchte ich Folgendes noch einmal erwähnen: Vorhin wurde beantragt, zwar nur formal von der AfD eingebracht, genau diese Mittel auf null zu reduzieren. Ich möchte hier meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich des Kultusministeriums einfach beistehen, indem ich sage: Es ist unerträglich, dass Sie in diesem Bereich konsequent alle Mittel auf null fahren wollen, weil das wirklich absolut kontraproduktiv ist und alle Bemühungen um Integration konterkariert.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie müssen zu Ihrem Antrag sprechen, Herr Kollege. – Dann Stellungnahme zu diesem Antrag durch Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein wichtiges Thema. Trotzdem können wir dem Antrag nicht zustimmen. Wir haben die Studienkollegs bereits gestärkt, die diese Aufgabe wahrnehmen, und wir halten das zum jetzigen Zeitpunkt auch für ausreichend.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Ich stelle die Drucksache 6/7613 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen?

– Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/7613 abgelehnt.

Da keine weiteren Änderungsanträge vorliegen, kommen wir zur Abstimmung über das Kapitel 12 02. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 12 02 zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 12 03 und beginne mit der Drucksache 6/7394 Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Titelgruppe 70. Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe gleich beide Teile dieses Änderungsantrages ein. Es geht um die Landesforschungsförderung. Sie wurde ja in mehreren Redebeiträgen schon erwähnt, und das scheint mir ein Spielball zwischen Regierung und Koalition zu sein. Jedes Mal im Haushaltsverfahren kommt ein Entwurf aus dem SMWK, durch den die Forschungsförderung nach unten gesetzt wird, und dann dürfen die Koalitionsfraktionen wieder ein Stück weit nach oben setzen. Sie ist aber immer noch nicht da angekommen, wo wir 2014 bereits waren. Deswegen fordern wir erstens die Erhöhung auf 11,8 Millionen Euro für beide Jahre, und wir fordern zweitens, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärker berücksichtigt werden, dass für sie jährlich 4,5 Millionen Euro reserviert werden, das sind 550 000 Euro mehr, als die Regierungskoalition will. Wir halten dies, ebenso wie Herr Kupfer heute früh gesagt hat, für ein wichtiges Zeichen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu fördern. Deswegen freuen wir uns, wenn Sie unserem Änderungsantrag diesbezüglich zustimmen könnten.

Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Dr. Maicher, noch mal für uns alle: Sie haben jetzt also beide Nummern des Änderungsantrages in der von mir genannten Drucksache eingebracht, auch die Nr. 2 zu Titel 685 17. Dazu nimmt Herr Dr. Meyer Stellung.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich nehme dann auch gleich zu beiden Anträgen Stellung. Natürlich ist es so, Frau Dr. Maicher, dass es immer schön ist, wenn es noch mehr Geld für die Landesforschungsförderung gibt. Ich glaube, wir haben schon deutlich aufgestockt und sind in ähnlichen Größenordnungen unterwegs, auch was die Verteilung angeht. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bekommen bei Ihnen 38,1 % aus dem Topf, bei uns sind es 37,5 %. Dazu muss man aber sagen, dass entscheidend ist, dass sie eine lange Planungssicherheit haben und dass sie jetzt auch erstmalig über die Doppelhaushalte hinweg eine Planungssicherheit für einen gewissen Betrag haben. Das ist einmalig. Von daher ist die Kontinuität für Fachhochschulen besonders wichtig.

Inhaltlich haben wir breitere Vorstellungen als Sie. Wir haben beispielsweise eine Fortsetzung der Initiative zur Unterstützung der Biotechnologie und der geisteswissenschaftlichen Forschung inhaltlich mit vorgesehen. Deswegen ist unser Antrag weitergehend, und wir werden Ihrem Antrag folglich nicht zustimmen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Ich bringe jetzt die Drucksache 6/7394 zur Abstimmung, und zwar in den Nr. 1 und Nr. 2. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag in Drucksache 6/7394 in beiden Nummern abgelehnt.

Wir kommen, da keine weiteren Änderungsanträge vorliegen, zur Abstimmung über das Kapitel 12 03. Wer diesem Kapitel seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 12 03 zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 12 04. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 12 04 zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf Kapitel 12 05 mit vielen Änderungsanträgen. Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/7301 zum Titel 686 56. Bitte, Frau Kollegin, Sie bringen ein. Entschuldigung, nur diesen Änderungsantrag oder auch alle drei?

Karin Wilke, AfD: Nur diesen. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Frau Kliese, nun muss ich über unseren Änderungsantrag in Drucksache 6/7301 reden, weil die sachsenweite Konzertreihe im ländlichen Raum eben keine Klientelpolitik ist, sondern für den sächsischen Kulturraum wichtig ist: Weil er gerecht ist. Er macht wenigstens den Versuch, die überproportionale kulturelle Präsenz der Ballungsräume zumindest etwas zu kompensieren, weil wir über die Förderung der Initiative von qualifizierten Musikern einen seltenen Doppelnutzen zur Geltung bringen können: Wir verschaffen unserer Kulturpolitik ein Instrument, das sowohl den herausragenden Nachwuchs besser befördert und ihm ein Podium gibt, also auch eine nachhaltige Bindung hoch qualifizierter Künstler an die Region ermöglicht.

Die höheren Zuschüsse für die Musikschulen bekommen durch unseren Antrag ein Ziel, eine Perspektive für alle Beteiligten. Nur so bekommt die Breitenarbeit eine ausreichende Motivation und einen größeren Resonanzraum. Musik wird ja nicht nur gespielt, sondern auch genossen, von Eltern, Freunden und dem gesellschaftlichen Umfeld. Wir beleben mit dem beschriebenen Konzert die durchaus gefährdete musikalische Tradition im ländlichen Sachsen, ohne deren Revitalisierung auch die Leuchttürme in den Metropolen nicht überleben können.

Denn Städte brauchen auch die Talente, die in der Fläche blühen, wachsen und gedeihen.

Die Initiierung des Projektes kann auf bereits vorhandene Strukturen aufbauen, die den Start der Konzertreihe schon im Jahr 2017 möglich machen. Es gibt durchaus ein Potenzial an Förderern, die nur darauf warten, dass sich das Land mit ihnen zusammen für diese Initiative engagiert. Gute Ideen haben immer noch einen guten Klang.

In diesem Sinne bitten wir nochmals um Ihre Zustimmung für eine Stunde der Musik überall dort, wo sich die entsprechende Faszination noch erhalten hat. 250 000 Euro pro Jahr sind dafür nicht zu viel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Kollegin Wilke. Herr Kollege Ursu nimmt dazu Stellung.

Octavian Ursu, CDU: Ja, Herr Präsident, wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich will die Diskussion nicht noch einmal führen. Wir haben uns vor ein paar Wochen hier ausführlich darüber unterhalten. In Sachsen besteht eine lebendige und vielfältige Musik- und Festivallandschaft. Wir haben ganz viele Orchester, mehr Orchester als andere Bundesländer.

Was mich besonders gestört hat: Sie haben gesagt, mit dem Antrag bekommt man ein Ziel, oder die Kulturräume bekommen ein Ziel. Das klingt so, als würden die Kulturräume seit 20 Jahren ziellos hier in Sachsen Kultur machen. Das ist völlig falsch. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Stellungnahme durch Herrn Kollegen Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Wir finden es schon ein wenig albern, hier noch einmal durch die Hintertür zu versuchen, einen Antrag, den wir hier im Plenum alle Mann abgelehnt haben, erneut aufs Tapet zu bringen. Also in Sachsen, für Sachsen, mit Sachsen. Wir haben gerade über die Gastspielförderung gesprochen, und ich glaube, das ist ein weit gefächerteres Instrument, das das besser ermöglicht als Ihre enge Sicht des begrenzten Raumes auf diesem Gebiet von Sachsen. Da dürfen dann auch andere Künstlerinnen und Künstler mitmachen.

Wir lehnen ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Wir können über den in der Drucksache 6/7301 vorliegenden Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag in Drucksache 6/7301 abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7303, Änderungsantrag der AfD-Fraktion ebenfalls zum Titel 883 56. Bitte, Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit bringe ich Anträge in Drucksache 6/7303 und Drucksache 6/7305 formal ein. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Antrag wurde formal eingebracht. Trotzdem eine Stellungnahme an Mikrofon 5.

Aline Fiedler, CDU: Ja gern, weil wahrscheinlich die AfD diesen Antrag nicht ganz begründen kann. Im vorhergehenden Antrag haben Sie auf Ihre weitreichende Förderidee für den ländlichen Raum aufmerksam gemacht. Dieses Förderinstrument für die Museen, wo Sie jetzt gerade Gelder kürzen wollen, ist ein explizites Förderinstrument für die Museen, insbesondere im ländlichen Raum, und wir werden mit Sicherheit hier keine Reduzierung des Fördertitels vornehmen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kein weiterer Redebedarf? – Ich bringe die in den Drucksachen 6/7303 und 6/7305 vorliegenden Änderungsanträge der AfD-Fraktion jeweils zum Titel 883 56 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind beide Änderungsanträge, Drucksachen 6/7303 und 6/7305, abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7395, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel 686 56. Bitte, Frau Dr. Maicher – Sie bringen ein?

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen es sehr, dass die Koalitionsfraktionen den Entwurf der Staatsregierung nachgebessert und sehr viele weitere Punkte zum Thema Allgemeine Kulturförderung eingebracht haben.

Aber wir sehen wesentliche Punkte, die in der allgemeinen Kulturförderung wichtig für die Kulturlandschaft, wichtig für uns als Kulturgesellschaft sind. Das betrifft vor allen Dingen die Bereiche Vielfalt, Internationalität und Interkultur. Deswegen schlagen wir vor, den Titel um 400 000 Euro zu erhöhen, um interkulturelle Kulturarbeit über die Kulturstiftungen in Projekten zu fördern. Wir halten das für wichtig, weil interkulturelle Kulturarbeit Perspektiven eröffnet, Auseinandersetzungen voranbringt, Dialog möglich macht und sich vor allem an alle richtet, die hier in Sachsen leben.

Wir wollen Vielfalt fördern. Die Ostrale ist heute schon genannt worden. Es ist ein wichtiges Festival, das landesweit bedeutend ist, und vor allen Dingen eine einzigartige Ausstellung im Bereich zeitgenössischer Kunst in Sachsen, die wir dringend brauchen und gern fördern

wollen. Es ist nicht ersichtlich, warum dieser Bereich nicht bei der institutionellen Förderung aufgenommen werden soll. Es tut uns als Kunststandort gut, im Freistaat Sachsen auch die zeitgenössische Kunst zu stärken und internationalen Austausch möglich zu machen.

Wir wollen, dass die Gastspielförderung tatsächlich mit einem konkreten Betrag gefördert wird, den wir auf 150 000 Euro festlegen wollen. Die Koalition lässt leider offen, wie viel sie tatsächlich für die Gastspielförderung ausgeben möchte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt weiß ich nicht, wer zuerst „gegenredet“. – Bitte, Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Wir lehnen den Antrag ab. Ich werde kurz auf die drei Elemente eingehen.

Die Gastspielförderung, Frau Dr. Maicher, haben wir aufgenommen. Lassen Sie uns einfach mit dieser Förderung beginnen und dann schauen, wie sie angenommen wird und wie der Bedarf daran ist. Ich denke, dass wir die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt haben.

Die interkulturelle Kulturarbeit ist bei der Kulturstiftung verankert.

Zum Thema Ostrale: Ich bin dort fast jährlich als Besucher anwesend. Ich halte das auch für ein sehr interessantes und wichtiges Angebot. Wenn man aber jemanden in die institutionelle Förderung aufnimmt, setzt das auch eine langjährige Förderung, beispielsweise von kommunaler Ebene, voraus, wie es beim Meetingpoint Messiaen schon passiert ist. Bei der Ostrale war es so, dass es vor zwei Jahren eine Vorlage der Stadtverwaltung Dresden gab, der Australe 1,2 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Diese ist auf Betreiben der rot-rot-grünen Mehrheit im Dresdner Stadtrat wieder herausgenommen worden.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ich denke, an dieser Stelle sollte erst einmal die Kommune ihre Hausaufgaben machen und sich zur Ostrale bekennen. Dann reden wir an dieser Stelle noch einmal über eine Förderung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Nur zwei, drei Worte zu unserem Abstimmungsverhalten: Ja, auch wir begrüßen es, die Ostrale zu unterstützen und die interkulturelle Kulturarbeit mit einer richtigen Summe zu unterstützen. Aber leider können wir dem Antrag nicht ganz zustimmen, da die dritte Forderung zur Gastspielförderung für uns zu kurz greift, da sie nur den darstellenden Bereich betrifft und wir mit unserem Antrag ein bisschen weiter in Richtung Musik, Literatur etc. gegangen sind. Deswegen gibt es von unserer Seite nur eine Enthaltung.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich bringe jetzt den in der Drucksache 6/7395 vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/7395 abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7396, die übrigens auch mit drei Nummern versehen ist. Zunächst kommen wir zur Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel 633 60.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es uns um die Kulturräumförderung. Ich bringe gleichzeitig alle Punkte dieses Antrags ein.

Es geht uns darum, dass die Steigerungen der Kulturräummittel wie Landeszuweisungen auch im diesjährigen Doppelhaushalt bei Weitem nicht ausreichen. Sie kompensieren nicht einmal die Stagnation und die Kürzungen der letzten Jahre. Es sind Ausgabensteigerungen hinzugekommen. Es gibt die Problematik der fehlenden Vergütungen in den Institutionen. Es gibt prekäre Beschäftigungsverhältnisse bei den Künstlerinnen und Künstlern.

Hinzu kommt der zweite Teil, der uns besonders wichtig ist: Es wurde immer noch nicht die Befrachtung der Kulturräume durch den Anteil der Finanzierung der Landesbühnen zurückgenommen, obwohl Ihnen klar ist, dass das systemwidrig ist. Wir hatten dazu eine Anhörung im Landtag, in der sehr deutlich wurde, dass das eben nicht der Systematik des Kulturräumgesetzes entspricht. Wir wollen zumindest hier im Haushaltsverfahren diese Mehrbelastung der Kulturräume bzw. diese Kürzungen zurücknehmen, um diese Mittel den Kulturräumen wieder zukommen zu lassen.

Deswegen bitten wir um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Ursu, bitte.

Octavian Ursu, CDU: Herr Präsident! Wir haben uns als Koalition darauf verständigt, dass die Mittel erhöht werden. Sie sind im letzten Haushalt um 5 Millionen Euro, in diesem Haushalt um 3 Millionen Euro gestiegen. Zusätzlich haben wir die Investitionsmittel um 3 Millionen Euro erhöht. Insgesamt stehen 11 Millionen Euro mehr als im Jahr 2014 zur Verfügung. Die Situation wird in diesem Bereich also Stück für Stück besser.

Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Kollege Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Wenn auch die Erhöhung der Kulturräummittel nicht unserem Ansatz entspricht,

geht sie doch weiter als die der Koalition – deswegen können wir dem Antrag zustimmen. Auch die Idee, die Landesbühnen endlich wieder aus der Mitfinanzierung herauszunehmen, tragen wir sehr gern mit. Denn es heißt Landesbühnen und nicht Kulturräum Bühnen.

Wir stimmen zu.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Dr. Muster, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Wir werden dem Antrag auch zustimmen. Wir halten es ebenfalls für dringend erforderlich, dass die Landesbühnen aus dem Kulturräumgesetz herauskommen.

Ganz kurz: Ich kann mich den Argumenten der anderen anschließen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt sehe ich keinen weiteren Redebedarf.

Ich bringe nun die drei Nummern des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/7396 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 6/7396 in allen drei Nummern abgelehnt.

Ich rufe auf: Drucksache 6/9614, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 633 01. – Bitte, Herr Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit nunmehr 14 Jahren werden die Musikschulen in diesem Land nahezu unverändert mit 5 Millionen Euro durch den Freistaat gefördert – ich betone „nahezu“, denn es war schon einmal mehr.

Gemessen am Gesamthaushalt der Musikschulen sank somit die Förderquote, bezogen auf das pädagogische Personal, von 23 % im Jahr 2001 auf 13 % im Jahr 2015; jedoch stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 39 000 auf 68 000. Allein in diesem Jahr gibt es an unseren Schulen 10 000 Schülerinnen und Schüler mehr, das heißt über den Daumen gepeilt, etwa 2 000 Bewerbungen zusätzlich an den Musikschulen. Die Wartelisten sind lang, die Lehrkräfte schlecht bezahlt. Der Fachkräftemangel im ländlichen Raum nimmt an Dynamik zu; es fährt eben niemand mehr 30 Kilometer, um dann zwei Stunden Unterricht für 36 Euro zu geben – 36 Euro, von denen man sich dann noch selbst versichern und die Fahrtkosten tragen muss. An eine weitere Verdichtung des Unterrichts ist nicht mehr zu denken, weil zum Beispiel nicht fünf Kindern gleichzeitig Klavierunterricht gegeben werden kann.

Vor diesem Hintergrund ringen mir Ihre 425 000 Euro mehr, die Sie für die Musikschulen im Doppelhaushalt 2017/18 bereitstellen, geradezu größte Bewunderung ab!

Wie viele Schülerinnen und Schüler wollen Sie davon unterrichten? – Seien Sie stark, machen Sie sich stark und gönnen Sie den Musikschulen zumindest einen Aufwuchs, der die Inflation der vergangenen 15 Jahre auffängt, und stellen Sie ihnen, wie mit unserem Antrag gefordert, 1,5 Millionen Euro Mittelaufwuchs zur Verfügung! Die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Kommunen werden es Ihnen danken, denn Mehrausgaben wurden in den letzten Jahren immer von ihnen abgedeckt.

Sie reden immer von der Wichtigkeit der kulturellen Bildung – Musikschulen sind originäre Orte selbiger. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, Ihre Worte mit wenig Aufwand tätig zu untersetzen. Denken Sie an die viel beschriebene und viel zitierte kulturelle Vielfalt unseres Landes, mit der man sich so schön schmücken kann! Denken Sie an die Kinder, denn einige behaupten sogar, sie seien unsere Zukunft! Ich bitte Sie um der Zukunft willen: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den LINKEN –

Christian Piwarz, CDU: Nicht so billig! Sie haben schon mal bessere Argumente gehabt!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Besteht Redebedarf? – Frau Kollegin Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz: Auch wir sehen, dass die Musikschulen sehr viel leisten. Auch wir sehen die Problematik, dass die Schülerzahlen gestiegen sind, aber die Mittel nicht so gestiegen sind, wie wir uns das zumindest in den letzten acht Jahren gewünscht hätten.

Wir sehen die Problematik im ländlichen Raum – dazu gab es Treffen mit der Ministerin und Abgeordneten aus den Koalitionsfraktionen, bei denen wir uns erkundigt haben, wie die Lage der Musikschulen im ländlichen Raum ist. Es ging auch um die Problematik, mit den Gehältern mitzuhaltenden, die nicht so entrichtet werden können, wie es wünschenswert wäre. Das heißt, wir haben dort ein massives Problem bei der Personalgewinnung. – Herr Kollege Sodann, auch wenn wir die Dinge nicht immer so apodiktisch formulieren wie Sie, sehen wir diese Probleme durchaus. Deswegen haben wir uns ja für eine Erhöhung im Etat entschieden, beim letzten Mal und auch im aktuellen Haushalt.

Ich glaube, die Erhöhung, die wir festgelegt haben, ist ein guter Schritt. Wir unterscheiden uns eben – und das wird nicht nur bei diesem Antrag der Fall sein – immer in der Menge des Geldes. Bei Ihnen ist es immer eine deutlich höhere Zahl. Das liegt in der Natur der Sache, weil Sie eben nicht schauen müssen, wo das Geld an anderer Stelle weggenommen werden muss. Es ist gerade im SWK-Haushalt, in dem sehr viele Mittel zweckgebunden sind, unheimlich schwierig gewesen, die Mittel von anderer Stelle zu bekommen. Ich glaube, dafür haben wir schon eine Menge herausgeholt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle jetzt den in Drucksache 6/7614 vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen?

(Frank Heidan, CDU: AfD und LINKE stimmen gemeinsam!)

Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag, Drucksache 6/7614, abgelehnt.

Aufgerufen ist Drucksache 6/7615, ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, diesmal zum Titel 633 60. – Herr Kollege Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! – Herr Präsident, ich möchte unsere Anträge zu den Titeln 633 60 und 637 60 gemeinsam einbringen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: 0,09 % des Gesamthaushaltes mehr für die Kulturräume – das fordern wir mit den Ihnen vorliegenden Anträgen der Fraktion DIE LINKE. 0,09 %, die die Kulturräume endlich in die Lage versetzen könnten, nicht permanent über Strukturmaßnahmen nachdenken zu müssen, die schlussendlich in Streichungen von Sparten und Schließungen einzelner Institutionen mündet, sie endlich einmal Luft holen lässt und auch Neues ermöglicht.

Noch immer haben wir an den Theatern und in den Orchestern das Problem der Haustarifverträge. Das Auslaufen dieser wird uns bald auf die Füße fallen. Noch immer arbeiten die Angestellten in den Museen, soziokulturellen Zentren, Bibliotheken und weiteren durch die Kulturräume geförderten Einrichtungen teils in prekären Arbeitsverhältnissen. Das hat mit sozialer Gerechtigkeit – wie es Herr Panter heute früh so stark gesagt hat – im Haushalt nichts zu tun. Zwei Drittel der Theater und Orchester in Sachsen sind nicht auskömmlich finanziert. Um allein hier eine tarifgerechte Bezahlung zu gewährleisten, bedarf es 12 Millionen Euro.

Wir befinden uns in einer qualitativen Abwärtsspirale. Je weniger Lohn, desto mehr Freizeit; je mehr Freizeit, desto weniger Veranstaltungen; je weniger Veranstaltungen, desto weniger Besucher, desto weniger Leumund der Politik, folglich die Frage: „Braucht es noch so viele Kultureinrichtungen?“, und schon wird abgewickelt. Vielleicht ist dies auch gewollt, nur es dauert etwas länger – Ihnen vielleicht zu lang –, denn die Bereitschaft zur Selbstaussbeutung in diesem Berufsfeld ist ziemlich hoch. Damit haben Sie wohl nicht gerechnet. Wir sprechen hier nicht von der Automobil- oder der chemischen Industrie, die durch Ökonomisierung die Personalkosten drücken können. Wir sprechen von Kunst und Kultur in diesem Land, wobei 80 % der Kosten Personalkosten sind.

Die Einrichtungen haben alles unternommen, von Fusionen, über Stellenabbau, bis hin zu Outsourcing etc. Mehrkosten wurden auch durch die Kommunen aufgefan-

gen. Nun sind Sie gefragt, Sie in der Politik, Koalition und Regierung! Man nennt das auch politische Willensbildung. – 0,09 % wären eine Willensbekundung.

(Jens Michel, CDU: Auch das ist Geld!)

0,09 % entsprechen 17 Millionen Euro, denn Ihre nun eingestellten 3 Millionen Euro reichen für die Lösung der eben genannten Probleme bei Weitem nicht aus. – Fordern Sie nicht immer mehr Leistung von den Kommunen, sondern setzen Sie sie in den Stand, ihre Pflichtaufgaben leisten zu können!

Ich kann Ihnen versprechen, sollten Sie sich entschließen, unseren Anträgen zu folgen und für die Kulturräume 20 Millionen Euro mehr zur Verfügung zu stellen, dann würden die Kulturräume – nach den zahlreichen Gesprächen, die ich geführt habe – Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um diese Gelder auch gegenzufinanzieren. Stimmen Sie unserem Antrag zu und setzen Sie endlich ein deutliches Zeichen, dass Sie Kunst und Kultur in Sachsen wirklich wollen!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Besteht Redebedarf? – Bitte, Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! – Aus drei wesentlichen Gründen werden wir diesen Antrag nicht annehmen können. Zum einen ist uns nach wie vor schleierhaft, wie Sie ausgerechnet auf diese Summe kommen. Auch in Ihrem Redebeitrag habe ich nicht verstanden, wie Sie sich diese Summe errechnet haben.

(Franz Sodann, DIE LINKE:
Ich habe die Berechnung hier!)

Manchmal entsteht hier der Eindruck: Hauptsache es ist viel, Hauptsache, es ist mehr! – Wie konkret die Geldsumme errechnet wird, ging aus Ihrem Beitrag leider nicht hervor.

Wir können alles Geld fordern, das auf der Welt im Umlauf ist! Sie müssen an der Stelle aber sehen, dass die Kommunen das mitfinanzieren müssen. Sie haben gesagt, dass wir die Kommunen unterstützen müssen – nicht jeder Kommune würden wir mit deutlich mehr Geld einen ganz großen Gefallen tun.

(Franz Sodann, DIE LINKE:
Sie können es ja probieren!)

Wir sind uns darin einig, dass mehr Geld für die Herausforderungen wünschenswert wäre, die aufgrund der auslaufenden Haustarifverträge auf uns zukommen. Wir haben eine deutliche Entlastung geschaffen, zum Beispiel durch die Investmittel, die durch die Kulturräume erneut beantragt werden können, und zwar mit einer Millionen Euro mehr. Wir haben aus mehreren Kulturräumen Rückmeldungen bekommen, uns wurde wörtlich gesagt: Die Investmittel haben für uns inzwischen eine genauso große Bedeutung wie die Kulturraummittel selbst. –

Insofern sind wir mit der Erhöhung zufrieden. Natürlich hätten wir gern noch mehr gehabt, allerdings nur ein bisschen mehr und nicht diese Größenordnung, die ich mir in ihrer Systematik nicht erklären kann.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Eingebracht sind die beiden Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/7615 und 6/7616, zum Titel 633 60 und zum Titel 637 60. Wer den beiden Änderungsanträgen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Es gibt einige Stimmenthaltungen. Damit sind die Änderungsanträge, Drucksachen 6/7615 und 6/7616, abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Kapitel 12 05. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Es gibt auch Stimmenthaltungen. Trotzdem ist dem Kapitel 12 05 zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 12 07. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/7397 zu Titel 685 68 vor. Zunächst die Nr. 1. Frau Dr. Maicher, wollen Sie wieder alle Nummern einbringen?

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe hiermit den gesamten Antrag, die gesamte Drucksachennummer, ein. Eine Rednerin der AfD hat sich vorhin beklagt, dass die Anträge meiner Fraktion zu komplex seien. Deshalb möchte ich eine Erklärung zu diesem umfangreichen Änderungsantrag abgeben. Es handelt sich um einen Änderungsantrag, der sich natürlich auf alle Hochschulen des Landes bezieht. Die Konsequenzen sind für alle Hochschulen sichtbar, und deshalb umfasst er einige Seiten.

Dieser Änderungsantrag und unsere Vorschläge lösen aus meiner Sicht mehrere Probleme der gegenwärtigen Hochschulfinanzierung. Das ist auf der einen Seite der erste Punkt, die BAföG-Gelder. Vorhin haben wir schon darüber gesprochen. Von den 113 Millionen Euro im letzten Doppelhaushalt sind wenige Mittel abgeflossen. Bis Mitte 2016 waren es gerade einmal 41,2 Millionen Euro. Beim Programm „Talente für Sachsen“ sind von den 26 Millionen Euro nur 14,5 Millionen Euro ausgegeben worden. Ob der Rest bis Ende des Jahres zielführend ausgegeben werden kann, ist zu bezweifeln.

Die BAföG-Gelder sollen nach dem Willen der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern – Frau Wanka hat das sehr deutlich gemacht – für Daueraufgaben und für die Grundfinanzierung eingesetzt werden. Wir schlagen mit unserem Änderungsantrag genau dieses vor. Wir wollen das Programm „Talente für Sachsen“ einstellen, weil es nicht zielführend war.

Außerdem wollen wir zwei Baumaßnahmen nicht weiter aus BAföG-Mitteln finanzieren; denn auch dort haben wir von den eingestellten 33 Millionen Euro in den letzten beiden Jahren gerade einmal 2,6 Millionen Euro ausgegeben. Das ist nicht in unserem Sinne. Deshalb wollen wir die Baumaßnahmen aus den BAföG-Mitteln herausnehmen und, wie andere Baumaßnahmen auch, systematisch richtig in den Haushalt – in den Einzelplan 14 – einordnen.

Abhängig von der Studierendenzahl können wir mit unseren Vorschlägen einen großen Teil der BAföG-Ersparnis an den Hochschulen direkt in die Grundfinanzierung geben. Wir können diese zur Verfügung stellen für die Aufgaben, die sie haben.

Der zweite Punkt sind die Leistungsbudgets. Wir wollen ein anderes Finanzierungssystem. Die Hochschulsteuerung ist uns wichtig, ohne Frage. Aber es gibt das Zielvereinbarungsbudget, das wir beibehalten wollen. Parallel gibt es das Leistungsbudget, welches wir ablehnen werden. Wir wollen, dass das Geld von dort direkt in die Grundfinanzierung kommt, weil es nicht ersichtlich ist, warum es noch weitere Vorgaben geben soll, die nicht mit den Hochschulen ausgehandelt werden, und das übrigens in Zeiten, in denen Hochschulen dann in Konkurrenz geraten. Dabei setzen wir doch so auf Kooperation. Ich erwähne nur das Stichwort Exzellenzinitiative.

Aus unserer Sicht reicht ein Steuerungsinstrument in der Hochschulfinanzierung: das Zielvereinbarungsbudget. Wir brauchen nicht noch zusätzlich das Leistungsbudget. Dieses Geld sollte aus unserer Sicht auch in die Grundfinanzierung fließen. Davon würden unsere Hochschulen sehr profitieren und vor allem jene Aufgaben ordentlich erfüllen können, die wir als Gesellschaft zu Recht den Hochschulen stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Frau Dr. Maicher. – Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Maicher, zu dem Antrag will ich dann doch noch etwas sagen, weil es ja der grundsätzliche Ansatz der GRÜNEN ist, den BAföG-Topf aufzusplitten.

Ich muss ein bisschen zurückspulen; denn es ist wichtig zu verstehen, warum wir ihn transparent ausweisen. Das ist nicht nur so, weil der Bund das fordert. An die Koalitionsverhandlungen, an denen ich teilnehmen konnte, kann ich mich gut erinnern, weil sie intensiv waren. Manchmal hätte man sich gewünscht, dass wir mehr Zeit und auch physischen Abstand zwischen den Verhandlungsrunden gehabt hätten. Aber in einem Punkt waren wir uns sicher und schnell beieinander: dass wir die BAföG-Gelder aus dem Bereich Hochschule transparent und verlässlich im Einzelplan ausweisen. Eine Gefahr ist sonst immer vorhanden: Wenn Mittel vom Bund pauschal zugewiesen

werden, sind sie auf Dauer nicht für diesen Bereich. Deshalb haben wir sie im Koalitionsvertrag genauso gesichert.

Im Übrigen muss ich noch einmal etwas dazu sagen, was Sie schon in der Haushaltseinbringungsrunde erwähnt haben und ein bisschen als Haushaltsvoodoo darstellen: Diese Mittel kommen bei den Hochschulen an. Wenn man sich die Zahlen zur Mitte des Haushaltsjahres herausucht, dann findet man selbstverständlich noch keinen kompletten Abruf.

Wir stellen es also transparent und verlässlich dar. Das Wissenschaftsministerium hat Sorge dafür getragen, dass die Hochschulen mit der Zuschussvereinbarung über diese Mittel auch über einen längeren Zeitraum, bis 2025, eine Sicherheit haben. Sie wissen sogar, in welchen Anteilen sie kommen. Übrigens wissen das auch die Fachhochschulen, denen aus dem BAföG-Topf bis zu 2,5 Millionen Euro für Forschung zustehen werden. Das heißt, es ist ein sinnvoller Ansatz.

Zweitens. Nur darüber, dass man dem Grundbudget der Hochschulen Mittel zuweist, aber damit keine Stellen verbunden sind, sichert man eben nicht ab, dass sich Beschäftigungssituationen an den Hochschulen verbessern, dass bestimmte Kurzzeitbefristungen unterbleiben, sondern dies geschieht mit einem Programm wie „Talente für Sachsen“. Dort gibt es klare Vorgaben, wie einen Rahmenkodex und ein Personalentwicklungskonzept. Damit kann man so etwas unterstützen. Wenn Sie es so machen, wie Sie es vorschlagen, haben Sie keinerlei Kontrolle und Steuerungsmöglichkeiten in diesem Bereich.

Bei allem guten Vertrauen in die Hochschulen – 90 % der Mittel überweisen wir ihnen ohne Indikatoren –: In einem bestimmten Bereich braucht es Steuerungselemente.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Mann. Wollen Sie noch einmal reden, Kollege Dr. Meyer?

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Es ist alles gesagt worden!)

Dann Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte es in meiner Rede schon angekündigt, dass wir diesem Antrag – die Grundfinanzierung mit den Mitteln aus dem BAföG und aus dem Leistungsbudget zu erhöhen – in der Gänze, weil es tatsächlich eine Systemumstellung ist, zustimmen werden.

Zum einen besteht eine Kritik darin – das hatte ich vorhin ausgeführt –, dass das Grundbudget zu gering ist, und zum anderen sagen die Rektoren, dass die Mittel, die zu wenig sind, durch die weiteren Mittel ergänzt werden. In der Anhörung wurde gesagt, dass das auch zu Innovationsfrust führen kann, weil die Dinge, die realisiert werden müssten, um die zusätzlichen Mittel zu erhalten, eigent-

lich in der Grundfinanzierung abgedeckt werden sollten. Deswegen unterstützen wir es, den Fokus auf die Grundfinanzierung zu legen.

Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte bereits im Eingangsstatement gesagt, dass wir diese Systematik der GRÜNEN ablehnen, und deshalb werden wir auch diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Immer noch nicht verstanden!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, und zwar über die Drucksache 6/7397, Nrn. 1, 2 und 3.

Wer dieser Drucksache mit allen drei Nummern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind die drei Nummern des Änderungsantrages in der Drucksache 6/7397 abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7617, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 682 02.

Falk Neubert, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fordern einen neuen Titel, und zwar einen Zukunftsfonds zur zusätzlichen Ausbildung von akademischen Fachkräften für die sächsische Staatsverwaltung. Das betrifft die Lehramtsausbildung und die Juristenausbildung.

Der Hintergrund dieses Änderungsantrages ist, dass wir in diesen Bereichen – auch nach den Prognosen der Ministerien – in den nächsten Jahren einen erheblichen Bedarf haben werden. Die Lehrerausbildung wurde um 2 000 aufgestockt. Aus unserer Sicht ist das zu wenig. Eigentlich müssten die Studierendenzahlen im Lehrerbereich auf 4 000 hochgestuft werden. Bei den Juristen ist das ähnlich. Das wird in Leipzig zentriert und inzwischen auf eine Stellenanzahl von 750 erhöht. Aus unserer Sicht sind das immer noch 150 Stellen zu wenig.

Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns auch dort eine Erhöhung, um perspektivisch die ausgebildeten Fachkräfte zu haben. Wir werden das Thema der Juristenausbildung auch weiterhin im Verfassungs- und Rechtsausschuss im Rahmen einer Anhörung begleiten. Deshalb der Antrag für einen Fonds, um das zu realisieren.

Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Neubert. – Frau Kollegin Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Herr Neubert, zu diesem Antrag gibt es vieles zu sagen. Was mich aber am meisten wundert, ist: In Ihren Reden gehen Sie immer auf prekäre und befristete Beschäftigungsverhältnisse ein. Jetzt wollen Sie also für 4 900 neue Studienplätze ausschließlich befristete

Beschäftigungsverhältnisse schaffen. In Ihrem Antrag steht nur eine Summe. Damit schaffen Sie keine einzige zusätzliche Stelle. Das ist für mich ein absoluter Widerspruch. Ich glaube nicht, dass man fast 5 000 Studierende ohne eine einzige zusätzliche Stelle in das Hochschulsystem hineinbringen kann.

(Zuruf des Abg. Falk Neubert, DIE LINKE)

Zum Zweiten. Wir haben jetzt circa eineinhalb Jahre am Hochschulentwicklungsplan gearbeitet, wobei man mit den Hochschulen sehr genau überlegt hat, wie viele Studenten es an den Hochschulen sind. Es steht hier kein Konzept dahinter, an welchen Standorten, beispielsweise bei Lehrern in welchen Schularten, die Ausbildung stattfinden soll. Um den Hochschulen eine solide Planung zu ermöglichen, reicht es bei Weitem nicht aus, hier einen Batzen Geld zu fordern und zu denken, dann löse sich das Problem; diesbezüglich muss man schon tiefer in die Materie einsteigen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Danke. – Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Ich möchte auch noch einmal zu zwei Aspekten Stellung nehmen. Sie schlagen eine Ausweitung der Lehramtsstudienplätze auf 4 000 vor.

Ich bitte Sie, sich wirklich einmal hineinzudenken, denn es geht um das grundständige Lehramtsstudium. Die Kapazitäten haben wir seit dem Jahr 2010 verdoppelt. Was würde Ihr Antrag bedeuten? Wenn wir das mit eigenen Abiturienten in Sachsen decken würden, hieße das, dass jeder zweite Abiturient in Sachsen ein Lehramtsstudium aufnehmen müsste – jeder zweite!

Stellen Sie sich einmal die Frage, wie realistisch das ist. Wenn ich an meine Schulzeit zurückdenke und in Gedanken nach rechts und links schaue, dann frage ich mich, ob jeder Zweite für diesen Beruf geeignet gewesen wäre und ihn wirklich ergreifen wollte. Es ist auch eine Frage von Berufswahlfreiheit.

Das eigentliche Problem liegt doch darin: Diese Lehramtsstudierenden würden frühestens in sieben Jahren für die sächsischen Schulen zur Verfügung stehen. Wir hätten dann Kapazitäten aufgebaut und würden innerhalb von drei Jahren den Lehramtsbedarf für die nächsten 20 Jahre decken. Das ist ein verrückter Plan, der nichts mit einer verlässlichen Hochschulstrukturentwicklungsplanung zu tun hat. Das muss ich hier leider so deutlich sagen.

Der zweite Bereich betrifft die Ausbildung der Juristen. Die Fachkräfteerhebung des Justizministeriums hat ergeben, dass wir bis zum Jahr 2030 circa 3 000 Staatsexamensabsolventen Jura brauchen. Bis zum Jahr 2030 sind das 14 Jahre. Das bedeutet, dass wir im Jahr circa 250 Absolventen benötigen. Ich weiß nicht, welchen Anspruch Sie an die Bestehensquote der Jurastaatsexamen stellen, aber ich habe schon den Anspruch, dass von 750 Staatsexamenstudierenden mindestens 250 so erfolgreich abschließen, dass sie in den Staatsdienst und Notariate eintreten können.

Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Mann. – Ich sehe keinen weiteren Redebedarf und stelle die Drucksache 6/7617 zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag in Drucksache 6/7617 abgelehnt worden.

Ich rufe auf Drucksache 6/7618, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 685 68. Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da es für Verwirrung – zumindest bei meinem Kollegen der SPD – gesorgt hat, warum wir dem GRÜNEN-Antrag zustimmen, möchte ich es noch einmal beschreiben: Der GRÜNEN-Antrag hat die Grundfinanzierung erhöht und dafür die BAföG-Mittel heruntergesetzt.

Da dieser GRÜNEN-Antrag nun von der Koalition abgelehnt wurde, stellen wir unseren Antrag, was der andere Weg ist, um eine gute Lehre zu gestalten oder zu verbessern, hier zu Abstimmung. Es geht um eine Erhöhung der Mittel für den Titel „Talente für Sachsen“ um 15 Millionen Euro. Dort geht es insbesondere um Mittel des Programms „Gute Lehre, starke Mitte“. Es fokussiert auf die prekäre Beschäftigungssituation im Bereich der Hochschulen. Wir hatten das in der Debatte diskutiert. Wir haben über 80 % – andere sprechen von über 90 % – befristete Beschäftigungsverhältnisse. Wir haben Lehrbeauftragte an den Hochschulen, die an der Prekariatsgrenze sind, weil sie für die Lehrbeauftragung nur die Stunden bezahlt bekommen, die sie da sind, das heißt ohne Vor- und Nachbereitung, ohne die Zeiten, in denen Ferien sind und viele noch einen Zweitjob haben.

Es ist wichtig, an den Hochschulen Karriereperspektiven zu ermöglichen, denn ohne diese Perspektive verlassen gut ausgebildete Leute unsere Hochschulen.

Ich möchte abschließend eine Wortmeldung der Mittelbau-Initiative darbieten. „Die Perspektivlosigkeit, die damit verbunden ist“, mit dem, was ich gerade beschrieben habe, „liegt wie Blei auf den Hochschulen.“ Es ist besonders für die Leute, die diesen Mittelbau tragen und die einen Großteil dieser Lehre an den Hochschulen tragen, eine Situation, die nicht tragbar ist. Deswegen hier die Erhöhung.

Danke.

(Beifall des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Danke, Herr Neubert. Weiteren Redebedarf? – Frau Dr. Maicher, wollen Sie dazu etwas sagen? – Bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion kann diesem Antrag nicht zustimmen. Wir unterstützen die genannten Ziele und sehen auch, dass es

notwendig ist, dass die prekären Verhältnisse, die langen Befristungen und die Lehrbeauftragtensituation verbessert werden. Wir sehen aber nicht, dass über die weitere Erhöhung von Programmtöpfen, die wieder nur befristet sind und die immer wieder beantragt werden müssen, dieses Ziel gut erreicht werden kann. Es ist nicht klar, wer das eigentlich bekommt, um dieses Ziel zu erreichen. Deswegen müssen wir an dieser Stelle diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Ich bringe jetzt den in der Drucksache 6/7618 vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der in der Drucksache 6/7618 vorliegende Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über das Kapitel 12 07. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit dem Kapitel 12 07 zugestimmt worden.

Ich rufe auf das Kapitel 12 08, Drucksache 6/7397 Nr. 4 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel 685 02. Frau Dr. Maicher, Sie werden sicherlich den Änderungsantrag einbringen.

Nur eine Frage von mir: Können Sie uns eine Freude machen? Ich sehe hier, dass bis zum Kapitel 12 41 Nr. 31 Ihres Änderungsantrages alle Hochschulkapitel betroffen sind.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Die Anträge sind eingebracht – alle Nummern bis zur laufenden Nummer 31 des entsprechenden Antrages – und auch grundsätzlich diskutiert. Sie können darüber innerhalb der Kapitel zusammen abstimmen lassen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: So ist es.

(Christian Piwarz, CDU: Können wir nicht über den gesamten Änderungsantrag auf einmal abstimmen?)

Folgendes: Herr Kollege Lippmann, ich würde jetzt über Ihren Änderungsantrag in der Drucksache 6/7397 Nr. 4 bis Nr. 31 zuerst abstimmen lassen und dann im Block über die Kapitel. Können wir so verfahren?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident, so können wir verfahren, wenn das möglich ist.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle die Drucksache 6/7397 Nr. 4 bis 31 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der in der Drucksache 6/7397 Nr. 4 bis 31 vorliegende Änderungsantrag der GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Kapitel 12 08, 12 09, 12 10, 12 11, 12 12, 12 13, 12 14, 12 15, 12 16, 12 36, 12 37, 12 38, 12 39 und 12 41.

(Christian Piwarz, CDU: Weiter, weiter!)

– 12 41 war von mir als Letztes aufgerufen. Wer diesen Kapiteln seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist den Kapiteln 12 08, 12 09, 12 10, 12 11, 12 12, 12 13, 12 14, 12 15, 12 16, 12 36, 12 37, 12 38, 12 39 und 12 41 zugestimmt.

Jetzt geht es weiter. Zu den Kapiteln 12 50, 12 51, 12 71, 12 79 und 12 82 liegen keine Änderungsanträge vor. Wer diesen Kapiteln seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist den Kapiteln 12 50, 12 51, 12 71, 12 79 und 12 82 zugestimmt.

Ich rufe auf das Kapitel 12 85. Hierzu liegt Ihnen in der Drucksache 6/7398 Nr. 2 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel 682 01 vor.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, auch dieser ist bereits eingebracht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der ist bereits eingebracht. Damit stimmen wir über diesen Änderungsantrag in Drucksache 6/7398 ab. Wer ihm seine Zustimmung

gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag in der Drucksache 6/7398 abgelehnt.

Wir können nun über das Kapitel 12 85 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Kapitel 12 85 zugestimmt.

Ich bringe jetzt den Stellenplan und die Anlagen zur Abstimmung. Wer beiden seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Stellenplan und den Anlagen zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Einzelplan 12 einschließlich Stellenplan und Anlagen. Wer dem Einzelplan 12, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist damit der Einzelplan 12, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 1.6

Einzelplan 06

Staatsministerium der Justiz

Zunächst erhält der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses Sebastian Scheel, so er denn will, das Wort. – Dazu sehe ich keinen Redebedarf. Damit können wir zur Aussprache der Fraktionen in folgender Reihenfolge kommen: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE, Staatsregierung. Das Wort ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Modschiedler.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Modschiedler, bitte.

(Unruhe im Saal)

Martin Modschiedler, CDU: Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um die Justiz. Das ist doch interessant.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt? – Heiterkeit)

– Die einen sagen so, die anderen sagen so, ich finde es interessant. Ich freue mich, dass einige Interessierte hier im Saal verblieben sind.

Folgendes vorausgeschickt: In den zu Ende gehenden Haushaltsjahren 2015/2016 hatten wir schon Prioritäten gesetzt. Wir hatten uns verstärkt auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften konzentriert und dabei mit einer nachhaltigen Planung eine Stärkung im Gesamtkonzept der inneren Sicherheit erreicht. Eine Stärkung des Bereiches Justizvollzug war bereits für den Doppelhaushalt 2017/2018 vorgesehen und angekündigt, eben die Priorität für die Justiz in diesem Doppelhaushalt.

Grundlage für uns ist die haushaltsübergreifende Sicht auf das Gebiet innere Sicherheit. Das betrifft die drei Säulen Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie Strafvollzug. Inneres, das ist eben nicht immer nur Polizei, wie es proklamiert wird. Polizei geht nicht ohne Justiz und umgekehrt.

Der von der Staatsregierung im August vorgelegte Haushaltsentwurf ist in sich schlüssig und beinhaltet wichtige politische Weichenstellungen für eine nachhaltige Justizpolitik. Aktiv geht der Haushaltsentwurf die sich stellenden Aufgaben an. Der Haushalt beinhaltet in den beiden Haushaltsjahren ein Gesamtvolumen von

1,72 Milliarden Euro. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Es wird nicht nur der langjährige Stellenabbau durch den Wegfall von 370 kw-Vermerken für die Haushalte 2016 bis 2020 rückgängig gemacht, sondern im Haushaltsentwurf sind bereits neue zusätzliche Stellen für den Justizvollzug eingestellt worden.

Die Koalitionsfraktionen haben sich in vielen Gesprächen ausführlich mit den Verantwortlichen in den Justizvollzugsanstalten auseinandergesetzt. Eine Große Anfrage zur Situation im Justizvollzug und auch eine Anhörung im Verfassungs- und Rechtsausschuss haben uns weiter für konkrete Bedürfnisse sensibilisiert. Ich selbst habe in den vergangenen anderthalb Jahren zahlreiche Justizvollzugsanstalten im Freistaat besucht und auch das Gespräch mit Vollzugsbeamten und den Anstaltsleitungen gesucht.

Mit diesem Wissen haben wir den Haushalt mit einigen Änderungsanträgen ergänzt. Für den neuen Doppelhaushalt 2017/2018 hat die Koalition zum Thema innere Sicherheit der Justiz für rund 2,9 Millionen Euro mobile wie auch stationäre Sicherheitstechnik beantragt. Die Maßnahmen dienen dazu, mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten und damit auf der einen Seite die Bevölkerung weiterhin wirksam vor Straftätern zu schützen und auf der anderen Seite den Vollzugsbeamten in ihrer naturgemäß risikoreichen Tätigkeit – sie stehen tagtäglich den verurteilten Straftätern direkt gegenüber – ein möglichst sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

So stellen wir Haushaltsmittel für Kameraüberwachung auf den Gängen, für Personensicherungssysteme, die Handyblocker, natürlich die Helme und Westen und Sicherheitsfahrzeuge zur Verfügung. Sehen wir uns beispielsweise die Investitionen in die Mobilfunkblocker in den Justizvollzugsanstalten einmal genauer an. Innerhalb des Geländes einer JVA ist bereits heute der Besitz von Mobilfunkgeräten gesetzlich verboten. In der Realität – das wissen wir leider – wird immer wieder versucht, dieses Verbot insbesondere durch Überwürfe in die Justizvollzugsanstalten hinein oder auch durch Einschmuggeln durch Besucher zu umgehen. Im Rahmen von Haftraumkontrollen, Kontrollen mit Mobilfunkdetektionsgeräten oder die Bestreifung des Anstaltsgeländes selbst werden jährlich rund 400 Mobilfunkgeräte aus dem Verkehr gezogen. Das sind viel zu viele.

Ziel ist es nunmehr, das Handyverbot effektiver durchzusetzen und auch mit der technischen Entwicklung, die Kriminelle immer wieder sofort für ihre Machenschaften nutzen, Schritt zu halten. Natürlich sind die dafür notwendigen technischen Einrichtungen mit Kosten verbunden. Allerdings erscheinen die Kosten hierfür, auch wenn sie ohne Frage hoch erscheinen mögen, verhältnismäßig. Die Kosten bzw. Schäden, die durch die Begehung, die Verdunklung von Straftaten, gerade auch im Bereich von Drogenhandel, Cybercrime oder Terrorismus entstehen können, sind um ein Vielfaches höher. – Dies hier nur beispielhaft; denn es ist uns wichtig, noch einmal aufzuzeigen, dass sich die Koalition mit diesem Haushalt und den Änderungsanträgen in einem klar erkennbaren Ge-

samtkonzept einer nachhaltigen Justiz- und Sicherheitspolitik bewegt.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Deshalb haben wir neben den technischen Maßnahmen auch in das Personal investiert. Neben den bereits im Regierungshaushalt enthaltenen 50 weiteren Stellen für Strafvollzugsbedienstete – Herr Gemkow, Sie haben es schon angesprochen – beschließen wir zusätzlich noch einmal 40 neue Stellen. Außerdem haben wir im Rahmen des Sicherheitspaketes für den Haushalt beschränkt 15 Stellen für Psychologen und Dolmetscher finanziert. Darüber hinaus haben wir uns für die weitere Stärkung der Suchttherapiestation in Zeithain eingesetzt, eine stationäre Entwöhnungsbehandlung eingerichtet und zusätzlich jährlich 200 000 Euro eingestellt. Dies ist ein weiterer Schritt, nachdem der Anfang bereits erfolgreich gemacht wurde. Wir müssen aber leider Prioritäten setzen. Deshalb können wir das Thema nur im Auge behalten und dann kontinuierlich, aber planvoll auch die weiteren Schritte in der Suchttherapie angehen.

Die im letzten Jahr dramatisch erhöhte und sich in diesem Jahr langsam verringernde Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden hat weiterhin starke Auswirkungen auf die Arbeit der Justiz. Deshalb sind im Regierungsentwurf für die sächsischen Verwaltungsgerichte weitere 14 Richterstellen enthalten. Auch werden 30 Richterstellen für die ordentlichen Gerichte geschaffen, und die Staatsanwaltschaften werden mit 20 weiteren Stellen gestärkt. Die Gerichtsvollzieher und die Justizwachtmeister erhalten insgesamt zehn neue Stellen. Die Ausbildungsmöglichkeiten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden durch 30 neue Anwärterstellen erhöht. Insgesamt wird so die Arbeitsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften weiter gestärkt. Ein reibungsloser Ablauf der zusätzlichen Verfahren und die Vermeidung unangemessener Verlängerungen von anderen Verfahren der Bürger, wie sie immer beanstandet wurden, sind damit nachhaltig abgesichert. – So weit erst einmal zum Justiz- und Sicherheitshaushalt.

Dann haben wir noch das Verfassungs- und Rechtsressort. Dort ist darüber hinaus auch der Haushalt des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu behandeln. Noch fällt er in den 06er Haushalt. Wichtig für den Haushalt ist die Umsetzung des neuen Landesbeauftragten einschließlich der 2017 neuen Anbindung des Landesbeauftragten an den Sächsischen Landtag. Das bedeutet, dass die gesamte Haushaltsposition aus dem Einzelplan 06 in den Einzelplan 01 verschoben wird. Das stimmen wir in Erfüllung des neuen Landesbeauftragtengesetzes mit dem Haushaltsgesetz ab. Wir haben das Gesetz im September beschlossen.

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur bleibt für Sachsen weiterhin notwendig und auch wichtig. Deshalb werden dem Landesbeauftragten mit diesem Haushalt weitere Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und Projektmittelstellen zur Verfügung gestellt.

(Beifall der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Die Bearbeitung der Förderrichtlinie wird durch den Landesbeauftragten unterstützt und erfolgt beim Landtag. Auch das ist wichtig, dass es beim Landtag ist. Dies sichert für die Opfer die erforderliche Kontinuität der Antragsbearbeitung.

Mit der Thematik der Erinnerung an das unmenschliche System der SED-Diktatur ist verbunden, authentische Orte als Erinnerungsstätten zu erhalten. Diesem Zweck dient es, mit diesem Haushalt zur besseren Umsetzung des Umbaus der ehemaligen Hinrichtungsstätte der DDR in Leipzig die Finanzierung, die aus Bundes- und Landesmitteln erfolgt, nun federführend in den Justizhaushalt zu übernehmen. Die Gestaltung und die Realisierung werden über den Einzelplan 06 erfolgen. Die Errichtung und Ausstattung soll dem Projektträger, dem Bürgerkomitee Leipzig e. V., übertragen werden. Nach der Fertigstellung kann dieser Projektträger planmäßig im Betrieb, der dann im Haushalt für Wissenschaft und Kunst, im Einzelplan 12, berücksichtigt wird, unterstützt werden. Diese werden ihn dann übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushalt des Justizministeriums – das haben Sie jetzt gemerkt – ist nachhaltig und auch zukunftsfähig. Er ordnet sich in ein Gesamtkonzept ein, bietet den Bürgern Gewähr für die Wahrung der inneren Sicherheit und ist Garant für ein funktionierendes Rechts- und Gerichtswesen, das insbesondere auch für die Wirtschaft in Sachsen ein wichtiger Standortfaktor ist.

Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie unserem Haushalt so zu. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und für die Fraktion LINKE Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich gehe nun schon viele Jahre – präzise 26 – hier im Landtag ein und aus und habe in dieser oder jener parlamentarischen Aufgabe an vielen Haushaltsberatungen teilgenommen, bis 1999 jährlich. Dann begann das mit dem Doppelhaushalt. Ich kann mich selten – die Gründerjahre, die Aufbaujahre nach 1990 einmal außer Acht gelassen – erinnern, dass wir eine Situation hatten, in der das praktische Leben eine solche endlich auskömmliche Personal- und Finanzausstattung, Sachausstattung der sächsischen Justiz handgreiflich angemahnt hat wie jetzt. Ich glaube, so sehr uns diese Probleme berührt haben – Al-Bakr zum Beispiel –, so haben sie in gewisser Weise eine Mahnfunktion, haben uns etwas zu denken gegeben. Ich glaube, das hat auch für die Anlage des Haushaltes einige gute Seiten.

Wir wissen aus Meinungsumfragen, dass die Angst, aktuell die postfaktische Angst vor Kriminalität, und die Erwartung, dass der Rechtsstaat funktioniert, dass der

Staat die persönliche Sicherheit aller in Sachsen lebenden Menschen gewährleistet, in der Meinungsskala inzwischen ganz weit vorn rangieren. Das hat inzwischen offenkundig auch unser Ministerpräsident realisiert, wenn ich mir seine heutige Rede zur Eröffnung der Haushaltsdebatte, der Generaldebatte noch einmal vor Augen führe. Zu dem, was er heute zum Stellenwert der Justiz, zur Bedeutung der Funktionsfähigkeit der Justiz für das gesellschaftliche Leben in Sachsen gesagt hat, auch zu den Ansprüchen an die in der Rechtspflege tätigen Menschen, haben wir grundsätzlich keinen Widerspruch.

Es war selten in einer Haushaltsdebatte so oft von der Justiz die Rede, wenn der Ministerpräsident dazu gesprochen hat. Es fragt sich nur, ob die verheißenen Konsequenzen für die finanzielle und personelle Stärkung der sächsischen Justiz mit dem heute zur Verabschiedung stehenden Haushaltsansatz wirklich hinreichend vollzogen werden. Dafür gibt es nur einen Maßstab. Die in Artikel 38 der Sächsischen Verfassung verankerte Rechtsschutzgarantie muss immer und zu jeder Zeit in allen Gerichtsbarkeiten und in allen Funktionsbereichen der sächsischen Justiz finanziell und personell unteretzt sein, gerade in diesem Wissen und unter Rücksichtnahme darauf, dass die Justiz und die Innenpolitik heutzutage zu den dynamischsten Politikfeldern zählen.

Im Strafrecht haben wir es mit neuen Kriminalitätsphänomenen zu tun, die zu erheblichen Teilen wachsende gesellschaftliche Konflikte auch internationaler Art reflektieren. Immer häufiger sind wir bei Straftätern und anderen Rechtsverletzern mit Verhaltensauffälligkeiten wie Betäubungsmittelabhängigkeit und anderen Persönlichkeitsstörungen, sich auch verkomplizierenden Persönlichkeitsstrukturen konfrontiert, was innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs völlig neue Anforderungen an vorgehaltene Therapiekonzepte stellt.

Dann ist da das umzusetzende Leitkonzept des Lissabon-Vertrages, Europa zu einem „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zu machen, apostrophiert. Das hat für die Justiz und für Inneres in Sachsen die verschiedensten Rechtswirkungen und bringt völlig neue Ansprüche an die Arbeit der dort Handelnden mit sich.

Wenn die sächsische Landespolitik darauf nicht ausreichend aufmerksam, problembewusst und realistisch reagiert, können die inzwischen aufgestauten Defizite durch noch so fleißiges Arbeiten der übergroßen Mehrheit der sächsischen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Justizsekretärinnen und -sekretäre und der Protokollantinnen, der Justizwachmeister, der Beamten im Justizvollzugsdienst und aller sonstigen Beschäftigten in der Rechtspflege, die für uns unbestritten ist und für die wir auch zu danken haben, nicht ausgeglichen werden. Diese Defizite sind nicht ausgleichbar, wenn wir nicht mit dem Planansatz entsprechend den Raum ausfüllen dürfen.

Es steht außer Streit und wird von uns auch eingeräumt, dass nicht zuletzt durch das überlegte und sachorientierte Agieren des jetzigen Staatsministers der Justiz, Sebastian

Gemkow, und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den bisherigen Haushaltsverhandlungen die Mittelbereitstellung für die sächsische Justiz, wie sich im Einzelplan 6 für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 niederschlägt, im Verhältnis zu den Vorjahren verbessert ist; bei einigen Haushaltstiteln buchstäblich in letzter Minute unter tätiger Mithilfe der einsichtig gewordenen Koalition, wenn ich nur einmal die 40 Stellen für den Justizvollzug oder die 15 Projektstellen für benötigte Dolmetscher und Psychologen zusätzlich sehe.

Die Gesamtausgaben für die Justiz, respektive die veranlagten Mittel, erhöhen sich 2017 – das ist korrekt – im Verhältnis zu diesem Jahr um 40 Millionen Euro und 2018 um weitere 20 Millionen Euro. Das ist mehr als nichts, das ist allerhand.

Wir haben vom Kollegen Modschiedler ein paar Erhöhungen in den Stellen für Richterinnen und Richter, für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und geringfügig bei planmäßigen Beamten dargelegt bekommen. Hingegen wird bei den Beschäftigten an den Gerichten und Staatsanwaltschaften respektive in dem Bereich, den man gemeinhin den „Mittelbau der Justiz“ nennt, weiter abgebaut, von 1 912 Stellen im Jahr 2016 auf 1 854 Stellen 2017 und 1 840 Stellen 2018.

Jede und jeder, der praxisbezogen mit der Justiz zu tun hat, weiß, dass es nicht viel nützt, wenn wir mehr Richter, mehr Staatsanwälte haben, die Verhandlungen bewältigen, die Verfahren bearbeiten, die Anklagen machen, die die Verhandlungen durchziehen, wenn das Nadelöhr bei der Protokollantin liegt. Wenn sie das Urteil nicht absetzt, dann verschleppt sich das Verfahren trotzdem. Ich warte trotzdem, bis ich die Entscheidung habe, bis das Rechtsmittelverfahren beginnt. Deshalb haben wir unsere großen Probleme damit, dass wir mit unserem Antrag – die kw-Vermerke in diesem Bereich, betreffend das nicht richterliche Personal, zu streichen – in der Beratung im Ausschuss nicht durchgekommen sind.

Herr Prof. Unland, wir haben nach wie vor große Bauchschmerzen mit dem Umstand, dass wir uns offensichtlich keineswegs die Stellenabbauvorhaben in der Justiz vom Hals halten. Sie haben in Ihrer Rede zur Haushaltseinbringung am 11. August 2016 im Vorbeigehen erklärt, im Justizbereich wird ein Stellenabbau im Umfang von 370 Stellen „nicht vollzogen“. Nicht vollzogen heißt für mich, dass diese kw-Vermerke momentan nicht gezogen werden. Sie werden nicht gestrichen. Bis 2025 ist noch lange Zeit. Ursprünglich war der Gesamteinsatz bis 2025 gerechnet. Da hätten wir gern eine ganz klare Botschaft gehabt. Sind die 370 kw-Vermerke nun vom Tisch oder sind sie nur „gerollt“? Nach allem, was ich bisher bemerke, ist das Letztere der Fall. Mit dieser Problematik, meinen wir, wird es eng, dass wir rechtzeitig und sachgerecht, intensiv genug uns vorbereiten auf die wirklich komplizierten Jahre, ab 2023. Wenn 50 % der insgesamt 1 500 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, aber ein nicht unerheblicher Teil auch des

nicht technischen Personals in den Altersruhestand gehen, dann kommt der entsprechende Beweis.

Machen Sie sich, Herr Finanzminister, nicht doch einen recht schlanken Fuß, wenn Sie in Ihrer Haushaltsrede wörtlich vortragen, es wird gewährleistet, dass die Staatsanwaltschaften, Gerichte und der Justizvollzug auch zukünftig die konsequente Strafverfolgung in Sachsen sicherstellen, Seite 1119 des Protokolls der Sitzung? Der Hauptbereich der Arbeit der Justiz ist nicht das Strafrecht, jedenfalls nicht quantitativ. Wir haben es mit vielen Bereichen der Rechtspflege zu tun, die auch sichergestellt sein wollen, zum Beispiel den Bereich der gesetzlichen Betreuung. Wir hatten hier, von der Koalition selbst eingebracht, einen Antrag, der sich um die ehrenamtliche Betreuung und die Betreuungsvereine dreht. Einige Wochen später stellte unsere Fraktion eine Große Anfrage.

Wir waren uns – meiner Auffassung nach – einig, wir müssen im Betreuungswesen erheblich finanziell nachsteuern, sonst rutscht uns hier einiges weg – ein ganz wichtiger Bereich. Der dafür im Haushaltsplan vorgesehene Ansatz ist nach unserer Auffassung untersetzt, er reicht nicht. Wir bedauern sehr, dass wir mit unserem Änderungsantrag hier nicht durchgekommen sind.

Selbst wenn man nur Ihre Aussage bezüglich der Funktionalität der Strafverfolgung sieht, dass sie angeblich sicher ist, so haben wir auch da unsere Bauchschmerzen, was die Absolutheit der Formulierung angeht. Wir hatten vor wenigen Tagen eine Anhörung im Verfassungs- und Rechtsausschuss zur Gewährleistung einer leistungsfähigen, zukunftssicheren Rechtsmedizin. Hier haben uns die dort insgesamt sieben gehörten Sachverständigen unisono erklärt, darunter auch der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, bei der eines der beiden rechtsmedizinischen Institute des Freistaates angebunden ist, dass es einer minimalen Erhöhung um eine halbe Million Euro bedarf, damit wir überhaupt nur im Prosekturbereich Chemnitz, also in diesem Landesdirektionsbezirk, die Funktionalität der Rechtsmedizin aufrechterhalten können, damit wir überhaupt noch eine einigermaßen flächendeckende Rechtsmedizin in Bezug auf Straftataufklärung, Opferunterstützung, Lebendbegutachtung von Opfern und dergleichen mehr gewährleisten können. Die halbe Million Euro ist im Haushalt nicht eingestellt. Oder wo ist sie verborgen?

Wir stehen damit vor der Frage, wenn wir darüber weiter verhandeln, dass wir demnächst den ersten Nachtragshaushalt ins Haus stehen haben. Wenn wir uns tatsächlich der Realität nähern, dann müssen wir für die Funktionalität des Strafrechts in Sachsen auch an die Rechtsmediziner ran, die jetzt noch an den Hochwissenschaftsbereich gebunden sind.

Wir freuen uns mit den Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitikern der Koalitionsfraktionen über die erwirkte Erhöhung der Stellen im Justizvollzug von ursprünglich 30 im Planansatz auf heldenhaft erkämpfte jetzt 40. Das ist akzeptiert. Wir meinen trotzdem, das reicht nicht. Ich

will jetzt nicht die ganze Situation im Strafvollzug – wir haben gestern darüber gesprochen, wir haben in den letzten Monaten darüber gesprochen – noch einmal von der Überstundenzahl bis zur Krankenquote zelebrieren.

Ich will auch nicht noch einmal auf die Dinge eingehen, die sich jetzt schon andeuten, die uns dann sicherlich die Regierungskommission, die Expertenkommission im Kontext mit der Aufklärung des Falls al-Bakr auf den Tisch legen wird. Wir haben in der Justiz einen drohenden Personalnotstand. Wir haben dort eine Überforderungssituation des Personals, die im Grunde genommen tatsächlich eigentlich nicht mehr vertretbar ist. Da ist teilweise eine Situation, dass die Notbesetzung die Regel und nicht mehr der Ausnahmefall ist. Unter diesem Aspekt, meinen wir, müssen wir hier erhöhen. Der Verband der Strafvollzugsbediensteten für den Freistaat Sachsen geht eigentlich von 100 Stellen aus, die man mehr braucht. Wir hatten 50 Stellen mehr angemahnt und sind bis dato auch gescheitert. Den Antrag werden wir heute noch einmal stellen.

Wir haben uns ansonsten mit den Änderungsanträgen maßvoll zurückgehalten, weil wir meinen, man muss mit einer gewissen Realität in die Beratung im Plenum gehen, muss die Kolleginnen und Kollegen, die vorhin ohnehin etwas die Flucht ergriffen haben, als die Justiz aufgerufen war, nicht noch weiter strapazieren. Wir würden es demzufolge bei diesen beiden Anträgen belassen und die Kollegen sehr bestärken, den hier begehrten personellen Voraussetzungen für den Justizvollzug zuzustimmen, und hoffen, dass wir hier, trotz all der Vorentscheidungen, die schon getroffen sind, bei Ihnen ein offenes Ohr finden.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD spricht Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute abzustimmenden Haushalt ist es für den Bereich der Justiz weitgehend gelungen, das zu Beginn der Periode erkennbare, absehbare und erkannte Defizit im Bereich Personal und Ausrüstung für den Haushalt der Justiz in Angriff zu nehmen. Ich möchte nicht behaupten, dass man wunschlos glücklich sein könnte. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie werden uns zweifellos belegen, welche Bereiche wir sträflich vernachlässigen und wie viel mehr Personal benötigt wird. Herr Bartl hat das gerade ausführlich getan.

Wir haben, das kann man, glaube ich, wirklich unterstreichen, Wort gehalten. Wir hatten im letzten Haushalt insbesondere Mittel für Richter und Staatsanwälte bereitgestellt. Das setzen wir fort. Wir hatten beim letzten Haushalt den Strafvollzug vertrösten müssen. Wir hatten den Bedarf gesehen, aber die Prioritäten anders gesetzt. Mit diesem Haushalt halten wir ein, was wir versprochen

haben. Wir stellen in großem Umfang Mittel für Personal und für die Sachausgaben zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Schon in den vergangenen zwei Jahren sind Richter insbesondere in der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingestellt worden. Wir haben heute schon ausführlich gehört, wie viele hinzutreten. Wir schaffen 30 zusätzliche Ausbildungsplätze für Justizbedienstete, um auch die den R-Stellen zuzuordnenden Geschäftsstellen besetzen zu können. Das wird möglicherweise zunächst auch nicht ausreichen. Wir müssen natürlich erst einmal ausbilden, bevor wir besetzen. Im Strafvollzug kommen wir nach der Beratung im Landtag jetzt auf, so rechnen wir, 90 Vollzugsbeamte und 15 Vollzeitäquivalente. Das heißt also, auch zeitlich befristbare Stellen für Therapie- und Sozialarbeit sind darin enthalten.

Herr Bartl, der ursprüngliche Entwurf der Regierung sah 50 Stellen vor. Wir haben als Koalitionsfraktionen 40 zusätzliche Stellen ausgehandelt und 15 VZÄ oben daraufgesetzt. Wir sind bei 105 weiteren Stellen. Ich weiß nicht, welches Mehr Sie vorhin genannt haben und von welcher Basis Sie dabei ausgehen. Es ist in solchen Debatten immer schwer, dies zu prüfen. Die Zahlen, die ich jetzt nenne, sind belastbar. Damit gehen wir die Überforderung des Personals im Vollzug an. Wir haben eine Größenordnung gewählt, von der wir erwarten, dass wir die Stellen in den nächsten zwei Jahren auch mit ausgebildetem Personal besetzen können. Im Vollzug gibt es natürlich auch keine qualifizierten Vollzugsbeamtinnen und -beamten, die auf der Straße herumstehen und darauf warten, dass wir sie einstellen. Wir müssen sie erst einmal ausbilden.

Wir möchten die interkulturelle Kompetenz in der Justiz durch mehr Mittel für die Aus- und Fortbildung stärken. Schließlich möchten wir, Herr Modschiedler hatte es vorhin bereits aufgeführt, die guten Ansätze im Bereich der Suchtberatung und -therapie in der Justiz weiter ausbauen. Das ist für uns ein ganz wesentliches Anliegen.

Die Ausstattung der Justiz mit Sicherheitseinrichtungen und Fahrzeugen wird in den nächsten Jahren deutlich verbessert. Der Auf- und Ausbau der Justizvollzugsanstalten wird im Jahr 2017 mit 24 Millionen Euro und im Jahr 2018 mit 48 Millionen Euro Investitionsmitteln finanziert.

Erlauben Sie mir eine nette Randbemerkung. Wir haben, das gehört in den Haushaltsbereich hinein, die Absicht, einen Aufzug am OLG Dresden zu installieren. Er soll vom OLG hinauf zur Brühlschen Terrasse gehen. Das soll gemeinsam mit der Stadt Dresden geschehen. Auf diese Art und Weise soll Behinderten die Möglichkeit eröffnet werden, den Bereich, der sonst nur über die Treppe zu begehen ist, zu erreichen. Das ist für den Bereich der Justiz etwas, was man anmerken sollte, dass man solche Bereiche behindertengerecht gestaltet.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Insgesamt können wir sagen, dass wir im Justizhaushalt proportional mehr tun als die meisten anderen Bundesländer. Ich benutze diese relativierende Formulierung, weil ich nicht weiß, ob wir wirklich in diesem Bereich die Besten sind. Ich habe im Kreise der justizpolitischen Sprecher meiner Partei festgestellt, dass wir für das, was wir hier im Moment tun, sehr positiv angesehen werden. Wir werden bewundert, dass wir so viel tun.

Ich möchte mich ausdrücklich für die konstruktiven Beratungen im Verfassungs- und Rechtsausschuss bedanken. Über die Ziele waren wir uns meist einig. Ich war erfreut festzustellen, dass die meisten Änderungsanträge der Opposition inhaltlich und in der Sache in dieselbe Richtung gingen. Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster für die AfD, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Doppelhaushalt 2017/2018 liegt nun vor. Erst durch einen Änderungsantrag der Koalition wurden Mehrausgaben für 40 zusätzliche Stellen im Bereich des Justizvollzugsdienstes eingestellt. Ein nennenswerter Stellenzuwachs für Richter auf Probe ist hingegen für den Zeitraum 2017 und 2018 nicht vorgesehen. Zwar möchte die Staatsregierung einige zusätzliche Stellen bei den ordentlichen Gerichten, Verwaltungsgerichten und der Staatsanwaltschaft schaffen, diese reichen aber nach unserer Auffassung nicht aus. Die AfD-Fraktion bezweifelt, dass die wenigen zusätzlichen Stellen den weiterhin hohen Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften abfedern und gleichzeitig die in den nächsten Jahren in einer Vielzahl anstehenden Altersabgänge ausgleichen können.

Faktisch bedeutet das einen Personalabbau. Es ist gut, dass die Zusatzeinstellungen im Justizvollzug vorgenommen werden. Die zeitliche Nähe zum Suizid des Terroristen al-Bakr ist offensichtlich. Große Anfragen der Koalition und AfD sowie Anhörungen zum Justizvollzug haben dies sicherlich befördert.

Meine Damen und Herren! Der Personalabbau im Bereich des Sächsischen Justizministeriums ist nicht nur aufgrund seiner tatsächlichen Wirkung bedenklich. Es zeigt sich, dass die Staatsregierung nur allzu bereit ist, vorhandene Erkenntnisse und Entwicklungstrends so lange zu ignorieren, bis es wahrscheinlich zu spät ist. Wir denken an die Entwicklung bei den Lehrern. Eine durch die Staatsregierung durchgeführte Evaluation zu den Aufgaben und der Personal- und Sachausstattung brachte ernüchternde Zahlen. In den Jahren 2027 bis 2030 wird – sage und schreibe – ein Drittel aller Volljuristen im Dienst des Sächsischen Justizministeriums in den Ruhestand gehen.

Die Staatsregierung meint, dass sie alle Nachbesetzungen vornehmen könne.

Kennen Sie die derzeitigen Durchfallquoten beim ersten juristischen Staatsexamen? Ist Ihnen bekannt, dass grundsätzlich ein Prädikatsexamen nach § 5 Richtergesetz und eine nachgewiesene soziale Kompetenz nötig sind, um in den Justizdienst zu kommen? Ich finde diese Einstellung sehr optimistisch und teile sie nicht.

Selbst wenn ein solcher Ausgleich tatsächlich möglich wäre, würde dadurch die wellenartige Einstellungspraxis konserviert und der strategische Nachteil Sachsens im Rahmen der Bestenauslese ohne Not beibehalten. Viel wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Pläne der Staatsregierung auf die harte demografische Realität prallen werden.

Schon heute sind erstens die Absolventenzahlen im Bereich der Rechtswissenschaft so niedrig, dass die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte kontinuierlich sinkt. Der Anwaltsmarkt wird Ende der Zwanzigerjahre wieder eine ernst zu nehmende Konkurrenz für den Justizdienst darstellen.

Zweitens muss uns allen klar sein, dass ein im Jahr 2028 frischgebackener Rechtsassessor heute mindestens in der 8. Klasse ist. Er gehört zu einem geburtschwachen Jahrgang.

Drittens darf nicht ignoriert werden, dass zumindest die ostdeutschen Bundesländer vor demselben Problem wie der Freistaat Sachsen stehen. Schon heute zeichnet sich analog zur Lehrgewinnung eine eskalierende Konkurrenzsituation ab. Dies gilt es, mit mutigen Konzepten jetzt anzugehen.

Auf alle genannten Problembereiche reagiert der Haushaltsentwurf der AfD-Fraktion in adäquater Weise. Wir verlangen eine schon heute erfolgende Anpassung an die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen. Deshalb fordern wir für die Haushaltsperiode 2017/2018 eine Neueinstellung von 80 Richtern auf Probe. Daneben sollen pauschal 2,2 Millionen Euro pro Jahr für die Neueinstellung von weiteren 45 Justizvollzugsbediensteten bereitgestellt werden, zusätzlich zu den Stellen der Koalition.

Meine Damen und Herren! Eine funktionierende Justiz schafft Rechtssicherheit und Vertrauen. Vertrauen wiederum schafft Investitionsbereitschaft. Dies merkt Sachsen gerade dann, wenn es um internationale Wettbewerbsfähigkeit geht. Kein Flutopfer wird im Zweifel angemessen entschädigt, kein Flüchtling erhält einen Aufenthaltstitel, wenn der Verwaltungsrechtsweg aufgrund von Arbeitsüberlastung effektiv nicht offensteht.

Mit ihrem Haushaltsentwurf verschiebt die Staatsregierung unaufschiebbare Investitionen in Justiz und Justizvollzug. Die Prioritäten des Gesamthaushaltes sind offenkundig falsch gesetzt. Einzelne SPD-geführte Ministerien haben hinsichtlich ihrer Mittelzuweisung erfolgreich am Koalitionsvertrag vorbeiverhandelt. Nach dem Prinzip „Jedem das Seine, aber mir das Meiste“ wurden,

wie so oft, die eigene Kompetenz und die eigene Zukunftsrelevanz im Ganzen überschätzt. Das Große und Ganze wurde aber aus den Augen verloren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und nun Frau Meier bitte für die Fraktion GRÜNE.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die Koalition einen Handel mit Patchwork-Decken betreiben würde, müsste es in Anbetracht des Einzelplans 06 – des Justizhaushalts – ein florierendes Geschäft sein: hier mal einen Flicker draufgepackt, da mal was übernäht. Aber mit so einer Flickschusterei ist es allein noch kein Gesamtkonzept, vor allem, wenn man sich die vielen Versäumnisse der Staatsregierung und der Koalition bei den zentralen Herausforderungen, bei den Gerichten und vor allem auch beim Strafvollzug anschaut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht erst seit dem Fall al-Bakr ist klar, dass der Strafvollzug in Sachsen mit dem Rücken an der Wand steht. Der Fall hat aber einmal mehr verdeutlicht, wie dünn die Personaldecke im Strafvollzug ist und welche gravierenden Auswirkungen das hat. In der Regel bewacht – und jetzt halten Sie sich fest – nachts nur noch ein einziger Bediensteter eine ganze Abteilung. Das sind unhaltbare Zustände, die auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beamten ausgetragen werden, deren Überstunden und Krankenstände bis in den Himmel wachsen. Sie versuchen jetzt, das mit ein wenig Personal Kosmetik zu verbessern, aber hier wäre es notwendig gewesen, das insgesamt ordentlich aufzustellen.

Nicht nur beim Strafvollzug, sondern auch bei den Gerichten haben wir ein großes Personalproblem. Dauerbrenner sind die Sozialgerichte, die im SGB-II-Bereich chronisch überlastet sind, und ein Ende der hohen Verfahrenszahlen ist nicht in Sicht. Aber der Regierungsentwurf hat hier keine neuen Richterinnen- und Richterstellen geschaffen, auch die Koalition hat im Haushaltsverfahren keine Änderungsanträge vorgelegt.

Auch die Verwaltungsgerichte sind mit steigenden Verfahrenszahlen konfrontiert. Nicht nur Geflüchtete, die ihren Aufenthaltsstatus gerichtlich überprüfen lassen – denn das ist ihr gutes Recht, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD –, sondern auch die Eltern klagen seit dem Jahr 2013 die Kitaplätze für ihre Kinder ein. Das sind nur einige Beispiele.

Für die Verwaltungsrichter – Herr Modschiedler hat es gesagt – sind jetzt 14 neue Stellen geschaffen worden. Aber, und das sagte Herr Bartl auch schon zu Recht: Wenn man die zusätzlichen Richterinnen- und Richterstellen schafft, dann muss man das natürlich auch in den Geschäftsstellen nachvollziehen, weil irgendjemand die Arbeit dort tun muss. Ich sehe: Das hat weder die Koalition

noch die Staatsregierung wirklich überdacht – wir hingegen schon. Frau Schubert hat es heute Morgen ausgeführt: Wir haben ein durchdachtes Personalkonzept, das an die Wurzel des Problems geht und konkrete Vorschläge unterbreitet, wie wir einerseits die akute Personalnot abwenden und andererseits die massiven Altersabgänge bis zum Jahr 2030 abfedern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck, dass Sie nicht so richtig wahrhaben wollen, dass mindestens 50 % der derzeit in der Justiz Beschäftigten 50 Jahre oder sogar älter sind und diese natürlich irgendwann in Rente gehen, nämlich in den nächsten 15 bis 20 Jahren. Aber das steht alles in Ihrem Bericht der Personalkommission, und den hätten Sie vielleicht nicht nur bis zur letzten Seite lesen, sondern auch die entsprechenden Schlüsse ziehen sollen und hier beim Personal grundlegend umsteuern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die Beamten natürlich nicht alle an einem Tag in den Ruhestand gehen, das ist klar. Es zieht sich – ich habe es gerade gesagt – über die nächsten zehn bis 15 Jahre. Dem muss man dann natürlich auch in der Personalpolitik Rechnung tragen. Also, das heißt, wir müssen über einen längeren Zeitraum Personal einstellen, und dann ist es natürlich logisch, dass wir erst einmal einen Personalüberhang haben. Ich glaube, das müssen wir uns ganz bewusst leisten. Nur so können wir verhindern, dass die unschätzbare wertvollen Fähigkeiten und Kenntnisse der Beamten und Bediensteten nicht verloren gehen. Aber Sie stellen sich hier hin und beglückwünschen sich gegenseitig, dass zur Kompensation von im Jahr 2016 abgebauten Stellen neue Stellen geschaffen und auf den Aufbau weiterer pauschal ausgebrachter kw-Stellen verzichtet wird.

(Martin Modschiedler, CDU: Ist doch okay!)

Aber, wenn Sie mal in die Vorbemerkung des Einzelplan 06 schauen, dann können Sie nachlesen: Zwischen dem Jahr 2017 und 2015 sind weitere 452 kw-Vermerke vorgemerkt. Mir kommt das vor wie ein schlechtes Hütchenspiel, bei dem keiner so richtig weiß, unter welchem Hütchen die Stellen sind.

Sie verkaufen uns ein Flickwerk für einen Perserteppich, frei nach dem Motto: Erst schaffen wir das Problem, dann sehen wir, dass es irgendwie nicht läuft, dann versuchen wir, eine halb gute Lösung zu präsentieren, und dann wollen Sie auch noch Lob dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU und der SPD, von uns bekommen Sie dafür heute kein Lob.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Das kann ich nicht

erkennen. Das Wort hat Herr Staatsminister Gemkow, bitte.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die sächsische Justiz steht vor großen Herausforderungen, von denen ich nur drei beispielhaft nennen möchte:

Erstens. Die Verwaltungsgerichte haben im Bereich der Asylverfahren Eingänge in einem bislang nicht gekannten Ausmaß zu verzeichnen. Allein in den letzten beiden Monaten sind etwa 1 700 Hauptsacheverfahren und 400 Eilverfahren in Asylsachen bei den Verwaltungsgerichten eingegangen.

Zweitens. Auch die Verfahrenseingänge bei den Staatsanwaltschaften sind erheblich gestiegen; allein seit dem Jahr 2009 um 20 %.

Drittens. Der Justizvollzug muss trotz seiner knappen Personalausstattung neben den anspruchsvollen Aufgaben, die mit einem modernen, auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzug verbunden sind, die nicht weniger fordernden Aufgaben bewältigen, die aus einer zunehmenden Anzahl ausländischer Gefangener resultieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach mehr als zwölf Monaten intensiver Haushaltsverhandlungen liegt jetzt ein Gesetzentwurf für einen Haushaltsplan – für den Einzelplan 06 – vor, der einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass die sächsische Justiz die vor ihr liegenden großen Herausforderungen bewältigen kann, ohne dabei die erforderliche Haushaltsdisziplin zu vernachlässigen.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf für den Haushaltsplan 2017/2018 wird der seit vielen Jahren andauernde Stellenabbau in der sächsischen Justiz ganz erheblich gemildert. So werden zunächst bis zum Ende des Jahres 2018 keine weiteren Stellen abgebaut, und der für die Jahre 2016 bis 2020 ursprünglich geplante Abbau von insgesamt 444 Stellen wird deutlich reduziert, nämlich um 370 Stellen. Und diese mit kw-Vermerken versehenen Stellen werden nicht abgebaut. Das heißt, diese kw-Vermerke sind endgültig vom Tisch.

Diese Reduzierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, beinhaltet auch, dass der zum Ende des Jahres 2016 zu vollziehende Abbau von insgesamt 104 Stellen durch eine Neuaufbringung von Stellen zum 1. Januar 2017 in der gleichen Zahl, aber mit zum Teil anderer Wertigkeit kompensiert wird. Das betrifft diejenigen Bereiche, in denen die sächsische Justiz den dringenden Bedarf hat. Im Fokus stehen deshalb der Justizvollzug, die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Staatsanwaltschaften und die Amts- und Landgerichte. Außerdem werden die 26 zusätzlichen, bereits im Jahr 2015 durch den Haushalts- und Finanzausschuss zur Verfügung gestellten Stellen bei den Verwaltungsgerichten jetzt regulär im Haushaltsplan verankert.

Insgesamt sieht der Regierungsentwurf vor – Herr Kollege Modschiedler hat es schon ausgeführt –, dass ab dem 1. Januar 2017 im Justizvollzug 50 neue Stellen zur Verfügung stehen werden. Die Verwaltungsgerichte werden neben den bereits erwähnten 26 Stellen mit weiteren 14 Richterstellen gestärkt. Die Staatsanwaltschaften erhalten 20 neue Stellen. Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird mit 30 zusätzlichen Richterstellen gestärkt. Außerdem werden die Gerichtsvollzieher und Justizwachtmeister mit insgesamt zehn neuen Stellen und die Ausbildungsmöglichkeiten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch 30 neue Anwärterstellen gestärkt werden.

Diese Maßnahmen im Bereich des Personalhaushalts stellen eine wichtige Grundlage dar, um die sächsische Justiz in die Lage zu versetzen, ihre Aufgabe auch in den kommenden Jahren zu erfüllen. Wir kommen damit letztlich auch unseren Verpflichtungen aus dem Koalitionsvertrag nach, mit dem wir es uns 2014 zur Aufgabe gemacht haben, die sächsische Justiz im Interesse der sächsischen Bürger zu stärken. Dabei zeigt sich ein starker Rechtsstaat nach außen zwar besonders durch eine schnelle und effektive Strafverfolgung und Strafvollstreckung; er erfordert aber ebenso einen zügigen und qualitativ guten Rechtsschutz in allen Bereichen, etwa in der Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Gerade bei den Verwaltungsgerichten steht die sächsische Justiz angesichts der weiter erheblich steigenden Verfahrenseingänge in Asylangelegenheiten vor einer außerordentlichen Aufgabe, der der Regierungsentwurf durch die Schaffung von 14 zusätzlichen Verwaltungsrichterstellen Rechnung trägt.

Die Reduzierung des Stellenabbaus in den kommenden Jahren ermöglicht aber auch die Einstellung des so dringend benötigten jungen und hoch qualifizierten Personals und damit Fortschritte bei dem jetzt unbedingt vorzubereitenden Generationenwechsel in der Justiz. Auch das ist ein wichtiges Ziel, das wir im Koalitionsvertrag miteinander verankert hatten.

Der nach wie vor im Haushaltsplan festgelegte Stellenabbau in den Jahren 2021 bis 2025 wird im Rahmen der Verhandlungen für die kommenden Haushaltspläne zu thematisieren sein. Dann werden wir aber auch mehr über die weitere Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den sächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften sagen können, und wir wissen dann, an welchen Stellen wir tatsächlich reagieren müssen.

Erweitert wird die schon im Regierungsentwurf vorgesehene personelle Stärkung des Justizvollzugs durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen. Ich begrüße es nachdrücklich, dass zusätzlich zu den im Regierungsentwurf enthaltenen 50 Stellen für den Justizvollzug 40 weitere Stellen für den Allgemeinen Justizvollzugsdienst und 15 auf zwei Jahre befristete Projektstellen für Dolmetscher und Psychologen geschaffen werden.

Darüber hinaus sehen weitere Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zusätzliche Mittel im Umfang von

2,3 Millionen Euro für die Verbesserung der Sicherheitsausstattung der Justizvollzugsanstalten vor, unter anderem für Mobilfunkblockungsanlagen, Gefangenentransporter, mobile Handydetektionsgeräte und Metalldetektorhandsonden.

Ergänzt werden die Maßnahmen im Bereich des Justizvollzugs durch die notwendige finanzielle Absicherung für den weiteren Ausbau von Therapieangeboten in der immer wichtiger werdenden Suchttherapie und durch den Beginn oder die Fortführung wichtiger Baumaßnahmen, so den Bau der neuen Justizvollzugsanstalt in Zwickau, die gemeinsam mit Thüringen betrieben werden soll, oder den Neubau des Haftkrankenhauses der Justizvollzugsanstalt Leipzig. Auch für die Gerichte und Staatsanwaltschaften werden die anstehenden Baumaßnahmen finanziell unteretzt. Dabei möchte ich hier nur den Neubau der Staatsanwaltschaft Leipzig und die Sanierung des Amtsgerichts in Freiberg hervorheben.

Der Regierungsentwurf stellt sich den Herausforderungen einer zunehmenden Digitalisierung auch im Bereich der sächsischen Justiz und berücksichtigt die im sogenannten E-Justice-Gesetz gesetzlich verankerten Pflichten und Termine. Er deckt die prognostizierten Sachkosten für die Einführung der elektronischen Verfahrensakte in der sächsischen Justiz in dem notwendigen Umfang ab. Den Weg, den wir mit der Einführung elektronischer Fachverfahren in allen Bereichen der Justiz, der Einrichtung des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs und ersten Projekten zur Einführung der elektronischen Verfahrensakte beschritten haben, können wir so konsequent weitergehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Regierungsentwurf für den Haushaltsplan 2017/2018 ist für den Einzelplan 06 ein Kompromiss gelungen, der einerseits die durch eine erforderliche Haushaltsdisziplin gezogenen Grenzen berücksichtigt und andererseits für die nächsten Jahre eine angemessene Ausstattung der sächsischen Justiz mit Sach- und Personalmitteln ermöglicht und damit die Arbeitsfähigkeit der sächsischen Justiz sicherstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die fraktionsübergreifend fairen und konstruktiven Haushaltsverhandlungen und bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir können damit zur Abstimmung über den Einzelplan 06, Staatsministerium der Justiz, kommen. Wir arbeiten das wieder kapitelweise ab.

Ich beginne mit dem Kapitel 06 01. Dazu liegt kein Änderungsantrag vor. Wer diesem Kapitel zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dennoch dem Kapitel 06 01 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Zu Kapitel 06 02 liegen uns Änderungsanträge vor. Ich werde die vier Änderungsanträge erst einmal vorlesen, und Sie bringen sie dann zusammen ein.

(Dr. Kirsten Muster, AfD:

Ich bringe sie nur formal ein!)

Es geht um die Drucksachen 6/7294, 6/7296, 6/7298 und 6/7300, alles Anträge der AfD-Fraktion. – Bitte, Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe die genannten Anträge hiermit formal ein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kann ich über die Anträge auch gemeinsam abstimmen lassen? – Gibt es noch jemanden, der dazu sprechen möchte? – Bitte schön.

Katja Meier, GRÜNE: Es ist zwingend notwendig, liebe Frau Präsidentin, dass man hierzu noch einmal etwas sagt. – Sie schlagen hier Kürzungen vor, so bei der Fürsorge, bei der Arbeitssicherheit und beim Jugendstrafvollzug. Das alles sind Mittel, die extrem wichtig sind. Sie nehmen einfach mit einem Federstrich eine Kürzung vor. Im Ausschuss, Frau Dr. Muster, haben Sie immer davon gesprochen, dass Sie die Mittel auf dem Stand einfrieren wollen, der durch die Zahlen im letzten Haushalt markiert ist. Wenn ich an Einfrieren denke, dann denke ich eher, dass Sie hier die Partei, die Fraktion der sozialen Kälte sind. Das trifft es meines Erachtens genau, und deswegen werden wir auch diese Änderungsanträge ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über die soeben eingebrachten Änderungsanträge abstimmen. Wer stimmt ihnen zu? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür sind die Anträge mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/7400 auf, Nr. 1. – Bitte, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich hatte es vorhin in meiner Eingangsrede bereits gesagt: Wir setzen noch einmal einen ganz großen Schwerpunkt auf das Personal, und wir verfahren hier nicht nach dem Gießkannenprinzip. Vielmehr haben wir uns das für alle Gerichte und für den Strafvollzug genau angesehen. Wir wollen nicht nur neue Richterinnen- und Richterstellen in den ordentlichen Gerichten, in den Verwaltungsgerichten und in den Staatsanwaltschaften schaffen, sondern wir wollen auch Personalstellen, also Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Beamte, schaffen, weil es nur so wirklich gesichert ist.

Im Strafvollzug schaffen wir Anwärterstellen. Gegebenenfalls wird Herr Modschiedler gleich fragen, warum wir nicht gleich richtige Beamtenstellen schaffen wollen.

Die Antwort darauf ist: Wir wollen schon ein wenig zur Transparenz beitragen, weil natürlich – das hat Herr Baumann-Hasske vorhin schon gesagt – die Leute nicht sozusagen darauf warten, dass sie für den Strafvollzug arbeiten können. Vielmehr müssen die Leute erst einmal gefunden und dann eingestellt werden. Deswegen haben wir hier Anwärterstellen vorgesehen, und wenn Sie heute unserem Antrag zustimmen, werden wir im nächsten Haushalt dieser Logik folgen und dann auch ordentliche Beamtenstellen beantragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meier, wir stimmen jetzt aber nur über die Nr. 1 in dem Kapitel ab? – Gleich bis zur Nr. 4? Ist das in Ordnung, Frau Meier? – Bis zur Nr. 4. – Gibt es noch Redebedarf?

Martin Modschiedler, CDU: Redebedarf gibt es nicht direkt; aber wir kompensieren jetzt auch, wenn es bis zur Nr. 4 durchgeht.

Es ist ja schon einmal gesagt worden, dass wir mit Maß vorgegangen sind und die 370 kw-Vermerke hatten. Wir hatten die 20 Richterstellen, die 30 Richterstellen für die ordentliche Gerichtsbarkeit und auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Wir haben in dieser Legislaturperiode die Priorität auf den Strafvollzug gesetzt und gesagt, dass es die 40 neuen Strafvollzugsbediensteten plus die 15 Stellen für Psychologen und für Dolmetscher gibt.

Man kann natürlich immer das Fass aufmachen und sagen, wir wollen noch mehr. Wir gehen mit Maß vor; wir wollen das anschauen, wir wollen das auch evaluieren und wir können dann gegebenenfalls auch noch einmal tätig werden. Aber ich denke, dass das, was wir jetzt mit unserem Haushaltsplan hierzu entwickelt und vorgelegt haben, zunächst einmal ausreicht. Insoweit ist diesen weitergehenden Forderungen seitens der GRÜNEN nicht nachzukommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Antrag der GRÜNEN? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über die Drucksache 6/7400, Nr. 1 bis Nr. 4, abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einigen Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Kapitel 06 02 insgesamt. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dem Kapitel 06 02 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf Kapitel 06 04. Mir liegt hier eine ganze Reihe von Änderungsanträgen der AfD-Fraktion vor. Ich verlese sie gleich wieder der Reihe nach: Das sind die Drucksachen 6/7302, 6/7304, 6/7306, 6/7307, 6/7308, 6/7309,

6/7310 und 6/7311. Wird die Einbringung der Anträge von Kapitel 06 04 gewünscht? – Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Präsidentin, ich sage jetzt kurz, wer welche Anträge von uns einbringt. André Barth bringt ein 7302 und 7304. Ich bringe ein 7306, 7307 und 7308. Hiermit sind formal eingebracht 7309, 7310, 7311. Das war's.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, das war's erst mal, genau. Gut. Herr Barth, bitte, zu den Anträgen 6/7302 und 6/7304.

André Barth, AfD: Aber einzeln.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Einzeln? Gut. Dann beginnen wir mit 6/7302.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Aufrufgebühren aus dem automatisierten Grundbuch heißt dieser Mehrbedarfstitel. Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum die Verwaltung ein Interesse daran haben könnte, die Einnahmen besonders niedrig anzusetzen? Nicht zu niedrig; ansonsten würde es uns ja auffallen, aber niedrig genug, um davon zu profitieren. Wir haben hier einen Einnahmetitel – das hatte ich bereits dargestellt –, bei dem die Einnahmen in den vergangenen Jahren stabil gewesen oder sogar gestiegen sind. Da wir davon ausgehen können, dass die Abrufzahlen aus dem automatisierten Grundbruch eine steigende Tendenz aufweisen, ist diese Voraussetzung auch in der Zukunft erfüllt. Zusätzlich gibt es in diesem Haushaltstitel aber einen Koppelungsvermerk. Das heißt, die Ausgaben steigen in dem Fall von Mehreinnahmen.

Diesen Vermerk finden Sie bei den Sammelansätzen in der Titelgruppe 99 – IT-Ausgaben. Wenn die Einnahmen realistisch geplant werden, ist dieser Koppelungsvermerk langweilig. Spannend wird es erst, wenn die Einnahmen bewusst niedrig angesetzt werden. Dann kann die Verwaltung mit erheblichen Mehreinnahmen in den nächsten Jahren rechnen; denn über den Koppelungsvermerk erhöht sich zugleich die Ausgabebefugnis, und dies lohnt sich. In unserem Fall erhöht sich die Ausgabebefugnis für IT-Ausgaben vermutlich um mindestens 500 000 Euro pro Jahr.

Wir sind normalerweise keine Spielverderber, aber auch Gebühren gehören der Allgemeinheit und sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Wir beantragen daher, den Einnahmetitel um 500 000 Euro im Jahr zu erhöhen. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, meine Damen und Herren, erhöhen Sie automatisch die Ausgabebefugnis der Justiz für IT-Technik um mindestens 500 000 Euro jährlich. Sie haben die Wahl.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, möchten Sie über die Anträge einzeln abgestimmt haben?

(André Barth, AfD: Ja!)

Möchte jemand zu diesem Antrag sprechen? – Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Barth, könnten wir uns auf eine Vorgehensweise bei erledigten Anträgen verständigen? Sie verschieben das Geld in die Einzelpläne 05 und 12. Die beiden Haushalte sind beschlossen. Müssen wir jetzt noch darüber abstimmen, wenn sich das längst erledigt hat?

(Zuruf von der AfD: Das spielt doch gar keine Rolle! – André Barth, AfD, meldet sich zu Wort.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie können jetzt nicht mehr reden, Herr Barth. Ich lasse jetzt über alle Anträge abstimmen, die mir vorgegeben sind, es sei denn, eine Fraktion zieht einen Antrag zurück.

Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen, der soeben eingebracht worden ist. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Jetzt wird der Antrag in Drucksache 6/7304 eingebracht. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider haben Sie unseren vorhergehenden Antrag abgelehnt.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

– Oh, ja. Ich muss also davon ausgehen,

(Zuruf von der CDU)

– nein, nicht böse – dass Sie mir nicht aufmerksam gefolgt sind oder ich mich nicht verständlich genug ausgedrückt habe.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Das Zweite war es!)

Also noch einmal: Die Gebühreneinnahmen aus Registeraufrufen sind in den letzten Jahren gestiegen, und wie! Wenn Sie solche dynamischen Aktien im Depot gehabt hätten, könnten Sie sich jetzt beglückwünschen. 128 % in zwei Jahren ist wirklich nicht schlecht.

Nun geht die Staatsregierung gerade jetzt davon aus, dass sich die Gebühreneinnahmen in der Zukunft halbieren. Das ist möglich, aber nur, wenn die Portale über die Hälfte des Jahres nicht für die Öffentlichkeit zugänglich werden. Da der Freistaat aber ein bürgerfreundlicher Dienstleister ist, halten wir dies für sehr unwahrscheinlich.

Auch hier wurde wieder ein Koppelungsvermerk eingebracht. Das heißt, Ausgaben steigen für den Fall von Mehreinnahmen. Diesen Vermerk finden Sie erneut bei Sammelansätzen, wieder Titelgruppe 99 – IT-Ausgaben. Meine Damen und Herren, und wieder freut sich die Verwaltung in den nächsten Jahren über diese Mehrein-

nahmen. In froher Erwartung auf diesen unerwarteten Geldsegen kann sie schon im ersten Halbjahr ordentlich einkaufen.

Wir beantragen die Erhöhung des Einnahmentitels um 700 000 Euro jährlich. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, erhöhen Sie die Ausgabebefugnis der Justiz für IT-Technik automatisch mindestens um jährlich 700 000 Euro. Zusammen mit dem vorhergehenden Antrag wären das 1,2 Millionen Euro. Na ja, es ist ja bald Weihnachten.

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zurufe von der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu dem Antrag sprechen? – Es gibt keinen Redebedarf. Dann lasse ich über diesen Antrag jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zur Einbringung der Anträge in den Drucksachen 6/7306, 6/7307 und 6/7308. Bitte, Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Zum ersten Antrag. Ich hatte das bereits in meinem Eingangsstatement gesagt: Die AfD-Fraktion hat 80 neue Richterstellen auf Probe beantragt. Das ist unser erster Antrag.

Da Richterstellen, wie auch Herr Bartl sagte, nicht allein arbeiten können, haben wir in unserem zweiten Antrag in Drucksache 6/7307 auch eine Verstärkung der jeweiligen Geschäftsstellen, Schreibkanzleien und Wachtmeister bei den ordentlichen Gerichten für diese 80 Richterstellen beantragt.

Bei dem dritten Antrag, 7308, geht es darum: Es gibt ein gewaltiges Geschäftsaufkommen bei den Gerichtsvollziehern. Da haben wir den Antrag auf eine Ausgabenerhöhung in Höhe von 1,27 Millionen Euro pro Jahr gestellt. Trotz der vielen Mehrbelastung der Gerichtsvollzieher in den letzten Jahren aufgrund eines neuen Vollstreckungsrechts, eines allgemeinen stetigen Anstiegs von Vollstreckungsaufträgen, aber auch insbesondere durch zunehmende Verfahren seitens des ARD/ZDF/Deutschlandradio-Beitragsservices ist bei diesem Punkt nichts passiert.

Hiermit ist unser Antrag eingebracht. Frau Präsidentin, ich darf Ihnen sagen, dass ich die anderen Anträge formal eingebracht habe und dass wir mit einer Blockabstimmung einverstanden sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Danke schön. – Wer möchte jetzt zu den Anträgen sprechen? – Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Frau Präsidentin, ich möchte zu dem Antrag 7306, zu den 80 Proberichtern sprechen. Frau

Muster, Sie haben es ja in Ihrer Eingangsrede gesagt: Um in den Staatsdienst zu gehen, braucht man ein Examen von mindestens acht Punkten. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, beim Ministerium nachzufragen, wie viele das sind. 55 Personen haben in einem Jahr über acht Punkte erreicht. Ich weiß nicht, woher Sie diese 80 Richter nehmen wollen. So attraktiv ist es im Staatsdienst doch nicht. Die Wirtschaft reibt sich die Hände danach, auch der Anwaltsdienst. Da kann man viel mehr Geld verdienen. Man müsste also sozusagen mehr als 55 Leute bekommen. Die bekommen Sie sowieso nicht. Wie viele davon tatsächlich in den Staatsdienst gehen, steht infrage.

Dann kommt ja noch erschwerend hinzu, dass Sie mit Ihrer Personalpolitik, die Sie hier machen, genau die Fehler begehen, die hier Anfang der Neunzigerjahre gemacht wurden, nämlich dass auf einmal ganz viele eingestellt werden, und in 30, 40 Jahren haben wir dann die gleichen Probleme wieder. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab, weil wir einen ordentlichen Personalkorridor vorschlagen. Deshalb Absage.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sieht nicht so aus. Dann lasse ich jetzt über die drei Anträge abstimmen. Wer den Änderungsanträgen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmen dafür, die Anträge sind mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt ab über die Änderungsanträge, die schon eingebracht wurden – 09, 10 und 11. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Die Anträge sind mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Die Anträge der GRÜNEN haben wir schon besprochen und darüber abgestimmt.

Damit komme ich jetzt zum Kapitel 06 04. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dagegen. Damit ist Kapitel 06 04 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 06 05. Es gibt hier wieder drei Änderungsanträge der AfD-Fraktion in den Drucksachen 6/7312, 6/7313 und 6/7314. Wird Einbringung gewünscht? – Herr Wurlitzer bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Barth wird die Drucksache 6/7312 einbringen und ich die 6/7313 sowie die 6/7314.

(Christian Hartmann, CDU: Wie bitte?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Können Sie das Mikrofon etwas höher nehmen, sonst kann man Sie schlecht verstehen.

Uwe Wurlitzer, AfD: Die Drucksache 6/7312 wird Herr Barth einbringen. Die 7313 und 7314 werde ich einbringen.

(Interne Wortwechsel zwischen dem Abg. Uwe Wurlitzer, AfD, und Abgeordneten der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann Herr Barth bitte zur Drucksache 6/7312.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, Sie konnten meinen vorhergehenden Ausführungen aufmerksam zuhören. Denn wir haben einen erneuten Titel, bei dem die Mehreinnahmen, Herr Hartmann, unbedingt erhöht werden müssen. Es handelt sich um den Titel 06 05/125 10, Einnahmen der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalten.

Die Einnahmen der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalten schwankten in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen 4,9 und 5,3 Millionen Euro pro Jahr. In den Prognosen für die nächsten beiden Jahre fällt aber die Staatsregierung wie ein Stein auf nur noch 4,1 Millionen Euro zurück. Möglich ist das, aber wenig wahrscheinlich. Auch hier wurde wieder ein sogenannter Kopplungsvermerk ausgebracht. Das heißt, die Ausgaben steigen für den Fall von Mehreinnahmen. Diesen Vermerk finden Sie dieses Mal im Kapitel Justizvollzug zur Titelgruppe 72 Arbeitsbetriebskosten. Er lautet: „Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen im Titel 06 05/125 10.“

Die Folge dieser Haushaltsansätze wäre voraussichtlich, dass die Ausgabenansätze der Titelgruppe 72 Arbeitsbetriebskosten um 800 000 Euro jährlich erhöht würden. Ich verstehe, dass der Justizvollzug zusätzliches Geld für die Arbeitsverwaltung gut gebrauchen kann. Das ist nicht die Frage. Aber nach dem im Haushaltsrecht geltenden Bruttoprinzip sollten diese zusätzlichen Haushaltsmittel jedoch dort veranschlagt werden, wo man sie ausgeben will. Dies wäre wirklich ein Beitrag zur Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Aus diesen Gründen beantragen wir die Erhöhung des Einnahmetitels um 800 000 Euro.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Es gibt keinen Bedarf. Dann lasse ich diesen jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf die Anträge in den Drucksachen 6/7313 und 6/7314. Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Fall al-Bakr, als alle Welt auf Sachsen schaute, ist die Koalition endlich aufgewacht und musste reagieren. Dazu hat sie in den

Ausgaben für die Beamten im Justizvollzug die Regierungsvorlage um 1,8 Millionen Euro sowie den Stellenplan um 40 Stellen für Beamte im Justizvollzug angehoben. Das ist zwar ein Anfang, reicht für uns aber noch nicht aus.

Wir fordern eine weitere Erhöhung der Ausgaben für das Personal im Justizvollzug um zusätzliche 2,2 Millionen Euro pro Jahr. Damit können noch 45 weitere Personalstellen in den sächsischen Justizvollzugsanstalten geschaffen werden.

Die derzeitige angespannte Personalsituation in den sächsischen Justizvollzugsanstalten muss dringend entlastet werden. Die Einstellung von zusätzlichen Justizvollzugsbeamten ist erforderlich, um auch zukünftig die Strafvollzugsziele Sicherheit und Resozialisierung gewährleisten zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kann ich über diese Drucksachen gemeinsam abstimmen, Herr Wurlitzer? – Sie haben ja gesagt, dass Sie jetzt beide eingebracht haben.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das war nur die eine!)

– Dann bringen Sie die zweite gleich hinterher, weil Sie mir gesagt haben, dass Sie beide einbringen.

Uwe Wurlitzer, AfD: Die AfD-Fraktion fordert eine deutliche Erhöhung der Ausgaben für das Personal im Justizvollzug. Wie unter anderem die Expertenanhörung im Ausschuss für Verfassung und Recht, aber auch der Abschlussbericht der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben Personal- und Sachausstattung gezeigt haben, ist die Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten geprägt durch eine hohe Arbeitsüberlastung, einen hohen Krankenstand, ein besonders hohes Durchschnittsalter und die hohe Aus- bzw. Überlastung der Justizvollzugsanstalten mit einer großen Anzahl schwieriger Gefangener.

Das Personal muss zusätzlichen Aufwand aufgrund von Sprachbarrieren, Drogenmissbrauch, Gewalttätigkeiten unter den Gefangenen und gegen die Bediensteten selbst bewältigen. Dafür ist jetzt dringend eine Unterstützung des derzeitigen Personals durch weiteres Personal in allen Justizvollzugsanstalten in ganz Sachsen erforderlich. Diese soll zum einen durch die Schaffung von 25 zusätzlichen Stellen für Anwärter im Justizvollzugsdienst erreicht werden. Die geforderten Mehrausgaben in Höhe von jeweils 355 000 Euro für 2017 und 2018 dienen der Einstellung von 25 weiteren Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, um eine Ausbildung zum Justizvollzugsbeamten zu absolvieren.

Aufgrund der hohen Personalbelastung und des steigenden Altersdurchschnitts der Justizvollzugsbeamten in Sachsen ist es dringend erforderlich, dass rechtzeitig

zusätzliches Personal für den Justizvollzugsdienst ausgebildet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf? – Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Zum einen sei klargestellt, dass die Koalition nicht aufgewacht ist, weil al-Bakr Selbstmord begangen hat. Die ganze Geschichte haben wir im Vorfeld schon erörtert und gesehen, dass es Handlungsbedarf gibt. Wir haben, glaube ich, im letzten Haushalt schon gesagt, dass wir zum Thema Strafvollzug etwas tun wollen, und wir haben auch etwas zum Strafvollzug getan.

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Wir sind das Parlament und nicht die Regierung. Die Regierung hat einen Entwurf vorgelegt und wir haben im Parlament entsprechend reagiert.

Dazu, dass im Fall al-Bakr etwas schiefgegangen sein soll, haben Sie selbst in der Ausschusssitzung sowohl vom Justizminister als auch vom Innenminister gehört, dass es keine Defizite gegeben hat, erst recht nicht im Strafvollzug, jedenfalls nicht zu diesem Zeitpunkt.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das habe ich auch nicht behauptet!)

Insoweit ist das eine dumme Unterstellung zu sagen, dass wir erst jetzt aufgewacht seien und reagiert haben. So war das nicht.

Was die Frage der Richterstellen angeht, haben wir gesagt, dass wir Prioritäten gesetzt haben. Die Prioritäten liegen jetzt im Strafvollzug. Man kann immer vieles verlangen, aber irgendwo müssen wir die Kirche auch im Dorf lassen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kann ich über die beiden Änderungsanträge gemeinsam abstimmen lassen?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr gern!)

– Gut.

Wer diesen beiden Änderungsanträgen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür sind die Anträge mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt auf den Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/7401.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wir wollen hier eine neue Titelgruppe einführen, nämlich Stationäre Suchttherapie im Strafvollzug. Sie erinnern sich vielleicht, dass wir im Oktober hierzu einen umfassenden Antrag vorgelegt hatten. Am Ende der Debatte waren wir uns alle einig, dass es hier auf jeden Fall

Handlungsbedarf gibt. Dem ist teilweise schon Rechnung getragen worden. Wir haben in Zeithain die Suchttherapiestation. Es soll jetzt in Regis-Breitungen für die Jugendhaftanstalt auch eine Therapiestation eingerichtet werden, später auch in Torgau.

Die Koalition hat jetzt noch einmal nachgelegt für die Nachsorge, nämlich mit 200 000 Euro im Jahr. Ich glaube, das ist ein richtiger Weg, den Sie hier gehen. Allerdings denke ich, dass wir uns im nächsten Jahr insgesamt über die Nachsorge noch einmal Gedanken machen sollten; aber das an einem anderen Ort.

Wenn man sich anschaut, wie viele Gefangene tatsächlich von Crystal Meth abhängig sind, glaube ich, dass das, was eingestellt worden ist, nicht ausreicht. Deswegen beantragen wir Mittel, um weitere Suchttherapiestationen einzurichten. – Mir liegt vor allem die JVA Chemnitz am Herzen, weil es momentan für die Frauen keine Möglichkeit gibt, an einer Suchttherapie teilzunehmen. – Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Wir fordern einerseits Unterstützung durch Psychologinnen und Psychologen, deren Weiterbildung, und andererseits entsprechende Mittel für die Ausstattung der Suchttherapiestationen. Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Ich habe es eingangs schon gesagt, wir haben jetzt erst einmal etwas für die Suchttherapie getan. Klar, man kann immer mehr tun und sollte immer mehr tun, aber immer in Maßen. Wir schauen uns das Ganze an, wir halten die Augen auf, denn Crystal ist ein Problem und wir müssen es beachten. Deswegen wagen wir den Anfang, und dann gehen wir einen Schritt weiter – aber erst einmal in Maßen, deswegen können wir dem Antrag so nicht nachkommen.

(Zuruf von der LINKEN: Ja, ja!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich kann zwei Stimmenthaltungen erkennen, ansonsten eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/7589 und 6/7590. – Herr Abg. Bartl, Sie möchten einbringen?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wir haben in der Drucksache 6/7589 das Thema der entsprechenden Personalausstattung des Justizvollzugs. Wann immer sich die CDU entschlossen hat, diese um 40 Stellen zu erhöhen – es war jedenfalls nicht zu dem Zeitpunkt, zu dem der Haushaltsplan eingebracht wurde,

also nicht im August – was dann bewirkt hat, dass die CDU die Personalausstattung später um 40 Stellen erhöht hat, sei dahingestellt.

Wir wollten von vornherein 50 Stellen mehr, und daran halten wir fest. Ich hatte es heute bereits gesagt: Der Fachverband der Justizvollzugsbediensteten geht von einem Mehrbedarf von 100 Stellen aus. Wir meinen, die 50 Stellen brauchen wir noch aufgesattelt auf den Ansatz, der ursprünglich von der Staatsregierung kam. Das ist verhältnismäßig und maßvoll. Wir bitten darum, diese 10 Stellen noch zu genehmigen.

Der zweite Antrag betrifft die Stellen für Psychologinnen und Psychologen. Hier hat die Koalition den Weg praktisch über die Projekteinstellung geebnet, also dadurch, Dolmetscher und Psychologen über Projekteinstellungen hineinzunehmen. Das, meinen wir, ist zu knapp. Wir brauchen dringend und verstetigt zusätzliche angestellte Psychologinnen und Psychologen. Hier fordern wir auch nicht viel, das ist wirklich maßvoll: Wir fordern zehn Stellen, sodass wir in jeder JVA eine Psychologin oder einen Psychologen mehr einstellen können – in Sachsen haben wir neun. – Das wäre unser Antrag.

(Beifall des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünschen Sie Einzelabstimmungen über die Anträge?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Zusammen!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zusammen? Habe ich das richtig verstanden?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, beide zusammen!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Frau Präsidentin! Herr Bartl! Sie haben gesehen, wir waren mit 100 Stellen im Strafvollzug konsequenter. Da unser Antrag abgelehnt worden ist, werden wir Ihrem Antrag jetzt zustimmen, denn vielleicht werden dann wenigstens 50 neue Justizvollzugsbedienstete eingestellt.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Herzlichen Dank. – Wir haben dieses 15-Stellen-Projekt über zwei Jahre. Das ist ein Zeichen, dass wir uns das Ganze anschauen. Wir wollen sehen, wie sich das entwickelt. Brauchen wir die Psychologen dauerhaft, und brauchen wir vor allem Dolmetscher? Denn die Frage war immer: Wir haben einen Dolmetscher, der Arabisch spricht, aber Afghane ist. Er versteht nicht jeden Dialekt, und dann bringt es uns nichts, wenn er dauerhaft in einer JVA beschäftigt ist. Das heißt, wir brauchen eine gewisse Flexibilität, und wir sind den ersten Schritt gegangen.

Zu den anderen Stellen verweise ich auf das, was ich zum Antrag der GRÜNEN gesagt habe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, aber eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch sind die Anträge mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über das Kapitel 06 05. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Mit Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 06 05 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich kann Kapitel 06 06 und Kapitel 06 07 zusammenfassen, da keine Änderungsanträge vorliegen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dennoch beiden Kapiteln ohne Gegenstimmen mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf: Kapitel 06 08. Auch hierzu gibt es wieder Änderungsanträge von der AfD-Fraktion, Drucksachen 6/7315 und 6/7316. – Frau Dr. Muster, bitte sehr.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit bringe ich diese Änderungsanträge formal ein. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kann ich über beide Anträge zusammen abstimmen lassen?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Ja, können Sie.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte jemand etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die beiden Änderungsanträge der AfD-Fraktion abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Beide Anträge sind mit Mehrheit abgelehnt.

Ich sehe gerade, dass es noch eine Nummer 5 und 6 zu dem alten Antrag gab. Diese habe ich aber vorhin nicht mit aufgerufen, deswegen sollten wir noch darüber abstimmen. Es gibt auch noch die Nummern 7 und 8. Nehmen wir sie dazu?

(Heiterkeit bei der CDU)

Es sind heute so viele Anträge, das kann man manchmal nicht so schnell überschauen.

Ich rufe noch einmal den Antrag der GRÜNEN, Drucksache 6/7400 auf. Ich lasse über die Nrn. 5, 6, 7 und 8 abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich lasse über Kapitel 06 08 abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist Kapitel 06 08 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Nun kann ich wieder mehrere Kapitel zusammenfassen: Kapitel 06 09, 06 10, 06 11, 06 12 und 06 13. Wer gibt seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist den Kapiteln dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf: Kapitel 06 14. Über die beiden Anträge hierzu ist schon abgestimmt worden. Ich lasse jetzt über das Kapitel abstimmen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wird Kapitel 06 14 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse nun über die Stellenpläne und die Anlagen abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch beidem zugestimmt worden.

Ich lasse nun über den Einzelplan 06 – Staatsministerium Justiz – in Gänze abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und Gegenstimmen, dennoch ist der Einzelplan mit Mehrheit beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1.7

Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Möchte die Berichterstatteerin Frau Dr. Petry sprechen? – Ich kann sie nicht sehen, das scheint also nicht der Fall zu sein. Danach gehen die Fraktionen wieder in die Diskussion. Es beginnt die CDU, dann folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die beiden Staatsministerinnen, wenn

sie es wünschen. – Herr Abg. Krauß beginnt für die CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein Sozialstaat –

das ist gut so. Bei uns wird niemand hingengelassen, weder kranke noch alte Menschen und erst recht keine Kinder. Der Sozialbereich ist wichtig, weil er für den Zusammenhalt der Gesellschaft verantwortlich ist. Wir sind eine Gesellschaft, die zusammenhält, die Solidarität übt, und das wollen wir auch bleiben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Selbstverständlich geht es uns auch darum, Menschen zu befähigen, dass sie ihr Leben eigenständig führen können. Das ist das Ziel unserer Beratungsangebote. Es soll niemand dauerhaft auf Hilfe angewiesen sein, sondern wir wollen Hilfe zur Selbsthilfe geben, damit jeder sein Leben selbst gestalten kann. Das muss das Ziel sein.

Wenn wir uns deutschlandweit umschaun – das gilt für die Bundesrepublik Deutschland, aber auch für Sachsen –, dann können wir feststellen, dass der Sozialbereich von Jahr zu Jahr wächst. Das ist nur möglich, weil wir eine gut florierende Wirtschaft und gute Steuereinnahmen haben. Sie konnten es heute in der Zeitung lesen: Die Schere zwischen Arm und Reich schließt sich, auch wenn das manche nicht wahrhaben wollen; denn es passt nicht in ihr Weltbild, aber es ist einfach so. Die Gehälter, auch bei uns im Land, steigen. Die Arbeitslosigkeit sinkt deutlich auf ein Niveau, das wir uns bislang nicht hätten träumen lassen.

Ich möchte auf den Sozialhaushalt eingehen und einige Schwerpunkte skizzieren, die uns ganz besonders wichtig sind. Beginnen möchte ich mit der medizinischen Versorgung. Die Bundesländer haben eine Pflichtaufgabe: Das sind die Krankenhäuser. Das ist keine Aufgabe, bei der man sagen kann, wenn wir genug Geld haben, dann machen wir das, sondern wir haben die Pflicht, für die Hülle des Krankenhauses zu sorgen. Wir haben in Deutschland eine duale Finanzierung, bei der auf der einen Seite für die Behandlung die Krankenkassen und auf der anderen Seite für die Gebäudesubstanz das Land zuständig sind.

Dieser Aufgabe wollen wir gerecht werden, und wir werden ihr gerecht. Pro Jahr geben wir 140 Millionen Euro für die Krankenhäuser aus. Wir als Koalitionsfraktionen haben diese Mittel um 12,5 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt. Das ist gut und richtig, und ich bin froh, dass wir das erreicht haben.

Ich möchte aber noch auf einen zweiten Punkt eingehen. Die Sicherung der medizinischen Versorgung wird eine der großen Zukunftsaufgaben in diesem Land werden. Das ist ein Thema, das den Bund betrifft. Das ist ein Thema, das das Land betrifft. Das ist ein Thema, das die Kommunen betrifft und erst recht die Kassenärztliche Vereinigung und alle diejenigen, die im medizinischen Bereich tätig sind.

Im Entwurf des Landeshaushaltes hat Frau Staatsministerin Klepsch – dafür bin ich ihr dankbar – die Weiterbildungsverbände Allgemeinmedizin aufgenommen. Damit haben wir die Möglichkeit, jungen Ärzten zu zeigen, wie man im ländlichen Raum arbeiten kann. Wir hoffen

natürlich, dass es dann „Klebeeffekte“ gibt und dass junge Menschen sagen: Wir wollen im ländlichen Bereich bleiben und nicht nur in einer großen Stadt tätig werden; uns gefällt es ganz gut, wie in einer Arztpraxis dort vor Ort gearbeitet wird.

Wir als Koalitionsfraktionen haben gesagt: Wir wollen den Gedanken, der für die Allgemeinmedizin gilt, auf die fachärztliche Versorgung ausweiten. Deshalb haben wir dort eine Förderung hineingenommen. Das Sozialministerium wird die entsprechenden vertraglichen Grundlagen mit der Ärztekammer schaffen, sodass wir das umsetzen können.

Wir machen damit deutlich, dass wir uns dieser Verantwortung bewusst sind. Der Ministerpräsident hat heute bei der Einbringung des Haushaltes gesagt, wie wichtig es ist, dass wir die ärztliche Versorgung im gesamten Bereich des Freistaates Sachsen sicherstellen, sowohl in den Großstädten als auch im ländlichen Raum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aber auch über das wichtige Thema Familie sprechen. Sachsen ist eines der wenigen Bundesländer – eigentlich fällt mir nur noch Bayern ein –, das sich ein Landeserziehungsgeld leistet. Wir wollen die besondere Erziehungsleistung der Eltern belohnen.

Wir haben einige Dinge, von denen sich andere Bundesländer wünschten, dass sie sie hätten. Ich denke zum Beispiel an die Familienerholung. Wir als Koalitionsfraktionen haben die Mittel für Familienbildung, Familienerholung um 710 000 Euro aufgestockt. Familienerholung heißt zum Beispiel, dass Familien – die finanziell nicht so gut aufgestellt sind und für die es schwierig wäre, Geld zur Finanzierung eines Urlaubes zur Seite zu legen – die Möglichkeit haben, von uns einen kleinen Zuschuss zu bekommen, um zum Beispiel in einer Jugendherberge oder in einer Pension einmal Urlaub machen zu können. Das ist für viele, die kein oder ein nur geringes Einkommen haben, eine gute Möglichkeit, von der ich hoffe, dass sie auch weiterhin so genutzt wird, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall der Staatsministerin Barbara Klepsch)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiterer wichtiger Bereich des Sozialministeriums ist die Suchthilfe. Wir geben circa 12 Millionen Euro für diesen Bereich aus, zum Beispiel für die Beratung; denn wir wollen, dass die Menschen aus den Fängen der Sucht herauskommen.

Wenn Sie sich einen 25-jährigen jungen Mann oder eine junge Frau anschauen, die vielleicht Crystal-abhängig oder alkoholabhängig sind, dann haben diejenigen ihr ganzes Leben noch vor sich. Ich möchte, dass sie ein gelingendes Leben haben. Ich möchte, dass sie immer Arbeit haben. Ich möchte, dass sie einmal Kinder haben, die sie anständig erziehen, und dass sie auch einmal die Rente erleben. Deswegen sind diese Beratungsangebote, die wir im Freistaat Sachsen flächendeckend vorhalten, so wichtig.

Für uns war es auch in den vergangenen Jahren schon immer klar: Wir haben den Suchtbereich in den vergangenen Jahren immer aufgestockt, insbesondere den Crystal-Bereich, denn wir haben gesagt, dass dort jeder Euro gut angelegt ist. Deshalb haben wir die Mittel wiederum erhöht.

Gerade wenn wir auf Crystal schauen, dann ist uns allen klar, dass wir als Land, das an einer Grenze liegt, eine ganz besonders große Verantwortung haben; denn bei uns sind die Probleme natürlich größer als in einem Binnenland, wo einfach weniger Crystal über die Grenze geschwappt ist.

Lassen Sie mich auf ein weiteres Themengebiet zu sprechen kommen: die Ehrenamtsförderung. Es gibt kein anderes Bundesland, welches das Ehrenamt so stark fördert wie der Freistaat Sachsen. In keinem anderen Bundesland werden Ehrenamtliche, die sich freiwillig engagieren, so stark unterstützt wie im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsministerin Barbara Klepsch)

Dafür geben wir auch in den kommenden Jahren wieder 10 Millionen Euro aus und sagen damit ein herzliches Dankeschön an alle, die sich bei uns im Land ehrenamtlich engagieren, egal in welchen Bereichen, ob im Jugendklub, in der Seniorenarbeit, im Umweltschutz oder im Kirchenchor. Wir geben denjenigen eine Aufwandsentschädigung, die ehrenamtlich engagiert sind. Es gibt auch Leute, die vielleicht nicht ganz so begütert sind und bei denen die Frage steht: Wie ist das mit den Fahrtkosten? Kann ich mir das leisten? Dafür bieten wir eine Unterstützung an.

Ich finde, wir tun gut daran, das zu tun. Das ist quasi eine Förderung mit der Gießkanne, und die Gießkanne hat wirklich die schöne Funktion, dass man den ganzen Garten schön nass bekommt und dass damit etwas wächst. Bei uns wächst damit ein gutes Gemeinwesen, bei dem sich der eine für den anderen engagiert.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Im Sozialministerium geht es auch um das Thema Jugend. Auch das ist ein Themenbereich, für den wir mit diesem Landeshaushalt ganz besonders viel tun. Heute wurde schon das Landesprogramm „Schulsozialarbeit“ mit 15 Millionen Euro pro Jahr angesprochen. Darauf möchte ich jetzt gar nicht weiter vertiefend eingehen. Wir werden dazu im Laufe der Plenarsitzung auch noch diskutieren.

Wir haben aber auch die Mittel für die Jugendverbände aufgestockt. Wir haben die Mittel für die freiwilligen Dienste aufgestockt. Wenn junge Leute sagen, wir wollen, bevor wir ein Studium oder eine Ausbildung beginnen, ein freiwilliges Jahr machen, dann stellen wir auch dafür mehr Geld zur Verfügung.

Es gibt die Jugendübernachtungsstätten, in denen junge Leute eine Jugendfreizeit oder eine Bildungsmaßnahme machen können. Auch den Trägern, die Jugendbildungseinrichtungen betreiben, geben wir eine Million Euro

mehr. Das haben wir noch einmal oben draufgesetzt zu dem ohnehin sehr guten Vorschlag, den die Staatsregierung eingebracht hatte.

Das Sozialministerium ist ja das einzige Ministerium in ganz Deutschland, welches über zwei Ministerinnen verfügt, und es ist insofern eine Besonderheit. Deswegen ist es sehr wichtig, dass ich Frau Staatsministerin Köppling für ihren Einsatz danke und zu dem Thema Integration komme, das wir auch haben.

In diesem Bereich geben wir 40 Millionen Euro für soziale Betreuung, für Integration, für Spracherwerb usw. aus. Das ist eine beachtliche Summe, und das ist gut angelegtes Geld; denn wir wollen natürlich nicht, dass es zu einer Desintegration kommt, Menschen abseits stehen und uns dann Probleme bereiten.

Wir haben im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal 2 Millionen Euro für die psychosoziale Betreuung, für ein psychosoziales Zentrum in Chemnitz, hinzugegeben. Dort gibt es Erstangebote, zum Beispiel für traumatisierte Flüchtlinge.

Wir haben noch einmal 2 Millionen Euro draufgelegt für mehr soziale Betreuung, insbesondere für die Rückkehrberatung. Auch das ist ein Thema, das uns wichtig ist. Wenn Sie sich die Statistiken anschauen, können Sie feststellen, dass wir eine positive Entwicklung haben. Die Anzahl der Asylbewerber aus den Balkanstaaten, die also nicht politisch verfolgt sind, ist Gott sei Dank um 90 % gesunken. Wir sollten jeden ermutigen, der in sein Heimatland zurückkehren möchte, dass er das auch tut. Insofern ist das für die Beratung eingestellte Geld sehr gut angelegtes Geld.

Wir sind dankbar, dass wir den Prozess der Integration mit einem Monitoringprozess begleiten werden, sodass wir regelmäßig sehen können, wie sich die Integration bei uns im Land entwickelt und wie wir die notwendigen Strukturen dort aufbauen können. Ich glaube, wir werden dort auch sehen, dass wir gut vorankommen.

Das Sozialministerium ist ein sehr buntes Haus. Ich finde, dass das auch das Spannende an der Sozialpolitik ist, weil es einfach so viele Lebensbereiche umfasst. Ich möchte nur ein paar Puzzleteilchen nennen, die wir anlegen und bei denen wir schauen, was sich bei uns tut. Wir haben zum Beispiel im Landeshaushalt erstmals eine Förderung der Tafeln mit 400 000 Euro pro Jahr aufgelegt.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das ist schlimm genug!)

Wir unterstützen damit diejenigen, die sich ehrenamtlich in den Tafeln engagieren, die das mit großer Begeisterung und mit sehr viel Engagement tagtäglich machen. Aber diese Menschen stoßen auch manchmal an ihre Grenzen, wenn es zum Beispiel darum geht, Räumlichkeiten zu sanieren oder wenn es darum geht, ein neues Kühlfahrzeug anzuschaffen. Dann ist das sehr häufig eine Hürde, die nicht leicht zu nehmen ist. Wir wollen sie dabei unterstützen.

Wir haben für den Bereich Schwangerschaftskonfliktberatungen in den Haushaltsplan mehr Geld eingestellt. Wir haben gesagt: Wir geben mehr Geld für Selbsthilfegruppen aus. Wir haben auch mehr Geld für den Tierschutz eingestellt. Wir haben 350 000 Euro mehr für die Verbraucherzentralen gegeben, weil auch das wichtig ist, dass dort eine Beratung stattfindet. Wir haben mehr Geld für frühe Hilfe und präventiven Kinderschutz eingestellt.

Sie sehen, wir können sehr dankbar über diese Entwicklung sein, die wir haben und die wir – Frank Kupfer hat das heute bereits gesagt – dem Steuerzahler zu verdanken haben, denn dessen Geld verteilen wir. Der Freistaat Sachsen ist sehr gut aufgestellt, sodass wir sagen können: Der Zusammenhalt in unserem Land ist gesichert durch eine gute Sozial- und Integrationspolitik, die wir hier betreiben.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Kollegen in meinem Arbeitskreis bedanken und bei allen Kollegen der SPD, die mitgewirkt haben. Ein herzliches Dankeschön an Frau Staatsministerin Klepsch und Frau Staatsministerin Köpping und Ihr Haus. Es war eine gute Zusammenarbeit, und wir haben hier viel auf den Weg gebracht. Vielen herzlichen Dank auch an alle Finanzpolitiker und alle, die uns heute mit Sicherheit auch unterstützen werden. Insofern bitte ich ganz herzlich um Ihre Zustimmung.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Herr Krauß für die CDU-Fraktion. Nun für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Schaper. Bitte sehr, Frau Schaper, Sie haben das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Erwartungen an das Budget des Sozialhaushaltes waren durchaus hoch, denn wir wissen um die gute Einnahmensituation im Freistaat Sachsen.

Genau wie die Staatsregierung wussten auch wir, dass die starken Einschnitte früherer Jahre, insbesondere der von 2011 und 2012, ihre Spuren im sozialen Bereich hinterlassen haben. Wenngleich es in den Folgejahren moderate Erhöhungen des Gesamtvolumens im Sozialministerium gab, sind bis heute viele Lücken oder unterfinanzierte Bereiche offensichtlich. Ich denke hierbei an die Krankenhausförderung, an die Jugendhilfe, an die Familienbildung und Erholung oder an die Suchthilfe. Darüber hinaus sind Aufgaben und Entwicklungen dazugekommen, die selbstverständlich ebenfalls finanziert werden müssen: die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Umgang mit dem demografischen Wandel.

Letzteres bedeutet nicht nur, mit einer durchschnittlichen älter werdenden Gesellschaft umzugehen, vielmehr bedeutet es, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

in allen Lebensteilen zu erringen, obwohl die Bedingungen sehr unterschiedlich sind, weil Wachstum, Stabilität und Schrumpfung geografisch manchmal unmittelbar nebeneinanderliegen.

Klar war für uns: Wenn mehr soziale Aufgaben zu erfüllen sind, muss sich das auch im Haushaltsplan widerspiegeln. Es muss mehr Geld in den Einzelplan 08 eingestellt werden, denn wir sind nach wie vor in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass alle Menschen im Freistaat Sachsen ungehindert am Leben teilhaben können, unabhängig von ihrem Alter, ihrer körperlichen und geistigen Konstitution, ihrer sozialen und geografischen Herkunft, ihrer weltanschaulichen Orientierung und ihrer persönlichen Identität.

Alle öffentlichen Leistungen, die das menschliche Dasein erfordern, müssen auch in strukturschwachen Gebieten gut erreichbar, nutzbar und zugänglich für alle sein, die sie brauchen. So wäre es politisch nur vernünftig gewesen, diese hohen Einnahmen zu nutzen, um im Sozialbereich gezielte Verbesserungen vorzunehmen.

Als der Entwurf des Einzelplans 08 vorgelegt wurde, schien es auf den ersten Blick so, als ob der Sozialhaushalt tatsächlich deutlich aufgestockt worden wäre. Der Schein allerdings war trügerisch. Nach dem ersten Blick waren die folgenden Blicke in den Haushaltsentwurf a) sehr verwirrend und b) sehr ernüchternd. Für Verwirrung und Intransparenz sorgte die Staatsregierung sehr wirkungsvoll, indem einmal mehr weitreichende Umstellungen stattfanden. Teilbereiche von Titeln sowie ganze Titel und Titelgruppen wurden um- und aussortiert, verschoben, umbenannt, sodass die Verwirrung im Vergleich zu 2015 in einem ungeahnten Ausmaß übertroffen wurde.

Ich glaube inzwischen fast, dass dieses Vorgehen Methode hat. Durch die Verschieberei wird nämlich nicht nur den sozialen Akteuren in Sachsen der Durchblick schwer gemacht, sondern auch den Fraktionen. Haushaltstransparenz, meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht anders aus.

Die Ernüchterung und die Enttäuschung kamen, nachdem wir uns mühevoll den notwendigen Über- und Einblick verschafft hatten, denn mit dem Argument, Schwerpunkte gesetzt zu haben, waren im Entwurf zahlreiche Kürzungsvorhaben zu finden, die wir definitiv nicht hinnehmen können.

Ein krasses Kürzungsbeispiel sind die Mittel für die frühen Hilfen und den Kinderschutz. Hier war unseres Erachtens eine Menge Geld im besagten Irrgarten „Haushaltsentwurf“ schlichtweg verschwunden. Letztlich machten die Kürzungen bei den Menschen, auch bei den Tieren keinen Halt, denn die Tierschutzmittel waren nicht auf der Prioritätenliste und dementsprechend deutlich geringer.

Im Laufe der Haushaltsdiskussionen sind den Koalitionsfraktionen offensichtlich genau diese Mängel und zahlreiche andere Änderungswünsche klar geworden. Manche davon hätten gut in eine Ergänzungsvorlage gepasst, aber das Sozialministerium hatte als einziges darauf verzichtet.

Schließlich hatten wir es im Sozial- und im Haushaltsausschuss mit sage und schreibe 80 Änderungsanträgen von CDU und SPD zu tun, die im Sozialausschuss noch dazu sehr spät kamen. Im Jahr 2015 war es immerhin nur die Hälfte. Für mich heißt das in Bezug auf das Sozialministerium, dass nicht gerade von solider Vorarbeit gesprochen werden kann. Zumindest zeigen solche Vorgänge ein sehr großes Kommunikationsproblem in der Staatsregierung auf. Immerhin ist es vermutlich auf Drängen des kleineren Koalitionspartners SPD gelungen, einige der schlimmsten Kürzungen abzuwenden.

Ich frage mich allerdings, warum das nicht schon im Haushaltsentwurf funktioniert hat. Offensichtlich haben Sie keinen gemeinsamen Plan für dieses Land. Sie sind sich nicht einig darüber, wie die soziale Daseinsvorsorge künftig gesichert werden soll. Genau das machen wir Ihnen zum Vorwurf. Niemandem im Freistaat Sachsen kann plausibel erklärt werden, wie es überhaupt dazu kommen kann, Regelangebote reduzieren zu wollen, obwohl zum Beispiel von den Wohlfahrtsverbänden im Vorfeld und im Verlauf der Aufstellung des Haushaltsplans an verschiedenen Stellen auf den dringenden Ausbau und die Aufstockungsbedarfe hingewiesen wurde.

Es ist auch niemandem zu erklären, dass für viele Menschen im sozialen Bereich die Arbeitsanforderungen aufgrund komplexerer Problemlagen zunehmen, aber von Tarifanpassungen keine Rede ist. Wir halten das schlicht für Ausbeutung, für eine unzulässige Ausnutzung der menschlichen und fürsorglichen Grundhaltungen von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft und in der Sozialarbeit. Ich sage ehrlich, dass ich in dieser Situation immer wieder froh bin, dass meine Fraktion ihre Vorstellungen in einem eigenen Gesamtvorschlag zusammenfasst. Ja, wir streiten auch an der einen oder anderen Stelle über die Höhe der Mittel oder über die konkrete finanzielle Ausgestaltung einer Position. Wir streiten aber nicht darüber, dass der Sozialhaushalt deutlich aufgestockt werden muss. Das haben wir auch bei den Diskussionen zu diesem Haushaltsplanentwurf mit über 40 Änderungsanträgen deutlich gemacht, von denen einige dann noch zur Abstimmung stehen werden.

Auch, wenn wir als LINKE in der Opposition keinerlei Chance auf Zustimmung der Regierungsmehrheit zu nur einem einzigen Antrag haben, werden wir nicht müde unsere eigenen Vorstellungen darzustellen.

(Jens Michel, CDU: Wenn sie gut sind, stimmen wir zu!)

Trotz der guten Einnahmensituation verpassen Sie, verpasst Sachsen die Chance, im Sozialbereich wichtige Entscheidungen auf den Weg zu bringen. Mit diesem Haushalt werden Sie, wie Sie es auf Ihrer Homepage beschreiben, den – ich zitiere – „Belangen von Mensch und Tier in jedem Alter, jeder Lebenssituation und den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien ebenso wie denen der Senioren und Menschen mit Behinderung und Sozialhilfeempfängern im Freistaat Sachsen“ nicht gerecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein Armutszeugnis. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN –
Alexander Krauß, CDU: Das
war wirklich ein Armutszeugnis!)

– Ja, Sie stocken die Tafeln auf.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Homann. Bitte sehr, Herr Homann, Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal, Frau Schaper, vielen Dank für Ihren Redebeitrag. Wenn ich den kurz zusammenfassen darf, haben Sie gesagt, als Sie den Haushaltsentwurf bekamen, haben Sie ihn erst nicht verstanden, dann haben Sie gesehen, dass das eine oder andere darin ist, was Ihnen nicht so gefällt, und dann haben Sie gemerkt, dass die Koalitionsfraktionen die Sachen, die Ihnen nicht so gefallen, korrigiert haben. Aus Ihrem Munde ist das fast schon ein Lob, deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle dafür.

(Beifall bei der SPD – Susanne Schaper,
DIE LINKE: Wir brauchen immer ein paar
Sozialdemokraten, die es uns erklären!)

– Ich komme jetzt dazu, ich erkläre es Ihnen gern noch einmal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Menschen Hilfe brauchen, dann müssen sie diese bekommen. Ein sozialer Staat kümmert sich. Und Menschen, die anderen Menschen helfen, verdienen dabei unsere Unterstützung. Wenn wir von sozialer Arbeit reden, dann stecken Menschen dahinter, die Drogensüchtigen aus dem Teufelskreis helfen, die mit viel Kraft Menschen pflegen oder die eine Stütze sind, wenn werdende Mütter Sorgen haben. Es sind die Menschen, die für andere da sind und das Berufung nennen. Hier geht es nicht um marktwirtschaftlichen Mehrwert, sondern um gesellschaftlichen Zusammenhalt. In einer Gesellschaft, die Erfolg gern darüber definiert, wie viel Profit man für sein Unternehmen macht, hat die soziale Arbeit nicht den Stellenwert, den sie verdient. Das wollen wir ändern. Um es klar zu sagen: Ein Dienst für die Gesellschaft ist keine Arbeit zweiter Klasse.

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel aufzeigen. 106 Beraterinnen bei Konflikten in der Schwangerschaft gibt es in Sachsen. Das müssen zum Glück hoch qualifizierte Frauen sein, aber auch diese hoch qualifizierten Frauen werden nicht auf Dauer für viel zu wenig Geld arbeiten. Das war bisher der Fall. Die Beratungsstellen haben zunehmend Probleme, ihre Stellen zu besetzen. Die Folge wäre, dass Frauen keine Ansprechpartner(inn)en mehr in diesen schwierigen Zeiten haben. Deswegen ist es uns besonders wichtig, dass wir hier erfolgreich waren und 600 000 Euro im Jahr 2017 und 800 000 Euro im Jahr 2018 zusätzlich bereitstellen können, um unser Ziel zu erreichen, zum einen eine gute Beratung für werdende

Mütter und zum anderen ordentliche Löhne für die 106 Beraterinnen in der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Ein anderes Thema, das wir in Sachsen noch viele Jahre in den Fokus rücken müssen, ist unsere Sucht- und Drogenpolitik, besonders wenn es um Crystal geht. Meine Kollegin Simone Lang ist zu dem Thema mit vielen Veranstaltungen in ganz Sachsen unterwegs. Da kommen teils Hunderte Gäste. Crystal bewegt Sachsen. Wie wollen wir damit umgehen? Vor diesem Hintergrund mussten wir unbedingt im Bereich der Drogen- und Suchtberatung nachbessern. Unser Ziel ist es, die Regelstrukturen zu stärken, bei denen jeden Tag Menschen im Land unterwegs sind und präventiv arbeiten. Deshalb fördern wir die neu zusammengeführte Landeskoordinierungsstelle für Suchtprävention mit 400 000 Euro jährlich.

Wir müssen aber auch denjenigen, die einen Weg aus der Sucht suchen und zurück ins Leben wollen, die Tür öffnen. Deshalb ist es wichtig, dass wir die lokalen Suchtberatungsstellen mit ausreichend Personal ausstatten. Auch das muss vernünftig bezahlt werden. Im letzten Haushalt konnten wir die Mittel bereits um 1 Million Euro erhöhen. Auch in diesem Doppelhaushalt werden wir die Mittel um rund 300 000 Euro pro Jahr auf 5,4 Millionen Euro im Jahr 2017 und 5,375 Millionen Euro im Jahr 2018 aufstocken. Natürlich muss es das Ziel einer guten Sozialpolitik sein, dass so wenige Menschen wie möglich in die Situation kommen, eine Suchtberatung in Anspruch nehmen zu müssen.

Deshalb wollen wir als SPD-Fraktion die Idee eines vorsorgenden Sozialstaates stärken. Wir wollen Probleme lösen, bevor sie entstehen. Deshalb brauchen wir einen starken präventiven Sozialstaat. Deshalb sind Maßnahmen wie die Familienerholung, die Familienbildung und auch die in Sachsen durchgeführten Modellprojekte besonders wichtig. Beispielsweise fördern wir hier die Familiengesundheitspaten. Familien werden bei der Geburt ihres Kindes von ehrenamtlichen Paten begleitet, die als persönliche Ansprechpartner für werdende Eltern einfach da sind. Sie helfen bei Behördenanfragen, vermitteln zu Experten, hören zu und geben Rat. Aktuell wird das in Dresden gemacht, Bautzen und Görlitz sollen hinzukommen. Damit wir auch hier weiter fördern können, haben wir in diesem Bereich Kürzungen des Sozialministeriums, so gut wir konnten, wieder ausgeglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir davon sprechen, dass wir den Krankenhäusern in Sachsen neue Geräte und neue Krankenhausflügel mit vielen Millionen Euro finanzieren, dann kommen oft Fragen wie: Warum nutzt ihr das Geld nicht, um die Pflegekräfte besser zu bezahlen. Das ist eine berechtigte Frage. Ich weiß, wie wichtig die rund 140 Millionen Euro jährlich für die Krankenhäuser sind, und es könnten mehr sein. Ich weiß, dass Pflegepersonal in den Krankenhäusern nicht direkt aus dem Landeshaushalt finanziert werden kann. Das funktioniert über das komplizierte DRG-System.

Ich weiß, dass wir nicht direkt Gelder über diesen Haushalt an die Altenpflegekräfte geben können, denn die

Gehälter verhandeln die Kassen mit dem Pflegedienst und den Trägern. Trotzdem stehen wir in der Pflicht, dafür zu arbeiten, dass die Pflegekräfte nicht nur ausreichend Gehalt bekommen, sondern vor allem die Anerkennung dieser Gesellschaft, die sie verdienen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein weiterer Schwerpunkt dieser Koalition ist die Kinder- und Jugendpolitik. Konkret sind uns als SPD-Fraktion zwei grundlegende Leitgedanken in dieser Legislaturperiode wichtig.

Erstens. Wir schaffen eine neue Verlässlichkeit für die Träger und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe. Wir haben die Kürzungspolitik der vergangenen Legislaturperiode beendet. Dazu haben wir schon im Doppelhaushalt 2015/2016 die Jugendpauschale auf 12,40 Euro sowie die Mittel für die überörtliche Jugendhilfe von 3 auf 4 Millionen Euro erhöht.

Zweitens. Wir setzen im Dialog mit den vielen Engagierten neue Impulse für die Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen. Neue Impulse wie die Eigenständige Jugendpolitik, die Arbeit der Fachkommission Hilfen für Erziehung und das neue Landesprogramm Schulsozialarbeit. Ja, erstmals in der Geschichte des Freistaates wird so ein Landesprogramm zur Schulsozialarbeit in Sachsen geschaffen und mit 15 Millionen Euro im Jahr finanziert. Wir wollen mit diesem Landesprogramm die Projekte aus dem Programm „Chancengerechte Bildung“ und „Soziale Schule“ überführen, langfristig fortführen und zusätzliche Angebote in ganz Sachsen ermöglichen. Zusätzlich haben wir uns als Koalitionsfraktionen darauf geeinigt, ein Begleitprojekt mit 250 000 Euro im Jahr zu fördern. Wir wollen so dieses Landesprogramm gemeinsam zum Erfolg führen und werden die Einführung des Landesprogramms fachpolitisch unterstützen.

Für uns als SPD-Fraktion schließt sich damit ein Kreis. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir mit Anträgen vom 22. März 2011, vom 14. November 2011 und vom 25. Februar 2014 ein Landesprogramm Schulsozialarbeit gefordert. Jetzt wird es beschlossen. Das zeigt, dass sich Kämpfen in der Sozialpolitik auch in Sachsen lohnt.

Bei der Einführung des Landesprogramms Schulsozialarbeit war uns wichtig, dass dies nicht zulasten anderer Fachförderprogramme im Kinder- und Jugendbereich geht. Das haben wir in den Haushaltsverhandlungen auch durchgesetzt. Die Jugendpauschale bleibt bei 12,40 Euro pro Kind und Jugendlichen. Gleichzeitig wird Geld über einen Demografiefaktor vor allem an die Landkreise ausgezahlt, um die demografische Entwicklung auszugleichen. Die vom Sozialministerium geplanten Kürzungen der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe sind vom Tisch. Das heißt, wir haben im Haushaltsansatz 2017 und 2018 wieder die 4 Millionen Euro stehen.

Das ist aber nicht alles. Im Doppelhaushalt schaffen wir nicht nur die Grundlage dafür, dass Maßnahmen der

Kinder- und Jugendberufshilfe auf Landesebene wieder mit 200 000 Euro im Jahr gefördert werden, wir haben auch die Mittel für das Flexible Jugendmanagement im Vergleich zu 2016 erhöht. Wir werden die Freiwilligendienste im FSJ und FÖJ auf dem Niveau der Vorjahre fortsetzen und gleichzeitig das FSJ Pädagogik von 80 auf 160 Plätze verdoppeln.

Eine Sache ist mir noch besonders wichtig. Wir wollen unser Sachsen demokratischer machen. Dazu ist es sinnvoll, bei jungen Menschen zu beginnen. Wir wollen deshalb die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor allem auf der kommunalen Ebene verbessern. Dazu wurde 2016 bereits die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung aufgebaut. Diesen Ansatz wollen wir in den kommenden zwei Jahren weiter ausbauen. Dazu stehen ab 2017 jährlich 350 000 Euro zur Verfügung.

Wenn man nun die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe, die wir in diesem Doppelhaushalt vorsehen, einmal mit den Ausgaben der zurückliegenden Koalition vergleicht, sieht man, wir haben die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit in den zentralen Paragraphen des KJHG, nämlich 11 bis 14, nahezu verdoppelt. Das ist eine Politik für einen handlungsfähigen Staat und auch das Ergebnis einer guten Zusammenarbeit. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich beim jugendpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Alexander Dierks, und dem Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses, Patrick Schreiber, für die gute gemeinsame Arbeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Sehr geehrte Damen und Herren! Eines der zentralen Themen der vergangenen Jahre und leider wohl auch der kommenden ist die Stärkung der demokratischen Kultur in Sachsen. Diese Koalition geht konsequent gegen Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus vor, und wir werden unser Engagement noch einmal verstärken. Dabei geht es nicht nur um Geld, sondern auch um eine neue Strategie. Wir werden künftig das vom Bund geförderte Demokratiezentrum sowie das „Landesprogramm Weltoffenes Sachsen“ bei Staatsministerin Petra Köpping unter einem Dach bündeln. So wird eine bessere Abstimmung von Maßnahmen möglich, und wir erhöhen die Durchschlagskraft der Programme.

Mit der Bündelung der Programme bei Staatsministerin Köpping wird ein zentrales SPD-Projekt aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. So wird es endlich möglich, eine Gesamtstrategie für den Freistaat zu entwickeln und umzusetzen. Dazu wird es eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien und vor allem der Zivilgesellschaft geben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Für uns ist dabei wichtig, wir wollen das Vertrauensverhältnis zwischen Freistaat und den vielen engagierten Menschen im Land erneuern. Die Zeiten des Misstrauens sind vorbei. Wir arbeiten mit allen auf Augenhöhe zu-

sammen, die sich für ein weltoffenes und demokratisches Sachsen einsetzen wollen.

Neben der Bündelung der Programme werden auch die finanziellen Mittel erhöht. Künftig stehen rund 5,7 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind 700 000 Euro mehr Landesmittel, die an Kommunen, Beratungsteams, Opferberatung und zahlreiche Projekte von Vereinen und Verbänden gehen können. Damit verfügt Sachsen über das finanzstärkste Maßnahmenprogramm zur Stärkung der Demokratie in ganz Deutschland.

So wichtig diese Programme sind, der Kampf für Demokratie, gegen Hass, Rassismus und Gewalt ist und bleibt eine Querschnittsaufgabe. Deshalb muss gleichzeitig die politische Bildung in Schulen, im Betrieb oder auch an Volkshochschulen weiter verbessert werden. Hierzu stehen alle in der Pflicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zusammenfassend fest: Diese Koalition stärkt die Demokratie. Wir stärkten die Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rassismus, Hass und rechte Gewalt. Wir schauen aber auch weit darüber hinaus. Wir stärken den sächsischen Sozialstaat, weil wir wissen, dass nur ein sozialer Staat ein starker Staat ist. Wir haben die Kürzungspolitik vergangener Jahre beendet und investieren wieder in den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das ist zentral für die Zukunft unseres Freistaates.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wendt. Bitte sehr, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, der Einzelplan 08 hat es auch in diesem Jahr wieder in sich. So sind für die kommenden beiden Haushaltsjahre jeweils circa 300 000 Euro mehr eingestellt worden. Wenn man sich diese Zahlen zu Gemüte führt, könnte man davon ausgehen, dass es die Staatsregierung mit den sächsischen Bürgern gut meint. Schaut man aber einmal genauer hin, wird man schnell fündig und muss feststellen, dass das nur stark eingeschränkt zutrifft.

Der größte Teil dieser Erhöhung geht nicht an die sächsischen Bürger, sondern wird – und dazu zähle ich einige Dinge auf – beispielsweise für unbegleitete minderjährige Ausländer, Integrationsmaßnahmen, Sprachkurse, das „Programm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“

(Zurufe von den LINKEN)

und den Stellenaufwuchs bei der Gleichstellungsministerin ausgegeben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist ja ganz schlimm!)

Hier haben wir Mitteleinsparungen in großem Volumen vorgesehen, auf die wir bei der Vorstellung unserer Änderungsanträge näher eingehen werden. Lassen Sie mich aber jetzt bei einigen Punkten ins Detail gehen, die dann bei der Vorstellung der Änderungsanträge – und davon bin ich überzeugt – noch intensiver bearbeitet werden.

Für den kommenden Doppelhaushalt werden circa 200 Millionen Euro im Jahr 2017 und circa 150 Millionen Euro im Jahr 2018 für unbegleitete minderjährige Ausländer veranschlagt. Für Sprachkurse werden im Jahr 2017 und im Jahr 2018 jeweils 11 Millionen Euro ausgegeben. Für Integrationsmaßnahmen liegen die Ausgaben für die Jahre 2017 und 2017 jeweils bei etwa 32 Millionen Euro. Aber auch für das „Programm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, für Gleichstellungsprojekte und den Stellenaufwuchs bei der Gleichstellungs- und Integrationsministerin sollen insgesamt circa 20 Millionen Euro pro Jahr ausgegeben werden. Das ist die Realität und gehört zur Wahrheit dazu, auch wenn es dem einen oder anderen wehtut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber für andere notwendige Maßnahmen war in der Tat kein Geld da. Hierzu möchte ich einige Beispiele anführen. Trotz des demografischen Wandels und der ansteigenden Kinderarmut hat es die Staatsregierung nicht für erforderlich gehalten, die Leistungen für die Stärkung von Familien in der Titelgruppe 51 zu erhöhen. Mehr noch, hier wurden beispielsweise in der Titelgruppe 52 sogar Leistungen einfach reduziert.

Trotz Investitionsstau in sächsischen Krankenhäusern gibt es nicht mehr Geld. Das ist ein Schlag ins Gesicht derer, die für die gesundheitliche Versorgung in Sachsen geradestehen müssen. Weiter: Trotz fast 20 Jahren des Stillstands gibt es keine Erhöhung beim Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung nach dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz und eine nur geringfügige Erhöhung beim Blindengeld. Trotz Ärztemangel und trotz der kommenden höchst angespannten Situation im ländlichen Raum, die durch das vorgelegte Gutachten „Entwicklung des Versorgungs- und Ärztebedarfs im Freistaat Sachsen 2030“ zutage gefördert worden ist, wurde hierfür kein Geld in die Hand genommen, obwohl die Dringlichkeit, auf die das Gutachten hinweist, mehr als gegeben ist.

Trotz überproportionaler Zunahme von crystalbedingtem Hilfebedarf, der in Sachsen von 2009 bis 2014 von 6 % auf 25 % gestiegen ist und damit zur Überlastung des sächsischen Suchthilfesystems führt, gibt es kein Konzept seitens der Staatsregierung, um dies einzudämmen.

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein großer Wurf ist Ihnen mit dem Einzelplan 08 nicht gelungen, auch wenn es hier und da marginale Erhöhungen in anderen Bereichen gab. Sie sollten sich stets vor Augen halten, dass es sich hierbei um hart erarbeitetes Steuergeld handelt, das Ihnen verantwortungsvoll in die Hand gegeben wird. Dieser Verantwortung werden Sie meines Erachtens nur unzureichend gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Zschocke. Bitte sehr, Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich hat Frau Schaper recht. Der Sozialhaushalt gleicht einem Labyrinth und einem Verschiebebahnhof. Die Haushaltstitel wurden zwischen den Fachkapiteln in Größenordnungen umbenannt, ohne Begründung hin- und hergeschoben, und so wird es natürlich schwer, nachzuvollziehen und das mit dem vorherigen Doppelhaushalt zu vergleichen. Auch die Liga der Wohlfahrtsverbände und der Kinder- und Jugendring Sachsen kritisieren diese fehlende Transparenz. Bürgern, glaube ich, ist es erst recht nicht möglich, den Sozialhaushalt zu verstehen.

Natürlich hat Frau Schaper recht: Alle Ministerien haben eine Ergänzungsvorlage eingereicht, nur das Sozialministerium nicht, obwohl es viele Nachbesserungsbedarfe gab, zum Beispiel auch durch Aktualisierungen von Bundesgesetzen. Das hat dann alles der Sozialausschuss erledigt.

Die Koalition verkauft den Sozialetat heute nun als einen großen Erfolg. Das trifft auch in einzelnen Bereichen zu, zum Beispiel in der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus gibt es aber relativ wenig neue Akzente. Im Gegenteil: In den Haushaltsverhandlungen wurde oft nur Schlimmeres verhindert. Dass sich aber etwas bewegt hat, lag in vielen Bereichen am Druck der Wohlfahrtsverbände, der Vereine und nicht zuletzt auch der Opposition. Das gilt zum Beispiel für die Familienbildung, für die Schwangerschaftskonfliktberatung, und durch wiederholtes Drängen in den Haushaltsberatungen wurden dann auch Gelder für die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung verbindlich bereitgestellt, worüber ich mich besonders freue.

Unser Antrag zur Hebammenversorgung wird fraktionsübergreifend unterstützt. Es soll also künftig ein Programm geben, das dem Hebammenmangel in Sachsen entgegenwirken soll. Damit werden wir zwar nicht die Probleme dieser Berufsgruppe insgesamt lösen können, aber das bietet eine einzigartige Chance, Hebammen in Not vorübergehend zu unterstützen. Ob das Programm ein Erfolg wird, liegt an der Umsetzung. Hier brauchen wir unbürokratische Lösungen, und es darf auch keine Zeit verloren gehen. Hier appelliere ich sehr an Ihr Engagement, Frau Klepsch.

Der Kampf gegen Crystal, meine Damen und Herren, sollte eigentlich Schwerpunkt dieser Regierungszeit werden. Im letzten Doppelhaushalt wurden erstmals Gelder für die Suchthilfe im Crystal-Bereich bereitgestellt. Viele Jahre haben wir GRÜNEN darum gekämpft.

Die Finanzierung dieser Projekte wird zum Teil wieder abgebrochen. Diese Sprunghaftigkeit, die hilft nicht, gerade die neuen Crystal-Projekte in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu verstetigen, zudem die Projektlauf-

zeit aufgrund der sehr verkürzten Laufzeiten aufgrund von Problemen mit dem Haushaltsvollzug im letzten Doppelhaushalt sehr verkürzt war. Neue Projekte sind in dem Bereich unwahrscheinlich, und Kontinuität, meine Damen und Herren, sieht anders aus. Entscheidend wird natürlich auch sein, wie die Mittel, die Sie im Suchtbereich einstellen, Herr Krauß, am Ende abfließen und ausgereicht werden. Mit der geplanten Überarbeitung der Richtlinie Psychiatrie und Sucht steht zu befürchten, dass die Fachstandards ein ganzes Stück auf der Strecke bleiben.

Ärgerlich finde ich, muss ich deutlich sagen, den Umgang der Koalition mit den GRÜNEN-Anträgen zur Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen. Damit wollten wir eine Grundlage für überjährige bzw. mehrjährige Finanzierung schaffen, und zwar völlig kostenneutral. Das wird in vielen anderen Haushaltsstellen so gemacht. Träger, die Projekte durch Fördermittel realisieren, brauchen eine kontinuierliche, planbare und verlässliche Grundlage, insbesondere zwischen den Haushaltsjahren, in denen Haushaltsgenehmigungen ausstehen und Fördermittelbescheide noch nicht vorliegen. Diese Grundlage ist wichtig für die Arbeit von kleinen Projekten und ihren Beschäftigten.

Die Ablehnung unserer Anträge ist tatsächlich zum Nachteil der vielen kleinen Träger, und es ist jetzt an der Koalition, dies den Trägern und Vereinen zu erklären und zu vermitteln, warum das nicht möglich war, zumal sie im Koalitionsvertrag vereinbart haben, die Arbeitsbedingungen in der sozialen Arbeit durch mehrjährige Förderperspektiven zu verbessern.

Einige Worte zum Tierschutz. Aufgrund der ständig steigenden Kosten der Bürokratie und nicht ausreichender Zuweisungen sind einige Vereine wirklich am Rand der Arbeitsfähigkeit. Ehrenamt ist sehr wichtig. Das aufwendige Management der Tierheime erfordert künftig eine Bezuschussung von Personal, und hier sage ich ganz deutlich: Wir müssen die Förderrichtlinie überarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? CDU-Fraktion nicht. DIE LINKE? – Frau Abg. Nagel. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Vielen Dank. Zwei Ministerinnen, also auch zwei Reden aus unserer Fraktion. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen beiden Jahren hat sich nicht nur einmal gezeigt, wie wichtig die Einrichtung eines eigenen Geschäftsbereiches für Integration und Gleichstellung im Jahr 2014 war. Der Dreiklang aus Integration, Gleichstellung und Demokratieförderung ist eine der zentralen Fragen unserer Zeit, vor allem im Freistaat Sachsen.

Das vergangene Jahr, die zahlreichen rassistischen Aufmärsche und Anschläge haben dramatisch zugespitzt gezeigt, wie prekär der demokratische Konsens gerade im Freistaat ist. Schwarz auf weiß können wir das im gerade erst veröffentlichten Sachsenmonitor nachlesen. Er wurde heute vielfach erwähnt. Ich zitiere noch einmal konkret: „Die Bundesrepublik ist in einem gefährlichen Maß überfremdet, sagen 58 % der Sachsen, bundesweit sind es 18 %.“ Das wird vorgetragen vor dem Hintergrund eines Ausländeranteils von 4 %.

In Sachsen fremdeln insbesondere junge Menschen zudem mit der Demokratie und ein Drittel der Sachsen findet gleichgeschlechtliche Liebe unnatürlich. Diesem Ausmaß an gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratieskepsis entgegenzuwirken, muss zentrale Aufgabe dieser Staatsregierung sein. Viel zu lange wurden die Probleme ignoriert und schön geredet. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren, vor allem im Jahr 2015, die Aktivitäten der Integrationsministerin und ihrer Mitarbeiter(innen) wohlwollend begleitet.

Nicht selten fungierte sie als Feuerlöschlerin, machte ehrenamtlichen Verantwortungsträgern und auch von Rassismus und Diskriminierung Betroffenen Mut, sorgte für Transparenz und war damit Gegenpol zur CDU. Nicht zuletzt schuf die Ministerin mit ihrem Geschäftsbereich den Rahmen und Ressourcen für das, was in den Jahren, Jahrzehnten zuvor stiefmütterlich vernachlässigt wurde. Das betrifft insbesondere die Bereiche Integration, aber auch Gleichstellung.

Werfen wir jetzt einen Blick auf den Teilhaushalt der Ministerin. Ohne Frage können wir relevante Aufstockungen verzeichnen. Fast 35 Millionen Euro mehr im Ursprungsentwurf des Doppelhaushaltes für 2017/2018 im Vergleich zum Ansatz für dieses Jahr im ursprünglichen Ansatz. Da hat sich immer wieder etwas verschoben. Ein Plus von acht Stellen, und jetzt soll auch noch einmal draufgesattelt werden.

Gleichsam wachsen Aufgaben und Herausforderungen, sodass wir eher von einer Annäherung des Budgets an real existierende Bedarfe und von einer weiteren Phase des Aufbaus des Bereiches sprechen wollen. Im Bereich der Integration sind zahlreiche wichtige und richtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Ich möchte sie hier nicht noch einmal einzeln erwähnen. Wir haben gelegentlich an dieser Stelle darüber gesprochen. Daran gibt es nichts zu deuteln. Nichtsdestotrotz sehen wir Nachbesserungsbedarf. Erstens wollen wir die soziale Betreuung von Geflüchteten auf eine ordentliche Grundlage stellen. Diese Forderung ist kein Papiertiger. Wir haben sie im letzten Doppelhaushalt schon gestellt. Es erweist sich vor Ort, dass es notwendig ist. Wir werden dazu einen extra Änderungsantrag einbringen.

Zweitens wollen wir die Zuwendung an zivilgesellschaftliche Träger vorrangig im Rahmen der Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ erhöhen. Die vorliegenden Anträge – das ist ja bekannt – übersteigen das zur Verfügung gestellte Budget um ein Vielfaches. Dazu werden

wir noch einmal Ausführungen in der Antragsdebatte machen.

Ein dritter Punkt im Bereich Integration ist leider schon im Ausschuss abgelehnt worden. Ich möchte ihn noch einmal erwähnen: Durch eine Umwidmung wollten wir komplementär zur Rückkehrberatung die Asylverfahrensberatung fördern. Sachsen ist eines der wenigen Bundesländer, das diese Leistung nicht finanziert. Nicht selten wird die fadenscheinige Begründung, dass Rechtsberatung für Menschen im Asylverfahren beim Austricksen der Behörden helfen würde, im Munde geführt. Aus unserer Sicht ist das Gegenteil der Fall. Asylverfahrensberatung würde rechtsstaatliches Handeln stärken, indem sie Geflüchteten hilft, die komplizierten asylrechtlichen Grundlagen, die wir zum Teil selbst nicht durchschauen, zu verstehen und sich adäquat auf ihre Verfahren vorzubereiten. Letztendlich würde dies auch die Arbeit der zuständigen Behörden entlasten.

Unser Antrag, jährlich 1,3 Millionen Euro als Spiegel zur Rückkehrberatung, die jetzt noch einmal erhöht wurde, in den Doppelhaushalt einzustellen, wurde leider abgelehnt. Aber wir werden nicht locker lassen. Wohlwollend sehen wir – Kollege Homann hat es schon ausgeführt – die Stärkung des Programms „Weltoffenes Sachsen“ und auch die Bündelung der verschiedenen Ansätze im Geschäftsbereich Integration und Gleichstellung.

Das Sachsen-Monitoring, um es noch einmal zu erwähnen, ist ein guter Punkt, um die Demokratieförderung in den nächsten zwei Jahren und darüber hinaus zielgenau weiterzuentwickeln.

Last, but not least bleibt der Bereich der Gleichstellungs- und Queerpolitik übrig. Im Bereich der Vielfalt von Lebensweisen hat sich haushalterisch viel getan. Dies ist folgerichtig, weil der Landesaktionsplan zwar auf den Weg gebracht, leider aber noch nicht verabschiedet ist. Der Landesplan konstatiert selbst, dass es für Sachsen keine Lebenslagenstudie zu LSBTIQ gibt. Dazu haben wir, diese Kritik aufgreifend, einen Haushaltsantrag gestellt. Dieser wurde im Sozialausschuss leider abgelehnt. Ebenso wurde unser Vorschlag abgelehnt, einen eigenen Topf zur Umsetzung des Aktionsplans zu schaffen.

Positiv hervorzuheben ist die Berücksichtigung der von uns bereits im letzten Doppelhaushalt geforderten Erhöhung im Bereich der Frauenschutzhäuser. Das sehen wir auch als unser Verdienst an, nicht lockergelassen zu haben. Dieser Zuwachs, das wissen wir, ist bitter nötig. Wir begrüßen ebenfalls, dass nun endlich auch die Kinder- und Jugendberatung in Fällen der häuslichen Gewalt über die Richtlinie förderfähig ist. Ebenso begrüßen wir, dass Männerschutzprojekte auf den Weg gebracht wurden und dafür nun auch die finanzielle Untersetzung vorhanden ist. Jedoch ist das noch nicht ausreichend.

Ein paar Worte möchte ich zum qualitativen Weg oder Verfahrensweg verlieren. Es ist nicht ausreichend, nur Gelder einzustellen. Die Vereine müssen in der Lage sein, diese Mittel abzurufen. Dies geht nur, indem sie Eigen-

mittel aufbringen. Genau dies stellt Vereine, die nicht darauf angelegt sind, Geld zu erwirtschaften, also gemeinnützige Vereine, vor große Herausforderungen. Ähnliche Probleme gibt es bei den Vereinen, die für die Gleichstellung von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität arbeiten. Infolge des erfreulichen Stellenzuwachses oder Mittelaufwachses haben die Akteure nun Probleme, Finanzierungslücken mit Eigenmitteln zu überbrücken, die durch die Einjahresförderung entstehen.

Ich möchte noch einmal auf das Bezug nehmen, was Herr Zschocke schon angetippt hatte. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Gelegenheit nutzen, Sie an Ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag zu erinnern. Darin heißt es, dass alle Förderrichtlinien aus dem Sozialministerium einer Prüfung und gegebenenfalls Überarbeitung mit dem Ziel unterzogen werden, mehrjährige Förderungen als Regelförderung zu ermöglichen, den Eigenanteil der Träger zu verringern und Finanzierungslücken durch mehrjährige Förderungen bei den Jahresübergängen sicherzustellen. Bitte fassen Sie das an. Das kann den Akteuren in diesem Bereich zusätzlich zu dem mehr eingestellten Budget helfen.

Zusammenfassend lässt sich zu dem Haushalt der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Folgendes sagen: Es geht vorwärts. Von einem Quantensprung, der dem realen Bedarf an Maßnahmen in diesem Bereich entspricht, können wir noch nicht sprechen, ganz zu schweigen von – bitte nehmen Sie es mir nicht übel – der schwachen Stellung der Ministerin ohne Ministerium im Reigen der Staatsregierung. Ich kann an dieser Stelle nur wiederholen, was wir an anderer Stelle bereits gesagt haben: Wir können uns durchaus vorstellen, dass dieser Geschäftsbereich zu einem Vollministerium aufgewertet wird. Nicht zuletzt würde gerade im Freistaat Sachsen ein Signal gesetzt werden, dass die viel zu oft als weiche Themen verharmlosten Fragen der Gleichstellung, Integration und Demokratieförderung für die Entwicklung unseres Landes und für den sozialen Frieden in unserem Land existenziell sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun folgt die SPD-Fraktion. Frau Abg. Pfeil-Zabel – das habe ich mir gut gemerkt. Bitte sehr.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten an dieser Stelle ebenfalls die Gelegenheit nutzen, ein paar separate Worte zur Integration und Gleichstellung zu verlieren.

Schauen wir uns einmal den Doppelhaushalt an und wo wir vor drei Jahren gestartet sind. Damals waren 300 000 Euro enthalten. Wir müssen uns anschauen, was daraus geworden ist. Es ist wichtig, dass man diesen Bereich immer wieder kritisch hinterfragt und schaut, was

funktioniert und was nicht. Wir sagen an dieser Stelle, wenn wir über die Integrationspolitik und Aufstellung des Haushalts sprechen, Folgendes ganz klar: Wir möchten den Blick von unten nach oben richten. Wir möchten den Blick auf diejenigen richten, die betroffen sind.

Wir schauen an dieser Stelle genau, wie es denjenigen geht, die erst vor einer Woche zu uns kamen, in der Erstaufnahmeeinrichtung leben und vielleicht in einem Wegweiserkurs sitzen. Wir schauen auch auf diejenigen, die seit einem Jahr bei uns sind, die einen Integrationskurs oder den Landessprachkurs „Deutsch sofort“ besuchen, in einer kommunalen Einrichtung oder in einer von der Kommune angemieteten Wohnung wohnen, von einem Sozialarbeiter als einer von 150 im Schnitt betreut werden. Wir schauen auch auf diejenigen, die seit zwei Jahren bei uns sind, einen Titel haben, eine eigene Wohnung suchen, sich krankenversichern müssen, beim Jobcenter Anträge auf Erstausrüstung stellen und seit mindestens sechs Monaten auf die Anerkennung ihres Abschlusses warten.

Wir schauen auch auf diejenigen, die ohne Eltern in eine Jugendhilfeeinrichtung gekommen sind, dort gut betreut und behütet werden, Vertrauen fassen, Kontakte und Freundschaften knüpfen, vielleicht im Dorfkлуб Fußball spielen, wissen, dass sie bald 18 Jahre alt werden, nicht mehr die Schule besuchen und beim BAMF vorgeladen werden und dann, wohin auch immer, zugeteilt werden, Freundschaften verlieren und bei null anfangen.

Wir schauen aber auch auf diejenigen, die nicht selbst betroffen sind, sondern die für diejenigen tätig sind. Wir schauen auf die Kommunen, die Netzwerke mit Ehrenamtlichen aufbauen, die Teamrunden mit Sozialarbeitern abhalten, die über lange Wege und Bearbeitungszeiten klagen, Bürgermeister beraten und beruhigen, die Partner suchen, um die Demokratie vor Ort zu fördern. Betroffen sind natürlich auch die Vereine und Initiativen, die voller Elan gestartet sind, Projekte beantragt haben, ihre Arbeit strukturieren konnten und als zentraler Pfeiler der Integrationsarbeit im Land unverzichtbar sind.

Integration braucht Kontinuität. Es geht eben nicht nur um Sprachkurse, sondern um das Leben vor und nach dem Kurs. Es geht eben nicht nur darum, ein Dach über dem Kopf zu haben, sondern es geht um reale Teilhabemöglichkeiten und Zukunftschancen. Mit allen bereitgestellten Mitteln zeigen wir nicht nur, dass Kontinuität als zentrale Prämisse gilt. Wir zeigen auch, dass neue Herausforderungen sehr wohl mit neuen Maßnahmen beantwortet wurden. Für uns ist die Integration ein gemeinsamer gesellschaftlicher Prozess.

Ich möchte an dieser Stelle explizit die Bereiche benennen, die der Koalition besonders wichtig waren und bei denen wir nachgebessert haben. Das waren vor allen Dingen die zwei Richtlinien „Soziale Betreuung“ und „Integrative Maßnahmen“. Das SMGI hat sie auf den Weg gebracht und damit sowohl der kommunalen Ebene als auch der Trägerlandschaft eine Struktur gegeben, mit der sie verlässliche Maßnahmen vor Ort etablieren konnten.

In beiden Förderrichtlinien sah die Koalition den notwendigen Bedarf, den Haushaltsansatz um jeweils 2 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen.

Mit der Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ werden jetzt bereits in Dresden und Leipzig psychosoziale Beratungen und Betreuung ermöglicht. Durch die Aufstockung kann dies nun auch in Chemnitz realisiert werden. Die Finanzierung der Landessprachkurse ist gesichert. Damit wurde eine weitere Lücke geschlossen. Die Liste lässt sich noch um einiges erweitern. Das ist auch gut so. Das Land ist ein verlässlicher Partner für die Kommunen, Vereine und Geflüchteten – und zwar mit dem richtigen Blick von denjenigen aus, die tatsächlich betroffen sind.

Nicht nur im Bereich der Integration, sondern auch im Bereich der Gleichstellung haben wir eine kleine Zeitwende geschafft. Wenn wir gleichstellungspolitisch auf die letzte Koalition zurückblicken, dann können wir uns an einige Peinlichkeiten erinnern. Sachsen förderte als einziges Bundesland seinen Landesfrauenrat nicht mehr. Die Gleichstellungspolitik allgemein war in den Untiefen des SMS verschwunden: von der Wichtigkeit einer Staatssekretärin zu Beginn bis zu einer Handvoll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Referat am Ende. Jetzt haben wir eine Gleichstellungsministerin, die bereit ist, für das Thema einzutreten. Der Haushalt spiegelt das wider.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Gute Programme wie die Existenzgründung für Frauen im ländlichen Raum werden wieder aufgelegt. Die Vielfalt von Lebensentwürfen ist endlich ein politisches Thema. Vorbildprojekte wie die Förderung einer Männerschutzwohnung werden angegangen. Initiativen und Institutionen werden wieder ausreichend gefördert und bekommen den Rücken durch die Ministerin gestärkt.

Ich möchte an dieser Stelle einmal etwas grundsätzlich zu den Anträgen der AfD sagen und werde es mir wahrscheinlich in der Debatte ersparen. Die Rasiermesserethode, mit der die Anträge gerade im Bereich der Gleichstellung und Integration gestellt wurden, bei denen an jedem Ende und Anfang gekürzt wurde, ist für mich zum einen fadenscheinig und zum anderen grob fahrlässig. Fadenscheinig ist es deswegen, weil Sie nun aufgrund geringer Zuzugszahlen die Mittel absenken möchten. Hierbei hat die AfD nicht verstanden, worum es bei der Integration praktisch geht. Es zeigt, dass Integration für Sie eigentlich nur bedeutet, so viel Deutsch zu lernen, um bei der Rückkehrerberatung einen Antrag stellen oder sich im Zweifel mit der Polizei unterhalten zu können.

Ich unterstelle der AfD außerdem, dass es grob fahrlässig ist, was Sie mit Ihren Haushaltsanträgen bewirken möchten. Es lässt vermuten, dass man genau darauf abzielt, die Geflüchteten in Sachsen möglichst nur mit dem Allernotwendigsten auszustatten und die Betreuung auf ein Minimum zu reduzieren. Dann kann man, wenn die Integration misslungen ist und die Kriminalitäts- oder

Arbeitslosenquoten gestiegen sind, sagen, dass man das gleich gesagt habe. So einfach kann man seine eigenen Parolen durch unterlassene Hilfeleistungen zur Wahrheit werden lassen. Das ist keine Politik, die uns im Freistaat gut ansteht. Wir werden dies in dem Sinne nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat keinen weiteren Redebedarf. Ich frage nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Frau Abg. Zais, bitte sehr.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatsministerin Klepsch! Sehr geehrte Frau Staatsministerin Köpping! Auch Ihnen unseren Respekt von dieser Seite aus. Sie vertreten große und wichtige Haushalte so wie Ihre Kollegin Frau Kurth. Das möchte ich an dieser Stelle gesagt haben.

Zum Thema Asyl und Integration. Die Mittel in der Titelgruppe 51 und 55 sind ein absolutes, aber längst – das wurde an dieser Stelle schon mehrfach gesagt – überfälliges Novum im Freistaat Sachsen. Dafür gilt – dann höre ich schon auf mit dem Lob – Ihnen ganz persönlich, Frau Köpping, aber auch Ihrem Team ganz besonderer Dank. Sie haben diese Aufgabe mit wenig Ressourcen angefangen, Sie haben gekämpft und durchgeboxt, und dafür gebührt Ihnen unser allerherzlichster Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Was man aber auch fragen muss – und dafür ist auch die Opposition da –: Wo haben wir kritische Dinge, die wir hier benannt haben möchten? Probleme zeigen sich – und das wurde auch schon angedeutet – im Vollzug der Förderrichtlinien, zum einen integrative Maßnahmen, aber auch Förderrichtlinien soziale Betreuung. Träger und Initiativen beklagen den hohen bürokratischen Aufwand, die mangelnde Planungssicherheit aufgrund der nur einjährigen Förderphase und insbesondere auch die Notwendigkeit, 20 % Eigenmittel vorzuweisen. Für viele kleine Träger ist das ein schier unmögliches Unterfangen.

Weiter gibt es zu lange Bearbeitungszeiten bezüglich der Anträge mit der Folge, dass geförderte Personalstellen oft nur wenige Monate besetzt werden können, ohne dass es eine Anschlussperspektive gibt. Das beeinträchtigt natürlich insbesondere auch für wichtige Beratungsprojekte die Personalfindung.

Kritisch sehen wir auch, dass es bisher eine fehlende Transparenz hinsichtlich der regionalen Verteilung der Mittel gibt. Hier erwarten wir, dass mit dem geplanten Integrationsmonitoring auch Besserung eintritt. Spracherwerb wird in Größenordnung gefördert. Wo es aber welche Angebote zum Beispiel zum Spracherwerb gibt, dafür gibt es bisher leider keine gebündelten Informationen.

Resümierend können wir sagen: Geld ist gerade nicht das Problem. Das Problem ist die bisher nicht ausreichende Steuerung durch das Integrationsministerium, was – auch das muss gesagt werden – natürlich eine Frage der bisher nicht ausreichenden personellen Ressourcen im Ministerium ist. Es wurde schon gesagt, dass hier Besserung in Aussicht gestellt ist.

Grundsätzlich sehen wir GRÜNEN nach einem Jahr Förderung ein Problem in der Zieldefinierung der Förderrichtlinien. Was am Anfang richtig war, schnell Geld für die Stabilisierung der vielfältigen, oft im Ehrenamt übernommenen Aufgaben der Integration bereitzustellen, braucht jetzt tatsächlich eine bessere Steuerung. Statt immer neue Strukturen ohne Fortsetzungsperspektive zu schaffen, schlagen wir vor, stärker als bisher die bereits vorhandenen und auch erfolgreichen Akteure zu nutzen. Wir denken hier zum Beispiel an die gut ausgebauten und landesweit agierenden soziokulturellen Zentren, an Bibliotheken, die flächendeckend vorhanden sind und bei denen sich Synergieeffekte erschließen lassen. Während sich die einen zunehmend aus der Förderbeantragung zurückziehen, sind die anderen trotz ihrer ausgezeichneten Produkte, zum Beispiel Leseförderung, grundsätzlich von der Förderung über die Förderrichtlinien ausgeschlossen. Diese Fehlsteuerung muss nach unserer Überzeugung beendet werden.

Darüber hinaus – dazu sage ich dann noch etwas bei unseren Anträgen – braucht es mehr Engagement des Landes für die wichtigen Migrations- und Jugendmigrationsberatungsdienste.

Zum Thema Gleichstellung auch hier einige wenige Bemerkungen. Die GRÜNE-Fraktion begrüßt sehr, dass endlich Geld in die Hand genommen wird für den Schutz – insbesondere, aber eben nicht nur – von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt. Es ist dennoch ein unhaltbarer Zustand, dass es zum Beispiel im Erzgebirge keine Frauenschutzhäuser, sondern nur vereinzelte Wohnungen gibt, deren Kapazitäten – das wissen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalitionsfraktion, genau wie wir von der Opposition – im Zweifel tatsächlich nicht ausreichen. Es muss die Aufgabe für die nächsten Jahre sein, allen von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen, egal welches Geschlechts oder Alters, hinreichende und wohnortnahe Schutzräume und Hilfeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Wir begrüßen, dass der Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen mit Mitteln unternommen wurde. Jetzt liegt es an den beteiligten Ressorts, Nägel mit Köpfen zu machen und den Entwurf des Aktionsplans vorzulegen. Wir – hier spreche ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – sind bereit, an der Umsetzung mitzuwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die zweite Runde. Gibt es Redebedarf für eine dritte Runde aus den Reihen der Fraktionen? –

Das kann ich nicht feststellen. Meine Damen und Herren, die Staatsregierung hat angezeigt, dass sowohl Frau Staatsministerin Klepsch als auch Frau Staatsministerin Köpping zum Einzelplan sprechen werden. Wir beginnen mit Frau Staatsministerin Klepsch. – Bitte sehr, Frau Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesamthaushalt des Freistaates Sachsens lässt erkennen, dass es der sächsischen Wirtschaft gut geht, sie sich im Freistaat wohlfühlt. Die Steuereinnahmen steigen, die Steuerkraft steigt, und die Rahmenbedingungen scheinen zu stimmen.

Rahmenbedingungen für ein hohes Lebensniveau sind aber auch die sogenannten weichen Standortfaktoren, und genau da setzt der Sozialhaushalt an. Er setzt an mit guter medizinischer Versorgung, starken Familien und guter Bildung in jedem Alter in den Städten und im ländlichen Raum. Starke Wirtschaft und starker Sozialstaat bedingen einander. Der vorliegende Doppelhaushalt ist dafür aus meiner Sicht ein gutes, ein positives Beispiel: 1,3 Milliarden Euro im Jahr 2017, 1,25 Milliarden Euro im Jahr 2018 für den sächsischen Sozialhaushalt.

Ja, Sie befinden nun über einen – wie ich meine – sozialpolitisch ausgewogenen Regierungsentwurf, den ich in das parlamentarische Verfahren eingebracht habe, und – das möchte ich unterstreichen – der durch die Gesundheits- und Sozialpolitiker der Koalitionsregierung durch zahlreiche Anträge nochmals gestärkt wurde. Ich möchte an dieser Stelle Danke sagen, Danke für die konstruktive Verhandlung, die Sie letztlich mit eingebracht haben. Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Haus trägt Verantwortung – Herr Krauß hat es als bunt umschrieben – für Menschen in nahezu allen Lebenslagen; alle Lebensalter, alle Lebensphasen laufen bei uns zusammen. Ja, ein sozialer Staat nimmt die Schwächeren in unserer gesellschaftlichen Mitte mit und unterstützt sie bei Bedarf. Ja, jede Entscheidung, die wir treffen, betrifft Menschen mittelbar, betrifft Menschen unmittelbar und betrifft auch materiell. Wir müssen alle im Blick haben. Jeder ist wichtig. Die Gewichtung dabei ist oft nicht ganz einfach.

Was heißt das nun konkret für unseren Haushalt? Ich möchte auf einige ausgewählte Bereiche eingehen.

Bereich Jugend/Familie. Hier können wir mit 12,5 Millionen Euro die Jugendpauschale stabilisieren. Mit 7,3 und 7,4 Millionen Euro für Suchtberatung und Suchtprävention stärken wir den Bereich der Sucht. Aber auch die neue Herausforderung, die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, haben wir im Zusammenspiel mit dem Finanzministerium, dem Parlament, der kommunalen Familie angenommen, gemeistert und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle möchte ich ganz ausdrücklich allen Beteiligten Danke sagen. Ich möchte den Landkreisen, den kreisfreien Städ-

ten, den Trägern der örtlichen Jugendhilfe danken, dass diese Herausforderung sehr gut angegangen wurde.

Das Thema Schulsozialarbeit wurde bereits angesprochen. Ja, wir können mit einem neuen Landesprogramm – auch dafür bin ich ganz besonders dankbar – mit jährlich 15 Millionen Euro eine Voraussetzung schaffen, dass Kinder bei der Bewältigung ihres schulischen Alltags oder auch darüber hinausgehender Problemlagen unterstützt werden. Wir können mit dem neuen Programm Schulsozialarbeit quasi das Gelingen des Aufwachens stärker in den Fokus nehmen und stärker unterstützen. Wir wollen – das ist unser großes Ziel –, dass niemand, dass letztlich kein Kind, kein Jugendlicher bei uns aus dem Blick gerät.

(Beifall bei der CDU)

Aber zu einem gelingenden Aufwachsen auf der einen Seite gehört auf der anderen Seite natürlich ebenso das gute Leben im Alter. In dieser Angelegenheit war ich im Land unterwegs, habe mit den Bürgerinnen und Bürgern in den unterschiedlichen Städten und Gemeinden gesprochen, und das Credo unserer älteren Generation war überall, möglichst lange selbstbestimmt im gewohnten Umfeld bleiben zu können. Auch dafür setzen wir die notwendigen Signale: Wir vernetzen die Pflegeberatung vor Ort weiter, wir bauen sie weiter aus. Ich erinnere an die Pflegekoordinatoren; auch hierfür stehen im nächsten Doppelhaushalt jährlich 520 000 Euro zur Verfügung.

Unser Alltagsbegleiterprogramm führen wir weiter fort; wir stärken es sogar: Von ursprünglich 1,4 Millionen Euro für dieses Programm im Doppelhaushalt 2015/2016 erhöhen wir die entsprechenden Mittel auf 2,4 Millionen Euro pro Jahr. Auch dies ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung des selbstbestimmten Wohnens unserer älteren Menschen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zudem stärken wir die Hospiz- und Palliativversorgung. Auch dafür stehen 640 000 Euro im Jahr 2017 und 670 000 Euro im Jahr 2018 zur Verfügung.

Ein weiteres großes Thema ist die medizinische Versorgung. Hierzu haben die Koalitionspartner ganz klar im Koalitionsvertrag formuliert – ich zitiere –: „Die Koalitionspartner setzen sich für eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige und bezahlbare gesundheitliche Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen ein. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gilt es, insbesondere auch in ländlichen Regionen die ärztliche Versorgung zu sichern.“

Ja, und ich möchte hinzufügen: In Sachsen soll sich jeder auf eine gute medizinische Versorgung und Spitzenmedizin verlassen können. Genau das wird die Herausforderung in den nächsten Jahren für uns alle sein. Mit diesem Haushalt schaffen wir die notwendigen Voraussetzungen, um genau dieses Ziel letztlich erreichen zu können.

Was heißt das, näher beschrieben? Die Krankenhausfinanzierung bleibt der vorrangige Investitionsschwerpunkt im Sozialministerium. Wir sichern die bauliche Infra-

struktur der städtischen Krankenhäuser immerhin mit einer Viertelmilliarde Euro im nächsten Doppelhaushalt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir können unsere Fachkräftestrategie bei Pflege- und Heilberufen weiterführen. Auch hier erinnere ich an die Stipendien, die wir jährlich finanzieren. Wir unterstützen jährlich 20 Stipendiaten, wenn sie sich bereit erklären, sich nach Abschluss ihres Studiums im ländlichen Raum als Allgemeinmediziner oder als Hausarzt niederzulassen. Zudem fördern wir Weiterbildungsverbände für den Bereich der Allgemeinmedizin und im grundversorgenden Facharztbereich.

Dafür, dass wir für eine gute medizinische Versorgung im gesamten Land weiterhin die Themen Digitalisierung, Telemedizin, sektorenübergreifende Konzepte und innovative Lösungen noch stärker in den Fokus rücken werden, stehen Fördermittel aus der Europäischen Union und eigene Landesmittel bereit, um hierfür den notwendigen finanziellen Rahmen zur Verfügung zu haben. Dass wir hierbei auf dem richtigen Weg sind, zeigt, dass wir letzte Woche in Brüssel eine Auszeichnung der Europäischen Kommission erhalten haben. Sachsen ist als Referenzregion der Europäischen Innovationspartnerschaft „Aktives und gesundes Altern“ ausgezeichnet worden. Meines Erachtens zeigt auch dies, dass wir in diesem Bereich gut unterwegs sind.

Zum Schluss komme ich auf das Thema Ehrenamt zu sprechen. Fast 40 % aller Sachsen über 14 Jahre engagieren sich ehrenamtlich. Sie stehen für das menschliche Miteinander in unserer Gesellschaft, sie bauen in ihr Brücken zwischen Alt und Jung, zwischen Arm und Reich. Ja, wir brauchen das Ehrenamt. Wir konnten erst am 3. Dezember hier in diesem Hohen Hause gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten 60 Ehrenamtler auszeichnen, ihnen Danke sagen. Auch das sollte an dieser Stelle noch einmal erwähnt werden.

Der Dank ist das Eine, der Dank ist wichtig. Es bedarf aber auch der nötigen finanziellen Mittel zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements. So stehen im nächsten Doppelhaushalt wieder pro Jahr 10 Millionen Euro zur Förderung des Ehrenamtes und weiterhin 4,3 bzw. 4,5 Millionen Euro für die Freiwilligendienste – für das FSJ, das FÖJ und für das Freiwillige Pädagogische Jahr – bereit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole mich zum Schluss sehr gern noch einmal, und ich möchte Folgendes erneut unterstreichen: Nur ein sozialer Staat ist ein starker Staat, und nur ein starker Staat ermöglicht letztlich auch einen sozialen Staat.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum vorgelegten Ansatz des Einzelplans 08.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Klepsch. – Nun Frau Staatsministerin Köpping. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In Bezug auf meinen Geschäftsbereich spreche ich von drei großen Bereichen. Jeder davon ist fachlich wichtig, jeder davon ist politisch spannend, und jeder ist ein Querschnittsthema.

Lassen Sie mich zuerst etwas über das große Feld der Gleichstellung sagen. Gleichstellung bedeutet für mich die chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen gesellschaftlichen Lebens. Gleichberechtigung heißt damit auch Anerkennung von Verschiedenheit. Unsere Gleichstellungspolitik will einschränkende Rollenbilder bei Frauen und Männern hinterfragen und damit gesellschaftliche Ungleichheiten sowohl für Frauen als auch für Männer abbauen; denn Lebensentwürfe dürfen nicht an der Herkunft, dem eigenen Geschlecht oder der sexuellen Orientierung scheitern. Dies zu fördern, leistet allein in den Bereichen Chancengleichheit und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt der Freistaat mit einem jährlichen Ansatz von 2 Millionen Euro eine wichtige Unterstützungsarbeit.

Wir werden in Zukunft vor allem im ländlichen Raum die Basis der Chancengleichheitspolitik verbreitern. Besonders freue ich mich über die Wiederaufnahme des Förderprogramms für Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum. Dazu gehört auch die Stärkung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im kommunalen Bereich. Wir leisten hier unsere Beiträge, die Stärkung des ländlichen Raums auszubauen und gleichzeitig den nachteiligen Folgen des Strukturwandels entgegenzuwirken.

(Beifall bei der SPD)

Die Gleichstellungsbeauftragten in den Landkreisen arbeiten hieran besonders engagiert. Wir werden diese Arbeit im Rahmen des neuen und modernen Gleichstellungsgesetzes, das im kommenden Jahr in den parlamentarischen Geschäftsgang gehen wird, entsprechend verankern und wertschätzen. Hierbei werden wir nicht nur Aufgaben klarer formulieren, sondern unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels vor allem die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in den Fokus nehmen.

Zu einer offenen Gesellschaft und einer Kultur der Vielfalt gehört ein wirksamer Schutz vor ungerechtfertigter Benachteiligung. In meinem Geschäftsbereich wird daher in Zukunft Antidiskriminierungspolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verankert, wofür wir beispielsweise einen Lenkungsausschuss zur Bekämpfung von Diskriminierung in Sachsen einrichten wollen; denn leider ist Gleichstellungspolitik nicht immer nur das Fördern guter Aufklärungs- und Bildungsprojekte, son-

dem bedeutet viel zu oft eben auch Gewaltprävention und Opferschutz.

Der Schutz vor häuslicher Gewalt nimmt im Doppelhaushalt ebenso einen hohen Stellenwert ein. So werden die sächsischen Betreuungs- und Beratungsangebote, beispielsweise die Frauen- und Kinderschutzhäuser bzw. -wohnungen sowie die dazugehörigen Interventions- und Beratungsstellen, mit jeweils 3,6 Millionen Euro pro Jahr unterstützt. Selbstverständlich tragen wir hierbei auch der Geschlechtergleichstellung Rechnung, indem erstmals auch die Einrichtung einer Möbelschutzwohnung gefördert wird. Diese Arbeit ist für viele von uns und für die Öffentlichkeit vielleicht nicht immer so deutlich sichtbar, aber für die Betroffenen ist sie unglaublich wichtig und sehr oft richtungweisend für ihr weiteres Leben.

Als mein zweites großes Feld möchte ich den Bereich der Demokratieförderung ansprechen. Herr Homann hat es bereits sehr ausführlich dargelegt: Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ liegt seit zwei Jahren in meiner Verantwortung und ist seit über zehn Jahren der Kernbestandteil sächsischer Demokratieförderung. Aus seinen Mitteln werden Projektstage, Jugendbegegnungen und viele weitere Initiativen im Bereich der demokratischen Kultur und Toleranz gefördert. Hierbei erreichen wir über Schulen, Initiativen, Vereine und Kommunen verschiedenste Teile unserer Gesellschaft. Dafür stehen im neuen Haushalt 4,1 Millionen Euro zur Verfügung.

Wir wollen gleichzeitig natürlich auch hier das Bundesprogramm „Demokratie leben“ in enger Verzahnung mit dem „Weltoffenen Sachsen“ vor allem für die mobile Beratung, die Opferberatung und die schulische Beratung zur Verfügung stellen. Das dazugehörige Demokratiezentrum wird ab Jahresbeginn ebenfalls in meinen Verantwortungsbereich wechseln, sodass wir die Kernbereiche der Demokratieförderung so, wie im Koalitionsvertrag beschrieben, unter einem Dach bündeln. Von der Erarbeitung der Gesamtstrategie hat Herr Homann bereits gesprochen. Die finanziellen und strukturellen Grundlagen dafür werden in dem vorliegenden Haushaltsentwurf gelegt.

Der dritte und der in den letzten beiden Jahren am deutlichsten herausragende Bereich meiner Arbeit ist das Feld der Integration der nach Sachsen zugewanderten Menschen. Dabei richtet sich mein Blick nicht nur auf einen großen Teil der in den letzten beiden Jahren gekommenen Menschen, die eine Anerkennung als Geflüchtete erhalten haben oder vermutlich erhalten werden. Es muss uns um alle anderen Zuwanderer ebenfalls gehen, die zum Beispiel als ausländische Studierende kommen und die ein großes Fachkräftepotenzial für unsere Wirtschaft darstellen. Es geht um die vielen Migrantinnen und Migranten, die schon seit vielen Jahren hier leben und die trotzdem Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden, eben weil unsere Gesellschaft nicht immer so offen ist, wie wir uns das wünschen. Hier investieren wir in interkulturelle Öffnung von Organisationen, damit Teilhabe möglich ist

und Menschen auch tatsächlich ihr Leben in die eigene Hand nehmen können.

Hier denke ich auch an die Spätaussiedler und die Zuwanderer aus EU-Staaten, die ebenfalls Bedarf an Orientierung, Verständigung und gesellschaftlicher Teilhabe haben. Und schließlich geht es mir auch um diejenigen Menschen, die trotz fehlender Anerkennung nicht gleich wieder ausreisen können und deshalb länger in Sachsen bleiben werden.

Mein erstes Augenmerk in der Integrationsarbeit gilt der sozialpädagogischen Betreuung der zu uns kommenden Flüchtlinge. Die Förderrichtlinie „Soziale Betreuung“ hat sich hier besonders bewährt. Den Kommunen werden für ihre Betreuungsarbeit vor Ort künftig pro Jahr 11,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit wurde das Niveau von 2016 nicht nur gehalten, sondern sogar um 2 Millionen Euro erhöht.

Wichtig ist: Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten auch Personal- und Sachmittel für die freiwillige Rückkehrberatung, die damit eine immer stärkere Bedeutung bei der Rückkehr der nicht Bleibeberechtigten in Sachsen erhält. Damit geben wir Hilfestellung und Orientierung sowohl für diejenigen Schutzsuchenden, die eine Bleibeperspektive haben, als auch für diejenigen, die wieder ausreisen müssen. Beide Gruppen gilt es fair und respektvoll auf ihrem weiteren Weg zu informieren und zu begleiten. Für diejenigen, die bleiben können, ist es wichtig, eine breite Landschaft an gesellschaftlicher Offenheit zu fördern.

Den zweiten Blick in der Integration möchte ich daher auf die vielfältigen Integrationsprojekte in diesem Land werfen. Erstmals fördert der Freistaat in Größenordnungen mit einer eigenen Förderrichtlinie die wunderbare und notwendige Integrationsarbeit der Vereine, Kirchen, freien Träger und Kommunen. Auch diese Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ wurde sehr gut angenommen, übrigens mit einem Eigenanteil von 10 % und nicht von 20 %. Das Antragsvolumen für das Jahr 2017 liegt wieder bei weit über 14 Millionen Euro. Im Doppelhaushalt 2017 sind 7,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, wodurch deutlich wird, dass nicht jeder Antragsteller gefördert werden kann. Die Auswahl der besten und erfolgversprechendsten Projekte erhalten jedoch eine Unterstützung. Das war so, und das bleibt so, auch wenn nicht alle das Prinzip der öffentlichen Förderung sofort durchschauen.

Dieses gesamte Förderprogramm besteht jedoch mittlerweile aus drei Teilen. Im zweiten Teil stehen den Kommunen 2017 und 2018 jeweils weitere 11,5 Millionen Euro zur Verfügung, beispielsweise für die kommunalen Integrationskoordinatoren, die Unterstützung von Arbeitsgelegenheiten und für den Aufbau von Gemeindefachdiensten.

Letztendlich komme ich zum neuesten Teil des Förderprogramms, dem Bereich Verständigung und Zugang zum Spracherwerb. Diese wird, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben, künftig pro Jahr mit 9 Millionen Euro gefördert. Ich bin sehr froh darüber, dass unsere

Landessprachkurse, die erst im August dieses Jahres gestartet sind, so gut von den Bildungsträgern und den Flüchtlingen angenommen werden.

Doch aktive sächsische Integrationspolitik, das ist mehr. Wir werden mit diesem Haushalt in allen Erstaufnahmeeinrichtungen Wegweiskurse anbieten und damit den Asylsuchenden schon in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft in Sachsen erste Orientierung über die Bandbreite unseres Zusammenlebens vermitteln. Sie werden über unsere gesellschaftlichen Grundwerte bis hin zur Funktionsweise unserer Ticketautomaten informiert.

Wir werden mit diesem Haushalt ein landesweites Zentrum für die psychosoziale Beratung von traumatisierten Geflüchteten in ganz Sachsen aufbauen können und damit den durch Krieg und Tod verängstigten Menschen eine Unterstützung zu mehr Normalität anbieten. Wir werden mit diesem Haushalt das sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept fortschreiben und damit für eine stärkere Verknüpfung aller Ressorts im Bereich der Integration sorgen. Und wir zeigen mit diesem Haushalt vor allem, dass wir als Freistaat Sachsen aktive, selbstbewusste Integrationspolitik betreiben. Wir haben mit dem jetzigen Haushalt den Weg und das Tempo definiert, in dem wir in den nächsten zwei Jahren weiterarbeiten werden. Die Schrittzahl ist weiterhin hoch; das weiß ich sehr genau.

Bislang sprachen wir maßgeblich über den kurzfristigen akuten Umgang mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen. Nun reden wir verstärkt über die langfristige Teilhabe der zu uns gekommenen Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und letztendlich auch am politischen Leben hier in Sachsen. Genau für diese langfristige Perspektive, die eine enorme gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, nämlich mit dem Blick auf den Arbeitsmarkt, die Demokratie, das interkulturelle Miteinander, die schulische Bildung, den Ausbildungsmarkt, unsere Wirtschaft, für diesen Weg brauchen wir einen langen Atem.

Mit Augenmaß und Zielgenauigkeit haben wir all unsere Maßnahmen in der Gleichstellung, der Integration und in der Demokratieförderung auf einem hohen Niveau im Haushalt verankert.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Damit wird dieser Haushalt auch ein Haushalt des gesellschaftlichen Zusammenlebens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken, die an diesem Haushaltsentwurf mitgearbeitet haben. Ich würde mich sehr freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie das genauso sehen und dem vorliegenden Haushalt zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Einzel-

plan 08, Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Die Beratung erfolgt kapitelweise. Wir haben sehr, sehr viele Änderungsanträge.

Ich rufe Kapitel 08 01 auf. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/7402. Er wird eingebracht von Herrn Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Obwohl Tierschutz zu den Staatszielen in der Bundesrepublik gehört, gibt es sowohl auf rechtlicher Ebene als auch bei der praktischen Umsetzung des Tierschutzes häufig große Probleme und Schwachstellen, auch in Sachsen, insbesondere bei der Tierhaltung, bei Tiertransporten usw. usf.

Wir wollen deshalb die Berufung eines hauptamtlichen Landestierschutzbeauftragten, der für den Tierschutz bei Nutz- und Haustieren verantwortlich ist, vorschlagen. Dieser soll folgende Aufgaben übernehmen: Er soll Ansprechpartner für die Tierschutzverbände, für die Vereine, aber auch für die tierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe und für alle, die mit Tierhaltung und -nutzung befasst sind, sein. Er soll Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in Tierschutzfragen sein. Er soll bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die den Tierschutz betreffen, beteiligt werden und soll sich auch organisatorisch um den Tierschutzbeirat beim Ministerium kümmern. Er soll Stellung zu tierschutzrelevanten Initiativen im Sozial- und Umweltministerium nehmen und das Ministerium dabei begleiten, die Ministerinnen und die Minister sowie die nachgeordneten Behörden und die landeseigenen Einrichtungen zu Tierschutzfragen beraten.

Wir glauben, das lohnt sich nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger und die Betriebe, sondern auch für die Verwaltung, und das ist im besten Sinne eine kritische Stimme zum Tierschutz, die sich einerseits mit konstruktiven Vorschlägen zum Wohl der Tiere einbringt und andererseits natürlich auch notwendige gesellschaftliche Diskussionen anstößt und begleitet.

So weit zur Einbringung. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Zschocke. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Zschocke hat sehr genau zu 90 % das geschildert, was Aufgabe der Veterinärbehörden ist. Insofern braucht es dazu keine extra Stelle. Die Aufgaben, die Sie beschrieben haben, werden jetzt schon ausreichend wahrgenommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Krauß. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Wer der Drucksache 6/7402 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthalt-

tungen? – Vielen Dank. Bei Enthaltungen und Stimmen dafür hat die Drucksache dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 08 01. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 08 01 mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Kapitel 08 02. Meine Damen und Herren, hier liegen vier Änderungsanträge vor. Jetzt die Drucksache 6/7403 Nr. 1, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Hier geht es zum einen um die Streichung von kw-Vermerken. Das muss ich nicht noch einmal gesondert erläutern, das ist Teil unserer GRÜNEN-Personaloffensive, und es geht natürlich auch um die von Altersabgängen betroffene Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen. Wir haben dort die Situation, dass das Personal bereits jetzt überaltert ist und in Größenordnungen in den kommenden Jahren in den Ruhestand geht. Damit in diesem Bereich ein Ausgleich der Altersabgänge stattfinden kann und auch ein gleitender Personalübergang, schlagen wir hier einen durchschnittlichen Neueinstellungskorridor von 15 Stellen pro Jahr vor und bitten um Zustimmung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Zschocke. Sie haben jetzt auch nur zu Nr. 1 gesprochen.

(Volkmar Zschocke, GRÜNE: Zu allen beiden!)

– Die Nr. 2 auch mit, also habe ich aufmerksam zugehört. Vielen Dank.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Drucksache 6/7403 abstimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Nun gibt es Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksache 6/7512. Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte gern die folgenden drei Anträge zusammenfassen und bringe sie gemeinsam ein. Hier geht es einmal um die Ausgaben für Sachverständige und die Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen, um die Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen und um die nicht aufteilbaren Verwaltungsausgaben für die Gesundheits- und Sozialberichtserstellung.

Wir haben hier die Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre im Blick gehabt und aufgrund von Kosten- und Tarifentwicklungen oben noch etwas aufgeschlagen. Dennoch waren einige Ansätze seitens der Staatsregierung zu hoch. So viele Reserven brauchen wir nicht. Aufgrund dessen möchte ich hiermit die Minderungsanträge und unsere anderen Anträge einbringen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Wendt. Sie haben jetzt die Drucksachen 6/7512, 7513 und 7646 eingebracht.

(André Wendt, AfD: Richtig!)

Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Die AfD versucht hier vor allem, die Beiräte zu beschneiden und verschiedene Studien zu verhindern.

(André Wendt, AfD: So ein Quatsch!)

Das bedeutet, dass sie eine gute Beratung von Politik verhindert. Das möchte sie natürlich gern, weil das wieder Luft gibt, damit sie mit ihren Vermutungen und Halbwahrheiten in Sachsen Land gewinnt. Deshalb werden wir diesen Anträgen nicht folgen und werden weiter auf eine sach- und faktenbasierte Politik setzen. Dafür brauchen wir die Beiräte und die wissenschaftlichen Zuarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Homann. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Herr Wendt, darf ich über die drei Anträge gleich en bloc abstimmen lassen? Erhebt sich dagegen Widerspruch?

(André Wendt, AfD: Sehr gern!)

Das ist nicht der Fall. Wer den Drucksachen 6/7512, 7513 und 7646 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Danke. Bei Stimmen dafür und keinen Enthaltungen haben die Änderungsanträge nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 08 02. Wer stimmt zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Kapitel 08 02 mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Kapitel 08 03. Auch hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 6/7491. Er soll eingebracht werden. Herr Abg. Wippel, bitte, Sie haben jetzt dazu die Gelegenheit.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Es geht darum, dass wir der Meinung sind, es werde zu viel Geld im Landshaushalt für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern eingestellt. Wir haben darüber schon einmal gesprochen, und zwar anlässlich der Drucksache 6/6904. Damals haben Sie unseren Antrag abgelehnt. Aber nichtsdestotrotz bin ich mir sicher, dass dieser Antrag richtig war. Es wird in Ihrer Regierungshandeln übergehen, dass wir die Altersfeststellung von Unbeglei-

teten durchführen, und zwar strenger als in der Vergangenheit.

Ich möchte kurz wiederholen, was wir das letzte Mal besprochen haben, als wir uns zu dem Thema unterhielten. Wir hatten festgestellt, dass in Hamburg bis zu 58 % der unbegleiteten minderjährigen Ausländer volljährig gewesen sind. Wir haben festgestellt, dass in Österreich ähnliche Zahlen angenommen worden sind

(Zuruf von den LINKEN: In Österreich!)

und dass sich der niedersächsische Flüchtlingsrat entsprechend geäußert hat.

Wir haben natürlich ein bisschen Luft, weil der Ansturm an Asylbewerbern erfreulicherweise zurückgegangen ist. An dieser Stelle geht ein Dank an den ungarischen Steuerzahler, der auf seine Kosten einen Grenzzaun gebaut hat. Wir gehen davon aus, dass so eine Situation wie 2015 nie wieder eintreten wird. Die Frau Bundeskanzlerin hat uns versprochen, dass wir in diesem Falle effektive Grenzkontrollen in Deutschland erleben würden.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb werden auch weniger unbegleitete minderjährige Ausländer nach Sachsen kommen, die wir teuer betreuen müssen. Die meisten, nämlich ein Drittel der Minderjährigen, die in Sachsen zu betreuen sind, sind 17 Jahre alt. Das heißt, sie werden nächstes Jahr volljährig, sind dann 18.

(Zuruf von den LINKEN)

– Ja, die zweite Hälfte der meisten sind 16. Das ist ein weiteres Drittel. Aber auch die sind zum Ende dieses Doppelhaushalts 18 Jahre. Die müssen wir dann nicht mehr teuer betreuen. Sie sind dann fiskalisch gesehen günstiger.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Wir sehen natürlich auch, dass in Sachsen die Kosten für die Betreuung der Unbegleiteten zu hoch sind. Im Bundesschnitt sind sie niedriger. In Bremen kommt man zum Beispiel bei betreuten Wohnformen mit 3 500 Euro aus.

Sie sehen also, dass wir unheimlich viel Spielraum bei diesem Thema haben. Deshalb sind die Einsparungen, die wir vorschlagen, begründet. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Abg. Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Genau wegen Ihres offenen Rassismus, den Sie hier vertreten, und wegen Ihres widerlichen Menschenbildes ist kein Antrag von Ihnen zustimmbar.

(Beifall bei den LINKEN –
Proteste bei der AfD – Uwe Wurlitzer, AfD:
Da war kein Rassismus dabei!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Pfeil-Zabel.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Auch wir möchten an dieser Stelle begründen, warum wir den Antrag ablehnen – was wenig überraschend sein wird.

Erstens glaube ich, dass er zu kurz gefasst ist. Wir alle wissen nicht, wie sich die Zahlen entwickeln werden. Ich halte auch ein Schulterklopfen beim Betrachten der Bilder aus Ungarn für ein fatales Zeichen, wenn man sich darüber freut, dass die Menschen an der Stelle nicht weiterkommen und dort unter unmenschlichen Bedingungen leben.

Zweitens zeigt der Antrag, dass sich die AfD keinerlei Gedanken darüber macht, dass es möglicherweise Folgemaßnahmen für die Jugendlichen über 18 Jahren geben kann. Viele Träger sagen uns, dass es sehr wohl notwendig sei, dass sie in Folgemaßnahmen bleiben, und zwar aufgrund ihres Zustandes und ihres Entwicklungsstandes.

Drittens möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die pauschale Behauptung, die in der Begründung genannt wird, dass es per se eine Gruppe von Jugendlichen gebe, die überhaupt nicht 18 sind, weder belegbar noch für uns nachvollziehbar ist. Das haben wir bereits in der Ablehnung des Antrages in der Vergangenheit gesagt.

Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Wer zur Drucksache 6/7491 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Danke. Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache nicht angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 08 03. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 08 03 mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 08 04. Hier gibt es mehrere Änderungsanträge, zunächst einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7599. – Soll der Antrag eingebracht werden? – Frau Pfau, bitte sehr.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Die letzte Erhöhung der Jugendpauschale hat leider noch nicht einmal den Betrag erreicht, der vor der Kürzung zur Verfügung stand. Deswegen fordern wir, auch um die Jugendarbeit besser auszugestalten, 15 Euro pro jungem Menschen. Zusätzlich fordern wir eine Tarifierungsanpassung, weil in vielen Bereichen

der Jugendhilfe festgestellt wird, dass 12,40 Euro für eine flächendeckende hochqualifizierte Arbeit nicht ausreichend sind. Trotz des Rückgangs der Zahl junger Menschen im ländlichen Raum ist ein flächendeckendes Netz an Angeboten für Kinder und Jugendliche die Voraussetzung dafür, überall im Freistaat gleichwertige Lebensbedingungen zu gewährleisten.

Außerdem ist es uns sehr wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe ordentlich bezahlt werden. Deswegen haben wir die Tarifierungskosten mit eingestellt. Es ist bekannt, dass im Kinder- und Jugendbereich Personalmangel herrscht, daher ist es wichtig, dass wir die jungen Menschen halten, dass sie also nach der Ausbildung nicht in andere Bundesländer gehen, sondern in Sachsen bleiben. Dazu bedarf es einer guten und ordentlichen Bezahlung.

Zum Schluss ist noch wichtig, zu sagen: Wenn wir eine ordentliche Jugendarbeit vor Ort gewährleisten können, bleiben die Jugendlichen im ländlichen Raum und können dort auch später ihren Lebensmittelpunkt finden.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Pfau. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag enthalten. – Auch wir haben im letzten Doppelhaushalt eine Erhöhung der Jugendpauschale gefordert. Im Rahmen der vorletzten Jugendhilfeausschusssitzung ist deutlich geworden, dass die Kommunen den momentanen Betrag für auskömmlich halten. Aufgrund dessen werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag enthalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Dierks, bitte sehr.

Alexander Dierks, CDU: Zum einen haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, die Jugendpauschale auf 12,40 Euro zu erhöhen. Es ist gelungen, die Jugendpauschale mit diesem Doppelhaushalt zu stabilisieren. Zur Information: Wenn wir die Jugendpauschale anheben würden, müssten die Landkreise und kreisfreien Städte diesen Betrag mit 50 % kofinanzieren; insofern wäre fraglich, ob das überhaupt stattfindet.

Wir haben mit 15 Millionen Euro für Schulsozialarbeit den Gesamtkomplex der Jugendhilfe sehr deutlich gestärkt. Man kann sich natürlich immer mehr wünschen – wir sehen aber derzeit keinen Bedarf und werden den Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer dem Antrag, Drucksache 6/7599, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Danke. Bei Stimmenthal-

tungen und Stimmen dafür ist der Antrag nicht beschlossen.

Soll der weitere Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7600, eingebracht werden? – Frau Abg. Lauterbach, bitte sehr.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Gestatten Sie mir einen Blick zurück in die Anfänge!

(Frank Kupfer, CDU: Nein!)

– Doch! Ich schaffe das in drei Minuten.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Ein Blick zurück in die Anfänge des präventiven Kinderschutzes – das Thema hat alle Redner hier sehr beschäftigt: Die CDU hat vor einigen Jahren im Akkord ein Kinderschutzgesetz beschlossen. Das war notwendig, es war nicht einmal schlecht, und es war befristet. Im Gesetz stand eine Evaluierung.

Sie bauen – nein, Sie bauen nicht! Sie haben bauen lassen: Von Trägern, von Jugendämtern, von Familienhebammen, von sehr vielen Ehrenamtlichen mit sehr viel Engagement haben Sie Netzwerke bauen lassen.

(Frank Kupfer, CDU: Sie flüstern so! Wir verstehen Sie nicht!)

– Dann müssen Sie zuhören und nicht quatschen!

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Lauterbach, vielleicht decken Sie aber das Mikrofon nicht –

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Zuhören!

(Heiterkeit)

Dann stampfen Sie das Gesetz wieder ein.

(Frank Hirche, CDU: Mikro hoch! Ihr Schal!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte lassen Sie sich nicht verunsichern, Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Dann stampfen Sie das Gesetz wieder ein – ohne Evaluierung, gesetzeswidrig! Anschließend addieren Sie drei Haushaltsstellen und bekommen trotzdem nur die Hälfte heraus; und dann ist Herr Krauß so großzügig, zu sagen: Wir legen 2017 noch ein klein wenig drauf. – Dafür brauchen Sie sich nicht feiern zu lassen, Herr Krauß! Das ist wirklich nicht so toll.

(Widerspruch bei der CDU)

Mit dieser Entwicklung ziehen Sie den Ehrenamtlichen und den Netzwerkern den Boden unter den Füßen weg. Das ist einfach nur kurzfristig und unfair. – Wir erwarten eigentlich nur eine Rücknahme all Ihrer Kürzungen, mehr nicht. Mehr fordert auch unser Antrag nicht. – Herr

Homann, ausgeglichen, wie Sie sagen, ist das, was Sie machen, nicht. Was wir machen, ist ausgeglichen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Lauterbach. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Frau Kollegin Lauterbach! Hier hat niemand gesetzeswidrig gehandelt, sondern es gab ein zeitlich befristetes Gesetz, das ausgelaufen ist, weil es nichts gebracht hat. Es hat übrigens auch kein Mensch gemerkt, dass das Gesetz weggefallen ist.

(Zuruf von der LINKEN)

– Nein, kein Mensch in der Praxis hat gemerkt, dass es weggefallen ist. Mit dem Gesetz war einzig ein Einladungswesen für Vorsorgeuntersuchungen verbunden. So etwas betreiben die gesetzlichen Krankenkassen mittlerweile ohnehin. Insofern ist kein Geld weggefallen, das irgendwie sinnvoll verwendet worden wäre.

Mit dem Haushalt haben wir sichergestellt, dass gute Projekte weiterlaufen können – Kollege Homann ist zum Beispiel auf die Familienpaten eingegangen. Das ist auch sinnvoll. Insofern gibt es keine Schlechterstellung oder Ähnliches. Die Projekte im Kinderschutz laufen weiter.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Henning Homann, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Krauß. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer zu dem Antrag, Drucksache 6/7600, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmen dafür und Enthaltungen ist dem Antrag dennoch nicht zugestimmt worden.

Die nächste Drucksache 6/7601 ist ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. – Frau Abg. Pfau, bitte.

Janina Pfau, DIE LINKE: Es geht uns hierbei um die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes, denn wir meinen, dass dieses Geld viel dringender in unseren Kindertageseinrichtungen gebraucht wird. Für uns ist frühkindliche Bildung sehr wichtig, damit Kinder Sozialkompetenzen erlernen. – Gerade jungen Familien bieten unsere Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, in der Arbeitswelt Anschluss zu finden und trotzdem das Kind gut versorgt zu wissen.

Die Erhöhung des Landeserziehungsgeldes, wie jetzt im Haushalt geplant, mit der Begründung, dass Flüchtlingsfamilien auch einen Anspruch auf Landeserziehungsgeld haben, ist für uns der falsche Ansatz. Gerade Kinder aus Flüchtlingsfamilien sollten in unsere Kindertageseinrichtungen gehen, da die Integration dort – sprachlich, aber auch im Sozialen – schneller erfolgt, nicht nur für die

Kinder, sondern auch für die Eltern. Beispielsweise lernen die Kinder in den Kindertageseinrichtungen die Regeln des Zusammenlebens und die Umgangsformen besser. Der Besuch der Kindertageseinrichtungen schafft auch oftmals die Grundlage für persönliche Kontakte der Eltern und regt den Erfahrungsaustausch an. Bei Veranstaltungen in Kindergärten können sich Eltern von nichtdeutschen Familien und deutschen Familien sehr gut austauschen und Bekanntschaften pflegen. Das private Umfeld animiert natürlich auch dazu, mehr miteinander umzugehen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Pfau. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich können Kinder von Asylbewerbern schon jetzt einen Kindergarten besuchen. Das ist doch schon Realität! – Frau Kollegin Kurth und die Kollegen aus dem Schulbereich haben vorgetragen, inwieweit die Mittel für die Kindergärten gestiegen sind. Dort steht ja nicht weniger Geld zur Verfügung. Es steht deutlich mehr Geld zur Verfügung.

Wenn Sie dann überlegen, wo Sie Geld hernehmen, und als Erstes sagen, wir müssen es den Familien wegnehmen, dann werden wir das nicht mitmachen. Wenn Sie irgendwo Einsparungen vornehmen wollen, wollen Sie es bei Familien machen, und das tragen wir nicht mit.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: So eine Polemik!)

Lassen Sie doch, bitte schön, auch mal den Eltern – –

(Zurufe von den LINKEN)

Trauen Sie denen doch mal was zu! Trauen Sie denen doch zu, dass sie auch ihre Kinder erziehen können. Sie brauchen die Bevormundung von Ihnen nicht,

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Sie machen doch die Politik hier!)

indem man sagt, man kann Kinder nur an der einen oder anderen Stelle erziehen. Lassen Sie die Eltern, die das wollen, ihre Kinder, bitte schön, selbst erziehen! Lassen Sie die Eltern frei entscheiden, was sie machen wollen, ob sie ihr Kind in die Kindertagespflege geben, ob sie in die Krippe oder in den Kindergarten gehen. Lassen Sie die Eltern frei entscheiden und schreiben Sie ihnen nicht immer alles vor.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Bedürfnissen unserer Kinder nach individueller Betreuung muss wieder Rechnung getragen werden. Eltern kleiner Kinder ist dafür der gesellschaftliche, finanzielle und arbeitsmarktbezogene Druck zur doppelten Berufstätigkeit zu nehmen.

Wir brauchen eine tatsächliche Wahlfreiheit ohne eine Diskriminierung elterlicher Betreuung. Die aktuelle Familienpolitik in Deutschland wird bestimmt durch das politische Leitbild der voll erwerbstätigen Frau,

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

sodass die Anzahl außerfamiliär betreuter Kleinkinder stetig ansteigt. Die sichere Bindung an eine verlässliche Bezugsperson ist aber die Voraussetzung für eine gesunde psychische Entwicklung kleiner Kinder und bildet die Grundlage für spätere Bindungs- und Beziehungsfähigkeit.

Die AfD fordert daher, dass bei unter Dreijährigen eine Betreuung, die Bindung ermöglicht, im Vordergrund steht. Die Krippenbetreuung darf nicht einseitig staatlich bevorzugt werden. Stattdessen sollen die häusliche Erziehung und die Fremdbetreuung gleichberechtigt nebeneinander stehen. Eine tatsächliche Wahlfreiheit schließt elterliche und familiennahe Betreuung durch Großeltern, Kinderfrauen, Tagesmütter ein, wobei alle Betreuungsformen finanziell realisierbar sein müssen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, war ein Auszug aus unserem Bundesprogramm.

(Oh-Rufe von den LINKEN – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Ich denke, es gibt keines!)

Da das Landeserziehungsgeld zumindest in Grundzügen genau dort ansetzt, werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der AfD – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Da sind wir aber beruhigt!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Wer der Drucksache 6/7601 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht angenommen.

Es liegt ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7602, vor. Soll er eingebracht werden? – Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Der Antrag der Linksfraktion zur Familienbildung hat eine andere Intention als der der Koalition. Sie haben moderat erhöht, nachdem Sie großzügig gekürzt haben. Dafür brauchen Sie sich nicht feiern zu lassen.

(Frank Kupfer, CDU:

Das hatten wir schon einmal! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Es ist schlimm, dass wir das wiederholen müssen, aber Sie begreifen es auch bei der Wiederholung nicht. Wir müssten es noch öfter wiederholen.

(Christian Hartmann, CDU: Das ist der
pädagogische Ansatz, den Sie haben!)

Wir legen den Schwerpunkt auf die überregionalen Angebote im ländlichen Raum im Rahmen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie der Mehrgenerationenhäuser, was Sie ja sehr vernachlässigen.

Ein wesentlicher Punkt ist für uns auch die Familienerholung. Durch diese niedrigschwelligen Angebote sparen Sie, auf lange Sicht gesehen, doch eher Geld. Aber das ist ja nicht Ihr Problem. Das sind ja die Gelder, die bei den Hilfen zur Erziehung ausgegeben werden, und das beschäftigt dann die Landräte. Es ist kurzfristig gedacht. Betrachten Sie doch nicht nur die zwei Jahre Haushalt, sondern schauen Sie auch einmal über Ihren Tellerrand hinaus und hören Sie auf Ihre Landräte.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Lauterbach. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Liebe Frau Kollegin Lauterbach, ich bin unsicher, ob es sinnvoll ist, bei diesen Dingen auf die Landräte zu hören; denn ich denke, dann hätten wir nicht mehr Geld für Familienpolitik übrig, als es derzeit der Fall ist.

Dazu will ich noch etwas sagen: Im § 16 SGB VIII geht es um Familienhilfe und Angebote, die präventiv sind. Wir unterstützen auch über die Jugendpauschale, dass vor Ort Angebote vorgehalten werden. Dafür wird eine ganze Menge gemacht. Ich habe es vorhin in meiner Rede gesagt, was für Familienerholung usw. ausgegeben wird. Wir sind da sehr, sehr gut aufgestellt, auch im Blick auf andere Bundesländer.

Wenn Sie beim vorhergehenden Antrag erst fordern, dass ein paar Millionen bei Familien weggestrichen werden, und jetzt wollen Sie das in kleinen Teilchen wieder zurückgeben, dann ist das, was Sie als Anträge bringen, auch ein bisschen verlogen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Wer der Drucksache 6/7602 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht angenommen.

Wir kommen zur Drucksache 6/7603, ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Pfau, bitte.

Janina Pfau, DIE LINKE: Selbstverständlich freuen wir uns, dass das Schulsozialprogramm für die nächsten zwei Jahre erst einmal gesichert ist. Dennoch haben Sie diesen Titel, in den wir jetzt wieder 15 Millionen Euro einstellen wollen, geleert.

Wir fordern aber jetzt die 15 Millionen Euro, um die Schulsozialarbeit perspektivisch deutlich auszubauen; denn mit Ihren 15 Millionen Euro pro Jahr reichen diese

gerade einmal für 280 Stellen für Sachsen. Wir haben aber in Sachsen 1 353 öffentliche Schulen, und die circa 400 000 Schüler sollten alle die Möglichkeit haben, an einer Schulsozialarbeit zu partizipieren.

Wir wissen auch, dass die 15 Millionen Euro nicht für alle Schulen reichen, aber es soll ein Anfang sein, um einen Ausbau zu beschleunigen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Hierzu gibt es Wortmeldungen. Wer möchte beginnen? – Herr Dierks.

Alexander Dierks, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben es ja soeben selbst richtig gesagt: Wenn man das Ziel Ihres Antrages zugrunde legt und Sie dann 30 Millionen Euro fordern und sagen, Sie wollen für alle sächsischen Schulen Schulsozialarbeit, dann wird das nicht reichen.

Aber das ist gar nicht der Punkt, weshalb ich Ablehnung empfehlen werde, sondern es ist nach wie vor klar und unstrittig, dass es sich bei Schulsozialarbeit um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt. Es ist nicht die Aufgabe des Freistaates, diese Aufgabe jetzt in einer Art Wohlfühlprogramm komplett auszufinanzieren. Wir gehen einen riesengroßen Schritt, was das Ausrollen der Schulsozialarbeit in der Fläche angeht.

Das sollten wir hier alle würdigen und nicht nach dem Prinzip „Höher, weiter, größer“ sagen, wir verdoppeln die Summe einfach, nur um wieder Wasser in den Wein zu schütten.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dierks. Eine weitere Wortmeldung, Herr Homann?

(Henning Homann, SPD: Ich verzichte!)

Er verzichtet. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wer der Drucksache 6/7603 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Nun folgt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7514. Soll er eingebracht werden?

(André Wendt, AfD: Ja, sehr gern!)

Herr Wendt, bitte sehr.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 6/7514 geht es um Minderausgaben bei der Erstattung an kommunale Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Wir halten eine Anpassung an die Istaussgaben der vorangegangenen Jahre für geboten, wobei wir hier auch wieder etwas oben aufschlagen. Der Ansatz der Staatsregierung respektive der Regierungskoalition ist nicht

nachvollziehbar, da die Istaussgaben der Jahre 2013, 2014 und 2015 zum einen 5,5 Millionen Euro, zum anderen im Jahr 2014 ebenfalls noch einmal 5,5 Millionen Euro, aber dann im Jahr 2015 nur noch 5 Millionen Euro betragen. Deshalb war eine Herabsetzung der Mittel vonnöten.

Wir haben dennoch hier berücksichtigt, dass durch den Zustrom von Flüchtlingen nach Sachsen – es sind so um die 40 000, die jetzt noch hier in Sachsen weilen – pro 40 000 Einwohner eine neue Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle geschaffen werden sollte. Das bilden diese finanziellen Mittel ab und aufgrund dessen haben wir uns in diesem Fall für eine Kürzung entschieden.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Abg. Homann, bitte sehr.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich denke, ich habe in meiner Rede vorhin sehr ausführlich dargestellt, warum wir eine Erhöhung bei der Schwangerschaftskonfliktberatung für notwendig halten. Das, was die AfD-Fraktion jetzt vorschlägt, ist eine Kürzung, die nicht nur unsere Erhöhung wieder zurücknimmt, sondern noch weiter absenkt; und das in einer Situation, in der wir in der Schwangerschaftskonfliktberatung Probleme haben, genügend Fachkräfte zu finden, die diese schwierige Arbeit für Frauen machen, die in einer sehr schwierigen Situation sind. Das Ergebnis des AfD-Antrages, wenn wir ihm zustimmen würden, wäre, dass die flächendeckende Versorgung mit Schwangerschaftskonfliktberatungen in Sachsen weiße Flecken bekommen würde.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt nicht!)

Das können wir nicht zulassen. Wenn Sie auch nur einen Funken Anstand hätten, würden Sie diesen Antrag sofort zurückziehen.

(Beifall bei der SPD –

Sebastian Wippel, AfD: Immer schön

an die Moral appellieren! –

Carsten Hütter, AfD: Das war eine Standardantwort!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Homann. – Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Homann hat das bereits deutlich gemacht. Der Antrag zeigt aber noch aus einem anderen Grund, warum Sie sich kein einziges Mal mit dem Thema Schwangerschaftskonfliktberatung befasst haben. Sie wüssten nämlich dann, dass die bisherige Förderpraxis, insbesondere was den Eigenanteil angeht, so nicht mehr funktioniert hat. Wenn Sie das Jahr 2015 als Vergleichsjahr nennen und sich auf die Istaussgaben in 2015 beziehen, dann haben Sie die Diskussion dazu völlig verpasst. Alle haben mitbekommen, dass vor allem durch die viel zu spät angepasste Förderrichtlinie in 2015 die Mittel überhaupt nicht abfließen konnten.

Sich diesbezüglich auf Ist-Ausgaben zu beziehen geht völlig ins Leere, das ist völlig daneben.

Die Probleme sind ausgewertet worden. Die Koalition hat hier reagiert. Sie stellt nun auch die Mittel bereit, die notwendig sind, damit die Träger die gesetzliche Pflichtaufgabe erfüllen können. Ich möchte es noch einmal betonen: Es ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Dahinter wollen Sie zurück, und deshalb ist Ihr Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Zschocke. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(Henning Homann, SPD: Das hätte der Ausschussvorsitzende aber schon mal mitbekommen können!)

Wer dem Antrag in der Drucksache 6/7514 seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 08 04. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist das Kapitel 08 04 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf zur Abstimmung über Kapitel 08 05. Hierzu gibt es zwei Änderungsanträge, zunächst in Drucksache 6/7492 der Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Ist eine Einbringung erforderlich? – Bitte sehr, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Änderungsantrag schließt sich an unseren Gesetzesentwurf an, den wir gestern im Plenum zum Landesblindengeldgesetz behandelt haben. Wir sind der Meinung, dass das Landesblindengeldgesetz angepasst werden sollte, und zwar insbesondere die Nachteilsausgleiche. Es wären gerade einmal um die 500 000 Euro im Jahr. Es sollte angepasst werden, weil die letzte Erhöhung bezüglich des Nachteilsausgleichs im Jahr 2001 stattgefunden hat. Wir sind der Meinung, dass eine Anpassung auf alle Bereiche zwingend notwendig ist. Die Mittel sollten so angepasst werden, dass zumindest eine spürbare Erhöhung erkennbar ist, wenngleich mir bewusst ist, dass hierbei auf die letzten Jahre bezogen weder Inflationsausgleich bzw. Teuerungsrate enthalten sind.

Deshalb bitten wir um Zustimmung, so wie wir es gestern im Rahmen der Vorstellung unseres Gesetzesentwurfes gemacht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Fachpolitikern ist bekannt, dass über die anderen Nachteilsausgleiche noch gesprochen wird. Wir haben gesagt, dass wir das im nächsten Jahr machen werden. Insofern besteht dann die Möglichkeit, dass Sie Ihre Vorschläge einbringen. Für uns ist klar, dass wir dort auch ein Stückchen vorankommen wollen. Ihr Antrag ist jetzt unnötig, und ich bitte um Ablehnung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Meine Damen und Herren! Wer dem Antrag in der Drucksache 6/7492 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen! – Danke. Stimmenthaltungen? – Herr Krasselt, war das eine Stimmenthaltung?

(Zuruf des Abg. Gernot Krasselt, CDU)

Bei einer Stimmenthaltung, keinen Dafür-Stimmen ist der Antrag dennoch nicht angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Drucksache 6/7604, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Buddeberg, bitte sehr.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich darf unseren Änderungsantrag einbringen, der beinhaltet, eine neue Titelgruppe zu schaffen zum Aktionsprogramm „Barrierefreiheit und Inklusion in Sachsen“. Wir haben diese Woche im Rahmen unserer Aktuellen Debatte von einem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik gehört. Selbstbestimmte Lebensführung und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist ein Menschenrecht. Jeder Mensch hat das Recht und soll auch die Möglichkeit erhalten, gleichberechtigt und selbstbestimmt in allen Lebensbereichen teilzuhaben.

„Behindern verhindern“ lautet die Kampagne im Freistaat Sachsen. Genau darauf zielt auch unser Änderungsantrag ab. Es geht darum, Barrieren, die Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen an einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft hindern, zu beseitigen, und zwar nicht nur auf der Ebene der Staatsregierung, sondern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Freistaat Sachsen, so in der Kultur, im Sport, in der Gastronomie und im Herbergswesen, im öffentlichen Personennah- und Schienenverkehr usw. usf.

Wir möchten, dass dieser Prozess der Schaffung der Barrierefreiheit von der Staatsregierung gesteuert und geführt wird. Hierfür sind entsprechende Mittel erforderlich, denn die Schaffung von Barrierefreiheit ist nicht zum Nulltarif zu haben.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Buddeberg. – Herr Krauß, bitte sehr.

Alexander Krauß, CDU: Keine Frage: Barrierefreiheit ist nicht zum Nulltarif zu schaffen. Deshalb ist im Haushalt eine ganze Menge Geld in diesem Bereich eingestellt

worden. Das sind kleinere Programme, Lieblingsplätze für alle: 100 % Förderung. Wir haben an verschiedenen Stellen – wer sich den Landshaushalt anschaut, stellt das fest –, zum Beispiel bei Investitionen, bei denen es darum geht, Barrierefreiheit zu ermöglichen, eine Menge Geld eingestellt. Es handelt sich um sehr viel Geld, und ich kann nur darum bitten, dass die Mittel dann auch wirklich abgerufen werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die sind gut versteckt! Da kann man sie ja nicht abrufen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer dem Antrag in der Drucksache 6/7604 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf zur Abstimmung über Kapitel 08 05. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist das Kapitel 08 05 mehrheitlich beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 08 06. Hierzu gibt es drei Änderungsanträge – zunächst der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7404. Er wird eingebracht von Herrn Abg. Zschocke. Bitte sehr.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hierzu möchte ich doch drei Sätze sagen, zumal Frau Klepsch vorhin sehr deutlich gemacht hat, wie wichtig es ist, dass besonders ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt im eigenen Wohnumfeld bleiben können, und sie sagte auch, wie viele Menschen ihr das bei ihren Reisen durch Sachsen immer wieder gesagt hätten.

Ergo: Die Entwicklung generationsgerechter, barrierearmer Stadtteile und Ortskerne, in denen alles das, was Menschen brauchen – Versorgung, Dienstleistungen, Nachbarschaftshilfe, soziales Leben – in der Nähe organisiert ist, wird eine zentrale Herausforderung sein, die wir angehen müssen, weil diese lebenswerten urbanen Quartiere und lebendigen Ortskerne auch soziale Entmischung verhindern. Da muss ressortübergreifend gehandelt werden.

Im Kern geht es bei diesem Antrag um eine integrierte Handlungsstrategie, die vom Freistaat entsprechend gefördert werden soll. Dabei gibt es eine ganze Reihe von Fördermöglichkeiten im Haushalt des Innenministeriums. Aber es ist für viele Städte und Gemeinden extrem schwer, in diesem ganzen Dschungel aus Bundes- und Länderprogrammen, aus Modellprojekten und Fördertöpfen durchzublicken. Es gibt einige Programme, die für eine Quartiersentwicklung zwar gut geeignet sind, deren Mittel aber nicht parallel beantragt werden können. Andere Mittel aus Förderprogrammen können nur von

großen Städten beantragt werden oder für Innenstadtbereiche. Wieder andere Programme laufen demnächst aus. Das heißt, wir brauchen ein Programm, das Maßnahmen bündelt und diese Finanzierungslücken ausgleicht.

Ich möchte als Vertreter der Enquetekommission Pflege ganz deutlich sagen, dass der Quartiersansatz bei künftig steigenden Pflegekosten auch volkswirtschaftlich sehr sinnvoll ist. Dies erfordert aber ein Umdenken im System, und das Förderpaket soll quasi zwischen den Ministerien abgestimmt werden und unter Federführung des Sozialministeriums diese passgenaue Entwicklung in Städten und ländlichen Regionen ermöglichen, damit ältere Menschen möglichst lange und selbstbestimmt im eigenen Wohnumfeld verbleiben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Zschocke. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Abg. Wehner, bitte sehr.

Oliver Wehner, CDU: Ja, Herr Zschocke, Sie haben es schon angesprochen. Für mich passt das jetzt weniger in den Bereich Gesundheit, sondern vielmehr in die Arbeit der Enquete-Kommission, und ich würde Sie auffordern, dass wir das dort entsprechend noch einmal zum Thema machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die kann ich nicht erkennen. Wer der Drucksache 6/7404 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Enthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache 6/7404 nicht angenommen worden.

Jetzt kommen wir zu Änderungsanträgen der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7493. Und die 6/7515 auch gleich mit? – Bitte sehr, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fasse die beiden Anträge gleich zusammen, und über sie kann in der Folge einzeln abgestimmt werden. Es geht in dem ersten Antrag um die nicht aufteilbaren sächsischen Verwaltungsaufgaben.

(Christian Piwarz, CDU: Sächlich!)

– Sächliche, richtig. Herr Piwarz, vielen Dank.

Wir halten eine Anpassung bei Position 1 – Maßnahmen der sächsischen Gesundheitswirtschaft – und Position 2 – Internationale Kontaktpflege zur Förderung der sächsischen Gesundheitswirtschaft – an die Ist-Ausgaben der vorangegangenen Jahre für geboten. Die Ist-Ausgaben für diese zwei Positionen, jetzt hören Sie zu, beliefen sich im Jahr 2013 auf 8 000 Euro, im Jahr 2014 auf 47 000 Euro und im Jahr 2015 auf 31 000 Euro. Die Positionen 3 bis 7 sind dagegen nachvollziehbar, deshalb nehme ich noch einmal Bezug auf die Zahlen, die wir eingestellt haben. Geplant waren 562 000 Euro im Jahr 2017 und

662 000 Euro im Jahr 2018. Wir möchten das reduzieren und liegen dann trotzdem noch weit über dem eigentlichen Ansatz aus den letzten Jahren. Die neuen Beträge belaufen sich dann auf 262 000 Euro im Jahr 2017 und 362 000 Euro im Jahr 2018. Hierfür bitten wir um Zustimmung.

Im zweiten Änderungsantrag mit der Drucksache 6/7515 geht es um Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen, und zwar hier zum dazugehörigen Förderprogramm. Da anlaufende Förderprogramme in der Regel in den ersten ein bis zwei Jahren nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden, ist für uns der beantragte Haushaltsansatz zur Erreichung der Förderzwecke insofern ausreichend, dass wir das Ganze im ersten Jahr um 1 Million Euro reduzieren wollen, 2018 soll das Programm mit 5 Millionen Euro ganz normal weiterlaufen.

Wir bitten um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Wendt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Wehner, bitte.

Oliver Wehner, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Hier geht es um die Digitalisierung und die sächsische Gesundheitswirtschaft. Das ist aus unserer Sicht ein zukunftsgerichtetes Programm. Das soll bis 2020 zeigen, dass wir im ländlichen Raum mit der Digitalisierung voranschreiten. Hier besteht unbedingter Handlungsbedarf. Deswegen werden wir gegen Ihren Antrag stimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Wehner. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Herr Wendt, mit Einzelabstimmung meinten Sie, dass Sie mir gestatten, dass ich es gemeinsam –

(André Wendt, AfD: Ja!)

– Okay. Wer den Drucksachen 6/7493 und 7515 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Enthaltungen? – Danke. Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür sind die Drucksachen nicht angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Änderungsanträge gibt es in diesem Kapitel keine mehr. Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 08 06. Wer stimmt zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 08 06 mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zu Kapitel 08 07. Hierzu gibt es mehrere Änderungsanträge, zunächst neun Änderungsanträge der AfD-Fraktion, Drucksachen 6/7494, 6/7495, 6/7496, 6/7497, 6/7498, 6/7499, 6/7516, 6/7517 und 6/7519. Sollen die eingebracht werden? – Dann bitte ich darum, das zu tun. Wollen Sie das einzeln machen, Herr Wendt?

André Wendt, AfD: Schon in Teilen zusammengefasst.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das bestimmen Sie jetzt; Sie sagen es mir an und ich versuche, es so zu realisieren.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe zuerst auf die Drucksachen 6/7516 und 6/7517 ein, über die wir auch im Block abstimmen können. Hier geht es um zwei Minderungsanträge, einmal um Dienstleistungen Dritter. Hierbei beziehen wir uns wieder auf die Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre und setzen noch eins drauf. Die Ist-Ausgaben 2015 lagen bei 118 000 Euro. Wir haben uns gesagt, dann sind für 2017 und 2018 200 000 Euro ausreichend. 300 000 Euro erscheinen uns als zu hoch.

In der nächsten Drucksache geht es um die nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben. Hier nehmen wir Bezug auf die Ausgaben der vergangenen Jahre, die ziemlich niedrig waren. Im Jahr 2015 beliefen sich diese im Haushalt auf 200 Euro. Aufgrund dessen halten wir es für angebracht, wenn hier jedes Jahr 50 000 Euro ausgereicht werden und nicht 300 000 Euro, so wie es der Vorschlag der Staatsregierung vorsieht. Aufgrund dessen bitten wir um Zustimmung zu unseren Anträgen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wendt, bitte bleiben Sie gleich hier. Die Drucksachen 6/7494 bis 6/7499 sind noch offen. Wollen Sie dazu auch etwas sagen? Die stehen noch davor.

(Lachen bei der CDU – Christian Piwarz,
CDU: Sie können die auch weglassen!)

Sie haben die Möglichkeit, Nein zu sagen.

(Lachen bei der CDU und den LINKEN)

André Wendt, AfD: Genau. Die Drucksachen 6/7494 und 6/7495 beziehen sich auf die Krankenhausfinanzierung. Dazu werde ich später etwas sagen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein, das ist jetzt dran. Dann müssen Sie es schon so machen, wie ich es möchte. Aufgerufen ist die Drucksache 6/7494.

André Wendt, AfD: Ja, die möchte ich später einreichen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Aha. Und dann 95, 96, 97, 98 und 99 auch formal?

(Zurufe von der CDU: Ja, ja!)

– Na, sagen Sie es mir!

André Wendt, AfD: Ich möchte ganz kurz für Sie strukturieren und vortragen, wie ich es gern haben möchte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Na ja, Sie müssen es schon so machen, wie es der Haushaltsplan vorsieht.

André Wendt, AfD: Ja, ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben einfach die Stellen 7 und 8 herausgegriffen, obwohl Sie neue Änderungsanträge einbringen.

André Wendt, AfD: Richtig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Nummern 1 bis 6. Das sind ja die, mit denen Sie eigentlich hätten beginnen müssen. Aber ich möchte Sie auch nicht verunsichern.

(Schallendes Gelächter bei den LINKEN und der SPD)

Nur, Sie sollten schon – –

André Wendt, AfD: Ich habe es verstanden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ist okay, aber dann bitte jetzt die Drucksache 6/7494. Das haben Sie formal gemacht. Jetzt müssen Sie sich zu Drucksache 6/7495 äußern.

André Wendt, AfD: Meines Erachtens geht es bei den Drucksachen 6/7494 und 6/7495 um die Krankenhausfinanzierung. Die möchte ich nicht formal einbringen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Na, dann sagen Sie es doch!

(Lachen bei der CDU und den LINKEN)

Sie haben das Wort. Bitte.

André Wendt, AfD: Können wir erst einmal – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein, nein, in der Reihenfolge des Haushaltes! Es geht los mit der Drucksache 6/7494. Dann kommt die Drucksache 6/7495.

(Unruhe im Saal)

André Wendt, AfD: Wir sind jetzt etwas gelöster, das merke ich schon.

(Lachen bei der CDU und der SPD)

Ich möchte jetzt folgende Anträge im Block einbringen, mein sehr geehrter Herr Präsident, und zwar einmal die 6/7494, die 6/7495 und die 6/7496.

(Christian Piwarz, CDU:
Jawohl! – Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wendt, wir haben uns also verstanden. Nun bitte sehr.

(Heiterkeit)

André Wendt, AfD: Genau. Ich spreche zugleich – wobei ich über diese gern extra abstimmen lassen würde –

(Heiterkeit)

zu den Anträgen 6/7498.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Aber bitte, da kommt noch die 6/7497.

(Heiterkeit)

André Wendt, AfD: Ja, ja. 6/7499 und die 6/7497.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja. Bitte. Sie beginnen mit 6/7494 bis 6/7496.

André Wendt, AfD: Genau. So schaut es aus.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

André Wendt, AfD: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt geht es um die Krankenhausfinanzierung.

(Unruhe im Saal)

Kommen Sie wieder runter!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wendt, bitte, wir bekommen das hin.

André Wendt, AfD: Die Pauschalförderung soll gestärkt werden. So steht es im Koalitionsvertrag von CDU und SPD. Schaut man nun auf die geplanten Ausgaben in den Jahren 2017 und 2018, so müssen wir feststellen, dass der eigene Koalitionsvertrag einfach nicht umgesetzt wird. Wurden in den Jahren 2015 und 2016, obwohl dies immer noch zu wenig war, circa 250 Millionen Euro ausgereicht, so sind es in den kommenden zwei Jahren weniger, wenn man die nackten Zahlen betrachtet. Sie haben hier ganz klar zulasten unserer Krankenhäuser und damit aller Patienten die Mittel abgesenkt und lediglich dafür gesorgt, dass finanzielle Mittel für die Pauschalförderung aus dem Sondervermögen entnommen werden können. Ob dies der Fall sein wird, wird sich im Laufe der nächsten zwei Jahre zeigen. Von einer Verstärkung kann also hier nicht gesprochen werden. Sie haben versucht, es irgendwie hinzubasteln, um Ihrem Koalitionsvertrag einigermaßen annähernd gerecht zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Krankenhäuser benötigen Planungssicherheit, weil seit Jahren bekannt ist, dass die Krankenhäuser unterfinanziert sind und hier seitens der Staatsregierung keine Verbesserung eingetreten ist.

Aufgrund dessen bitten wir um Zustimmung zu unseren Anträgen. – Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Wendt. – Okay. Ich rufe dann lieber noch einmal auf.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wer den Drucksachen 6/7494 – – Oh, Herr Wehner, Entschuldigung. Sie stehen dort hinten so im Dunkeln. Ob es vielleicht möglich ist, dass Sie hier vorkommen? Dann sehe ich Sie besser.

Oliver Wehner, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident, ich stehe nicht zum ersten Mal heute hier, und ich will Herrn Wendt zumindest eine kleine Hilfestellung geben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie stehen schon zum dritten Mal da, aber ich erkenne Sie immer nicht.

(Heiterkeit)

Oliver Wehner, CDU: Genau.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Aber jetzt bitte, Herr Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Lieber Herr Kollege Wendt! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich hätte Ihnen schon gern eher geholfen. Das war jetzt nicht möglich. Aber wir geben für die Krankenhausfinanzierung 146 Millionen Euro pro Jahr aus. Das ist eine stattliche Summe. Das ist auch mit der Krankenhausesellschaft abgestimmt. Von daher können Sie sicher sein, dass das ein gutes Paket ist. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Herr Präsident, vielleicht stelle ich mich nachher noch einmal hierher.

(Heiterkeit)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Okay. Schauen wir einmal, ob ich es dann mitbekomme. Ich mache mir eine Notiz.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Drucksachen 6/7494 bis 6/7496? – Herr Hippold, das ist keine Meldung?

(Jan Hippold, CDU: Nein!)

Meine Damen und Herren! Wer den Drucksachen 6/7494 bis 6/7496 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Danke. Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist den genannten Drucksachen nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zu den Drucksachen 6/7497, 6/7498, 6/7499. Das dürfte en bloc sein, Herr Wendt, und ist auch bereits eingebracht. Gibt es hierzu Wortmeldungen, Herr Wehner? – Nein?

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, zeigt das an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Meine Damen und Herren, bei Stimmen dafür und keinen Enthaltungen sind die Drucksachen nicht beschlossen worden.

Nun kommen die bereits eingebrachten Drucksachen 6/7516 und 6/7517. Gibt es hier Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür und nicht die erforderliche Mehrheit.

Herr Wendt, Sie haben noch einen Antrag übrig,

(Christian Piwarz, CDU:
Einen Schuss haben Sie noch!)

die Drucksache 6/7518.

(Christian Piwarz, CDU: Was
machen wir denn jetzt damit?)

Ist das formal?

(Unruhe – André Wendt, AfD: Mit Redebeitrag,
aber selbstverständlich, Herr Präsident!)

Mit Redebeitrag. Aber dann bitte sofort. Bitte sehr, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Rückgang der Asylbewerberzahlen, den wir keineswegs Frau Merkel zu verdanken haben, dürfte die Inanspruchnahme der Flüchtlingsambulanzen zurückgehen. Zudem müssen endlich die bestehenden Gesetze angewandt und es muss konsequent abgeschoben werden. Dadurch würden sich die Zahlen der Ankommenden nochmals reduzieren, und in der Folge wären die Flüchtlingsambulanzen nicht mehr notwendig.

(Unruhe)

Deshalb wollen wir mit unserem Änderungsantrag die Flüchtlingsambulanzen Ende 2017 schließen und 1 Million Euro pro Jahr einsparen. Begründend sei zudem erwähnt, dass nach hier geltender Gesetzeslage Asylbewerber nach Anerkennung ihres Asylantrages oder nach 15 Monaten Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen und damit auch auf die dazugehörige ärztliche Versorgung haben, die folgend eine freie Arztwahl vorsieht.

Diese Sachlage macht Flüchtlingsambulanzen entbehrlich. Ich hätte auch einen Vorschlag, in welchem Bereich Sie das Geld investieren könnten. Nehmen Sie doch die 1 Million Euro, die dadurch jährlich eingespart werden können, und sorgen Sie für eine Ausweitung Ihres Hausarztstipendiums, werte Staatsregierung, mit welchem circa 80 Medizinstudenten zusätzlich gefördert werden könnten. Dies wäre insbesondere für den ländlichen Raum eine gewinnbringende Maßnahme.

Aufgrund dessen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Wendt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Abg. Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Ja, ich möchte noch einmal sagen, die Projektion des Herrn Ausschussvorsitzenden – im Übrigen für die interessierten Zuhörer: das ist der AfD-Sozialausschussvorsitzende im Sächsischen Landtag – funktioniert nur dann, wenn man die Flüchtlingszahlen

tatsächlich auf null reduzieren würde. Dann würde auch eine komplette Schließung der Flüchtlingsambulanzen Sinn machen. Dies ist aber nicht der Fall. Es kommen nach wie vor Flüchtlinge nach Deutschland. Das ist auch richtig so. Die Kriege auf der Welt toben. Es läuft alles etwas langsamer als im letzten Jahr. Aber deshalb ist eine komplette Streichung der Flüchtlingsambulanzen an dieser Stelle weder sinnvoll noch politisch geboten. Das Ganze würde nur dann sinnvoll sein, wenn man tatsächlich auf null geht.

Dass das die AfD vielleicht wollen könnte, könnte ich erahnen, wenn ich mir ihr gesamtes ideologisches Gerüst anschau. Aber dann sollte Herr Wendt auch so ehrlich sein und das hier vorn sagen. In diesem Sinne: Dieser Antrag ist weder von seiner Argumentation noch von seinem Inhalt her in irgendeiner Form zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Homann. – Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Unsere Fraktion war sehr froh, als wir erfuhren, dass die Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung fortgesetzt werden kann. Es ist nicht allein der Freistaat, der die Flüchtlingsambulanzen finanziert, sondern es sind mehr Leute im Boot. Es ist wirklich eine gute Einrichtung. So viele sind es am Ende nicht. Es sind drei in den sächsischen Großstädten.

Ich habe mir die in Chemnitz angeschaut. Herr Wendt, wenn Sie sehen, mit welcher interkulturellen Kompetenz die Teams dort arbeiten, würde Ihnen ganz schnell klar werden, in welchem erheblichem Umfang Flüchtlingsambulanzen die normalen Hausarztpraxen letztlich entlasten. Das ist eigentlich eine Win-win-Situation für beide Seiten. Sie sind – Herr Homann hat es angesprochen – Chef des Sozialausschusses. Ich denke, es würde Ihrer Horizontenerweiterung erheblich dienen, wenn Sie sich das vielleicht einmal in der Praxis anschauen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Zais. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wer der Drucksache 6/7518 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Nun gibt es Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7605. Sollen sie eingebracht werden? – Frau Abg. Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche jetzt zu 6/7605, 6/7624 und 6/7625. Jetzt reden wir noch einmal über die Krankenhausfinanzierung.

(Heiterkeit des Abg. Gerald Otto, CDU)

Wir haben gut ausgestattete Krankenhäuser mit gutem Personal. Damit das so bleibt, sind jedoch Investitionen notwendig, welche den Standard halten und dass auf neuere medizinische Entwicklungen eingegangen werden kann. Dem genügt der Haushaltsansatz, anders wie von Ihnen, Herr Krauß, auch von Ihnen, Frau Ministerin, und jetzt auch noch von Herrn Wehner propagiert wird, wirklich nicht. Bei diesem Investitionsrückstau, den wir über Jahre oder schon Jahrzehnte haben, jetzt zu sagen, das sei ausreichend, und sich zu feiern und vor lauter Dankesreden nicht zum Inhalt zu kommen, ist irgendwie schief gelagert.

Im ursprünglichen Entwurf sah das Finanzministerium 55 Millionen Euro pro Jahr für Pauschal- und 44 Millionen Euro für Einzelförderung vor. Damit hätten den Krankenhäusern in beiden Jahren noch einmal 51 Millionen Euro weniger zur Verfügung gestanden als im Doppelhaushalt 2015/2016. Dabei hatte die Sächsische Krankenhausgesellschaft schon damals moniert, dass die Krankenhäuser sehr schlecht ausgestattet sind. Wenn solches Expertenwissen ständig ignoriert wird, beweist man, dass man den Problemen wirklich nicht nachhaltig Abhilfe schaffen will.

Nachdem wir Änderungsvorschläge der Krankenhausgesellschaft im Ausschuss gehört hatten, haben Sie immerhin nachgesteuert. Vielen Dank dafür. Sie haben zusätzlich 12,5 Millionen Euro pro Jahr Pauschalförderung eingestellt. Bei der Einzelförderung jedoch kommen nur Mittel hinzu, wenn die eingeplanten Eigenmittel aus dem Strukturfonds nicht benötigt werden. Im schlechtesten Fall stehen für die Pauschal- und Einzelförderung ganze 224 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind aber immer noch 26 Millionen Euro weniger als 2015/2016, und es war damals schon wenig. Wir würden Ihnen also mit unserem Antrag helfen, Ihren Koalitionsvertrag wirklich ehrlich einzuhalten, und deswegen: Stimmen Sie doch zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schaper. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Wehner bleibt am Platz. Frau Schaper, ich darf alle drei Anträge zur Abstimmung bringen? – Ja, und gemeinsam, und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nichts dagegen, wenn ich den Antrag aufrufe, der noch dazwischenkommt. – Ja? – Okay.

Wer den Drucksachen 6/7605, 6/7624 und 6/7625 seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür sind die Drucksachen nicht angenommen worden.

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen Änderungsantrag – gemeinsam von der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7620. Frau Abg. Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde den Antrag beider Fraktionen einbringen. Der Antrag, der Ihnen vorliegt – Einrichtung eines Modellprojekts für die Gesundheitsversorgung von Papierlosen oder Menschen mit unsicherem Aufenthaltstitel –, ist eine folgerichtige Konsequenz eines gemeinsamen Sachantrages, den wir im Verfahren hatten als GRÜNE und Linksfraktion. Vielen ist das Thema vielleicht fremd. Laut Schätzungen von Medinetz – Medinetz ist ein bundesweit agierendes Netzwerk von vor allem Medizin Studierenden und in diesem Bereich tätigen Ehrenamtlichen – leben in Sachsen 15 000 bis 40 000 Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel. Es ist eine sehr grobe Schätzung. Das liegt in der Natur der Sache, weil die Menschen nicht sichtbar sind.

Das sind – jetzt mögen gleich von rechts die Vorwürfe kommen – Menschen, die sich einer Abschiebung entzogen haben. Das kann vorkommen, aber wie in der Anhörung auch plausibel dargestellt wurde, sind es zum Beispiel Menschen, die Vertragsarbeiter in der DDR waren und nach der Wende hiergeblieben sind und einfach keinen Aufenthaltstitel erworben haben, weiter Kinder geboren haben, die jeweils auch in die Illegalität hineingeboren sind.

De jure hat diese Gruppe von Menschen Zugang zu medizinischer Versorgung nach Asylbewerberleistungsgesetz. Sie nehmen sie nicht in Anspruch, weil Angst besteht, abgeschoben zu werden. Es ist gesetzlich vorgesehen, dass es eine Übermittlungspflicht der abrechnenden Stelle an die Ausländerbehörde gibt. Es folgen die Aufdeckung und eine mögliche Abschiebung. Nun gibt es den verlängerten Geheimnisschutz. Ich werde nicht ausführen, was das bedeutet. Er hat keine wirkliche Verbesserung dieser prekären Situation gebracht.

Wir als Antragsstellerin denken, Gesundheit ist ein Menschenrecht und muss klar von aufenthaltsrechtlichen Fragen getrennt werden. Wir wollen darum ein Modellprojekt finanziell unterlegen, ein Modellprojekt beantragen, das sich um die gesundheitliche Versorgung dieser Menschengruppe kümmert. Das ist möglich durch eine Vergabestelle, die anonyme Krankenscheine vergibt, oder eine Clearingstelle, wie in Hamburg, die über einen Fonds – das ist die Geldanlage, die wir als Landtag machen könnten – die Behandlungskosten übernimmt.

Wir denken, Gesundheit ist ein Menschenrecht, und wir wollen nicht diskutieren, welchen Aufenthaltsstatus der Mensch hat. Wir wollen 300 000 Euro dafür einstellen. Und da sich die SPD mit einer Positionierung zum Antrag etwas schwergetan hat, da die EU-Bürgerinnen und -Bürger ohne Krankenversicherung nicht einbezogen sind: Wir sind natürlich offen, diese Zielgruppe in das Modellprojekt aufzunehmen. Wir müssen es einfach starten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Ich komme zum Schluss. Auch im Namen der Ehrenamtlichen, die diese Gesundheitsversorgung organisieren, appelliere ich, zuzustimmen. Das kann Menschenleben retten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Nagel. Es gibt Wortmeldungen. Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Man muss die Rechtslage noch einmal erklären. Wenn ein Notfall vorliegt, wird nicht gefragt, was das für ein Mensch ist. Ihm wird erst einmal vom Arzt geholfen. Es gibt die Möglichkeit, auch wenn man sich illegal in Deutschland aufhält, einen Behandlungsschein bei seinem Landratsamt zu bekommen und sich behandeln zu lassen. Wir wollen die Kirche im Dorf lassen. Erklären Sie einem Normalbürger in diesem Land, der Monat für Monat Krankenversicherungsbeiträge bezahlt, dass Sie auf die Idee kommen und sagen, dass jeder, der sich illegal irgendwo aufhält, kostenlos medizinisch versorgt wird. Wenn die Leute so etwas hören: Ein Normalbürger sagt: Sie haben nicht mehr alle Latten am Zaun.

(Christian Piwarz, CDU: Richtig!)

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Diese Idee ist lächerlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mann, Sie stehen am Mikrofon, ist das eine Wortmeldung? – Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Verehrte Kollegen von den GRÜNEN und den LINKEN, Menschen, die ausreisepflichtig sind, müssen ausreisen aus Deutschland, und es kann nicht sein, dass Sie mit Steuergeldern Organisationen unterstützen, die aktiv dabei helfen, diesen Status

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

zu unterlaufen. Sie wollen dafür mit Steuergeldern bezahlen, dass unsere Gesetze nicht durchgesetzt werden. Entschuldigung, aber das ist für uns absolut unannehmbar. – Vielen Dank.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Es sind keine Organisationen, es sind Kinder!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Hinter diesem Antrag steckt die Idee eines humanitären Projekts, Herr Krauß, nicht eines fiskalischen.

In die Richtung der AfD sage ich Folgendes: Dass Sie mit dem Begriff „Humanitäres Projekt“ wenig anfangen können, haben Sie heute an vielen Stellen bewiesen.

(Sebastian Wippel, AfD: Rechtsstaat!)

Im Übrigen, um das einmal klarzustellen, geht es hier nicht nur um Menschen, die ausreisen müssen. Es geht, das hat Frau Nagel dargestellt, durchaus auch um andere Bevölkerungsgruppen.

(Jörg Urban, AfD: Um Steuergelder geht es und nicht um Spenden!)

Es geht zum Beispiel um Wohnungslose, die einen Anspruch auf eine gesundheitliche Versorgung verloren haben. Ich kenne Selbstständige, die nicht mehr krankenversichert sind. Das ist durchaus ein soziales Problem. Deswegen sage ich es noch einmal: Es gibt in vielen Städten solche humanitären Projekte. Es ist nicht viel Geld. Man kann damit Menschenleben und Gesundheit retten, ohne zunächst den fiskalischen oder rechtlichen Aspekt zu berücksichtigen.

„Erst die Menschen, dann die Paragraphen“, hat einmal ein CDU-Politiker gesagt. Wenn Sie, Herr Krauß, mich fragen, wer das gesagt hat, dann erkläre ich Ihnen das einmal persönlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN – Jörg Urban, AfD: Mit Spendengeldern!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Zais. Wenn ich das falsch gemacht habe, dann bitte ich darum, mir das nachzusehen. Es ist ein gemeinsamer Antrag mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er ist bereits für beide Fraktionen eingebracht worden. Beim nächsten Mal passe ich auf.

Wer der Drucksache 6/7620 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht angenommen.

Meine Damen und Herren! Sie kontrollieren mich jetzt bitte einmal. Sind noch irgendwelche Änderungsanträge in diesem Kapitel offen? Nach meiner Liste ist das nicht der Fall.

(Zurufe: Nein!)

Somit kommen wir zur Abstimmung über das Kapitel 08 07. Wer möchte zustimmen? – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen, aber zahlreiche Gegenstimmen. Dennoch hat der Antrag die erforderliche Mehrheit erreicht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu Kapitel 08 08. Hierzu liegen zunächst Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Sollen diese en bloc oder einzeln eingebracht werden? – Herr Wendt, das überlasse ich jetzt Ihnen.

(André Wendt, AfD: Welche nun?)

Das sind die Drucksachen 6/7500, 6/7519 und 6/7520. Sie haben es in der Hand.

(Unruhe)

Herr Spangenberg, nicht Herr Wendt, ist an der Reihe, bitte sehr. Es geht um die Drucksache 6/7500.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin in der glücklichen Lage, heute das erste Mal die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu bekommen. Ich bin mir ganz sicher, Herr Zschocke.

Es geht um die Sachkosten für die Tierschutzvereine. Sie hatten ein warmes Plädoyer dafür gehalten. Wir sind ebenfalls dafür, die Kosten zu erhöhen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Ansatz aus dem Haushalt 2015/2016 in den Jahren 2017/2018 unterschritten wird. Darüber wurde auch im Ausschuss gesprochen. Gerade die Tierschutzvereine, wie Sie auch ausgeführt haben, sind nicht ausreichend versorgt. Sie haben mit ständig steigenden Kosten zu tun. Der Personal- und Mindestlohn schlägt zu. Die Verwaltung, die Energie, die Nebenkosten, die Futtermittel und natürlich auch der Tierarzt kosten Geld. Mit Spenden allein schaffen sie es nicht. Eine Verkürzung der Arbeitszeiten, um die Lohnkosten zu reduzieren, hat auch keinen Sinn. Dem Schutz von Tieren und der Planungssicherheit der Betreiber von Tierschutzeinrichtungen sind wir es schuldig.

Ich komme zu Punkt 3: Die Forschung in diesem Bereich ist ebenfalls sehr wichtig.

Ich bitte darum, unserem Antrag zuzustimmen. Wir möchten eine Erhöhung auf 1,5 Millionen Euro erreichen. Die GRÜNEN können in diesem Fall einmal zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Zschocke, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Spangenberg, auch wenn Sie es sich vielleicht wünschen, dass wir Sie unterstützen: Sie müssen sich einmal anschauen, wie Sie die Erhöhung in Bezug auf die Tierheime finanzieren. Es ist perfide, dass Sie sich aus dem Bereich der Gleichstellung bedienen, um eine Tierheimförderung zu betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE,
und Iris Raether-Lordieck, SPD)

Es macht mich ein ganzes Stück sprachlos. Deswegen können Sie nicht mit unserer Unterstützung rechnen. Das tut mir leid.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer der Drucksache 6/7500 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Es gab keine Enthaltungen.

tungen, aber Stimmen dafür. Dennoch wurde die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.

Wir kommen zur Drucksache 6/7519. Die AfD ist an der Reihe; Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt bin ich hinter das Schema gestiegen, welches Sie anwenden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und des Abg. Henning Homann, SPD – Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das war bei den vorangegangenen Einzelplänen anders. Dort hat es noch einigermaßen gepasst.

Sehr geehrter Herr Präsident! Nichtsdestotrotz möchte ich die Drucksachen 6/7519 und 6/7520 einbringen. Über diese soll aber getrennt abgestimmt werden. In der Drucksache 6/7519 geht es um einen Minderungsantrag, um die Erstattung an gemeinsame Einrichtungen der Länder. Hierbei beziehen wir uns wieder auf die Ist-Ausgaben in den vergangenen Jahren. Wir haben das ein wenig aufgerundet, und zwar auf 100 000 Euro pro Jahr. Das halten wir für ausreichend. Deswegen erfolgt diese Kürzung um 69 000 Euro pro Jahr.

Ich komme zum anderen Änderungsantrag mit der Drucksache 6/7520. Hierbei geht es um die Erstattung für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung und zum Tierschutz.

(Frank Kupfer, CDU: Lesen können wir selbst!)

Hier haben wir ebenfalls den Rotstift angesetzt, auch wieder Bezug nehmend auf die Ausgaben der vergangenen Jahre und den erwarteten Anstieg der Erstattungen gemäß § 3 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes für die Tierbeseitigung. Dafür haben wir die Mittel berücksichtigt. Somit kommen wir auf einen neuen Betrag von jeweils 2,5 Millionen Euro pro Jahr. Dies halten wir für ausreichend. Aufgrund dessen bitten wir um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Habe ich das richtig verstanden? Sollen wir die Mittel bei der Tierkörperbeseitigung reduzieren? Das verlangen Sie in Zeiten der Vogelgrippe. Herr Wendt, ganz ehrlich, ich verstehe es nicht mehr. Ich verstehe wirklich nicht mehr, wie Sie solche Anträge ernsthaft stellen können.

(Unruhe)

Mit großer Irritation, Herr Präsident, kann ich nur feststellen, dass dieser Antrag im Sinne der Gesundheit unserer Bevölkerung unannehmbar ist.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Es ist eine getrennte Abstimmung gewünscht. Wer der Drucksache 6/7519 zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht angenommen worden.

Wir kommen zur Drucksache 6/7520. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Es gibt Stimmen dafür. Dennoch wurde die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 6/7606. Soll er eingebracht werden? – Frau Abg. Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bedarf an Tierheimplätzen wird nicht weniger. Die „Notfelle“ – im wahrsten Sinne des Wortes – werden ebenfalls nicht weniger. Deswegen möchten wir eine Aufstockung erreichen. Ich weiß nicht, woher Herr Krauß und die Ministerin nehmen, dass im Tierschutz aufgebaut wird. Das ist nicht so. Wir möchten die Mittel für den Investitionsbedarf gern aufstocken. Es ist eine Pflichtaufgabe.

Herr Patt ist gerade anwesend. Er freut sich immer, wenn ich zitiere. Ich hätte noch ein Zitat von Assisi: „Gott wünscht, dass wir den Tieren helfen, wenn es vonnöten ist.“ Besinnen Sie sich vor Weihnachten auf Ihre christliche Nächstenliebe und stimmen Sie zu.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Krauß. Bitte sehr.

Alexander Krauß, CDU: Wir haben im Ausschuss Änderungsanträge gestellt, wodurch wir auch die investiven Mittel erhöht haben. Damit ist Ihr Wunsch auch erfüllt. Franz von Assisi wird sich ebenfalls freuen, wenn er im Himmel mitbekommt, welche tolle Arbeit wir im Sächsischen Landtag leisten.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Wer der Drucksache 6/7606 zustimmen möchte, hebt bitte die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren! Bei sehr vielen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag, Drucksache 6/7607. Er wird von Frau Pfau eingebracht.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ja, auch die Digitalisierung geht an unserem Verbraucherschutz nicht vorbei. Die Verbraucherzentralen haben jetzt

und in Zukunft natürlich mit bei der Digitalisierung auftretenden Problemen zu tun. Die Geschäftsstellen in den Verbraucherzentralen arbeiten leider noch mit veralteter Technik. In allen Verbraucherzentralen – ich war in jedem Kreis mindestens einmal gewesen – haben mir gesagt, dass sie dringend neue Technik in diesem Bereich brauchen.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Das bedeutet natürlich auch, dass man auf neue Art und Weise mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern kommunizieren kann. Deswegen braucht man diese neue Technik, um beispielsweise die Beratung über Videochat, zum Beispiel Skype, oder andere neue Medien anbieten kann. Dazu muss die Technik ausgebaut werden. Die Finanzierung einer solchen Modernisierung kann aber die Verbraucherzentrale in Sachsen leider nicht selbst aufbringen; dazu benötigt sie eine finanzielle Unterstützung vom Staat.

(Sebastian Fischer, CDU, steht am Mikrophon.)

Zusätzlich bietet das aber auch die Möglichkeit, dass man Menschen im ländlichen Raum, die beispielsweise aufgrund von schlechter Mobilität keine ÖPNV-Verbindung oder aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht in die Verbraucherzentralen kommen können, auch eine online-Beratung anbieten kann. Deswegen bitten wir hier um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Pfau. – Herr Fischer, bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Ja, Frau Schaper, wir geben über 300 000 Euro mehr für die Verbraucherzentralen aus. Wenn Sie mit Herrn Eichhorst Kontakt haben – davon gehe ich aus –, wissen Sie, dass wir auch in diesen Bereich investieren werden. Ich empfehle immer nur darauf zu schauen, wie wir es in den Haushaltsplan hineingeschrieben haben. Es passiert ja eine ganze Menge. Ich bin auch dankbar, dass Herr Eichhorst in Zukunft wesentlich mehr Geld einwerben wird, sodass wir auch weniger als Staat zur Verfügung stellen müssen. Ich werbe dafür, den Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Wer der Drucksache 6/7607 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür und keinen Enthaltungen ist die Drucksache abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 08 08. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Enthaltungen? – Vielen

Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 08 08 mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren, und nun zu Kapitel 08 10 mit vielen Änderungsanträgen; zunächst die Drucksache 6/7405, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Soll er eingebracht werden? – Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Änderungsantrag begehren wir in der Titelgruppe 51 die Einrichtung eines neuen Titels, den wir „Zuweisung für die Beratung von Asylsuchenden und von geflüchteten Menschen mit Aufenthaltstitel“ nennen wollen. Es geht konkret um 2,3 Millionen Euro für das Thema „Kofinanzierung Migrationsberatung, Erwachsene, Jugendmigrationsdienst“ und im zweiten Punkt um das bereits angekündigte Thema „Verweisberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen“.

Zur Begründung des Themas „Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienste“ steht in der Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, die vom Bundesministerium des Innern erstellt wurde: „Es liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse, das vom Bund finanzierte Grundberatungsangebot durch ein finanzielles Engagement der Bundesländer und/oder der Kommunen zu ergänzen.“

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Danke für die Rücksichtnahme. – Da Migrationsberatung eine wachsende Aufgabe ist, insbesondere zur Betreuung der Übergangszeiten, wenn es um den Rechtskreiswechsel insbesondere in das SGB II geht, wollen wir, dass der Freistaat ein klares Bekenntnis zur Stärkung dieses Teils gibt.

Der zweite Bereich, in den wir finanzieren wollen, betrifft exakt 9 Personalstellen für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates, wo es nach unserer Auffassung an einem expliziten Beratungsangebot fehlt. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Zais. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht.

Wer der Drucksache 6/7405 zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht angenommen.

Wir kommen zur Drucksache 6/7406. Sie wird eingebracht von Frau Meier.

(Zuruf von der CDU: Bitte die Kurzfassung!)

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Herren der CDU, ich gebe Ihnen jetzt einen kurzen Augenblick zum Lachen, weil es jetzt um Ihr vorpubertäres Lachen geht beim Thema Prostitution, so wie Sie das im Ausschuss

praktiziert haben. Wenn Sie damit fertig sind, würde ich zum Inhalt meines Änderungsantrages kommen.

Am 01.07.2017 tritt das Prostitutionsschutzgesetz in Kraft. Auf die Kommunen kommt eine Menge an Verwaltungsarbeit zu. Das Problem ist, dass das Land nichts tut. Das SMWA, das SMI oder das SMS – wir wissen immer noch nicht, wer für dieses Thema zuständig ist. Man hat den Eindruck, dass man es mit einer heißen Kartoffel zu tun hat, mit der sich keiner irgendwie beschäftigen will. Aber es gibt so viele Männer und Frauen in diesem Land, die in diesem Bereich tätig sind, dass ich denke, wir müssen dem Rechnung tragen und dürfen vor allem auch die Kommunen in dem Bereich nicht alleine lassen.

Worum geht es genau in diesem Gesetz? Es geht auf der einen Seite um eine Registrierung – also, alle Menschen, die in der Prostitution tätig sind, müssen sich zukünftig registrieren lassen und bekommen dann einen Ausweis. Außerdem braucht es eine verpflichtende Gesundheitsberatung. All diese Maßnahmen und noch einige mehr sind sehr stigmatisierend, und deswegen gehen sehr, sehr viele Sachverständige, unter anderem der Deutsche Juristinnenbund, aber auch die Diakonie davon aus, dass sehr viele Prostituierte in die Illegalität abtauchen.

Deswegen fordern wir mit unserem Antrag zwei unabhängige Beratungsstellen – eine in Dresden und eine in Leipzig –, damit genau diese Personen, die in der Prostitution tätig sind, dort eine Beratung bekommen – einerseits zur Gesundheit, aber auch zur Ein- und Ausstiegsberatung, Rechtsberatung und natürlich auch, was die Finanzen angeht.

Ich darf mich erinnern: Wir hatten Ende letzten Jahres unsere Große Anfrage zur Prostitution. Es war für mich eine persönliche Sternstunde: Frau Nicolaus hat damals dazu gesprochen, und sie hat keinen Schaum vor dem Mund gehabt, sie war schon fast progressiv. Sie hat gesagt: Ja, es ist wichtig, dass es eine Beratung gibt. Und alle im Haus waren sich einig und haben gesagt, dass es wichtig sei, dass es Beratungsstellen für legale Prostituierte in diesem Land gebe.

Allein in diesem Haushalt bildet sich das nicht ab. Deswegen haben wir noch einmal diesen Antrag eingebracht. Ich bitten Sie, zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Meier. – Es gibt eine Wortmeldung; Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir jetzt schon über nackte Zahlen und unbegleitete Flüchtlinge gesprochen haben, kommen wir nun zu den selbstbestimmten Prostituierten.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr witzig!)

Man sieht, wie bunt das Sozialministerium aufgestellt ist und wie spannend das ist. Ich glaube, was Bundesgesetze betrifft, werden wir uns genau anschauen, was zu tun ist.

Ich bin relativ sicher – darauf werde ich Wert legen –, dass wir bei den Gesundheitsämtern darauf achten, dass dort eine ausreichende Kontrolle von Prostituierten stattfindet bei dem Gesetz. Denn eines haben wir gelernt: Deutschland ist unter Rot-Grün zum Bordell Europas geworden. Es geht jetzt bei dem Prostituiertenschutzgesetz auf Bundesebene darum, das zurückzudrängen.

Worum geht es in Ihrem Antrag? Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Sie fordern eine Beratungsstelle, die unter anderem zum Einstieg in das Gewerbe berät.

Sie fordern de facto quasi eine kostenlose Steuerberatung für Prostituierte. Das steht ja in der Begründung Ihres Antrages.

(Petra Zais, GRÜNE: An die Gesetze halten!)

Ich frage mich immer, liebe Freunde und vor allen liebe Freundinnen bei den GRÜNEN: Sonst reden Sie ständig über die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Wenn eine Frau dann ein Körper zum Verkauf tragen muss,

(Zuruf von den LINKEN:
Selbstbestimmung ist das!)

dann wird das von Ihnen quasi als selbstbestimmt hingenommen. Entschuldigung, denken Sie, die Ukrainerinnen, die hierher kommen, machen das freiwillig, oder was?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Was machen denn die meisten Prostituierten? Sie sind dazu gezwungen. Denken Sie, die schlafen freiwillig mit irgendeinem schlierigen Kerl? Es weiß doch jeder, dass das im Regelfall alles unfreiwillig erfolgt.

(Zuruf von den GRÜNEN:
Es geht um legale Prostitution!)

– Ja, Entschuldigung. Was ist denn legal? Sie haben überhaupt kein Moralverständnis. Denken Sie einmal an die Frauen, um die es da geht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den LINKEN)

Da muss sich eine Frau verkaufen, und Sie wollen das mit diesen Anträgen noch unterstützen. Solchen großen Unfug kann man nur ablehnen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den LINKEN:
Wirklich unglaublich! – Weitere Zurufe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen?

(Unruhe – Zuruf von den LINKEN: Die Pubertät sollte bei Ihnen schon lange vorbei sein!)

Wünschen Sie eine Unterbrechung der Sitzung? – Die Zeit ist fortgeschritten; ich mache alles mit, was Sie wollen.

(Lachen bei der CDU)

Ansonsten bitte ich Sie sehr herzlich, hier bei der Abarbeitung der Tagesordnung behilflich zu sein, auch, was

Ihre Zwischenrufe angeht, und darum, die Sitzungsleitung vielleicht nicht weiter zu erschweren.

Wer also der Drucksache 6/7406 seine Zustimmung gibt, zeigt das jetzt an. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen.

(Zuruf)

– Entschuldigung, eine Enthaltung. Es gab zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Herr Ulbig möchte auch noch einen Wortbeitrag halten?

(Zuruf von den LINKEN: Ja, gern!)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu Änderungsanträgen der AfD-Fraktion, beginnend mit der Drucksache 6/7501. Wer möchte sprechen? – Herr Spangenberg.

Es folgen danach die Drucksachen 6/7502, 6/7503, 6/7504, 6/7505 und 6/7506. Das sind alles Anträge der AfD-Fraktion. Ich sage dies, damit Sie sich bitte darauf vorbereiten, wer dann dran ist. – Herr Spangenberg, bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier geht es natürlich um mein Lieblingsthema, um einseitige Frauenförderung und um den ländlichen Raum. Ja, meine Damen und Herren, das ist ja wieder das Typische: Wir haben zwar im Grundgesetz den Gleichheitsgrundsatz, und wir haben dies auch in der Sächsischen Verfassung. Aber wir fördern wieder einmal nur einen Teil der Gesellschaft. Es ist logischerweise wieder eine Diskriminierung der Männer. Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird untergraben. Es ist wirtschaftlich unsinnig, nur ein Geschlecht zu fördern. Ich habe schon beim letzten Mal im Ausschuss erklärt – da haben ja einige zugehört –, dass die Abwanderung der Frauen aus dem dortigen Raum einen ganz klaren Grund hat. Sie wollen nämlich nicht in einer Gegend wohnen, wo die Männer eine schlechtere Schulbildung haben und auch schlechter im Berufsangebot eingebunden sind. Frauen haben sich in dieser Zeit besser qualifiziert, sie haben die höhere Ausbildung, und aus diesem Grund sind sie dort auch abgewandert. Das heißt, wir müssten, wenn wir das stoppen wollen, die dort wohnenden Männer mehr bilden und müssten sie ausbilden; dann würden auch die Frauen dort wohnen bleiben.

In den vergangenen Jahren besuchten viel mehr Mädchen und Frauen die Gymnasien. Sie sind wesentlich besser qualifiziert. Wir haben bei den Schulabbrechern mehr Jungen. Das habe ich auch schon hundertmal vorgetragen; Sie begreifen das ja nicht, Sie spalten die Gesellschaft. 57 % der Mädchen machen das Abitur usw.

(Zuruf von den LINKEN: Und wie ist es in den Führungsetagen?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Spangenberg, bitte!

Detlev Spangenberg, AfD: Hören Sie mir mit den Führungsetagen auf! Fakt ist Folgendes: Wir haben, wie

gesagt, bei den Schulabbrechern 8,6 % Jungs und 5,5 % Mädchen. Der Antrag begehrt, den Ansatz auf null zu stellen, weil es unsinnig ist, und aus diesem Grunde gibt es dazu keinen weiteren Kommentar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Spangenberg, Sie haben es wieder einmal nicht verstanden. Vielleicht sollten Sie einmal in den Haushalt von Herrn Dulig schauen; da findet sich nämlich ganz viel Geld für Existenzgründung, worum sich viele, sehr viele Männer bewerben können. Hier geht es explizit um Frauen im ländlichen Raum, die hierdurch eine Unterstützung erhalten sollen.

Womit Sie recht haben, ist der Punkt, dass da viel zu wenig Geld eingestellt ist und dass es ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Aber es ist ein Anfang. – Frau Köpping, Sie haben hier wieder einen Anfang gemacht, nachdem dies mehrere Jahre eingestellt war.

Wir haben im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, DIE LINKEN bringen jetzt hier auch einen Änderungsantrag ein. Wenn Sie hier davon reden, dass das irgendwie eine Männerdiskriminierung sei, so ist das völliger Quatsch, vor allem, wenn Sie „wirtschaftliche Männerdiskriminierung“ schreiben. Bei einem Gender-Pegel von 21 % ist das einfach nur lachhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Dr. Frauke Petry: Das ist überhaupt nicht nachweisbar!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht.

Wer gibt der Drucksache 6/7501 seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Es gab Stimmen dafür, aber es ist abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 6/7502, AfD-Fraktion. – Herr Hütter. Danach ist die Drucksache 6/7503 dran. – Bitte sehr, Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Landesprogramm „Welt-offenes Sachsen“ soll zugunsten eines Landesprogramms „Demokratisches Sachsen – gegen politischen und religiösen Extremismus“ gestrichen werden. Die Mittel aus dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ werden bislang schwerpunktmäßig für die Bekämpfung des Rechtsextremismus, für Integrationsgruppen und Programme sogenannter sexueller Vielfalt aufgewendet. Der Freistaat Sachsen hat mit dem zunehmenden religiösen und linken Extremismus jedoch dringende Probleme, sodass es einer neuen Schwerpunktsetzung bedarf, die sich auch im Namen des Landesprogrammes und aufbau-

end darauf in einer Neugestaltung der entsprechenden Förderrichtlinie ausdrücken muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer der Drucksache 6/7502 seine Zustimmung gibt, zeigt das an. – Die Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier gab es Stimmen dafür und keine Enthaltungen, aber Ablehnung.

Nun zur Drucksache 6/7503. – Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD ist ja grundsätzlich nicht gegen Sprachkurse für Migranten; aber wir sind gegen diejenigen Sprachkurse, die jetzt hier von der Staatsregierung initiiert werden.

Kollege Wurlitzer hat es schon angesprochen: Die 320 Millionen Euro für die Schulspeisung sind gegenfinanziert, und dies deshalb, weil wir auch hier Einsparpotenzial in Höhe von 20 Millionen Euro in zwei Jahren sehen.

(Christian Piwarz, CDU: Das haben wir doch aber schon abgelehnt! Dann brauchen Sie das hier nicht anzusprechen!)

Warum können wir einsparen? – Das machen Sie nicht, Herr Piwarz. – Wir können einsparen, weil das Geld für Menschen mit schlechter Bleibeperspektive gedacht ist, die sowieso abgeschoben werden müssen.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist vom Tisch!)

Stellen Sie sich einmal einen pakistanischen Asylbewerber vor, der im September 2016 auf dem Dresdner Hauptbahnhof angekommen ist. Da er aus Pakistan kommt, besitzt er eine schlechte Bleibeperspektive. Aber er kann ja dann, wenn wir Ihrem teuren Antrag zustimmen, an einem Sprachkurs hier in Sachsen teilnehmen.

Jetzt frage ich Sie: Wie sinnvoll ist das, wenn der Asylbewerber aus Pakistan eh wieder abgeschoben werden muss?

(Zuruf von der CDU: Das muss er nicht!)

Wie hoch ist seine Motivation, an diesem Sprachkurs teilzunehmen?

(Zuruf von den GRÜNEN:
Irgendwann sterben wir alle!)

Für Menschen mit guter Bleibeperspektive gibt es bald Sprachkurse – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wendt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Wendt, AfD: Nein. – Für Menschen mit guter Bleibeperspektive gibt es bereits Sprachkurse vom Bund; denn nicht ohne Grund fördert der Bund nur Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive. Warum geht Sachsen hier einen Sonderweg, meine sehr verehrten Damen und Herren? Das versteht der Steuerzahler da draußen nicht, und das wirft viele Fragen auf. Da frage ich ins Plenum: Verstehen Sie das? – Ich frage die Staatsregierung: Verstehen Sie das? – Wir verstehen es nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na ja!)

Deshalb fordere ich Sie auf: Hören Sie auf, für derartige Maßnahmen weiterhin Geld bereitzustellen! Geben Sie uns lieber das Geld für die kostenlose Schülerspeisung an sächsischen Schulen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch schon weg!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Der Antrag existiert doch gar nicht mehr!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, hierzu gibt es eine Wortmeldung. – Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Ich möchte ganz kurz etwas zu dem Beispiel sagen, das Herr Wendt hier in Bezug auf den pakistanischen Asylbewerber ohne Bleibeperspektive genannt hat, der am Dresdner Hauptbahnhof angekommen ist.

Herr Wendt, wir hatten – es ist jetzt drei Wochen her – vor Kurzem hier im Sächsischen Landtag die Verleihung des Sächsischen Integrationspreises. Einer der Preisträger war ein Hotel aus Sebnitz, der Steigerhof. Das hat diesen Preis bekommen, weil es Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze für Asylbewerber geschaffen hat. Wissen Sie, die größte Zahl dieser Menschen kommt aus Pakistan. – So viel zu Ihrer Feststellung von der schlechten Bleibeperspektive.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/7503 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Ein weiterer Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7504. Ich möchte nur den Kollegen der AfD-Fraktion zu überlegen geben, ob sie die Deckungsquellen, die sie bei anderen Anträgen möglicherweise schon verloren haben, jetzt immer noch einbringen wollen. Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es soll eine neue Titelgruppe geschaffen werden, die das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ ersetzt. Das Thema Linksextremismus wird immer noch nicht im notwendigen Umfang angegangen, obwohl Aktionen und

auch Straftaten gewaltbereiter Linksextremisten hinsichtlich Qualität und Quantität zunehmen. Des Weiteren ist aufgrund des Massenzustroms an Asylbewerbern während der letzten Jahre eine mittlerweile nicht mehr zu leugnende sehr ernste Bedrohungslage durch religiösen Extremismus, insbesondere durch eingeschleuste Kämpfer der Terrororganisation Islamischer Staat, gegeben. Die Bekämpfung des linken und religiösen Extremismus soll auch durch das neu aufzulegende Landesprogramm neben der Bekämpfung des Rechtsextremismus deutlich in den Fokus gerückt werden.

Vielen Dank. – Ich möchte die Anträge in den Drucksachen 6/7504 bis 6/7508 formal mit einbringen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Okay. Und darüber darf ich auch en bloc abstimmen lassen?

(Carsten Hütter, AfD: Einzelabstimmung, bitte!)

– Sie machen es mir heute leicht. Gibt es Wortmeldungen zu dem genannten Antrag? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Drucksache 6/7504 abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, nicht die Mehrheit.

Wir kommen zu Drucksache 6/7505. Wer möchte dafür stimmen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zu Drucksache 6/7506. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die Mehrheit.

Drucksache 6/7507: Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die Mehrheit.

Nun die Drucksache 6/7508. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen? – Enthaltungen? Auch hier dasselbe Abstimmungsverhalten.

Nun kommt die Drucksache 6/7521 der AfD-Fraktion; Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag ist mir ein bisschen unangenehm, Frau Köpping. Es geht nicht direkt gegen Sie.

(Lachen)

Aber wir gehen davon aus, dass wir 2019 dieses Teilministerium nicht mehr haben werden. Deswegen ist es nicht schön, dass Sie die Haushaltsstellen mit Beamten aufstocken wollen, die wir dann nicht mehr loswerden, noch dazu sechsmal im höheren Dienst und je zweimal im gehobenen Dienst. Man hätte das vielleicht auch mit Angestellten der BAT-Klassen I bis IV b machen können. Das wäre eine Lösung gewesen. Wir hätten zwar trotzdem nicht zugestimmt, aber das nur als Anhaltspunkt.

Es ist so: Die rückläufige Zahl der Asylsuchenden rechtfertigt es nicht, dass solch ein Ministerium jetzt noch aufgestockt wird. Das ist sowieso ein Ministerium, das

aus unserer Sicht nicht sehr notwendig ist. Wir meinen, dass wir das im nächsten Jahr nicht mehr brauchen; das hoffen wir zumindest. Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Spangenberg, Sie haben jetzt die Drucksache 6/7521 eingebracht, die Sie ablehnen wollen? Oder habe ich da etwas missverstanden?

(Heiterkeit)

Detlev Spangenberg, AfD: Mit der Drucksache 6/7521 reduzieren wir um 529 000 Euro für 2017 und für 2018.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Wer möchte der Drucksache 6/7521 seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Dafür-Stimmen und ohne Enthaltungen ist die Drucksache abgelehnt.

Drucksache 6/7522 der AfD-Fraktion: Herr Spangenberg, wollen Sie auch zu Drucksache 6/7523 und Drucksache 6/7524 sprechen? Dann können Sie das vielleicht gleich en bloc machen.

(Detlev Spangenberg, AfD:

Nein, das mache ich nicht!)

– Nicht, okay. Dann zur Drucksache 6/7522. Bitte sehr.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht hier um die sächlichen Verwaltungsausgaben für Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor Diskriminierung; auch ein sehr, sehr fragwürdiger Titel, sächliche Verwaltungsausgaben usw. Wir sind der Meinung, die Implementierung von flächendeckenden Beratungsangeboten für allgemeine Gleichbehandlung ist nicht notwendig, weil das Recht vor Gericht unter Zuhilfenahme von Rechtsanwälten durchgesetzt werden kann. Zudem sind wir der Meinung, dass die Integration nachrangig ist; vorrangig ist die verstärkte Abschiebung. Das wird ja jetzt auch von der Bundesregierung nach vorn getragen, nachdem die AfD Druck gemacht hat. Kein Bedarf an einer Institutionsgründung im Hinblick auf die gelingende Integration.

Die Ausgaben für Sonstiges können somit auch entfallen. Aus diesem Grunde kürzen wir um 1,065 Millionen Euro. Die Fortbildung und die Fachtage Arbeitsmarktintegration lassen wir drin.- Damit beende ich meine Ausführungen zu diesem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte der Drucksache 6/7522 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Nun die Drucksache 6/7523. Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuschüsse zur Förderung des Rings Politischer Jugend. Grundsatzerklärung: Die AfD ist der Meinung, dass politische Vereine überhaupt nicht gefördert werden dürfen. Die Gefahr, dass diese Kader der Regierung sind, diese Mittel dafür einstellen, um ihren politischen Willen auf irgendeinen anderen Umweg deutlich zu machen, ist sehr groß.

Der Ring Politischer Jugend ist ein Verein, ist ein Dachverband der Jugendorganisationen von politischen Parteien. Ich habe hier zum Beispiel mal eine Seite, auf der es „über uns“ heißt: „Herzlich willkommen auf der Website des Rings Politischer Jugend Sachsen. Der Ring Politischer Jugend (RPJ) ist eine Plattform der politischen Jugendorganisationen der Mutterparteien, die im Sächsischen Landtag und im Deutschen Bundestag vertreten sind. Ihm gehören an“ – passen Sie auf – „auch die Linksjugend Solid.“ Das ist auch so eine Truppe, die ich stark im Verdacht habe, dass da die Flaschen ab und zu mal in die Schaufensterscheiben fliegen.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, können wir diese Sache natürlich nicht fördern. Dieser Haushaltsansatz wird auf null gesetzt. Politische Vereine wollen wir nicht unterstützen. Das können die alleine bezahlen.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 6/7523 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Nun die Drucksache 6/7524. Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, auch wir wollen Asylberechtigten Schutz gewähren, müssen aber bei nicht Asylberechtigten die gängige Gesetzeslage anwenden. Ansonsten werden wir als Staat finanziell, aber auch gesellschaftlich vor Herausforderungen stehen, die in diesem Umfang eventuell dann nicht mehr zu meistern sind.

Ich möchte auch vorab bekannt geben, bevor Sie uns wieder Menschenfeindlichkeit und Rassismus vorwerfen, dass wir ganz klar sagen: Ja, Asylberechtigten gewähren wir Schutz, aber wir sind doch auch für eine konsequente Abschiebung derer, die sich eben nicht auf das Asylrecht beziehen können. Damit wir uns weder finanziell noch gesellschaftlich übernehmen, haben wir bei den Ausgaben für die Betreuung und Integration von Asylbewerbern den Rotstift angesetzt. Ich möchte hinzufügen, Herr Schreiber, dass wir uns bewusst sind, dass die Kommunen das auszulöffeln haben, was Frau Merkel uns eingebrockt hat. Deshalb haben wir natürlich noch einige Millionen übrig gelassen, damit die Kommunen hier auch noch arbeiten können.

Wir haben auch deshalb den Rotstift angesetzt, weil die Kosten einfach in dieser Höhe nicht vertretbar sind. Wir haben den Rotstift angesetzt, weil sich durch die eingestellten Mittel im Bereich Integration, Asyl und Betreuung eine regelrechte Betreuungsindustrie etabliert hat, die natürlich kein Interesse daran hat, dass Mittelkürzungen stattfinden. Wir haben den Rotstift angesetzt, weil Maßnahmen in nicht nachvollziehbaren Größenordnungen gefördert werden, die wir für sehr bedenklich halten – nicht nur wir, sondern auch der Steuerzahler da draußen.

Lassen Sie mich hier auf zwei Beispiele eingehen. So wurde 2015 ein interkulturelles Musikfestival im letzten Doppelhaushalt für stolze 850 000 Euro finanziert. Oder für gemeinsames Malen mit Kindern von Flüchtlingsfamilien in Dresden wurden gleich einmal 250 000 Euro ausgegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das müssen Sie den Menschen, den Steuerzahlern, den sächsischen Bürgern erklären, die zu Recht Fragen stellen und wissen wollen, wofür das Geld ausgegeben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – An Mikrophon 3 Frau Pfeil-Zabel, bitte.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Ich würde an dieser Stelle schon ganz gern noch etwas sagen, vor allem zu dem Begriff Industrie. Was dieser Begriff suggeriert, ist falsch. Man kann nicht davon sprechen, dass wir eine Asyl- oder Integrationsindustrie aufgebaut haben, wenn wir mit Betreuungsquoten von 1 zu 150 – wenn überhaupt, dann ist das schon gut gerechnet – in der Realität dastehen. Das ist alles andere als viel zu viel oder zu überschwänglich. Das ist eigentlich viel zu wenig. Sie haben viel zu weite Wege. An der Stelle müssten wir noch viel mehr tun.

Der Haushalt hält an dieser Stelle mehr als Maß und ist nicht überschwänglich, im Gegenteil. Was Herr Wendt versucht, wieder populistisch in die Öffentlichkeit zu bringen, ist einfach falsch

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

und unterstellt dem Haushalt Lügen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wer der Drucksache 6/7524 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Dafür-Stimmen und keinen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Die Drucksache 6/7525 ist aufgerufen. Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier handelt es sich

wieder um einen Minderungsantrag, und zwar bezieht er sich auf die Zuschüsse für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber.

Wir wollen hier ebenfalls für 2018 die Ausgaben auf null reduzieren. Wir wollen sie deshalb auf null reduzieren, weil Wegweiskurse zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung sicherlich sinnvoll sind, aber wenn sich die Zahlen der hier Ankommenden, der Asylsuchenden 2018 fast gegen null reduzieren werden, sind diese Wegweiskurse nicht mehr vonnöten. Aufgrund dessen wollen wir diese 2018 streichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Die kann ich nicht erkennen.

Wer der Drucksache 6/7525 zustimmen möchte, zeigt das jetzt an. – Danke sehr. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür und keinen Enthaltungen dennoch Ablehnung.

Ich rufe auf die Drucksache 6/7526. Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuweisungen für die Projekte Chancengleichheit von Frau und Mann – das ist auch wieder ein Titel, den man ablehnen muss. Wir haben im Grundgesetz im Artikel 3 und in Artikel 8 der Sächsischen Verfassung eindeutig stehen, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Also brauchen wir nicht solche komischen Projekte zu machen, die wieder einseitig sind. Grundsätzlich werden hierbei Frauen bevorzugt.

Es gab eine Drucksache 6/6780, eine Anfrage der AfD-Fraktion von diesem November zum Thema Förderung. Für Männer waren da 91 665 Euro vorgesehen, für Frauen 596 029 Euro. Das ist eine tolle Gleichstellung! Das ist doch interessant. Das sind die Gleichstellungsprojekte, die wir hier machen.

Die Gleichstellungsbeauftragten, zu denen ich schon einmal gesprochen habe – Sie können sich sicher an die schöne Rede erinnern – zielen immer darauf ab, eine Ungleichheit in der Gesellschaft herbeizuführen.

Alle drei Punkte, die Sie hier aufzählen, dienen eigentlich nur der Förderung von Sozialarbeitern, die meist Ihre Klientel sind. Da wollen Sie Seiteneinsteiger schaffen, die irgendwie in Ihrem Sinne beschäftigt werden. Das fördert keine Akzeptanz beim Miteinander. Das müssen wir ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Wer der Drucksache 6/7526 zustimmen möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimment-

enthaltungen? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die Mehrheit.

Die Drucksache 6/7527 ist aufgerufen. Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Hier haben wir einen ähnlichen Antrag. Es scheint eine kleine Epidemie mit diesen Anträgen zur geschlechtlichen Vielfalt zu sein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben es in der Hand.

Detlev Spangenberg, AfD: Wir möchten hier um 803 700 Euro und 208 700 Euro in jedem Jahr kürzen.

Die Begründung dafür ist: Sexualität und besonders die sexuellen Vorlieben, die einige haben, sind aus unserer Sicht Privatsache. Das mit Steuergeldern zu thematisieren ist herrlich. Ich finde, es wird für den Wahlkampf 2017 für uns ein Genuss sein, solche Anträge vorzulesen. Darauf freue ich mich jetzt schon.

(Christian Piwarz, CDU: Die Anträge stellen Sie!)

Was wohl die Steuerzahler darüber denken, wie hier die sexuelle Vielfalt vom Staat gefördert wird? Das ist eine wunderbare Einrichtung. Es gibt keinen Grund, dafür Geld auszugeben.

Wenn jemand meint, die Lebenswelten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen zu thematisieren, dann weiß ich gar nicht, was es da alles gibt. Sie haben bestimmt einmal die Rede eines unserer Kollegen gehört, der von 50 komischen Geschlechtern gesprochen hat, die es angeblich geben soll. Das werden wir ablehnen.

Frau Köpping, Sie waren bei den Hirschfeld-Tagen dabei. Das ist auch eine sehr gewöhnungsbedürftige Veranstaltung. Mit Ihrem Ministerium, Frau Köpping, haben Sie der SPD einen Bärendienst erwiesen. Wissen Sie, warum? Weil die SPD in der Ursprungsstruktur eine Arbeiterpartei ist, Facharbeiter, Meister, Gesellen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die können mit Sex nichts anfangen!)

Die waren zwar gegen die Obrigkeit, waren aber bürgerlich ausgerichtet mit einer klaren Familienbindung. Wenn die Arbeiter hören, was Sie hier vortragen, mit diesen bizarren und verirrten Förderstrukturen, die Sie aufbauen, dann bekommen Sie noch etwas ab.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Bizarrr ist das, was Sie hier erzählen!)

Ich halte es mit Friedrich II: Jeder soll nach seiner Fassung selig werden. Aber wir müssen das nicht in der Öffentlichkeit teilen.

Meine Damen und Herren! Wir lehnen das ab. Wir kürzen das um den Betrag. Ich denke, dabei sind wir uns einig.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen.

Wer möchte der Drucksache 6/7527 seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Es gab keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich rufe auf die Drucksache 6/7528. Herr Hütter, bitte sehr.

Carsten Hütter, AfD: Werter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß, dass ich Sie jetzt fürchterlich enttäuschen werde, aber ich möchte die Drucksachen 6/7528, 7529 und 7530, um Zeit zu sparen, formal einbringen. – Vielen Dank.

(Zurufe von der CDU, den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hütter, ich erhebe keine Einwände.

Carsten Hütter, AfD: Ich bitte um einzelne Abstimmung, Herr Präsident. Der Wermutstropfen musste sein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das kann ich nun wieder nicht verstehen.

Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Wer der Drucksache 6/7528 zustimmen möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/7529 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das an. – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Enthaltungen? – Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer dem Antrag Drucksache 6/7530 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wird bei Stimmen dafür und keinen Enthaltungen nicht die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zum Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7531. – Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fahre fort.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wohin?

(Heiterkeit – Frank Kupfer, CDU: Wohin? –
Zuruf von der CDU: Nach Pakistan!)

André Wendt, AfD: Wir haben schon zum Thema Integration und zur Zuweisung von Kosten für Integrationsmaßnahmen gesprochen. Ich möchte fortfahren

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Dann fahren Sie doch!)

und sagen, warum wir den Rotstift zusätzlich angesetzt haben. Wir haben den Rotstift angesetzt, weil mit diesem

Geld Vereine gefördert werden, die unseren Rechtsstaat untergraben, weil Ausreisepflichtige gewarnt werden, damit sich diese einer rechtmäßigen Abschiebung entziehen können. Ich verweise auf den Sächsischen Flüchtlingsrat, der ebenfalls an diesen Mitteln partizipiert, und das sollte uns zu denken geben. Wir haben den Rotstift angesetzt, weil die Asylbewerberzahlen zurückgegangen sind und weil abgelehnte Asylbewerber – das kann sich die CDU hinter die Ohren schreiben – endlich konsequent abgeschoben werden müssen – Herr Innenminister!

Wir haben den Rotstift angesetzt, weil der Bund, so wie es versprochen worden ist, die Kosten, die er durch eine fehlgeleitete Politik selbst verschuldet hat, übernehmen muss. Wir haben den Rotstift angesetzt, weil auch Menschen integriert werden sollen, die keinen Anspruch auf Asyl haben. Und wir haben den Rotstift angesetzt, weil wir uns dem Steuerzahler, und damit unseren Bürgern, verpflichtet fühlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Den Bürgerinnen auch?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Wer dem Antrag, Drucksache 6/7531, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Auch hier Stimmen dafür, keine Enthaltungen, aber die Ablehnung.

Aufgerufen ist der Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7532. – Ist der Antrag Drucksache 6/7533 auch eingebracht?

(André Wendt, AfD: Ist eingebracht, ja!)

Und Drucksache 6/7534?

(André Wendt, AfD: Ja! – Frank Kupfer,
CDU: Das heißt: „Jawohl!“)

Die Anträge, Drucksachen 6/7532 bis 6/7534 sind eingebracht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Ich darf en bloc abstimmen lassen?

(André Wendt, AfD: Nein,
bitte einzeln abstimmen!)

Einzelabstimmung, warum denn auch nicht? – Wer möchte dem Antrag, Drucksache 6/7532, seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und keinen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Wer möchte dem Antrag Drucksache 6/7533 seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Dafür-Stimmen und keine Enthaltungen, aber die Ablehnung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 6/7534. Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier bei Dafür-Stimmen und keinen Enthaltungen die Ablehnung.

Nun kommen wir zu einem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7608.

(Zurufe von der LINKEN: Hey! Juhu!)

Dieser Antrag soll auch eingebracht werden. – Frau Abg. Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Mit unserem Antrag wollen wir das Thema soziale Betreuung von Flüchtlingen in Sachsen angehen. Wir wollen die Ausgaben hierfür um 8,75 Millionen Euro erhöhen. Das hat allerdings nichts mit einer steigenden Zahl von Geflüchteten zu tun. Wir orientieren uns an der ursprünglich veranschlagten oder erwarteten Zahl für die nächsten beiden Jahre.

Wir wollen qualitativ an den Schlüssel heran. Frau Pfeil-Zabel hat schon angedeutet, dass die derzeitige Ausstattung des Schlüssels – orientiert an einem Schlüssel von 1 : 150 – im ländlichen Raum nicht auskömmlich ist. Es gibt tatsächlich Probleme bei den Landkreisen, die den Schlüssel so übernommen haben. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind zum Teil überlastet. Es ist einfach nicht seriös machbar, dass ein Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin 150 Geflüchtete betreut.

Der Sächsische Flüchtlingsrat und vor allem die Liga der Wohlfahrtsverbände empfehlen fachlich einen Betreuungsschlüssel von 1 : 80, eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter auf 80 Geflüchtete. Dem schließen wir uns an.

Wir haben diesen Antrag schon zum letzten Doppelhaushalt gestellt. Damals wurde erklärt, dass nach den zwei Jahren der Startfinanzierung eine Evaluation vorliegt. Sie liegt nicht vor und kann also nicht als Erkenntnis im Haushalt aufgehen. Wir wissen, dass die Evaluation in Arbeit ist, und das ist wichtig, denn es geht im Endeffekt nicht nur um den Personalschlüssel, sondern auch um Fachstandards, die diskutiert werden müssen, um einen Qualitätsrahmen, Fortbildungen usw., um diese anspruchsvolle besondere Form der sozialen Arbeit auf feste Füße zu stellen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Nagel. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Wer dem Antrag, Drucksache 6/7608, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Auch hier gibt es keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Aufgerufen ist der Änderungsantrag, Drucksache 6/7621, Fraktion DIE LINKE. – Soll der Antrag eingebracht werden? – Frau Abg. Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Es geht uns um eine Aufstockung des Budgets für die Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“. Wir fokussieren dabei konkret Teil 1, der sich an Vereine richtet. Wir wollen ihn aufstocken – ursprünglich um 7,5 Millionen Euro; durch die Aufstockung, die schon durch die Koalitionsfraktionen vorge-

nommen wurde, reduziert sich das auf 5,5 Millionen Euro.

Der Hintergrund ist ganz einfach zu erklären: Die Förderanträge übersteigen seit dem Start der Richtlinie das zur Verfügung gestellte Budget um ein Vielfaches. Daran ändert auch die Erhöhung nichts. – Im Gegensatz zur AfD und zur „Bild“-Zeitung, die das letzte Woche angedeutet hat, halten wir einen großen Teil der eingereichten Anträge für äußerst wichtig und bitten das ernstzunehmen – sicher gibt es immer Anträge, die man aussortieren muss. – Darum wollen wir das Budget erhöhen.

Auch hier halten wir – Frau Zais hatte das vorhin eingeflochten – eine Evaluation für wahrscheinlich wichtig in Bezug auf die Fördermodi und die Wirksamkeit der Maßnahmen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag in Drucksache 6/7621 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Jörg, hast du gerade zugestimmt?)

Herr Urban stimmt zweimal ab.

(Zuruf: Der Präsident hat alles im Blick! – Uwe Wurlitzer, AfD: Das kann ja mal passieren!)

Ich habe um die Gegenstimmen gebeten. Es geht um die Drucksache 6/7621. Es sind nicht alle dabei. Meine Damen und Herren! Wer enthält sich?

(Zuruf von der CDU: Aufwachen!)

Jetzt muss ich meine Schriftführer fragen, was sie gezählt haben.

(Mario Pecher, SPD: Eindeutig abgelehnt! – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein, nein! – Weitere Zurufe von der LINKEN: Nein, nein! Eindeutig die Mehrheit! Dort drüben hat doch fast keiner abgestimmt! Genau! Zwei Drittel der CDU-Fraktion haben jetzt nicht abgestimmt!)

Beide Schriftführer haben festgestellt, dass der Änderungsantrag, Drucksache 6/7621, abgelehnt ist.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Komm du uns mal nach Hause!)

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Abstimmung über den Antrag, Drucksache 6/7626. Soll der Antrag eingebracht werden? – Herr Spangenberg, bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie immer geht es natürlich um Chancengleichheit für Frau und Mann und die Akzeptanz geschlechtlicher sexueller Vielfalt – tolle Sache! Wir tragen hier ausnahmsweise etwas mit, und zwar Punkt 1: eine Studie, die die Ursachen der Armut von Frauen und

Männern untersucht. – Punkt 2 können wir nicht mittragen, weil die Initiativmaßnahmen zur Chancengleichheit keinen Sinn ergeben. Da möchten wir also eine Kürzung um 50 000 Euro haben.

Warum teilen Sie die Menschen eigentlich immer nur in Frauen und Männer ein? Sie könnten doch einmal eine Studie nach sozialen Strukturen, nach Berufsgruppen oder Bildungsstand machen. Sie haben aber immer diese Denkweise: Frauen und Männer, zack! Und die müssen sich scheinbar alle gleich verhalten – so ist es aber nicht. Damit ist der Antrag, denke ich, ausreichend begründet.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag, Drucksache 6/7626, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/7640. Frau Buddeberg, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Es ist spät geworden, aber ich finde es angemessen, dass die blaue, reaktionäre Fraktion zu diesem Kapitel nicht das letzte Wort hat. Deswegen möchte ich diesen Änderungsantrag auf jeden Fall noch einbringen.

Es geht also noch einmal um Existenzgründung von Frauen. Nein, das ist keine Männerdiskriminierung, sondern das ist klassische Gleichstellungspolitik. Wenn man natürlich der Meinung ist, die Frau sollte am besten zu Hause hinter dem Herd stehen, dann hält man das möglicherweise für überflüssig. Das kann sein. Wir sehen das aber anders.

Das Programm ist wichtig, und zwar nicht nur, weil es logisch und sinnvoll ist, wenn es Frauen gibt, die im ländlichen Raum sind und wenn sie dort bleiben wollen, sondern wenn sie auch sagen, wir wollen auch noch eine Existenz gründen und uns beruflich etwas aufbauen. Dann sollte man sie darin auf jeden Fall unterstützen. Es ist aber auch deswegen gut, das Programm weiter zu betreiben, weil es das schon einmal gab, weil es gut angenommen und positiv evaluiert wurde. Trotzdem ist es dann im Haushalt nicht mehr finanziell untersetzt worden, obwohl es in der Förderrichtlinie Chancengleichheit noch drin stand.

In den letzten Haushaltsverhandlungen hatten wir schon einmal einen Antrag gestellt, ob nicht Geld eingestellt werden könnte. Da hieß es: Nein, es gibt im Wirtschaftsministerium Förderprogramme. Sie sind zwar nicht nur für Frauen, aber es können sich Frauen bewerben. Das hat natürlich nichts mehr mit Gleichstellungspolitik zu tun. Schade, schade um das Programm, haben wir uns gedacht. Im März kam die Novellierung der Richtlinie und – Überraschung! – der Punkt war nicht herausgestrichen,

sondern er war immer noch drin. Die nächste Überraschung kam dann beim Haushalt. Es war kein Versehen und es ist auch wieder Geld eingestellt worden. Darüber haben wir uns gefreut.

Nur leider haben wir dann auf die Summe geschaut und mussten feststellen: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint oder – wie die GRÜNEN es in ihrer Antragsbegründung zu einem ähnlichen Antrag geschrieben haben – das ist doch eher ein symbolischer Betrag.

Wenn wir uns doch aber einig sind, dass es ein gutes Programm ist, dann lassen Sie es uns auch gut machen und eine Summe einstellen, mit der auch etwas zu bewirken ist, und nicht, dass es am Ende dann wieder heißt: Es hat ja überhaupt keinen Effekt erzielt, weil zu wenig Geld eingestellt war.

Insofern bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Buddeberg. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Bitte sehr.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Existenzgründungsförderung für Frauen im ländlichen Raum ist notwendig. Deshalb haben wir sie wieder eingestellt. Aber bezüglich der Größenordnung sind wir nicht der Meinung, dass wir den Änderungsantrag annehmen sollten. Wir werden ihn ablehnen. Aber natürlich ist es notwendig – im Gegensatz zur Position der AfD, die meint, man brauche das alles gar nicht.

Nein, wir machen es wieder und wollen schauen, wie die Gelder abfließen, und dann sehen wir uns beim nächsten Mal wieder an, was wir damit vorhaben. – Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Raether-Lordieck. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen über die Drucksache 6/7640. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat die Drucksache 6/7640 dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Es sind im Kapitel 08 10 alle Änderungsanträge beraten und entschieden. Wir kommen nun zur Abstimmung über Kapitel 08 10. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Kapitel 08 10 mehrheitlich angenommen.

Frau Kliese, Sie wünschen?

Hanka Kliese, SPD: Herr Präsident! Ich wollte mich erkundigen, ob es möglich ist, eine Erklärung zum Ab-

stimmungsverhalten zu diesem Kapitel abgeben zu können, oder ob ich das am Ende des Einzelplans machen müsste.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wenn Sie es jetzt machen möchten, dann bitte.

Hanka Kliese, SPD: Ich würde es gern jetzt tun. Stellvertretend für meine Fraktion würde ich mich gern zum Abstimmungsverhalten zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Titel 68 543, Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen für Projekte zum Schutz vor häuslicher Gewalt, äußern, dem Antrag, der vorhin recht turbulent besprochen worden ist und der eine ziemlich eigenartige Nachberichterstattung einiger Kollegen zum Thema Zwangsprostitution mit sich brachte.

Es geht um folgenden Sachverhalt: Wir haben diesen Antrag abgelehnt, weil wir davon ausgehen, dass das Gesetz erst im Juli nächsten Jahres in Kraft tritt und wir das noch abwarten wollen, bevor wir über entsprechende Vorkehrungen nachdenken oder etwas beschließen wollen. Möglicherweise werden wir dieses Thema im nächsten Jahr noch einmal aufrufen müssen.

Wir gehen auch davon aus, dass ein Großteil der Prostituierten auch in Sachsen Armut- und Zwangsprostituierte sind. Das heißt, dass der Prozentsatz derer, die das freiwillig tun, geringer ist. Nichtsdestotrotz ist es sehr schwierig, die Daten dazu zu erheben. Das haben wir auch in der Großen Anfrage gemerkt. Und nichtsdestotrotz halten wir es durchaus für eine Überlegung wert, hier ein Beratungsangebot, das niedrigschwellig ist und über die Beratung der Gesundheitsämter hinausgeht, zur Verfügung zu stellen.

Wir wollen uns sehr gerne an dieser Stelle davon distanzieren, dass diese Debatte genutzt wird, wie es jetzt im Nachgang auch der Fall ist, um der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – den Antragstellern – eine Zustimmung zur Zwangsprostitution zu unterstellen. Das habe ich so aus diesem Antrag nicht herausgelesen. Das steht in diesem Antrag auch nicht drin. Zur Zwangsprostitution haben sich die GRÜNEN in dieser Art nicht geäußert. Wir wollen uns gerne davon distanzieren und möchten gleichermaßen auch den Wunsch an dieser Stelle äußern, dass wir uns für das nächste Mal, wenn wir das Thema in diesem Hause wieder aufrufen, eine andere Debattenkultur zu diesem Thema wünschen, fernab von

Falschbehauptungen und auch fernab vom gepflegten Altherrenwitz.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU – Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir sind mit der Abstimmung zum Einzelplan 08 noch nicht fertig, und wir haben die Erklärung zum Abstimmungsverhalten zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren, die Drucksache 6/7403, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 08 50 –

(Christian Piwarz, CDU: 08 40 erst einmal!)

– lassen Sie mich doch bitte aussprechen! – zu 08 50 ist bereits beraten und entschieden. Somit bleiben keine Änderungsanträge mehr zur Beratung und Beschlussfassung übrig. Von daher möchte ich Ihnen vorschlagen, über die Kapitel 08 40, 08 50, 08 60, Stellenplan und Anlagen en bloc abstimmen zu lassen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? –

(Frank Kupfer, CDU: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Gut, dass Sie das so schnell mit mir erkannt haben.

Meine Damen und Herren! Wer den Kapiteln 08 40, 08 50, 08 60, dem Stellenplan und den Anlagen seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist den genannten Kapiteln, dem Stellenplan und den Anlagen die Zustimmung erteilt worden.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir nun zur Endabstimmung. Wer dem Einzelplan 08, Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dagegen ist der Einzelplan 08, Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1.8

Einzelplan 09

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Zunächst erhält der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Barth, zu diesem Einzelplan das Wort. Ist das gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Aussprache zum Einzelplan 09 in der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die

Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht ist. Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Abg. Heinz. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Freunde der Nacht! Für Landwirte ist es ja nicht unüblich, bei gewissem Saisonbetrieb oder wenn die Kuh mit Kalben mal nicht fertig wird, auch ein bisschen länger zu arbeiten.

(Heiterkeit im Saal)

Ich will damit sagen: 18- bis 20-Stunden-Tage sind keine Seltenheit.

Wir müssen dabei natürlich auch gewisse Gesetzmäßigkeiten beachten, die im Arbeitszeitgesetz niedergeschrieben sind. Das geht davon aus, dass die höchste Arbeitszeit grundsätzlich acht Stunden beträgt und dass man vorübergehend auch einmal zehn Stunden arbeiten darf. Aber Arbeitszeiten über zehn Stunden werden dort nur im Zusammenhang mit Katastrophen wie Überschwemmung, Brand usw. erwähnt.

Wenn man länger als acht Stunden arbeitet, sind die Arbeitszeiten aufzuzeichnen und länger als zwei Jahre aufzubewahren. Unabhängig davon schreibt uns das Arbeitszeitgesetz zwischen zwei Arbeitstagen eine Mindestruhezeit von elf Stunden vor. Ausnahmen können mit den Gewerbeaufsichtsamtern abgestimmt werden, Verstöße werden mit bis zu 15 000 Euro bestraft. Die Nachtarbeit beginnt ab 23 Uhr und endet um 6 Uhr. In dem Moment, wenn man länger als zwei Stunden Nachtarbeit hat, gibt es einen Anspruch auf Zulagen und Zuschläge – die allerdings Abgeordnete oder Spitzenbeamte nicht erhalten. Mit Rücksicht auf das sonstige Angestelltenpersonal sollten wir heute mindestens bis 1 Uhr machen, damit diese auch etwas davon haben.

In diesem Sinne kommen wir jetzt zur Ernte des diesjährigen Haushaltes. Was gäbe es zu ernten nach einem langen Beratungsmarathon? Zuerst müssen wir feststellen, dass die Ernte der letzten zwei Jahre, also das Ergebnis des Doppelhaushaltes 2015/2016, gut ist. All das, was uns damals mitgegeben wurde, hat ausgereicht, um die Aufgaben zu erfüllen. Wir mussten keine neuen Schulden aufnehmen und somit die neue Ernte nicht vorbelasten, sodass wir mehr oder weniger wieder bei null anfangen können.

Zu ernten gäbe es – ich möchte mein Redemanuskript jetzt doch etwas kürzen – in den Jahren 2017 und 2018 Mittel in Höhe von 1,2 Milliarden Euro. Damit ist das Niveau des letzten Doppelhaushaltes fortgeschrieben. Davon finden wir 668 Millionen Euro im Förderhaushalt wieder, 290 Millionen Euro bei den Staatsbetrieben und 290 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt. Die Investitionsquote sinkt leicht von 47 auf 44 %, was mit dem Auslaufen der letzten Förderperiode zusammenhängt. Die Ausgaben sind im Wesentlichen mit dem letzten Doppelhaushalt vergleichbar.

Als politische Schwerpunkte sind innerhalb des Förderhaushaltes die Themen Hochwasserschutz, Förderung im Bereich Wasser und Abwasser, Förderung der Landwirtschaft des ländlichen Raums, europäische territoriale Zusammenarbeit, Natur- und Klimaschutz sowie Fischereiwirtschaft und Deichpflege zu nennen.

Unser Arbeitskreis Ländlicher Raum, Umwelt und Landwirtschaft hat sich eingesetzt, für die notleidenden Milchbauern zusätzlich je 1,5 Millionen Euro einzustellen. Das Geld ist als Hilfe zum Ausstieg aus der Milchproduktion und zur Reduktion von Milchmengen gedacht. Außerdem ist es uns gelungen, dass erfolgreiche Förderprogramm „Vitale Dorfkerne“ mit 3 Millionen Euro Landesmitteln zusätzlich fortzuführen.

Damit wollen wir erreichen, dass die Heimat der Menschen in den ländlichen Regionen weiterhin lebenswert und attraktiv gestaltet werden kann. Dieses Programm ist dafür ein wichtiger Baustein.

Naturschutz lebt in erheblichem Umfang vom Ehrenamt. Dazu braucht es Strukturen und auch Nachwuchs bei den Naturschützern. Deshalb haben wir bei den Haushaltsverhandlungen darauf unser besonderes Augenmerk gerichtet. Wir werden die Naturschutzstationen mit 1,5 Millionen Euro unterstützen. Das ist ungefähr eine Million mehr, als im Haushaltsentwurf veranschlagt worden ist.

Seit der Wiederbegründung des Freistaates Sachsen hat es gewaltige Anstrengungen gegeben, den Zustand von Umwelt und Natur zu verbessern, denn wir alle wollen saubere Luft, unbedenkliches Trinkwasser, eine moderne Abfallentsorgung, gesunde, leistungsfähige Böden und eine intakte Natur als Grundlage guter Lebensbedingungen. Diesen Anspruch halten wir auch weiterhin ein. Deshalb hat der Schutz von Natur und Umwelt auch in Zukunft eine hohe Priorität.

Ich möchte aber die Augen auch nicht vor den Herausforderungen der kommenden Jahre verschließen. Diese werden angesichts der geringer werdenden Mittel nach dem Jahr 2020 und den Konsequenzen des demografischen Wandels nicht kleiner. Das heißt, wir werden neue Wege finden müssen, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Mittelfristig bedarf es mehr finanziellem Spielraum für unseren Einzelplan, damit auch wieder fachpolitische Themen des Landes verstärkt gestaltet werden können.

Die größte Herausforderung in diesem Einzelplan war die stellenmäßige Absicherung des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die anstehenden Aufgaben. In den nächsten Jahren wird hier noch mehr zu leisten sein.

Ich möchte auch in Zukunft eine aktive ländliche Entwicklungspolitik. Mit möglichst viel Handlungsfreiraum vor Ort unter der Verantwortung der Bürgermeister und Landräte, zusammen mit Kreis- und Gemeinderäten und mit all den Ehrenamtlichen und Unternehmern sollen auch in Zukunft die lokalen Akteure vor Ort den ländlichen Raum fortentwickeln. Die notwendigen Instrumenta-

rien haben wir den Verantwortlichen mit den verschiedensten Förderprogrammen vorgegeben und die Finanzen dazu natürlich auch. Wir gehen davon aus, dass das Geld – wie immer – vorzeitig gebunden und abfließen wird.

An dieser Stelle, ein Stück weit auch geschuldet der späten Stunde, möchte ich mich bedanken bei den fleißigen Mitarbeitern im Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, besonders dem Team von Frau Dr. Bauer, bei den Mitarbeitern im Staatsministerium für Finanzen, die all das Zahlenwerk so gestaltet und technisch aufbereitet haben, dass das in sich aufgeht. Insgesamt können wir uns beim Steuerzahler bedanken, der uns wieder reichlich Geld in die Kassen gegeben hat, das wir von dieser Stelle aus verteilen können.

Zu guter Letzt bitte ich um Zustimmung zum Haushalt und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Kollegen Heinz folgt jetzt Frau Kollegin Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE:

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern gegenüberstellen, welche Probleme wir in der Landwirtschaft in Sachsen haben und was davon im vorliegenden Haushalt mit den durch die Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungen angegangen wird.

Da ist zuerst die Milchpreiskrise. Schon am Anfang dieses Jahres ereilte auch sächsische Bauern zum wiederholten Male eine Preiskrise, zunächst im Milchgeschäft, später auch bei anderen Produkten. Warum das so ist, erklären wir LINKEN seit Langem damit, dass die intensive landwirtschaftliche Produktion in Sachsen ihren Effektivitätsvorteil aus ihrer Hochleistungsorientierung erzielt, aber daraus dauerhaft keine stabile Wirtschaft resultiert, im Gegenteil. Das System ist höchst störanfällig, weil es einseitig ausgerichtet ist.

Derzeit gibt es in dieser Landwirtschaft keinerlei Gewinner, sondern am Schluss nur Verlierer: Betriebe ohne Nachfolger, Junglandwirte, die wegen überhöhter Bodenpreise keine Flächen bekommen, die Umwelt, die zu viele Spritzmittel und Gülle abbekommt, Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich beispielsweise nicht mehr normal ernähren können usw.

Zurück zur Milchkrise. Zum Milchquotenende hin haben viele Betriebe die Milchmenge hochgefahren in der Hoffnung, länger überleben zu können als ihre Nachbarn. Trotzdem schaffen es zahlreiche Betriebe wirtschaftlich nicht. Parallel dazu wird aus immer weniger und immer jüngeren Kühen immer mehr herausgemolken, und die Lebensdauer der einzelnen Kuh nimmt ab. Was macht nun Minister Schmidt?

Obwohl ich die Worte im Ausschuss noch im Ohr habe, dass es mit ihm keine Abwrackprämie für Kühe geben werde, gibt es nun etwas Ähnliches: eine Betriebsaufga-

bepremie. Im Haushalt sollen etliche Tausend Euro eingestellt werden, mit denen Prämien an Betriebe gezahlt werden, die die Milchproduktion vollständig aufgeben. Ziel ist die – ich zitiere – „nachhaltige Reduzierung der Milchmenge“.

Als wir im Ausschuss nachgefragt haben, was dann mit den Kühen passieren würde, wurde vom Minister geantwortet, dass es dazu keine Regelung gebe. Eventuell werden die dann beim Nachbarn weiter gemolken und die Milchmenge würde dann nicht reduziert.

(Staatsminister Thomas Schmidt:

Das habe ich nicht gesagt!)

Unseres Erachtens kann es nicht zielführend sein, die Zentralisierung der Milchwirtschaft weiter voranzutreiben und weitere Betriebe zum Aufgeben zu bewegen, sondern wichtig ist es, eine breite Fächerung von Betrieben mit möglichst breiter Eigentumsstreuung, breiter Vermarktungspalette und tiergerechten Haltungsbedingungen zu fördern.

Die Milchkrise hat übrigens die Biobetriebe weniger getroffen als die konventionellen Betriebe, weil diese unter anderem breiter aufgestellt sind und das Klasse-statt-Masse-Herangehen gemeinsam mit anderen Vermarktungsstrukturen offensichtlich Wirkung zeigte.

Damit wären wir bei Beispiel 2. Wie sieht es denn im Ökolandbau aus? Das politisch avisierte Ziel von 10 % Ökolandbaufläche wird mit 4,1 % laut Agrarbericht 2015 deutlich verfehlt. Ebenfalls weniger als 10 % aller Agrarunternehmen in Sachsen wirtschaften ökologisch auf überwiegend kleinen Flächen. Minister Schmidt hat sich in seiner Pressemitteilung am Nikolaustag darüber gefreut, dass so viele Betriebe in Sachsen die Ökolandbauförderung annehmen und wir eine Wachstumsrate von 3 000 Hektar Ökolandbaufläche in fünf Jahren haben.

Das ist schön, aber nur die halbe Wahrheit. Bei der gegenwärtigen Wachstumsrate brauchen wir nach wie vor noch 18 Jahre, um das 10-%-Ziel im Ökolandbau zu erreichen. Es wäre dann irgendwann vor dem Jahr 2035 – das ist als Ergebnis insgesamt doch nicht vorzeigbar.

Nach der Krise ist vor der Krise, wenn sich an den Strukturen nichts ändert, womit wir beim dritten Beispiel wären, der Bodenverteilung. Nach wie vor haben wir das Problem, dass Junglandwirte nicht an Land kommen, weil es überteuert ist. Gleichzeitig schafft es die hiesige Landwirtschaft nicht, die hier lebende Bevölkerung auch in allen Produktgruppen zu ernähren. Während der Selbstversorgungsanteil bei Getreide und Raps übererfüllt ist, liegt er bei Kartoffeln gerade knapp bei 80 %, bei Obst bei 33 % und bei Gemüse gerade einmal bei 13 %. Der bundesweite Schnitt liegt beim Gemüse etwa beim Vierfachen.

Bei den tierischen Erzeugnissen gibt es jedenfalls zu viel Milch und zu viel Eier. Was helfen könnte, wäre unser Agrarstrukturverbesserungsgesetz. Die seit 2010 ansteigenden Bodenpreisentwicklungen würden endlich gestoppt werden und ein landeseigener Bodenfonds könnte

gezielt Landwirten, die die Vielfalt auf den Äckern und den Tellern erhöhen, Land anbieten. Einen Vorschlag auf diesem Weg unterbreitet Ihnen unsere Fraktion erneut in diesem Haushalt mit der Errichtung und Ausgestaltung eines landeseigenen Bodenfonds.

Nun zum letzten Beispiel, dem Überwachungsdefizit, dem Freiwilligkeitsprinzip und der fehlenden Fachberatung. Erstens zum Überwachungsdefizit. Ahndungen von Sperrzeitvergehen bei der Gülleausbringung und beim falschen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann man an einer Hand abzählen. Hier schleicht sich ein Verhalten ein, das aufgrund mangelnder Kontrolle ein Klimaschaff, wo Grenzüberschreitungen zunehmend zum Kavaliersdelikt werden.

Zweitens. Das Setzen auf das Freiwilligkeitsprinzip führt dazu, dass Maßnahmen gegen Bodenerosion und Stoffeinträge in das Grundwasser, aber auch Pflegemaßnahmen in FFH-Gebieten einfach nicht oder zu langsam umgesetzt werden. Ein Vergleich: Sämtliche privaten Abwassereinleiter werden zu einer Kleinkläranlage gezwungen, notfalls per Ordnungsrecht, aber bei den Flächenbewirtschaftern herrscht uneingeschränkt das Freiwilligkeitsprinzip.

Drittens. Die staatliche Officialberatung der Landwirtschaft wurde für Beratungsfelder, für die keine gesetzliche Verpflichtung bestand, 2009 beendet. Im Garten- und Weinbau endete die Beratung 2010. Landwirte und Winzer werden heute in Bereichen beraten, bei denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dies beinhaltet ausdrücklich keine Fachberatung zu Fragen des Anbaus und des praktischen Pflanzenschutzes. Das übernehmen die Experten von Bayer, Monsanto und anderen Pestizidherstellern.

Dieser Dreiklang Kontrolldefizit, Freiwilligkeitsprinzip und fehlende unparteiische Beratung führt unweigerlich zu Umweltschäden, die wir in den kommenden Jahren deutlicher sehen werden. In einem Fall war die Kontrolle erfolgreich, aber nicht auf dem Feld oder vor Ausbringung der Spritzmittel, sondern erst kurz vor dem Verbraucher. Sie kennen das Beispiel. Die sächsischen Weinbauern haben durch staatliches Fehlverhalten einen starken Rückschlag erlitten.

(Ines Springer, CDU: Staatliches Fehlverhalten, so ein Quark!)

Ich möchte jetzt nicht alle damit zusammenhängenden Vorgänge wiederholen, aber es wird deutlich, dass die fachliche Beratung der Kleinwinzer in Sachsen verbessert werden muss, um weitere Skandale zu vermeiden. Das fordern wir in unseren Änderungsanträgen zum Haushalt. Dort können Sie das gern nachlesen. Soweit Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, unseren Änderungen zur Verbesserung der Landwirtschaft und Umwelt nicht zustimmen, werden wir folgerichtig Ihren Einzelplan 09 ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächste Frau Kollegin Lang für die SPD-Fraktion.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Haushalt Landwirtschaft und ländliche Entwicklung wird mein Kollege Volkmar Winkler später noch sprechen. Ich möchte zum Umweltaushalt sprechen. Dabei reden wir über jene Menschen, die mit viel ehrenamtlichem Engagement durch ihre praktische Arbeit Naturschutz- und Umweltziele umsetzen. Damit erfüllen sie zugleich eine gesetzliche Pflichtleistung.

Ich freue mich sehr, dass wir mit dem Haushalt 2017/2018 auch einen wichtigen Akzent auf den Natur- und Umweltschutz gelegt haben. Da gibt es zum einen die Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände. Darin sind insgesamt acht Landesverbände organisiert, vom Anglerverband bis zum BUND. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Arbeitsgemeinschaften und damit die dort angeschlossenen Verbände mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 250 000 Euro. Naturschutz lebt in ganz erheblichem Umfang vom Ehrenamt. Für diese Arbeit benötigt man Strukturen. Daher haben wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner die Mittel für diese Verbände um weitere 50 000 Euro aufgestockt.

Naturschutz braucht aber nicht nur Strukturen, sondern auch Nachwuchs. Deshalb ist die Umweltbildung für alle Altersgruppen und insbesondere für Kinder und Jugendliche wichtig. Umweltbildung ist eine sehr kleinteilige Arbeit, bei der man manches niederschwellige Angebot unterbreiten muss. Es gibt in allen Regionen Sachsens eine Reihe kleiner und größerer Vereine und Verbände, die mit viel Engagement und großartigen Projekten Menschen für Natur und Umweltschutz begeistern. Stellvertretend hierfür möchte ich an die Projektnachmittage erinnern oder auch an das hautnahe Naturerlebnis in Camps.

Deshalb haben wir im neuen Doppelhaushalt zusätzliches Geld in Höhe von 200 000 Euro für die Umweltbildung eingestellt. Vergeben werden diese von der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt. Vor allem freie Träger, Vereine und Verbände, die sich ehrenamtlich für Natur und Umweltschutz engagieren und derzeit noch keine finanzielle Unterstützung vom Freistaat Sachsen erhalten, sollen davon profitieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag haben wir festgelegt, die Bedeutung der Naturschutzstationen stärker zu würdigen. In dem vorliegenden Doppelhaushalt gehen wir deutlich über unseren Koalitionsvertrag hinaus. An dieser Stelle möchte ich zunächst einmal meinen Dank an Umweltminister Thomas Schmidt aussprechen. Er hat mit der entsprechenden Vorlage zum Entwurf des Doppelhaushaltes dafür gesorgt, dass der Freistaat überhaupt in die Förderung der Naturschutzstationen einsteigt, und zwar mit einer halben Million Euro. Das ist neu.

Die Koalitionsfraktionen haben damit eine gute Arbeitsgrundlage erhalten. Dass wir die Naturschutzstationen unterstützen wollen, haben wir mit einem entsprechenden Antrag verdeutlicht, der im Umweltausschuss angehört wurde. Dabei ist den Teilnehmern der Anhörung klar geworden, wie wichtig ein flächendeckendes Netz von Naturschutzstationen für die praktische Umweltarbeit in der Region ist. Aus diesem Grund haben wir uns als Koalitionsfraktionen entschlossen, den ursprünglichen Ansatz des Ministeriums deutlich aufzustocken. Ab 2017 stehen für die Förderung der Naturschutzstationen pro Jahr 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Das Geld wird ebenfalls über die Sächsische Landesstiftung für Natur und Umweltschutz ausgereicht.

In den nächsten Wochen werden wir die konzeptionelle Ausgestaltung noch detailliert diskutieren, denn es gibt viele Aspekte zu berücksichtigen. Ich denke, dass wir dabei auf die Expertise der Naturschutzverbände zurückgreifen sollten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung dieses Doppelhaushaltes stellen wir allein für den Umweltbereich zusätzliche 2,6 Millionen Euro für die nächsten beiden Jahre zur Verfügung. Mit der künftigen Förderung von Naturschutzstationen, der Stärkung des Ehrenamtes und der Förderung von Umwelt, Bildung verabschieden wir heute einen Umwelthaushalt, auf den alle Beteiligten stolz sein können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächster spricht Herr Urban für die AfD-Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Haushaltsplan des Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ist stark geprägt von großen Anteilen EU-Beihilfen und Zuschüssen zur Stärkung des ländlichen Raumes, vor allem aber zur Unterstützung der Landwirtschaft und des Naturschutzes. Leider müssen wir feststellen, dass die sächsische Landwirtschaft derzeit zwingend auf diese Subventionen angewiesen ist. Nahezu alle Betriebe benötigen und beantragen die Förderzuschüsse der ersten und zweiten Säule der EU-Agrarförderung.

Auch die Vermarktungs- und Vertragsstrukturen sind in Deutschland gestört. Die Diskussion um die Übernahme von Kaisers Tengelmann durch Edeka haben jedem die starke Marktkonzentration im deutschen Einzelhandel vor Augen geführt. Der Verlauf der Milchpreiskrise zeigte deutlich, dass viele Landwirte unter Verträgen leiden, die eben nicht auf Augenhöhe verhandelt wurden. Mit den aktuellen Strukturen der Nahrungsmittelerzeugung und -vermarktung kann die Landwirtschaft nur schwer kostendeckend arbeiten und Gewinne erwirtschaften.

Ich möchte jedoch betonen, dass die Betriebe nicht nur bei Milchprodukten Verluste machen. Auch Schweinefleisch-, Roggen- und Weizenpreise sind auf einem so niedrigen Niveau, dass viele Betriebe mit den Einnahmen ihrer Ernte die Ausgaben nicht mehr decken können. Nur durch die Agrarsubventionen lohnt sich das Zusatze Geschäft Nahrungsmittelproduktion noch.

An diesem grundsätzlichen Dilemma der Landwirtschaft kann der sächsische Haushalt leider nichts verändern. Die Änderungsanträge von CDU und SPD zielten vor allem darauf, aufgabewilligen Landwirten die Beendigung der Milchproduktion zu ermöglichen. Das ist jedoch keine Ursachenbekämpfung, kann es auch nicht sein, sondern Schadensbegrenzung. Man könnte auch böse sagen: Sterbehilfe.

Das mit der Agrarmarktkrise verbundene Sterben kleiner Höfe führt zu einem schleichenden Identitätsverlust im ländlichen Raum. Kleine Dörfer haben oft schon keinen Landwirtschaftsbetrieb im Haupterwerb mehr. Ein Ziel der sächsischen Agrarpolitik sollte es daher sein, diesem Identitätsverlust entgegenzuwirken.

Die AfD fordert aus diesem Grund eine Unterstützung von regional produzierten Nahrungsmitteln. Viele Landwirte sind bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Die vielen Milchtankstellen, die sachsenweit entstehen, sind ein solches Beispiel. Die Milchmengen, die über diese Tankstellen verkauft werden, sind zwar beachtlich, im Vergleich zu den produzierten Milchmengen jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber die Menschen gehen wieder gern zum Bauern vor Ort. Sie kommen mit ihm ins Gespräch, und sie wissen heute wieder, wie die Kühe gehalten und wie sie gefüttert werden.

Der Erfolg der Milchtankstellen ist auch eine Art der Anerkennung der harten Arbeit der Landwirte, die viele von ihnen seit Langem nicht mehr erfahren haben. Zu den Milchtankstellen gesellen sich wieder mehr Hofstage der Landwirte. Die Bauern gehen insgesamt wieder öffentlicher mit ihrer Arbeit um. Das sind gute Beispiele, wie auch scheinbar einfache Maßnahmen zu einer Stärkung des Regionalitätsbewusstseins führen können. Diese Beispiele haben jedoch nur einen recht begrenzten Wirkungsradius, und sie beschränken sich derzeit vor allem auf das Produkt Milch.

Die AfD möchte deshalb die Produktion und Vermarktung unserer sächsischen, regional erzeugten Lebensmittel stärker voranbringen und eine breite mediale Kampagne etablieren – unter Einbindung von Regionalzeitschriften, von Fernsehen und Rundfunk und von sozialen Medien, um auch jüngere Zielgruppen zu erreichen, die von den bisherigen Marketingprogrammen des Freistaates wenig erreicht wurden. Durch einen stärkeren regionalen Markt kann unsere sächsische Landwirtschaft robuster gegenüber Preisschwankungen auf dem Weltmarkt werden, und wir erhalten die Arbeitsplätze sowie die Wertschöpfung in Sachsen.

Aber nicht nur die Landwirtschaft ist von EU-Fördergeldern abhängig. Auch Sachsens Naturschutz ist

inzwischen zu großen Teilen über EU-Mittel finanziert. Dabei bestimmt Sachsen jedoch weitgehend selbst, mit welcher Priorisierung Maßnahmen entsprechend den Förderrichtlinien finanziert werden. Sachsen setzt dabei nach wie vor überwiegend auf Biotoppfleßmaßnahmen. In den meisten Fällen sind diese Maßnahmen aber nicht nachhaltig, können es auch nicht sein. Sie verschlingen dauerhaft viel Geld für den Erhalt künstlicher Biotope anstelle natürlicher Vegetation. Biotoppfleß ist immer ein Kampf gegen die Natur und sollte auf wenige, besonders wertvolle Einzelobjekte beschränkt werden.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für den Naturschutz sollten in Zukunft vor allem für die Sicherung von Biotopen mit seltener Naturlausstattung und vor allem für den Ausbau von naturnahen Biotopverbundstrukturen eingesetzt werden. Investieren statt konsumieren muss zur Maxime des Naturschutzes werden.

Die konkrete Ausgestaltung der entsprechenden Maßnahmen und Managementpläne erfolgt weitgehend außerhalb der Haushaltsaufstellung. Wir werden deshalb über die Priorisierung dieser Maßnahmen im Rahmen der Ausschussarbeit weiter diskutieren.

Obwohl meine Fraktion bei vielen erheblichen Positionen des Einzelplanes des SMUL keinen Änderungsbedarf sieht, gibt es doch zwei Schwerpunkte, die uns besonders am Herzen liegen: erstens das Etablieren eines Wildtiermanagements und zweitens die erneute Förderung von Gruppenkläranlagen.

Die Diskussion des letzten Jahres – Rotwild im Erzgebirge – oder erst gestern das Wolfsmanagement haben eindrücklich gezeigt, dass es wenig hilfreich ist, einzelne Wildtierarten getrennt zu betrachten und zu regulieren. Die bisherigen Ansätze mit Spezialprogrammen, zum Beispiel für den Hamster oder für den Wolf, halten wir für gescheitert. Sie haben die Konflikte zwischen den Ansprüchen der verschiedenen Wildtierarten und den Landnutzern nicht gelöst. Im Gegenteil. Oftmals ist keinem der Beteiligten mit den Spezialprogrammen wirklich geholfen worden.

Auch die Diskussion um die Problematik Kleinkläranlagen beschäftigt uns bereits länger. Überzeugende dauerhafte Lösungen gibt es nach wie vor nicht, weder quantitativ noch qualitativ. Viele Betroffene klagen über hohe Wartungs- und Reparaturkosten, weil die Biologie der Anlagen nicht auf die stark schwankenden Zuflüsse von Ein- bis Zweipersonenhaushalten ausgelegt ist. Denjenigen, die vor diesem Hintergrund, aber auch wegen der hohen Investitionskosten die Umrüstung bisher gescheut haben, wird nun mit hohen Geldbußen gedroht. Geldbußen oder Investition – für viele bedeutet sowohl das eine wie das andere den Verlust ihres Hauses oder ihres Grundstückes.

Diese Situation wollen wir nicht hinnehmen. Auch dazu beantragt die AfD-Fraktion zusätzliche Haushaltsmittel. Ich freue mich auf die Diskussion zu den Einzelanträgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Letzter in dieser Runde spricht für die Fraktion GRÜNE Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir GRÜNEN werden diesem Einzelplan 09 nicht zustimmen können. Das wird Sie sicher nicht verwundern. Aber ich werde durchaus ein differenziertes Bild bieten.

(Heiterkeit)

Zunächst einmal geht es darum, dass man mit einem solchen Einzelplan eine gewisse Strategie verfolgen sollte, die im Umwelt- und Naturschutzbereich die drängendsten Probleme wirklich angeht. Da haben wir ein Hauptproblem beim Artenrückgang, bei der biologischen Vielfalt, wo vieles passieren muss, ebenso im Bereich Landwirtschaft. Es gibt aktuell sehr drängende Probleme in den Strukturen in der Landwirtschaft. Man muss zu mehr Ökologie, zu mehr regionalen Kreisläufen kommen. Das ist als wirkliches Schwerpunktthema schlichtweg nicht erkennbar.

Gleichwohl müssen wir im Bereich Naturschutz in drei Bereichen anerkennen, dass die LAG der anerkannten Naturschutzverbände mehr Geld bekommt. Das ist wichtig. Dass es für Umweltbildung zusätzliche Mittel gibt, ist auch ein guter Schritt. Ganz besonders hervorzuheben ist für die Naturschutzstationen, dass es tatsächlich zu einer institutionellen Förderung kommt. Das sind Dinge, die überfällig sind. Das ist ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung.

Ich habe gerade Artensterben, Lebensraumverlust angesprochen. Vieles, was im Naturschutzbereich geschieht, geht über Naturschutzförderung. Wir haben es schon mehrfach im Plenum angesprochen. In Sachsen arbeiten wir vor allem mit Kofinanzierung wie EU-Mitteln. Wir wissen, dass es nicht nur bestimmte Bereiche im Naturschutz gibt, die besonders wichtig sind, die nicht darunter fallen, sondern auch, wie kompliziert dieses Verfahren bis dahin ist, dass Ehrenamtler Kredite aufnehmen müssen, um Naturschutzmaßnahmen vorzufinanzieren, die sie ersatzweise dafür machen, dass der Staat selbst nicht die Kapazitäten dafür hat. Deshalb wünschen wir uns, dass sich der Freistaat dazu bekennt und verstärkt eigenes Geld in die Hand nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt kleine Programme, die deutlich ausgebaut werden müssen. Dafür haben wir Änderungsanträge. Genauso das Thema Biotopverbund – man kann auch von einer grünen Infrastruktur sprechen: Eigentlich sollte bis 2015 etwas umgesetzt sein, doch das ist nicht einmal rudimentär passiert. Wir haben das Problem, dass große Flächenzerschneidung den Artenaustausch behindert. Schutzgebiete sind dann isolierte Inseln. Da muss dringend etwas passieren.

Zum Thema Braunkohle, wenn wir jetzt schon im Umweltressort sind: Wir haben hier wiederholt vorgetragen, dass es um die Wasserentnahmegebühr geht. Es ist nicht nachvollziehbar, warum man die Braunkohle als einen der größten Verursacher für Umweltschäden herausnehmen soll. Wenn Sie uns nicht glauben, dass das nicht angebracht ist, werfen Sie einmal einen Blick in den Bericht des Landesrechnungshofes, der sagte, die weitgehende Befreiung des Braunkohlebergbaus von der Wasserentnahme findet keinerlei Rechtfertigung. Da sind wir völlig auf einer Linie.

Zum Thema Hochwasserschutz: Dazu, dass dort überhaupt irgendwelche Ursachenbekämpfung angegangen wird und es nicht um ein „Weiter so“ geht, technischer Hochwasserschutz, wo wir erst Folgelasten und Folgeprobleme aufbauen, werden wir nachher noch mit einem einzelnen Antrag kommen. Ich erinnere daran, dass im Koalitionsvertrag stand, dass der Schutz der biologischen Vielfalt ein Schwerpunktthema ist, auch wie Sie bei der Wassergüte, bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und im vorbeugenden Hochwasserschutz vorankommen wollen. Das sind Aufgaben, die überhaupt noch nicht abgearbeitet sind, und das jetzt schon im zweiten Landeshaushalt, den wir in dieser Koalition erleben.

Genauso ist es beim Thema Landwirtschaft. Ich hatte es kurz genannt. Die wichtigsten Fragen sind: Ökologisierung, zukunftsfähige Landwirtschaft durch mehr Regionalisierung, mehr regionale Wertschöpfung. Dort findet sich ganz wenig und wir können uns freuen, dass es mit Milchtankstellen kleine Schritte in die richtige Richtung geht, aber das ist unabhängig von dem, was die Staatsregierung angeboten hat. Man sieht, dass die Betriebe schon viel weiter sind und in Richtung voran arbeiten und denken. Das wird nicht ordentlich unterstützt. Ich darf Sie mit einem Satz erfreuen, den ich zunehmend häufiger höre, wenn ich mich mit Landwirten unterhalte, die zu mir sagen: Lieber bei den GRÜNEN leiden, als mit der CDU untergehen. So weit ist es da schon gekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben genau zu diesem Thema Anträge zu dieser Regionalisierung, und wir sehen, dass es Fördermittel für Absatzförderung und Agrarmarketingmaßnahmen gibt, die weiterhin auf ganz niedrigem Niveau laufen. Das ist kein neuer Schritt. Es gibt ein Mehr an Geld für Broschüren, das stimmt. Doch das wird nicht reichen, wirklich so eine richtige Regionalmarke bei uns zu etablieren. Es gibt oft den Einwand, das Geld fließe gar nicht ab, aber dann muss man in die Förderrichtlinien und Durchführungsbestimmungen schauen. Sie sind kompliziert und bürokratisch.

Ein roter Faden in dem Haushaltsplan ist: Es wird viel Geld ausgegeben für die Beseitigung und Minimierung von Schäden an der Umwelt. Ich spreche das Thema Nitrat an. Aber unser Ansatz ist nicht, hinterher etwas zu reparieren, sondern Vorbeugen ist besser als Heilen. Man muss andere Wirtschaftsformen unterstützen.

Ein Schwerpunkt kann der ökologische Landbau sein, der sicherlich nicht alle Probleme beheben, der aber ein deutliches Plus geben wird. Sachsen hat mit seinen 4 % ökologischem Landbau an der Flächennutzung Platz 14 von 16 Bundesländern inklusive der Stadtstaaten. Da besteht also ein riesiger Nachholbedarf, und wir können nicht erkennen, dass man mit großen Schritten vorankommen will.

Insgesamt können wir diesem Einzelplan trotz der Fortschritte im Naturschutz, im Einzelnen, daher nicht zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Herrn Günther sind wir am Ende der ersten Runde angekommen, und angekündigt ist eine zweite Runde: der Kollege Winkler. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich so nicht feststellen. Da sind Sie der Einzige, Herr Kollege Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich natürlich auch kurz fassen, obwohl dieser Haushalt mehr Worte verdient hat. Das muss ich so sagen. Ich teile diese Verurteilung durch Herrn Günther nicht ganz und möchte durchaus die Worte für meinen Kollegen Heinz unterstreichen, die er zum Haushalt gesprochen hat.

Kurz ein paar Worte zum Einzelplan 09. Er konnte in seinen wesentlichen Zügen fortgeschrieben werden. Insgesamt stellt der Freistaat in den kommenden beiden Jahren rund 1,2 Milliarden Euro für diesen Bereich bereit. Kennzeichnend für den Einzelplan 09 ist, dass er sich hauptsächlich aus Mitteln der EU und des Bundes speist. Hier können wir, von stabilem finanziellen Niveau ausgehend, die Maßnahmen zum Hochwasserschutz fortsetzen, ebenso wie zu den Fließgewässern und zur Förderung der Landwirtschaft. Ab 2017 wird Sachsen für den Ökolandbau die Prämien aus den EU-Mitteln erhöhen. Minister Schmidt hat das in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Die Prämienhöhung gilt für die ersten beiden Umstellungsjahre. Das ist gut und richtig. Die ersten beiden Jahre sind die schwierigsten.

Hinsichtlich der Personalsituation konnte mit dem vorliegenden Einzelplan unter anderem durch die Verschiebung von kw-Vermerken eine gewisse Entspannung erzielt werden. Das Thema wird uns sicher in den nächsten Jahren weiter beschäftigen. Hier bedarf es in den kommenden Jahren einer weiteren Stärkung.

Meine Damen und Herren, im Bereich der Landwirtschaft war das Jahr 2016 geprägt von einer tiefen Agrarkrise, insbesondere – es ist schon genannt worden – in der Milchproduktion. Viele Milcherzeuger hatten und haben unter dem Preisverfall gelitten. Die Gründe dafür sind vielfältig. Wir haben darüber im Landtag debattiert, die Koalitionsfraktionen haben Mitte des Jahres einen Antrag mit Lösungsvorschlägen ins Parlament eingebracht. In

den laufenden Haushaltsverhandlungen hat sich die Koalition auf ein Maßnahmenpaket für die nächsten zwei Jahre verständigt.

Als ehemaliger Bürgermeister einer Kleinstadt im ländlichen und strukturschwachen Raum liegt mir natürlich der ländliche Raum besonders am Herzen. In Sachsen haben wir in der laufenden EU-Förderperiode den bewährten ELER-Ansatz durch die vollständige Umsetzung des LEADER-Ansatzes weiterentwickelt. Wir haben ebenfalls dafür gesorgt, dass trotzdem die Fachförderprogramme für die LEADER-Regionen geöffnet bleiben. Im vergangenen Jahr wurde zudem das Förderprogramm „Vitale Dorfkerne“ aufgelegt. Es ist ein sehr erfolgreiches Programm. Daher wurden die Mittel noch einmal um 3 Millionen Euro im Vergleich zum Haushaltsansatz aufgestockt. Für die nächsten beiden Jahre stehen 16 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Investitionsmittel sollen so eingesetzt werden, dass sie das Leben in unseren Gemeinden und Dörfern unter Berücksichtigung des demografischen Wandels der Entwicklung attraktiver machen. Mit den bisherigen Mitteln konnten schon sehr gute Projekte angeschoben werden. Diesen Weg wollen wir mit dem Haushalt fortsetzen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Danke, Kollege Winkler. Da es keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen gibt, hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit 1,2 Milliarden Euro in den nächsten beiden Jahren stärkt der Einzelplan 09 unsere Wirtschaft natürlich im ländlichen Raum. Er verbessert die ländliche Infrastruktur, schützt Natur und Umwelt, fördert das bürgerschaftliche Engagement und unterstützt Innovationen, um Herausforderungen in den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft zu lösen. Mit einer Investitionsquote von 44 % trägt der Umwelt- und Landwirtschaftshaushalt wesentlich zur sehr hohen Investitionsquote des Gesamthaushaltes bei.

Der Einzelplan 09 speist sich zu mehr als einem Drittel aus EU- und Bundesmitteln. Sie wissen, es ist ein Markenzeichen sächsischer Finanzpolitik, dass in Sachsen im Gegensatz zu anderen Bundesländern von Anfang an ausreichend Kofinanzierungsmittel in den Haushalten zur Verfügung gestellt werden, um diese EU-Mittel vollständig abzunehmen. Im Doppelhaushalt 2017/2018 wird das wieder der Fall sein. Die Abnahme von EU-Mitteln hängt jedoch nicht nur am Geld. Mehr und mehr nehmen Regionen Europas die Mittel auch deshalb nicht ab, weil die europäischen Regularien kaum noch einzuhalten sind. Daher haben wir im SMUL die Initiative ELER-RESET gestartet, mit der wir für eine komplette Neuausrichtung der künftigen Förderung einen ganz konkreten Vorschlag erarbeitet haben.

Wir fordern nicht nur eine Vereinfachung, sondern wir legen den Entwurf einer kompletten Verordnung konkret vor. Auch wenn es noch ein weiter Weg ist, war bisher die Resonanz aus ganz Europa durchweg positiv. Das gilt übrigens auch für die zuständige Generaldirektion der EU und das Europäische Parlament. Diese Initiative möglichst erfolgreich umzusetzen, ist für mich eine Grundvoraussetzung, dass wir auch zukünftig die wichtige strukturelle Förderung der Europäischen Union weiter umsetzen können. Das hat große Bedeutung für den Vollzug zukünftiger Haushalte auch im Freistaat Sachsen.

Doch zurück zum aktuellen Haushalt. Wo liegen die inhaltlichen Schwerpunkte in den nächsten Jahren? Resultierend aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre und dem Wissen um die klimatischen Veränderungen, ist und bleibt der Hochwasserschutz einer unserer finanziellen Schwergewichte. Ein Großteil der hohen Investitionsquote des Einzelplans 09 ist auf diesen Bereich zurückzuführen.

Von 2002 bis 2015 wurden in die Schadensbeseitigung an Gewässern und Hochwasserschutzmaßnahmen insgesamt rund 2,4 Milliarden Euro investiert. Allein im Einzelplan 09 stehen im Doppelhaushalt 2017/2018 216,9 Millionen Euro für die Hochwasserschutzprojekte an den Gewässern erster und zweiter Ordnung zur Verfügung. Zusätzlich stehen Mittel aus dem Aufbauhilfefonds 2013 bereit. Dabei werden auch umfangreiche überregional wirkende Maßnahmen zum Wasserrückhalt umgesetzt.

Allein mit den derzeit im Bau befindlichen Maßnahmen im Polder Löbnitz wird auf rund 1 500 Hektar Fläche neuer Reduktionsraum der vereinigten Mulde geschaffen. Allerdings müssen wir uns bewusst sein, dass derartige hohe Investitionen auch betrieben und unterhalten werden müssen. Dafür braucht man gut qualifizierte Mitarbeiter. Deshalb haben wir in der Landestalsperrenverwaltung die Möglichkeiten einer Personalbudgetierung eingeführt.

Eine solche Budgetierung im Personalbereich wird es in erhöhter Form auch im Staatsbetrieb Sachsenforst geben. Wir haben derzeit die größten Holzbestände seit Aufzeichnungsbeginn in unseren Wäldern stehen. Der Zuwachs ist deutlich höher als die Nutzung. Es ist dringend erforderlich, den Holzeinschlag zu erhöhen, um den Waldumbau weiter voranzutreiben, die Gefährdung unserer Wälder bei Witterungsextremen zu reduzieren und daraus resultierend mit der Nutzung dieses wertvollen nachwachsenden Rohstoffes finanzielle Einnahmen zu akquirieren.

Gleichwohl gilt für den gesamten Geschäftsbereich, dass die Umsetzung unserer Aufgaben in der gewohnt hohen fachlichen Qualität von der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung abhängt. In den nächsten zehn Jahren werden circa 1 100 Bedienstete im gesamten Geschäftsbereich des SMUL altersbedingt ausscheiden. Das sind fast 30 % der gegenwärtigen Belegschaft. Wir brauchen daher eine kontinuierliche Demografiebrücke, um diese Altersabgänge zu ersetzen. Erste sehr positive Schritte wurden mit diesem Doppel-

haushalt erreicht, weitere müssen folgen. Dabei ist uns aber auch die Effizienz des Personaleinsatzes sehr wichtig. Unter anderem wird eine externe Organisationsuntersuchung in der Landestalsperrenverwaltung dazu beitragen.

Ein weiterer großer Haushaltsschwerpunkt betrifft die Förderung des ländlichen Raums. Über das EU-Programm LEADER unterstützen wir Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität, von Arztpraxen über Wohnungen bis zu touristischen Angeboten. Hierfür stellen wir Kofinanzierungsmittel über den Landeshaushalt bereit. Ergänzt wird LEADER durch das Programm „Vitale Dorfkerne“. Einen Startschuss gab es bereits im vergangenen Jahr. Mit diesem Haushalt möchten wir die Mittel verdoppeln. Eingestellt sind 20 Millionen Euro. Die Gemeinden und Kommunen können damit in den Ortszentren öffentliche Versorgungsangebote und generationsgerechte Freianlagen schaffen oder Leerstand beseitigen.

Im kommenden Haushalt stellen wir uns erneut den Herausforderungen des Klimaschutzes. Ein Fokus liegt zum Beispiel auf der Etablierung eines kommunalen Energiemanagements. Dieser Prozess nach ISO 5001 ist für die Kommunen bundesweit einzigartig. Somit verbinden sich kommunale und wirtschaftliche Interessen mit den Klimaschutzaufgaben.

Mehr als bisher müssen wir die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um die Herausforderungen im Umwelt- und Klimaschutz zu bewältigen. Um die guten Beispiele solcher Möglichkeiten bekannter zu machen und die Innovationsstrategie des Freistaates in relevanten Themen unseres Geschäftsbereichs umzusetzen, habe ich im Sommer die Zukunftsinitiative „simul +“ in das Leben gerufen. Wir möchten durch die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft mit der Fokussierung auf den Umwelt- und Landwirtschaftsbereich den Herausforderungen auf diesem Gebiet mit intelligenten Lösungen und nicht ausschließlich mit Verboten und Sanktionen begegnen. Intelligente technische Lösungen unterstützen auch ein besseres Miteinander von Umweltschutz und Landwirtschaft. Beispielsweise können mit GPS-gesteuerten Bewirtschaftungsverfahren Teilflächen im Ackerbau zielgerichtet und umweltschonend bewirtschaftet und mit Sensorik zur Krankheitsfrüherkennung in der Tierzucht der Einsatz von Medikamenten vermieden werden. Das gilt genauso für kleine wie für große Betriebe.

Im Umweltbereich und der Land- und Forstwirtschaft stehen Innovationen in innovative Technik, den Wissenstransfer in umweltschonende Bewirtschaftungsverfahren sowie in den Waldumbau ganz oben auf der Tagesordnung. 48 Millionen Euro sind im neuen Doppelhaushalt als Zuschüsse für Investitionen vorgesehen. 71,5 Millionen Euro sind unter anderem für den Verzicht von Düngemitteln in der Landwirtschaft und die Sicherung von Lebensräumen für Wildpflanzen und Tiere vorgesehen. 34 Millionen Euro sollen über den nächsten Doppelhaus-

halt in den Waldumbau fließen. Ein neuer Schwerpunkt wird mit der Erhöhung der Umstellungsprämie im Ökolandbau gesetzt. Der Finanzplanfonds für die Förderung des ökologischen Landbaus erhöht sich dadurch in der laufenden Förderperiode auf nunmehr 50 Millionen Euro. Wir sind dort mit dem Erreichten aus dem letzten Jahr auf einem guten Weg.

Kollege Günther, wenn Sie sagen, dass wir bei den Flächenländern an drittletzter Stelle stehen, dann kann ich Ihnen Folgendes entgegen: Hinter uns liegen Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Dort gibt es seit Jahren grüne Landwirtschaftsminister und es herrscht Stagnation.

Wegen der stark schwankenden Milchpreise und der schwierigen Marktsituation haben wir mit der Unterstützung des Sächsischen Landtages Hilfsmaßnahmen vor allem für Milchviehhalter aufgelegt, mit denen wir den Landwirten in künftigen Krisen bei der Überwindung von akuten Liquiditätseingüssen helfen können.

Im Naturschutzbereich war es uns ebenso wichtig, zusätzliche Mittel einzustellen, um aktuelle Themen besser bewältigen zu können. So wird die Naturschutzförderung um jährlich circa 4 Millionen Euro bessergestellt. Darüber hinaus finanzieren wir unter anderem mit 1,5 Millionen Euro die Arbeit von Naturschutzstationen in den Landkreisen und mit jährlich einer halben Million Euro das Wolfsmanagement.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Seit nunmehr einem Jahr koordiniert das SMUL branchen- und ressortübergreifend die Umsetzung des 800 Millionen Programms „Brücken in die Zukunft“. Das Programm ist gut angelaufen. Aktuell sind für die Mittel des Budgets rund 99 % aus den Maßnahmeplänen bei der Sächsischen Aufbaubank beantragt. Rund 64 % sind bereits bewilligt. Der kommende Doppelhaushalt sieht im Sondervermögen gut 436 Millionen Euro vor, die für die weiteren Investitionen zur Verfügung stehen.

Damit ist unser Ressorts gut aufgestellt, die vielfältigen Aufgaben in hoher Qualität zu lösen. Ich danke allen, die unsere Themen bisher unterstützt haben. Ich danke für die konstruktiven Beratungen in den Gremien des Sächsischen Landtages und hoffe auf Ihre Unterstützung bei der folgenden Beschlussfassung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und des Abg. Jörg Urban, AfD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit der Rede von Herrn Staatsminister Schmidt sind wir in den 15. Dezember eingetreten. Zuallererst gratuliere ich Herrn Kollegen Baum zum Geburtstag. Alles Gute!

(Beifall des ganzen Hauses –
Zuruf: Jawohl!)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zweitens zur kapitelweisen Abstimmung über den Einzelplan 09. Es liegen keine Änderungsanträge, Entschuldigung, es liegen allerhand Änderungsanträge zu dem Einzelplan des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vor.

(Heiterkeit im Saal)

Ich rufe Kapitel 09 01 auf. Wir können zur Abstimmung kommen, weil keine Änderungsanträge vorliegen. Wer diesem Kapitel seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen liegen vor. Damit ist Kapitel 09 01 dennoch zugestimmt.

Aufgerufen ist Kapitel 09 02. Es liegt ein Änderungsantrag mit der Drucksache 6/7407 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Herr Kollege Günther, Sie können gleich von Mikrofon 4, damit Sie nicht so weit laufen müssen, den Antrag einbringen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Es ist keine Einbringung gewünscht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte?

Wolfram Günther, GRÜNE: Es erfolgt keine Einbringung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gut, keine Einbringung erfolgt. Wer der Drucksache 6/7407 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/7407 abgelehnt.

Aufgerufen ist die Drucksache 6/7408. Es ist ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Hierbei geht es um die Naturschutzstationen. Hierzu hatten wir bereits gesprochen. Wir freuen uns darüber, dass es zu wesentlichen Fortschritten gekommen ist. Im Großen und Ganzen gibt es 1,5 Millionen Euro. Das Ziel ist es aber, ein landesweites Netz aufzubauen. Es geht um eine institutionelle Förderung. Wenn man das einmal hochrechnet, dann kommt man nicht um zwei Personalstellen pro Station herum. Ein paar Sachmittel und eine Personalstelle liegen round about bei 80 000 Euro. Wenn wir das für 13 Landkreise inklusive der kreisfreien Städte hochrechnen, dann kommt man auf einen Betrag in Höhe von 2 Millionen Euro. Darunter wird man es nicht flächendeckend realisieren können. Deswegen fordern wir 500 000 Euro als Aufstockung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Danke. Herr Kollege Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Die Naturschutzstationen sind im Ausschuss im Rahmen der Sachverständigenanhörung

besprochen worden. Ich habe aus dieser Anhörung mitgenommen, dass der Freistaat keine konkreten Pläne hat, was die Aufgabenstellung dieser Naturschutzstationen angeht. Insofern halte ich es nicht für gerechtfertigt, über eine Aufstockung zu reden, weil wir noch nicht einmal das System etabliert haben und prüfen konnten, welche Aufgaben überhaupt geleistet werden können und sollen. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Danke. – Weiteren Redebedarf sehe ich nicht.

Damit stelle ich die Drucksache 6/7408 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/7408 abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über das Kapitel 09 02. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Kapitel 09 02 zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 09 03, zunächst Drucksache 6/7409, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe die beiden Änderungsanträge Drucksache 6/7409 und Drucksache 6/7411 ein. Die Drucksache 6/7409 enthält Einnahmen aus der Wiedereinführung einer maßvollen Wasserentnahmeabgabe. Dazu gibt es auch noch einen entsprechenden Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz.

Der weitaus größere Teil der zusätzlichen Einnahmen in diesem Titel soll jedoch durch konsequente Gleichbehandlung aller Nutzer des Gemeingutes Wasser kommen, indem bisherige Befreiungstatbestände in der Braunkohle abgeschafft werden. Der Landesrechnungshof sieht für die bisherige weitgehende Befreiung des Braunkohlenbergbaus keinerlei Rechtfertigung. Der Ansatz des üblichen Industriesatzes führte zwar trotz 200 Millionen Kubikmeter Wasserentnahme nur zu einem vergleichsweise kleinen Kostenblock. Für die verursachergerechte Finanzierung der enormen ökologischen Verbesserungsaufgaben bei sächsischen Oberflächengewässern wäre das aber trotzdem ein großer Schritt.

Die Mittel aus beiden Bereichen liefern die Deckung für die gewässerökologischen Verbesserungsmaßnahmen in unserem Antrag Drucksache 6/7411.

Beim ökologischen und chemischen Zustand der sächsischen Oberflächengewässer besteht erheblicher Verbesserungsbedarf, und zwar dringend; denn die erste Frist zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist im Jahr 2015 abgelaufen. Zum Jahresende 2015 erfüllten aber gerade einmal 4 % der natürlichen Oberflächengewässer diese Richtlinie. Der ökologische Zustand eines Drittels der Gewässer wurde Ende des Jahres 2015 als schlecht bewertet, der eines reichlichen weiteren Viertels als

unbefriedigend. Noch im Jahr 2011 hatte die Staatsregierung das Ziel verkündet, bis Ende des Jahres 2015 für mindestens 73 % einen guten Zustand zu erreichen.

Das wurde weit verfehlt. Offensichtlich reicht das bisherige Tempo, reichen die eingesetzten Mittel und die Instrumente nicht aus. Wir wollen diese Hängepartie beenden und endlich mal richtig rangehen. Dazu beantragen wir im Bereich der Staatsbetriebe für Vorhaben zur Umsetzung des Programms, die eingestellten Mittel um 12,8 Millionen Euro jährlich zu erhöhen. Außerdem wollen wir die Mittel für die Vorhaben zur Herstellung der Durchgängigkeit von Wasserkraftanlagen durch Errichtung von Fischaufstiegs- und -abstiegsanlagen um 4 Millionen Euro jährlich erhöhen.

Als die Koalition eine in der Höhe völlig unangemessene und erdrosselnd wirkende Wasserentnahmeabgabe wieder abgeschafft hat, hat sie gleichzeitig jegliche Förderfähigkeit für Maßnahmen zur gebotenen ökologischen Verbesserung beendet. So können die Betreiber zwar einstweilen weitermachen, laufen aber mangels Unterstützung für investive Maßnahmen Gefahr, an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Kürze doch noch zu scheitern. Die 4 Millionen Euro jährlich im Doppelhaushalt für die Verbesserung an den Wasserkraftanlagen sind bei durchschnittlichen Einzelvorhabenkosten von 100 000 Euro etwa die notwendige Größenordnung, um tatsächlich innerhalb einiger Jahre nachzuholen, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist vorbei, Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: – was liegengeblieben ist. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Lippold, welche Anträge waren das jetzt, Drucksache 6/7409 und?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Es waren die Drucksache 6/7409 und die Drucksache 6/7411.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie hatten Drucksache 6/7411 Nr. 1 und Nr. 2. Welche nun?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Beide.

(Andreas Heinz, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie haben also zwei Drucksachen eingebracht und davon eine mit zwei Nummern. – Und nun Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: In der gebotenen Kürze: Die vollständige Einführung der Wasserentnahmeabgabe im Braunkohlentagebau ist innerhalb der Koalition nicht mehrheitsfähig. Unabhängig davon ist der Betrag, den man glaubt damit einnehmen zu können, falsch berechnet. Man hätte einen anderen Satz anführen müssen. Es gibt einen Extratarif Wasserabsenkung in Lagerstätten. Dort wären 0,015 Euro pro Kubikmeter anzuwenden.

Ansonsten braucht man auch keine Fördermittel zur Erhöhung der Durchgängigkeit von Flüssen bei Wasserkraftanlagen, weil Teil des Kompromisses die Wiedereinführung des Befreiungstatbestandes war, dass dafür die entsprechende Durchgängigkeit ohne Fördermittel erfolgt. Insofern können wir die Anträge mit gutem Gewissen ablehnen. – Danke.

(Beifall bei der CDU –

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Auch unsere Fraktion wird den Antrag ablehnen, weil wir froh sind, dass die Koalitionäre eingesehen haben, dass die Wasserkraftanlagenbetreiber nicht eine Wasserentnahmeabgabe zahlen sollen. Schon aus diesem Grund können wir dem Antrag der GRÜNEN leider nicht folgen.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Meine Fraktion wird den Antrag ablehnen. Es ist sehr wohl sinnvoll, auf eine Wasserentnahmeabgabe zu verzichten, wenn man an dem Betrieb der Tagebaue als Gesellschaft oder auch politisch interessiert ist. Wir sind es. Sie sind es nicht, wir wissen das.

Sie haben der Zurücknahme der Wasserentnahmeabgabe bei Wasserkraftanlagen zugestimmt. Sie sehen: Es geht, wenn man es will.

Wir denken, dass die Braunkohle noch lange als Brückentechnologie notwendig ist. Die Art und Weise, wie wir in Deutschland die Braunkohle fördern und verstromen, ist vorbildlich. Wir haben Umweltauflagen, die es in anderen Ländern nicht gibt. Deshalb halte ich es für mehr als gerechtfertigt, wenn unsere sächsischen Braunkohletagebauer von der Wasserentnahmeabgabe befreit sind.

Das Zweite wurde auch schon angesprochen: Sie wollen das Geld einsetzen, um doch wieder den Wasserkraftwerksbetreibern unter die Arme zu greifen, was die Durchgängigkeit angeht. Auch dort ist der Kompromiss gewesen: Keine Wasserentnahmeabgabe, aber auch keine staatlichen Zuschüsse mehr zur Durchgängigmachung von Flüssen an Wasserkraftanlagen. – Wir lehnen ab.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keinen Redebedarf mehr. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/7409 und die Drucksache 6/7411 Nr. 1 und Nr. 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind die aufgerufenen Drucksachen abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/7410. – Herr Kollege Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich beziehe mich auf das, was ich schon in der Generaldebatte gesagt habe. Wir haben das Problem im Naturschutz, dass die Maßnahmen

im Wesentlichen aus EU-Mitteln kofinanziert sind. Es gibt erhebliche Lücken, was gefördert werden kann und vor allem auch einen bürokratischen Aufwand.

Daher muss man das sächsische Programm „Natürliches Erbe“ loben. Das ist das, was alle Naturschützer als das geeignetste und beste Instrument empfinden. Wir beantragen in diesem Etat einen Aufwuchs um 500 000 Euro. Das wäre eine große Hilfe für die Naturschützer und verbunden mit einem Lob an das SMUL, das eine ordentliche Arbeit gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Winkler, dann Herr Urban, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Kollege Günther hat durchaus Recht, dass es im vergangenen Haushalt kaum Mittel des Landes gab. Aber ich denke, dass die Möglichkeiten, die uns der Haushalt bietet, um Artenschutz durchzuführen, ausreichend sind. Sollten wir in den nächsten zwei Jahren feststellen, dass die Mittel nicht reichen, werden wir im kommenden Doppelhaushalt nachsteuern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Wir werden auch diesen Antrag ablehnen. Es geht aus der Begründung hervor, dass es Ihnen vor allem um die Unterstützung der Biotoppflege auf sehr, sehr kleinteiligen Flächen geht; meistens sind es Streuobstwiesen in Hanglagen. Bis zu 5 000 Euro pro Hektar gibt es jetzt schon an Förderung. Sie möchten noch etwas obendrauf satteln.

Das ist die uneffektivste Weise, wie man überhaupt Naturschutz machen kann. Das lehnen wir ab.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Ich bringe die Drucksache 6/7410 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/7556, Änderungsantrag der AfD-Fraktion; Herr Kollege Wild.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Verbrauchermarktkampagne zur Stärkung regional produzierter Lebensmittel. Dazu beantragen wir, die hier eingestellten Mittel in Höhe von 25 000 Euro um jeweils 1 Million Euro aufzustocken. Damit soll gezielt innerhalb des Freistaates Sachsen das Bewusstsein der Verbraucher für regionale Lebensmittel gestärkt werden. Wichtig ist dabei, sich breit aufzustellen, auch die sozialen Medien einzubeziehen und möglichst vielfältige Verbraucherschichten anzusprechen.

Die sächsischen Erzeuger können nicht nur auf den Export setzen. Das Rückgrat ist und bleibt der Binnenmarkt. Das Phänomen der Milchtankstellen beweist tagtäglich, dass Verbraucher völlig unabhängig von ihrem Einkommen bereit sind, Lebensmittel regional zu kaufen,

wenn sie wissen, wie und wo die Lebensmittel produziert wurden und wenn sie Vertrauen in die Qualität der Lebensmittel haben. Die meisten Verbraucher sind dann auch bereit, dafür deutlich mehr Geld auszugeben. Die Vermarktungsstrukturen müssen jedoch stimmen, und es muss eine gewisse Bekanntheit für diese Vermarktungswege geben. Es muss nicht zwangsläufig der Wochenmarkt oder der Hofladen sein. Nein, auch eine Reihe großer Konsummärkte bietet bereits besonders ausgezeichnete regionale Produkte an. Stellen Sie sich doch einmal einen Lebensmittelmarkt vor: Ganze Regale mit regional erzeugten Produkten stehen dort, und darüber steht ganz groß „So schmeckt sächsisch“. Ich bin mir sicher, die Verbraucher würden zugreifen, ohne auf jeden Cent zu achten.

Das Stärken des Bewusstseins für Regionalität schafft jedoch nicht allein marktwirtschaftliche Vorteile, es ist auch identitätsstiftend. So bekommt die Landwirtschaft wieder ein Gesicht, und es entsteht ein Miteinander.

Viele Landwirte verstärken derzeit ihre Aktivitäten, die Verbraucher mit regional erzeugten Produkten anzusprechen. Wir möchten diese Bestrebungen unterstützen und so der Arbeit an den Produkten unserer regionalen Versorger deutlich mehr Aufmerksamkeit schenken. Unsere Fraktion sieht die Notwendigkeit, den Binnenmarkt nachhaltig zu beleben und so zum Erhalt der sächsischen Landwirtschaft beizutragen. Vor dem Hintergrund des angespannten Agrarmarktes wird immer deutlicher, dass ein bewusstes regionales Kaufverhalten die Branche nachhaltig stärkt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit läuft ab.

Gunter Wild, AfD: 23 Sekunden sehe ich hier noch! – Diese wird damit robuster gegenüber Schwankungen auf dem Weltmarkt. Sachsen ist weit über die Grenzen hinaus bekannt für die Qualität. Mit dem Spruch „So schmeckt sächsisch“ würden auch viele Touristen zugreifen, weil sie wissen wollen, wie sächsisch schmeckt. Also stimmen Sie bitte unserem Antrag zu. Nicht nur die Sachsen würden es Ihnen danken.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Begründen Sie die nächsten beiden Anträge auch, Herr Kollege Wild? Dann können Sie gleich hier vorn bleiben.

(Gunter Wild, AfD: Den nächsten formal!)

– Den nächsten formal, okay. Wir stimmen ab über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/7556. Wer zustimmt – – Ach, Herr Heinz hat noch Redebedarf.

(Zurufe)

– Ruhe bitte! Der Kollege Heinz hat jetzt das Wort.

Andreas Heinz, CDU: Wenn wir von den LINKEN schon eine Ablehnung ohne nähere Begründung angeboten bekommen, dann will ich diesen Erfolg nicht viel-

leicht noch kaputtreden. Insofern machen wir das ohne Begründung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich stelle die Drucksache 6/7556 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/7557, Änderungsantrag der AfD-Fraktion, bereits formal eingebracht. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/7558, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Den bringen Sie jetzt ein, Herr Wild, vermute ich.

Gunter Wild, AfD: Ja, selbstverständlich. Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir beantragen, die Abwasserzweckverbände pro Jahr mit 15 Millionen Euro zusätzlich zu unterstützen. Ja, einen ähnlichen Antrag hatten Sie alle schon zum letzten Haushalt abgelehnt. Deshalb ist jetzt genau das eingetreten, was wir damals befürchtet hatten: Zehntausende Grundstückseigentümer sind betroffen und erhalten nun Strafanordnungen. Herr Urban hat schon darauf hingewiesen. Das alles deshalb, weil die Kommunen bzw. die Zweckverbände ihrer ureigenen kommunalen Pflichtaufgabe nicht nachkommen. Die Zweckverbände haben ihre Planungen nicht nach den Erfordernissen ausgerichtet, sondern danach, ob und wie sie es finanziell umsetzen können.

Dort, wo eigentlich Gruppenkläranlagen sinnvoll sind, hat man sich oft dazu entschlossen, diese kommunale Pflichtaufgabe zu ignorieren und es als dauerhaft dezentral einzustufen und dem Grundstückseigentümer das dann genau aufs Auge zu drücken. Die hier beantragten Mittel reichen selbstverständlich nicht aus, um alles komplett zu finanzieren. Aber es ist ein Schritt dahin, dass die Eigenkapitalbasis der Zweckverbände erhöht und damit vielerorts erst die Kreditfähigkeit hergestellt wird.

Schon heute ist absehbar, dass der Bau von grundstücksbezogenen privaten Kleinkläranlagen insbesondere in sehr dünn besiedelten Gebieten die Abwasserbelastung nicht senkt, sondern sogar beeinträchtigt, weil sie nicht funktionieren. Viele dieser voll biologischen Kleinkläranlagen sind nicht nur für die stark schwankenden und oft geringen Abwassermengen ausgelegt. Untersuchungen haben bereits vor Jahren gezeigt, dass die Bemessungsgrundlagen für die Auslegung der Kleinkläranlagen deutlich zu hoch sind und die real anfallenden Abwassermengen nicht reinigen. Bei Gruppenkläranlagen wäre das selbstverständlich anders.

Die meisten der neu eingerichteten und geplanten voll biologischen Kleinkläranlagen sind daher auch nicht in der Lage, die Anforderungen an das einzuleitende Abwasser im Praxisbetrieb einzuhalten. Die extremen Reparatur-

und Wartungskosten – Herr Urban hat auch darauf schon hingewiesen – kommen auf die Betroffenen zu, und die Betroffenen haben das zu tragen. Das ist in keiner Weise zu rechtfertigen.

Ziel des Antrages ist es, die Zweckverbände künftig in die Lage zu versetzen, dort, wo es sinnvoll ist, ihre Planungen dahin gehend zu ändern, dass weitere Gruppenkläranlagen von den Zweckverbänden gebaut werden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit, Herr Kollege!

Gunter Wild, AfD: Vor diesem Hintergrund müssen zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Gunter Wild, AfD: Sechs Sekunden. – Die Pflicht zur Kostenübernahme durch den Freistaat zur Korrektur politischer Fehlentscheidungen besteht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt ist die Redezeit abgelaufen, Herr Kollege.

Gunter Wild, AfD: Helfen Sie den Zweckverbänden und stimmen Sie zu.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Gegenrede bitte, Herr Kollege.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich bin ehrlich, mir fällt es auch schwer, mich inzwischen bei der Uhrzeit zu konzentrieren. Aber der Schreiber dieses Änderungsantrages muss das etwa zur gleichen Zeit gemacht haben.

(Heiterkeit)

Ich habe lange nicht so viel Kauderwelsch gelesen. Herr Wild, Sie haben es mit Ihrem Vortrag gerade nicht besser gemacht. Auch wenn ich eher dazu neigen würde, zu sagen, um diese Zeit müssen wir das nicht diskutieren, kann ich aber diesen Mist wirklich nicht so stehen lassen.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass viele dieser Kleinkläranlagen nicht für die stark schwankenden und oft geringen Wassermengen ausgelegt sind. Viele! Sicherlich gibt es Einzelfälle, aber grundsätzlich ist es so – das wissen Sie auch –, dass die Aufgabenträger eine Abnahme durchführen mussten, dass bei dieser Abnahme geprüft worden ist, ob die Kläranlagen dazu geeignet sind, und die Abnahme nur dann erteilt worden ist, wenn das tatsächlich der Fall war. – Punkt 1.

Punkt 2.

(Zuruf des Abg. Gunter Wild, AfD)

– Lassen Sie mich ausreden, ich habe bei Ihnen auch nicht dazwischengequatscht.

Punkt 2. Bemessungsgrundlagen für die Auslegung der Kläranlagen sind deutlich zu hoch bzw. sind nicht bekannt gewesen. In der Bemessungsgrundlage für eine Kläranlage – ich bin Ingenieur, ich glaube, ich kann das bewerten – steht drin, Sie haben eine gewisse EW-Zahl, und mit dieser können Sie die Kläranlage auslegen – ganz einfach.

Wenn ich einmal die Forderungen in dem letzten Absatz zusammenfasse, wollen Sie im Grunde genommen die Schäden für falsche Investitionen oder fehlerhaften Betrieb bezahlen. Wohin kommen wir da, wenn wir solche Fehlinvestitionen und Schäden durch Falschbetrieb bezahlen wollen? Mir hat es da wirklich die Sprache verschlagen.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Hätten Sie doch geschwiegen!)

Abschließend vielleicht noch eine Anmerkung meinerseits: Wenn Sie sich wirklich tief greifend damit befasst hätten, hätten Sie gemerkt, dass die zusätzlichen Mittel, die dazu erforderlich sind, aus der Abwasserabgabe kommen müssten. Und die sind nicht da. Die bestehende Regelung auf Bundesebene wird nicht geändert werden. Damit wäre es gar nicht finanzierbar – ganz einfach. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Hippold. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf, kann den in Drucksache 6/7558 vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung bringen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7609, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich würde gleich die Drucksache 6/7610 mit einbringen wollen, die damit im Zusammenhang steht.

Zum wiederholten Male fordern wir mit dem Änderungsantrag die Streichung der Befreiung der Braunkohlenta-gebaubetreiber von der Wasserentnahmeabgabe, weil es sich hier um einwandfrei umweltschädliche Subventionen handelt. Diese Wässer sind nach der Entnahme und dem Zutagetreten immer noch von erheblichen Umweltbelastungen gekennzeichnet. Sie werden gereinigt, der Vorflut zugeleitet und hinterlassen trotzdem starke eisen- und sulfathaltige Frachten.

Wir haben mit einem ordentlichen Ansatz gerechnet, anders als bei den GRÜNEN. Wir sind bei 2,8 Millionen Euro gelandet, die wir gern für die gewässerökologischen Verbesserungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einsetzen würden.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Winkler, Herr Kollege Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: So weit ist es noch nicht. Den Dokortitel habe ich in meinem Alter nicht mehr vor.

Mir bleibt nur eines übrig: auf die Ausführungen von Kollegen Heinz zu verweisen, was die Wasserentnahmeabgabe für die Braunkohlenindustrie betrifft.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Wir haben aber richtig gerechnet!)

– Auch wenn Sie richtig gerechnet haben, ist trotzdem damit eine Finanzierung nicht möglich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Auch wir GRÜNEN haben richtig gerechnet. Wie hoch die Abgabe ist, die die Braunkohle zahlt, das legen wir als Landesgesetzgeber fest. Dafür gibt es keine Norm. Wenn wir nicht den ermäßigten Satz nehmen, sondern den normalen Industriesatz, was wir durchaus festlegen könnten, dann wäre das das, mit dem wir gerechnet haben.

Auch wenn Ihr Antrag natürlich weit hinter unserem zurückbleibt, werden wir ihm zustimmen und hier nicht knickrig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Unabhängig davon, wie hoch die Abgabe berechnet wird, ist die Braunkohleförderung in Deutschland nicht so einfach zu bewältigen. Wir haben das gerade mit dem Betreiberwechsel erlebt. Vor diesem Hintergrund ist eine Forderung nach einer Abgabe eigentlich eine Forderung nach dem Ende der Braunkohle. Das wollen Sie, das wissen wir. Wir wollen das nicht, deshalb werden wir ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Ich bringe die beiden Drucksachen 6/7609 und 6/7610 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind beide Drucksachen abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über das Kapitel 09 03. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Kapitel 09 03 zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 09 04. Hier gibt es in Drucksache 6/7412 einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kompetenzzentrum ökologischer Landbau. Bitte, Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Danke für die Redezeit. Wenn man es ernst nimmt mit der Förderung des Ökolandbaus – ich hatte vorhin schon etwas zu den Zahlen gesagt, bei denen wir im bundesdeutschen Vergleich dramatisch im Hintertreffen

sind –, dann ist es nicht einfach mit einer Umstellungsprämie getan oder damit, dass man einfach als Ökolandbaubetrieb zertifiziert wird. Da muss man die gesamten Betriebsabläufe umstellen, damit das Ganze wirtschaftlich funktioniert. Man muss sich mit der Frage beschäftigen, wie man zum Beispiel vom bisherigen Pestizideinsatz wekommt. Da ist es wichtig, dass man kompetente Ansprechpartner hat, vor allen Dingen Ansprechpartner, die für regelmäßig wiederkehrende Fragestellungen eigene Forschungen betreiben können. Das alles könnte in so einem Ökokompetenzzentrum stattfinden.

Das wäre ein wirksamer Hebel, um hier voranzukommen. Deshalb bitte ich um die Zustimmung, so etwas einzurichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Wir glauben, dass wir mit einem zusätzlichen Kompetenzzentrum eine Parallelstruktur aufbauen würden. Wir haben zum Ökolandbau sowohl Hochschul- als auch Fachhochschulangebote in Sachsen. Wir haben zudem die Angebote der ökologischen Anbauverbände. Das wäre eine Parallelstruktur.

Ich möchte auch etwas zu dem 10-%-Ziel sagen. Uns nützen solche Zahlen überhaupt nichts. Entweder wir haben einen Markt für Ökoprodukte, dann entwickelt sich auch der Ökolandbau, oder wir haben keinen Markt. Da können wir Prozentziele setzen, wie wir wollen. Das wird daran nichts ändern.

Wir werden den Antrag ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Dem Vorredner ist nicht viel hinzuzufügen. Wir lehnen deshalb mit einer ähnlichen Begründung ebenfalls ab.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich bringe jetzt die Drucksache 6/7412 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist diese Drucksache abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7413, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ankauf von BVVG-Flächen. Bitte, Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Wie wir wissen, haben es Landwirte mittlerweile sehr schwer, an Land heranzukommen. Das betrifft konventionelle Betriebe genauso wie Junglandwirte, die sich neu einrichten wollen, oder Ökobetriebe, die sich gern erweitern wollen. Wir wissen auch, dass insbesondere die Ökolandwirte in Sachsen einer Nachfrage gegenüberstehen, die sie nicht befriedigen können. Da würden viele gern erweitern. Das geht aber nicht, weil der Markt für Landwirtschaftsflächen fast leer gefegt ist und die Preise nach oben gehen.

Deshalb ist es eine gute Idee zu sagen, dass es Flächen gibt, die schon in der öffentlichen Hand sind, nämlich der BVVG. Das ist so eine Art Treuhand des Bundes für landwirtschaftliche Flächen, die dort verwaltet werden. Die könnte der Freistaat strategisch erwerben. Wir wissen, dass sie noch ungefähr 15 000 Hektar haben. Es sind viel weniger als Anfang der Neunzigerjahre. Da gibt es auch ein paar Vorkaufsrechte für etwa 1 500 Hektar. Da bleibt genügend übrig, dass es auch noch ein Hebel wäre. Die könnte der Freistaat erwerben, um sie gezielt solchen Landwirten zur Pacht zur Verfügung zu stellen, um das zu fördern. Das wäre auch haushaltstechnisch sehr klug. Das wäre nämlich eine Investition in Grund und Boden. Der Freistaat könnte langfristig von den stetig wachsenden Pachteinahmen profitieren und gleichzeitig etwas Gutes tun.

Deshalb bitten wir um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Kollege Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Ich kann nur empfehlen, sich einmal über das wahre Potenzial dessen zu informieren, was die BVVG noch zu verkaufen hat. Sie ist noch Eigentümer von ungefähr 10 000 Hektar an Land. Davon ist der Löwenanteil belegt mit Vorkaufsrechten, zum einen von Alteigentümern, zum anderen von langfristigen Pächtern. Der Antrag würde selbst bei Bereitstellung von finanziellen Mitteln ins Leere laufen. Wir bitten um Ablehnung. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Wir werden den Antrag auch ablehnen.

Zum einen ist der Flächenpool, wie schon gesagt, sehr übersichtlich. Er verteilt sich auf ganz Sachsen. Ob das dann mit dem Bedarf des Biolandwirts lokal zusammenfällt, ist mehr als fraglich.

Zweitens lehnen wir es prinzipiell ab, wenn sich der Staat als weiterer Akteur am Agrarflächenmarkt beteiligt. Die Preise sind unter anderem deshalb so hoch, weil finanzkräftige Akteure mitspielen. Der Staat wäre ein finanzkräftiger Akteur, den wir bei Agrarflächenpreisen als Preistreiber sehen würden und nicht als jemanden, der die Preise dämpft.

Wir lehnen das ab.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle den Antrag, Drucksache 6/7413, zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf: Drucksache 6/7611, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. – Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir wollen etwas Ähnliches, nämlich die Einrich-

tung eines Bodenfonds. Wir wollen dazu beitragen, dass der zunehmende Einstieg von außerlandwirtschaftlichen Investoren in die Landwirtschaft und die damit zusammenhängenden Risiken für den ländlichen Raum begrenzt werden. Wir brauchen diesen Fonds, um die Bodenverteilung später über die Siedlungsgesellschaft vornehmen zu können. Unser Ansatz ist etwas geringer, deshalb hatten wir uns vorhin enthalten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Kollege Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Dieses Begehren ist innerhalb der Koalition nicht mehrheitsfähig. Unabhängig davon weisen wir darauf hin, dass wir versuchen wollen, Flächeninanspruchnahme durch die verbesserte Aussteuerung mit dem zentralen Flächenmanagement zu vermeiden. Das wollen wir erst einmal anlaufen lassen, beobachten, und dann schauen wir, wie sich das weiterentwickelt – also Ablehnung!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Da sind wir aber gespannt! –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das
kennen wir doch schon! Schön wär's!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Wir werden den Antrag ablehnen. Das eine Argument habe ich gerade schon vorgetragen. Wir halten es für falsch, wenn sich der Staat als Akteur am Flächenmarkt beteiligt. – Zweitens: Bezogen auf den gesamten Agrarmarkt sind das wirklich Peanuts. Wenn Sie glauben, dass Sie auf diese Art und Weise verhindern können, dass Großinvestoren in landwirtschaftliche Flächen investieren, zeigt das nur, dass Sie von diesem Markt keine Ahnung haben. – Wir lehnen den Antrag ab.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle den Antrag, Drucksache 6/7611, zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich stelle Kapitel 09 04 zur Abstimmung. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das sind einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine; damit ist Kapitel 09 04 zugestimmt.

Zu den folgenden Kapiteln liegen keine Änderungsanträge vor. Ich rufe sie auf, und wir stimmen im Block darüber ab: Kapitel 09 06, Kapitel 09 07, Kapitel 09 08, Kapitel 09 09. Wer den genannten Kapiteln seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen; damit ist Kapitel 09 06, Kapitel 09 07, Kapitel 09 08, Kapitel 09 09 zugestimmt.

Ich rufe auf: Kapitel 09 10, Drucksache 6/7414, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ökologischer Hochwasserschutz. – Bitte, Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Wenn man den Zusammenhang versteht, wie aus natürlichen Starkregenereignissen und Hochwassern Hochwasserkatastrophen werden, dann weiß man, dass dies damit zusammenhängt, dass der Mensch ins Spiel kommt und nicht nur Schutzgüter schafft, die im Überschwemmungsgebiet liegen, sondern vor allem Flüsse einengt und eindeicht. Dadurch wird nämlich die Hochwasserwelle erst angestaut, steigt, ist schneller beim Unterlieger und kommt auch in Mengen dort an, wo es die Probleme sonst gar nicht gäbe. Wenn man gegensteuern will, muss man den Flüssen mehr Raum geben.

Nun kommt diese traurige Zahl: Seit dem großen Hochwasser 2002, von dem wir eigentlich viel gelernt haben müssten und nach dem wir uns vorgenommen haben, einiges zu tun, haben wir 2,4 Milliarden Euro für den Hochwasserschutz ausgegeben – davon immerhin 9,5 Millionen Euro, das heißt ganze 0,4 %, für die Schaffung von Überschwemmungsflächen. Das ist einfach ein Witz, das löst die Probleme nicht. Deswegen haben wir den Antrag schlichtweg zu diesem Titel gestellt, innerhalb dessen die Hochwasserverwaltung Geld bekommt, 10 Millionen Euro umzusteuern und eine Zweckbindung zu schaffen, sodass dieses Geld endlich für die Retentionsraumschaffung und ökologischen Hochwasserschutz zur Verfügung steht – also kein Mittelaufwuchs, sondern eine sinnvolle und mehr als überfällige Zweckbindung.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Lang und dann Herr Kollege Urban.

Simone Lang, SPD: Die Hochwasserschutzstrategie des Freistaates berücksichtigt bereits alle Komponenten des Hochwasserschutzes. In der Umsetzung der Hochwasserisikomanagementpläne erfolgt flussgebietsbezogen nach den vorhandenen Rahmenbedingung eine Berücksichtigung von allen möglichen Maßnahmen, von Hochwasserschäden, zur Versorgung und Wiederherstellung, Überprüfung und zum Schutz vor Hochwasser.

Die Finanzierung der GAK-Maßnahmen kann man unter anderem im Kapitel 09 04, 89-110, abgebildet sehen. Der Freistaat setzt damit die Deichrückverlegung bereits im Rahmen des Machbaren um.

(Frank Kupfer, CDU: Das ist richtig!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Wir werden uns enthalten. Wir sehen das Problem, dass beim technischen Hochwasserschutz die Deichrückverlegung zwar geplant ist, aber nur sehr schleppend umgesetzt wird. Wir glauben aber nicht, dass mit der Umschichtung dieser 10 Millionen Euro wirklich eine starke Beschleunigung stattfinden kann.

Ich vermisse einen zweiten Punkt: Sie haben recht, der technische Hochwasserschutz hat eine Riesendimension,

der natürliche Hochwasserschutz, Retentionsräume oder Hochwasserentstehungsgebiet spielen keine große Rolle. Mir fehlen in diesem Antrag, bei der Umwidmung von Geldern im technischen Hochwasserschutz, vor allen Dingen die Hochwasserentstehungsgebiete. Dort sind aus meiner Sicht die größten Probleme und weniger in der Deichrückverlegung im Unterlauf, sondern eher in den Oberläufen, und dahin gehend haben sie überhaupt nichts beantragt. Deswegen werden wir uns enthalten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle den Antrag, Drucksache 6/7414, zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine große Anzahl von Stimmenthaltungen; damit ist der Antrag abgelehnt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Schade!)

Wir stimmen über Kapitel 09 10 ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Wenige Gegenstimmen, einige Stimmenthaltungen; damit ist Kapitel 09 10 zugestimmt.

Zu Kapitel 09 11 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich stelle es zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen; damit ist dem Kapitel 09 11 zugestimmt worden.

Ich rufe auf: Kapitel 09 12, Drucksache 6/7407, Nr. 2 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Der Antrag ist bereits eingebracht.

(Zurufe der CDU und der AfD: Ui! Oh!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Das ist ein klassischer Oppositionsantrag. Er bietet scheinbar eine Lösung an, die aber in der Praxis nicht umzusetzen ist, weil wir mittlerweile die Rechtsprechung haben, dass auf zehn Jahre befristete Stellen nicht möglich sind – es sei denn mit einem Sachgrund. Das entfällt hier aber. Insofern ist der Antrag nur abzulehnen. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle den Antrag, Drucksache 6/7407, zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen; damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf: Drucksache 6/7559, Änderungsantrag der AfD. – Bitte, Frau Kollegin Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Jahr bereits über einige Konfliktbereiche zwischen dem Tierschutz, der Jagd und der Landnutzung debattiert. Besonders offen traten sie bei den Themen Rotwild im

Erzgebirge und beim Wolf zutage. Wir können davon ausgehen, dass uns beide Themen weiterhin beschäftigen werden. Zusätzlich drängen sich weitere Problemfelder auf wie die deutlich zu hohe Schwarzwilddichte bei der näher heranrückenden Afrikanischen Schweinepest.

Uns haben all die Konflikte, die immer wieder zwischen der Jagd, dem Artenschutz und der Landnutzung entstehen, vor allem gezeigt, dass wir in Sachsen strukturelle Probleme haben, diese Konflikte artenübergreifend zu betrachten. Insbesondere beim Artenschutz, aber auch in anderen Bereichen neigen wir stark dazu, das Management und Monitoring artspezifisch aufzubauen. Dadurch haben sich Parallelstrukturen entwickelt, die zwar teilweise durch den Freistaat finanziell unterstützt werden, jedoch nicht dessen direkter Kontrolle unterstehen.

Dies ist insbesondere beim Wolfsmanagement der Fall und hinderlich, will man Probleme ganzheitlich lösen.

Es ist jedoch immer ein Wechselspiel zwischen mehreren Tierarten und Landnutzern, teilweise auch zwischen gefährdeten Tierarten. Hier muss ein Ausgleich gefunden werden. Und, Herr Minister Schmidt, es fehlen in den bisherigen Strukturen für das Wildtiermonitoring Möglichkeiten und Ansprechpartner, die auch als verbindendes Element zwischen den einzelnen Interessengruppen dienen können.

Wir möchten hierfür in diesem Doppelhaushalt den Grundstein legen, jeweils mit einer Stelle eines Referenten und eines Sachbearbeiters. Denn für ein Wildtiermanagement ist auch entsprechendes Personal nötig, das in der Lage ist, die Projekte zu koordinieren, zu planen, auszuschreiben und zu überwachen und schnelle und unbürokratische Entscheidungen zu treffen. Parallelstrukturen für das Management gefährdeter Arten sind zukünftig unbedingt zu vermeiden. Entsprechend der Evaluierung der bestehenden Strukturen kann zukünftig die Personalplanung für das Wildtiermanagement angepasst werden.

Wir bitten um Zustimmung zum Änderungsantrag.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurzfassen. Wir haben diese Problematik gestern im Zusammenhang mit dem Wolfsantrag schon andiskutiert. Das im Freistaat durchgeführte Management ist abhängig vom Schutzstatus des jeweiligen Tieres und erfolgt bereits hier in Sachsen koordiniert. Damit werden die gegenwärtigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt und deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Die Kollegen haben ja schon im Ausschuss ausgeführt, was sie eigentlich bezwecken: dass man all das andere, zum Beispiel Wolfsbera-

tungen, einstampft und einen Wildtiermanager mit einem Mitarbeiter hat.

Wir haben gestern gehört, was es für eine Aufgabe ist, Ansprechpartner für Wolfsberatungen flächendeckend zu haben, den Landnutzern und Weidehaltern Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, die Konflikte mit der Bevölkerung zu klären und dann zu sagen: Das macht am Ende alles eine Person. Sie ist dann Wildtiermanager und soll sich wahrscheinlich um alles Jagdwild kümmern, um alle möglichen Tierarten, die vielleicht naturschutzrechtlich geschützt sind usw. Das ist eine völlig sinnlose Aufgabe und wird diesem Anspruch, was Sie gestern sagten – wir wollen beim Wolf mit dem Management zu wirksamen Mitteln kommen –, überhaupt nicht gerecht.

Vor diesem Hintergrund ist dieser Antrag schlichtweg Blödsinn und deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle die Drucksache 6/7559 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7560, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Bitte, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Idee des Wildtiermanagements wurde bereits vorgestellt. Wir sind gestern belehrt worden, dass es schon ein Wildtiermonitoring gibt. Herr Günther, das soll die Wildtiere ja nicht auffinden oder beschützen. Es ist ein verändertes Wildverhalten durch den Wolf und andere Tierarten eingetreten. Wenn Sie das noch nicht erkannt haben, dann sage ich: Diese Tiere müssen alle in ein Monitoring einbezogen werden; denn auch die Waldbesitzer werden noch merken, dass der Verbiss in den Wäldern stärker wird.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Wir gehen davon aus, dass sich diese Art des Wildtiermanagements innerhalb der nächsten Jahre noch aufbauen muss. Diese Zeit können wir nutzen, um gleichzeitig die Effektivität der bislang vorhandenen Strukturen zu überprüfen. Es gilt auch zu prüfen, inwieweit das Wolfsmanagement langfristig direkt an das Wildtiermanagement, das heißt auch an das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, angegliedert werden kann.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich dafür werben, mit der Zustimmung zu diesem Antrag den Grundstein für eine ganzheitliche Betrachtung unserer sächsischen Wildarten und für ein stärkeres Miteinander der verschiedenen Interessengruppen zu legen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Die Ablehnungsbegründung ist gerade erfolgt.

(Heiterkeit bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Winkler, vielen Dank. Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ergänzend sollte man vielleicht noch darauf hinweisen, warum man das ablehnen muss. Sie haben sich wieder diese Deckung dabei vorgenommen. Die gesamten Titel, bei denen es darum geht, gesellschaftspolitische Zusammenhalte zu haben, wollen Sie alle wegnehmen für diesen sehr obskuren Vorschlag.

Wir haben es gerade erklärt. Frau Grimm, ich verstehe nicht ganz, gerade wenn Sie jetzt auf den Wolf gehen: Sie wollen ja auf alle Wildtiere gehen, um die Sie sich kümmern wollen. Aber wenn der Wolf da ist, gehen Sie davon aus, dass der Verbiss stärker wird.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das heißt, wenn bestimmtes Wild gefangen, also gerissen wird, dann kann es eigentlich nicht mehr knabbern. Ich weiß nicht, ob Sie davon ausgehen, dass der Wolf dann irgendwie die jungen Triebe und die Bäume anknabbert. Das wird für mein Dafürhalten immer absurder, und wir können diesen Antrag nur ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe im Saal – Zuruf: Der wird zum Vegetarier, der Wolf!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle jetzt die Drucksache – –

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Konzentration auf den letzten Metern, bitte!

Ich stelle jetzt die Drucksache 6/7560 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/7612, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, schreitet zum Rednerpult. – Unruhe im Saal)

Ich hatte Ihnen extra das Mikro angelassen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. Ich möchte trotzdem noch einmal von vorn sprechen; denn es geht um etwas Wichtiges am Ende des Tages: Es geht um unseren schönen sächsischen Wein.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben ja festgestellt, dass wir im letzten Jahr ein Problem mit unserem Wein hatten. Der Verbraucher hatte ein Problem. Wir haben nämlich festgestellt, dass wir dieses Dimethoat im Wein hatten. Wir haben hier mehrfach darüber diskutiert.

Ich habe auch anerkennen müssen, dass zum Beispiel im Sozialministerium auf Kosten des Freistaates Untersuchungen der Qualitäts- und Prädikatsweine gemacht und 300 verschiedene Rückstände untersucht werden. Ich halte das für einen großen Fortschritt, den wir da unternehmen haben. Ich glaube aber, wir müssen noch weiter zurückgehen und beim Weinbau den Sachverständigen wieder einsetzen, der 2009 und 2010 durch Herrn Tillich abbestellt worden ist. Ich glaube, den brauchen wir wieder, damit nämlich die Kleinwinzer, die doch in etlichem Maße Beratungen brauchen, nicht wieder Bi 58 oder so etwas einsetzen müssen.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Schmidt)

– Das ist aber egal. Es waren viele Menschen und viele Winzer betroffen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, wendet sich Staatsminister Thomas Schmidt zu.)

– Auch der eine. Es war nicht nur der eine, es waren ja mindestens sechs. Das wissen wir ja mittlerweile. Wir müssen hier heute beraten. Deshalb, denke ich, den Weinbauberater brauchen wir wieder. Dann kann das Zusammenspiel zwischen Umweltministerium und Sozialministerium wieder besser funktionieren.

(Zurufe von der CDU: Hallo! Hier sind wir!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Hallo, in diese Richtung bitte sprechen!

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle jetzt die Drucksache – –

(Sebastian Fischer, CDU, steht am Mikrofon.)

Oh, es gibt noch Redebedarf. Bitte, Herr Kollege Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sie waren mein Vorgänger in diesem wichtigen Amt des weinpolitischen Sprechers. Deswegen vielen Dank, dass die Möglichkeit besteht, hierzu noch einmal Stellung zu nehmen.

Frau Dr. Pinka, ich muss feststellen: Sie sind die Fraktion, die bei diesem Thema am meisten Brimborium gemacht hat.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na, logisch!)

Jetzt sind ganze zehn Abgeordnete Ihrer Fraktion hier, um dieses wichtige Zukunftsthema zu besprechen. Das finde ich schon abenteuerlich.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Aber, gut. – Ökologischer Weinbau. Wir wissen, dass die Umstellprämie funktioniert. Wir wissen auch – und darüber können Sie sich selbst informieren –, dass die Umstellung auch ohne diese Prämie funktioniert. Ich empfehle Ihnen nur mal, die Hoflöbnitz in Radebeul zu besuchen, jetzt mit Herrn Hößelbarth, wo wir letztes Jahr umgestellt haben, oder auch mit Herrn Schuh in Brock-

witz, der dieses Jahr umgestellt hat. Das funktioniert also auch, ohne dass wir Geld dazugeben.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Der Weinbauberater. Wenn sogar der Weinbauverband gegen den Weinbauberater ist, dann, muss ich sagen, habe ich als guter Haushälter diese Ausgabe zurückzufahren. Ich glaube auch, dass die Kellermeister in der Lage sind, die Poesie ihres Weines selbst auszubauen und die Poesie in ihren Kellern, in ihren Flaschen, mit ihren Technologien selbst zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss, Sie kennen alle das gute Zitat: „Wein ist Poesie in Flaschen.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/7612. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine, damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen ab über das Kapitel 09 12. Wer dem Kapitel seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Kapitel 09 12 zugestimmt worden.

Es liegen keine Änderungsanträge mehr vor. Deshalb stimmen wir jetzt ab über die Kapitel 09 13, 09 20, 09 21, 09 22 und 09 23 sowie Stellenplan und Anlagen. Wer diesen Kapiteln sowie dem Stellenplan und den Anlagen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist den Kapiteln 09 13, 09 20, 09 21, 09 22, 09 23 sowie dem Stellenplan und den Anlagen zugestimmt worden.

Wir stimmen nun ab über den Einzelplan einschließlich Stellenplan und Anlagen. Wer dem Einzelplan 09 – Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Einzelplan 09 – Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft – zugestimmt worden und er ist damit beschlossen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das war der erste Teil der Tagesordnung der 46. Sitzung. Das Präsidium hat den Termin für den zweiten Teil auf heute, Donnerstag, 15. Dezember 2016, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladungen und die Tagesordnung liegen Ihnen vor.

(Schluss des ersten Teils der Sitzung: 01:03 Uhr)

